

WÜRTEMBERGISCHE
VIERTELJAHRSSHEFTE

FÜR

LANDESGESCHICHTE.

IN VERBINDUNG MIT

DEM VEREIN FÜR KUNST UND ALTERTHUM IN ULM UND OBERSCHWABEN, DEM WÜRTEMB.
ALTERTHUMSVEREIN IN STUTTGART UND DEM HISTORISCHEN VEREIN FÜR DAS WÜRTEMB. FRANKEN

HERAUSGEGEBEN

VON DEM

K. STATISTISCH-TOPOGRAPHISCHEN BUREAU.

JAHRGANG II.

1879.

HEFT I.

STUTTGART.

W. KOHLHAMMER.

1879.

Redaktions-Ausschuß:

Vorsitzender: Der Vorstand des K. statistisch-topographischen Bureau in Stuttgart.

Weitere Mitglieder: Dr. Buck, Oberamtsarzt in Ehingen.

Ehemann, Professor am Gymnasium in Hall, Vorstand des Historischen Vereins für das württemb. Franken.

Dr. Funk, Professor der Theologie in Tübingen.

Göbler, Dekan in Neuenstadt.

Dr. A. Haack, Professor, Vorstand der Staatsammlung vaterländischer Kunst- und Alterthums-Denkmale in Stuttgart.

Dr. F. Preffel, Rektor des Gymnasiums in Heilbronn.

Dr. P. Stälin, Archivrath in Stuttgart.

Dr. A. Winterlin, Professor, Bibliothekar in Stuttgart.

Stellvertretende Mitglieder: Dr. Glatz, Pfarrer in Wiblingen.

Dr. Hehle, Professor am Gymnasium in Ehingen.

Dr. Veefenmeyer, Professor am Gymnasium in Ulm.

Redaktion:

Bazing, Kreisgerichtsrath in Ulm, Vorstand des Vereins für Kunst und Alterthum in Ulm und Oberschwaben.

Boffert, Pfarrer in Bächlingen an der Jagt.

Dr. J. Hartmann, Professor, ordentliches Mitglied des K. statistisch-topographischen Bureau in Stuttgart.

Dr. E. Paulus, Professor, Konservator der vaterländischen Kunst- und Alterthums-Denkmale in Stuttgart.

 Einwendungen, welche Ulm und Oberschwaben betreffen, bittet man an Bazing in Ulm, solche über das württembergische Franken an Boffert in Bächlingen (Post Langenburg), alle übrigen an Hartmann in Stuttgart zu adressiren.

WÜRTEMBERGISCHE
VIERTELJAHRSSHEFTE

FÜR

LANDESGESCHICHTE.

IN VERBINDUNG MIT

DEM VEREIN FÜR KUNST UND ALTERTHUM IN ULM UND OBERSCHWABEN, DEM WÜRTEMB.
ALTERTHUMSVEREIN IN STUTTGART UND DEM HISTORISCHEN VEREIN FÜR DAS WÜRTEMB. FRANKEN

HERAUSGEGEBEN

VON DEM

K. STATISTISCH-TOPOGRAPHISCHEN BUREAU.

JAHRGANG II.

1879.

STUTTGART.

W. KOHLHAMMER.

1879.

Diese Zeitschrift hat den Zweck, die von dem K. statistisch-topographischen Bureau, dem Verein für Kunst und Alterthum in Ulm und Oberschwaben, dem Württembergischen Alterthumsverein in Stuttgart und dem Historischen Verein für das Württembergische Franken bis jetzt je für sich herausgegebenen periodischen Veröffentlichungen zur vaterländischen Geschichte und Alterthumskunde in einem einzigen gemeinschaftlichen Organ zu vereinigen, doch so, daß die Vereine sich die abgeforderte Veröffentlichung größerer Vereinsgaben von artistischem und archivalischem Werth vorbehalten.

Die Zeitschrift erscheint in Vierteljahrsheften von je 5 Bogen des vorliegenden Formats, je auf den 1. März, 1. Juni, 1. September und 31. Dezember.

Redaktions-Ausschuß:

Vorsitzender: Der Vorstand des K. statistisch-topographischen Bureau in Stuttgart.

Weitere Mitglieder: Dr. Buck, Oberamtsarzt in Ehingen.

Ehemann, Professor am Gymnasium in Hall, Vorstand des Historischen Vereins für das Württemb. Franken.

Dr. Funk, Professor der Theologie in Tübingen.

Gößler, Dekan in Neuenstadt.

Dr. A. Haack, Professor, Vorstand der Staatsammlung vaterländischer Kunst- und Alterthums-Denkmale in Stuttgart.

Dr. F. Preffel, Rektor des Gymnasiums in Heilbronn.

Dr. P. Stälin, Archivrath in Stuttgart.

Dr. Veefenmeyer, Professor an der Oberrealschule in Ulm.

Dr. A. Wintterlin, Professor, Bibliothekar in Stuttgart.

Stellvertretende Mitglieder: Dr. Glatz, Pfarrer in Wiblingen.

Haßler, Präzeptor am Gymnasium in Hall.

Dr. Hehle, Professor am Gymnasium in Ehingen.

Dr. G. Schnitzer, Fabrikant in Hall.

Redaktion:

Bazing, Landgerichtsrath in Ulm, Vorstand des Vereins für Kunst und Alterthum in Ulm und Oberschwaben.

Boffert, Pfarrer in Bächlingen an der Jagst.

Dr. J. Hartmann, Professor, ordentliches Mitglied des K. statistisch-topographischen Bureau in Stuttgart.

Dr. E. Paulus, Professor, Konservator der vaterländischen Kunst- und Alterthums-Denkmale in Stuttgart.

Inhalt.

	Seite
Die Entstehung des Württembergischen Staatsgebiets. Von Dr. v. Riecke, Direktor des K. statistisch-topographischen Bureau	1
War Graf Eberhard der Erlauchte von Württemberg mehrmals verheiratet? Von Archivrath Dr. Stälin	22
Die Reichsstadt Schwäbisch Gmünd in den Jahren 1523—1525. I. II. Von Emil Wagner, Pfarrer in Mägerkingen	26. 81
Ein Blick in das Herzoglich Württembergische Offizierkorps des vorigen Jahrhunderts. Von P. Lemcke, Intendantur-Sekretär in Ulm	34. 111
Zur Vorgeschichte des Deutschen Zollvereins. Auszüge aus Briefen des Freiherrn K. A. v. Wangenheim. Mitgetheilt und eingeleitet von Direktor Dr. K. V. v. Riecke	101
Württemberg auf der Straßburger Universität von 1612 bis 1793. Von Dr. Barack, Professor, Oberbibliothekar in Straßburg	161
Zur Gründung des Schwäbischen Bundes im Jahr 1487. Von Archivrath Dr. Stälin	206
Mittheilungen der Anstalten für vaterländische Geschichte und Alterthumskunde.	
Von K. statistisch-topographischen Bureau und K. Staatsarchiv.	
Chronik und Nekrolog des Jahres 1879	V
Württembergische Geschichts-Literatur vom Jahr 1878	38
Ankündigungen. Anfragen. Bitten	41. 117. 212
Von der Inspektion der K. Münz- und Medaillen-, auch Kunst- und Alterthümer-Sammlung.	
Ambrosius Volant. Ein Beitrag zur Württembergischen Ikonographie. Von Prof. Dr. A. Winterlin	117
Verein für Kunst und Alterthum in Ulm und Oberschwaben.	
Heraldische Forschungen. Von Diak. Klemm in Geislingen	42
1. Am Rathhaus in Ulm und in der Stadtkirche zu Geislingen S. 42. 2. Beiträge zur Reihenfolge der Ahnenwappen auf Grabdenkmälern. Denkmäler der Familie von Degenfeld, vornehmlich in der Kirche zu Eybach S. 45. 3. Anfrage S. 47.	
Schwäbische Kelten des 8. und 9. Jahrhunderts. Von Oberamtsarzt Dr. Buck in Ehingen	48
Ein reichstädtischer Patrizier-Ball. Von Dr. F. Sauter	51
Der Augustinermönch Johs. Hoffmeister predigt in Ulm 1547. Mitgetheilt von Prof. Dr. Hartmann	53
Ulmer und Ulmerinnen, welche in der Kirche zu Erfingen vom Jahre 1564 an bis 1795 Gevatter gefunden sind. Zusammengetragen von Pfarrer Seuffer	53
Zur Geschichte der Familie Greck. Von C. A. Kornbeck in Ulm	56
Zu der Frage über die Ursachen des Erlöschens der engeren Beziehungen nibelgauischer Oertlichkeiten zum Kloster St. Gallen. Von Prof. Dr. H. Meyer von Knonau in Zürich	119
Neuentdeckte Alterthümer bei Mengen. Von † J. Peter, Lehrer in Mengen.	122
Der Altarstein des Danuvius zu Mengen. Von Dr. Buck, Oberamtsarzt in Ehingen	125
Schwäbische Kelten des 8. und 9. Jahrhunderts. Von Demselben	126
Zur Kenntnis der Werke Bartholomäus Zeitbloms. Von Max Bach, Maler in Neu-Ulm	136
Die Schlacht bei Döffingen, Metallarbeit eines Ulmers. Von Oberlieutenant a. D. v. Schneider in Stuttgart	138
Aus der Alterthumsammlung zu Wolfegg. (Fortsetzung). Von H. Detzel, Pfarrer in Eifenharz	140. 223.
Der römische Altarstein zu Mengen. Von Pfarrer Dr. Bilfinger in Ludwigsburg	213
Efehach, Nibel, Aitrach. Von Landgerichtsrath Bazing in Ulm	214

	Seite
Pfummern. Von Oberamtsarzt Dr. Buck in Ehingen	217
Eine Heggbacher Chronik. Von J. A. Giefel, Hilfsarbeiter am K. Staatsarchiv 220.	259
Beiträge zur Geschichte des Bayrischen Hiefel. Von Dr. F. Sauter, Sekretär am K. Staatsarchiv	232
Drei Erbacher Urkunden. Von Pfarrer Seuffer in Erfingen	235
Die zwei bei der letzten Wanderverfammlng des Vereins aufgelegt gewesenen Urkunden von 1273. Von Dr. Buck	257
Ein Prozeß aus dem Ende des vorigen und dem Anfang dieses Jahrhunderts wegen Verhlichung und Anfaßigmachung in Biberach. Aus den Akten gezogen von Profeffor Dr. Offerdinger in Ulm	265
Noch einmal Pfummern. Von Dr. L. Steub in München	278
Sitzungsberichte. Briefkalten	60. 235. 279
Württembergischer Alterthumsverein in Stuttgart.	
Das Begräbnis der Herren von Wöllwarth im Kloster Lorch. Von Freiherrn M. vom Holtz in Alfdorf	61
Zusammenkünfte der Mitglieder und Freunde des Vereins	64. 144. 280
Briefe von Herzog Karl August und Herzogin Amalia von Sachsen-Weimar und Herzog Karl von Württemberg an Profeffor J. C. Majer. Mitgetheilt von Re- gerungsrath Kiefer in Stuttgart	142
Die im August 1878 in der Hospitalkirche zu Stuttgart aufgefundenen Grabsteine. Von Prof. Dr. Paulus	236
Historischer Verein für das Württembergische Franken.	
Beiträge zur Geschichte von Künzelsau Stadt und Amt. I. Thierberg. II. Das Kapitel zu Künzelsau und die Herren von Stetten. III. Zur Geschichte der bürger- lichen Gemeinde Künzelsau. Von Pfarrer Boffert in Bächlingen	65. 150
Die Juden zu Heilbronn im dreißigjährigen Krieg. Von Prof. Dr. Dürr in Heilbronn	76
Westgartshausen. Von Boffert	80
Die letzten Schlachten des dreißigjährigen Kriegs auf Württembergischem Boden und in dessen nächster Nähe. 1. Die Schlacht bei Herbfthausen 5. Mai 1645. 2. Die Schlacht bei Allerheim 3. August 1645. Von A. Pflüger, Hauptmann in Weingarten	145. 242
Meister Hans Steinmetz. Von Diakonus Klemm in Geislingen	154
Die Staufischen Reichskämmerer von Lindach (Weinsberg), Siebeneich und Geis- lingen und ihre Wohnsitze. Von Pfarrer Caspart in Sülzbach	156. 249
Aus dem mittelalterlichen Badleben.	
1. Badreise der Frau Anna von Weinsberg in das Wildbad 1436. Mitgetheilt von Rektor Boger in Oehringen	252
2. Badordnung für das Bad Mainhardt. Mitgetheilt von Pfarrer Boffert in Bächlingen	254
Zur Topographie von Württembergisch Franken. 1. Kropfftat. 2. Fliersbach.	
3. Falkenhäufen. 4. Hurzelberg. 5. Mayen. Von Pfarrer Boffert	254
Ein Minnelied. Mitgetheilt von Rektor Boger	256
Die kirchliche Eintheilung von Württembergisch Franken im Jahr 1453. Von Generalvikar Kühles in Würzburg	281
Abgegangene Orte. Von Pfarrer Boffert	286
Die Probsteikirche zu Rappach zwischen Weinsberg und Oehringen. Von Pfarrer Caspart in Sülzbach	287
Ueber die Baumeister der Stiftskirche in Oehringen. Von Diakonus Klemm in Geislingen	290
Ueber den Kunstschreiber Thomas Schweicker aus Schwäbisch Hall. Von Konrad Schauffele, Konservator des Vereins, in Hall	291
Brief von Schubart an seine Frau. Mitgetheilt von Profeffor Seeger in Hall	295
Torfo eines Ritters zu Weinsberg. Von G. Bühler, Vorstand des Statistischen Bureau der K. Eisenbahn-Direktion	297
Bericht über das Vereinsjahr 1878—79	299
An die Mitglieder	300
Register	301

CHRONIK DES JAHR 1879.

29. Januar. Zum Landtagsabgeordneten für den Bezirk Hall wird mittelst Stichwahl der resign. Schultheiß Haigold von Thüngenthal gewählt.

30. Januar. Die Wollfilzfabrik Gerfelweiler bei Giengen a. Br. brennt ab.

22. Februar. Die Ständeversammlung wird bis zum 15. Juli vertagt.

23.—29. März. Seine Majestät der König weilt zur Jagd in Bebenhausen.

3.—4. Mai. Seine Majestät begibt sich nach Wildbad, wo die neuen Bauten, Trinkhalle, eiserne Brücke etc., beaufsichtigt werden.

11. Mai. Im Residenzschloß findet in Anwesenheit Ihrer Königlichen Majestäten und hoher Gäste die Vermählung Seiner Kaiserlichen Hoheit des Herzogs Georg von Leuchtenberg mit Ihrer Hoheit der Prinzessin Theresie von Oldenburg (Enkeltochter der verewigten Königin Katharina von Württemberg) statt.

17. Mai. Seine Majestät der König besucht das Hüttenwerk Wasseraltingen.

24. Mai. Die von Jagstfeld bis Böttingen durch württembergisches Gebiet führende badische Nekarthalbahn Jagstfeld—Nekargemünd wird dem Verkehr übergeben.

30. Mai. In Gerabronn wird eine Bezirks-Gewerbausstellung eröffnet.

Seine Majestät der König verleiht den Landwehrebataillonen Fahnen, welche denselben während der in diesem Jahr stattfindenden Uebungen der Landwehr feierlich übergeben werden.

Die Frequenz der Landesuniversität Tübingen mit 1183 Studirenden ist die höchste bis jetzt von der Hochschule erreichte.

1. Juni. ff. Der dritte Delegirtenstag des Schwäbischen Kriegerbundes, durch den Besuch seiner Majestät des Königs beehrt, gestaltet sich zu einem schönen Feste.

6. Juni. Seine Majestät der König begibt sich nach Rottweil zum Besuch der Wanderversammlung der württembergischen Landwirthe und der mit derselben verbundenen Regional-Viehausstellung.

15. Juni. Die neue evangelische Garnisonskirche in Stuttgart, erbaut von Professor Dollinger im rheinischen Rundbogenstil, wird in Gegenwart Ihrer Königlichen Majestäten feierlich eingeweiht.

16. Juni. Seine Majestät der König begibt sich zum Besuch Ihrer Kaiserlichen Hoheiten des Großfürsten und der Großfürstin Michael von Rußland nach Baden-Baden.

20. Juni. Seine Königliche Majestät begibt sich zur Truppenmusterung nach Ulm und von da zum Sommeraufenthalt nach Friedrichshafen.

31. Juni. In Scharenstetten, OA. Blaubeuren, zerstört eine Feuersbrunst 37 Gebäude.

22.—23. Juni. Der Schwäbische Sängerbund feiert sein 18. allgemeines Liederfest in Sigmaringen.

8.—9. Juli. Jahres-Versammlung des Württembergischen Gustav-Adolfs-Vereins in Crailsheim.

10. Juli. Ihre Majestät die Königin begibt sich zum Sommeraufenthalt nach Friedrichshafen.

16. Juli Die Ständeversammlung nimmt ihre Verhandlungen wieder auf (s. 22. Febr.).

19. ff. Juli. Sechster württembergischer Feuerwehrtag in Biberach.

21. Juli. Seine Majestät der Deutsche Kaiser trifft in Begleitung Ihrer Königlichen Hoheiten des Großherzogs und der Großherzogin von Baden zum Besuch der Königlichen Familie in Friedrichshafen ein und reist nach Gastein weiter.

29.—31. Juli. Die akademische Liedertafel in Tübingen feiert ihr fünfzigjähriges Bestehen mit schönen Festlichkeiten.

2.—10. August. Seine Majestät der König begibt sich über Sigmaringen, wo die reichen Kunst- und Alterthumsammlungen in Augenschein genommen werden, nach Bebenhausen.

7. August. Zahlreiche Mitglieder der Ständeversammlung und der Königlichen Regierung machen einen Ausflug auf der neuen Neckarthalbahn ins untere Neckarthal bis Eberbach.

21. August. Die Ständeversammlung wird vertagt.

25.—27. August. In Stuttgart wird der zwanzigste allgemeine Vereinstag der deutschen Erwerbs- und Wirthschafts-Genossenschaften unter Leitung von Schulze-Delitzsch abgehalten.

28. August. Die Hartmann'sche Baumwollspinnerei in Herbrechtingen brennt ab.

1. September. Die Eisenbahnlinie Stuttgart—Freudenstadt wird dem Verkehr übergeben. In Freudenstadt wird eine Lokal-Gewerbaustellung eröffnet.

4. September. Seine Majestät der König besucht das mit einer Molkerei-Ausstellung, der ersten in Württemberg, verbundene landwirthschaftliche Gauvest in Leutkirch.

11. September. Der Evangelische Kirchengesangsverein für Württemberg feiert sein zweites allgemeines Kirchengesangsfest in Nürtingen.

12.—25. September. Ihre Majestät die Königin begibt sich zum Besuch der Kaiserin von Rußland nach Jugenheim.

15.—17. September. Der Deutsche Verein für öffentliche Gesundheitspflege tagt in Stuttgart.

18.—21. September. Seine Majestät der König begibt sich zu den Kriegsübungen des Königlichen Armeekorps, welche in diesem Jahre in den nordöstlichen Bezirken des Landes gehalten werden, und von da nach Jugenheim zum Besuche Ihrer Majestät der Kaiserin von Rußland.

22.—26. September. Der Deutsche Kongreß für innere Mission tagt in Stuttgart.

24. September. Seine Majestät der König begibt sich nach Freudenstadt zur Besichtigung der neuen Bahnlinie und zu dem Besuche der dortigen Gewerbaustellung.

28. September. Ihre Majestäten der König und die Königin kehren nach Friedrichshafen zurück. Das landwirthschaftliche Hauptfest in Cannstatt wird wegen ungünstiger Witterung auf den 29. verlegt. Mit dem Feste ist eine große Gartenbau-Ausstellung verbunden.

September. Die Wahlen zur evangelischen Landesynode finden statt.

1. Oktober. Die neuen Reichs- und Landesgesetze, betreffend die Gerichtsverfassung und das Prozeßverfahren, treten in Wirksamkeit. Die Stuttgarter Gerichte beziehen das neue von Oberbaurath v. Landauer erbaute Justizgebäude in der Urbansstraße.

14. Oktober. In Ehingen wird die neuerbaute Kirche der evangelischen Gemeinde unter allseitiger Theilnahme, auch der katholischen Bevölkerung, eingeweiht; ebenso in Riedlingen am 23. November.

22.—25. Oktober. Die fünfzigjährige Jubiläumsfeier des Stuttgarter Polytechnikums, verbunden mit der Einweihung des neuen von Oberbaurath v. Tritschler erbauten Flügelanbaus, wird unter reger Theilnahme früherer Schüler nach folgendem Programm gefeiert: 20. Oktober. Eröffnung einer Ausstellung von Arbeiten früherer und jetziger Polytechniker im neuen Flügel. — 22. Oktober. Feststellung des Statuts des aus Anlaß der Feier gestifteten Stipendienfonds (im Betrag von ca. 60 000 Mark). — 23. Festakt in der Aula mit Reden des Kultministers, des Direktors der technischen Hochschule, des Vorstands der Stipendienstiftung, sowie von Vertretern der Landesuniversität, der Kunstschule, der Akademie Hohenheim, der Baugewerkschule. — Festmahl. — 24. Festball mit lebenden Bildern. — 25. Fackelzug der Studirenden. Festkommers.

4. November. Ihre Majestäten der König und die Königin kehren von Friedrichshafen nach Stuttgart zurück.

12. November. Die von Oberbaurath v. Egle im altgothischen Stil erbaute Marienkirche, zweite katholische Kirche in Stuttgart, wird in Gegenwart Seiner Majestät des Königs vom Landesbischof feierlich eingeweiht.

28. November. Im 15. Wahlkreis, Blaubeuren-Ehingen-Laupheim-Münzingen, wird zum Reichstags-Abgeordneten Stadtfehltheiß Müller von Ehingen mit 8106 Stimmen (gegen den Kandidaten der Centrumspartei, Landrichter Landauer, welcher 7585 Stimmen erhielt) gewählt.

30. November bis 6. Dezember. Seine Majestät der König weilt zur Jagd in Bebenhausen.

An der Landesuniversität Tübingen befinden sich im laufenden Wintersemester 994 Studirende, die höchste bis jetzt in einem Wintersemester erreichte Frequenz.

1. Dezember. Die Strecke der Murrbahn Heffenthal—Gaildorf wird dem Verkehr übergeben; desgleichen die Strecke Bietigheim—Backnang am 8. Dezember.

5. Dezember. Zu Landtagsabgeordneten werden gewählt: in Cannstatt Kaufmann Hartenstein, in Gaildorf Oberamtspfleger Haaf, in Geislingen Landgerichtsdirektor Hohl; in Gmünd, mit einer Nachwahl am 12., Oberamtspfleger Miller; in Tübingen Amt Prof. Dr. von Weber — alle ohne ernstliche Gegenkandidaten.

9. Dezember. Der große Holzbau des Cirkus Herzog in Stuttgart brennt ab, wobei 2 Menschen und 12 Pferde das Leben verlieren.

15. Dezember. In der Schachttube des Salzwirks Wilhelmglück verunglückt durch Explosion von Spreng-Salpeter die gesammte zum Verles und Morgengebet versammelte Grubenmannschaft, von welcher 10 todt gefunden werden, 14 in den nächsten Tagen ihren Brandwunden erliegen und nur 3 gerettet werden.

21. Dezember. Die mechanische Baumwollweberei von W. Gminder in Reutlingen wird durch Feuer zerstört.

Vom **26. November bis 28. Dezember** herrscht im ganzen Land eine seit dem Winter 1829—30 nicht dagewesene Kälte (Tübingen bis 29,5. Mergentheim 26,8. Stuttgart 23° C.)

NEKROLOG DES JAHR'S 1879.

9. Januar in Stuttgart. Wilhelm Friedr. Freiherr v. König-Warthaufen, Obertribunalrath a. D. Nehr. Schwäb. Kron. S. 645.
30. Januar in Stuttgart. Wilh. Friedr. von Lipp, Oberft im K. Ehreninvalidenkorps. Nehr. St. Anz. S. 229. Schwäb. Kron. S. 249.
5. Februar in Rottenburg. Dr. Franz Ant. v. Scharpff, Domkapitular. Schwäb. Kron. S. 261.
8. Februar in Stuttgart. Otto Mofer, Gründer und Inhaber der Firma E. O. Mofer u. Comp.
18. Februar in Stuttgart. Dr. Ludwig Blum, Professor an der Realschule, Vorstand des Liederkranzes etc. Nehr. Schwäb. Kronik S. 362. 390.
26. Februar in Stuttgart. Ludwig Weiffer, Professor an der Kunftschule, Infpektor der Kupferftichsammlung etc. Nehr. Schwäb. Kron. S. 873. Im Neuen Reich Nr. 15.
20. März in Winnenden. Dr. Joh. Ulrich Wirth, Stadtpfarrer, Mitherausgeber der Fichte-Ulricifchen Zeitchrift für Philofophie. Schwäb. Kron. S. 1245.
25. März in Stuttgart. Franz v. Scholl, Poftdirektor a. D.
20. April in Augsburg. Finanzrath Lud. Aug. Riedinger, aus Schwaigern, OA. Brackenheim, Fabrikant in Augsburg. Nehr. Schwäb. Merkur S. 584.
26. April in Stuttgart. Oberftudienrath Dr. Wilh. Heinr. Theod. v. Plieninger, Mitglied des ftatiftifch-topographifchen Bureau etc.
15. Mai in Tübingen. Dr. Ludwig v. Dieftel, ordentlicher Professor in der evangelifch-theologifchen Fakultät. Nehr. Prot. Kirchenz. Nr. 21. N. Ev. Kirchenz. Nr. 24.
18. Mai in Eßlingen. Joh. Merkel, Fabrikant. Gewb. Bl. 29.
14. Juni in Cannftatt. Kommerzienrath Jakob Zöppritz, Begründer der Wollmanufaktur in Mergeltetten-Heidenheim. Nehr. Schwäb. Kron. S. 1213.
6. Juli in Tübingen. Dr. Jak. Friedr. v. Reiff, bis 1877 ordentlicher Professor der Philofophie. Schwäb. Kron. S. 1245.
8. Juli in Stuttgart. Karl Schieckhardt, Kaufmann, Gemeinderath etc.
20. Juli in Rottenburg. Dr. Ant. v. Oehler, Domdekan, Generalvikar. St. Anz. S. 1303.
3. Auguft a. d. Lautenbacher Hof. Frhr. Joh. Aug. v. Wächter, Staatsminifter a. D.
4. Auguft in Rottenburg. Jof. v. Faulhauer, Domkapitular.
8. Auguft in Stuttgart. Dr. Imman. Herm. v. Fichte, 1842—1863 Professor der Philofophie in Tübingen. Nehr. Schw. Kron. S. 2021.
1. September in Stuttgart. Prälat Dr. Sixt Karl v. Kapff, Oberkonfiftorialrath und Stiftprediger. Nehr. Schw. Kron. S. 1781. Daheim Nr. 7.
5. September in Stuttgart. Oberft Albert v. Starkloff, Kommandeur des K. Landjägerkorps.
- ... in Bafel. Georg Friedr. Böhringer aus Maulbronn, Kirchenhiftoriker. Schw. Kron. S. 1355.
26. September in Gießen. Oberfinanzrath Karl Mohn, Direktor der Oberheffifchen Eifenbahn. Vgl. St. Anz. S. 1903.
28. September in Stuttgart. Dr. Robert Römer, vormals Professor der Rechte in Tübingen, Landtags- und Reichstagsmitglied, Reichsoberhandelsgerichtsath a. D. Nehr. Schw. Kron. S. 2049.
12. November in Cannftatt. Geheimer Hofrath Dr. med. v. Heine.
25. November in Murrhardt. Ferd. Nägele, Schloffermeister und Stiftungspfleger, früherer Parlaments- und Landtags-Abgeordneter. Schwäb. Kron. S. 2238.
29. November in Heilbronn. Kommerzienrath F. M. Münzing, Begründer der Münzingifchen Stearin- und Schwefeläurefabrik. Gewb. Bl. 50.
9. Dezember in Tuttlingen. Dr. theol. Jul. Hartmann, Dekan und Stadtpfarrer. St. Anz. S. 2155. Schwäb. Kron. S. 2353.
12. Dezember in Ansbach. Graf v. Uxkull-Gyllenband, K. Württ. Oberthofmeister a. D.
14. Dezember in Heilbronn. Dr. Adolf Planck, Gymnafial-Professor a. D. Schwäb. Kron. S. 2393.
14. Dezember in Karlsruhe. Dr. Moriz Gmelin, aus Ludwigsburg, Großherzogl. Badifcher Archivrath. St. Anz. S. 2172. Schwäb. Kron. S. 2418. 2437.
19. Dezember in Stuttgart. C. G. Nefte, Obertribunal-Prokurator. Schwäb. Kron. S. 2437. St. Anz. S. 2198.

Die Entstehung des Württembergischen Staatsgebiets.

Von

Dr. K. V. Riecke,

Direktor des K. Statistisch-topographischen Bureau.

„Auf einem rebenumkränzten Bergvorsprunge bei dem Dorfe Rothenberg über dem fruchtbaren Neckarthal zwischen Eßlingen und Cannstatt erhob sich die Burg, von der sich die Grafen von Württemberg benannten. Diese Grafen haben — die fürstenbergische Linie der Uracher Grafen allein ausgenommen — alle ihre Genossen, deren Stammburg auf dem Boden des jetzigen Königreichs Württemberg stand, überlebt und ihre und anderer weltlicher und geistlicher Herren Länder, zum Glück des Ganzen, durch Erbschaft, Kauf, Kriegsglück und Unterhandlungskunst überkommen.“ (Stälin II, S. 476). Stammverwandte aller Wahrscheinlichkeit nach der oberchwäbischen Geschlechter der Grafen von Nellenburg [bei Stockach] und von Veringen [in Hohenzollern], erscheinen sie zuerst gegen das Ende des elften Jahrhunderts zugleich mit den Grafen von Beutelsbach [im Remsthal]. Es wird angenommen, daß der Vater des ältesten um's Jahr 1090 mit Namen bekannten Württembergers eine Beutelsbachische Erbtöchter erheiratet habe. Und vielleicht, daß derselbe zugleich in die Erbschaft des Remsgaugrafen eingetreten ist (nach Haug). „Wie geringen Umfang aber auch der ursprüngliche Besitz des württembergischen Hauses im Neckar- und Remsthal haben mochte, so reihte sich doch eine Erwerbung um die andere als glücklicher Zuwachs an denselben an. Viel wirkte hierbei kluger Haushalt, politischer Verstand, Ansehen beim kaiserlichen Hofe, welcher durch Gunstbezeugungen der Anhänglichkeit der Grafen sich versicherte, sodann die Uebnahme einträglicher Vogteien, Sparsamkeit in Schenkungen an die Geistlichkeit, wie denn in der ganzen hohenzollernischen Zeit keine Klostergründung und nur eine einzige geistliche Stiftung, das Stift zum heiligen Kreuz in Beutelsbach, lange Zeit württembergisches Erbbegräbnis, von ihnen ausging.“ (Stälin II, 487.)

Von dem im Rems- und Neckarthal festgewurzelten Hauptstamm hat sich schon in der ersten Hälfte des XIII. Jahrhunderts eine oberchwäbische Seitenlinie abgezweigt unter dem Namen der Grafen von Grüningen, mit dem Sitze auf der Burg Landau, dem Erbbegräbnisse zu Heiligkreuzthal und vielleicht mit den ältesten Stammgütern der Familie. Nach kurzer Blütezeit und wechselvollen Schicksalen endete diese Linie um die Mitte des XVII. Jahrhunderts in Oesterreich unter dem Namen der Herren von Landau.

Um so kräftiger entwickelte sich und erstarkte mehr und mehr das Geschlecht der Grafen von Württemberg, deren Geschichte von der Mitte des XIII. Jahrhunderts an ohne weitere Unterbrechung sich verfolgen läßt. Mit den Hohenstaufen ging es zu Ende: Friedrich II. starb 1250, Konrad IV. 1254, Konradin 1268; andere große Herrengeschlechter in Schwaben: die Herzoge von Teck, die

Pfalzgrafen von Tübingen, die Grafen von Calw, von Urach u. a. waren im Erlöfchen oder genöthigt, ihrer Befitzungen ſich zu entäußern, — als ſtetig und ſicher der Stern des Hauſes Württemberg emporſtieg. Ein glückliches Geſchick hat hier faſt zwei Jahrhunderte hindurch Theilungen verhindert; gerade 1½ Jahrhunderte dauerte auch die Regierungszeit der fünf erſten Grafen, von welchen vier: Ulrich I., der Stifter, mit dem Daumen, 1238—1265, deſſen zweiter Sohn Eberhard I., der Erlauchte, 1265—1325, fodann Ulrich III., 1325—1344, und Eberhard II., der Greiner oder der Rauſchebart, der Urenkel des Stifters, 1344—1392, zugleich bedeutende Mehrer des Landes waren, die beiden Eberharde überdies mit dem Schwert ſowohl gegenüber von dem Kaiſer, als gegenüber von den Städten (Schlacht bei Döffingen 3. Auguſt 1388) ſich zu behaupten wußten. Eberhard I. erlebte nicht weniger als ſieben Römifche Könige, unter welchen Rudolf von Habsburg. Der zweite Eberhard war Zeitgenoſſe Karls IV. von Luxemburg und von deſſen Sohn Wenzel. Durch Karl IV. wurde zwifchen Eberhard II. und ſeinem jüngern Bruder Ulrich IV., mit welchem jener anfänglich gemeinſchaftlich zu regieren hatte, am 3. Dezember 1361 der Nürnberger Vertrag vermittelt, das erſte Hausgeſetz über die Untheilbarkeit und Unveräußerlichkeit des Landes.

Auf den Greiner folgte ſein Enkel, Eberhard III., der Milde, welcher durch den am 13. November 1397 abgeſchloſſenen Ehevertrag ſeines damals erſt zwei-jährigen Sohnes, Eberhards IV., mit Henriette von Mömpelgard dem Hauſe Württemberg ein reiches Erbe in der Freigravſchaft erwarb, den einzigen bedeutenderen Befitz, der durch Heirat an Württemberg gekommen iſt. Als Eberhard IV. ſchon 1419, zwei Jahre nach dem Vater, ſtarb, bewährte ſich Henriette als Vormünderin ihrer beiden minderjährigen Söhne in verſchiedenen Kämpfen und Fehden, namentlich auch gegen den Grafen Friedrich von Zollern, den Oettinger. Für uns iſt beſonders intereſſant das aus dieſer Zeit der Vormundſchaft ſtammende Verzeichnis der Lehen- und Eigengüter des Hauſes Württemberg vom 3. Mai 1420. Darnach waren inſbeſondere der Herrſchaft Württemberg Reichslehen: die Gravſchaft zu Württemberg mit Stuttgart, Cannſtatt, Leonberg, Waiblingen und Schorndorf; die Gravſchaft zu Aichelberg, das Herzogthum Teck mit Kirchheim, die Gravſchaften Neuffen, Urach (mit Münnſingen), die Pfalzgravſchaft zu Tübingen, mit Herrenberg, Böblingen, Sindelfingen, dem Schönbuch, die Gravſchaften Calw und Vaihingen, die Herrſchaft Magenheim mit Brackenheim, Markgröningen ein Fahnleben vom Reich, die Gravſchaft Aſperg, mehrere Elſäßer Herrſchaften mit Reichenweiher, die Herrſchaften Waldhaufen (Oberamts Welzheim), Nagold und Irſlingen mit Roſenfeld, die Gravſchaft Sigmaringen, Hornberg. Als Lehen von Böhmen ſind bezeichnet: Neuenbürg, Beilſtein, Lichtenberg und Botwar; als eigen endlich eine große Zahl von Ortſchaften, darunter Tuttlingen, Nürtingen, Waldenbuch, Schiltach, Güglingen, Lauffen, Backnang, Winnenden, Marbach, Göppingen, Balingen, Bietigheim, Ebingen, Veringen, Achalm, Hohenſtaufen, Lauterburg, Roſenſtein, Gundelfingen, Oberndorf. (Noch Näheres bei Stälin III, S. 417 f.)

Die Söhne Henriettens, Ludwig I. und Ulrich V., der Vielgeliebte, ſchritten dann allerdings in den Jahren 1441 und 1442 zu einer Theilung des Landes, jedoch glücklicherweiſe nur für eine kurze Zeit. Der jüngere Bruder, welcher die Theilung veranlaßt hatte, erhielt den Neuffener oder Stuttgarter Theil, Ludwig I. den Uracher Theil, einzelnes blieb gemeinſchaftlich. 41 Jahre währte die Trennung. Das Verdienſt, die Theilung wieder aufgehoben, das Getrennte vereinigt zu haben, hatte der zweite Sohn Ludwigs, Eberhard im Bart, welcher, im Jahr 1445 geboren, als Graf der fünfte ſeines Namens war, dann der erſte Herzog von Württemberg

geworden und im Liede heute noch als „der reichfte Fürft“ gefeiert ift; — unvergeßlich auch als Stifter der Univerfität Tübingen. „In den Jahren 1473 bis 1492, fagt Stälin III, S. 602, in Zeiten, in welchen man in anderen Staaten erft recht zu theilen begann, wurden in dem feit 1442 getheilten Württemberg die wichtigen Familiengefetze gefchaffen, wodurch die Untheilbarkeit des Landes eingeführt und das unmittelbar darauf feftbeftimmte Erftgeburtsrecht angebahnt wurde.“ Diefes Familien- und Hausverträge find: der Uracher Vertrag vom 12. Juli 1473, der Reichenweiher Vertrag vom 26. April 1482 und vor allem der Münfinger Vertrag vom 14. Dezember des nemlichen Jahres, dann der Stuttgarter Vertrag vom 22. April 1485, der Frankfurter Entfcheid vom 30. Juli 1489 und der Eßlinger Vertrag vom 2. September 1492. (Siehe diefelben bei Reyſcher, Staatsgrundgefetze). Der Münfinger Vertrag insbefondere, zwischen Eberhard im Bart und feinem Vetter Eberhard dem jüngeren, Ulrichs des Vielgeliebten Sohn, beftimmte, daß beider Grafen Land von nun an in ewige Zeiten ungetheilt als ein Wesen und ein Land bleiben follten und führte zugleich die Senioratserbfolge, noch nicht das Erftgeburtsrecht ein. Letzteres brachte der Herzogsbrief vom 21. Juli 1495, zugleich unverbrüchliches Reichsgefetz auch für die Untheilbarkeit des Landes. Die ganze Landſchaft Württemberg in Schwaben wurde zu einem Lehen verflammt, verainigt und alfo famentlich zu einem Herzogthum geordnet, gemacht, erhoben und aufgerichtet, fo daß für die Verforgung nachgeborener Herren und für die weibliche Erbfolge nur noch die Graf- und Herrſchaften Mömpelgard, Horburg und Reichenweiher offen blieben.

Kaifer Maximilian I. war es, welcher auf dem Reichstag zu Worms aus eigenem Antrieb, um des Reiches Abgang an Herzogthümern durch Württemberg zu erfetzen, den Grafen Eberhard zum Herzog erhoben, Württemberg zu einem Reichsmannlehen erklärt hat. Als freilich nach dem Tode Eberhards I. (1496) und nach der freiwilligen Entfagung feines gleichfalls kinderlofen Veters, jenes Eberhards des jüngern, 1498 der Herzogshut an den Enkel des Grafen Ulrich des Vielgeliebten von deſſen zweitem Sohne Heinrich, Herzog Ulrich, gelangt war, da ſchien es bald um Haus und Land Württemberg recht ſchlimm zu ſtehen. Zwar gewann dieſer Herzog im Anfang feiner Regierung durch kühne Eroberungen rafch große Bezirke; dann aber mußte er, durch den Aufftand des armen Konrad und durch Schulden hart bedrängt, unter kaiferlicher und anderer Vermittlung ſich zum Abſchluſſe des Tübinger Vertrags vom 8. Juli 1514 gegenüber von Prälaten und Landſchaft verſtehen und wenige Jahre ſpäter, 1519, durch den Schwäbiſchen Bund vertrieben, im Jahr 1522 gar das Herzogthum dem Bruder Karls V., dem Erzherzog Ferdinand von Oeſterreich, überlaſſen. Wohl wurde Ulrich in Folge der Schlacht von Lauffen am 13. Mai 1534 wieder Herr feiner Erblande; er hatte aber noch in dem Vertrag von Kaaden [bei Eger] keine andere Wahl, als das Herzogthum von Oeſterreich als Aftlehen zu nehmen. Und ſelbſt nur in dieſer Form ſich das Herzogthum zu erhalten, hatte der Sohn Ulrichs, Herzog Chriſtoph, im Paſſauer Vertrag vom 6. Auguſt 1552 große Mühe, da durch des Vaters unglückliche Betheiligung an dem Schmalkaldiſchen Kriege der Beſitz des Landes ernſtlich auf's neue gefährdet war. Erſt Friedrich I. iſt es ſpäter, in dem Prager Vertrag vom 24. Januar 1599, gelungen, an die Stelle des Lehenverhältniſſes ein bloßes Anwartschaftsrecht von Oeſterreich zu ſetzen.

In der herzoglichen Periode nach Ulrich kam es zu größeren Gebietsveränderungen, insbefondere zu ſolchen, durch welche der Beſtand des jetzigen Königreichs in eingreifenderer Weiſe berührt worden wäre, nicht mehr. Doch verdienen

aus dieser Zeit von 2¹/₂ Jahrhunderten folgende Daten für die Konfolidirung des Staats immerhin auch an dieser Stelle kurze Erwähnung.

Den Tübinger Vertrag nennt Stälin mit Recht die Grundsäule der Württembergischen Landesfreiheiten. Unter Herzog Christoph, 1550—1568, erlangte die politische Verfassung vollends diejenige Ausbildung, welche sie bis in den Beginn des XIX. Jahrhunderts sich bewahrt hat. Er war der Schöpfer eines einheitlichen Landrechts; er zuerst sorgte für gleiches Maß und Gewicht im Herzogthum; seiner Unterstützung erfreuten sich die verschiedenen Zweige der Volkswirtschaft; die Organisation der obersten Regierungsbehörden, des Geheimen Raths und unter demselben der dreitheiligen Kanzlei: des Oberraths, der Rentkammer und des Kirchenraths, ist sein Werk. Herzog Christoph führte die vom Vater begonnene Kirchenreformation in schonenderen Formen durch. Seine große Kirchenordnung vom 15. Mai 1559 erlangte fast symbolisches Ansehen. Die Erhaltung des aus den Lokalfarrdotationen und Klostergütern gebildeten großen Kirchenguts ist lediglich seiner Gewissenhaftigkeit und edlen Uneigennützigkeit zu danken. Er ordnete in allen Orten deutsche, in allen Städten lateinische Schulen an, gab den aufgehobenen Klöstern die Bestimmung als Anstalten für die Vorbildung zu Dienern der evangelischen Kirche und erweiterte das vom Vater gegründete theologische Seminar bei der Landesuniversität. Die Thätigkeit Christophs war in solcher Weise überall grundlegend, mag man nun das Gebiet des Staats oder das der Kirche und Schule zunächst in das Auge fassen.

Auf Christoph folgte sein Sohn Ludwig, 1568—1593, auf diesen Friedrich I., 1593—1608, der energische Sohn des Grafen Georg von Mömpelgard, des Bruders von Herzog Ulrich, — der Gründer von Freudenstadt.

Staats- und Familiengut sind um jene Zeit noch nicht getrennt; — „vielmehr ward das ganze Staatsvermögen, d. h. der Inbegriff landesherrlicher Nutzungen als reines Privateigenthum des Regenten, später der Familie, angesehen. Daher auch im Einzelnen keine abgefonderte Verwaltung, keine ausgeschiedene Masse für die Bedürfnisse des Hofes und der Angehörigen des Hauses. Ein und dasselbe Gesetz — der Untheilbarkeit, der Einherrschaft, der Unveräußerlichkeit — umschließt alle herrschaftlichen Besitzungen, und von der dafür nothwendig gefundenen Garantie ist kein Theil ausgeschlossen.“ Einer ausnahmsweisen Behandlung unterlagen nur die übrerrheinischen Besitzungen. (Reyscher, Staatsgrundgesetze I, S. 71. 73). Der Ertrag des Kammerguts wird in den ersten Zeiten des Herzogs Ulrich zu 50 000 fl., bei Beginn der österreichischen Herrschaft zu 100 000 fl. angegeben (Stälin IV, S. 96). Neue Erwerbungen und deren Ertrag verblieben jedoch dem Herzog zu seiner freien Verfügung, so lange sie nicht dem Lande, beziehungsweise dem Kammergut inkorporirt waren. (Fricker und Geßler, Geschichte der Verfassung Württembergs 1869 S. 68.)

Von solchen Inkorporirungen werden die ersten unter dem Sohne Friedrichs I., Johann Friedrich, 1608—1628, ausdrücklich erwähnt. Mehrere andere Besitzungen blieben aber schon damals in dem Privateigenthum des regierenden Herrn zurück. Und als während und nach dem dreißigjährigen Kriege der Enkel Friedrichs, Eberhard III., 1628—1674, die Entwerthung des Grundeigenthums zu zahlreichen Erwerbungen zu benützen verstand, wurde von diesen nur ein Theil der Landschaft einverleibt. Den bei weitem größern Theil dagegen vereinigte Eberhard zu einem fideikommissarischen Komplex, dem sog. Kammersehreibereigut, das als Privateigenthum der fürstlichen Familie angesehen und bewirthschaftet wurde. Eine besondere Stiftungsurkunde liegt nicht vor. Das Wort „Cammersehreiberey“

findet sich zuerst 1664, in dem vierten Punkt des Testaments von Eberhard III. Die fideikommissarische Bestimmung und das Nutzungsrecht des Regenten aus dem fürstlichen Hause läßt Punkt 3 des Kodizills von 1674 ersehen. (Reyfcher a. a. O. I, S. 186 f.; II, S. 404. 426.)

Eberhard III. erlitt während des 30jährigen Krieges das gleiche Loos, das schon seine Ahnen, den Grafen Eberhard den Erlauchten von 1311 bis 1315 und den Herzog Ulrich von 1519 bis 1534 getroffen hatte: er mußte von 1634 bis 1638 in das Exil wandern. Der ganze Schaden, welchen in diesem Kriege seit 1628 Altwürttemberg erlitt, wurde, ohne die Verödung der Felder, nach offizieller Schätzung zu 118²/₃ Millionen Gulden angegeben. Die Bevölkerung war in wenigen Jahren von 69 000 auf 18 000 Familien herabgesunken. Doch ging dem fürstlichen Hause in dieser schlimmen Zeit auch nicht ein Bauernhof verloren. In seinem Testament von 1664 hinterließ Eberhard III. ein weiteres Grundgesetz für die Untheilbarkeit und Unveräußerlichkeit des Herzogthums, des Kammerguts und des Kammerfchreibereigths, sowie für die Vererbung nach der Erstgeburt.

Johann Friedrich und Eberhard III. selbst halfen indessen zuvor mehrere Nebenlinien begründen. Der erstere hatte sich mit vier Brüdern abzufinden, als am 29. Januar 1608 Herzog Friedrich I. ohne eine Bestimmung wegen der Erbfolge unerwartet schnell mit Tod abgegangen war. Erst am 28. Mai 1617 kam der fürstbrüderliche Vergleich zu Stande, nach welchem der zweitgeborene Herzog Ludwig Friedrich die Grafschaft Mömpelgard nebst Horburg und Reichenweiher, der dritte Bruder Julius Friedrich die neuerworbenen Güter Weitingen [jetzt in Bayern] und Brenz, diese jedoch vorbehaltlich der Oberherrlichkeit Johann Friedrichs, erhielt und den beiden jüngsten Brüdern Gelddeputate nebst angemessenen Residenzen erblich angewiesen wurden. Die Mömpelgarder Linie erlosch 1723 mit Leopold Eberhard, dem ganz unwürdigen Enkel Ludwig Friedrichs (Spittler, Mömpelgard'sche Successionsache. Sämmtliche Werke XII, S. 312). Auch die Weitingische Linie dauerte nur bis in den Anfang des XVIII. Jahrhunderts. Von der letzteren hatte sich wieder eine Schlesiensche Linie abgezweigt, übrigens ohne ein Besitzthum von Württemberg, in Folge der Verheirathung von Silvius Nimrod, dem Sohne des Julius Friedrich, mit der Erbtochter des Fürsten von Oels. Nach dem Tode des letzten männlichen Sprossen aus dieser Verbindung, Karl Christian Erdmann 1792, kam dann das Fürstenthum Oels wieder in andere Hände, an Herzog Friedrich August von Braunschweig, den Gatten der noch vor dem Vater verstorbenen einzigen Tochter Erdmanns, wogegen das Allodialvermögen des letzteren, insbesondere die Herrschaft Karlsruhe in Schlefien, als Fideikommiß an den Herzog Friedrich Eugen von Württemberg überging, nicht den Vater, sondern den Bruder des spätern Königs Friedrich von Württemberg, — den Vater des Helden von Kulm, Leipzig und Paris. (Memoiren des Herzogs Eugen von Württemberg. Frankf. a./O. 1862. I, S. 2 ff.)

Die direkten Nachkommen des Herzogs Johann Friedrich selbst bildeten die Stuttgarter Linie des Württembergischen Regentenhauses, von welcher sich gleichfalls wieder zwei nach deren Residenzen benannte Unterlinien ausgehieden haben: die Neuenstadter Linie auf Grund des fürstbrüderlichen Vergleichs vom 27. September 1649 zwischen Eberhard III. und dessen Bruder Friedrich, welche Linie 1742 ausstarb; — und die Winnenthaler Linie nach dem Kodizill Eberhards III. von 1674, welche, mit dem zweiten Sohne des letzteren, Friedrich Karl, beginnend, in der zweiten Generation 1733 durch Karl Alexander an die Regierung gelangt ist, nachdem Eberhard Ludwig, der Enkel und auf Wilhelm Ludwig, 1677, der zweite

Regierungsnachfolger Eberhards III., seinen dreiunddreißigjährigen Sohn, die Hoffnung des Landes, durch den Tod verloren hatte. Sämmtliche gegenwärtig lebende Träger des Namens Württemberg gehören dieser Linie von Winnenthal an. Daß aber dann eine weitere Linienbildung nicht stattgefunden hat, im Gegentheil durch die letztwilligen Verfügungen Eberhards III. einer solchen ausdrücklich vorgebeugt wurde, ist um so mehr anzuerkennen, als dieser Herzog von zwei Frauen nicht weniger als 18 Prinzen hatte, von welchen auch mehrere der nachgeborenen den Vater überlebten.

Der schon genannte Enkel Eberhards III., Eberhard Ludwig, kam 1677, noch nicht einmal ein Jahr alt, zur Erbfolge. Schon einige Jahre vorher, bei Beginn der Kriege gegen Ludwig XIV. von Frankreich (1643—1715) hatte das Land durch Einquartierungen, Durchzüge und fortgesetzte Bereitschaft großen Schaden zu leiden und Opfer zu bringen gehabt. Jetzt, in die Zeit der Minderjährigkeit, fielen die Verheerungen und Brandschatzungen unter dem Mordbrenner Melac 1688 und unter dem Dauphin 1693. Und noch im spanischen Erbfolgekrieg, an welchem der inzwischen majorenn gewordene Herzog an der Seite von Prinz Eugen und Marlborough mit großer Tapferkeit persönlich Theil nahm, gingen dem Lande von 1702—1709 wieder mindestens 15 1/2 Mill. Gulden verloren, daneben eine Brandschatzung durch Villars im Betrag von 1 200 000 fl. im Jahr 1707. Schlimme Zeiten in anderem Sinne brachte darauf über das Herzogthum die Verschwendung und Prachtliebe des Fürsten und in den letzten 25 Jahren von dessen ein halbes Jahrhundert, 1677—1733, überdauernden Regierung der Einfluß des Fräuleins von Grävenitz. 1704 wurde mit dem Bau der Residenzstadt Ludwigsburg begonnen. „Käme auch der Engel Gabriel vom Himmel, um dieses Finanzwesen in Ordnung zu bringen, er würde wenig Ehre einlegen, so lange die übrigen Umstände so blieben“ — soll der Geheimerath von Forstner sich geäußert haben (Württ. Jahrbücher 1864 S. 271). Auch dem Regierungsnachfolger Karl Alexander, 1733—1737, wollte dies trotz der gewaltfamen Finanzoperationen des Juden Süß so wenig glücken, als dem nächsten Regenten, dem feurigen Karl Eugen, unter den bedenklichen Rathschlägen des Grafen Montmartin und mit den verwerflichen Mitteln eines Wittleder. Wie Eberhard Ludwig, so trug auch Karl Eugen den Herzogshut länger als 50 Jahre, von 1737 bis 1793. Beide waren beim Volke nicht unbeliebt, Karl Eugen vielleicht sogar der populärste Fürst in der ganzen Regentenreihe, während allerdings gegen Karl Alexander schon von vornherein die katholische Konfession, zu welcher er in Wien übergetreten war, Mißtrauen geweckt hatte. In der langen Regierungszeit dieser 3 Herzoge ist trotz manchfacher Bedrängnisse von dem Landesterritorium nichts weggegeben worden; im Gegentheil wurde immer wieder einiges dazu erworben und durch das Testament Karl Alexanders von 1737 Kammergut und Kammerfchreibereigut auf's neue sichergestellt. Von größerer Bedeutung für die Verfassung des Landes ward ferner der Erbvergleich zwischen Herzog Karl und den Ständen vom ^{21. Februar}_{2. März} 1770. Der fürstbrüderliche Vergleich vom 11. Februar 1780 zwischen Karl Eugen und seinen beiden Brüdern und späteren Nachfolgern Ludwig Eugen (1793—1795) und Friedrich Eugen (1795—1797) bestätigte abermals die Rechtsverhältnisse des Kammerguts und Kammerfchreibereiguts.

Wie einst Friedrich I., so war jetzt Friedrich Eugen Stammhalter des zu anderen Zeiten so weit verzweigten Fürstenhauses. Und wie vormals der erste Stammhalter der Herzogsperiode, Graf Heinrich von Mömpelgard, gest. 1519, so hatte auch Friedrich Eugen zuerst die Bestimmung für den geistlichen Stand er-

halten. Als daher der Letztgenannte, der jüngfte Sohn des zur katholifchen Konfession übergetretenen Herzogs Karl Alexander, fich mit einer proteftantifchen Prinzefsin, der Nichte Friedrichs des Großen von Preußen, vermählte, da bewilligte demfelben der engere landfchaftliche Ausfchuß durch die fog. Affekurationsakte vom 3. September 1753 eine jährliche Vermehrung feiner aus dem Kammergut zu beziehenden Apanage um 25 000 fl., die jetzigen Donativgelder, und zwar „folange diefe hochfürftliche Ehe fubfiftiren wird, wie auch Dero aus diefer Ehe von Gott verhoffende hochfürftliche Defcendenz, folange diefelbe nach Gottes Willen dauern wird.“ Denn auf diefer Ehe beruhte in Wahrheit die Hoffnung auf Erhaltung des Fürftenftammes, da der damals regierende Herzog Karl Eugen getrennt von feiner [erften] Gemahlin lebte und der zweite der Brüder, Ludwig Eugen, noch unvermählt war, auch fpäter eine nicht ebenbürtige Ehe mit der Reichsgräfin von Beichlingen eingegangen hat. Und es follte hier nochmals heißen, wie einft Graf Eberhard der Greiner auf die Nachricht von der Geburt eines Urenkels ausgerufen hat: Der Fink hat wieder Samen! Die Ehe Friedrich Eugens war mit 8 Prinzen und 4 Prinzefsen gefegnet, welche nun wieder fämmtlich in der evangelifchen Konfession erzogen wurden. Alle jetzt lebenden Prinzen des Königlichen Haufes haben Friedrich Eugen zum Stammvater; eine der Prinzefsen ward die Gattin des Großfürften, fpäteren Kaiſers Paul von Rußland, eine zweite, frühgeftorbene, war kurze Zeit vermählt mit dem Erzherzog, nachmaligen Kaiſer Franz von Oeſterreich (vergl. Stark, Fürftliche Perſonen des Haufes Württemberg und ihre bewährten Diener im Zeitalter Friedrichs des Großen. Württemb. Jahrbücher 1875 II, S. 3 ff.).

Während Friedrich Eugens kurzer Regierung begannen die neuen Heimfuchungen Württembergs durch die Franzofen unter Moreau, fowie durch die öfterreichifchen Einquartierungen und Forderungen. Goethe, welcher 1797 in Stuttgart war, fchreibt: „Wenn die Franzofen dem Lande 5 Millionen abnahmen, fo follten die Kaiſerlichen nun ſchon 16 Millionen verzehrt haben. Dagegen erfauft man denn freilich als Fremder über die ungeheure Fruchtbarkeit des Landes und begreift die Möglichkeit, folche Laften zu tragen.“ In dem am 7. Auguft 1796 erkauften Frieden mit den Franzofen gingen die überrheinifchen Befitzungen Württembergs verloren.

Friedrich Eugens ältefter Sohn, in Preußifchen und Rußifchen Kriegsdienften gebildet, an Charakter und Energie feinem gleichnamigen Ahnherrn ähnlich, gelangte am 17. März 1797, 43 Jahre alt, als Friedrich II. zur Regierung, mußte aber im Frühjahr 1800 einem neuen Einfalle der Franzofen weichen und kehrte erft nach Abfchluß des Lüneviller Friedens vom 9. Februar 1801, welcher die Verluſte jenseits des Rheins beſiegelte, in die Heimat zurück. Die geplante Auflöfung des Herzogthums abzuwenden, ſchloß Friedrich am 27. März 1802 zu Paris einen beſonderen Vertrag mit Frankreich und erlangte darauf nach dem Reichsdeputationshauptfchluß vom 3. Februar 1803 in dem fogenannten Neuwürttemberg Ersatz für die gehaltenen Verluſte und zugleich die Kurwürde.

Schon drei Jahre fpäter, mit dem 1. Januar 1806, ward Württemberg ein Königreich mit neuem Gebietszuwachs in den oberſchwäbiſchen und fränkifchen Landestheilen auf Grund des Brünner Staatsvertrags vom 12. Dezember, eines von Schönbrunn aus datirten Tagesbefehls Napoleons vom 19. Dezember und des Preßburger Friedens vom 26. Dezember 1805. Und weitere für Württemberg meift günstige Territorialveränderungen bewirkten darauf noch die Rheinifche Bundesakte vom 12. Juli 1806, Staatsverträge mit Bayern vom 13. Oktober und mit Baden

vom 17. Oktober und 13. November 1806, der Wiener Frieden vom 14. Oktober 1809, der Vertrag zu Compiègne vom 24. April und der Staatsvertrag mit Bayern vom 18. Mai 1810. Schon am 30. Dezember 1805 wurde der alten Landesverfassung ein Ende gemacht, Alt- und Neu-Württemberg unter dem Scepter der unumschränkten Gewalt vereinigt und am 18. März 1806 eine neue Organisation des Landes verkündigt.

Dem König Wilhelm, Friedrichs Sohne, 1816—1864, war es vorbehalten, mit den Ständen am 25. September 1819 die Verfassungsurkunde zu vereinbaren, mit welcher Württemberg, einer der ersten deutschen Staaten, dem Art. 13 der Bundesakte vom 8. Juni 1815 genügt hat. Nach derselben ist jetzt insbesondere auch das Kammergut völlig dem Staate überlassen und sind dessen Erträgnisse ganz in die Staatskasse geleitet, wogegen für den König eine Civilliste, für die Mitglieder des Königlichen Hauses Apanagen, Wittume, Heiratgüter u. s. w. bestimmt sind. Auf dem Kammergut haftet ausdrücklich die Verbindlichkeit, zunächst die persönlichen Bedürfnisse des Königs als des Staatsoberhauptes und der Mitglieder des Königlichen Hauses in der eben erwähnten Weise, und sodann auch, soweit es möglich ist, den mit der Staatsverwaltung verbundenen Aufwand zu bestreiten. Es kommt ihm die Eigenschaft eines von dem Königreich unzertrennlichen Staatsgutes zu. Neben dem Kammergut aber besteht auch jetzt noch fort das Kammerfchreibereigut unter dem Namen des Hofdomänenkammerguts, übrigens gegenüber von dem ihm durch König Friedrich gegebenen Umfange in einer nicht unwesentlich beschränkten Größe, ein Privateigenthum der Königlichen Familie, dessen Verwaltung und Benutzung dem Könige zusteht, dessen Grundstock nicht vermindert werden darf und das zu den allgemeinen Landeslasten seinen Beitrag zu liefern hat.

Nach dem Jahre 1810 sind weitere Gebietsveränderungen kaum mehr zu verzeichnen. König Friedrich, welcher 1811 Friedrichshafen gründete, erwarb noch von Hohenzollern die Herrschaft Hirschlatt, und unter König Wilhelm konnten einige Kondominate einverleibt werden gegen Abtretung anderer Gebietstheile an Baden. Der weisen, verfühnlichen Regierung König Wilhelms, welche nach dem Urtheile Karl Georg Wächters eine auffallende Parallele zu den Zeiten Herzog Christophs bildet, ist es beschieden gewesen, unter möglichster Schonung der Stammeseigenthümlichkeiten die Gegensätze allmählig auszugleichen, welche bei der gewaltfamen Vereinigung der neuen Gebietstheile mit Altwürttemberg von vornherein sich bilden mußten und leicht sich hätten befestigen können. In gleichem Sinne und Geiste wirkt seit dem 25. Juni 1864 die milde, den Frieden liebende Regierung des Königs Karl, im Einverständnisse mit den Landständen, welche in ihren Verhandlungen den bestehenden Verhältnissen Rechnung zu tragen wissen, Schroffheiten thunlichst zu vermeiden suchen. Daneben ist endlich in unseren Tagen die Stellung zu Deutschland aufs neue gefunden worden: am 6. August 1806 hatte Kaiser Franz auf die deutsche Wahlkrone verzichtet; der am 8. Juni 1815 errichtete Deutsche Bund war am 10. Juni 1866 durch den Austritt Preußens gelöst worden; die Verträge vom 13. August 1866 und 8. Juli 1867 brachten erst nur eine Anlehnung an andere deutsche Staaten, keine wahrhaft organische Verbindung mit denselben; da beschleunigte der große Krieg mit Frankreich, während dessen Württemberg seine Verpflichtungen gegen das deutsche Vaterland „furchtlos und treu“ erfüllte, in den Verträgen vom 21./25. November 1870 auch unseren Beitritt zu dem nun mit dem 1. Januar 1871 beginnenden neuen Deutschen Bund, der am 18. Jan. 1871 als Deutsches Kaiserreich proklamirt ward.

Zur Ergänzung und Vervollständigung dieser kurzen Darstellung mögen die angehängten Beilagen dienen, nemlich

I. Die Stammtafel des Württembergischen Regentenhauses

1. von Ulrich dem Stifter bis auf Graf Heinrich 1238—1519;
2. von Graf Heinrich bis auf Herzog Friedrich Eugen 1448—1797;
3. von Herzog Friedrich Eugen bis auf König Karl; —

II. eine Uebersicht über die Herrengeschlechter, Städte und geistlichen Anstalten, welche um die Mitte des XIII. Jahrhunderts, nach dem Untergang der Hohenstaufen und zur Zeit des ersten Auftretens des Hauses Württemberg, das Gebiet des jetzigen Königreichs inne hatten;

III. eine Uebersicht über die ältesten Besitzungen der Grafen von Württemberg und die wichtigeren der späteren Erwerbungen für Haus und Land Württemberg.

Es soll damit keineswegs der Anspruch erhoben werden, etwa das Ergebnis neuer noch nirgends veröffentlichter Forschungen an das Licht zu ziehen. Wenn der vorliegenden Arbeit einiges Verdienst vielleicht doch zuerkannt werden sollte, so könnte dasselbe wohl nur in der gedrängten und übersichtlichen Zusammenstellung des anderwärts zerstreuten Materials bestehen. In dieser Absicht wenigstens haben wir die Arbeit unternommen als eine, wie wir glaubten, nicht ungeeignete Einleitung des zweiten Jahrgangs der mit den Württembergischen Jahrbüchern seit 1878 erscheinenden Vierteljahrshefte für Landesgeschichte, nachdem dieselben jetzt, in Folge des Anschlusses des Historischen Vereins für das Württembergische Franken und in der sicheren Aussicht auf den nicht mehr fernem Beitritt auch der am oberen Neckar thätigen Kräfte, im Zusammenwirken mit dem K. statistisch-topographischen Bureau, dem Verein für Kunst und Alterthum in Ulm und Oberschwaben, sowie dem Württembergischen Alterthumsverein in Stuttgart, als das gemeinschaftliche Organ für sämtliche in Württemberg und dessen einzelnen Landestheilen sich äussernde Bestrebungen auf dem Gebiete der Landesgeschichte fortan werden bezeichnet werden dürfen. Zugleich aber möge, was der Vorstand des Redaktionsausschusses hier bietet, immerhin als ein Zeichen dafür aufgenommen werden, wie die Redaktion fortgesetzt die Aufgabe der Zeitschrift dahin auffassen wird, daß dieselbe gleichmäßig der Geschichte des Königreichs im Ganzen, wie derjenigen der einzelnen Bestandtheile zu dienen habe, aus welchen jenes im Laufe der Zeiten entstanden ist, daß wir daneben den Blick stets auf Deutschland gerichtet halten wollen und glücklich sein werden, wenn es uns gelingen sollte, in weiteren Kreisen nicht bloß das Interesse für die vaterländische Geschichte zu wecken, sondern eben damit auch die Liebe zur Heimat und zum Vaterlande wach zu erhalten und neu zu beleben.

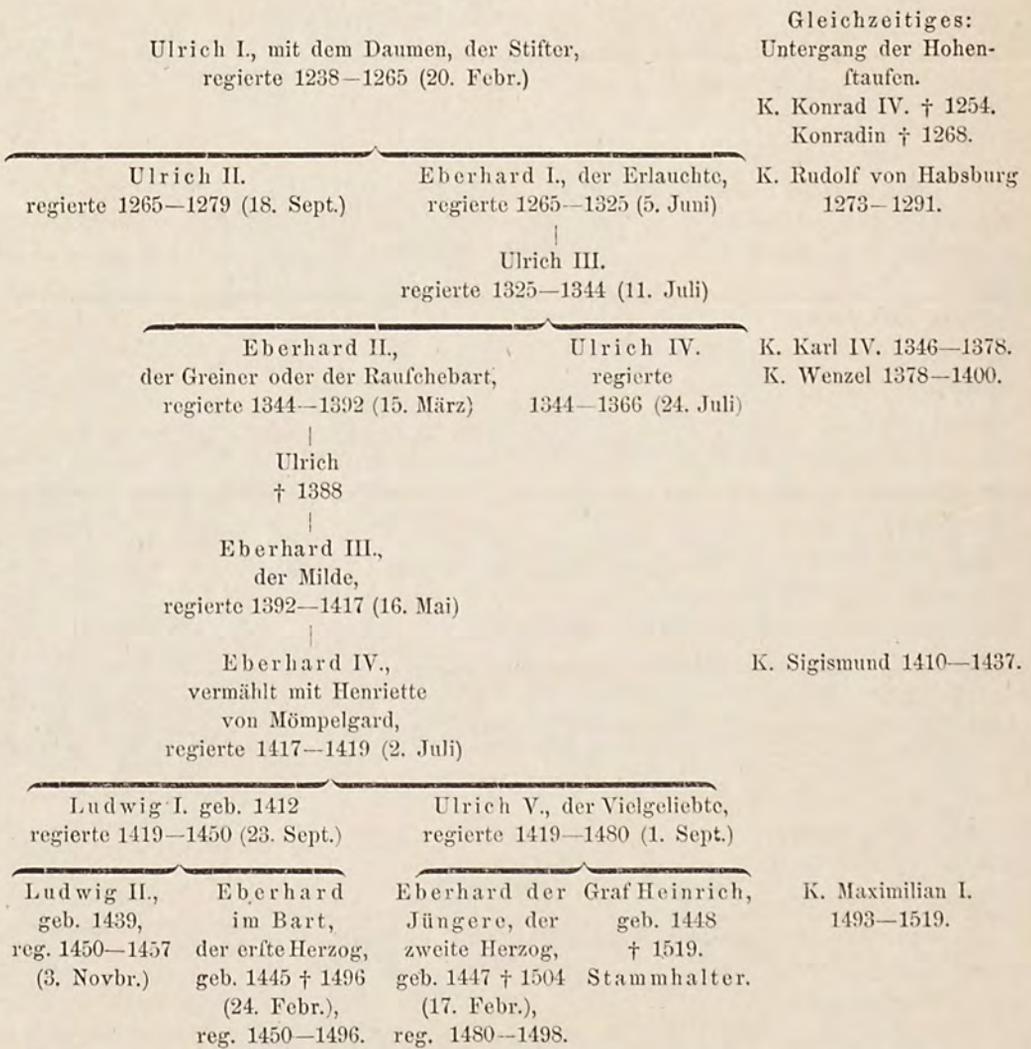
Beilage I.

Stammtafel

des
Württembergischen Regentenhauses.

1. Von Ulrich dem Stifter bis auf Graf Heinrich 1238—1519.

Die Grafen von Württemberg.



Stammtafel

des
Württembergischen Regentenhauses.

2. Von Graf Heinrich bis auf Herzog Friedrich Eugen 1448—1797.

Die Herzoge von Württemberg.

Graf Heinrich geb. 1448 † 1519.				Gleichzeitiges: Reformation. K. Karl V. 1519—1556. K. Ferdinand I. (Besitzer von Württemberg 1522—1534.) 1556—1564. K. Maximilian II. 1564—1572.
Herzog Ulrich geb. 1487 † 1550 (6. Nov.) regierte 1498—1550.			Graf Georg geb. 1498 † 1558.	
Herzog Christoph geb. 1515 † 1568 (28. Dez.) regierte 1550—1568.			Herzog Friedrich I. geb. 1557 † 1608 (29. Jan.) regierte 1593—1608.	

Herzog Ludwig geb. 1554 † 1593 (8. Aug.) regierte 1568—1593.	Johann Friedrich geb. 1582 † 1628 (18. Juli) regierte 1608—1628.	Ludwig Friedrich geb. 1586 † 1631 Adminiftrator bis 1631. Mömpelgardifche Linie erlifcht 1723.	Julius Friedrich geb. 1588 † 1635 Adminiftrator bis 1633. Julianifche Linie	

Eberhard III. geb. 1614 † 1674 (2. Juli) regierte 1628—1674.	Friedrich geb. 1615 † 1632 Neuenftadter Linie erlifcht 1742.	Silvius Nimrod geb. 1622 † 1664 Schlefifche Linie erlifcht 1792.	Manfred geb. 1626 † 1662 Weiltinger Linie erlifcht 1705. Gleichzeitiges:	
-----				Dreißigjähriger Krieg 1618—1648. Kriege mit Frankreich beginnen 1673. Melac in Württemberg 1688. Friede von Ryswick 1697. Spanifcher Erbfolgekrieg 1701—1714.
Wilhelm Ludwig geb. 1647 † 1677 (23. Juni) regierte 1674—1677.			Friedrich Karl geb. 1652 † 1698 zu Winnenden, Adminiftrator. 	
Eberhard Ludwig geb. 1676 † 1733 (31. Okt.) regierte 1677—1733. *)			Karl Alexander geb. 1684 † 1737 (12. März) regierte 1733—1737.	
-----				Oefterreichifcher Erbfolgekrieg 1741. Siebenjähriger Krieg 1756—1763. Franzöfifche Revolution 1789.
Karl Eugen. geb. 1728 † 1793 (24. Okt.) regierte 1733—1793.	Ludwig Eugen geb. 1731 † 1795 (20. Mai) regierte 1793—1795.	Friedrich Eugen geb. 1732 † 1797 (23. Dezbr.) regierte 1795—1797. Stammhalter.		

*) Adminiftratoren während der Minderjährigkeit des Herzogs Karl Eugen waren zuerft Karl Rudolf, jüngfter Sohn von Herzog Friedrich (Neuenftadter Linie) gef. 1742, dann Karl Friedrich (Vater des letzten Sproffen der Schlefifchen Linie) gef. 1761.

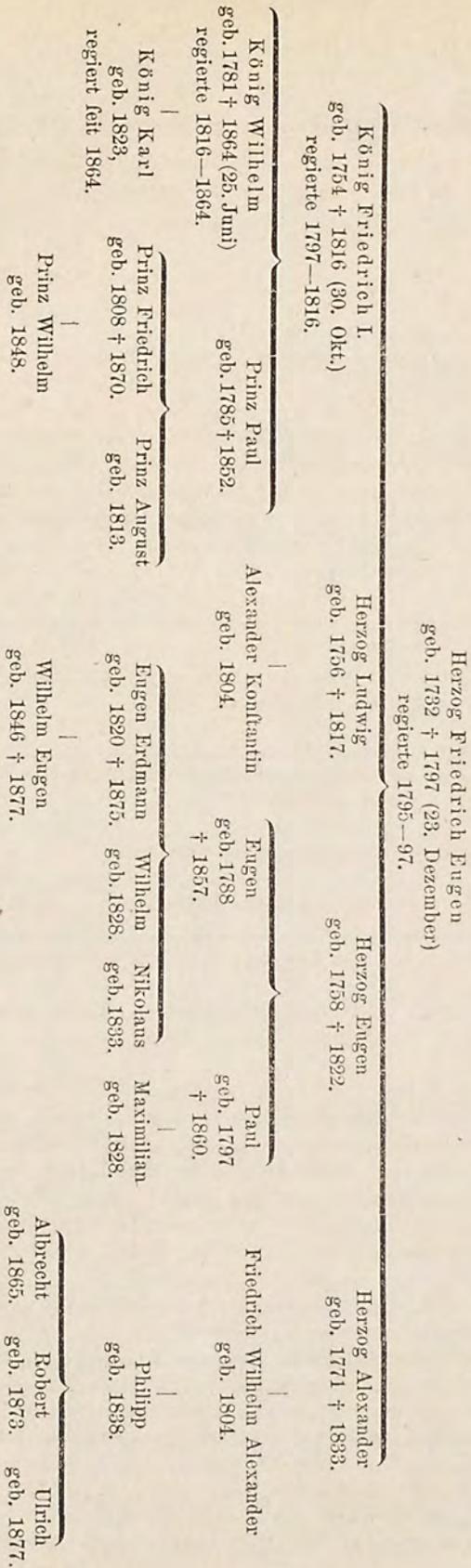
Stammtafel

des Württembergischen Regentenhauses.

3. Von Herzog Friedrich Eugen bis auf König Karl.

(XIX. Jahrhundert).

Die Könige von Württemberg und das Königliche Haus.



Beilage II.

Ueberficht

über

die Herrengeschlechter, Städte und geistlichen Anstalten, welche um die Mitte des XIII. Jahrhunderts, nach dem Untergang der Hohenstaufen und zur Zeit des ersten Auftretens des Hauses Württemberg, das Gebiet des jetzigen Königreichs inne hatten.

A. Herrengeschlechter.**a) Herzogliche Häufer.**

Vor dem Aufkommen der Hohenstaufen waren in Schwaben die begütertsten Erbherrn und Besitzer der verschiedenartigsten Rechte die Welfen und die Zähringer.

Altwelfischer Hausbesitz in den jetzigen Oberämtern Ravensburg, Wangen, Tettnang, Saulgau, Waldsee, Biberach, insbesondere Ravensburg selbst, Altdorf, der Altdorfer-Wald, — war in der zweiten Hälfte des XII. Jahrhunderts namentlich durch Erbschaft an die Hohenstaufen gelangt, welche diesen Besitz noch bis auf Konradin behaupteten, nachdem deren übrige Hausgüter durch Verpfändungen und Veräußerungen schon verloren waren.

Die Herzoge von Zähringen ragten nach dem jetzigen Württemberg herein insbesondere durch die in der zweiten Hälfte des XII. Jahrhunderts abgetheilte Nebenlinie der Herzoge von Teck mit Teck, Kirchheim, Owen, Nabern, Jefingen, Weilheim, Boll, Heiningen u. s. w. Außerdem hatten die von den Zähringern schon im XI. Jahrhundert abgezweigten Markgrafen von Baden Besitzungen im Murr gau: Burg Reichenberg, Stadt Backnang und Umgegend, vereinzelt Besitzungen in den Neckargegenden: Befigheim, Stadt Lauffen u. f. w. (Stälin II 227—350, namentlich 232, 240, 263, 265, 281, 300, 302, 315, 317.)

b) Gräfliche Häufer.

Bereits erloschen sind um die Mitte des XIII. Jahrhunderts die Grafen von Achalm, von Bregenz-Buchhorn, von Dillingen und von Veringen.

(Stälin I 552—564.)

Dagegen sind aus jener Zeit folgende Geschlechter hier aufzuführen:

Die Grafen von:

Aichelberg, Merkenberg, Kersch. (St. II 350); mit Besitz in den Oberämtern Kirchheim und Eßlingen, dann auch in Oberschwaben;

Berg, Wartstein, Schelklingen, Markgrafen von Burgau (St. II 352) in den Oberämtern Ehingen, Blaubeuren, Münsingen;

Calw, Löwenstein, Vaihingen (St. II 366) — die Güter und Rechte dieses Hauses erstreckten sich von den Fildergegenden über den Würm-, Glems-, Enz-, Zaber-, Murr- und Schotzach-Gau;

Helfenstein, Spitzenberg, Sigmaringen (St. II 388), mit der Stammburg Helfenstein bei Geislingen und mit Besitzungen, welche das jetzige Oberamt letzteren Namens umfaßte, dazu, vorübergehend, die Graffchaft Sigmaringen und aus der gräflich Dillingen'schen Erbschaft die Herrschaft Blaubeuren, sowie Güter im Oberamt Neresheim;

Hohenberg (St. II 399) mit der Stammburg bei Deilingen im Oberamt Spaichingen, mit Rottenburg a. N. als einem Hauptstitz der Grafen; später auch im Besitz der vorher tübingerischen Städte und Ämter Altensteig, Nagold, Wildberg, Bulach u. f. w.

Kirchberg, Brandenburg (St. II 404) — in der unteren Illergegend;

Komburg, Rotenburg a. T. (St. II 412) — in den Oberämtern Gaildorf, Hall, Crailsheim, Mergentheim, übrigens schon 1108 erloschen;

Lauffen (St. II 416), — in den Oberämtern Befigheim, Heilbronn, Brackenheim, Ludwigsburg, dann auch im jetzigen Großherzogthum Baden, begütert, wohl um 1212 erloschen; 1212 schon fällt Stadt Lauffen, jedoch nur für kurze Zeit, dem Reiche heim;

Sulz (St. II 421); Besitzungen dieser Grafen werden in den Oberämtern Freudenstadt, Horb, Sulz, dann in Steinheim an der Murr erwähnt.

Die Pfalzgrafen von Tübingen, Grafen von Montfort, von Asperg (St. II 425), deren Hausbesitz, an Ausdehnung in ganz Schwaben nur dem hohenstaufischen, welfischen und zähringerischen nachstehen mochte, — um Tübingen, im Nagoldgau und um Blau-

beuren — vielfach vermehrt durch Heiraten: im Donauthal, Marchthal, an der Iller, Kelmünz, am Bodensee, Tettnang-Montfort, dann Böblingen, Sindelfingen, Hohenasperg u. f. w.;

Die Grafen von:

Urach, Freiburg, Fürftenberg (St. II 451), eines der wenigen schwäbischen Grafenhäuser, welches wenigstens in einem Zweige, den Fürften von Fürftenberg, bis auf den heutigen Tag fortblüht; 1236 (?) Theilung zwischen dem Grafen von Freiburg und dem Grafen von Fürftenberg, wogegen die alte Grafschaft Urach, außer der Stammburg bestehend in Antheilen an Dettingen, Nürtingen u. f. w., 1264 durch Kauf an Graf Ulrich von Württemberg übergang;

Württemberg, Grüningen, (St. II 474) — siehe Beilage III.

Zollern (St. II 502) namentlich im Oberamt Balingen.

c) Freiherrliche Häuser:

von Hohenlohe, Weikersheim, Brauneck (St. II 539). Das Geschlecht der Herren von Hohenlohe hat, wie kein anderes Herrengeschlecht aus unferen Gegenden, seinen Besitz ausgedehnt; es ist von allen diesen Häusern das einzige noch blühende. Seine ursprünglichen Besitzungen lagen in dem jetzigen Oberamt Mergentheim und den zwei bayerischen Bezirksämtern Ochsenfurt und Uffenheim. Um 1234 kam hinzu Schloß Langenburg, 1253 ist die Familie schon im Besitz von Waldenburg und übt Vogtrechte über Stadt und Stift Ohringen;

von Neuffen (St. II 571) mit den Burgen Neuffen und Winnenden, mit Besitzungen im jetzigen Oberamtsbezirk Brackenheim: Burg Blankenhorn, Stadt Güglingen, Antheil an Ochsenbach und Weiler (Oberamtsbeschreibung S. 136); Hauptantheil an Nürtingen, im erheirateten Besitz der Grafschaften Achalm, Marstetten (im Oberamt Leutkirch? oder nicht vielmehr Marstetten bei Kaufbeuren?) u. f. w.;

von Urslingen (St. II 586), Herzoge von Spoleto; Stammburg bei Irslingen, OA. Oberndorf.

Sonstige freiherrliche Häuser aus jener Zeit, jetzt durchgängig im Mannesstamm ausgestorben: Alpeck bei Ulm, Bebenburg (Bemberg OA. Gerabronn), Blankenstein bei Dapfen OA. Münzingen, Greifenstein bei Holzellingen OA. Reutlingen, Gundellingen OA. Münzingen, Hehenried (Heinrieth) OA. Weinsberg, Hellenstein OA. Heidenheim, Hohenstein bei Oberstetten OA. Münzingen, Hunderlingen ebendort, Lobenhäufen (oder diese vielleicht Grafen?) bei Gagstätt OA. Gerabronn, Lomersheim OA. Maulbronn, Lupfen OA. Tuttlingen, Magenheim bei Güglingen, Otterswang OA. Waldsee, Ravenstein OA. Geislingen, Roßwag OA. Vaihingen, Schmidelfeld bei Gaildorf, Steuszlingen OA. Ehingen, Weinsberg, Zimmern OA. Rottweil. (St. II 534).

d) Ritter und Dienftmannen (Minifterialen):

Berlichingen, Crailsheim, Enzberg, Freiberg, Hornstein, Neipperg, Pflummern, Reifschach, Späth, Stein, Stetten, Sturmfeder, Ulm, Weiler. (St. II 595).

e) Reichsdienftmannen:

von Fronhofen, OA. Ravensburg, und Königseck, OA. Saulgau, (St. II 598);

Reichschenken von Limpurg, in den Oberämtern Hall, Gaildorf, Mergentheim u. f. w. (St. II 600);

Reichsmarschälle von Rechberg, Stammburg eine Stunde vom Hohenstaufen entfernt (St. II 606);

Reichsdienftmannen von Tanne, Winterstetten, Schmalneck, Reichstruchseffen von Waldburg mit Besitz in den Oberämtern Waldsee, Ravensburg (St. II 610).

B. Städte.

Reichsstädte:

Biberach, Buchhorn, die kleinste der deutschen Reichsstädte, Eblingen, Giengen, Gmünd, Hall, Heilbronn, Lauffen (vorübergehend), Ravensburg, Reutlingen, Rottweil, Ulm mit fast dem größten Gebiet, welches eine deutsche Reichsstadt besaß, Wangen, Weil der Stadt, Weinsberg, Welzheim (diese zwei nur kurze Zeit). — Isny und Leutkirch wurden erst später Reichsstädte.

Landstädte unter dem Grafenbanne:

Balingen, (Zollern). Blaubeuren (Tübingen). Ehingen (Berg). Geislingen (Helfenstein). Horb (Tübingen). Isny (Veringen). Kirchheim (Teck). Leonberg (Württemberg). Mühl-

heim a. d. D. (Zollern). Oehringen (bischöfl. Regensburgisch und herrschaftlich Hohenlohisch). Riedlingen (Veringen). Saulgau (Veringen). Schelklingen (Berg). Schorndorf (Württemberg). Sindelfingen (Tübingen). Tübingen (Pfalzgräflisch).

Von den jetzigen Oberamtsstädten werden genannt

vor 917, dem Ende der Karolinger: Cannstatt, Ehingen, Ellwangen, Eßlingen, Heilbronn, Kirchheim, Laupheim, Leutkirch, Münsingen, Nagold, Neckarfulm, Oberndorf, Riedlingen, Rottweil, Saulgau, Spaichingen, Sulz, Tettnang, Tuttlingen, Ulm, Waiblingen, Wangen.

Dazu kamen von 917 bis 1080, unter den sächsischen und fränkischen Königen:

Befigheim, Calw, Hall, Marbach, Mergentheim, Nürtingen, Oehringen, Ravensburg, Tübingen.

Zur Zeit der Hohenstaufen (1080 bis 1268) begegnet man bereits fast allen Städten, welche jetzigen Oberämtern ihren Namen geben, in der Geschichte, wenn auch nicht allen schon unter der Bezeichnung von Städten, welches letzteres z. B. zutrifft bei Böblingen, Brackenheim, Crailsheim, Göppingen, Herrenberg, Heidenheim, Künzelsau, Rottenburg, Stuttgart (zuerst 1229 in Urkunden genannt), Urach, Vaihingen. Als kirchliche Anstalten kamen empor Backnang, Maulbronn, Neresheim, Waldsee.

Erst in nachhohenstauffischer Zeit finden sich genannt: Aalen, Gaildorf, Neuenbürg, sowie die der neueren Zeit angehörenden Freudenstadt und Ludwigsburg.

(Stälin I 542, II 661—668).

C. Klöster und Stifte.

- a) Benediktinerklöster: Mannsabteien: Murrhardt, Ellwangen, Hirschau, Weingarten, Komburg, Blaubeuren, Zwiefalten, Isny, Wiblingen, Alpirsbach, Neresheim, Lorch, Anhausen; — Mannspriorate: Reichenbach, Ochsenhausen; Nonnenpriorate: Urspring und das frühe mit Weingarten vereinigte Frauenklösterlein Hofen.
- b) Cistercienerklöster: Mannsabteien: Maulbronn, Herrenalb, Schönthal, Bebenhausen; — Frauenabteien: Rottenmünster, Heiligkreuzthal, Baidt, Frauenthal, Heggbach, Gutenzell, Lichtenfarn, Gnadenhal, Rechentshofen, Frauenzimmern, Kirchheim am Ries.
- c) Prämonstratenserstifte: Chorherrnstifte: Roth, Weißenau, Marchthal, Adelberg, Schuffenried; — Frauenstifte: Lochgarten, Schäftersheim.
- d) Regulirte Chorherrnstifte: Backnang, Denkendorf, Herbrechtingen, Waldsee, zu den Wengen in Ulm, Steinheim.
- e) Dominikanerklöster: Mannsklöster: Eßlingen, Rottweil; — Frauenklöster: Weiler, (jetzt Weil bei Eßlingen), Kirchberg, Kirchheim unter Teck, Sirnau, Gotteszell, Löwenthal, Sießen, Reuthin, Steinheim, Mengen, Offenhausen, Mariaberg.
- f) Augustiner Eremitenklöster: Gmünd, Tübingen.
- g) Franciskanerklöster: Mannsklöster: Ulm, Hall, Eßlingen; — Frauenklöster oder Klarissenklöster: Söflingen, Pfullingen.
- h) Weltliche Stifte, und zwar Chorherrnstifte: Wiesensteig, Faurndau, Oehringen, Sindelfingen, Lorch, Boll, Beutelsbach; — Chorfrauenstifte: Buchau, Oberstenfeld (übrigens erst im 14. oder 15. Jahrhundert weltlich s. die Oberamtsbeschreibung Marbach S. 264).

Außerdem waren um 1250 viele auswärtige Bistümer und Klöster auf dem Gebiet des jetzigen Königreichs begütert, sowie zwei geistliche Ritterorden, die Johanniter und der Deutschorden, letzterer namentlich in und bei Mergentheim, Altshausen und Ulm (Stälin II 690—754 III 738).

Beilage III.

Ueberficht

über

die ältesten Besitzungen der Grafen von Württemberg und die wichtigeren späteren Erwerbungen für Haus und Land Württemberg.

Literatur: Späth (Oberfinanzrath), Skizze einer Ueberficht der topographischen Geschichte der Württembergischen Erblände, 1817. — Pfaff, Karl (Konrektor), Geschichte des Fürstenthums und Landes W., neu bearbeitet, III. 2. Abth., 1839 S. 618 ff. — Vor allem Stälin, Wirt. Geschichte Th. II—IV; — endlich Das Königreich Württemberg, eine Beschreibung von Land, Volk und Staat. 1863. S. 25 ff.

Die ältesten Besitzungen der Grafen von Württemberg waren: das Stammesloß Wirtemberg, Cannstatt, Stuttgart, Waiblingen, Beutelsbach, Schorndorf, Waldhausen, Neckarrems, Leonberg, einzelne Güter in Göppingen, Eisingen, Betzenrieth, in Brache bei Asperg, Ellingen. Als Württembergische Klostersvogteien werden genannt die über Lorch und Denkendorf. Dazu die oberschwäbischen Besitzungen in den Oberämtern Riedlingen, Ehingen, Laupheim mit der Burg Grüningen, der Feste Landau, den Höfen Marbach, Waldhausen, Warmthal, ferner der Ort Altshausen, OA. Saulgau; die Burg Altveringen, später hohenzollerisch.

Erwerbungen unter den Grafen.

Unter Ulrich I., mit dem Daumen, bis 1265, die Grafschaft Urach, Münzingen, Antheil an Nürtingen.

Unter Eberhard I., dem Erlauchten, 1265—1325, der Teck'sche Antheil an Nürtingen, ferner von Teck: Heiningen, Boll, Söhningen, Lothenberg; von Aichelberg die Burg Filseck; die Herrschaft Neuffen; vom Reich die Feste Hohenstaufen mit Göppingen; ein Theil von Gönningen; Dorf Kornwestheim; Burg, Stadt und Grafschaft Asperg, mit Ausnahme des Dorfs Münchingen; Burg Reichenberg und Stadt Backnang; Burg Wolfelden; Güter zu Marbach, Murr, Kirchberg, Neckarweiningen, dann auch in Rudersberg OA. Welzheim, in Lauffen a. N. Ferner im Zabergäu: halb Brackenheim, das halbe Gericht zu Pfaffenhofen, mit der niederen Burg Magenheim, die Burg Massenbach und die halbe Burg Sternenfels; — weiter Kaltenthal bei Stuttgart, dann im jetzigen OA. Leonberg die Burg Höfingen, der Freihof in Hirshlanden, Höfe in Eltingen, Remmingen, das Dorf Rutesheim; — die Hälfte der Burg und Stadt Calw, das Dorf Schmiech dortigen OA.; — Neuenbürg und Dorf Birkenfeld; — im OA. Sulz die Burgen Aistaig, Beuren bei Vöhringen, die Stadt Rosenfeld; — im OA. Freudenstadt Dornstetten; — endlich der hohenbergische Antheil an Trochtelfingen, später hohenzollerisch, und im Lauterthal, jetzigen Münzinger OA., die Burg Blankenstein nebst Dapfen, Oedenwaldstetten, Oberstetten u. f. w.

Unter Ulrich III., 1325—1344, Vaihingen, Markgröningen; Kleingartach OA. Brackenheim; Burg Ebersberg OA. Backnang; Winnenden; fast ganz Uihingen bei Göppingen; die Grafschaft Aichelberg; die Hälfte der Burg Teck und der Stadt Kirchheim; Grötzingen OA. Nürtingen; die Feste Achalm; Burg und Stadt Tübingen; — die halbe Burg Arnegg OA. Blaubeuren; — Burg und Stadt Sigmaringen; — die Schirmvogteien über die Klöster Herrenalb, Denkendorf und Bebenhausen; — endlich im Elsaß die Herrschaft Horburg, die Grafschaft Witekifau, das Landgericht im Leimenthal, die Burg Bilstein, die Stadt Reichenweiher, Burg und Stadt Zellenberg; die Hälfte an Schloß Ramstein bei Schlettstadt.

Während der gemeinschaftlichen Regierung der Grafen Eberhard II. und Ulrich IV., 1344—1366, Bestandtheile der Pfalzgrafschaft Tübingen und der Grafschaft Calw mit dem Schönbuchwald, Böblingen, Sindelfingen, dem Wildbad Teinach; — Burg und Stadt Nagold, Haiterbach, Antheil an der Vogtei über Rohrdorf und Reuthin; — die Stadt Waldenbuch mit Zugehör; ferner das Dorf Thamm und die Burg Hoheneck OA. Ludwigsburg; der Haupttheil an Bietigheim; — Burg und Stadt Beilstein OA. Marbach, Burg Lichtenberg ob Botwar, die Vogtei über Oberstfeld, Burg und Stadt Lauffen a. N., das

Dorf Thalheim oberhalb Heilbronn, — Horrheim, Haslach und Burg Eselsberg ob Enlingen OA. Vaihingen; — bei Reutlingen Burg Greifenftein; — im Hegau die Pfandfchaft der Fefte Mägdeberg; — in Oberfchwaben Burg und Stadt Veringen, die Herrfchaft Hunderingen, die Schirmvogtei über Klofter Zwiefalten; — im Elfaß der Reft der Burg Ramftein.

Unter Eberhard II., des Greiners, Alleinregierung, 1366—1392, die zweite Hälfte der Burg Teck und der Stadt Kirchheim, Owen, Fefte Gutenberg; die halbe Burg und ein Antheil am Dorf Neuhaufen auf den Fildern; Burg und Stadt Herrenberg; Stadt Ebingen; niedere Burg und Stadt Haigerloch; Schiltach; Tuttlingen; — im Unterland die zweite Hälfte von Brackenheim, Magenheim, halb Kleebronn; Theil von Großgartach; — Anrich OA. Vaihingen; — ferner Leipheim a. d. Donau, ein Theil von Mundingen OA. Ehingen, Schilzburg im Lauterthal; — die Schirmvogtei über die Klöfter Ellwangen, Loreh, Adelberg, über Klofter und Stadt Murrhardt.

Unter Eberhard III., dem Mildem, 1392—1417,
gingen wieder fort:

namentlich die Herrfchaften Sigmaringen und Veringen, zunächft als Afterpfand;
wurden dagegen erworben:

Stadt und Kloftervogtei Murrhardt vollends ganz; der größere bisher noch nicht württembergifche Antheil an Auenftein OA. Marbach; der Reftantheil an Bietigheim; die Hälfte von Bonlanden OA. Stuttgart und von Obereßlingen; die Burg Neckartenzlingen OA. Nürtingen; Dorf Dörnach OA. Tübingen und die Gemeinde Fünfbronn OA. Nagold; die Fefte Rechtenftein OA. Ehingen; infondere aber die Herrfchaft Schalksburg mit Balingen, dann Mößlingen, Belfen und andere Dörfer in der Steinlach.

Erwerbungen

unter Eberhard IV., 1417—1419: die Graffchaft Mömpelgard, der größte von den Grafen durch Heirat erworbene Befitz, in der Franche-Comté; — fodann in Schwaben die Stadt Oberndorf mit der nahen Fefte Wafeneck; Ottenhaufen OA. Neuenbürg, Thieringen, Hoflingen, Meßfetten OA. Balingen; das halbe Gericht zu Gruibingen OA. Göppingen.

Die Befitzungen der Grafen von Württemberg um das Jahr 1420 find, dem Vorbemerkten entfprechend, zufammengefaßt in dem Verzeichniffe über die Lehen- und Eigengüter des Haufes Württemberg, welches Stälin III, 417 mittheilt.

Erwerbungen

unter der vormundfchaftlichen Regierung der Gräfin Henriette, 1419—1426: ein weiteres Viertel des Gerichts zu Gruibingen, Güter und Rechte zu Ganslofen, jetzt Auenhof OA. Göppingen, und zu Gosbach OA. Geislingen; ein Viertel an Erdmannhaufen OA. Marbach; Theile an Grünthal, ferner die Dörfer Pfalzgrafenweiler und Befenfeld OA. Freudenftadt; endlich das Schloß und die halbe Stadt Hornberg, jetzt badifch;

während der gemeinfchaftlichen Regierung der Grafen Ludwig I. und Ulrich V. 1426—1441, ein Theil von Heimerdingen OA. Leonberg, Neubulach OA. Calw, Burg und Stadt Wildberg, und weitere Dörfer in den jetzigen Oberämtern Calw und Nagold.

Landestheilung 1442 (Stälin III. 458).

Stuttgarter Linie: Graf Ulrich V. der Vielgeliebte, 1442—1480, zunächft erft vorübergehend, 1448—1450, die Herrfchaft Heidenheim; fodann die Städtchen Gamertingen und Hettlingen, fpäter hohenzollerifch, mit einer Reihe von Dörfern; ferner Theile von Stetten OA. Stuttgart, von Stetten OA. Cannftatt, von Urbach OA. Schornhof, von Schlierbach OA. Göppingen, von Heimsheim OA. Leonberg, von Breitenholz OA. Herrenberg; — das Dorf Schafhaufen OA. Böblingen, die Burg Bodelshausen OA. Rottenburg; — und im OA. Marbach die Burg Helfenberg bei Auenftein, Theil an Pleidelsheim.

Uracher Linie:

unter Ludwig I., 1442—1450, Stadt und ganzes Amt Blaubeuren, fammt der Schirmvogtei über das Klofter; Häfnerhaslach OA. Brackenheim; Theile von Heimsheim, die Hälfte der Burg und des Dorfs Hemmingen OA. Leonberg; Theile von Bempflingen OA. Urach; im Tübinger Amt Altenburg, Degerfchlacht, Dußlingen, Nehren, Rommelsbach, Sickenhaufen; im

OA. Rottenburg Thalheim; im OA. Rottweil Flözlingen, Schwenningen; im OA. Spaichingen Aldingen; im OA. Oberndorf Unterfalkenstein; im Oberamt Tuttlingen Haufen ob Verena, Hohenkarpfen, Rietheim, Thalheim, Thuningen, Troffingen; die Klostervogtei St. Georgen; — außerdem Güter, Rechte, Zinsen, Gilten u. f. w. an vielen Orten im OA. Neuenbürg;

unter Eberhard V. im Bart, 1457 zunächst bis 1482: der Rest von Bempflingen; Dorf Wittlensweiler, Schloß Burgberg bei Glatten und ein Drittel von Hallwangen OA. Freudenstadt; Sulz a. N.; ein Theil von Hochdorf OA. Horb; Dorf Willmandingen OA. Reutlingen; Theile an Burg und Dorf Entringen OA. Herrenberg; die Hälfte an Dorf Malsheim OA. Leonberg; Theile von Untermberg, Groß- und Kleinfachenheim OA. Vaihingen; Theile von Billingen OA. Ludwigsburg; Metterzimmern OA. Befigheim.

Wiedervereinigung beider Theile in Folge des Münfingener Vertrags vom 14. Dez. 1482.

Weitere Erwerbungen

unter Graf Eberhard V., im Bart, noch von 1482—1495: Theile von Löchgau OA. Befigheim von Leonbronn OA. Brackenheim, von Renningen OA. Leonberg, von Oefchelbronn OA. Herrenberg, von Pfullingen OA. Reutlingen; sodann Kleineisingen OA. Göppingen.

Erhebung Württembergs zum Herzogthum 21. Juli 1495.

Erwerbungen der Herzoge von Württemberg.

Unter Herzog Ulrich, 1498—1550: als Entschädigung für geleistete Hilfe im Krieg die Herrschaft Heidenheim und die Schutzherrschaft über die Klöster Anhausen, Herbrechtingen und Königsbronn; durch direkte Eroberung die Städte und Aemter Möckmühl, Neuenstadt, Weinsberg, die Stadt Befigheim, die Grafschaft Löwenstein, das Schloß Stettenfels mit Gruppenbach und fast der ganze Zehente in Heilbronn, die Lehensherrschaft über Gochsheim und die Schutzherrschaft über Kloster Maulbronn, — zusammen mehr als die württembergischen Grafen und Herzoge außerdem überhaupt in Kriegszügen für die Vergrößerung ihres Landes erreichten. Die Herrschaft Heidenheim blieb unter Altwürttemberg bis zuletzt ein isolirter Besitz. Weiter wurde erworben zu Mömpelgard die angrenzende Herrschaft Blamont, zu den Besitzungen im Elfaß Hörfchweiler, Niederhofen und Dietersweiler, zu denen im Breisgau Schloß Sponeck; — endlich im OA. Marbach Schloßchen Wart; im OA. Ludwigsburg Theile von Eglosheim, Oßweil, Schloß Harteneck; im OA. Waiblingen Theile von Großheppach; im OA. Schorndorf $\frac{1}{6}$ von Geradstetten; im OA. Eßlingen Wendlingen; im OA. Göppingen Theile von Faurndau; halb Schwann OA. Neuenbürg; $\frac{1}{8}$ von Hochdorf OA. Horb, — und Hohentwiel im Hegau;

unter Herzog Christoph, 1550—1568: Steinheim a. d. Murr OA. Marbach, Harthausen und Oberfelmingen OA. Stuttgart, Binswangen OA. Göppingen, Seeburg OA. Urach, Steingebronn OA. Münzingen; Antheile an weiteren Orten in den OAe. Leonberg, Urach, Münzingen, Heidenheim, Gmünd, Balingen; — durch Lehensheimfall Groß- und Kleinfachenheim, Untermberg, Metterzimmern u. f. w.

Zu erwähnen ist hier noch die Bildung des evangelischen Kirchenguts des Herzogthums einestheils aus den Lokalpfarrdotationen, den Fonds der Ruralkapitel, dem Einkommen aller vacirenden Präbenden, Kaplaneien und Frühmeßfründen, aller erledigten Stifte und Frauenklöster, — andernteils aus dem Vermögen der begüterten Mannsklöster: Adelberg, Alpirsbach, Anhausen, Bebenhausen, Blaubeuren, Denkendorf, Herbrechtingen, Herrenalb, Hirsau, Königsbronn, Lorch, Maulbronn, Murrhardt, St. Georgen.

Unter Herzog Ludwig, 1568—1593: die Herrschaft Steußlingen OA. Ehingen; ferner Hofen OA. Befigheim; Höpfigheim OA. Marbach; Theile von Sersheim OA. Vaihingen; Schloß und Dorf Mötzingen OA. Herrenberg; Schopfloch OA. Freudenstadt; die Burgen Falkenstein und Efelsburg, die Dörfer Dettingen, Heuchlingen und Mergelfteten OA. Heidenheim;

unter Friedrich I., 1593—1608: die während der österreichischen Herrschaft an Baden gelangte Stadt Befigheim; Neidlingen, Ochsenwang und Randeck im OA. Kirchheim; Kirchentellinsfurt OA. Tübingen; Marschalkenzimmern OA. Sulz; — die Aemter Altensteig und Liebenzell im Schwarzwald; — Plümmern in Oberschwaben; — das Amt Oberkirch im Renchthal; in der Normandie das Herzogthum Alençon. — Gründung von Freudenstadt;

- unter Johann Friedrich, 1608—1628: Rückfall des Herzogthums Alençon an Frankreich; erworben einzelne zerstreute Dörfer im Oberamt Freudenstadt: Cresbach, Ober- und Unterwaldach, Neuneck; im OA. Rottenburg Nellingsheim; im OA. Herrenberg Unterjesingen; Thalheim in der Steinlach; Bodelshofen OA. Eßlingen; Hohenftadt OA. Geislingen; Alfdorf OA. Welzheim; Brenz OA. Heidenheim u. f. w.;
- unter Eberhard III., 1628—1674, ging während des dreißigjährigen Kriegs dem Haufe Württemberg nicht ein Bauernhof verloren, dagegen fiel 1665 die Pfandherrschaft Oberkirch an Straßburg zurück. Auf der andern Seite wurden erworben: Untereifesheim OA. Heilbronn, die Liebensteinischen Besitzungen in den OAe. Befigheim und Marbach, die Kommenthurei Winnenthal; Stetten im Remsthal, zum zweitenmal; halb Köngen OA. Eßlingen; Gomaringen mit Hinterweiler OA. Reutlingen, Ennabeuren und der Rest des unter Christoph zur einen Hälfte erworbenen Dottingen OA. Münzingen. — Stiftung des Kammerfchreibereiguts;
- unter Wilhelm Ludwig, 1674—1677: die Hälfte von Kappel;
- unter Eberhard Ludwig, 1677—1733: — vorübergehend die Herrschaft Wiefenfteig; — die Reste von Liebenstein, von Heimsheim und Geradstetten; — Freudenthal OA. Befigheim, Neckargartach OA. Heilbronn, Unterriexingen OA. Vaihingen, Rübgarten OA. Tübingen; Theil von Enzberg OA. Maulbronn; die heimgefallenen Lehen der Herrschaft Welzheim, von Poltringen und Oberndorf OA. Herrenberg; — Gründung von Ludwigsburg;
- unter Karl Alexander, 1733—1737: Hirrlingen OA. Rottenburg;
- unter Karl Eugen, 1737—1793: Stettenfels mit Gruppenbach, zum zweitenmal, die Stadt Bönningheim und weitere Ortchaften in dem OA. Brackenheim, Stammheim und Aldingen OA. Ludwigsburg, Zatzenhäufen OA. Cannstatt; Theile der Graffchaft Limpurg; die Herrschaft Juttingen und weitere Ortchaften in den OAe. Münzingen, Reutlingen u. f. w.; Altburg OA. Calw, Mühlhausen a. d. Enz;
- unter Friedrich Eugen, 1795—1797: Verlust der überrheinischen Besitzungen.
Württemberg Kurfürstenthum 25. Februar 1803, Königreich 1. Januar 1806.

Gebietsveränderungen unter der Regierung Friedrichs, 1797—1816.

Abgetreten wurden von altwürttembergischen Orten

an Baden:

durch den Vertrag vom 17. Oktober 1806:

- aus dem damaligen OA. Alpirsbach: Nordweil und Schloß Sponeck im Breisgau, die Höfe Brandfteig, Diepoldsberg und Hof, Renkenbach und Reutensperg;
- OA. Dertingen: Bannbrücken, Nußbaum, Oberacker;
- OA. Gochsheim: Stadt Gochsheim, Antheil an Epfenbach und Waldangelloch;
- OA. Neuenbürg: Grünwettersbach, Mutfchelbach, Palmbach;
- OA. Unteröwisheim: der Amtsfitz;
- Pflege Speyer mit den Orten Alt- und Neu-Lußheim;

durch den Vertrag vom 2. Oktober 1810:

- OA. St. Georgen: St. Georgen selbst mit Stockwald, Aichenbach; Stab Brigach mit Sommerau, Kappel, Kirnach, Langenfelhiltach, Mönchweiler; Stab Peterzell, Schabenhäufen; Stab Stockburg und Schoren; somit das ganze vormalige Oberamt St. Georgen mit Ausnahme von Rothenzimmern.
- OA. Hornberg: Stadt Hornberg; Stab Buchenberg, Erdmannsweiler; Stab Guttach; Stab Kürnbach; Stab Reichenbach mit Hohenweg, Stadt Schiltach mit Lehengericht; Stab Thennenbronn; Stab Weiler, Königsfeld.
- OA. Tuttlingen: Biefingen, Oberbaldingen, Oeffingen, Sunthäufen.
- OA. Maulbronn: Kieselbronn, Oefchelbronn, Ruith mit Rothenberger Hof.
- OA. Güglingen: Theil an Kürnbach bei Bretten;

an Bayern:

im Vertrag vom 18. Mai 1810:

das ganze Oberamt Weilingen.

Erworben wurden

1. Durch den Parifer Frieden vom 20. Mai 1802 und den Reichsdeputationshaupteßluß vom 25. Februar 1803:

die gefürstete Probstei Ellwangen, die Reichsabtei Zwiefalten, die Frauenklöster Heiligkreuzthal, Rottenmünster und Margarethenhausen, das Ritterstift Korb, die Abtei Schönthal, von Kloster Muri die Hälfte des Dorfs Dürrenmettstetten OA. Sulz, dessen andere Hälfte durch Kloster Alpirsbach an Württemberg gekommen war, — endlich das adelige Damenstift Oberstfeld; sodann

die Reichsstädte Hall, Rottweil, Gmünd, Eßlingen, Reutlingen, Heilbronn, Aalen, Weil der Stadt, Giengen.

2. Durch den Staatsvertrag vom 12. Dezember, einen Tagesbefehl Napoleons vom 19. Dez. und den Preßburger Frieden vom 26. Dezember 1805:

von Oesterreich: die obere und untere Graffschaft Hohenberg, die Landvogtei Altdorf, die Landgraftchaft Nellenburg, 1810 an Baden, die Stadt und Herrschaft Ehingen und die Donaufstädte Munderkingen, Riedlingen, Mengen, Saulgau, die Städte Villingen und Bräunlingen — letztere beide und die mit erworbene Herrschaft Triberg 1806 an Baden abgetreten;

vom Johanniterorden: die Graffschaft Bonndorf (1806 an Baden); die Kommenthureien Affaltrach und Hall, Dätzingen und Rohrdorf, Rottweil, Hemmendorf und Rexingen;

vom Deutschorden: das Neckaroberamt Horneck mit den Aemtern Gundelsheim, Heilbronn, Heuchlingen, Kirchhausen, Neckarfulm und Stocksberg;

die im Gebiete von Alt-Württemberg gelegenen Güter der Reichsritterschaft.

3. Durch die rheinische Bundesakte vom 12. Juli 1806 und die derselben nachgefolgten besonderen Staatsverträge mit Bayern und Baden:

von Bayern: die Herrschaft Wiefensteig, die Abtei Wiblingen, die Graffschaft Schelllingen;

von Baden: die ehemalige Reichsstadt Biberach mit Gebiet, die Herrschaft Konzenberg im Oberamt Tuttlingen, die Orte Pfauhausen und Neuhausen a. d. F. OA. Eßlingen, Unternielesbach OA. Neuenbürg, Antheil an Großgartach OA. Heilbronn, das Hoheitsrecht über die v. Enzbergische Herrschaft Mühlheim a. d. D.;

von Oesterreich nachträglich: die fünfte Donaufstadt Waldsee;

die Deutschordenskommenden Kapfenburg und Althausen.

Mediatifürst und der württembergischen Hoheit unterworfen wurden: die hohenlohischen Fürstenthümer mit Ausnahme der Aemter Schillingsfürst und Kirchberg; die Besitzungen der Fürsten und Grafen von Truchseß-Waldburg; ein Theil der Besitzungen des Fürsten von Thurn und Taxis: die Graffschaft Friedberg-Scheer, Buchau, Marchthal; die noch nicht württemb. Theile der Graffschaft Limpurg;

ferner die ehemaligen Reichsstifte

Ochsenhausen	OA. Biberach,	zugeheilt dem Fürsten von Metternich;
Weingarten	OA. Ravensburg,	„ „ Prinzen von Oranien;
Schuffenried	OA. Waldsee,	„ „ Grafen von Sternberg-Manderscheid;
Weißenuau	OA. Ravensburg,	„ „ „ „ „ „
Roth	OA. Leutkirch,	„ „ Grafen von Warttemberg;
Guttenzell	OA. Biberach,	„ „ Grafen von Törring;
Heggbach	OA. Biberach,	„ „ Grafen von Bassenheim;
Baindt	OA. Ravensburg,	„ „ Grafen von Asprenont.

Weiter die Herrschaft Warthausen u. s. w. der Grafen von Stadion; die Graffschaft Königsegg-Aulendorf, die Herrschaften des Fürsten von Fürstberg in Gundelfingen OA. Münligen und Neufra OA. Riedlingen; die auf der linken Seite der Jagst gelegenen Besitzungen von Salm-Krautheim; die Graffschaft Eglofs OA. Wangen des Fürsten von Windischgrätz; die Graffschaft Isny, früher Reichsstadt und Abtei, jetzt dem Grafen Quadt-Isny zugefallen; die Herrschaft Thannheim OA. Leutkirch dem Grafen Schäsberg gehörig; die Herrschaft Mietingen und Sulmingen der Grafen von Plettenberg im OA. Laupheim, früher bei der Abtei Heggbach; die Herrschaft Neuravensburg OA. Wangen der Fürsten von Dietrichstein, vormals dem Kloster St. Gallen gehörig.

Endlich in Folge der fchon erwähnten Staatsverträge mit Bayern und Baden vom 13. Oktober, vom 17. Oktober und 13. November 1806:

die Rittergüter

	Oberamts:		Oberamts:
Achtetten	Laupheim	Moosweiler (jetzt Unter- mooweiler)	Wangen
Amtzell	Wangen		
Arnegg	Blaubeuren	Morftein und Dünsbach	Gerabronn
Bärenbach	Göppingen	Ober- und Untergriefingen	Ehingen
Bartholomä	Gmünd	„ „ Unterfulmetingen	Biberach
Brochenzell	Tettngang	Oepfingen	Ehingen
Degenfeld	Gmünd	Orfen- u. Bußmannshaufen	Laupheim
Difchingen	Neresheim	Ottenbach	Göppingen
Gamerschwang	Ehingen	Präßberg und Leupolz	Wangen
Großeislingen und Krummwälden	Göppingen	Ramsberg	Gmünd
Hohenrechberg	Gmünd	Reichenbach	Geislingen
Hürbel	Biberach	Rißtiffen	Ehingen
Kirchberg	„	Salach mit Staufeneck	Göppingen
Kirchdorf	Leutkirch	Siggen	Wangen
Kißlegg	Wangen	Straßdorf	Gmünd
Laupheim	Laupheim	Winzingen	„
		Wisgoldingen	„
ferner			
Aßmftadt	Neckarfulm	Korb	(jetzt badifch)
Berlichingen	Künzelsau	Laibach	Künzelsau
Bonfeld	Heilbronn	Maffenbach	Brackenheim
Bürg	Neckarfulm	Maffenbachhausen	„
Dörzbach	Künzelsau	Meßbach	Künzelsau
Domeneck und Seehof	Neckarfulm	Neipperg	Brackenheim
Fürfeld	Heilbronn	Olnhaufen	Neckarfulm
Jagthaufen	Neckarfulm	Schwaigern	Brackenheim
Klingenberg	Brackenheim		

4. Durch den Wiener Frieden vom 14. Oktober 1809, den Vertrag zu Compiegne vom 24. April 1810 und den Staatsvertrag mit Bayern vom 18. Mai 1810:

von Bayern die Aemter Tettngang, Buchhorn, Wangen, Ravensburg, Leutkirch, Söflingen, Geislingen, Alpeck, Crailsheim; die Stadt Ulm; Theile der Aemter Elchingen, Nördlingen, Dinkelsbühl, Feuchtlingen, Rothenburg, Ufenheim und Gerabronn; die Hoheit über die Graffchaften Fugger-Kirchberg und Fugger-Dietenheim, über die Thurn- und Taxis'schen Befitzungen Difchingen und Neresheim, über das Fürftenthum Hohenlohe-Kirchberg und über Theile der Fürftenthümer Oettingen-Spielberg und Wallerftein; überhaupt alle Befitzungen und Rechte, welche weftlich von der durch den Staatsvertrag gezogenen Grenzlinie vom Bodensee bis zu der Markung von Waldmannshofen OA. Mergentheim liegen, fomit auch alle ritterfchaftlichen Befitzungen innerhalb diefer Grenze, fowie die Exclaven, darunter Oeffingen OA. Cannftatt;

vom Deutfchorden das noch übrige Deutfchmeisterliche Gebiet, die Aemter Mergentheim, Neuhaus, Wachbach und Balbach, nach Abzug des an Baden gekommenen Theils, zu dem Balbach felbft gehörte, dagegen mit Einfluß des Amtes Nitzenhaufen.

Am 2. Januar 1806 wurde das evangelifche Kirchengut Altwürttembergs mit dem Staatskammergut unter eine Verwaltung vereinigt. 1811 Gründung von Friedrichshafen durch Verbindung des Reichstädtchens Buchhorn mit dem vormaligen Priorat und dem Dorfe Hofen. 1813 Kauf der Herrfchaft Hirfchlatt OA. Tettngang von Hohenzollern.

Gebietsveränderungen unter König Wilhelm, 1816—1864:

Einverleibung der vormaligen Kondominate

- im Oberamt Neckarfulm: Widdern, Falkenteiner Markung, Gemeindebezirks Oedheim;
- im Oberamt Mergentheim: Edelfingen und Ritterhof, Gemeindebez. Harthausen;
- im Oberamt Ravensburg: Sießen;
- im Oberamt Tettnang: Wagershausen;
- im Oberamt Heilbronn: der Taschenwald bei Schluchtern; jetzt Gemeindebez. Großgartach;

Einverleibung ferner

- im Oberamt Heilbronn: der Reinwald, Gemeindebez. Großgartach;
- im Oberamt Ravensburg: der Auhof, Gemeindebez. Zußdorf —

gegen die Abtretung von

Korb, Dippach, Hagenbach, Unterkellach, Schloß Hersberg an Baden.
Staatsvertrag vom 28. Juni 1843 (Reg.-Bl. 1846 S. 128.)

War Graf Eberhard der Erlauchte von Württemberg mehrmals verheiratet?

Während die älteren württembergischen Geschichtschreiber (vergl. z. B. Pregizer, Cedernbaum S. 7; Sattler, Grafen Th. I, (2. Aufl. S. 21) mehrere Gemahlinnen des Grafen Eberhard des Erlauchten annahmen, halten die neueren (wie Pfaff, Gesch. des Fürstenhauses und Landes Württemberg 2 S. 61; v. Stälin, Wirt. Geschichte 3, 50) Irmengard, Tochter des Markgrafen Rudolf I. von Baden, für die einzige nachweisbare Gattin desselben. Die Richtigkeit der letzteren Ansicht ist in neuester Zeit wieder angezweifelt worden auf Grund einer erst bekannt gewordenen Urkunde des vatikanischen Archives, welche in den Württemb. Jahrb. Jahrg. 1859 Heft 2 S. 145 veröffentlicht und erörtert worden ist, und im Anschluß an welche man wieder mehrere, drei, Frauen des Grafen annehmen zu müssen glaubte, allerdings andere als jene älteren Schriftsteller angeführt hatten.

Laut einer in den Registern des genannten Archives vorhandenen Urkunde erteilt nemlich Pabst Bonifazius VIII. den 19. Mai 1303 dem Grafen Eberhard von Württemberg und seiner Gemahlin Mechtilde, Tochter Graf Albrechts von Hohenberg, nachträglich Ehedispens wegen des 4. Grades der Verwandtschaft, in welcher letzterer Hinsicht nur zu bemerken ist, daß wir über diese verwandtschaftlichen Beziehungen der Häuser Württemberg und Hohenberg keine Kunde haben. Da nun die badische Irmengard in den Jahren 1296, 1297 und 1301*) als Eberhards Gattin feststeht, weiter aber Pabst Johann XXII. am 17. Juni 1320 dem Grafen Eberhard, welcher ihm damals persönlich zu Avignon seine Aufwartung machte, und seiner

*) Urkunden von 1296 Juni 21, 1297 Sept. 5 (Schöpflin, H. Z. B. 5, 302 und Sattler a. a. O. Beil. Nr. 22); von 1301 März 20: Verpfändung des Dorfs Unteröwisheim durch Markgraf Rudolf III. von Baden an Gr. Eberhard, seinen Schwager, und dessen Gemahlin Irmengard, seine Schwester (Urkundenauszug — allerdings unter Auslassung der Gräfin — bei Sattler a. a. O. S. 49).

Gemahlin Irmengard eine Vergünstigung wegen Abhaltung des Gottesdienfts an mit Kirchenbann belegten Orten gewährt, so wurde hieraus die Folgerung gezogen, vor Mai 1303 habe sich Eberhard mit Mechtilde, der Tochter Graf Albrechts II., des Minnefängers, von Hohenberg, vermählt, im Jahr 1320 aber habe er — falls nicht in der letzteren Urkunde statt Mechtilde Irmengard verschrieben — einen dritten Ehebund geschlossen gehabt, mit einer zweiten Irmengard aus unbekanntem Geschlechte.

Wenn nun schon die Annahme dieser dritten sonst gar nicht bekannten Gemahlin, welche wiederum den Namen der ersten geführt habe, etwas Gezwungenes hat, so lassen unseres Erachtens die Worte der päpstlichen Urkunde des Jahrs 1303, die betreffende Ehe sei zuvor geschlossen worden: *ad fopienda odia, discordias, rancores et guerras, quae erant inter utriusque vestrum parentes, confanguineos et amicos*, die Beziehung auf eine Ehe Graf Eberhards des Erlauchten und einer Tochter Graf Albrechts nicht zu, denn es ist uns über Fehden und Zwiftigkeiten zwischen Eberhards Vater, Graf Ulrich mit dem Daumen von Württemberg, welcher im Jahr 1265 verstarb, und Graf Albrecht von Hohenberg, welcher im J. 1258 erstmals in der Geschichte auftritt, durchaus nichts überliefert, und es läßt sich auch nicht annehmen, daß bei einem Eheschluß, welcher im Beginn des 14. Jahrhunderts vollzogen wurde, noch Rücksicht auf Beendigung von Streitigkeiten sollte Platz gegriffen haben, welche spätestens in den 60er Jahren des 13. Jahrhunderts stattgefunden haben müssen. Dagegen passen diese Worte vorzüglich, wenn man sie auf einen Ehebund zwischen Kindern Graf Eberhards und Graf Albrechts bezieht, und zwar Graf Ulrich von Württemberg († 1315) und Mechtilde von Hohenberg. Wiederholt waren Graf Eberhard, sowie sein Verwandter Graf Hartmann von Württemberg-Grüningen einerseits und Graf Albrecht von Hohenberg, sowie sein Bruder Graf Burkhard IV. andererseits in Fehde zusammengetroffen, so Eberhard und Albrecht in den J. 1285, 1286 zweimal im Januar und im Spätjahr bei der Belagerung Stuttgarts, im Herbst 1291, Graf Eberhard und Graf Burkhard im J. 1287, Graf Albrecht und Graf Hartmann im J. 1278, höchst wahrscheinlich auch 1280, vielleicht schon 1277; allein zum J. 1291 berichtet Konrad von Sindelfingen: *eodem anno post Nicolai [6. Dez.] comes Albertus et comes Ulricus [d. h., wie hier nicht weiter ausgeführt werden kann, allein die neuere allgemein recipirte Annahme ist, Graf Eberhard der Erlauchte] de Wirtinberch liberos suos copulaverunt in civitate Grieningen; nuptiae factae sunt 15. Kal. Jan. [18. Dez.] in civitate prope Tuwingen Rotenburch solenniter multis praesentibus* (Haug, Chron. Sindelf. p. 25, 46), und die Stuttgarter Annalen sagen von Ulrich, Eberhards Sohn: *a. d. 1315 obiit generosus dominus Volricus, comes de Wirtemberg, cuius uxor legitima erat nobilis comitissa de Hohenberg* (Württemb. Jahrb. Jahrg. 1849 Heft 2 S. 7).

Auch diese Annahme ist freilich nicht frei von einigen Schwierigkeiten, allein dieselben lassen sich unseres Erachtens doch ohne besonderen Zwang beseitigen.

Zunächst heißt Eberhards des Erlauchten Erstgeborener sonst, wie seine beiden jüngeren Brüder, Ulrich, während in der päpstlichen Urkunde der Graf, für welchen der Dispens ertheilt wird, Eberhard genannt wird. Am einfachsten löst sich hier die Verwicklung, wenn man diejenige Handschrift der Stuttgarter Jahrbücher zu Hilfe zieht, welche, früher in Reichenau, jetzt in der Karlsruher Bibliothek sich befindet und welche von dem Grafen Ulrich an der bereits angegebenen Stelle ausdrücklich sagt: *hunc quoque vocaverunt Eberhardum*. Freilich ist diese Notiz vereinzelt und sonst verlautet nichts darüber, daß Ulrich einen doppelten Namen geführt habe, allein sein Vater Eberhard selbst hat ja, wie heutzutage die Berichte des Sindelfinger Chronisten allgemein gedeutet werden, zeitweise auch den Namen Ulrich ge-

führt, und so ist bei seinem Sohne ein ähnliches, umgekehrtes Verhältnis nicht gerade undenkbar. Will man jedoch dieser Handschrift der Stuttgarter Annalen keinen Glauben schenken, so ist noch die Annahme eines an sich ja immerhin nicht unmöglichen Verfehlers in der päpstlichen Urkunde möglich, sei es eines bloßen Schreibfehlers oder einer eigentlichen Verwechslung, insoferne Graf Eberhard eine an Bedeutung seinen Sohn weit überragende Persönlichkeit war.

Sodann wird die Gemahlin des jungen Ulrich in der Regel Irmengard genannt, nirgends Mechtilde. Allein forscht man dem Ursprunge dieser Benennung nach, so ist unseres Wissens die einzige eigentliche Quelle hierfür diejenige Handschrift der Stuttgarter Annalen, welche Christian Tübinger (seit 1548 Abt in Blaubeuren) in seine im J. 1521 geschriebene Blaubeurer Chronik aufnahm. Diese Chronik findet sich abgedruckt bei Sattler, Herzoge Th. 4, Aufl. 2, wofelbst es von Graf Ulrich (S. 334) heißt: cuius legitima uxor exstitit nobilis comitissa Irmengardis nata de Hohenberg. Jedoch nicht nur, daß Tübingers Handschrift selbst nicht dem Sattlerischen Drucke zu Grunde liegt, vielmehr eine spätere Abschrift derselben von der Hand des Hofregistrator (Archivars) Andreas Rüttel, welcher in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts lebte, sondern das entscheidende Wort Irmengardis rührt nicht einmal von dem Fertiger dieser Abschrift selbst her, ist vielmehr von einer andern Hand hinein korrigirt, höchst wahrscheinlich von der seines Bruders Friedrich Rüttel, gleichfalls Hofregistrator, † 1634. Durch einen so späten Eintrag wird der Name Irmengard als der der Gemahlin Graf Ulrichs von Württemberg nicht genügend erwiesen, um so weniger, als sehr wahrscheinlich ist, daß diese Korrektur auf einer Verwechslung beruht habe. Es vermählte sich nemlich auch ein Sohn Graf Albrechts II. von Hohenberg, Graf Rudolf I. († 1336), mit einer Tochter Graf Eberhards des Erlauchten, welche Irmengard hieß und deren Schönheit ihr noch jetzt zu St. Moriz in Rottenburg-Ehingen erhaltenes Grabdenkmal mit den Worten preist: hic jacet ecce rosa quondam nimium speciosa Irmengart grata de Wirtenberg generata (über ihrem Haupte die Worte uxor Rudolphi), allerdings frühestens im J. 1317*); allein daß der Korrektor diese hohenbergisch-württembergische Verbindung mit der anderen verwechselt und aus ihr den Namen Irmengard herüber genommen, ist um so leichter erklärlich, als auch der Zeitgenosse dieser Rüttel, Martin Crusius, dasselbe thut, wenn er in seinen, im J. 1595 erschienenen Schwäbischen Annalen (pf. 3, lib. 4, ep. 3, p. 206, vgl. mit pf. 3, lib. 3, ep. 10, p. 172) sagt, das Ehinger Grabmal sei dasjenige der Gemahlin Graf Ulrichs von Württemberg, welcher nach einigen mit der Gräfin Sophie von Pfirt, nach anderen mit Graf Albrechts von Hohenberg Tochter Irmengard verheiratet gewesen (eine Quelle für den Namen Irmengard gibt er nicht an). Unter diesen Umständen steht unseres Erachtens nichts im Wege, die Mechtilde von Hohenberg als einzige Gemahlin des jungen Grafen Ulrich anzunehmen, und es wird nicht nothwendig sein, mit Schmid (a. a. O. S. 116), welcher auch an eine Beziehung der päpstlichen Urkunde des J. 1303 auf unseren Ulrich denkt, die Sache aber nicht genauer erörtert, eine doppelte Vermählung desselben mit zwei Töchtern Graf Albrechts, Irmengard und dann Mechtilde, zu statuiren. Eine Mechtilde (Mathilde) als Tochter des Grafen Albrecht ist uns aber auch in neuerer Zeit bekannt geworden durch den Nekrolog des Klosters Weißenau, welcher zum 26. April den Eintrag hat: Mathildis filia Alberti comitis de Hohenberg (Zeitschrift für Geschichte

*) Erst in diesem Jahre starb Graf Rudolfs erste Gemahlin, die Gräfin Agnes von Werdenberg, daher die Vermählungsfeier des Jahrs 1291 nicht auch auf diese hohenbergisch-württembergische Ehe bezogen werden kann (Schmid, Gesch. der Grafen von Hohenberg 195, 624).

des Oberrheins 8, 320), während der Name Irmengard sonst in der gräfllich hohenbergischen Familie nicht vorkommt, in der württembergischen dagegen eben durch Eberhards des Erlauchten Gemahlin, die badische Irmengard, Aufnahme fand.

Eine letzte Schwierigkeit bei dieser Annahme bildet der Umstand, daß ihr zufolge Graf Eberhard sowohl als Graf Ulrich sehr jung geheiratet haben müssen, indem ersterer wenigstens nach der recipirten, auf die Stuttgarter Annalen gegründeten Annahme erst im März 1265 geboren wurde, der letztere aber den Worten des Papstes zufolge im Mai 1303 bereits „matrimonium per verba de presenti de facto“ contraxerat „carnali inter vos postmodum copula subsecuta“. Allein nachdem K. Rudolf noch Mitte Mai's 1285 von dem Fall gesprochen, daß Graf Eberhard einen Sohn gewinne (Sattler, Grafen I. Beil. 9), und somit der Graf damals noch nicht im Besitze eines solchen sich befunden, so ist doch wohl das Kind Eberhards, welches er Konrad von Sindelfingen zufolge — nach unserer Annahme eben sein Sohn Ulrich — im Dezember 1291 feierlich mit dem Sprossen des Hohenbergers vermählte, d. h. aber in Wahrheit eigentlich eben nur verlobte, nicht mehr so ganz klein gewesen; Eberhard kann 19jährig im J. 1284 geheiratet haben, so daß Ulrich nach jenem Ausspruche K. Rudolfs noch im J. 1285 geboren sein und mehr als 17jährig im Frühjahr 1303 die Ehe ganz wohl vollzogen gehabt haben kann, zumal da er bereits im J. 1291 verlobt worden war und es dem auf die Begründung einer umfassenden Hausmacht so erpichten Grafen Eberhard gewiß sehr darum zu thun war, die Fortpflanzung seines Stammes bald gesichert zu sehen. Auch erwecken die oben angegebenen Worte der päpstlichen Urkunde vom J. 1303 lebhaft den Eindruck, es handle sich hier um die Rechtsnorm des vortridentinischen Kirchenrechts, nach welcher die von Impuberes eingegangene Ehe, welche nur als Verlöbniß angesehen wurde, durch die in der Folge („postmodum“) hinzugetretene copula carnalis in eine vollgiltige Ehe übergeht (Schulte, Handb. des kathol. Eherechts S. 78). An Beispielen von Eheschließungen junger fürstlicher Personen fehlte es auch zu jener Zeit nicht, und so vermählte sich z. B. Kaiser Friedrich II., der Hohenstaufe, welcher den 26. Dezember 1194 geboren wurde, bereits im August 1209 und war, wie es scheint, im J. 1211 Vater König Heinrichs (VII. — Vgl. Winkelmann, Geschichte Kaiser Friedrichs II. S. 259).

Gegen die seitherigen Ausführungen kann auch schließlich nicht geltend gemacht werden, daß Graf Eberhard der Erlauchte im J. 1297 den Grafen Albrecht seinen socer nennt (in einer z. B. in Stälin, Wirtemb. Gesch. 3, 714 genauer besprochenen Urkunde), denn zu dieser Zeit war ja Eberhard unter allen Umständen zufolge der bereits genannten Urkunde vom J. 1301 noch mit der badischen Irmengard vermählt, und daher kann socer hier nicht Schwiegervater, sondern muß Gegenschwäher bedeuten, wie auch die neueren Schriftsteller annehmen. Ein ähnliches Verhältnis liegt vor, wenn die Grafen Ulrich IV. von Württemberg, der jüngere Bruder des seither in Frage stehenden Ulrich, und Graf Rudolf I. von Hohenberg, der Gemahl von Ulrichs Schwester Irmengard, den 13. Mai 1333 sich gegenseitig „Schweher“ nennen, während sie doch Schwäger waren, wie Graf Rudolf am 23. April 1331 den Grafen Ulrich auch wirklich heißt (Schmid, a. a. O. S. 195).

P. Stälin.

Die Reichsstadt Schwäbisch Gmünd in den Jahren 1523—25.

Von

Emil Wagner,

Pfarrer in Michelbach bei Oehringen.

Auch die in späterer Zeit für ihr zähes Festhalten am Alten, im kirchlichen und politischen Leben, fast sprichwörtliche Reichsstadt Schwäbisch Gmünd ist von der Bewegung am Anfange des sechzehnten Jahrhunderts keineswegs unberührt geblieben, sondern ist von ihr so tief und nachhaltig erschüttert worden, daß die Schwankungen bis an das Ende des Jahrhunderts fort dauerten. Dies zu zeigen und urkundlich nachzuweisen, ist die Aufgabe der folgenden Darstellung.

Zunächst soll der im Jahre 1525 zur höchsten Entwicklung und zu einem vorläufigen Abschluß gekommene Anfang der dortigen Bewegung in drei Kapiteln beschrieben werden:

I. Reformbestrebungen vor dem Bauernkriege.

II. Gmünds Haltung während desselben.

III. Die Reaktion nach demselben.

Was die Quellen für unseren Bericht betrifft, so bieten für den zunächst in's Auge gefaßten Zeitabschnitt die Chroniken Gmünds keine irgend erhebliche Nachricht und werden daher erst bei einem späteren aufgezählt werden; dagegen enthält das Gmünder Archiv folgende ursprüngliche Quellen:

1. „Fasciculus Actorum über die 126 Original- und andere authentische Urkunden und Beilagen deren in des hl. Röm. Reichs Stadt Schwäbisch Gmünd von 1525 bis 1635 angedauerte lutherische Religionstrouben. Zusammengetragen 1738“ (im Folgenden mit F. A. bezeichnet).

Der Sammler dieser Urkunden (wahrscheinlich der Registrator Jakob Dudeum) konnte einige Stücke nicht entziffern und mit Bestimmung von Daten nicht umgehen und hat durch die Ordnung, in welcher er die Urkunden numerirte, und durch die mitunter beigefügten unrichtigen Regesten spätere Benützer der Urkunden irreführt. Gustav Schwab, durch dessen Verdienst diese Sammlung in den Zwanziger Jahren vor Verschleuderung bewahrt worden ist, ließ sie einbinden und theilte eine Anzahl, besonders den Bauernkrieg betreffender Akten in seiner „Neckarseite der schwäbischen Alb“ S. 283—89 mit, gab aber nur das vom Sammler vorgezeichnete verkehrte Bild der Ereignisse wieder. Ihm folgen auch andere Darsteller, z. B. Grimm, Geschichte der ehemaligen Reichsstadt Gmünd 1866, auch zum Theil die Beschreibung des Oberamts Gmünd.

Die Chronik des Joseph Doll (1753—76 Dekan von Gmünd) ist nur ein durch wenige Zusätze erweiterter unkritischer Auszug aus dem Fasciculus Actorum etc. bezw. seinen Regesten.

2. 93 Beilagen zum F. A., welche Referent 1856 aus einem ungeordneten Aktenhaufen des Gmünder Archivs hervorzog und zu einem chronologisch geordneten Bande vereinigte. Sie bilden, namentlich für die Jahre 1525 und 1574, eine werthvolle Ergänzung des F. A.

3. Eine Sammlung von Rathsdecretis von 1520—42.

4. Das Klagebuch von 1520—27.

5. Die Stadtrechnung von 1525.

Außerdem wurden benützt: Verschiedene Akten der Stadtarchive von Augsburg und Nördlingen.

Die handschriftliche Chronik des Clemens Sender, in der Augsburger Stadtbibliothek befindlich. Referent konnte nur eine alte Abschrift benützen.

Der gedruckte lateinische Auszug aus dessen leider verloren gegangener Chronographia durch P. Braun: P. Clementis Senderi Historica relatio de ortu et progressu haeresum in Germania.

Weitere Quellen am betr. Orte.

I. Reformbestrebungen vor dem Bauernkriege.

Während in Schwaben da und dort, namentlich in dem benachbarten Eßlingen durch Michael Stiefel, die zu einer Reformation aufrufende Stimme Luther's schon um 1520 einen mächtigen Widerhall auch beim Volke fand, lassen dagegen die spärlichen aus den Jahren vor 1525 erhaltenen Nachrichten vermuthen, daß in Gmünd erst um 1523 die Gährung jener Zeit sich einigermaßen der Einwohnerschaft bemächtigte und erst 1524 bestimmte Bestrebungen politischer und kirchlicher Reform in dem kleinen Gemeinwesen die Gemüther bewegten und den Leitern desselben zu schaffen machten.

Am 11. August 1523¹⁾ beschloß der Rath „nachdem sich in den Klöstern zutragen will, daß sie — öffentlich Zech halten, ihre Wein um Geld auschenken, auch darin lassen verbotene und andere Spiel thun, auch kugeln“ — es den Ordensleuten durch den Bürgermeister sagen zu lassen „daß sie sich dessen sollen maßen — wo sie das verachten würden, werde ein erbarer Rath dagegen handeln das ihnen nicht zu gutem kommen werde“.

Im September sodann erhielt der Rath²⁾ vom Generalvikar des Bischofs von Augsburg das Recht eingeräumt, „so die Priester sich ungefeickt und eines unpriesterlichen Wesens halten, daß sie Macht sollen haben, die gefänglich anzunehmen, in Thurm zu legen oder gen Augsburg zu schicken, und soll E. E. Rath solichs unserem gnädigen Herrn (dem Bischof) — zu wissen thun“³⁾.

Die Bewegung unter dem Volke, durch welche der Rath zu solchen Maßregeln gegenüber dem Klerus gedrängt wurde, spiegelt sich in dem gleichzeitigen Verbote: daß nicht Nachts jung und alt auf der Straße schandliche Lieder singen, unordentlich Geschrei treiben, sich nicht mit überflüssigem Wein beladen und Gott lästern solle, bei Strafe — unter dem 8. Dezember: daß niemand mit brennenden Spänen Nachts auf den Gassen gehe, Tanzen, Trommelflagen und Pfeifen; bei Strafe wird ferner verboten das Schwätzen in den hl. Aemtern und Predigt.

¹⁾ Rathsdecreta von 1520—42.

²⁾ ebendaf.

³⁾ An diese Einräumung mußte des Bischofs Nachfolger sich 60 Jahre später erinnern lassen, als er gegen ein solches Verfahren als einen Eingriff in seine Gerichtsbarkeit protestiren wollte.

Eine Theuerung war im Anzuge, so daß besondere Bittgänge in der Pfarrkirche angeordnet, öffentliche Luftbarkeiten verboten wurden und der Rath den Bürgern die Anlegung eines Mehlvorraths empfahl — aber die obengenannten Maßregeln gegen die Geiftlichkeit beweifen, in welcher Richtung das öffentliche Gewiffen rege geworden war und nach Befriedigung verlangte.

Die erste Spur von lutherifcher Predigt in Gmünd finden wir in Senders Chronik,¹⁾ wo unter dem Jahre 1524 erzählt ift: „An St. Sixten Tag (6. Auguft) find uf dem Perlach in Augsburg, (die Umgebung des Glockenthurms gleichen Namens) heimlich zusammenkommen bei 1800 Mann und haben einen Rath gebeten, daß man ihnen den Barfüßermönch, ihren lutherifchen Prediger laß; denn ein Rath hie hat in gefchafft hinweg zu ziehen, urfach daß ihm ein Rath zu Gmünd von feiner aufrührifchen Predigt wegen und daß er offen feinen Orden hat hingeworfen und wie ein Landsknecht gungen, die Stadt verboten; da hat diefer Barfüßer, wie er zu Gmünd hat Aufruhr gemacht, Unkeufchheit trieben und täglich voll Wein ift gewesen, alfo auch zu Augsburg und hat hier eine folche Gefellfchaft — ihm gleich — an fich gehenkt und nach ihrem Rath und Eingeben täglich gepredigt, dabei er feines eigenen Nutz nit vergeffen hat und in kurzer Zeit ob 600 fl. zuwege gebracht“.

Der hier Gefchilderte ift nach anderen Nachrichten²⁾ der Barfüßermönch Johann Schilling, aus Rothenburg a. T., zu deffen Gunften das niedere Volk in Augsburg damals einen Aufruhr erhob, durch welchen ihm zwar die Erlaubnis zur Rückkehr ausgewirkt wurde, aber nur auf wenige Monate, wogegen zwei Weber mit dem Kopfe büßen mußten.

Die Augsburger Rathskrekte enthalten nur die Thatfache feiner Ausweifung aus Gmünd. Für den Grund derfelben und für die Art von Schillings Auftreten dafelbft ift Sender unfer einziger Gewährsmann. Seine ausgesprochene Abneigung gegen die Reformation³⁾ nöthigt uns, gegen feine Charakteristik mißtraulich zu fein und auch einem anderen Zeugen das Wort zu geben, v. Stetten. Er fagt (I, 443 flg.) über Schilling nur dies: er hätte durch feine allzu hitzige Predigten wider die katholifche Geiftlichkeit gar leicht große Unruhen anrichten können, wann ihn der Rath nicht noch in Zeiten geurlaubet hätte. Vom gemeinen Volk hatte er jederzeit einen ungemeinen Zulauf gehabt“. Der Ausfehuß, den an jenem Aufruhrtage die Menge auf des Raths Aufforderung aufstellte, gab ihm das Zeugnis, daß er „ihnen das Wort Gottes rein und lauter gepredigt habe“. Von „Unkeufchheit“, die Schilling getrieben, — ein Vorwurf, der damals von kirchlicher Seite jedem Geiftlichen gemacht werden mochte, der fich verheiratete — weiß von Stetten nichts. Immerhin wird man zugeben müffen, was Keim von ihm fagt: „ein Mann, deffen Züge mehr Pfiffigkeit als Frömmigkeit zeigen, ein hitziger, zu manchen Skandalen Anlaß gebender Eiferer“.

Dies ift alfo der Mann, der zuerft, etwa um 1523, in Gmünd die evangelifche Lehre verkündigte. Die tumultuarifche Weife feines Auftretens werden wir bei der Beurtheilung der fpäteren Begebenheiten im Auge zu behalten haben: wenn in Gmünd frühe fchon die Regierenden Evangelium und Aufruhr gleichfam als Zwillingsgefchwifter angefehen haben, fo dürfen wir, bei einem folchen Anfange, uns wenig darüber wundern.

¹⁾ In der Abfchrift Bl. 147.

²⁾ Die Rathskrekte im Augsburger Stadtarchiv, Paul v. Stettens treffliche „Gefchichte von Augsburg“ 1743, vergl. Keims Schwäbifche Reformationsgefchichte S. 32.

³⁾ Die Vorlefung der Augsburgerifchen Konfeffion vor dem Kaifer und den Ständen begleitet Sender mit der Bemerkung: „Man hat drei Stund an diefem fchandlich Libell gefelesen.“

Die erste direkt auf uns gekommene Aeußerung des Rathes, mit der er sich über seine Stellung zu der Zeitbewegung aussprach, ist vom 4. Oktober 1524¹⁾ datirt. An diesem Tage wurde ein „großer Rath“ gehalten, wobei die Zunftmeister ihren Eid als Rathsmitglieder ablegten²⁾. Hierbei hielt der Bürgermeister Wilhelm Egen an dieselben eine Rede, in welcher er zuerst den Vorwurf zu entkräften suchte, als „sollte der Rath das hl. Evangelium und das Gotteswort niederdrücken; das E. E. Rath nicht gethan, sondern den Prädikanten lassen sagen, daß sie das hl. lauter Evangelium apostolischer und biblischer Lehre sollen predigen und vermeiden was disputirlich sei und zu Aufruhren dienen möchte. Nun möchten aber etlich sein, die sich rottiren und ihres eignen Willens im Schein des hl. Evangeliums zu Aufruhren — erzeugen wollten. — So ein Rath mit der Straf dagegen handeln würde, weiß sich E. E. Rath zu ihnen, den Zunftmeistern, mit Beistand getrösten sollte?“ Auf diese Anfrage erfolgte der Beschluß des großen Rathes, „daß sie bei dem hl. Evangelium — ihr Leib und Gut wollen lassen bleiben. So jemand sich eigens Kopfs gebrauchen und wider das Gotteswort sein, oder ein Rath gegen denselben Straf fürnehmen wollte, so wollen die Meister ihm getreuen Beistand thun“.

Mag damals wirklich der Rath für die Predigt des Evangeliums so günstig gestimmt gewesen sein wie die obigen Worte des Bürgermeisters lauteten, so beweist doch dieser Vorgang, daß die politische Gährung, die ihren Herd damals besonders unter dem Landvolk hatte, auch die Bürgerschaft zu ergreifen drohte und es für den Rath immer schwerer wurde, das positive Element kirchlichreligiösen Fortschritts einerseits und eine für seine erblichen Vorrechte bedenkliche Luft zu Neuerungen auf politischem Gebiete andererseits auseinanderzuhalten; immer größer wurde für ihn die Versuchung, seine Abneigung gegen die letztere auf die erstere zu übertragen.

Am 23. November³⁾ „ist dem Bauern, so pflegt zu predigen, von einem E. Rath gesagt worden, daß er weder in der Stadt, noch im Zehent oder auf eines Rathes Grund nit predigen sollt weder heimlich noch öffentlich“.

Zuvor schon — Mitte November 1524, brachten 5 Gmünder eine Supplikation vor den Rath und baten denselben, „einen Prädikanten zu bestellen⁴⁾. Es sei bisher von den Prädikanten allhier das hl. Evangelium ungleiches Verstandes gepredigt worden, also daß einer weiß, der ander schwarz gepredigt hätte“, daher „begehrten sie eines Prädikanten, der ihnen allein das klar lauter Evangelium predigen sollte, wie in anderen Städten“.

Dieselben wurden am 7. Dezember abschlägig beschieden: „es wäre nit von Nöten, dieser Weil einen Prediger zu bestellen — denn E. Rath hätte mit allen Predigern allhier ernstlich lassen verfügen, daß sie das hl. lauter pur Evangelium mit seiner gebührenden Auslegung sollten predigen und andere disputirliche Sachen, so zu Feindschaft oder Aufruhren möchten dienen, unterlassen“. Schließlich werden die Bittsteller darüber zurecht gewiesen, daß sie „sich also zuruck eines Rathes zusammenrottirt, wo das mehr beschehe, würde er sie darum strafen“.

1) Dies Protokoll hat sich in das städtische Klagbuch verirrt.

2) Ueber die auffallende Erscheinung, daß nicht am gewöhnlichen Schwörtage Georgii, sondern am Dienstag nach Michaelis diese Beeidigung stattfand, und nicht nur die neueintretenden, sondern sämtliche Zunftmeister beeidigt wurden, enthält der Bericht keine erklärende Notiz. Es ist nicht undenkbar, daß man das Institut des großen d. h. durch die Zunftmeister verstärkten Rathes lange hatte ruhen lassen (wie dies in späterer Zeit geschehen ist) und nun unter dem Druck einer demokratischen Bewegung seine Zuflucht dazu nahm oder sich förmlich dazu gezwungen sah, die Zunftmeister beizuziehen.

3) Aus den Rathesdekreteten von 1520—42.

4) Rathesdecreta 1520—42. Gleichfalls erwähnt im Klagebuch sub 7. Januar 1525.

Daß jedoch mit der Beförderung des lauteren Evangeliums, deren der Rath sich rühmt, nicht dasselbe gemeint war, was die Bittsteller im Auge hatten, nemlich lutherische Predigt, erhellt ganz deutlich aus einem Aufruf vom 19. Dezember, worin — mit Berufung auf ernste, von Drohungen begleitete Kaiserliche Mandate — „Bürgermeister, Rath und Zunftmeister allen ihren Bürgern, Einwohnern und Zugehörigen verkündigen ließen und ernstlich bei schwerer Strafe geboten, daß niemand, wer da sei, Manns- oder Frauenbilder etc., des Luthers neue irrigte Lehre, Bücher, Gemäld, Lieder annehmen, lesen, singen, kaufen — oder feil haben, auch den Predigern in ihrer Predigt — nit freventlich widersprechen oder einreden solle“.

Dem großen Rath theilte am folgenden Tage der Bürgermeister die Beschlüsse der Reichsstädte und der Stände des Schw. Bundes, Luthers Lehre betr. mit, auch einige Kais. Mandate und besonders das Edikt von Worms. Abgeordnete der Städte hatten in Ulm getagt¹⁾ und hatten, die Erfüllung des Wormser Edikts für unmöglich erklärend, an den Kaiser die Forderung freier Predigt des lauteren Gottesworts gerichtet. Eine ganz andere Tendenz hatten natürlich die Kais. Mandate. Näher bezeichnet²⁾ ist namentlich das, von Burgos aus, im Juli erlassene, welches den, für den November in Aussicht gestellten Reichstag zu Speyer unterlagte, den Wormser Beschluß streng einschärfte und weiteres Vorgehen der Städte in Religionsfachen verbot.

Auf die gestellte Frage erklärte die Mehrzahl, daß sie „Gott, zuvorderst dem hl. Evangelium und K. Majestät allzeit geloben und gehorsam sein und ihr Leib und Gut zu dem Rath setzen, auch diejenigen so sich dawider setzen, oder auch sonderliche sekt annehmen — wollten, wollen sie helfen strafen“. Indem so der Rath sich auf die Seite der Kaiserlichen Mandate stellte, verwarf er für Gmünd den Beschluß der Städte, und dem Pfarrer und Helfer, die hierauf vorgeladen wurden, las man dem entsprechend nur die K. Mandate vor und schärfte ihnen von Neuem ein, sich diesen gemäß zu verhalten.

Hier ist der Ort, um uns mit dem Manne bekannt zu machen, der im folgenden Jahre das hauptsächlichste Werkzeug der kirchlichen Reformbestrebungen in Gmünd werden sollte. Es ist der eben genannte Helfer, Andreas Althamer³⁾.

Derfelbe wurde 1498 zu Brenz, zwei Stunden von Gundelfingen, als Sohn wenig bemittelter Bauersleute geboren. Sein Oheim Johann Kürschner, ein Geistlicher, nahm sich um den begabten Knaben an und ließ ihn in Augsburg, wo er sich selbst zuerst aufhielt, sechs Jahre hindurch die lat. Schule besuchen. Später zog der Oheim nach Gundelfingen; von den mancherlei Beziehungen zu Gundelfingen, die sich hieraus für Althamer ergaben, mag der Name Gundelfinger⁴⁾ herrühren, der ihm zu-

¹⁾ f. Keim p. 37.

²⁾ f. Keim p. 29. In dem cit. Protokoll ist es so bezeichnet: „der Artikel im Speyerischen Abschied Margaretha (12. Juli) gehalten“. Vergl. Schloßers Weltgesch. 2. Ausg. 1873. Bd. IX, S. 513.

³⁾ Vergl. Andreae Althameri vita von Joh. Arnold Ballenstädt, Wolfenbüttel 1740 mit seinem Bildnis und einer Briefsammlung. Will, Nürnberger Gelehrtenlexikon Bd. I. 1755. In beiden ist Alhamers Aufenthalt in Gmünd nicht erwähnt. Ferner Dr. Jul. Hartmann d. Vater in Herzogs theol. Realencycl. I, 265. und Dr. Jul. Hartmann d. Sohn in der Allg. deutschen Biographie I, 365.

⁴⁾ Wenn übrigens Keim S. 190 Anm. 1 die Stelle aus Zwinglis Briefwechsel II, 529 auf ihn bezieht, so wird dies unrichtig sein. Denn wie aus einem Briefe bei Ballenstädt hervorgeht, hatte Althamer keinen Bruder, sondern mehrere Schwestern, und war ein eifriger Gegner der Zwinglianer, zu welchen M. Joh. Gundelfingius gehörte (f. ebendasselbst II, 599). Ueberdies war es nicht Althamer, der den Markgrafen Georg von Brandenburg 1530 nach Augsburg begleitete, sondern Stadtpfarrer Rürer.

weilen beigelegt wird (z. B. bei Keim S. 46). Von seinem Oheim für das Studium der Theologie, mit Aussicht auf die einstige Nachfolge in seiner Pfründe, bestimmt, inkribirte Althamer am 8. Mai 1518 zu Tübingen, das er aber 1519 mit Leipzig vertauschte. Hier blieb er bis 1521, erlebte also daselbst die berühmte Disputation. Was seine Studien betrifft, so hielt es der Oheim für nöthig, ihn zu eifrigerer Beschäftigung mit den zu seinem künftigen Beruf nöthigen Fächern: *philosophia moralis vel naturalis* oder *jus canonicum* zu ermahnen. Aber größeren Einfluß als diese Aufforderungen übte auf den Neffen das Beispiel des Oheims. Dieser war nemlich ein eifriger Forscher auf dem Gebiete deutscher namentlich schwäbischer Alterthumskunde — und so waren Geschichte und Poesie damals die Hauptgegenstände auch von Althamers Studium. Er ging schon als Student mit der Herausgabe eines Buchs *Antiquitatum Germanicarum thesaurus* um¹⁾. Mit Begeisterung für deutsches Wesen, das er mit schwäbischem Selbstgefühl besonders in den Schwaben verkörpert sah, gab er sich diesem Studium hin, ein Idealismus, den der Oheim durch die Erinnerung an die beschränkten Verhältnisse seiner Eltern (*quare tu aliquando etiam cogitabis, eos adjuvare*) und an den Aufwand, den er ihm verurfachte, zu dämpfen suchte. Hand in Hand damit ging ein etwas übersehenglicher Freundschaftskultus, übrigens von edler Art, indem er den Umgang mit Männern wie Melancthon, Capito, Brassican und anderen Humanisten eifrig suchte. Er erscheint in diesem Verkehr als ein äußerst dienstfertiger und aufopfernder, als ein aufrichtiger und Aufrichtigkeit liebender Freund, vielleicht etwas leichtgläubig und optimistisch im Urtheil über Andere.

Ueber die sich hier aufdrängende Frage: wie Althamer sich in seiner Studienzeit zu der Reformation gestellt habe, erhalten wir in den von Ballenstädt gesammelten Freundschaftsbriefen keinen direkten Aufschluß. Keine Spur davon, daß er die Theologie der Reformatoren zu seinem Studium gemacht hätte! So sehr dies auffallen muß, bei dem lebhaften Geiste und warmen Herzen Althamers, so erklärt es sich doch einigermaßen aus dem Einfluß des Oheims, welcher der Zeitbewegung fremd blieb. Er erwähnt die Reformation in keinem seiner vorliegenden Briefe. Vielleicht lag der Wahl der Leipziger Universität für seinen Neffen die Absicht zu Grunde, ihn dem Einflusse des neuen Geistes möglichst zu entziehen. Althamer mag nun theilweise aus Scheu vor einem Bruch mit seinem Oheim der Entscheidung zwischen der alten und der neuen Glaubensrichtung vorerst ausgewichen sein und sich mit um so größerem Eifer auf humanistische Studien, in Verbindung mit seiner Liebhaberei für deutsche Urgeschichte geworfen haben.

An Ostern 1521 trat er das Amt eines Präceptors an der lateinischen Schule zu Hall an. Daß er diesen Beruf nur als einen augenblicklich nothwendigen Ausweg ergriffen hatte²⁾, dafür spricht das Mißvergnügen, mit welchem er davon schreibt, er sei hier wie zur Arbeit in einer Stampfmühle verurtheilt. Die angestrenzte Arbeit, von der er in einem Briefe vom April 1522 spricht, scheint einem anderen Ziele gegolten zu haben, und er schreibt vergnügt: „Wir freuen uns, weil wir bald den Hafen erreichen werden“.

¹⁾ Melancthon, dem er sein Manuskript mittheilte, warnte ihn mit liebenswürdiger Offenheit vor Uebereilung in der Herausgabe seiner noch unreifen Arbeit: *Opto equidem ut in lucem prodeat, sed candoris mei est consulere, ut quam emendatissime exeat* (bei Ballenstädt). Eine Frucht dieser Beschäftigung Althamers war sein 1529 erstmals herausgegebener, bis 1617 oft abgedruckter Kommentar zu Tacitus Germania.

²⁾ Nach Ballenstädt wäre es damals stehender Brauch gewesen, daß die angehenden Geistlichen vor dem Eintritt in ein Kirchenamt zuvor an einer Schule Dienste thaten.

Um jene Zeit verließ er die Stelle und fand eine Verwendung als Verweiser — ob in einem geistlichen oder Lehramt ist nicht zu entscheiden — in Reutlingen¹⁾. Obgleich wir von seinem Aufenthalt daselbst keine weitere Nachricht besitzen, so haben wir Grund genug, uns denselben als sehr bedeutsam für seine innere Entwicklung zu denken. Denn er sah sich dort an einen Herd reformatorischen Lebens und Strebens veretzt. Eben war Alber — „der schwäbische Luther“ — von Freiburg, nach empfangener Weihe zurückgekehrt und fing seine mächtigen Predigten an, durch die er bald dem altgläubigen Pfarrer unerträglich ward (vergl. J. Hartmann, Mathias Alber S. 30 ff). Kein Wunder, wenn ein junger Mann von wahrheitsliebendem, für das Gute und Edle leicht zu begeisterndem Herzen davon ergriffen wurde. Wenn er die evangelische Wahrheit mit der gleichen jugendlichen Wärme, wie vorher seine Liebhaberei ergriff, so war er gewiß dazu angelegt, ihr auch beim Volke Eingang zu verschaffen und nach der Weise jener Zeit mit dem Theologen auch ein Volksmann zu werden.

Als lutherischer Prediger trat er, wenn nicht schon in Reutlingen, jedenfalls in Gmünd auf, zuerst als Helfer des Stadtpfarrers Keller²⁾. Wie und wann³⁾ er dahin veretzt wurde, ist nicht bekannt. Von Keller scheint er in seinem, Anfangs wohl vorsichtigen Vortrag der evangelischen Lehre nicht angefochten worden zu sein.

Als derselbe starb, bat Althamer den Rath, ihn bei dem Domdekan und Kapitel zu Augsburg für die Stadtpfarrei vorzuschlagen und zu empfehlen (F. A. 11. Beil. 29)⁴⁾. Dies wurde ihm abgelehnt und die Stadtpfarrei einem M. Ulrich Schleicher übertragen. Althamer suchte bei diesem nicht um Verwendung als Helfer nach und leistete ihm keinen Gehorsam, verließ aber auch seinen Posten nicht, sondern fuhr mit „seinem Predigen und lutherischen Sekt“ fort. Hierauf kündigte der Stadtpfarrer ihm seine Entlassung an. Darüber klagte Althamer am 27. Januar 1525 bei dem Rath. Er habe doch nichts gepredigt denn das Gotteswort, „das er mit der Schrift mocht beweisen“. Der Pfarrer suchte gläublich zu machen, daß er Althamer nicht um der Lehre willen, sondern weil dieser ihn verachte und ihm nicht folge, entlassen habe (der Rath selbst, in seinem Bericht von 1529, gibt übrigens die Lehre als Grund an). Ueberdies berief er sich auf das Recht jedes Pfarrers, seinen Helfer zu verurlauben. Der Rath ließ diesen Grund gelten und erklärte, bei dieser Ordnung solle es bleiben⁵⁾. „Darauf dann er“, berichtet der Rath weiter (F. A. 11.), „mit seiner lutherischen Predigt etlich die Unseren in großer Anzahl an sich gezogen, daß die ihn wider unseren Willen und ohne unser Wissen (auf ihre eigene Kosten Beil. 29) zu einem Prediger angenommen, das wir zur Verhinderung großer Aufruhr

¹⁾ Diese Annahme gründet sich auf das datumlose Briefchen Brassicans bei Ballenstädt XXX. Althamero Reutlingensium Provisorculo. Er sendet ihm eine gewünschte Grabsehrift für seinen Oheim. Da dieser im August 1521 noch am Leben war und Althamer damals und bis zum April 1522 in Hall sich aufhielt, so können wir dieses Briefchen erst in die zweite Hälfte des April 1522 veretzen und wohl nicht später als Anfangs Mai, weil in diesem Monat Brassican Tübingen verlassen mußte s. Keim p. 21.

²⁾ F. A. 11.

³⁾ Wenn nicht früher, jedenfalls vor Mitte 1524. Im anniverfarium des Klosters Lorch (K. Staatsarchiv) findet sich über Keller die Notiz: 1524 Thomas Kellir (? das reformirte Statut der Priesterfraternität zu Lorch von 1522 nennt ihn Kellin) plebanus in Gamundia obiit, vir spectabilis, baccalaureus formatae theologiae. Er hatte früher das Kloster als Dekan des Kapitels reformirt.

⁴⁾ Möglich, daß die S. 29 erwähnte Petition in ihrer eigentlichen Tendenz dahin ging, daß Althamer vom Rath als Prädikant angestellt werde.

⁵⁾ Vorstehendes aus dem „Klagebuch“.

haben müssen gedulden. Und als er solchen Ruck gemerkt, ist er je länger je mehr mit seiner lutherischen Predigt vorgefahren, wiewohl wir ihn mehrmalen (f. p. 3 fast wörtlich die folgende Ermahnung) lassen gütlich erfuchen, flehen und bitten, sich der lutherischen Lehre zu maßen, sondern allein das hl. pur Evangelium apostolischer — Lehre zu predigen und was disputirlich und zu Aufruhr — und Niederdrückung der Obrigkeit dienen möchte, zu vermeiden, auch fürgehalten die Kais. Edikte — und was sich die Ständ des (schwäbischen) Bunds, die lutherische Lehre zu vermeiden entschlossen — das alles aber bei ihm nit wollen verfahren, sondern — fort und fort auf seinem Vornehmen verharret und die Unseren wider uns als ihr Oberkeit bewegt. — So er hat wollen zu predigen gehn, hat er vor und nach ihm lassen gehn sein Haufen bis in die 50 oder 60 Personen — sich auch auf eine Zeit (nach dem Klagebuch am 3. März 1525)¹⁾, als ein hochgelehrter Dr. des Predigerordens²⁾ gepredigt, mit seinem Haufen und Helfern in seine Predigt gegangen, zu ihm frevelich auf die Kanzel geschrien und dermaßen gegen ihn gehandelt, daß er hat müssen von der Predigt lassen, dadurch dann ein merklicher Aufruhr erwachsen und seine Helfer in daselbig Kloster gefallen, darin ungebührlich gehandelt⁴.

Wir lassen dahingestellt, ob das Grund hatte, was damals (nach dem Klagebuch) ein Bürger beim Herausgehen aus der Kirche einem Bekannten zurief: „Nachbar komm her — man sagt, Bürgermeister und Rath, die haben den Mönch heißen predigen, damit sich solch Aufruhr begeben hab“.

Wenn zu dem Bericht über diese Auftritte die Stadtregierung (Beil. 29) bemerkt: „Auch wir davor, derselben aufrührigen Zeit — wie denn viel ehrbaren Obrigkeiten begegnet ist, nicht konnten sein“, so ist hier auf die Bewegung hingedeutet, welche uns den tumultuarischen Charakter dieser Vorgänge und die mißtrauische Haltung des Raths begreiflich macht — auf den schon im Ausbruch begriffenen Bauernkrieg.

(Fortsetzung folgt).

¹⁾ Spätere, und nach ihnen auch die Beschreibung des Oberamts S. 263 stellen diese einmalige Begebenheit als einen wiederholten, eine Zeitlang öfters, wenn ein treuer katholischer Prediger auftreten wollte, wiederkehrenden Unfug dar. Dies würde aber in F. A. 11, einer Art Klageschrift gegen Althamer, nicht verschwiegen sein.

²⁾ In v. Stälins würtemb. Gesch. IV, 247 ist die Gegenwirkung gegen die Glaubenserneuerung bis 1524 bei Gmünd besonders den Franziskanern zugeschrieben und in Anmerkung 2 der Guardian Laib genannt. Dies ist ein durch die Chronisten verfehlter Anachronismus. Seine Grabchrift in der Franziskanerkirche in Gmünd bezeugt dem G. Jak. Laib: 1620 Civitatem Gamund in vera fide servavit. Im bischöflichen Archiv zu Rottenburg befindet sich ein Brief von ihm, der nach seinem Inhalt in das Jahr 1642 zu setzen ist. 1620 trat er gegen den protestantisch predigenden Dominikaner Stritzel auf. Dies entspricht zugleich dem historischen Verhältnis beider Orden; ebenso daß 1525 der von dem Franziskaner Schilling zuerst angefangenen lutherischen Predigt hauptsächlich die Dominikaner entgegentraten.

Ein Blick in das Herzoglich Württembergische Offizierkorps des vorigen Jahrhunderts.

Das Werbefystem, mittelst dessen die Glieder des Deutschen Reichs in den letzten vergangenen Jahrhunderten und zum Theil noch bis in das gegenwärtige hinein ihre bewaffnete Macht zu ergänzen pflegten, hatte zur natürlichen Folge, daß die Heere der einzelnen Staaten und Städte aus den verschiedenartigsten Elementen zusammengesetzt waren und nicht selten alles andere mehr enthielten, denn eigene Landeskinder. Das militärische Wanderwesen, das infolge der Gesetzgebung des neuen Deutschen Reichs gegenwärtig in den unteren Klassen der militärischen Hierarchie wieder merkliche Blüten treibt, zählte in den letzten Jahrhunderten des alten Heiligen Römischen Reichs Deutscher Nation seine Anhänger nicht allein unter den unteren Chargen, sondern auch der Offizier wanderte häufig von Staat zu Staat und wechselte seinen Herrn, wie man ein Kleid wechselt, das einem nicht mehr ansteht. Wer sich dem Kriegsdienste zu widmen beschloß oder für ihn bestimmt war, trat damals nicht selten bereits als Knabe ein; war er noch zu schwach zum Waffendienste, so wartete man ab, bis die Jahre ihn gestärkt, und führte ihn bis dahin mit der Erlaubnis zum Tragen der Uniform in den Listen. Reiften die Hofmeister nach damaliger Sitte mit ihren Zöglingen durch die Lande, und heimelte die letzteren irgend ein Land besonders an, oder gefiel ihnen irgend eine Uniform ausnehmend, so blieb man wohl auf einige Zeit dort und widmete sich dem fremdherrlichen Militärdienste, um oft nach kürzester Frist den Fuß wieder weiter zu setzen. Wenn aber der begüterte Adel so verfuhr, der seinem Sohne noch den Luxus eines Hofmeisters gönnen konnte, um wieviel mehr erst der mittellose Landedelmann, der von jeher mehr oder weniger darauf angewiesen war, sein Glück im Waffenhandwerke zu suchen. Fesselnde Schwüre fielen, wenn man des Dienstes im fremden Lande überdrüssig war, oft wenig oder gar nicht in's Gewicht, und selten nahm andererseits ein Staat Anstand, fremde Deserteure in seinem Heere wieder anzustellen.

Auch das Württembergische Heer verleiht seit dem Zeitpunkte, von welchem ab die noch vorhandene „Specifische Beschreibung sämmtlicher in Herzogl. Würtemb. Diensten befindlich gewesener Herrn Generale, Stabs- und Ober-Offiziers, was gnädigst recipirt worden und auf verschiedene Weise nach und nach wieder abgegangen ist“, Aufschluß giebt, dem Jahre 1691, die charakteristischen Merkmale des damaligen Heerwesens nicht, ja es kann insbesondere das Herzoglich Württembergische Offizierkorps jener Zeit mit Fug und Recht als eines der bundscheckigsten aller Zeiten und Länder bezeichnet werden, da es kaum ein Zehntel Landeskinder in sich schloß und die große Hauptmasse aus fast allen europäischen Staatsgemeinden zusammengesetzt war.

Es darf hierbei indeß nicht außer Acht gelassen werden, daß insbesondere auch die von Herzog Karl Eugen gegründete und 1782 vom Kaiser zur Universität erhobene Karlsakademie, „die Herzogliche Karls hohe Schule“, jene weitberühmte Pflanzstätte von Gelehrten, Künstlern, und Kriegsmännern, dazu beigetragen hat, in dem letzten Drittel des achtzehnten Jahrhunderts fremde Elemente in das Württembergische Land und Heer zu ziehen.

Der Adel war unter der Regierung der Herzoge Eberhard Friedrich, Karl Alexander und Karl Eugen (1677—1793), während welcher Zeit das Herzogliche Heer zum Mindesten zwischen drei- und viertausend, nach dem höchsten Stande aber (gegen Ende des siebenjährigen Krieges) etwas über vierzehntausend Mann zählte, auch im Württembergischen Offizierkorps bei Weitem vorwiegend, und namentlich findet sich unter die in Herzogliche Dienste übergetretenen Ausländer das bürgerliche Element nur in so geringem Maße eingetreut, daß man es, ohne den Vorwurf der Einseitigkeit fürchten zu müssen, hier füglich ganz außer Betracht lassen kann.

Was die Heimat dieser in Herzoglich Württembergische Dienste über- beziehungsweise eingetretenen ausländischen Offiziere anbelangt, so machen die mangelhaften geographischen Kenntnisse jener Zeit, welche uns aus den uns überkommenen Notizen allenthalben ent-

gegentreten, eine Abscheidung dieser Offiziere auf einzelne Länder oder Städte in häufigen Fällen zur Unmöglichkeit. Hauptfächlich gilt dies von den Angehörigen anderer deutscher Staaten: anscheinend belästigte man dieselben noch weit weniger, als die Reichsausländer, mit Fragen über ihr engeres Vaterland, sondern man begnügte sich damit, je nach dem Dialekte, den der Betreffende redete, „aus Sachsen“, „aus dem Brandenburgischen“, „aus dem Hennebergischen“, „aus dem Voigtlande“, „aus Thüringen“, und dergleichen allgemeine Angaben in die Stammrollen einzutragen, und zerbrach sich, wenn man je außerdem noch einen bestimmten Heimatsort angab, über dessen Lage und dergleichen nicht lange den Kopf. So ist beispielsweise das damals schon preussische Minden an der Weser als „Stift Minden“, „Fürstenthum Minden“ und „Minden im Brandenburgischen“, die Residenz Rudolstadt als „Rudolstadt im Schwarzenburg“, „Rudolstadt in Sachsen“ und „Rudolstadt im Mainzischen“ aufgeführt, der Heimatsort zweier Herren von Buttler in einem Athem „Gronbach an der Wöhr in Sachsen“, und „Grumbach im Hennebergischen“ genannt, das sächsische Schönnewerda bald „in's Churfürstliche“, bald „in's Schleifische“ verlegt, Rotenburg in Hessen als „Rotenburg an der Fulda in Westfalen“ aufgeführt und dergleichen mehr. Andere angegebene Orte, wie z. B. „Backstadt in Sachsen-Hildburghausen“, „Baaden in Sachsen“, „Lurnes in Flandern“, „Ofterroth im Holsteinischen“, „Hierges im Lückerland“ und andere mehr sind überhaupt nicht aufzufinden. Hunderte von Namen zweifellos aus dem Auslande stammender adliger Offiziere entbehren endlich jeder Angabe in Betreff des Woher und können daher wohl oder übel hier nicht weiter berücksichtigt werden.

Trotz dieser mannichfachen Unklarheiten ist die Anzahl derjenigen in den umfangreichen Stammlisten-Folianten mit dem Adelsprädikate aufgeführten ausländischen Offiziere, deren Heimat noch jetzt mit Sicherheit bestimmt werden kann, immerhin noch eine ungemein zahlreiche, und bietet dieselbe die interessanteste Blumenlese aus den ältesten und verzweigtesten Adelsgeschlechtern, namentlich auch der verschiedenen Gaue der weiten Deutschen Lande. Vornehmlich aus diesem Grunde erscheint es nicht ohne Interesse, in jetziger Zeit, wo gleiche Gesetze innerhalb des weiteren Vaterlands mehr und mehr die früheren Gegensätze verwischen, und wo die neuerliche Heeresverfassung außerdeutsche Elemente mit wenig Ausnahmen schon von selbst aus unserm Heere fernhält, jene sozusagen kosmopolitische Zusammenfassung des Herzoglich Württembergischen Offizierkorps der Jahre 1690—1790 einer kurzen Betrachtung zu unterziehen. —

Nicht nur den heimischen Erdtheil finden wir im Herzoglichen Offizierkorps vertreten, sondern sogar das ferne Afrika hat, wenn auch nur in einer Person, sein Kontingent gestellt, den Marquis Antonio de Portugall et Puebla (auch Poebula), aus Ceuta im spanischen Marocco, welcher von 1736 ab einige Jahre das Leibregiment zu Fuß, das jetzige 3. Infanterie-Regiment Nr. 121, kommandirte.

Auch die Söhne des sonnigen Italiens verschmähten es häufig nicht, einige Jahre im nordischen Militärdienste zu verbringen, und zwar finden sich: de Venturini (aus Rom, 1735), de Montauti (von der Insel Corfika, 1737), de Marescotti (aus Rom, 1758—60), d'Andreoli (aus Venedig 1759 „vom Italienischen Cavalier“, bis 1775), de Capitani (aus Como, 1760—62), de Roculini (aus Venedig, 1762—64), Conte Alessandro de Martinengo (ebendaher, 1762—76), de Genovini („capitaine artificier“ aus Rom, 1763), de Conti (aus Verona, 1763), Chevalier de Pinto (aus Turin, 1764), die Brüder Claude (1764—73) und Benedict (1770—87) de Bissy aus dem jetzt französischen Chambéry, conte Giovanni de Martinengo (aus Brescia, „1762 neu recipirt und 1763 seiner anhaltenden Kränklichkeit halber die gebettene dimission ertheilt“), de Sabelli (ebendaher, 1767—69), conte Giovanni de Zuccato (aus Parenzo, 1777, „in den achtziger Jahren in Urlaub ausblieben und zur russisch kaiserlichen armée gangen“), conte de Caraffa (aus Baitia auf Corfika 1787—94), conte Marco Maria de Zuccato (aus Parenzo, „1787 vom Edelknaben neu anhero, 1799 wegen übler Wirthschaft zur Garnison Hohentwiel versetzt, im Jahr 1800 nach der Uebergabe der Festung an die Franzosen aus Diensten entlassen“) und de Denotti (aus Neapel, in den siebziger Jahren zu Hohenasperg gestorben).

Weit zahlreicher ist das Kontingent, das „la belle France“ gestellt hat, doch läßt dessen Qualität manches zu wünschen übrig, denn eine ganze Anzahl der übernommenen „westlichen Nachbarn“ desertirte bereits nach kurzer Dienstzeit oder entzog sich auf andere Weise ihren Verpflichtungen. Da sind: d'Hancarville (1753—55, „um seiner zu Paris bezeugten so schlechten und seinem Caractere höchst unwürdigen Aufführung willen castirt“), die Brüder Nicolaus und Josef de Mazerolle (1758), de Laide (1758—65), de Rouge und de Forte (1759, beide noch im nemlichen Jahre desertirt), de Crivelli (1759 und 1760), Périn de la Graille (1759—62), de Fraise (1759—63), de Barille und du Trait de Vernancourt (1759—64, letztrer hier gestorben), de Varennes und de Sagnier (1760 und 1761, letztrer aus Nimes), de Courdavault (1760—65),

de Gaillard (1761, „eodem castrum und als infam vom Regiment weggejagt“), de Lafarge (1761 bis 1764), die beiden Brüder comte Nicolaus und Anton Mylly de Thy (1761—66), de Vinette und des Broffes (1763—64), de Chaffeau (1776, „eodem in Urlaub ausblieben“), de Charpentier (aus Savigny in der Maine, 1776—78), und de Chatillon (1778—80; ferner aus Lothringen: de Theilliers (1735, später hier gestorben), de Pivenay (aus Pont à Mousson, 1736), de Saulnois (1737), de Conigliano (1763—64), de Girmont und de Baillivy (beide aus Mirécourt, 1775—77), de Maillet (1787, gestorben 1791 in Batavia), sowie v. Bettendorff (aus Saarwerden, 1790—1802); aus dem Elfaß: Schaffalitzky von Muckhendell (1728—55, hier gestorben), Heinrich Wilhelm Zorn von Plopsheim (1736—38), Johann Andreas (1753, gestorben 1807 in Stuttgart), Theobald (1760—87) und Johann Christian Friedrich (1785—99) von Hügel, und v. Becke (1760, gestorben 1801 zu Ludwigsburg), sämmtlich aus Straßburg, v. Ott (aus Wildgottheim, 1763—71), v. Horben (aus Lutterbach, 1774—77), Christian Ludwig v. Wimpffen (aus Langenkandel, 1774—80) und Ludwig Christian Egenolf v. Roeder (1780, 1793 „ohne Abschied in Abgang gebracht“), und aus dem damals Württembergischen Mömpelgard: de Bellot (1734, „eodem vom Hohenneuffen echapirt“), de Bethoncourt (1734—41), v. Devenoth (1735—38), v. Thevenoth (1735—39), v. Vehlen (1735—71), Jacquin de Bethoncourt (1736—40), Graf v. Sponeck (1757 „Fähnrich ohne gage mit der Erlaubnis, die Uniform tragen zu dürfen“, 1766 General-Adjutant, 1796 pensionirt), de Parrot (1760—65), Carl Ludwig Ferdinand von Forstner (1772—84), de Masson (aus Blamont, 1777—85) und Wilhelm Johann Christian von Forstner (1780—1812). Eine ganze Reihe aus Königlich französischen Diensten übernommener Offiziere schließlich gehört zweifelsohne in die Klasse der militärischen Wanderer, und verweilte denn auch die Mehrzahl derselben zumeist nicht lange in Herzoglichen Diensten. Dahin gehören: 1735: de Bibrach (bis 1737); 1759: Johann Georg v. Benninger, Borofini von Hohenstein (im nemlichen Jahre castrum), v. Vostenburg („hat die charge als Rittmeister nicht angenommen und ist eodem aus der Liste wieder weggelassen worden“), v. Brunhoff (1760 desertirt), v. Meßbach, (1761 desertirt), Carl Wilhelm v. Benninger v. Schell und v. Steensen (sämmtlich bis 1765), sowie v. Markowski (bis 1766): 1760: v. Froehr, Franz v. Wimpffen (bis 1776, 1774—76 Chef des Kriegsdepartements) und v. Boedker (bis 1787, „Herzogl. Flügel Adjutant, seit 14. April 1781 als Arrestant auf die Vöflung Asperg und erhielt endlich t. 15. April 1782 von da aus einen forml. Abschied mit einem Jahres Gehalt zu seiner Reyß außer Lands“); 1761: v. Francken (bis 1762), und v. Lorch (bis 1783, gestorben in Ludwigsburg); 1762: Anton v. Wimpffen, und 1764: von Hertizy (beide bis 1765), sowie 1774 v. Rotenhan (bis 1776). —

Der freie Schweizer hat es von jeher nicht verschmäht, als fremdherrlicher Söldner zu dienen. So finden sich auch in den Herzoglich Württembergischen Stammlisten: v. Herbort (aus Bern, 1734—43, Kammerjunker und Oberbaudirektor, „1735 bey angerichtetem Oberbauamt das Praefidium mit 2000 fl. gage erhalten“, 1737 Kommandant zu Hohenneuffen), Heyman de Zuficon (aus Zuficon, 1755—63), v. Ufteri (aus Zürich, 1763—66), v. Herrenschwand (aus Murten, 1778—82), v. Gottodont (aus Neufchâtel, 1785, „absentirt 1786 aus der Ludwigsburger Garnison“) v. Capol (aus Graubünden, 1787) und v. Myfani (aus Tirano, später Generalmajor und Stadtkommandant von Stuttgart). —

Altengland sandte Carl Christoph Boldevin („bisheriger Königl. Gros Britanischer Obrister, ist um der ihm beywohnenden guten Kriegs experience und erworbenen rühmlichen reputation willen von Serenissimo t. 4. decbr. 1716 zum würl. General Major über höchst Dero Hauß Troupes, die Garde du Corps ausgenommen, wie auch über das Krays contingent zu fuß gnädigt declarirt und angenommen, auch ihme zur jährl. gage 8000 fl. determinirt und angewiesen worden“) und v. Wilhelmi (1764—70), und auch aus dem „grünen“ Irland trat eine Anzahl junger Edelleute zeitweise in den schwäbischen Waffendienst, nemlich: de Dillard, de Marquire, de Mongan und d'Oreilly, sämmtlich von 1735—38 beim Herzoglichen Leibregiment.

Aus den Niederlanden stammen die Gebrüder Anton und Gottfried Hugenpoth de Stockkom (1760—65) und von Knoppert (aus Deventer, 1761—65); ferner traten aus holländischen Diensten in Württembergische über: 1759 de Jeannis bis 1760), v. Toepffer (bis 1761) sowie v. Glauburg (ein gebürtiger Frankfurter), v. Krouse und de Chauxe (bis 1765) und endlich, 1778, der nachherige Herzogliche Flügeladjutant Graf Ludwig Friedrich v. Löwenstein-Wertheim.

Aus Belgien finden sich: comte de la Tour (1735) und von Buchenbach (1737 und 1738, beide aus Brüssel), de Camaigne (1737, gestorben 1757 in Ludwigsburg, sowie die Gebrüder Franz (1775—77) und Joseph (1776—1778) aus Jurnes (?) und Ypern „in Flandern“.

Die nordischen Reiche sind verhältnismäßig weit schwächer vertreten als die südlichen und die westlichen Regionen unseres Erdtheils. Aus Dänemark entstammen: de la Potteri (1735—37) und v. Cranzberg (1759, gestorben 1788 als Kommandant der Festung Hohenneuffen);

aus dem Dänischen sowie aus dem Gottorpischen Antheile der Herzogthümer Schleswig-Holstein: v. Rieben (aus Wesseln, 1733—38), v. Holcken (aus Holstein, 1737), v. Reventlau („von Kiel im Holsteinischen“ 1737 und 38) v. Brockdorff (von Osterroth (?) aus Holstein, 1756—65) und v. Schröder (1771, gestorben 1807 als General-Major); aus Schweden und Schwedisch-Pommern: v. Schwarzern (aus Schw. Pommern, 1735), v. Thornschild (1749—58), v. Schwarzer (1760), v. Kriegsheim (aus Schw. Pommern, 1763—1800), Karl Axel Ludwig (1776, „1788 bei Hof placirt als Kammerherr“) und Johann Gustav (1778—87) v. Böhnen aus Stockholm; aus Norwegen: v. Bigum („aus dem Stift Truntheim“, 1758 und 1759) und von Dagenbold (1762—64), und schließlich aus Rußland, Kurland, Esthland und Polen: v. Borowsky (aus Polen, 1753—66), v. Berg („vom Curländischen cavalier“, 1759 und 1760), v. Wesseling (aus St. Petersburg), Georg Christoph („von Hoherburg aus Kurland“) und Philipp Friedrich Ernst („aus Kurland“) v. Fock, beide von 1759—65, v. Patkul („von Reval aus Liefland“, 1776 und 77) sowie endlich die drei Brüder Basilius, Johann und Paul v. Poletika („aus Rußland“) welche vom Juni 1784 bis ebendahin 1786 zwei Jahre in Herzoglichen Diensten zubrachten um dann wieder weiter zu wandern.

Hiermit ist die Reihe der außerdeutschen Staaten unfres Erdtheils, welche zum Herzoglich Württembergischen Offizierkorps ihr Kontingent beigefeuert, geschlossen, und mag von den Staatsgemeinden des Deutschen Reichs in erster Linie Deutsch-Oesterreich nebst dem zugehörigen außerdeutschen Kronlande Ungarn in Betracht gezogen werden. Aus den deutschen Kronländern des österreichischen Kaiserstaats traten, zum großen Theil während der kurzen Regierungszeit des vorherigen kaiserlichen Generalfeldmarshalls, Herzogs Karl Alexander, in Württembergische Dienste: v. Venediger (aus Wien, 1736), v. Stouda (aus „Brunn“ in Mähren, 1736 und 37), v. Hayer (aus Wien, 1756, „durch gehaltenes Kriessrecht abirt 1760“), Graf v. Bertolazzy (aus Triest, „1772 neu anhero, ist t. 2. Sept. 1773 aus der Ludwigsburger Garnison echapirt“), v. Woher („von Hohenems im Tirol“, 1773—80) sowie die Grafen Alois Wilhelm Ludwig (1777—90) und Karl (1786—90) v. Grabitz „aus Görz im Friaulischen“; ferner aus Böhmen de Porte (aus Blau, 1735), v. Westerstetten (aus deutsch-Friesland 1736), v. Rosenzweig (aus Wergstädtle, 1736), v. Rofeky (aus Iwan, 1736 und 37) v. Laubsky (1736—54, 1745 Generalfeldmarschall-Lieutenant, 1754 General der Kavallerie und Kapitän der Garde), Graf v. Czabelizky (aus Prag, 1736, gestorben in Stuttgart 1784), Maximilian v. Harnach (1751—57) und dessen gleichnamiger Sohn (1783—85, aus Malnitz, beziehentlich Malineg — wohl Malinetz bei Pilsen), Meichner v. Meichsenau (aus Brannau, 1756—65), Pergler v. Perglas (aus Zwodau 1761—1800), v. Tobiezosky (1762), Graf v. Clary (1762—65) und von Drabeck (aus Leitomischl, 1775—86); aus dem Kronlande Ungarn v. Leidreutter (aus Schirmondirnau (?) 1755—1810); dann, aus dem damals noch österreichischen Oberchwaben und der gleichfalls österreichischen Markgraffchaft Burgau: Reichle de Meldegg und v. Volmar (aus Gundelfingen in Burgau, 1736), v. Blank (1757—59), v. Schindler (1758—65, hier gestorben), v. Josephy (aus Freiburg im Breisgau, 1758—65), v. Ebing (aus Steißlingen in der Graffchaft Nellenburg, 1764), Karl Josef v. Landsee (aus Rotenburg in der niederen Graffchaft Hohenberg, 1774—87), Ebinger v. d. Burg (aus Steißlingen, 1774—1797) und Franz Joseph v. Landsee (1781—89, aus Rotenburg); und endlich sind im Allgemeinen als aus kaiserlichen Diensten übergetreten aufgeführt: v. Milekau (1758—65), v. Laspiour (1759—60 „mit dem Lieut. Bourlens desertirt“), de Baur (1759—61) Graf Johann Karl v. Hohenzollern (1759—62), Söldner v. Söldenhofen (1760—61), v. Welfer und v. Xames (1762—65), v. Pfau (1769—73), v. Brenning (1772 und 73), v. Ameluxen (1773—79 „gebürtig von Cannawurf aus Thüringen“), und die aus Stuttgart gebürtigen Söhne des am 15. Mai 1782 auf dem Hohenasperg verstorbenen bekannten Generals und Festungs-Kommandanten v. Rieger, der ältere mit unbekanntem Vornamen, 1775 bis 1788 Flügeladjutant und Oberstwachmeister im Generalstabe, der jüngere, Karl Eberhard, („1776 vom Scribenten neu anhero, 1783 auf Nachsuchen seiner Stellung enthoben und zugleich die Stabs-Kellerey Mundelsheim gndft. conferirt erhalten“).

(Schluß folgt).

Ulm.

Paul Lemcke.

Mittheilungen

der Anstalten für vaterländische Geschichte und Alterthumskunde.

Vom K. statistisch-topographischen Bureau.

Württembergische Geschichts-Literatur vom Jahr 1878*).

(Nebst einigen Nachträgen aus 1877).

I. Allgemeine Landesgeschichte.

- Alemannen-Sueben in Baiern. Bachmann, Sitzungsber. d. Wiener Akad. ph. hist. Kl. Bd. 91. 855 ff.
 Alterthümer in Württemberg. Mehlis Ausland 30.
 Altgermanische Ausgrabungen und Entdeckungen. Paulus Jahrb. d. Vereins v. Alterthumsfr. im Rheinlande 63, 26 ff.
 Cisterzienserklöster. Janaufchek, Originum Cisterciensium Tom. I. Wien 1878.
 Dreißigjähriger Krieg. Künzel, Der Heilbronner Konvent. Halle 1878. Schlacht bei Wimpfen Pfister Schwäb. Kron. S. 921.
 Fürstenberg. Beziehungen zu Württemberg. Fürstenb. Urkundenbuch II. III.
 Humanismus. Horowitz, Analekten zur Gesch. d. Reform. u. d. Hum. in Schwaben. Sitzungsber. d. Wiener Akad. phil. hist. Kl. 89, 195 ff. (Auch bef. abgedr.)
 Karlschule. Höfcher Neue Jahrb. f. Philol. u. Päd. Bd. 118 S. 17 ff.
 Konradin der Hohenstaufe. Beiträge zur Gesch. Konradins. Stälin St.-Anz. Bef. B. 22.
 Landtag 1848—49. Schwäb. Kron. S. 1865.
 Limes. Hübner Jahrb. d. V. v. Alterthumsfr. im Rheinl. 63, 26 ff.
 Ludwig, Herzog. Aus seiner Regierungsperiode. St.-Anz. B. B. S. 18.
 Mission. Strebel, Geschichte des Missionslebens Allgem. Missionszeitfchr. S. 91 ff.
 Napoleonische Kriege. Belagerung von Glogau durch die Württemberger 1806. Lemcke Niederschles. Anzeiger Nr. 152 ff. (Nach den Schlachten bei Jena und Auerstädt im Oktober 1806 verlegte der siegreiche Napoleon in raschem Siegeslaufe den Kriegsschauplatz und die Entscheidung der Dinge an die Küsten der Ostsee und die russische Grenze. Den Rheinbundstruppen fiel die Aufgabe zu, der in seinem Rücken liegenden besetzten Plätze sich zu versichern, und zwar war den als neuntes Armeekorps der „grande armée“ unter Prinz Jérôme Bonaparte stehenden Bayern und Württembergern die Wegnahme der schlesischen Festungen übertragen. Die Abhandlung schildert die Belagerung und Wegnahme von Groß-Glogau durch das württembergische Heereskontingent, die, trotz der Tapferkeit des Preussischen Kommandanten und seiner Offiziere, durch Unzuverlässigkeit und wiederholte Meuterei der größtentheils aus polnischen Elementen zusammengesetzten Besatzung wesentlich gefördert wurde.)
 Ortsnamen. Birlinger Alemannia S. 129 ff.
 Sagen und Aberglaube besonders im Schwarzwald. Ebend. 161 ff.
 Salem. Beziehungen zu württemb. Orten. Baumann Zeitfchr. f. d. Gesch. d. Oberrh. 31.
 Schwaben. Zur Charakteristik der Schwaben. Ebend. 287 f.
 Sekten und Gemeinschaften. Allg. ev. luth. Kirchenz. 20 ff.
 Siebenjähriger Krieg. Die Württemberger um Nordhausen 1760. Lemcke Nordhäuser Zeitung 169 f. (Referent schildert, an der Hand zeitgenössischer Autoren und der Lesserschen Chronik der ehemaligen freien Reichsstadt Nordhausen am Harz, den im Frühjahr 1760 von Wien aus eingeleiteten Zug des regierenden Herzogs Karl von Württemberg mit seiner gegen 13 000 Mann zählenden Armee durch Franken und Thüringen bis in die Um-

*) Wiederum mit schätzenswerthen Beiträgen von Prof. Dr. Th. Schott.

gend der besetzten Stadt Nordhausen, die sogenannte goldene Aue; ferner die vergeblichen Versuche des Herzogs, die das Harzgebirge durchschneidenden, stark besetzten Gebirgspässe den unter dem Preussischen General Prinzen Friedrich Eugen von Württemberg [dem leiblichen Bruder und späteren zweiten Regierungsnachfolger des Herzogs Karl, welchen Friedrich II. von Preußen den Württembergern entgegengestellt hatte!] stehenden alliirten preussisch-hanoversch-braunschweigischen Truppen abzunehmen, sowie endlich die mannigfachen Kriegsleiden der von Freund und Feind gleich übel behandelten Reichsstadt, und den schließlichen Abzug der Württemberger in die Elbgegend. Eingeflochten sind mannigfach interessante Schilderungen der damaligen Uniformirung der Württemb. Truppen u. f. w.)

Herzog Ulrich, die Statthalter von Württemberg etc. Briefe derselben in: Aktensammlung zur Schweizerischen Reformationgeschichte in den Jahren 1521—32, im Anschluß an die gleichzeitigen eidgenössischen Abschiede herausgeg. v. Dr. Joh. Strickler. Bd. 1. H. 1. 1521—24. Zürich 1877.

König Wilhelm und Hohenheim. Balcke, Bilder aus der Gesch. d. deut. Landwirthschaft Bd. 3. Württembergisches aus dem 15. u. 16. Jahrh. in: Summarisches Inventar des Komunalarchivs der Stadt Straßburg von 1790. Verfaßt von J. Brucker. Archivar. Bd. 1. Straßburg. Schulz u. Co. 1878.

2. Ortsgeheichte.

Denkendorf. Studien im Kloster D. Klemm St.-Anz. B. B. 20 f.

Frauenthal. K. Klaißer Schwäb. Kron. S. 1909.

Gerabronn. Zur Gefch. des OA. Boffert Zeitschr. d. H. V. f. d. württ. Frank. 10, 173 ff.

Hall. Ebend. 175. Katharinenkirche. Caspart ebend. 207.

Heilbronn. Heilbronner Konvent f. 1. Dreißigjähriger Krieg. Der Sohn des Käthchens von Heilbronn. Auerbach in Nord und Süd 13. Die zweimalige Belagerung und Eroberung Heilbronn im dreißigjährigen Krieg 1631 und 1634. Dürr St.-Anz. B. B. 17. Hebräische Inschrift in Heilbronn. Nettle ebend. 17. 20.

Herrenalb. Tauf- und Hochzeitsgeschenke des Abts Markus von Herrenalb. Ruppert Ufgoviana II. Achern 1878. Urkundenarchiv des Kl. H. Nachträge von v. Weech Zeitschr. f. d. G. d. Oberrh. 31, 237 ff.

Hohenheim f. 1. König Wilhelm.

Hohentwiel. Ein altes Fremdenbuch der Festung Hohentwiel. Mitgeth. von P. Lemecke. St.-Anz. B. B. Nr. 5 ff.

Igersheim. Boffert Z. H. V. f. d. w. Fr. 10, 172.

Kraichgau. Feigenbutz, Der Kr. und f. Orte. Bretten, 1878.

Künzelsau. Zur Gefch. d. OA. Boffert Z. d. H. V. f. d. w. Fr. 175.

Markelsheim. Boffert, ebend. 171.

Neckarfulm. Zur Gefch. d. OA. eb. 175.

Neuenstein. Schloß N. Boger St.-Anz. B. B. 29. 31.

Neunkirchen. Boffert, Z. d. H. V. f. d. w. Fr.

Oberftetten. Pfarrhausleben im 16. Jahrh. Boffert Schwäb. Kron. S. 717.

Oehringen. Zur Gefch. d. OA. Boffert Z. d. H. V. f. d. w. Fr. 10, 176.

Ravensburg. S. 1. Humanismus.

Reutlingen am Ende des 18. Jahrh. nach der Schilderung eines Franzosen. Th. Schott Schwäb. Kron. S. 765.

Rottweil. Beiträge zur Geschichte des Landkapitels R. Glatz Freiburger Diözesanarchiv 12, 1 ff.

Schönthal. Rockinger in den Quellen und Erört. zur Bayr. und Deut. Gefch. IX., 1. S. LX f. Kröll, Die Cist. Abtei Sch., Waldsee 1877.

Stuttgart. Gefch. der Wasserverforgung Schwäb. Kron. S. 1369. 1393. 1417. Schraishuon, Das K. Hoftheater in Stuttg. von 1811 bis zur neueren Zeit. Stuttg. 1878.

Sülzbach. Caspart Z. d. H. V. f. d. w. Fr. 10, 206.

Tübingen. Die vierte Säkularfeier der Univ. T. im Jahr 1877. Tüb. 1878. Bunz, Tuvingia illustrata Tüb. 1878. Faffenrath, Die Eberhardo-Carolina. Aus dem Spanischen. Stuttg. 1878. Zur Geschichte des Buchhandels in Tübingen Th. Schott im Archiv f. Gefch. d. Deut. Buchhandels II, 241 ff.

Wachbach. Boffert Z. d. H. V. f. d. w. Fr. 10, 172.

Waldsee. Der Oberamtsbezirk W. Waldsee 1878.

- Weingarten. H. Klein, Weingarten und seine Umgebung während der Kriegereignisse von 1796—1806, geschildert in einer handfchr. Kronik. Ravensburg 1878.
- Weinsberg. Urk. beider Engellhard v. W. aus dem J. 1270. Anz. d. Germ. Muf. S. 9. Zur Gefch. des OA. Boffert Z. d. h. V. f. d. w. Fr. 10, 176. Siehe auch 3. Hohenlohe.
- Zuckmantel. Bühler Z. d. h. V. f. d. w. Fr. 10, 150 f.

3. Biographisches.

- Aue, Hartmann von. Ueber die Reihenfolge seiner Werke Steinmeyers Zeitschr. f. d. Alterth. X, I. Hartmanns Heimat und Stamburg, Nachtrag, Bartfels Germania XXI. Helbig, Shakespeare und H. v. A. Allg. literar. Korrespondenz 33.
- Autobiographien von Württembergern. Biographie derselben von F. Sauter und J. Hartmann. St.-Anz. B. B. S. 136.
- Behem, Michel. Calpart Z. d. h. V. f. d. w. Fr. 10, 177 ff.
- Bilfinger, G. B. P. Kapff St.-Anz. B. B. 289 ff.
- Biographisch-genealogische Blätter aus und über Schwaben. Von E. E. v. Georgii-Georgenau. Stuttgart 1879.
- Brenz. Briefe gesten im Bonner Gymn. Progr. 1877.
- Bühler. Die Familie B. Z. d. h. V. f. d. w. Fr. 10, 188 ff.
- Dannecker. Briefe an ihn. Schwäb. Kron. 1453. 1937.
- Deffner, Carl. Fraas in den Jahresh. d. Ver. f. vaterl. Naturk. S. 61 ff.
- Eugen, Prinz v. Württemberg. M. Eifert (Sohn). St.-Anz. B. B. 21 f.
- Fischer, Adolf. Nekr. v. Boger in der Z. d. h. V. f. d. w. Fr. 210 ff.
- Frecht wie Brenz.
- Golther, L. St.-Anz. B. B. S. 81 ff.
- Grüneifen, K. Schwäb. Kron. S. 569. Merz Christl. Kunstblatt 5. N. Ev. Kirchenz. 12.
- Hahn, Phil. Matth. und seine astronomische Uhr. Schwäb. Kron. 777. 1029.
- Hackländer, F. W. Der Roman meines Lebens. Stuttgart 1878.
- Hauff, Wilh. J. Kläiber Nord und Süd 14.
- Heine, K. Worte bei der Enthüllungsfeier von Heines Marmorbildnis im Operationsaal der chirurg. Klinik in Prag am 17. März 1878 gesprochen. Prag 1878.
- Heuglin, Th. Notice nécrologique par H. Duveyrier. Bull. de la Soc. geogr. 1877 II. p. 180.
- Hipler, Wendel. Bühler Z. d. h. V. f. d. w. Fr. 10, 152 ff.
- Hoffmann, W. St.-Anz. B. B. S. 111 f.
- Hohenlohe. Zwei alte Stambbücher. Fürst Friedrich Karl zu Hohenlohe-Waldenburg und † A. Fischer, Z. d. h. V. f. d. w. Fr. 10, 147 ff. Die ältesten in Stein gehauenen Wappen des Hauses H. Fürst Friedrich Karl ebend. 198 ff. Der Tod des Grafen Albrecht von Hohenlohe, Boger, ebend. 164 ff. Ergänzungen zur Genealogie des Hauses H. Boffert, ebend. 192. Kleinodien aus der Weinsberger Erbschaft, Kleinodien des Grafen Kraft v. H. und das Gebetbuch des Grafen G. Friedr. v. H. Boffert ebend. 201 ff. Neuenstein f. oben 2.
- Hummelberger f. oben Humanismus.
- Jäger, V. A. Th. Jäger, Erinnerungen an den Pfarrer V. A. J. Basel 1878.
- Jung, Michael. St. Anz. B. B. 369 ff. 385 ff.
- Keim, Theodor. Nekr. Allg. Zeitung 349 B.
- Landerer, Albert. Schwäb. Kron. S. 2253. Pfeleiderer Protest. Kirchenzeitung 19. Allg. Luth. Kirchenz. 23. Wagenmann Jahrb. f. deut. Theol. 3.
- Landerer, Heinrich. G. u. R. Landerer und X. Lutz, Die Privat-Irrenanstalt Christophsbad in Göppingen. Bericht über deren 25jähr. Bestand. Stuttgart 1878.
- Mayer, Robert. Rümelin Allgem. Zeitung 120 ff. B. Schwäb. Kron. S. 597. 605. 705. 1225. Ueber Land und Meer 33. Illustr. Zeit. 1876. Gaea 14, 5. R. Schmid, Theol. Stud. und Krit. 4.
- Mohl, Rob. v. Meier Zeitschr. f. d. gef. Staatswiss. 3. v. Weech, Aus alter und neuer Zeit. Leipzig 1878.
- Nauclerus. Zur Quellenkritik des N. H. König Forschungen zur Deutschen Geschichte 18, 1.
- Otteheimer, Henriette. Elise Levi-Henle; Karoline Stern; Pauline, Bertha und Julie Eichberg. A. Elfäßer in Kayserling. Die jüdischen Frauen in der Literatur und Kunst. Leipzig 1879.
- Ow, v. Geschichte der Reichsfreiherrn von Ow. Gothaischer Freiherrnkalendar 1877. S. auch Aue. Paulus, Philipp. Schwäb. Kron. S. 2197. Bl. f. d. Armenw. 44 f. Deutsche Reichspost 253 ff.
- Rahl, K. St.-Anz. B. B. 482. f. auch Wächter.

- Rapp, Moriz. St.-Anz. B. B. 317.
 Rehues. Allg. Z. Nr. 40 B. St.-Anz. B. B. S. 483.
 Roth v. Schreckenftein, Hieron.
 Schiller. Entftehung der Räuber. Schwäb. Kron. S. 413.
 Schubarts religiöfer Charakter. P. F. St.-Anz. B. B. 407 ff. 429 ff.
 Schüz, Emil. Wurm in den Jahresh. des Ver. f. vaterl. Naturk. S. 43 ff.
 Sternenfels, K. v. Im Neuen Reich 36.
 Strauß, D. F. Hausrath D. F. Str. und die Theologie feiner Zeit. Bd. II. Heidelberg 1878.
 St.-Anz. B. B. 376 f. Strauß als Dichter: W. Lang, Im Neuen Reich 1. Schlottmann,
 Str. als Romantiker des Heidenthums. Halle 1878.
 Teuffel, W. S. Herzog in Burfians Jahresber. über d. Fortfchr. der klafl. Alterthumswiff. 1877.
 Beibl. S. 3.
 Tünger, Auguftin, fchwerlich von Endingen OA. Balingen. A. v. Keller Anz. f. Kunde der deut.
 Vorzeit 5.
 Uhland, als Dramatiker. A. Rümelin Preuß. Jahrb. 42, 2.
 Ulsheimer, Jofua v. Gerftetten. Birlinger Alemannia S. 90 ff.
 Urslingen, Konrad v., Herzog von Spoleto. Regesten Raufch, Die staatsrechtl. Stellung Mittel-
 italiens unter Heinrich VI. Wien 1878.
 Wächter, Eberhard. St.-Anz. B. B. 272. Schwäb. Kron. 1357. 1453.
 Waldburg, Gebhard Truchfeß v. Hennes, Der Kampf um das Erzftift Köln zur Zeit der Kur-
 fürften Gebh., Truchf. und Ernst v. Baiern. Köln 1878.
 Walz, Gustav. Weber in den Jahresh. d. Ver. f. vaterl. Naturk. S. 52 ff.
 Widmannftadius, J. A. (geb. 1506 in Nellingen bei Blaubeuren). Hiftorifch-politifche Blätter.
 Bd. 82. H. 7.
 Wieland. Seuffert, Wielands Abderiten. Berlin 1878. Ungedruckte Briefe mitgeth. v. B. Hirzel
 in Schnorrs Archiv f. Lit. Gefch. 4.
 Wiffbier (Weißbier?) Johannes v. Gmünd. J. Müller Anzeiger für Kunde der Deutfchen Vor-
 zeit 1. Hält für möglich, daß diefer J. W., der 1404 in Ulm aftronomifchen und befonders
 kalendarifchen Studien oblag, alfo wohl Schwäbifch Gmünd zur Heimat hatte, der Joh.
 de Gamundia fei, welcher 1406 Magifter in Wien, 1413 Dekan der dortigen Artiften-Fakultät
 wurde und durch feine aftronomifchen Tafeln und Kalendarien einen Weltruf erhielt.
 Wunderlich, C. A. Heubner u. Rofer Archiv der Heilkunde. Jahrg. 19, Heft 4.
 Zeller, Albert. Allg. Zeitschr. f. Pfychiatrie Bd. 35 H. 1. Riecke Blätter für das Armenwefen 51.

Ankündigung.

Bis dieses Heft ausgegeben ist, wird auch die neueste Veröffentlichung des statistisch-topographischen Bureau die Presse verlassen haben: die Beschreibung des Oberamts Tuttlingen. Es ist die letzte von dem Mitglied des Bureau Dr. E. v. Paulus unternommene Mitarbeit an dem Sammelwerk unserer Oberamtsbeschreibungen, welche dem am 16. Juni 1878 von uns Geschiedenen so viel verdanken. Es war ihm nicht mehr vergönnt, die Redaktion dieses jüngsten Theils zu Ende zu führen; es geschah durch den Hauptmitarbeiter Prof. Dr. E. Paulus. Die geschichtlichen Abschnitte sowohl in dem allgemeinen Theil als in der Ortsbeschreibung hat Pfarrer P. Hartmann in Haufen ob Verena bearbeitet, mehrfach unterstützt von Pfarrer Dr. Glatz in Wiblingen, den Bureaumitgliedern Prof. Dr. J. Hartmann und Archivrath Dr. Stälin, den Archivbeamten zu Donaueschingen Dr. Riezler und Dr. Baumann, dem Freiherrlich v. Enzberg'schen Rentmeister Wieser in Mühlheim. Den besonders interessanten Abschnitt, welcher Hohentwiel behandelt, werden wir in etwas erweiterter Form auch einzeln ausgeben. — Die Bezirke Balingen, Mergentheim und Neckarfulm befinden sich in Arbeit. Ihnen sollen Künzelsau, Crailsheim und Ellwangen, die letzten in der langen Reihe, thunlichst rasch folgen.

V e r e i n

für

Kunft und Alterthum in Ulm und Oberchwaben.

Heraldische Forschungen.

1. Am Rathhaus in Ulm und in der Stadtkirche zu Geislingen.

An den Fenstern des Ulmer Rathhaussaales erscheinen außen auf der Südseite 6 Standbilder von Kurfürsten mit den bezüglichen Wappenschilden, nemlich, wenn man von Westen nach Osten geht: Brandenburg (Adler), Sachsen (der Rautenkranz), Pfalz (Löwe), Trier und Köln (je 1 Kreuz), endlich Mainz (Rad). So einfach diese Wappen zu deuten sind, so schwierig wird die Aufgabe, wenn man sich der Ostseite zuwendet und hier, wieder an den 2 Doppelfenstern hin vertheilt, Gestalten mit Wappenschilden findet und fragt, welche Wappen denn eigentlich hier dargestellt seien, was sie bedeuten. Da ich vergebens Belehrung von andern hierüber zu erhalten gesucht habe, also annehmen muß, es bestehe keinerlei Tradition in Ulm über diese Wappenschilder, so erlaube ich mir diejenige Deutung hier mitzutheilen, welche ich als richtige glaube gefunden zu haben.

Es handelt sich näher dabei um Folgendes: In der Mitte befindet sich das Standbild eines Kaisers mit dem Szepter und Reichsapfel in der Hand, ohne Wappenschild. Dieser letztere Umstand dürfte genügen, um zu beweisen, daß die je 2 zur Rechten und zur Linken des Kaisers angebrachten Wappenschilder zu seiner Person in Beziehung zu bringen sein werden, und daß die Gestalten, welche diese Wappenschilder halten, nicht, wie auf der Südseite die Kurfürsten, eine selbständige Bedeutung haben, sondern lediglich als Schildhalter und -Träger anzusehen sind. Dem entsprechend erscheint 2mal bei dem Wappen von Königreichen eine gekrönte Gestalt als Schildträger. Auch sind diese Standbilder kleiner gehalten als das des Kaisers. Der erste Wappenschild zur Rechten des Kaisers (für den Beschauer zur Linken) zeigt einen einköpfigen Adler. Der zweite ist mehrfach quer getheilt, man wird 3 Balken in demselben zu zählen haben. Am eigenthümlichsten ist der erste Schild zur Linken des Kaisers gebildet. Der Schild ist gespalten; das rechte Feld ist rautenförmig gemultert und in jeder Raute eine ganze Lilie oder nach Umständen ein Theil einer solchen angebracht; das linke Feld nimmt ein halber Adler ein. Der Schild daneben endlich zeigt einen aufgerichteten, zweigeschwänzten Löwen.

Von selbst legt sich nahe, wenn wir doch einmal an eines Kaisers Wappen denken, in dem erstbeschriebenen Schild das kaiserliche Hoheitszeichen, den Reichsadler, zu erkennen; in dem zweiten das Wappen des Königreichs Ungarn, in dem letzten das des Königreichs Böhmen. Es entspricht dem zugleich das oben schon berührte Anbringen von gekrönten Schildträgern an diesen beiden. So bleibt nur noch der eine merkwürdige Schild. Es wird richtig sein, das Rautenmuster in der rechten Hälfte für Nebensache und die Lilien für die Hauptsache zu halten. So

kommen wir nothwendig auf eine Beziehung dieses Wappens zum französischen. Und da will sich denn zuerst einem nahe legen, an das Wappen, welches die Phantasia der alten Heraldiker dem Kaiser Karl dem Großen beilegte, zu denken. Denn dieses hat eben in der einen (nur in der rechten) Hälfte des gespaltenen Schildes einen halben gekrönten Adler, die andere ist mit den französischen Lilien besät. Da nun weiter die Umwandlung des Ulmer Rathhauses aus einem Kaufhaus zu seiner spätern Bedeutung sich unter Karl IV. gegen Ausgang des 14. Jahrhunderts vollzog (f. Pressel im Ulmer Korrespond.-Blatt 1876 S. 32), so möchte man vermuthen, dieser Kaiser als der Namensgenosse Karls des Großen sei der dargestellte. Allein ihm konnte das Wappen von Ungarn in keiner Weise beigelegt werden. Er führt auch auf seinen Siegeln nur den böhmischen Löwen, wie nach ihm Wenzel. Bleibt man also bei der Deutung, daß jenes eigenthümliche Wappen in irgend einer Art auf einen Kaiser Karl hinweisen sollte, so würde man an Karl V. zu denken haben. Das würde gar nicht übel passen insofern, als ja die Rathstube 1509 erbaut ist, die Fresken der Ostseite um 1540 gemalt (Pressel a. a. O. S. 36), also um die Zeit Kaiser Karls V. am Rathhause sicher künstlerisch verschönernd gearbeitet wurde. Zudem weist der gedrückte Efelsrücken über jedem der Doppelfenster und die gewundene Kannelirung an den Säulchen derselben entschieden auf die späteste Gothik hin.

Gleichwohl glaube ich eine andere Deutung suchen und vorschlagen zu müssen, aus dem Grunde, weil Karl V. in seinen Siegeln das österreichische Wappen als Hauptwappen mitführt, dieses aber hier nicht erscheint, sondern Ungarn und Böhmen, die bei ihm zurücktreten würden. Deshalb müssen wir wohl zurückgehen über alle die Kaiser, die in erster Linie Herzoge in Oestreich sich tituliren, und da finde ich denn keinen passenderen, als den Kaiser Sigismund (1410—37), der in seinen Urkunden (z. B. 1427) beginnt: „zu Ungern Behem Dalmatien Croatien etc. König“. Derselbe führt auch auf Siegeln (1427 und 1434) außer dem Stammwappen seines Geschlechts, dem Luxemburgischen, das unter seinem Thronsitze angebracht zu sein pflegt, zur Rechten den Reichsadler und das Wappen von Böhmen, zur Linken das von Ungarn (das Patriarchenkreuz und die Querbalken), auf 2 Schilde vertheilt. Freilich bleibt bei dieser Beziehung auch auffallend, daß gerade das Stammwappen seines Geschlechts nicht vorhanden ist. Allein dasselbe ist schon auf den Siegeln viel kleiner gebildet als die andern, und konnte hier ganz wegfallen, wo es sich um die Bezeichnung der kaiserlichen Majestät handelt*). Wie aber ist dann jenes eigenthümliche Wappen zu deuten? Entweder so, daß man es nach wie vor als das Wappen Kaiser Karls des Großen ansieht, und nur keine Anspielung auch auf den Namen des Kaisers darin sucht, sondern lediglich eine Hinweisung auf eines Kaisers als eines Nachfolgers auf dem Thron Karls des Großen Majestät, wie in dem Reichsadler auf der andern Seite. Oder aber muß man daran denken, daß Sigismund der Schwiegersohn des Königs Ludwig von Ungarn, zugleich Großkönigs von Polen, gewesen ist, so daß die französischen Lilien die Abkunft der Gemahlin aus dem französischen Hause der Anjous darstellten, der halbe Adler die Beziehung auf das Königreich Polen ausdrückte.

Es mag das etwas weithergeholt erscheinen, aber ich hoffe, ein weiteres Beispiel aus der Nähe werde dieser meiner Erklärung, die ich vorziehe, zur Stütze dienen. Versetzen wir uns hiezu schnell in die Stadtkirche in Geislingen und be-

*) In einem Siegel der Tochter Sigismunds, Elifabet, Gemahlin des Königs Albrecht II. von Oestreich, von 1442 erscheint dem entsprechend neben dem österreichischen nicht der luxemburgische, sondern der ungarische Schild (f. Anz. des germ. Mus. 1874, S. 112 Anm.).

trachten uns noch einmal die glasmalenen Wappen in einem ihrer Chorfenster, aus der Zeit um 1424 stammend, über welche ich in diesen Vierteljahrsheften 1878, S. 113 berichtet habe, ohne ihre geschichtliche Beziehung enträtheln zu können. Da finden wir in der Mitte oben das Patriarchenkreuz von Ungarn, unten links für den Beschauer, das Wappen von Boland (= Polen) den Adler, rechts das von (fran) Crich, den blauen mit goldnen Lilien besäten Schild. Ich meine, das stimmt seltsam zu den Ulmer Wappen, und mir zunächst scheint hier ein deutlicher Fingerzeig darauf vorzuliegen, daß beidemal, da Ungarn daneben steht, Polen und Anjou nicht zu weit hergeholt ist. Ich denke aber eben deshalb, weil ich beides zusammenhalten zu müssen glaube, auch bei Geislingen nicht an die nahe Verwandtschaft der 1405 gestorbenen Gräfin Maria von Helfenstein, gebornen Herzogin von Bosnien, mit dem 1382 gestorbenen Großkönig Ludwig von Ungarn und Polen, sondern eben an den Kaiser Sigismund, den Regenten, und das Jahr 1424, in welchem der Grundstein zu der Kirche gelegt wurde.

Es sei gestattet, diese beiderseitige Beziehung noch mit 2 Gründen zu belegen. Erstens durch die Hinweisung darauf, daß auf dem Rand eines Marienbildes zu Maria Zell in Steiermark (aus dem 14. Jahrhundert) das ungarische Wappen, eines der den Rand zierenden heraldischen Embleme, so gebildet ist, daß die rechte Hälfte des gespaltenen Schildes die (3 oder 4) rothen Balken auf dem weißen Feld, die andere aber „die goldnen Lilien der Anjous auf blauem Grund“ zeigt, während dann noch der Adler Polens und das ungarische Patriarchenkreuz vorkommt (l. Anzeiger des german. Mus. 1867, 300—302). Dies dürfte beweisen, daß unfre Wappen irgendetwas mit jenem König Ludwig etwas zu schaffen haben.

Dabei nehme ich für Geislingen an, daß in den andern Chorfenstern weitere Wappen früher gruppirt waren, welche bestimmter auf den Kaiser Sigismund hinwiesen.

Durchschlagend aber dürfte das Zweite sein, daß gerade für die dankbare Verherrlichung des Kaiser Sigismund in Ulm und in Geislingen zugleich eine bestimmte geschichtliche Unterlage sich nachweisen läßt. Sigismund war es, der den Ulmern den 1396 erfolgten, aber nachher schwer bestrittenen Kauf der Stadt und Umgegend Geislingens von der Herrschaft Helfenstein im Jahr 1417 und 1418 mit den andern Kurfürsten bestätigte (Kerler, Gesch. der Grafen v. Helf. S. 91 und 92 Anm.). Erst darauf hin wagten die Ulmer 1422, in Geislingen an die Stelle des Stadtfiegels mit dem Helfensteiner Hoheitszeichen, dem Elephanten, das mit dem Ulmer Schild zu setzen und die schon etwas vor 1393 in die Stadt aus dem nahen Rorgensteig herein verlegte Pfarrkirche nun auch 1424 in würdiger Gestalt neu aufzuführen. Hielten sie sich also jetzt in Geislingen unter kaiserlichem Schirm für geborgen in dem so lange sehnüchtig angestrebten Besitz, so dürfte dieser ihnen wichtig und werthvoll genug gewesen sein, um den Kaiser für seine Gunstbezeugung auch an ihrem Rathhaus und an der Geislinger Kirche dankbar zu ehren.

Doch — noch ein Bedenken — wie stimmt denn unfre Annahme hinsichtlich des am Ulmer Rathhause dargestellten Kaisers zu dem spätgothischen Baustil? Allein gehen wir nur wieder um die Ecke auf die Südseite. Da finden wir bei den Kurfürstenstandbildern nichts von jenem späten Stil. Da finden wir bei ihren Wappenschilden nicht die ausgebauchte Tartchenform, wie bei denen des Kaisers, sondern die einfach halbrunde Form des spanischen Schildes aus dem Anfang des 15. Jahrhunderts. Waren aber je wohl die 6 Kurfürsten allein da ohne den siebenten und ohne den Kaiser? Hasler hat das (Pfeffel a. a. O. S. 32) wirklich angenommen, und hat, weil der böhmische Löwe fehle, auf die Zeit der Absetzung des Kaisers Wenzel, um 1400, geschlossen. Ich sage, der böhmische Löwe fehlt nicht, er war

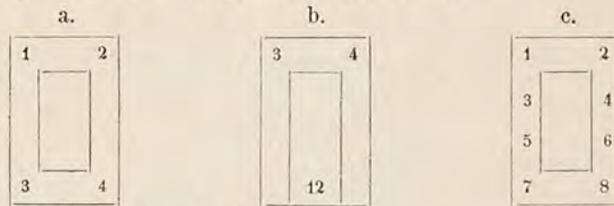
von Anfang an auch da, nur auf der andern, der Ostseite, bei den kaiserlichen Wappen, weil eben der damalige Kaiser zugleich König und Kurfürst von Böhmen war. Als solcher hat denn gerade wieder Sigismund 1433 noch einen besondern Bestätigungsbrief über den Kauf von Geislingen an die Ulmer ertheilt, um es ja an nichts fehlen zu lassen, obwohl er 1417 schon seine kaiserliche Konfirmation dazu gegeben hatte. Ich nehme daher einfach an, in der Zeit von 1509—1540 wurde die Ostseite des Rathhauses neu hergestellt oder neu geschmückt, und bei dieser Gelegenheit wurden die seitherigen Standbilder und Wappen, die sich auf Kaiser Sigismund bezogen, auch neu im Stil der neuen, aber auch wieder treu der alten Zeit hergestellt. Ich sage, auch wieder treu der alten. Denn nur eine alte Erinnerung kann es bewirkt haben, daß der Reichsadler in jener späten Zeit gleichwohl nur einköpfig gebildet ist. Das paßt noch für Sigismund, später nicht mehr. Denn eben seit seiner Zeit wird der Reichsadler zweiköpfig gebildet, er selbst aber führt ihn auf seinem Siegel 1427 einköpfig, 1434 zweiköpfig.

2. Beiträge zur Reihenfolge der Ahnenwappen auf Grabdenkmälern. Denkmäler der Familie von Degenfeld, vornehmlich in der Kirche von Eybach.

Bekanntlich ist es etwa gegen den Ausgang des 15. Jahrhunderts Sitte geworden, auf den Grabsteinen und Epitaphien nicht nur, wie vorher, die Wappen von Mann und Frau, oder (z. B. bei Geistlichen, bei ledig Verstorbenen) von Vater und Mutter anzubringen, sondern eine größere Zahl von Ahnenwappen, zuerst 4, dann 8, dann 16 (um 1600) oder noch mehr. Daß dabei bestimmte Regeln in der Anordnung und Reihenfolge der Wappen sich bilden mußten, liegt auf der Hand, und in dankenswerther Weise hat Fürst Karl von Hohenlohe Waldenburg im Korrespondenzblatt der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine 1859, Nr. 9 und 10 solche Regeln, wie sie in verschiedener Weise sich gebildet haben und befolgt wurden, bekannt gegeben. Er hat auch später, z. B. im Anzeiger des germ. Mus. 1871, S. 364 Anm. weitere Beispiele dazu angeführt. Gleichwohl dürften noch mehr solcher nicht überflüssig sein, zumal dann, wenn, wie ich zu zeigen hoffe, die bisher mitgetheilten Regeln noch nicht alle Fälle erschöpft haben, sondern ein weiterer nachgewiesen werden kann, der schwerlich nur ein einzelner ist. Ich denke, solche Beiträge haben schon deshalb ein Interesse, weil bei der großen Masse von Denkmälern mit Ahnenproben doch die Zahl derer, bei welchen wir diese Probe noch nachprüfen können, verhältnismäßig eine sehr kleine sein dürfte. Meistens fühlt man sich, sobald man solches versuchen will, von den nöthigen genealogischen Notizen nur zu bald im Stich gelassen. Oder würde es einen mit dem Werth der Sache zuletzt in keinem Verhältnis stehenden Aufwand von Zeit und Kraft kosten, um sich solche Notizen zu verschaffen.

Gar geschickt ist es deshalb, wenn man eine Zahl von Denkmälern mit Ahnenwappen findet von einer Familie, deren Ahnenreihe eine bekannte ist. Beides zusammen findet sich denn in der Kirche zu Eybach, deren Grabdenkmäler der in ihrer Genealogie wenigstens bis in's 15. Jahrhundert zurück sicher zu verfolgenden Familie der Herren, später Freiherren und Grafen von Degenfeld angehören. Dabei muß ich aber im Voraus bemerken, daß die von † Dekan Bauer in der OA.-Beschreibung von Gmünd S. 314—16 gegebenen Notizen über diese Familie an großen Mängeln leiden und ihre Genealogie in Hattstein, Hoheit des Deutschen Reichsadels und bei Kapff, Christof Martin v. Degenfeld, Ulm 1844 viel richtiger und mit den Denkmälern und Familienpapieren wenigstens seit Anfang des 16. Jahrhunderts, um

dessen Zeit es sich für uns handelt, vollkommen übereinstimmend gegeben ist. Es scheint, der sonst so verdienstvolle und gerade in Genealogien so umsichtige Forscher, der z. B. in der OA.-Beschreibung von Aalen eine Genealogie der Herren von Wöllwarth gibt, welche mit den Lorcher Denkmälern der Familie Schritt für Schritt sich deckt, hat es hier unterlassen die Tradition der Familie selbst zu befragen. Denn es gilt nicht nur 2 offenbare Druckfehler (S. 315 Z. 21 v. o. 1653 statt 1553, und Z. 27 v. o. Christof Martin II statt Johann Martin II) zu berichtigen; sondern auf S. 314 ist nach den Familiennotizen (z. B. einer aus dem 16. Jahrhundert stammenden, bis auf 1360 die Ahnen zurückführenden Holztafel) höchst wahrscheinlich auch 1466 ein Hans, nicht ein Hainz zu lesen. Sodann hatte nicht Martin (II) selber, sondern sein Sohn Christof, der Oberlandhofmeister, eine Barbara von Stammheim zur Frau und hatte von ihr die 2 Söhne Hans Christof und Konrad, von denen die 2 Hauptlinien herftammen. Doch wenden wir uns zu unfrer eigentlichen Aufgabe und geben unter Beigabe folgender Zeichnungen



A. Beispiele mit 4 Ahnenwappen.

Die in a. bezeichnete gewöhnliche Form, daß die obern Ecken des Grabsteins oder Denkmals die Wappen von Mann und Frau, die untern die ihrer beiderseitigen Mütter enthalten, findet sich eigenthümlicher Weise nur auf einem der mir näher bekannten Degenfeld'schen Grabsteine, auf dem in der Spitalkirche zu Stuttgart kürzlich mit zum Vorschein gekommenen und in den Hof des Kreuzgangs versetzten Grabstein des als Kind 29. März 1601 verstorbenen Christof Konrad, dessen Stammbaum ist:

Christof v. Degenfeld † 1604	Wolfgang v. Zühlhardt
ux. Barbara v. Stammheim (3)	ux. Susanna v. Grafeneck (4)
Konrad v. D. † 1600 (1),	ux. Margareta v. Z. (2)
Christof Konrad.	

Dagegen bietet die Kirche zu Eybach 3 Grabsteine, bei welchen die 4 Wappen in der mit b. veranschaulichten Weise angebracht sind. Zuerst den Wilhelms mit dem weiblicherseits nicht vollständig bekannten Stammbaum:

Martin v. Degenfeld † 1496	N. N. v. Neuhausen
ux. Agnes v. Zühlhardt (3)	ux. N. N. v. Berg (4)
Wilhelm v. D. (1) † 1533	— ux. Gertraut v. N. † 1523 (2)
Sodann das Denkmal seines Sohnes Martin. Stammbaum:	
Wilhelm v. Degenfeld † 1533	N. N. v. Plieningen
ux. Gertraut v. Neuhausen † 1523 (3)	Eleonora v. Waldenburg (4)
Martin (der elter) † 1557 (1)	— ux. Urfula v. Pl. 1570 (2)

Endlich das eines kinderlos verstorbenen Sohnes dieses Martin, Namens Karl. Stammbaum:

Martin v. Degenfeld	N. N. v. Rabenstein
ux. Urfula v. Plieningen (3)	ux. N. N. v. Neuneck (4)
Karol v. D. † 1575 (1)	— ux. Margareta v. Rabenstein (1)

B. Beispiele mit 8 Ahnenwappen

finden sich 2 und beide bieten nun eben den oben schon erwähnten, bis jetzt wie es scheint anderwärts nicht nachgewiesenen Fall. Es sind nemlich bei Mann und Frau je nur die 3 den gleichen Namen tragenden Ahnen mit deren Frauen berücksichtigt, so daß die Linie um 1 Grad weiter beiderseits zurückgeht, als sonst bei 8 Ahnen, wo je die Großeltern sowohl väterlicher- als mütterlicherseits zählen. Beidemale ist das Schema e. befolgt und wir können, da die männliche Linie und die Behandlung beiderseits dieselbe ist, uns begnügen, nur den einen Stammbaum hier ausführlich mitzuthellen, den des 1685 verstorbenen Christof v. Degenfeld mit dem Beifatz, daß bei dem seines Bruders Maximilian, des 1697 gestorbenen Stammhalters der Familie, auf die Seite seiner Frau, Margareta v. Kanftein außer dem ihrigen (2) die Wappen von Kracht (4) Münchhausen (6) und Weltphal (8) entfallen, und daß bei Hattstein auch dieser Stammbaum sich findet.

Christof v. Degenfeld † 1604 ux. Barbara v. Stammheim (7)	Ehrenreich v. Neideck ux. Engelburg v. Gera (8)
Konrad v. D. † 1600 ux. Margareta v. Zühlhardt (5)	Franz Adam v. N. ux. Maximiliana
	Volckra von Steinenbrunn (6)
Christof Martin v. D. † 1653 ux. Anna Maria Adelmann v. Adelmansfelden (3)	Ehrenreich Ferdinand v. N. ux. Magdalena zu Hardegk (4)
Christof v. D. † 1685 (1)	ux. Susanna v. Neideck (2)

3. Eine Anfrage

sei mir noch erlaubt hier zu stellen, da sie sich gerade auch auf die in 2. behandelte Familie bezieht.

Nach der Familientradition, wie sie die handschriftliche im 17. Jahrhundert entstandne Historia Degenfeldiana bietet und ebenso die wohl gleichfalls etwas spätere Gallerie von Familienporträts in Schloß Eybach, hätte der 1430 gestorbene Konz, Kuntz oder Konrad v. Degenfeld eine Adelheid von Rinderbach zur Frau gehabt, damit will aber bis jetzt nicht stimmen das auf seinem Todtenschild in der Stadtkirche zu Geislingen neben und über dem Degenfeldschen angebrachte Wappen, das nach aller Analogie nur ein Frauenwappen sein kann (oder das der Mutter, die soll aber eine v. Wöllwart gewesen sein, was ebenfowenig stimmte). Dasselbe zeigt auf rothem Schild das Brustbild eines Männleins mit goldnem Gewand, starkem Bart und glattgeschorenem Kopf, aus dem 2 goldene Vogelsklauen mit spitzen Krallen herauswachsen. Ich kenne mehrere Wappen von Rinderbach, insbesondere das redende mit dem Rind, welches auch der Adelheid auf dem Familienporträt beigelegt ist. Das hier beschriebene aber ist nicht darunter. Wäre nun vielleicht irgend ein anderer Forscher im Stand, dieses räthselhafte Wappen zu deuten? Es könnte die obige Familientradition Recht behalten, auch wenn dieses Geislinger Wappen kein Rinderbaches wäre, wenn wir nemlich eine 2malige Verheiratung jenes Konz, freilich ohne weiteren Nachweis, annehmen. Wahrscheinlicher aber scheint mir, daß wir hier vor einer wirklich noch ungelösten, vielleicht unlösbaren Schwierigkeit in der Degenfeldschen Genealogie stehen. Denn eigenthümlicherweise schreibt die schon in 2. erwähnte Holztafel mit Degenfeldschen Ahnen die Adelheid von Rinderbach nicht einem Konrad, sondern einem Hans zu, den sie 14. . ansetzt und welcher mit dem von Bauer 1431, 1440 und 1456 genannten Hans eines ist. Weiter zurück

kennt sie nur einen Konntz 1390 und einen Konrad 1360, deren letzterer eine Dorothea v. Wöllwarth, ersterer eine Anna von Nenningen zur Frau gehabt hätte. Das scheint wiederum sicherer und begründeter, als was Kapff aus der Historia Degenfeldiana gibt. Denn jedenfalls nicht ein Hans, wie er angibt, sondern ein Kontz (ohne Zweifel der 1397 verstorben) hatte die Anna v. Nenningen zur Gattin sowohl nach den Familienporträts, als nach einer von Gabelkover (in seinen Collectanea bei Nenningen) aus dem Donzdorfer Seelbuch mitgetheilten Notiz*).

Geislingen.

Diak. Klemm.

Schwäbische Kelten des 8. und 9. Jahrhunderts.

Die Vorarbeiten zur Vollendung des Bacmeisterfchen Nachlasses (Gentilnamen in wirt. Ortsnamen) führten mich auf ein wiederholtes Studium der alten Personennamen und damit bald zur wissenschaftlichen Inbetrachtung auch der keltischen Personen-Namen. Hatte ich früher, zurückgeschreckt von den Namen-erklärungen eines Mone und seiner Schüler (da sie sich auch dem Nichtkenner des Keltischen sofort durch ihre unwissenschaftliche Willkür und Sprachwidrigkeiten als falsch und verkehrt ausweisen) einen gewissen Aberwillen an allem Keltischen bekommen und mich nur um so fester an die Autorität Grimms, Förstemanns etc. angeklammert, so kam ich jetzt nach dem Studium der keltischen Sprache (Zeuß *grammatica celtica*, Christian Glücks und Dr. Starks keltischen Namen-Studien etc.) zu der Einsicht, daß ich mit Grimm und Förstemann zu einseitig gewesen. Ich suche die Wahrheit und stehe nicht an, meine Behauptung vom Sommer letzten Jahres (V. j. H. 3, 174 ff.) es finden sich in Württemberg weder keltische Orts-, noch Personennamen vor, dahin zu berichtigen, daß, wie im Folgenden gezeigt wird, in der That keltische Personennamen vorkommen. Ob aber die Träger Kelten oder Nachkommen von Kelten waren, möchte ich noch nicht behaupten. Es schwant mir aber, daß auch das für Ortsnamen noch erwiesen wird. Ortsnamen wie Raderai, Malegia etc. sind sehr verdächtig. Doch darüber später.

Auf mich machen die folgenden Namen den Eindruck, als seien sie als unverstandenes Namenmaterial in Umlauf gewesen bei Freien und Unfreien, bei Alemannen und Nichtalemannen, soweit solche unter den Unfreien stacken. Es wird schwer halten, Belege dafür aufzutreiben, daß in wirt. Schwaben noch nach der alemannischen Eroberung keltisch oder romanisch gesprochen wurde. Für das bairische, schweizerische und österreichische Schwaben (Allgäu, St. Gallen, Vorarlberg) ist die Existenz einer romanisch redenden Bevölkerung für das 8. und 9. Jahrhundert aus direkten Zeugnissen, wie aus den Namen sicher nachzuweisen. Wie im Folgenden weiter ausgeführt ist, fällt auf eine ziemliche Anzahl von Namen und damit auf einen Theil der alten Landbevölkerung der Verdacht, als sei sie aus franko-gallischen Gegenden importirt worden. Warum, wann oder durch wen? wüßte ich freilich nicht zu sagen. Aber wenn man bedenkt, wie viel Liegendes nach dem Sturz der einheimischen Volksherzoge in die Hand der fränkischen Könige kam, wie viele fränkische Reichsbeamte nach Alemannien geschickt, möglicherweise dort sesshaft wurden, so kann man die Möglichkeit der Verpflanzung von Leibeigenen aus franko-gallischen Besitzungen auf alemannische wenigstens für möglich halten. Es finden sich Namen, die ihre Form

*) Ich behalte mir vor, neuentdeckte Urkundenbeweise für die Richtigkeit der erwähnten Ahnentafel später mitzutheilen.

unmöglich auf schwäbischem Boden gewonnen haben können, und zwar deutsche Namen, welche romanisch traktirt sind. Das spricht meines Dafürhaltens für eine Einwanderung aus Gallien lang nach der Germanisirung Rhätiens und Obergermaniens, für eine Einwanderung unter den Karolingern. Mögen Kundigere sich mit diesem Gegenstande weiter beschäftigen, das Resultat kann für unsere alte vaterländische Geschichte nicht ohne bleibenden Werth sein. Was die Bekrittlung scheinbar deutscher Namen anbelangt, bin ich zögernd vorgegangen, obwohl ich nicht zweifle, daß noch eine lange Reihe, besonders unter den einfämmigen Namen, wie Pabo, Pubo, Buo, Bollo u. f. w. für das deutsche Namenverzeichnis verloren gehen wird, da viele wohlbeglaubigte gallo-romanische Vorgänger nachzuweisen sind.

Citirt sind meistens die Inschriftenwerke von Steiner, Orelli, Gruter; die Polyptychen des hl. Irmius und Remigius (ed. Guérard, Paris 1844. 1853); Pardeffus Diplomata etc. Paris 1843.

1. Otterswang. Gaisbeuren OA. Waldsee. St. Gall. Urkb. 1,4. Wirt. Urkb. 1,1. Jahr 720. Die Ortsnamen Ahornineswane, Gaulichespuria der Urk. werden so, aber gewiß mit Unrecht gedeutet. Einmal stimmen die Formen auch sprachlich nicht: aus Ahornineswane kann nie Otterswang, höchstens Ornschwang oder dergl., aus Gauliches nicht Gais werden, höchstens Gols- Galsw. oder dergl. Gaisbeuren ist wohl aus Gebezenwiler entstanden. Die durchweg romanischen Namen der Zeugen hätten längst klar machen sollen, daß man diese Orte nur am Fuß der Alpen suchen darf im Vorarlberg, im Alpegau oder in der Schweiz.

Testes: Aloini. Stephani. Jactati. Petri. Walahanis. Lantoeni. Walloti. Derlei Namen bieten sonst nur Rankweiler, Gambser u. dgl. Urkunden.

Aloinus kommt um Feldkirch vor. St. Gall. Urkb. 1,252. Ebenso Stephanus in der Rankweiler Gegend. St. Gall. Urkb. 1,77. 1,246 u. f. w. neben Fontejanus, Majorinus, Valerius u. dgl. Jactatus ist ohne Frage kelto-romanisch wie Defatus Pardeffus Nr. 475; Liudatus bei Gruter Inscript. 1159,2; wie Strinatus Mabillon annal. 3,397; Carotatus Steiner Inf. 3729. Zum Stamm Jae vgl. Stark, Keltische Studien, Sitzungsber. d. Wiener Ak. der Wiss. 61,240 ff., der Jactatus = Jacit- at- us auffaßt. — Petrus kommt wie andere neutestam. Namen z. B. Andreas, Johannes wohl fast überall vor, doch besonders gern in rom. Gegenden. Es ist indessen auch als keltisches Wort und Name in dieser Bedeutung vorhanden, kymrisch petrus (tenax). Walahan (us) glaube ich als Valacanus auffassen zu müssen. Val-ac-anus vgl. Valerianus Steiner 1889 u. dgl. Lantoenus ist bezüglich der Endung zu beurtheilen wie Berloinus Vincinus, im Polypt. Irmin. 40.113. Biroinus Muratori 775,5. Betreffs eines keltischen Stammsant vgl. Land-eus Pol. Irm. 88. Landa ib. 55. Landolenus Pard. Nr. 108; Land-emia Pol. Irm. 88; Landisma und Landrisma Pol. Irm. 53.88 u. f. w. dann einen Landinus in Pannon. Mitth. des hist. Vereins für Steierm. 4,207. — Wallotus vergleicht sich mit Vaffarotus Cartal. Set. Victor. Massil. Nr. 383, Amoto bei Meichelbeck Nr. 622, Arignotus Muratori 1459,5, insofern o altem â entspricht. Zum Stamm vergl. Vall-erta Steiner. 3942. (Vall-erta wie Mamertus, Mam-ertinus. ib. 720).

2. Bettenweiler OA. Tettwang. St. Gall. Urkb. 1,5. Wirt. Urkb. 1,3. Testes: Ruodolfi. Afcari. Audonis. Fredualdi. Ariberti. Svabonis. Ludvaldi. Suzcini. Otpadi. Eftegi. Aconis. Zilonis. Ruodeoz.

Suzcinus halte ich für keltisch, denn Suczo, Suzzo findet man nur in der Schweiz, im übrigen Deutschland nicht (ethnologisch). Das ist mir sehr verdächtig. Vergl. Sucio (onis) Steiner 2717. Succella ib. 3251 neben Sucefa, was so wenig lateinisch ist, als Jactatus.

Eftegi scheint Förstemann N. B. 1,9 als af-tag aufzufassen, aber die wenigen mit af anhebenden Namen, die er gibt, sind alle aus Gegenden, die eine gemischte Bevölkerung hatten. Nur Afbald klingt deutsch. Er nennt noch einen Efteg aus Pard. Nr. 556. Ich halte den Namen für keltisch. Vgl. Eptadius (Bollandisten 4. Aug. 778); locus Eptiâcum (Valefius); Eptaticum (Epfach in b. Schwaben) Bolland. 2. Jan. 2,26, welches noch früher Abudiacum hieß, abgeleitet von Abudius vgl. Zeuß 73. 74. Eftegus fasse ich = Epticus, wie der Rankweiler Domnegus (St. Gall. Urk. 1,238) ein Domnieus (Dominicus) ist. Zeuß erinnert a. a. O. an die ir. Glossen apthin (perditionis), ipthach (maledicus). — Acco kommt in vordutschen Zeiten auch schon vor. Vgl. Acco (Senonum) princeps) Cäsar B. G. 6,4. Aco (praefectus Gallaciae) Gruter 1063,9. Acus Steiner 166. Accia Orelli 3424. — Cilo kommt gleichfalls auf Inschriften vor. Vgl. Cilo Steiner 2851. Cilianus. 2838. Cileio 2362. ibid. — Der Wechsel von c und z ist alt. Vgl. Verzobius Orelli 3993 für Vereobius.

3. Obertheuringen OA. Tettwang. Jahr 752. St. Gall. Ukb. 1,19. Wirt. Uk. 1,4. Hier ist unter den Zeugen Tusci (Gen.) fremd. Vgl. Tusca fem. Meichelb. Nr. 561; bezüglich der Form: Betuscus Steiner 3228: Loscius figul. Stein. 841; bezüglich des Inhalts: toifech (dux, princeps) aus tús (principium) ZB. 68.

4. Laimnau Tettm. J. 769. St. Gall. Uk. 1,52. Wirt. Uk. 1,10. Hier ist mir Talto verdächtig vgl. fig. Thallus Str. 2526. Talupus ib. 818. Ob es zu tal (frons) gehört, bleibt dahin gestellt, dieses steckt wohl in Argio-talus Str. 598. Vegetalus ib. 3293. Talto wäre = Tal-it-us, gebildet wie Lilitus, Bonitus, oder auf etus, wie Lufetus, Grenetus, Difetus etc. mit ausgefallenem i.

5. Egesheim OA. Spaichingen J. 770. St. Gall. Uk. 1,55. Wirt. Ukb. 1,12. Teftes: Gundachri. Verei. Uotmar. Rucimire. Eholt. Poto. Tuhuto. Cirico. Uciolf. Filomar. Frehholf. Tuato. Lincó. Pito. Ackiolt. Zu Vereus vgl. Ver-anus Str. 3212. Ver-inus Str. 3158. Ver-acus ib. 2821. Verus, Veracius u. s. w., die zahlreich bei Steiner zu finden sind. — Cirico vgl. bezüglich des Stammes: Cir-ata Steiner 548, betreffs der Endung: Helico (ein Helvetier, Plin. 12,1), Divico bei Cäsar. — Tuhuto stimmt zu gall. Touto. Wollte man P = B gelten lassen, so fänden sich auch zu Poto und Pito keltische Seitenstücke. Vgl. Passienus, Passiena Orelli Nr. 3004. Bassianus Steiner 2276. officina Palli Fröhner Nr. 285. Bassus Orelli 3283.

6. Langenargen OA. Tettwang. J. 770. St. Gall. Ukb. 1,58. Haduperti. Teotradæ. Moathelmi. Ofia. Buaso. Haimo. Diothario. Bodololdo. Erloino. Diholfo.

Ist Ofia der biblische Hofeas? Schwerlich. Vgl. Ofius episc. (Lex Burding. T. 3,8) 10 jh., Ofuva Pol. Rem. 103. Ofilia Cart. S. Petri Carnot p. 251; Ofismi (pop. gall.) Plin. 4, 18. (Ableitung auf — ifmus). Clodia Ofiana Inscript. Tarrac. Maldeu. 19, Nr. 2366 presbyter Ofian Kemble 4, Nr. 981 etc. und noch viele bei Stark Sitzungsab. d. Wiener Ak. 62, 62 ff. angeführte Namen. Dazu vgl. Glück, die kelt. Namen b. Cäsar S. 141, der os, kymr. ofi, ofiaw (conari, moliri, audere) zur Erklärung beibringt. Haimo, Aimo kommt viel in romanischen und französischen Urkunden vor. Da ist Deutsches und Welches nicht leicht zu sondern. — Erloin halte ich für so verdächtig wie Erlesinna Pol. Rem. 51. Erleuus ib. 21. Arluin (J. 782) Histoire de Languedoc. Paris 1730. Erlifmfa Pol. Rem. 135. Erlenteus ib. 272 u. s. w. Die Erle kann nicht in Frage kommen, eher aber das agf. earl. Es ist nur die Frage, wo das Wort daheim ist. (Schluß folgt).

Ehingen.

Buck.

Ein reichsstädtischer Patrizier-Ball.

Mitgetheilt von Dr. Franz Sauter.

Relation

des Reichsprälaten Anton Unold in der Weiffenau über die von denen beeden Herren Reichsprälaten zu Weingarten und Weiffenau abgelegter Vifiten bei der adelichen Gefellſchaft „zum Efel“ in der Reichſtadt Ravensburg, 1741.

Schon von alten Zeiten her ſind beede jeweilige Herren Reichsprälaten zu Weingarten und Weiffenau bei der adelichen Zunft zu Ravensburg¹⁾ immatrikulirt geweſen; deßwegen gedachter adelicher Gefellſchaft alljährlich von Weingarten 4 Pfd. Pfg., von Weiffenau 12 Faſtnachthennen (ſo auf gewiße Weiffenauer Lehenhöf gelegt) ſollen geliefert werden, wie dann auch zum Zeichen, daß ein Herr Prälat zu Weiffenau fähig ſei, dieſe adeliche Gefellſchaft zu frequentiren, von dort aus in feſto S. Stephani quot annis ein Kartenſpiel und ein Paſch Würfel durch dero Diener überſchickt wird, und wie man ſagt, daß dieſe Befuchung vor altem, da noch einerlei Religion war, öfters ſolle geſchehen ſein; nun dieſe Zufammenkunft in etwas wieder in Gang zu bringen, haben dermalige beede ältere Herren, und fämmtliches Patriciat zu Ravensburg, durch zwei Deputirte, als Herren v. Welz und Holzling ſowohl den Herrn Reichsprälaten zu Weingarten²⁾, als den zu Weiffenau³⁾ höflichſt invitiren laſſen, Hochdieſelben möchten Ihnen gnädig belieben laſſen, den 6. Nov. diß 1741 Jahrs auf dem ſogen. Efel (das iſt das Haus der adelichen Gefellſchaft) perſönlich zu erſcheinen, und mit einer Merenda (Nachteſſen) vorlieb zu nehmen; und weilten beede HH. Reichsprälaten in erſagte höfliche Invitation conſentiert, ſo ſind dieſelben an dem begehrten Tag incirca umb 2 Uhr Nachmittags mit Ihrer beihabenden Suite in Ravensburg eingetroffen, und von denen beeden älteren Herren, das iſt, beeden Burgermeiſtern und übrigen vom Patriciat mit allmöglicher Diſtinction empfangen und bedient worden, wie folgt:

Vielleicht den Einzug zu vergrößern und denen Ravensburgern größere Parade zu machen Gelegenheit zu geben, hat der Herr Reichsprälat zu Weingarten denen von Weiffenau auf Mittag mit ihm zu ſpeiſen durch Abſchickung Seines Kammerdieners nachbarlich einladen laſſen, allwo derſelbe ſeinen Oberamtſmann Johann Georg Unold bei ſich habend erſchien; und weilten der Herr Prälat zu Weingarten ſeinen P. Priorem Anſelemum Schnell⁴⁾, 3 Patres, nemlich Matthäum Müller⁵⁾, Pantaleonem Endras⁶⁾, Dominicum Schnizer Culinarium⁷⁾, wie auch ſeine drei Oberbeamte, als Herrn Kanzler Khuen, Oberamtſmann Bell und Kanzleiverwalter Merlet mit ſich zu nehmen geſinnet, ſo iſt der P. Prior Chryſoſtomus Göttling und P. Culinarius Joannes Nepomucenus Fiſcher von Weiffenau auch noch nach Weingarten zu kommen citirt worden, umb ſich dem Comitatu zu adjungiren und ſelben zu multipliciren. Nachdem nun alles zur Abfahrt parat, iſt der Auszug von Wein-

¹⁾ Die Geſchlechter-Trinktube wurde „zum Efel“ genannt; auch das Wappen der Gefellſchaft zeigte einen auf einem grünen Raſen ſtehenden grauen Efel im ſilbernen Felde, und die Gründungsſurkunden hießen gemeinhin: „die Efelſbriefe“. Die Gefellſchaft zum Efel löſte ſich erſt im Jahre 1818 auf.

²⁾ Pl. Renz von Stetten am kalten Markt, reg. 1738 bis 1748.

³⁾ Anton Unold, † 1765.

⁴⁾ von Einthürnen, geb. 1690, † 1751.

⁵⁾ von Ravensburg, geb. dah. 1692, † 1751.

⁶⁾ geb. zu Ravensburg 1700, † 1754.

⁷⁾ geb. zu Kempten 1704, Abt zu Weingarten 1745, † 1784.

garten umb 1 Uhr gefeehen; beide HH. Reichsprälaten fuhren beifammen in einer mit 6 Pferden bespannten, wohl aufgeputzten Chaise, dero die übrigen 6 an der Zahl folgten, entzwisehen und voraus ritten beede Cammerdiener und andere militärisch gekleidete Diener, welcher Zug nicht unachtbar anzusehen war.

Als man zum Hl. Kreuz¹⁾ gekommen, stiegen zwei Deputirte von ihren Pferden ab, und complementirten und invitirten beide HH. Reichsprälaten noch einmal auf das Zierlichte und als Selbigen das Gegen-Compliment gegeben, ritten sie voraus, die baldige Ankunft deren eingeladenen hohen Gäste ihren Herrn anzukünden. Vor dem U. L. Frauenthor paradirte die Soldatesca und Bürgerfchaft mit Präsentirung des Gewehrs und Rührung der Trommel u. f. w. Und da die hohen Gäste bei dem adeligen Haufe abgestiegen, wurden Hochdieselben von denen Herren Bürgermeistern und sämmtlichen Patriciatsverwandten mit aller Hochachtung geziemend empfangen und die Stiegen hinauf in das Zimmer geführt, allwo das adelige Frauenzimmer rangirt stunden, welche die HH. Prälaten salutirten mit Machung ihrer frauenzimmerischen Bigger²⁾ und dergleichen Complimenten. Zu der Rechten, beim Eingang des Zimmers, waren an einer Tafel beider HH. Reichsprälaten, wie auch anderer in das Patriciat neuaufgenommener Candidaten Wappen gemalt, mit Pyramiden und andern ausgeziert, oben stund Folgendes zu lesen:

SeXto noVembris In festiVitate sancti | Leonardi AbbatIs nobILIs VIRTute
et profapia | PLaCIDVs et AntonIVs PraefVLes In | Vinea et MINoraVgla
VenerantVr.

Nachdeme alles wohl befehen, und eine Zeit lang unter einander geredet, nahm die Merenda den Anfang, während welcher einige Deputirte vom Rath dem Herrn Reichsprälaten zu Weingarten, als der das erste Mal in der Stadt Ringmauern gespeißt, der Wein mit gewöhnlichen Ceremonien verehrt. Die Ordnung im Sitzen bei der Tafel war diese: oben die beiden HH. Reichsprälaten in Leinung-Sessel, auf der rechten Seite hinunter das adeliche Frauenzimmer, auf der Linken beide Patres Piores, Herr Canzler von Weingarten, Herr Bürgermeister (kathol., von Ravensburg) v. Gerer, Herr Oberamtmann von Weingarten und Weiffenau. Bei Trinkung der Gefundheiten gab die Bürgerfchaft Salve; während Merenda hatten sich die Musikanten stets hören lassen. Gegen Abend ging der Ball an, mithin alter Obfervanz nach wurde dem Herrn Reichsprälaten zu Weingarten den ersten Tanz zu thun, angetragen; weilen aber der geistliche Stand nit erlaubt, diese Ceremonie zu verrichten, so hat er den Herrn v. Volland von Vollandsegg denominirt, welcher dann dessen Stelle mit der Frau v. Gallin v. Hochtraß vertreten, und den ersten Tanz gethan. Der Herr Reichsprälat zu Weiffenau hat diese seine Verrichtung dem Herrn v. Kollöffel überlassen, und sodann die Uebrigen von dem Adel den angefangenen Ball continuirt, und das bis in die Nacht hinein; wo dann die oft bemerkten beiden HH. Reichsprälaten sambt Ihrem Comitats (nachdeme Selbige sich aller bezeugten excessiven Höflichkeiten gegen dem Patriciat allda bedanket und ein Trinkgeld von 12 Carolinen, id est 57 fl. ausgetheilt) sich nacher Haus begeben.

¹⁾ Vorstadt von Ravensburg, an der Weingarter Straße.

²⁾ Bücklinge.

Der Augustinermönch Johannes Hoffmeister predigt in Ulm 1547.

Einer jüngst in den Abhandlungen der historischen Klasse der Münchner Akademie der Wissenschaften (XIV, 1, 137 ff.) erschienenen Abhandlung von A. v. Druffel über den in der Aufschrift genannten Ordensgenossen und Hauptbekämpfer Luthers (1508—1547) entnehmen wir folgende Notiz, welche wir in den Schriften über Ulms Geschichte vergeblich gesucht haben *).

J. H.

Hoffmeister traf am 15. Januar 1547 am kaiserlichen Hoflager zu Heilbronn ein, mit einem nicht näher bekannten Auftrag des Raths seiner Vaterstadt Colmar. Sofort beriefen ihn nun der Augsburger Kardinal und des Kaisers Beichtvater Soto zu sich, um ihm mitzutheilen, daß sie gerade über seine Berufung verhandelt haben, um ihn, den gefeierten Kanzelredner, nach Ulm, wohin Kaiser Karl von Heilbronn aus zu reisen sich eben anschickte, als Prediger zu senden; sie priesen es als Fügung Gottes, daß Hoffmeister, ohne es zu ahnen, ihrem Wunsche bereits auf halbem Wege entgegen gekommen sei. So gieng denn der Augustiner nach Ulm und widmete sich hier, wo Kaiser Karl bis zum 4. März verweilte, dem Kanzeldienst mit voller Hingebung; er predigte drei-, ja viermal in der Woche, wie er selbst hoffte mit großem Erfolg. In der That war er, wenn einer, der rechte Mann dazu, die Gegner wenigstens für das audiatum et altera pars zu gewinnen. Denn auch nach dem für seine Kirche günstigen Verlauf des Kriegs blieb er seiner früheren Gesinnung treu und sprach seinem Ordensgeneral Seripando gegenüber seine volle Uebereinstimmung aus mit der vom Kaiser befolgten Politik der Duldung protestantischer Religionsübung in den eingenommenen Städten, welche dem Nuntius zu großem Anstoß gereichte. Nach mehrwöchentlicher Wirksamkeit in Ulm begab sich H. am 11. März nach Dillingen und predigte hier am 13. März. Aber kaum war er dort angekommen, so folgte ihm ein Bote, der ihn im Namen des Kaisers wieder nach Ulm zurückberief. Da der Befehl ihm aber nicht schriftlich übermittelt worden war, wandte er sich noch einmal an des Kaisers Beichtvater um bestimmte Nachricht. Auf diese Anfrage erwartete er vergeblich mehrere Wochen eine Antwort; am 14. April schrieb er an Seripando, wenn er eine solche nicht binnen 8 Tagen erhalte, so wolle er nach Hauße d. h. nach Colmar zurückkehren. Dazu ist es nicht gekommen: er predigte noch abwechselnd zu Dillingen und in Ulm, erkrankte an letzterem Ort, wurde von da nach Söflingen, dann nach Günzburg verbracht und starb hier am 21. August 1547. Der unerwartete Tod des noch nicht vierzigjährigen Augustinermönchs machte großes Aufsehen, und an seinem Grabe erhob sich, ähnlich wie bei Luther, zwischen beiden Religionsparteien eine heftige Polemik über die Art seines Todes. Während die Protestanten verbreiteten, er sei mit dem verzweifeltsten Anruf gestorben: Ich bin verdammt, ich habe falsch gelehrt, die Großen hatten mich dazu überredet! erzählte man auf katholischer Seite, H. sei in Ulm von den Ketzern vergiftet worden.

Ulmer und Ulmerinnen, welche in der Kirche zu Erfingen vom Jahre 1564 an bis 1795 Gevatter gestanden sind.

Zusammengetragen von Pfarrer Seuffer.

1. Die Ehrwürdige vnd Edle tugenthafte Frau Catharina Ehinger von Vlm in der Sammlung stand Gevatter 1564.
2. Die Ehrwürdige Edle vnd tugenthafte Fraw Maysterin Beatrix Rötin zu Vlm in der Sammlung 1565 2mal, 1567, 1569, 1572.
3. Die würdig vnd tugentsam Fraw Beatrix Güntzburgerin, Fraw Maysterin zu Vlm in der Samblunge 1573, 1576 2mal, 1577, 1578 2mal, 1579, 1580, 1586 als alt Fraw Maysterin, 1590 2mal, 1592, 1595.
Im Leichenbuch: † am 27. Nuemb. 1595. Ihr wurde altem Gebrauch nach alhie zu Erfingen eine Leichpredigt gethon.
4. Sophia Schermayrin, Sammlung fraw zu Vlm in der Sammlung 1583, 1591, 1593, 1595, 1596, 1597, 1598 2 mal, 1600, 1601, 1602, 1604.
5. Hans Grimmel, Vogt, und Regina Grimlerin, Vögtin, 1584, 1585, 1586.
6. Der Edel Erenvest fürchtig weiße Herr Hanß Baldinger oelteren gehaymen Raths zu Vlm 1584.

*) Keim, Reformation 395 und Fischer 395 fagen nur, daß im Dominikanerkloster und zum Theil auch im Münster katholischer Gottesdienst gehalten worden sei.

7. Der Erenveft vnd Hochgelert Herr Licentiat Hainrich Schillenbockh zu Vlm 1584.
 8. Der Edel Ehrnveft fürfichtig Weife Herr Seruatius Ehinger des Erbarh Raths zu Vlm KriegsRath 1586.
 9. Die edle ehrwürdige ehrentreiche vnd tugentfame Frawen Anna Beffererin, Fraw Mayfterin die jung 1586, 1591, 1592, 1593, 1594, 1601 2mal, 1602, 1603, 1605.
Im Leichenbuch fteht: Anno 1605 den 22. Dec. eine Leichpredigt gehalten vber der Leich der Soemlungsmaiterin Anna Beffererin.
 10. Catharina Voglerin, Vögtin. 1588, 1589, 1591, 1592, 1593, 1595 als alte Vögtin.
 11. Der Edel vnd Ehrnvöft Junckher Sigmund Baldinger deß Raths zu Ulm 1591, 1593, 1594, 1596, 1598, 1601, 1603.
 12. Der Ehrwürdig vnd wolgelahrt Herr Leonhard Hutter, prediger im Münfter zu Vlm 1593, 1596.
1593 27. Mart. † Margaretha Giengerin der Samblung zu Vlm. 29. Martii wurde ihr in Erfingen eine Leichpredigt gehalten.
 13. Die Ehrwürdig vnd Edel Sufanna Röttin der Samblung zu Vlm 1595, 1596.
Im Leichenbuch: 1597 den 7. Februarii eine Leichpredigt gehalten über der Leich der gaitflichen Frawen Sufanna Rötin, welche am 4. geftorben.
 14. Ulrich Ehinger von Gottenaw, Vogt zu Erlingen, fteht von 1596 bis 1609 48mal Gevatter.
 15. Des Letzteren Gemahlin Rofilia (Rofilga) Ehingerin, geb. Röttin von Schreckenftein fteht 17mal Gevatterin von 1595 bis 1601.
† 23. Juni 1601. Liegt in Vlm begraben. Am 25. Juni wurde über ihrer Leich eine predigt gehalten.
 16. Der Edel, Ehrnvöft vnd Hochgelehrt Herr Wolffgang Stamler, beeder Rechte Doctor, 1597, 1599, 1600, 1602, 1605, 1606.
 17. Die Ehrwürdig Edel Fraw Catharina Lieberin, Meifterin der Löblichen Samblung in Vlm 1606 4mal, 1607, 1609.
Im Leichenbuch: 1605 12. Januarii eine Leichpredigt gehalten über der Leich der gaitflichen Frawen Veronica Kräfftin, weiland des Edlen etc. Hanfen Kraffts ehliche Tochter.
- (Lücke in den Kirchenbüchern.)
18. Fraw Anna Catharina Neuthartin, Conventsverwantin im h. Gottshaus der Samlung 1640, 1642, 1643, 1645, 1646 2mal, 1648, 1650 2mal, 1651 2mal, 1652, 1653 2mal, 1654, 1655, 1657 2mal, 1659, 1660 2mal, 1661, 1663.
 19. Herr Eberhard Krafft 1640, 1642, 1643, 1645.
 20. Fraw Claudia Rhümin, Meifterin in der Samlung. 1640, 1642, 1643 3mal, 1644, 1645 3mal, 1646, 1647, 1650 2mal, 1651, 1652, 1653.
 21. Beda Zoller, Vogt zu Erlingen, und deffen Frau.
 22. Anna Sufanna ftehen Gevatter von 1641 bis 1645, er 5mal, fie 10mal.
 23. Anna Maria Ehinger, Samlungsfraw zu Vlm 1646, 1648, 1650, 1652 2 mal, 1653 2mal 1654, 1655, 1656 2mal, 1661.
 24. Fraw Haß Schleichin von Vlm 1647.
 25. Fraw Felicitas Herwärtin, Conventfraw im Gottshauß der Samlung in Vlm 1647, 1649, 1650, 1651, 1652 mal, 1653, 1654, 1655, 1656, 1657.
 26. Jerg Mauch von Vlm, Vogt zu Erlingen fteht 12mal Gevatter von 1648 bis 1661; 1651 als gewefter Vogt.
 27. Herr Albrecht Stammler 1650, 1651 Regierender Burgermeifter, 1652, 1653 als Rathselterer, 1655, 1656, 1657, 1659, 1663.
 28. Jacob Edel, der Gärtner Zunftmeifter in Vlm 1650, 1653.
 29. Herr Johann Albrecht Schrem, des Ehrw. Convents der Samlung Hoffmeifter, pürtig von Vlm. 1652, 1653, 1654, 1655, 1656 2mal, 1659, 1661, 1663, 1665, 1668.
 30. Lorentz Matthaens Newbronner von Vlm 1661, 1663, 1664, 1665.
 31. Fraw Sybilla Schellerin von Vlm 1661.
 32. Die Edle wolwürdige Fraw Eleonora Ehingerin, Maiterin im vlmifchen Gottshauß der Samlung 1665, 1667 2mal, 1670.
 33. Fraw Catharina (Dorothea) Saurzäpffin, ConventsVerwantin in der Samlung in Vlm 1666, 1667.
 34. Fraw Martha Ehingerin 1667.

35. Der WolEdelgeb. etc. Daniel Ehinger von Baltzheim, Oberrichter vnd Stättrechner 1670, 1673.
36. Die WolEdelfraw Anna Maria Albrecht Kräfftin geb. Ehingerin 1670, 1673, 1675, 1676, 1677, 1679, 1682.
37. Die WolEdelgeborne Fraw Maria Regina Röthin von Holtzschwang, Conventualin der Samblung in Ulm 1672, 1673 2mal, 1674 2mal, 1676.
38. Die WolEdle Fraw Sufanna Marx Chriftoph Welferin 1672.
39. Herr Johann Jofit Schmid, SamblungsHoffmeister 1674, 1675, 1677, 1678, 1679 2mal, 1680 2mal, 1682 2mal, 1683, 1684, 1685, 1687, 1688.
40. Dessen Frau Anna Regina Schmidin 1682, 1684, 1685, 1687, 1694, 1695, 1696, 1697, 1698, 1700, 1701, 1702.
41. Der wol Edelgeborne vnd Gefrenge Herr Sigmund Roth, Stättrechner vnd Kriegsherr 1675, 1676, 1677 als regierender Burgermeister; 1679.
42. Frau Maria Helena Zechin, Conventualin, 1676, 1677, 1678, 1679, 1680, 1682 2mal, 1684, 1686, 1693, 1695, 1696, 1697, 1699, 1700 2mal, 1701, 1702, 1703.
43. Elias Veiel, der H. Schrift Doctor vnd Superintendens zu Ulm, 1682, 1686.
44. Anna Sabina Harßdörfferin, Conventualin, 1682, 1684, 1685, 1687, 1689, 1691, 1692, 1694.
45. Anna Jofina Langmäntlin, Convents Verwandtin der Samblung in Ulm, 1686, 1688, 1689, 1691, 1693, 1696, 1697, 1699, 1700, 1702 2mal, 1703, 1719, 1721, 1726, 1727.
46. Die wohlledle Frau Elifabetha Albrecht Kräfftin 1686.
47. Herr Albrecht Krafft, deß geheimen Raths zu Vlm, Oberrichter, Herrschafspfleger über Wain, HandWercksHerr 1700, 1702.
48. Anna Elifabeta Baldinger, Conventualin, deß löbl. WohlAdl. Stüffts der Sammlung zu Ulm 1700, 1702.
49. Frau Juditha Baldingerin, Conventualin 1705, 1706, 1708.
50. Frau Johanna Rehmin, Frau Conventualin, 1707, 1710, 1711, 1713.
51. Timotheus Stölzlin, SammlungsHofmeister 1717.
52. Dessen Gemahlin Anna Catharina Stöltzlinin, SamblungsHofmeisterin, 1710, 1711, 1712 1713, 1714, 1718 Wittwe.
53. Herr David Wilhelm Rau, Excellz, J. V. Lic. Hochfürstl. Württemb. Rath vnd deß adel Samlung Stüffts bestmeritirender Hoffmeister 1718, 1720, 1722, 1723, 1724, 1726, 1727, 1728, 1731 2mal, 1733, 1734, 1735, 1736, 1737, 1738, 1740.
54. Ihro WohlEhrw. Herr Chriftoph Rinck, Pfarrer zur h. Dreifaltigkeit 1715.
55. Frau Constantia Baldinger, Conventualin, 1716, 1719, 1721, 1726, 1727, 1731.
56. Frau Conventualin Johanna Chriftina Harßdörfferin 1719, 1721, 1726.
57. Fr. Maria Magdalena Fingerlinin, Conventualin, 1719, 1721, 1726, 1727, 1731.
58. Fr. Magdalena Weickmännin, Conventualin, 1719, 1721, 1726, 1727, 1731.
59. Fr. Maria Magdalena Willin, Conventualin, 1719, 1721.
60. Herr Theodorus Augustus Rau, M. D. et Phyc. Ulmenfis, 1719.
61. Der WohlEhrwürdige und Hochgelahrte Hr. Johann Caspar Funk, Prediger im Münfter und Mathem. P. P. 1726, 1727.
62. Maria Magdalena Baldinger, Stüfftsfrau, 1726, 1727, 1731.
63. Maria Magdalena Ammannin, Conventualin 1731, 1761.
64. Anna Maria Sapperin, Helferin im Ulmer Hospital, früher Pfarrerin in Erfingen, 1731, 1734, 1736, 1738; 1740 Predigers am Münfter und Professors Frau, 1742, 1745.
65. Hr. Sigmund Miller, Phil. stud. Ulmenf., 1732.
66. Fr. Anna Maria Wickin, Conventualin, 1761, 1776.
67. Johann Georg Blößt, Sammlungs Hofmeister, 1764, 1765, 1766, 1768, 1769 2mal, 1770 1771, 1773 2mal, 1774, 1777, 1779; 1786 Catharina Blößt's Witwe, 1790.
68. Hercules David Hennenhofer, Med. D. et Phyc. 1773, 1774, 1776.
69. Frau Cardine Fridrike von Breitschwert, nomine des gesammten Hochadl. Sammlung Convents zu Ulm. 1773, 1776.
70. Fr. Catharina Sufanna von Seutter, Conventualin, 1776.
71. Frau von Harßdörffer, Conventualin, 1776.
72. Johann Chriftoph Rößle, Sammlung Hofmeister, 1787, 1788, 1790, 1795.
73. Fräulein Maria Magdalena von Kohlöfflin, Conventualin, 1787, 1788, 1790.
74. Fräulein von Baldinger 1790.

Zur Geschichte der Familie Greck.

Von C. A. Kornbeck.

Felix Faber läßt die Greck von Troja herkommen, von der Stadt, welche ihn so vielfach beschäftigte, und übersetzt den Namen lateinisch: Graeci. In ähnlicher Weise berichtet die Zimmerische Chronik 1, 336:

„Es hat noch heutigs tags furnem Burger zu Ulm, haifen die Gregken, follten haifen die Grecken, id est d, e Greci, die sein ires Herkommen Kriechen. Die sagt man, sie seien vor viel jaren mit aim grafen von Kurchperg ußer welfchen Landen kommen, haben sich hernach in Ulm niedergelassen, von den dann die jetzigen Grecken entsprungen.“

Dieselbe Tradition einer fremdländischen Herkunft wiederholt sich in der Ulmischen Geschlechterfamilie Löw, Leo oder Lay, welche von Faber mit den Grecken u. A. unter jenen bedeutenderen Familien genannt wird, die nach Ulm zogen, als die Stadt nach ihrer Zerstörung im J. 1134 wieder aufgebaut wurde, und man weiß aus Fabers Sionspilgerin, daß weibliche Angehörige der Familie Löw auf einer Pilgerfahrt nach Jerusalem ihren Weg durch die Graffschaft Görz nahmen, um die Stätte ihrer alten Heimat wieder aufzufuchen.

Friedrich Preffels Ulmischen Urkundenbuch sind in Bezug auf die Familie Greck folgende Namen zu entnehmen: Hainricus Grecus, Urk. von 1237, Bd. 1. 56, Ulricus Grecus, Urk. von 1258, 1. 109, Wernheirus dictus Crieche, Urk. von 1292, 1. 202, Wernherus Grecus, Urk. v. 1296, 1. 227.

In seinem Traktatus führt Faber die Familie Greck in der vierten Ordnung auf, neben den adeligen, aber den Zünften angehörenden Bitterlin, Renz, Ott u. A., und berichtet, daß die Greck, ehe sie nach Ulm kamen, sich in Kochendorf am Kocher niedergelassen, und Kriegsdienste unter den Pfalzgrafen bei Rhein geleistet hätten. Bei ihrer Ankunft in Ulm erbauten sie sich nach dem genannten Gewährsmann ein festes Haus, „uff der Vöfti“ genannt (die nachmalige Stadtpflege, Feltgasse), aber durch Mißgeschicke verarmt, seien sie in der Folge in den Bürgerstand zurückgetreten. Urkundlich verleiht 1351 Montag vor St. Urban Probst, Dechant und die Chorherren des Kapitels zu St. Moriz in Augsburg, item der Kaplan an der Gruft zu St. Moriz, an Conrad Greck, Kramer und Bürger zu Ulm, zu einem steten Zinslehen die Hoffstatt auf der Vöftin in Ulm, die weiland der Glentschin war, gegen Reichung jährlicher 4 Pfund guter bloßer Heller an den Kaplan des Altars besagter Gruft (Ulmische Urk.- und Vertragsbücher Blatt 1217). Das Haus brannte ab und die Greck scheinen auf das Lehen verzichtet zu haben*).

Durch Umsicht und Thätigkeit wieder zu Bedeutung gelangt, findet man die Greck vom Beginn des 15. Jahrhunderts an bis zu ihrem Erlöschen in öffentlichen Aemtern. Einer namhaften Persönlichkeit, wohl einem Pfarrkirchenpfleger, scheint nach seiner hervorragenden Stelle der Grabstein in der Vorhalle des südwestlichen Münsterportals anzugehören mit einem Greck'schen Alliance-Wappen und der Inschrift: anno dni 1450 jar do starb Bartholome Gregg am Samstag vor St. Martinstag dem Got gnad. 1409 an St. Antoniabend vollzieht ein Bartholomäus Greck

*) In meinen Straßenbezeichnungen, Ulm-Oberschwaben 1873 Neue Reihe 5. Heft S. 29 bezog ich das Haus, gen. die Veste, auf den vormaligen Wiblingerhof, den heutigen Herrschkeller, was ich hiemit berichtige.

als Pfleger der Kinder von Hans Schmid felig eine Stiftung an den Hans Schmid-altar im Münster. Diese Eigenschaft eines Pflegers, welche auf eine Verwandtschaft mit der Familie Schmid schließen läßt, könnte zur Erklärung des meines Wissens unbekanntes Wappens der Frau auf dem Grabstein von 1450 führen, welches zwei schräg übereinandergelegte Hämmer, wie sie solche die Familie Schmid im Wappen führte, enthält*). Zugleich dürfte hier erwähnt werden, daß die Lehenchaft des Schmid'schen Altars in der Folge an die verwandte Ulmische Familie Hutz überging, deren jüngst restaurirter Altar uns von den vielen Altären im Münster allein noch erhalten ist. 1467 Donnerstag vor Invocavit übergibt Hans Schmid gen. Köllin (seine Frau war eine Köllin) dem Erbaren und Weisen Hans Hutz, seinem Schwager, seine Rechte an der Lehenchaft des Altars, den Hans Schmid der alt, sein Aenlin, zunächst der Thür nach den Barfüßern in Unser Frauen Pfarrkirche zu Ulm gestiftet, ein Beweis, daß das Erlöfchen des Schmid'schen Mannstammes in Aussicht stand. Zwei Söhne waren Geistliche: Petrus Schmid, Meister der 7 freien Künfte und Kirchherr zu Dischingen, und Martin, Herrn Heinrich Nygers Meßkaplan.

Bartholomäus Greck der Aeltere, 1433 Schiedsmann zwischen Abt Nikolaus von Anhausen und Hans Aenslin von Gmünd wegen eines Guts zu Bolheim. 1425 empfängt Bartholomäus Greck der Jüngere von Graf Friedrich von Helfenstein Güter in Heuchlingen zu Lehen, ebenso 1451 und 1460 Martin Greck von Graf Ulrich dem Aelteren (Urkunden im K. Staatsarchiv zu Stuttgart).

Im ältesten Ulmischen Steuerbuch von 1427 ist Bartholomäus der Aeltere mit 19 Pfund 15 β Heller, Bartholomäus der Jüngere mit 20 Pfund 5 β Heller jährlicher Steuer aufgeführt. Da schon die Steuerpflichtigen von 1427 in derjenigen Ordnung verzeichnet sind, welche bei der Numerirung der Häuser in den 1790er Jahren zu Grund gelegt wurde, so läßt sich zuweilen der Wohnsitz des Betreffenden mit ziemlicher Sicherheit erkennen. Im vorliegenden Fall dürfte das Haus Lit. A. 133¹ auf dem Weinhof (Synagoge) als das Wohnhaus des älteren, und das gegenüber gelegene, nun abgebrochene Haus Lit. A. 109 vor dem vormaligen Galthaus zum König von England, als das Wohnhaus des jüngeren Bartholomäus zu bezeichnen sein.

Ein Bartholomäus Greck war 1476 Pfarrkirchenpfleger und erscheint 1478 mit Hans Neithart als Landpfleger und des Rathes zu Ulm. Jakob Greck, 1520 Pfarrkirchenpfleger; dasselbe Amt bekleideten Claus Greck 1533 und Hans Greck 1563. Mit Leo Greck, beider Rechte Licentiat und 1604 Kammergerichtsadvokat in Speier, ist die Familie im J. 1611 in Ulm erloschen. Sie war begütert in Stotzingen, Dellmenfingen, Oberdischingen und andern Orten**).

Im Haus des Licentiaten Greck befanden sich einige Epitaphien: 1353 starb der erbar Mann Konrad Greck der alt (S. oben), liegt begraben in der alten Pfarr; 1372 ward erschlagen Philipp Greck zu Alheim am nächsten Mittwoch nach Ambrosi (Ulmische Patrizier, Stadtbibl. 6350 S. 490).

An Freigebigkeit gegen die Kirche und frommen Vermächtnissen standen die Greck des 15. Jahrhunderts nicht gegen ihre Zeitgenossen zurück.

1429 an St. Veitstag stiftet Bartholomäus der Aeltere zu seinem und Annen Otlin der jüngeren Seelenheil 100 fl. zu einem Jahrtag bei den Predigern;

*) Thrän in seiner Münsterbeschreibung S. 51 liest anstatt Bartholome Gregg Bartholome Weng und erklärt das Wappen der Frau für das Ehinger'sche, beides unrichtig.

**) Ueber die Betheiligung der Familie Greck an der Reformation s. Prälat von Schmid, Reformationsgeschichte von Ulm S. 78 u. 194.

1453 auf Donnerstag nach Unfer Frauen Himmelfahrt Konrad Greck der Aeltere, Priester und Kirchherr zu Lonsee, und Martin Greck, Gevettern, als Testamentsvolltrecker ihres Veters und Bruders, Hans Greck felig, 950 fl. baar zu einer ewigen Messe, einem Jahrtag und einem ewigen Licht an den untern Altar im Münfter, gen. der Greckenaltar, geweiht in Ebre des h. Sakraments, St. Peters und Pauls und St. Andreas des Zwölfboten;

1465 nach Unfer Frauen Tag Annunciationis obiger Konrad Greck, Priester, feinen großen Zehnten zu Ichenhaufen, der bei 50 Malter Rocken u. f. w. jährlich gültet, samt seine Höflen und zwei Sölden zu Autenhofen und 200 fl. Rheinisch baar, gleichfalls zu einer Messe im Münfter;

1468 Donnerstag zu angehenden Fasten Martin Greck, Bürger zu Ulm, feinen Zehnten zu Bach, der bei 18 Imy Korns gültet, mit dem Drittheil der Buchwiese und den 2 Tagwerken der Seelwiese zu Elerbach, zu einer ewigen Messe bei den Baarfüßern;

1472 Samstag vor Matheus des Zwölfboten und Evangelisten Martin, Jakob, Konrad und Bartholomäus die Grecken, Gebrüder, Bürger zu Ulm, ind Vollziehung des letzten Willens ihres Veters, obigen Konrads Greck, Priester, feinen Hof zu Autenhofen, zwei Sölden dafelbst, 30 fl. jährlichen Zinses mit 600 fl. Hauptgut aus der Greckenmühle (Schapfenmühle) zu Ulm u. 200 fl. baar zu einer ewigen Messe in der Sebaltianskapelle am Gries in Ulm;

1491 Samstag nach Margarethentag Bartholomäus Greck 40 fl. Zins jährlich mit 1000 fl. ablösbar, für sich und feinen verstorbenen Bruder Konrad zu einer ewigen Messe an dem Greckenaltar im Münfter;

1497 an Bartholomäusabend vermacht Urfula Brandenburgerin, des vorgenannten Bartholomäus Greck Witwe, ihrem Sohn Jakob Greck und dessen männlichen Nachkommen ihren Hof zu Scharenstetten und 2 Sölden dafelbst und ihre zwei Brotfische unter dem Brothaus in Ulm unter Anordnung einiger kirchlichen und wohlthätigen Bestimmungen und Vermächtnisse.

Die Lehenfchaft dieser Stiftungen blieb stets dem Stifter und nach seinem Ableben feinen männlichen Nachkommen oder dem Aeltesten „des Schilts und Helms der Grecken, Mannsnamen“ vorbehalten, und follte im Fall deren Ablebens an den Rath der Stadt Ulm übergehen. Im J. 1611 erwähnen die Rathspokolle Greckfcher Stiftungsgüter zu Ellzee in der Markgraftchaft Burgau, die dem Pfarrkirchenpfegamt zugefallen waren. Das Gefuch einer Apollonia Greck, ihrer Tochter Gertrud Sufanne 50 fl. jährlich aus der heimgefallenen Greckfchen Stiftung zu verwilligen, wurde vom Magiftrat abfchlägig befchieden.

Gleicher Abftammung mit den Ulmifchen Grecken waren die Greck von Kochendorf. Um die Mitte des 15. Jahrhunderts fand eine Zufammenkunft beider Linien in Ulm ftatt, wobei deren Zufammenhang konftatirt, und unter Vorwissen der Grafen von Kirchberg und von Helfenstein eine Urkunde ausgefertigt wurde, deren Inhalt der Bifchof von Augsburg beftätigte. Hierüber findet fich von † Prälat von Schmid folgende urkundliche Notiz: 1458 Samstag nach dem Auffahrtstag bekennt Kraft Greck von Kochendorf für sich und feinen Bruder, Herrn Siefried, Ritter, Bruder der deutichen Herren, und mit ihm Martin, Jakob, Konrad und Bartholomäus die Grecken, Gebrüder (Bürger zu Ulm), daß fie Eines Stammes und daß die Verwandtſchaft, die durch Briefe nachgewiefen werden könne, nur darum in Vergessenheit gerathen fei, weil ihre Voreitern immer in Einer Gegend gewohnt haben, weswegen fie auch ihre Wappenfchilder verändert. Sie befchließen daher, gemeinfchaftlich das Wappen zu führen, welches er, Kraft, führe, und ihre Lehen

nach Lebensordnung auf einander zu vererben. 1458 Donnerstag nach 11000 Mägde- tag tritt Hans Greck von Kochendorf diesem Vertrage bei.

Gleichwohl blieb ein Versuch der Ulmischen Greck, ihre Aufnahme ins Patriziat durchzusetzen, nach Faber ohne Erfolg.

Nach einem Regeft aus dem K. Staatsarchiv zu Stuttgart verkauft 1334 an Unser Frauen Abend zur Würzweihe Kraft Greck von Kochendorf seinen Hof zu Sulme der Stadt (Neckarfulm) dem Kloster Schönthal. Andererseits erscheint nach Schannat, Geschichte des Bisthums Worms I. 35, im J. 1293 ein Arnold von Kochendorf mit dem Patronatsrecht in Kochendorf belehnt, somit dürfte die Ankunft der Greck in Kochendorf in die Zeit zwischen 1293 und 1334 zu setzen, und Ulm als der Stammort zu bezeichnen sein. Doch möchte ich in Rücksicht auf das von Faber erwähnte Dienstverhältnis der Greck unter den Pfalzgrafen bei Rhein nicht unberührt lassen, daß schon in einer Wormser Urkunde von 1206 (Schannat II. 96) ein Wernherus Krich unter pfälzischen und benachbarten Adeligen als Zeuge genannt ist.

In Kochendorf besaßen die Greck nach einem Lagerbuchsatzung von 1561 folgende Rechte und Gefälle: die Jurisdiktion, das Recht den Stab, den Schultheiß und Richter zu setzen, alle Obrigkeit, Herrlichkeit und Gerechtigkeit, Geleit, Gebot und Verbot, die hohen und niederen Gerichtsgefälle an Strafen und Bußen, den Blutbann, den der damalige Besitzer, Junker Wolf Konrad Greck, nachdem das Recht eine Zeitlang geruht, von Kaiser Ferdinand bestätigt und aufs Neue verliehen erhielt; ferner die Vergebung der Frühmeßpfünde, die Jagdgerechtigkeit auf Kochendorfer Markung, die Ordnung von Meß und Maß an Früchten und Wein.

Vom Bisthum Worms besaß 1392 Johann Greck folgende Lehen, welche nach und nach an seine Vorfahren gekommen waren: „Zwo Fischenzen zu Kochendorf, item ein Achttheil des Zehenten in der Mark dafelbst, groß und klein, item das Fahre zu Jagesfeldt“, wozu 1480 Kraft und Johann Greck noch einen Theil des Weinzehenden zu Nordheim durch Kauf erwarben (Schannat I. 268).

Als genealogische Notiz folgen die Inhaber dieser Lehen in nachstehender Ordnung:

- 1392 Johann Greck
- 1411 Siefried, Johanns Sohn,
- 1427 Johann Greck, Siefrieds Sohn,
- 1439 Kraft und Wolf Greck,
- 1480 Kraft und Johann Greck, weil. Krafts Söhne.
- 1515 Johann und Wolf Greck, weil. Johanns Söhne.
- 1535 Johann und Wolf-Konrad Greck, Agnaten.
- 1599 Wolf-Konrad Greck junior mit seinen Brüdern Johann Philipp und Walter, weil. Wolf-Konrads Söhne.
- 1628 Wolf-Konrad Greck junior mit seinen Agnaten Walter und Johann-Wolf.
- 1660 Johann Greck, Weil. Wolf-Konrads Sohn, welchem
- 1713 folgten seine Söhne Johann-Wolf und Wolf-Konrad, Freiherren von Kochendorf.

Nach dem Verkauf des unteren Schloßes und des dritten Theils von Kochendorf im J. 1608 an Herzog Friedrich von Württemberg blieb die Familie längere Zeit im ungestörten Besitz der beiden übrigen Drittel. Am 3 Juni 1672 verkaufte Johann Greck von Kochendorf an Daniel von St. André einen weitem Theil von Kochendorf, und 1761 kaufte der Ritterkanton Odenwald das Gut, verlegte seine

Kanzlei von Heilbronn dahin, und gründete dafelbst eine Ritterfchule, fowie ein Waifen-, Zucht- und Arbeitshaus. Nach der Einverleibung in Württemberg belehnte 1814 König Friedrich I. den General von Breuning mit Kochendorf. *)

Wolf-Konrad Greck von Kochendorf, kurbairifcher Oberft, † 27. November 1749, war der letzte des Stammes.

Die Greck von Kochendorf waren vielfach verfhwägert mit der Familie von Gemmingen; ferner mit den Landfchaden von Steinach und den Kolben von Wartenburg, den von Venningen, vom Holz, von Lentersheim, von Liebenftein, von Ellrichshaufen, von Altdorf, von Kniefzett, von Gosheim, von Neipperg, von Maffenbach, von Botzheim u. A.

Das Wappen der Familie Greck beftand aus einem quer getheilten Schild, das obere Feld gold, das untere blau. Auf dem Helm zwei Büffelhörner, die obere Hälfte gold, die untere blau. Die Kochendorfer Linie führte, abweichend von der Ulmifchen, zwifchen den Büffelhörnern eine wachsende weibliche Figur mit über der Bruft gefalteten Händen.

Sitzungsberichte.

Am 30. September 1878 feierte der Verein den Abfchied feines zweiten Vorftands, des als Rektor des Gymnafiums nach Heilbronn abgehenden Dr. Preffel, und überreichte ihm in Anerkennung feiner hervorragenden Verdienfte um den Verein ein Ehrengelchenk.

Sitzung vom 1. November 1878. Als ordentliches Mitglied wird aufgenommen Erhard Bürglen, Fabrikant hier. Gefchenke find eingegangen: von Prof. Reuß einige ältere Tafelbücher und verfchiedene andere Gegenftände, von Rektor Dr. Preffel eine Anzahl Urkunden, von Hauptmann v. Beck-Widmannftetter in Trient fein genealogifches Werk „Studien“ etc. Zur Aufbewahrung ift dem Verein übergeben worden aus der Wagner Wagner'fchen Verlafenschaft eine Truhe der hiefigen vorm. Wagnerzunft mit Inhalt.

Der Beitritt des Hiftorifchen Vereins für das Württembergifche Franken zu der mit dem K. Topographifchen Bureau gefchloffenen Uebereinkunft über gemeinfame Publikationen wird willkommen geheißen und der hierauf bezügliche Vertrag von Seiten des Vereins genehmigt.

Zur befferen Regelung des Berichtens über literarifche Einläufe wird eine Lifte aufgelegt, in welche fich verfchiedene Mitglieder für Uebernahme von Referaten einzeichneten.

Hauptmann Geiger verliest einen ausführlichen Bericht des Malers Bach über die heutige Ausstellung im Neubronner'fchen Haufe, und knüpft daran noch einen befonderen Gefchäftsbericht. Schließlich machte Prof. Dr. Ofterdinger noch einige kleinere Mittheilungen über das Lokal, in welchem die Kapitulation von Ulm gefchloffen worden, über den Namen Kolefch, der aus Böhmen ftamme, und über den Namen Ruhethal, der auf eine ehem. Kapelle zur Gottesruhe zurückzuführen fei.

Sitzung vom 6. Dezember 1878. Als ordentliches Mitglied wird aufgenommen Schulinfpektor Pfarrer Eggmann in Frittlingen. Kaufmann Kornbeck hält den angekündigten Vortrag über den Salmansweiler Hof in Ulm und über die ehem. Kapelle St. Peter und Paul dafelbst. Generalmajor v. Arlt berichtet über eine Reihe literarifcher Einläufe, desgleichen theilt Maler Bach aus den literarifchen Einläufen einiges mit. Ephorus Eyth verliest in deutlicher Ueberfetzung intereffante Stellen aus den Reden des Demofthenes, welche Vergleichungspunkte zwifchen Philipp von Macedonien und Napoleon I. bieten.

*) Notizen des † K. Staatsfilial-Archiv-Verwalters Freiherrn von Seckendorff in Ludwigsburg.

Briefkasten.

Zu der Frage, was der in einer Münfterurkunde vorkommende Ausdruck „Hundskappe“ bedeute, hat der Einfender ſich an eine erſte Autorität gewendet, den II. Vorſtand des Germaniſchen Muſeums, Herrn Dr. Frommann, welcher die Güte hatte, folgende Anſkunft zu geben:

Das Wort „hundskappe“ wird wohl in der mitgetheilten Stelle eine bergmänniſche, helmähnliche Kopfbedeckung bezeichnen, wie aus folgenden beiden Stellen hervorgeht:

Schmeller, bayer. Wörterbuch (1. Ausg. II 211, meine 2. Ausg. Th. I Sp. 1129): „Die Hundskappen, eine Art Vifir oder Sturmhaube“.

Grimm, deutſches Wörterbuch Bd. IV, II, Sp. 1937: „Hundskappe, f., eine Helmform des 15. Jahrhunderts, nach der Form des Vifirs: hundzkappen, mitra ferrea, eſt genus galee. Voc. inc. theut. K. 5a“.

Ferner auch in Diefenbachs *glossarium latino-germanicum* p. 364b: „Mitra ferrea, huntzkappen, peckelhawbe“.

Auf der Leutkircher Heide, da, wo ungefähr das Heidgericht war, ſtehen zwei riefige Tannen, die Laustannen genannt. Auf die Anfrage, was dieſer Name bedeute, ſei bemerkt, daß die Flurkarten viele Lausörter aufweiſen, wie Lausäcker, Lausberg, Lausbuch, Lausbühl, Laufgarten, Lausgrund, Laushalde, Laushecke, Lausmäder, Lauswiefen u. ſ. w. und daß dieſe Namen wohl zu dem Zeitworte laußen = loſen, laufchen (Schmeller I 1512) gehören, und entweder wie die hochgelegene Lauſecke bei Ulm eine hohe Warte bezeichnen, oder wie die in der Ebene ſtehenden Laustannen bei Leutkirch eine Stelle, wo ſich die Jäger auf den Anſtand ſtellten.

Württembergiſcher Alterthumsverein in Stuttgart.

Das Begräbniß der Herren von Wöllwarth im Kloſter Lorch.

Aus Anlaß der im Jahre 1878 in Angriff genommenen Reſtaurirung der alten Kloſterkirche zu Lorch, welche in der Form eines lateiniſchen Kreuzes erbaut iſt, wurde zur Wiederherſtellung des urſprünglichen einheitlichen Ganzen die Mauer, welche zu rechter Hand, (vom Chor aus) die Kapelle, das alte Begräbniß der Herrn von Wöllwarth enthaltend, vom Chor geſchieden und die Geſammtanſicht der Kirche ſehr beeinträchtigt hat, entfernt und die an derſelben angebracht geweſenen aus dem 15. Jahrhundert ſtammenden 5 Steinbilder dieſer Familie an leeren Stellen der gegenüber liegenden Wände aufgeſtellt. Dadurch iſt die chronologiſche Reihenfolge, in welcher dieſelben bisher nach dem Todesjahr des einzelnen Verſtorbenen, dem das Denkmal gewidmet war, aufgeſtellt geweſen, unterbrochen, und es mag vielleicht von Werth ſein, hier in dieſen Blättern unter theilweiſer Benützung älterer Beſchreibungen (Crufius; OA.-Beſchreibung von Welzheim; Baumeiſter, Abbildung der Statuen in der Wöllwarthiſchen Todtenhalle. Gmünd 1808.) die urſprüngliche alte, ſowie auch die nunmehrige Aufſtellung verzeichnet zu finden.

Wenn man aus dem Chor der Kirche die Kapelle betrat, ſo begann die chronologiſche Reihenfolge der Grabdenkmale mit

1. dem Grabſtein Georgs I. von Wöllwarth. Seine Gemahlin war Anna Ulrichs von Schechingen Tochter. Georg I. hatte 4 Söhne: Volkard, 1389—1399 Abt des Kloſters Lorch; Ulrich, deſſen Gemahlin Margaretha von Rechberg war und der 1389 ſtirbt; Georg II. und Georg III. deren beide Grabſteine nun folgen. — Ritter Georg I iſt derſelbe, dem ein Erchinger Relch zu Stopfenheim*) deſſen Familie einen

*) Bayr. B.A. Weißenburg.

rothen halben Mond im Wappen führte, dieses Wappen 1364 abgetreten hat*). Er stirbt 1409.

2. Grabstein Georgs II. Seine Gemahlinnen waren Anna von Rechberg und Agnes von Gundelfingen. Sein Todesjahr ist auf dem Stein nicht mehr ersichtlich. Er war der Stifter der erst in jüngster Zeit im Mannsstamme ausgestorbenen älteren sogenannten Laubacher Linie der Familie.

3. Grabstein Georgs III. Seine erste Frau war Agnes von Röhlingen, die zweite Guta Truchseßin von Stetten. Die erste Ehe blieb kinderlos, aus der zweiten hatte er einen Sohn Wilhelm. Er ist der Stammvater der jüngeren, sogenannten Lauterburger Linie und somit des noch blühenden Geschlechts. Sein Todesjahr ist auf dem Steine nicht mehr zu finden, Crusius las aber anno 1588 noch 1442. Auf diesen beiden letzteren Grabsteinen sind nur die Wappen derjenigen Frauen angebracht, welche Descendenz hatten, bei Georg II. Gundelfingen bei Georg III. Truchseß von Stetten.

4. Der Grabstein Wilhelms, Sohnes des Vorigen. Dessen Gemahlin war Amley von Stein. Er starb 1463.

5. Grabstein von des Vorigen Sohn, Reinhard oder Rennwart I., gestorben 1492. Die Umschrift des Steins, die aus metallenen Buchstaben bestanden zu haben scheint, fehlt, weil sie, wie Crusius behauptet, von Gold waren und von den Bauern geraubt wurden. Die beiden Frauenwappen Freiberg und Spät beweisen aber, daß der Stein Rennwart angehörte, denn seine zwei Frauen waren Margarethe von Freiberg und Margarethe Spät. Rennwart war württembergischer Hofmeister und Rath, auch Begleiter Graf Eberhards im Bart auf dessen Pilgerfahrt nach Jerusalem 1468. Die auf den 4 Ecken angebrachten Ahnenwappen sind: Wellwart, Stein, Freiberg, Truchseß von Stetten.

6. Grabstein Ulrichs von Wöllwarth, der 1505 der Sage nach auf der Jagd verirrt im Walde umgekommen seyn soll und auf dem Steine als Todtengerippe dargestellt ist. Er war ein Bruder des Vorigen und mit Margarethe von Ahelfingen vermählt.

7. Bei diesem Grabstein ist sowohl Umschrift als Frauenwappen, welches letztere noch einen Anhaltspunkt hätte geben können ganz unkenntlich. Crusius las noch von der Umschrift: Anno domini 15 . . Jörg von Wellwart; vielleicht ist es Georg VI ein Bruder Rennwarts I., der 1511 kinderlos starb.

8. Grabstein Heinrichs, Sohn Rennwarts I. Er stirbt 1509 am 21. Juni. Seine Gemahlin war Apollonia Schilling von Cannstatt.

9. Grabstein von Rennwart II., Bruder des Vorigen, stirbt unvermählt 1520.

10. Grabstein von Georg Rennwart, Sohn Heinrichs. Er starb kinderlos an unser Frauen Abend 1522. Seine Gemahlin war Katharina Adelman.

Die Reihenfolge der Steinbilder, wie sie nunmehr nach Entfernung der Wand, an der die ersten fünf Steine aufgestellt waren und nun in die leeren gegebenen Plätze zwischen den andern Steinen eingefügt wurden, sich ergibt, ist, indem wir die obigen Nummern beibehalten und an der südwestlichen vom Beschauer aus linken Ecke beginnen, folgende:

6. Ulrich; 7. Georg VI.; 8. Heinrich; 5. Rennwart I.; 4. Wilhelm; 9. Rennwart II.; 10. Georg Rennwart; 2. Georg II.; 3. Georg III.; 1. Georg I.

*) Vgl. F. K. Fürst zu Hohenlohe-Waldenburg im Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit 1865, Nr. 1, und Desselben Schrift Ueber den Gebrauch der heraldischen Helmzierden im Mittelalter. 1868. S. 37. Nr. 63.

Auf dem Fußboden der Kapelle liegen noch 4 alte steinerne Grabplatten, wovon 3 das Wöllwarthische Wappen zeigen, deren Inschriften jedoch größtentheils unleserlich und der Arbeit nach wohl sämmtlich älter sind als die Steinbilder. Wahrscheinlich wurden sie gleich nach dem Tode derer, deren Gräber sie bedecken, angefertigt, denn die Steinbilder wurden erst eine geraume Zeit später, und zwar, wie die untenfolgende Notiz mittheilt, in 3 Zeitabschnitten angefertigt. Ein Stein zeigt noch den Beginn der Umchrift: anno 1389 obiit . . . ricus, vielleicht die Grabplatte Ulrichs, des zweiten Sohnes Georg I., der eine Rechberg zur Frau hatte und urkundlich 1389 starb. Ein zweiter Stein hat als Frauenwappen das Steinfelche, ein dritter das Truchseß von Stettenfelche, beide würden den Steinbildern Georgs III. und Wilhelms entsprechen. Auf dem 4. Stein ist das Frauenwappen ganz abgetreten.

Nach einem im K. Staatsarchive befindlichen alten Manuskript, einem vom Custos des Klosters Lorch im 15. Jahrhundert begonnenen und bis 1525 fortgeführten Pergamentcodex wurden diese Wöllwarthischen Grabdenkmale in 3 Zeitperioden angefertigt, denn es heißt in demselben: „Renwardus de Wellwart, miles obiit 1492, iste fecit suorum antecessorum imagines militares choro adherentes cum sua fieri (es sind die nunmehr verletzten Steine an der entfernten Wand Georgs I., II., III., Wilhelm und Rennwarts I.) — Filius ejus Henricus fecit illas, que ad balneum respiciunt, et suam fieri (Ulrich, Georg der VI., Heinrich). — Depost Georius de Wellwart duas jux(ta) altare positas fecit fieri (Rennwart II. und Georg Rennwart). — Quorum omnium anime requiescant in pace.“ —

Der Anlaß zur Bestimmung dieser Kapelle, deren Altar dem h. Mauritius geweiht war, ist wohl der gewesen, daß Ritter Georg der I. von Wöllwarth und dessen Gemahlin Anna, Ulrichs von Schechingen Tochter, deren ältester Sohn Volkard Abt des Klosters gewesen, im Jahre 1396 vor den Altar ein ewig Licht und in das Kloster eine ewige Messe stifteten, die täglich auf dem Altar dieser Kirche gelesen, und 1406 einen Jahrtag, der immer am Tage nach St. Martins-Tag gefeiert werden sollte. Die Mönche haben, wie Crusius berichtet, alle Jahre diesen Tag für die in der Kapelle beigefetzten Abgestorbenen feierlich begangen. Es waren 6 Priester aus dem Kloster und ebensoviele aus dem Dorf Lorch. Dafür hatten sie zur Befoldung 8 Schilling-Pfennige. Das vormals über dem Mauritusalter befindlich gewesene Gemälde fertigte Meister Hans Schülin von Ulm für 68 fl.

Das genealogische Schema der Familie Wöllwarth, soweit es die in der Begräbniskapelle vorhandenen Denkmale betrifft, gestaltet sich nun folgendermaßen:



* Wir schließen diese Notizen mit dem Bedauern darüber, daß der ältere Theil des Wöllwarth'schen Archivs, aus dem über die Stiftung und über das Begräbniß selbst vielleicht noch Weiteres zu entnehmen gewesen wäre und das im dreißigjährigen Kriege nach Schorndorf geflüchtet worden war, wie noch so manches Archiv anderer Geschlechter und Gemeinden aus der Umgegend, anno 1634, bei der Einföcherung dieser Stadt im Feuer aufgegangen ist. M. v. H.

Zusammenkünfte der Mitglieder und Freunde des Württembergischen Alterthumsvereins:

Am 22. November v. J. trat auf Einladung des Ausschusses eine größere Anzahl von Freunden der vaterländischen Alterthums- und Geschichtskunde zu Besprechung der Frage zusammen: ob es nicht für die Förderung der gemeinsamen Bestrebungen wünschenswerth wäre, daß auch in Stuttgart, wie dies in Ulm längst mit gutem Erfolg geschieht, regelmäßige gefellige Vereinigungen der Freunde eingeführt werden. Es wurde beschloffen, in den Wintermonaten je am dritten Freitag im Hotel Silber sich zusammenzufinden zu Anhörung eines Vortrags aus dem reichen Gebiet, Vorzeigung der neuen Funde, der Pläne für Restauration unserer Baudenkmale, zwangloser Erörterung weiterer Aufgaben der Erhaltung und Sammlung württembergischer Alterthümer u. dgl. m. Zugleich wurden für die gute Jahreszeit Exkursionen nach den für die Archäologie und Kunstgeschichte besonders wichtigen Stätten des Landes unter kundiger Führung in Aussicht genommen.

* * *

Erste Vereinigung 21. Dezember 1878. Professor Dr. Herzog von Tübingen hält einen Vortrag über den römischen Grenzwall in Württemberg und dessen im September 1877 und September 1878 durch eine Kommission von Sachverständigen vorgenommene örtliche Untersuchung und topographische Aufnahme.

Zweite Vereinigung 17. Januar 1879. Professor Dr. Wintterlin, Inspektor der K. Münz- und Medaillen-, Kunst- und Alterthümer-Sammlung, spricht über mehrere antike und neuere Gegenstände dieser Sammlung. An die Vorzeigung knüpft sich eine lebhaftere Erörterung.

Dritte Vereinigung 21. Februar 1879. Vortrag von Professor Dr. Paulus über Lorch und Murrhardt und Vorzeigung der für die Restauration in beiden Klöstern angefertigten Pläne durch Bauinspektor F. Berner. Mittheilungen über die jüngst der Staatsammlung geschenkte reiche Sammlung des Freiherrn v. Hügel, Ehrenmitglieds des Württemb. Alterthumsvereins, über neueste Ausgrabungen in Rottenburg u. A. durch die Professoren Fraas, Haack und Wintterlin.

Historischer Verein für das Württembergische Franken.

Beiträge zur Geschichte von Thierberg und Künzelsau, Stadt und Amt.

I. Thierberg.

Herrn Bauer hat im Hohenlohischen Archiv I, 321 ff. die Geschichte der Burg Thierberg OA. Künzelsau dargestellt und einen Auszug davon in der Ztschr. f. w. Fr. Band 8, 159 mitgeteilt. Aus zwei Bänden Prozeßakten „Hohenlohe contra Stetten“ ergeben sich einige neue Momente. Zugleich findet sich in jenen schwer zu entziffernden Akten ein reiches Material zur Geschichte von Künzelsau, dessen Beziehungen zu den Herrn von Stetten, die Gemeindeverfassung und besonders das Ruralkapitel Künzelsau betreffend.

Wir lernen aus den genannten Prozeßakten die Zustände Frankens am Ende des 15. Jahrhunderts kennen. Es treten uns einige kraftvoll trotzige Gestalten des absterbenden Ritterthums entgegen. Wir lernen die Zeit kennen, welche Männer wie Götz von Berlichingen, Florian Geyer u. f. w. gebar. Die ziemlich unbekannte Geschichte und Verfassung des großen Ruralkapitels Künzelsau wird klarer. Wir thun einen Blick in die Verfassung eines fränkischen Gemeinwesens unter der Herrschaft von Ganerben, und sehen, wie es sich großer Freiheiten erfreute.

Im Jahr 1474 hatte Graf Albrecht die Wiederlösung der an die Herrn von Stetten verkauften Burg Thierberg angekündigt. Von seiner Mutter Elisabeth, welcher das Gesammthaus Hohenlohe noch einen besondern Dank schuldet für den Eifer, mit welchem sie das Hausgut zu erhalten, zu mehren, das verkaufte und verpfändete wieder zu gewinnen trachtete, hatte er mit seinem Neffen Kraft diesen treuen Eifer für des Hauses Mehrung geerbt. Den Herrn von Stetten kam diese Wiederlösung ebenso unerwartet als unwillkommen. Bisher hatten sie von Schloß Stetten, Buchenbach, Thierberg und der abgegangenen Feste Riepperg bei Weldingsfelden aus fast als unumschränkte Herren auf dem Bergrücken zwischen Kocher und Jagst geschaltet und hatten nach Herzenslust in den Wäldern der Herrschaft Langenburg und Thierberg gejagt; denn ihr eigener zum Schloß Stetten gehöriger Jagdbezirk war gering. Niemand in der Umgegend konnte sie in ihrem Thun und Treiben beobachten. Denn Thierberg war in ihrer Hand. Sie hatten die alte „Zarge“, wie sie Simon von Stetten nennt, wohllich eingerichtet, denn ihrer weitverzweigten Familie war ein weiterer Sitz nothwendig, und hatten Thierberg wohl befestigt. Von Langenburg aus hatten sie keine Störung zu befürchten. Denn dieses schöne Stammschloß war seit 1384 verpfändet und hatte seine Besitzer vielfach gewechselt; die Pfandinhaber waren nicht im Stand, die zur Burg gehörigen Rechte in Dorf, Feld und Wald zu schirmen. 1399 hatte Hans Hofwart sein Pfandrecht, das er von Ulrich von Hohenlohe für 2000 fl. erworben, an Lupold von Seldeneck abgetreten; später war es in den Händen des reichen Volmar Lemlin um 1430—40, und noch 1443 hatte es Frau Margareta von Berlichingen, Götzen selig Tochter, inne. Dazu kommen langwierige Fehden des Hauses Hohenlohe mit Michel von Wertheim, mit den Horneckern wegen Bartenstein und Jagstberg, bei welcher letzterer

Fehde die Herrn von Stetten den Grafen von Hohenlohe feind wurden, endlich die Stöße mit dem Pfalzgrafen wegen Widdern, wobei die Herrn von Berlichingen und Hans von Horneck der Grafschaft Hohenlohe Schaden thaten. Ebenso nahm der Städtekrieg die Kraft der Grafen von Hohenlohe in Anspruch. So mußten die Grafen stillschweigend dulden, daß die Herrn von Stetten die Jagd in den weiten Waldungen auf dem Bergrücken zwischen Kocher und Jagst als Recht und nicht mehr als Gnade anfaßen.

Jetzt sollten die Herrn von Stetten, damals ein kraftvoll trotziges Geschlecht voll hohen Selbstbewußtseins, das dem Pfalzgrafen wie dem Grafen Albrecht von Wertheim, Domprobst in Bamberg, den Fehdehandschuh hingeworfen hatte, die ihnen so geschickt gelegene Burg Thierberg herausgeben sammt allen dazu gehörigen Rechten, und damit hatte natürlich auch das Weidwerk in den schönen Waldungen ein Ende. Sie suchten auf alle und jede Weise die Lösung zu hintertreiben. Besonders das Haupt der Familie, Simon, Amtmann zu Röttingen, verlangte erst Erlatz für die verwendeten Baukosten; darauf, als ihm der Reversbrief die Haltlosigkeit dieser Ansprüche darthat, wollte er die Geldwährung anfechten, endlich wollte er nicht zugeben, daß die hohenlohischen Räte die Lösungssumme so lange beim Rathe zu Hall hinterlegten, bis das Schloß Thierberg übergeben sei.

Zuletzt mußte sich Simon, der im Zorn sogar die hohenlohischen Lehen aufgesagt hatte, fügen. Am Mittwoch nach Exaudi 1475 war Graf Albrecht selbst in Thierberg. Doch hatten die Herrn von Stetten die vier Güter zu Adlatzweiler, die Mühlstatt zu Grunden im Grümbachthal gegen Haßfelden, die Weinberge am Kymburg zu Grunden und verschiedene andere Güter und über hundert Eigenleute nicht mit übergeben. Es gab lange Verhandlungen. Graf Kraft suchte zu mitteln; darauf wandte sich Simon von Stetten an den Kurfürsten von der Pfalz. So verging ein Jahr um das andere. Graf Albrecht ließ durch die Seinen die zum Schloß Thierberg gehörigen Einkünfte einnehmen. Dafür thaten ihm die Herren von Stetten, wo sie konnten, Abbruch. Lustig jagten sie in den hohenlohischen Wäldern. Wilhelm von Stetten wurde dabei zweimal gefangen, einmal hatte er sich vor den hohenlohischen Dienern auf einen Baum geflüchtet und wurde mit einem Bolzen heruntergeschossen. Simon von Stetten, ein kluger und thatkräftiger Mann, der sich aber nachsagen lassen mußte, daß er's mit der Wahrheit nicht sehr genau nehme, machte den Versuch, mit 13—14 Mann zu Fuß und Pferd das Schloß Thierberg zu überrumpeln; er zog ganz heimlich nicht auf dem gewöhnlichen Weg, sondern den Berg hinauf vor das Schloß. Aber gerade noch zu rechter Zeit hatten die Hohenlohischen den Anschlag gemerkt, die Zugbrücke aufgezo-gen und so das Schloß bewahrt. Allmählig bekam der Pfalzgraf die Sache mit Simon satt; jetzt wandte dieser sich an den Bischof von Würzburg, erbot sich, ihm als seinem Landesherrn zu dienen; als auch dieser keinen Zug that, überlief er 1481 den Markgrafen von Brandenburg. Da es auch dort den Herrn von Stetten nicht zu gelingen schien, wandten sich Simon und Kilian von Stetten auf's neue an den Pfalzgrafen Philipp, der gerne die Irrung beigelegt hätte, um des fortwährenden Anlaufs von Seiten der Herrn von Stetten ledig zu werden. Er setzte daher einen Tag zum Austrag des Streites fest. In Heidelberg kam's an Peter und Paul 1482 zur Verhandlung, doch ohne Erfolg. Aber nun ging der unruhige Kilian Schritt für Schritt weiter und entpuppte sich bald als Stegreifritter. Noch einmal kam eine Gelegenheit, da eine Veröhnung möglich schien. Simon und Kilian hatten im Zorn ihre hohenlohischen Lehen aufgesagt und damit ihr ganzes Haus in die schwerste Verlegenheit gebracht. Machten die Grafen von Hohenlohe Ernst, so konnten sie in das Schloß Stetten eine

fremde Familie als Lehensträger einweisen. Darauf konnten es die übrigen Verwandten nicht ankommen lassen.

Am Ostermontag 1483 begaben sich Simon und Kilian nach Thierberg und ließen sich auf's neue belehnen und gelobten, zehn Jahre lang den Grafen zu dienen, auch alle Forderungen abzuthun, sowie dafür zu sorgen, daß Schultheiß, Gericht und Gemeinde zu Künzelsau, einem Ganerbendorf, an welches Komburg, Stetten und Hohenlohe Rechtsansprüche hatten, den Grafen von Hohenlohe gelobe und schwöre. Was hatte nun Simon und Kilian so nachgibig gemacht? Ein Knecht Kilians von Stetten, Peter Stumpf, hatte am Montag nach Invocavit auf der Straße von Hall nach Sulzbach, auf welcher der Pfalzgraf das Geleit hatte, einen Wagenzug überfallen, die pfalzgräflichen Geleitsmänner angegriffen und den Raub nach Schloß Stetten geflüchtet. Der Pfalzgraf war wüthend über diesen Landfriedensbruch; schon bot er seine Macht auf, auch die Heilbronner bewog er, den Herren von Stetten einen Fehdebrief zu schicken, und wollte vor Stetten ziehen, um das „böse Nest“; wie er's nannte, zu zerstören. Es schien jetzt mit einem Mal bestätigt, was die Grafen von Hohenlohe dem Markgrafen von Brandenburg geklagt, daß Simon von Stetten und Genossen Anderer Hab und Gut in Kirchen und sonst „dieblichen abgestolen, auf der Straße mehr denn an einem Ende räuplichen genommen, ins Schloß gelassen, ebenso ins Dorf Künzelsau“.

Nun war große Noth. Die ganze Verwandtschaft bestürmte jetzt den Grafen Albrecht, der als Lehensherr ein Interesse daran hatte, daß das Schloß Stetten nicht zerstört werde. Auch Graf Gottfried mittelte für die von Stetten bei seinem Bruder. So mußten nun Kilian und alle von Stetten am Dienstag nach Ostern 1483 (am Montag hatten Simon und Kilian ihre Lehen wieder empfangen) Ruhe und Entschädigung versprechen. Es geschah dies in ebendemselben Thierberg, um welches so lange Streit war. Wie mag's den trotzigen Geistern, Simon und Kilian, angekommen sein, den Grafen Albrecht, den sie geschmäht, bei Fürsten und Grafen und allen Reichsrittern verklagt, um Vermittlung anzugehen? Dem Grafen von Hohenlohe gelang es auch wirklich, den Pfalzgrafen zu beschwichtigen. Aber kaum hatten sie Luft gekriegt, so fingen die beiden Brüder wieder die alten Reibungen an.

Bald gab das Ganerbenverhältnis in Künzelsau Anlaß, bald der Befitz Simons von Stetten in Einweiler, wo derselbe von seinem Schwiegervater Jörg v. Eltershofen, einem Haller Patrizier, etliche Güter ererbt hatte und diese vom Verband mit der hohenlohischen Herrschaft und dem Gericht zu Elschenthal loszureißen suchte. Unzählige mal wurden Versuche gemacht zu gütlichem Vergleich auf Grund des Vertrags von 1483. Bald erboten sich die Grafen zu einem Schiedsgericht, zu welchem sie Heinz von Ellrichshausen, die von Stetten, den Amtmann zu Werdeck, Wilhelm von Vellberg, als Schiedsmänner bestellten, bald wollte Georg von Rosenberg mitteln. Aber alle diese Vermittlungsversuche halfen nichts, der Zwist wurde immer schärfer.

Es kommt jetzt zu förmlichen thätlichen Angriffen gegen hohenlohische Eigenleute und Schutzverwandte. Samstag nach Apollonia 1487 überfiel Simon von Stetten sammt Jörg von Rosenberg das Dorf Hohebach, wo ein hohenlohischer Unterthan, Hans Volker, das Leben verlor. Hans Sommer wurde auf den Tod verwundet und die Gemeinde um 310 fl. gebrandschatzt. Samstag nach Lätare 1487 nehmen die Fußbuben Simons von Stetten Hans Ermann zu Mäusberg, der auf des Klosters Schäfersheim Gütern saß und in die Cent nach Jagtberg gehörte, 2 Kühe, 2 Kälber, 2 neue Schube und zerfchlagen alle Fenster; ebenso nehmen sie Hans Zolmann 2 Pferde, 3 Stück Vieh, Sigmund 2 Pferde, 2 Kühe und 1 Kalb. Kraft Hanfen schleppen sie nach Boxberg und schätzen ihn um 24 fl. Zwischen Jubilate und

Pfingsten wird Hans Wolfftirn zu Orbach und der Witwe Weingartsmann zu Am-lingershausen (Amrichsh.) von Simon von Stetten und seinen Fußbuben alle ihre Habe weggenommen, Freitag nach Cantate Linhart Schumacher von Jungholzhausen gefangen und ihm 3 Pferde und 2 Kühe geraubt. Donnerstag nach Pfingsten wenden sie sich in die Blaufelder Gegend, rauben der alten Weißin zu Lentersweiler 1 Pferd und 4 Kühe, einem Schutzverwandten des Klosters Schäfersheim, genannt Scheffersfritz, zu Lindlein Montag nach St. Joh. Bapt. seine Habe. An Peter und Paul wurden dem Pfarrer zu Bellenberg 7 Stück Vieh weggenommen, einem Leib-eigenen der Kapelle zu Bellenberg, Conz Kyfel zu Steinbach, Freitag nach Peter und Paul 2 Kühe, Cunz Kumet in Steinbach Haus und Scheuer verbrannt, er ge-fangen.

Kilian von Stetten unternahm es noch einmal, mit einem Helfershelfer, Caspar Mäßlin von Graneck, aus einer bekannten Rotweiler Familie, wie Uflinger, an dessen Haus später Graneck bei Nieder-Elshach gekommen war, das Schloß Thierberg zu überfallen. Dieser Caspar Mäßlin war in kaiserlicher Acht, weil er einen Rotweiler, Conrad Uflingers Sohn, mit dem er „geessen“ Gesellschaft hatte, und der ihm Treu und Glauben geschenkt, gefangen genommen, nach Schloß Stetten geführt, mit Kilians Verwilligung dort gefangen gehalten und geschätzt hatte. Dar-nach hatte er Walpurgi 1483 der Stadt Rotweil einen Fehdebrief geschickt, ebenso Kilian von Stetten und noch zwei Helfershelfer. Die Grafen von Hohenlohe wurden mit Ausführung der Acht beauftragt. Deswegen nahmen sie ihn Dienstag vor St. Kilianstag 1487 zu Künzelsau gefangen und führten ihn nach Waldenburg, wo der-selbe lange gefangen lag. Er scheint in Künzelsau gestorben zu sein; wenigstens wurde dort sein Jahrstag gehalten, cf. Wibell, III 152. Künzelsauer Anniverfarium: Caspar Meyslin.

Jetzt um St. Kilian erhielten auch alle Knechte, edel und unedel, die in Jörg von Rosenbergs Dienst lagen zu Stetten und Boxberg, die Ankündigung, daß die Hohenloher, wo sie auf sie treffen, ihnen feind sein wollen. Immer drohender zogen sich die Wetterwolken über Simons und Kilians Haupt zusammen, zumal sie jetzt auch in Feindschaft mit der Priesterschaft des Landkapitels Künzelsau und dadurch in den Bann des Bischofs Rudolf von Würzburg geriethen, worüber nachher. So wandte sich Kilian hilfelehnend an Herzog Georg von Baiern, bei dem er und Kaspar Mäßlin Dienste genommen. Er berichtete ihm, die Grafen von Hohenlohe seien in sein Dorf zu Künzelsau gefallen, während er in des Herzogs Dienst im Lager zu Heidenheim gelegen; der Herzog nahm sich seiner an, verlangte Loslassung Mäßlins. Die Grafen antworteten, Kilian habe ihn mit Unwahrheit berichtet, denn er sei bei dem Ueberfall in Künzelsau auf seinem Schloß Stetten, $\frac{1}{2}$ Meile von Künzelsau gefessen. Doch bestimmte Herzog Georg, der seine Rätthe nach Walden-burg schickte, einen Tag zur Auseinandersetzung mit den Grafen nach Ellwangen. An St. Burkardi 1487 kamen die Grafen nach Ellwangen. Der Herzog wollte sich Kilians von Stetten und Mäßlins energisch annehmen, aber der gleichfalls anwesende Pfalzgraf hielt ihm entgegen, zwischen den Grafen von Hohenlohe und den von Stetten liege ein Vertrag vor. Die von Stetten brauchten sich dem nur zu fügen. Mäßlins solle er wegen der That, die er an den Grafen begangen, nicht annehmen. Gegenüber dem kräftigen Eintreten des Pfalzgrafen konnte Herzog Georg nichts ausrichten, so „wolle er denn Kilian von Stetten gönnen, das ihm Gott gönnen wöll“. So war auch dieser Vermittlungsversuch vergeblich.

Da allmählig jede Aussicht zu gütlichem Vergleich geschwunden war, der Kaiser die Grafen von Hohenlohe mit der Execution der Acht gegen Kilian von

Stetten als Helfershelfer Kaspar Mäßlins, des Landfriedensbrechers beauftragt hatte, auch Simon und Kilian von Stetten in Acht und Bann waren, so zogen die Grafen von Hohenlohe Ende 1488 vor Schloß Stetten. Am letzten Dezember (nicht am Vorabend des Weihnachtsfests) eroberten sie den Vorhof und den Zwinger. Kaspar und Sigmund von Stetten wurden gefangen, Sigmund hart verwundet. Mit Macht beschoß man die innere Zarge, noch wenige Tage konnte es dauern, und auch das innere Schloß mußte in ihre Hände fallen. Jetzt erhoben sich der Markgraf Friedrich von Brandenburg und Erzbischof Bertold von Mainz, das Schloß zu retten, und beriefen Mannschaften zusammen. Auf Seiten der Grafen von Hohenlohe stand der Pfalzgraf Philipp und Graf Eberhard von Württemberg. Es schien, als sollte vor dem Schloß Stetten ein Zusammenstoß der hauptsächlichsten Fürsten Süddeutschlands stattfinden. Nunmehr war die ganze Familie in den Streit hineingezogen. Wilhelm von Stetten forderte Graf Kraft zum Zweikampf. Samstag nach dem 1. Januar sagten Graf Ludwig von Löwenstein, Erbschenk Friedrich von Limpurg, Erasmus Schenk von Erbach, Hans von Trott, Marschalk Hans von Thalheim, Johann von Altenburg, Konrad von Sickingen, Jörg Göler von Ravensburg, Dietrich und Heinrich von Handfuchsheim, Jakob und Adam von Landsberg, Philipp Stumpf, Wolf vom Schaumberg, Jakob von Fronhofen, Wilhelm Morsbeck, Peter Schütz, Burkhard Sturmfeder, Stephan und Math. Boliken, Wolf Ruch, Konrad von Lomersheim, Dieter von Neipperg, Ulrich von Flekingen, Philipp von Menzingen, Wenzel Heheim, Erpf von Nenningen und Orendel von Gemmingen, allen von Stetten die Feindschaften. Jetzt schlug der Markgraf Friedrich noch einen Tag in Künzelsau vor, auf welchem vorläufig ein modus vivendi hergestellt werden sollte. Am Donnerstag nach 3 Königstag wurde von den württembergischen und pfälzischen Räten mit Brandenburg beredet, daß das Schloß Stetten bis nach Austrag des Streites dem Pfalzgrafen, dem Markgrafen und Graf Eberhard ausgeliefert werden soll. Kilian von Stetten, der nirgends mehr einen Fürsprecher fand, wie er denn auch der Dämon des Hauses war, soll nach Recht geschehen sammt allen seinen Helfershelfern. Zugleich wurde ein großer Rechtstag auf Montag nach Lätare 1489 nach Hall bestellt. Auf diesem erschienen als Richter Martin von Adelsheim, Philipp von Thüngen, Martin von Sickingen von wegen des Erzbischofs von Mainz, Dietrich von Plieningen, Doctor Hans von Morsheim, Hans von Stettenberg von des Pfalzgrafen wegen, Herr Ludwig von Eyb, Sebastian von Seckendorf, Albrecht von Bibereren von des Markgrafen wegen, Schenk Albrecht von Limpurg, Herr Jörg Heimerdinger, Truchseß von Waldeck, Deutschordens-Kommenthur zu Winnenden, Gerhart von Thalheim von Grafen Eberhards wegen. Die Grafen von Hohenlohe schickten als ihren Anwalt Hans Geyer zu Goldbach und als seinen Fürsprecher Doctor Thomas Dornberg. Ihre Beistände waren Johannes Habach Protonotar von Würzburg und Meister Friedrich Prögel, Licentiat, als Räte des Bischofs von Würzburg, und Doctor Martin Nüttel, württembergischer Rath. Auf der Gegenseite erschienen alle von Stetten und hatten als Redner Thomas Rüd von Kollenberg, mainzischen Hofmeister. Die Verhandlungen dauerten bis Freitag nach Judica, aber führten nur zu dem Ergebnis, daß die Räte einen neuen Termin zum Zeugenbeweis ansetzten. Nur ein Nebenpunkt wurde gleich entschieden. Es wurde anerkannt, daß die Eigenleute Gabriels von Stetten nicht nach Thierberg gehören. Es kam nun zu einem umfällenden Zeugenverhör am Dienstag nach Fronleichnam wieder zu Hall. Hohenlohischer Bevollmächtigter war Wolfgang Hausner von Stettberg. Nun aber legte sich der Kaiser Friedrich dazwischen. Er erklärte, die Fürsten haben kein Recht, über den Wildbann als kaiserliches Lehen, über die Jahrmärkte zu Ingelfingen, das Kapitel und Kaspar Mäßlins Sache zu richten, das

gehöre vor den Kaiser. Den Grafen von Hohenlohe gebot er am 5. Dezember 1489 von Liegnitz aus, die Sprüche der Rätthe nicht anzuerkennen. So nahm diese Sache ein Ende wie das Hornberger Schießen, nachdem viele Kosten erwachsen waren. Die Verhandlung in Hall kostete allein jeden Theil 40 Goldgulden. Schließlieh blieb doch nichts übrig als private Verständigung. Doch war der hohe Muth der Herren Simon und besonders Kilians geschwunden. Hatte doch Kilian schon 1488 so wenig seiner Sache getraut, daß er den Versuch machte, seinen Theil an Schloß Stetten an Albrecht von Bachsenstein zu verkaufen. Die Grafen von Hohenlohe genehmigten den Verkauf nicht, da ja Kilian seinen Theil an Schloß Stetten verwirkt habe. Auch Simon hatte von seinen hohen Ansprüchen auf Entschädigung absehen müssen (Hohenlohisches Archiv I). Um St. Gallustag 1489 kam Kilian von Stetten nach Waldenburg, um persönlichere Verständigung mit den hohenlohischen Rätthen zu suchen. Es kam zwar noch zu keinem Abschluß. Doch war es schon eine bedeutende Koncession, daß er auf 12 Jahre in den Dienst des Grafen Kraft treten wollte. Ueber den endgiltigen Abschluß der Wirren enthalten leider unsere Akten nichts mehr. (Der Schlußband der Akten hatte offenbar auf dem letzten Drittel, das nur leeres Papier enthält, die Akten vollständig bringen sollen). Die Jagdfreitigkeiten legte der Markgraf von Brandenburg bei durch gütlichen Vergleich auf einem Tag zu Ansbach. 1494 bot Kilian von Stetten seinen Theil an Künzelsau den Grafen von Hohenlohe zum Kauf an. Wenige Jahre darauf verkaufte er und bald auch Simon von Stetten ihren Theil an Bartenau, ihrem Schloß in Künzelsau, an die Grafen. So kam allmählig ein Friede zu Stande, den kein Kaiser und keiner der bedeutendsten süddeutschen Fürsten hatte herstellen können.

II. Das Kapitel zu Künzelsau und die Herren von Stetten.

Die Geistlichen des Landkapitels Künzelsau hatten seit alten Zeiten (nach den Angaben der Zeugen seit 150—200 Jahren) die Gewohnheit, einmal des Jahres in Künzelsau zu gemeinschaftlichem Gottesdienst und Berathung wie zum gemeinschaftlichen Essen zusammen zu kommen. Bischof Wolfram von Würzburg hatte auf Bitten des Pfarrers zu Künzelsau 1330, fer. quarta p. Dom. Judica, die Erlaubnis gegeben, daß die Priester des Kapitels für ihre verstorbenen Amtsgenossen in der Kirche zu Künzelsau alljährlich eine Seelmesse halten durften an geweihten Altären oder an altaribus viaticis. Gewöhnlich war die Zusammenkunft vierzehn Tage nach dem Gründonnerstag. In feierlicher Prozession zogen die Priester des großen Kapitels, ca. 60 an der Zahl, über den Marktplatz unter Gebeten für alle die, welche zur Feier des Kapitels Hilfe und Steuer thaten, nach der Kirche. Da in späteren Jahren an diesen Tagen zugleich Markt war, so war diese Feier in Künzelsau ein großes Ereignis. Die edeln Familien der Umgegend liebten es, auf diesen Tag Todtenmessen für ihre Angehörigen lesen zu lassen, so auch die Herrn von Stetten.

Bald aber gab es allerlei Reibungen, so daß das Kapitel zweimal den Versuch machte, die Zusammenkunft außerhalb Künzelsau zu halten. Das erste mal beklagten sich die Priester über allerlei Unbill, welche ihnen die von Stetten und die Wirthe in Künzelsau anthun. Die Wirthe forderten übermäßige Bezahlung. Nun bat das Kapitel die Gräfin Elisabeth zu Ingelfingen um Genehmigung, in Ingelfingen ihre gemeine Messe halten zu dürfen. Die Gräfin war erfreut über diesen Vorschlag, der nur zu Hebung ihrer Residenz Ingelfingen dienen konnte; sie versprach dem Kapitel zu seiner Zusammenkunft ein halb Fuder Wein, einen Hirsch und sonst ein Stück Wild zu geben, und ließ auch für das Kapitel Chorkappen, große und kleine, machen. Die von Stetten aber boten 30 Reiter auf, um diejenigen Priester, die nach

Ingelfingen gehen wollten, gefangen zu nehmen. Da damals niemand war, der die Priester gegen die von Stetten schützen konnte, so mußten sie aus Furcht von der Verlegung des Kapitels nach Ingelfingen absehen. Die Grafen von Hohenlohe, denen durch allerlei Fehden die Hände gebunden waren, konnten sie nicht schützen.

So vergingen etwa 30 Jahre, da legten die Herrn von Stetten dem Kapitel in der Rosenberger Fehde eine Schatzung auf, welche die Geistlichen sich nicht gefallen lassen wollten. Darum erklärten Dekan und Kapitel, nicht mehr nach Künzelsau gehen zu wollen. Einige Priester suchten zu vermitteln. Da erlangten die Herrn von Stetten durch den Schwiegervater Götzen von Stetten, den würzburgischen Marschall, einen Rüd, ein Mandat des Bischofs, daß das Kapitel in Künzelsau bleiben soll bei 100 fl. Strafe. Im letzten Viertel des 15. Jahrhunderts aber mehrten sich die Klagen des Kapitels über die Gewaltthätigkeit der Herrn von Stetten ungemein. Den Bischof hatten sie sich durch eigenmächtiges Verfahren in Künzelsau entfremdet. Das Patronat zur Pfarrstelle in Künzelsau stand nemlich Kumburg zu. Nun zog Kumburg das Pfarreinkommen an sich und gab dem Pfarrverweiser nur 26 fl., während das Einkommen über 60 fl. betrug. Das wollten die von Stetten nicht leiden, zumal ihre Vorfahren viel zur Pfarrei gestiftet hatten. Sie gaben einem Priester Johann Schwab, der päpstliche Gnadenbriefe brachte, die Pfarrstelle. Der Bischof von Würzburg erkannte diesen Pfarrer nicht an. Da er aber die Stelle nicht aufgeben wollte, so befahl der Bischof, den Pfarrer Schwab gefangen zu nehmen, fer. tert. p. Reminiscere 1485, und ihn vor sein Gericht zu stellen. Dieses bischöfliche Mandat, das den Heiligenpflegern in Künzelsau verbot, dem Johann Schwab den Ornat zu leihen, ließ Kilian von Stetten nicht von der Kanzel verlesen. Peter Eichhorn von Goßheim, den Schulmeister zu Oehringen und Notar, einen angesehenen Geistlichen, nannte Kilian von Stetten, als er mit Zürich und Hans von Stetten ihrer Lofung halb in Künzelsau war, einen gelben Lecker, griff in seinen Degen und drohte ihn zu durchstoßen.

Endlich im Jahr 1487 riß dem Kapitel die Geduld. Am Mittwoch nach Joh. Baptistä versammelten sich die meisten der Kapitelsgeistlichen in Ingelfingen und beschloßen, da sie in Künzelsau vielfältig Gewalt und Unrecht leiden und oft Leibs und Guts nicht sicher seien, künftig das Kapitel nicht mehr in Künzelsau, sondern in Ingelfingen zu halten, und baten den Bischof um Bestätigung dieses Beschlusses in Berücksichtigung der Nothdurft der Priesterchaft, ihres Leibs und Guts und Lebens. Zugleich unterzeichnen 40 von den Priestern eine wohl vom Pfarrer Ulrich zu Mulfingen und Christian zu Kupferzell verfaßte Klage gegen die von Stetten. Das alles thaten sie gegen den Willen des derzeitigen Dekan Ulrich, der ganz mit den von Stetten sei und lieber deren Gunst genießen, als des Kapitels Nutzen prüfen wolle. Diejenigen, welche nicht in die Verlegung gewilligt, haben es nicht aus Ueberzeugung gethan, sondern weil es ihre Herrschaft verboten, oder sie sich vor den Drohungen der Herrn von Stetten fürchten.

Die Herrn von Stetten waren wüthend über diesen Plan, das Kapitel aus Künzelsau wegzulegen. Schon auf die erste Kunde von dahin zielenden Umtrieben schrieb Simon und Kilian von Stetten an den Dechanten:

Dechant und ganz Kapitel zu Künzelsawe gehörig, wir vernehmen, daß euch soll geboten werden gen Ingelfingen Kapitel zu suchen. Zweifelt uns nit, ihr seid wohl unterrichtet der Gnade und Bestätigung des Gottesdienstes, der zu Künzelsawe soll vollbracht und gehalten werden. Derselben Bestätigung wir alle von Stetten mit Recht nicht sind erfordert, entsetzt und verlüftig worden; darum euch noth, einige Ursache billichen schöpfen, nicht K. zu vermeiden, und derhalb wir zu euch

verhoffen, daß ihr folch Kapitel nirget anders fucht, denn zu vnferem gemeinen Dorf K., und ob unfer gnädiger Herr von Würzburg oder wer fonft sich euer wollt annehmen, vermeinte unbilllich fein zu follen, fo fein wir zu Rechtfertigung erbötig. Wer nach Ingelfingen geht, den wollen wir nach unferem Beften und wie wir vermögen, nach eurem Leib, Leben vnd Gut greifen vnd vnfer aller Ehre gegen folchen Prieftler wohlverwahrt haben.

Dienstag nach St. Kiliani fehrieb Kilian von Stetten an den Dechanten: Herr Ulrich, Dechant zu Konzelsawe, ich werde bericht, wie ir und andere euer Prieftler, die gen K. in euer Dechetei und Kapitel gehört haben, euch aber untersteen, gen Ingelfingen zu geen mir vnd andern an unferem alten Herkommen Abbruch zu thun; fo das gefchehe, fo willet euch und die jenen darnach zu richten, wo ich kann euch an euer Leib und Leben Abbruch zu thun, daß ichs mit Fleiß thun will, es fei denn, daß es mir mit Recht entwehrt werde. Aber ich will des Getrawens fein, ihr und die jenen erlaßt mich und euch folch müwe angefehen euer Mutwillen und gewaltfamlich vornehmen. Darnach habent euch und die jenen zu richten.

Samstag nach Divis. apoftol. (15. Juli) geboten nun die Grafen Kilian von Stetten, folche Fehde gegen die Priefterschaft zu laffen. Simon von Stetten hatte noch am Mittwoch vor Himmelfahrt einen Verſuch gemacht, die Priefterschaft auf ihre Seite zu bringen; er erließ ein Schreiben: Ich, Simon von Stetten, Ritter, bekenne gegen jedermänniglich, daß ich für mich und alle, der ich mächtig bin, die würdigen Prieftler alle, fo zum Kapitel gen Konzelsau gehen, ihr Leib und Gut gefichert habe, acht Tag die nächften ſich mit mir gütlich vertragen mit Reverenzen, und des zur Urkund habe ich mein eigen Inſiegel an dieſen Brief gedruckt. Mit dieſem Schreiben beſtätigte freilich Simon die Klagen der Prieftler vollſtändig, daß Leib und Gut ſonſt vor denen von Stetten nicht ſicher ſei. Unterdeß waren die Grafen von Hohenlohe mit der That den Prieſtern zu Hilfe gekommen. Am Mittwoch nach St. Joh. Bapt. waren ſie nach Künzelsau gezogen und hatten aus der Sakriftei die dort hinterlegten Kapitelsbriefe herausgenommen und nach Ingelfingen gebracht trotz des Widerſpruchs des Dechanten. Die von Stetten beklagten ſich darüber bitter, als wären ſie in einem Recht verkürzt worden. Sie klagen jetzt beim Biſchof zu Würzburg, er ſolle die Verlegung nicht zugeben. Dieſer aber hielt den von Stetten alle ihre Gewaltthaten vor, beſtätigte die Verlegung, zumal Graf Albrecht und Kraft dem Biſchof von Bartenſtein aus an M. Magdalena und Montag nach Bartholom. von Neuenſtein aus ihre Bereitwilligkeit, das Kapitel zu ſchützen, geſchrieben hatten. Da ſich die Herrn von Stetten auf alte verbrieſte Rechte beriefen, ſo wurde eine Tagſatzung auf Dienstag nach Exaltatio Crucis (14. Sept.) nach Würzburg beſtimmt. Zur Verhandlung ſollte Schenk Wilhelm einen der Seinen abordnen. Dann ſollte dabei ſein Götz Truchſeß oder ſein Offizial, der Fiſkal von Würzburg, Dr. Theodor Morming, Herr Hans vom Sande, Meiſter Andreas Ingelfinger, Peter vom Lande, die Pfarrer zu Ingelfingen, Mulſingen, Zell und der Fröhmeſſer von Ingelfingen Georg Horn. Auf dem Tag zu Würzburg erklärten die Pfarrer zuerſt, das Kapitel ſei ein geiſtlich Weſen, das weder an das Dorf Künzelsau noch an die Edelleute von Stetten noch an andere „werentliche“ (weltliche) Perſonen gebunden ſei. Auch gehöre der größere Theil des Kapitels in die Herrſchaft Hohenlohe oder in's Gebiet der Stadt Hall. Selbſt angenommen, die von Stetten hätten ein verbrieſtes Recht auf das Kapitel und deſſen Sitz in Künzelsau, ſo haben ſie daſſelbe durch ihre Gewaltthätigkeit jetzt verwirkt. Auch ſei zu beſorgen, daß der Prieſterſchaft noch mehr Unbill von ihnen künftig widerfahren werde. In Künzelsau

fei ein folches Unwefen von Räubern und Andern, die da Aufenthalt bekommen, daß dort geiftliche und weltliche Perfonen nicht ficher leben.

Sodann wurde ein langes Register von Klageartikeln der Pfarrer vorgelegt. Daffelbe bietet für die Ortsgefchichte manches Interessante.

1. Herr Niklas Burkhardt, Pfarrer zu Pfützingen, gibt an, daß er, als er Dechant zu Künzelsau gewesen, von 4 Fußbuben Kilians von Stetten, Burklin, Vogelsberger und fonft noch zweien auf der Steige von Künzelsau beraubt worden fei. Es feien ihm 4 Gulden abgenommen. Er fei durch die Räuber genothwendigt worden, ihnen zu schwören, daß er über diefe That fchweigen wolle.

2. Derfelbe Pfarrer Nikolaus habe eines von feinen Pfarrkinder in der Beichte, folange er Pfarrer in Künzelsau gewesen, ermahnt, ihr Kind nicht in Mutterleib zu tödten, fondern nach der Geburt der Kirche zu überantworten. Er wolle ihr dazu verhelfen, daß ihr Fehltritt nicht offenbar und das Kind ohne ihre Hilfe erzogen werde.

Da er fich nun an die von Stetten und das Gericht zu Künzelsau gewendet wegen des Kindes, ward ihm zur Antwort, was in der Kirche gefallen, das fei fein, alfo müffe er das Kind auf eigene Koften erziehen, und fei ihm daraus Schmähung und Schande gefchehen, da doch der Vater des Kindes der Aumüller in K. fei.

3. Ein weiterer Hochmuth fei zu der Zeit feines Dekanats an ihm, an Hans Pharant, Schloßkaplan derer von Stetten, Hans Helbling (Pf. zu Buchenbach), und andern Priestern gefchehen bei Amlingershaufen. Da feien fie von den Knechten der von Stetten überfallen worden, die fprachen: „Wir haben nicht auf euch gelugt, fondern auf den fchwarzen Böfewicht Herrn Ulrich, (wohl Plachferber, Pfarrer in Mulgingen) den wollten wir gefchatzt haben. So feid ihr gekommen,“ und nahmen ihm 3 fl. und verlangten Stillfchweigen auf ihr Lebenlang, das er ihnen schwören mußte. Drei derfelben nahmen fpäter ein böfes Ende. Der eine Vogelsberger wurde zu Nagelsberg erfochen, Burklin bei Stetten, Balthasar aber zu Hall geköpft.

Nach diefer Unthat feien drei vom Kapitel, er als Dechant, Herr Mathes, Pfarrer zu Ingelfingen und Michel Horn zu allen Herrn von Stetten und haben erklärt, fie werden die gemeinfame Messe nicht mehr dort halten, worauf fie ernstlich gebeten, das nicht zu thun.

4. Jetzt fitze er auf dem Lande; es fei ihm und feinem Haufe viel begegnet, das wolle er übergehen. Aber jüngft habe ihn Götz von Stetten zu Weikersheim befchuldigt, er habe den Rath gegeben, das Kapitel zu verändern.

5. Herr Wendel, Pfarrer von Neuenstetten, welcher in's Kapitel gehörte, war auf dem Heimweg von der Kapitelsverfammlng von Kilian von Stetten gefangen genommen und nach Künzelsau gebracht worden. Dort nöthigte man ihn, vor Dechant und Kapitel einem Laien wegen einer verleumdeten Frau Recht zu geben, was ihm großen Schaden und Unkosten gebracht.

5. In der Rosenberger Fehde wollte Simon von Stetten dem Kapitel durch den Dechanten eine Schatzung abnöthigen, was fie abfchlügen. Aber fortan waren fie Leibs und Guts nicht mehr vor ihm ficher. So fei der Pfarrer von Belfenberg und Amlingershaufen gefchädigt worden, denen man ihr Hab und Gut genommen, auch das Pfarrhaus in Amlingershaufen fei verwüftet worden.

6. Herr Ulrich, (nach Wibel Plachferber), der Pfarrherr zu Mulgingen, zog vor einigen Jahren die Novalia zu Jagstberg ein. Deshalb bedrohte ihn Simon von Stetten, daß er Leibs und Lebens unficher war und das Kapitel meiden mußte.

7. Herr Peter Rüdiger, ehemals Pfarrer zu Amlishaufen unterm Stift Würzburg, hatte einft mit Erlaubnis Philipps von Seldeneck, Amtmanns zu Jagftberg,

auf des Stifts Grund und Boden Hafen gejagt. Da überfiel ihn Kilian von Stetten, schlug ihn mit dem Schwert, nahm ihm sein Garn und zwang ihn, künftig nicht mehr zu jagen.

8. Herr Götz (nach Wibel Küchenmeister) Pfarrer zu Buchenbach, hatte eine Magd bei sich, welche ihm Simon von Stetten wegnahm, bis er ihm eine jährliche Abgabe von ein Malter Haber gab.

Dieser Götz Küchenmeister hatte auf der Verfammlung zu Ingelfingen erklärt, er dürfe nicht klagen, da er von den Herren von Stetten die Pfarrei empfangen habe. Wenn er aber einmal klagen würde, dann wollte er Dinge vorbringen, daß allen andern Klagen ein Auge ausgebissen würde.

9. Herr Jörg Horn, Frühmesser zu Ingelfingen, und Herr Peter Krauß, Frühmesser zu Niedernhall, waren Testamentsvollstrecker des Frühmessers Heinrich Frey in Künzelsau. Das Testament des Heinrich Frey wollte ein Hohenlohischer Unterthan, Kaspar Beck, anfechten und ein Erbrecht geltend machen. Die hohenlohischen Räte wiesen ihn mit seinen Ansprüchen ab. Nun nahm sich Kilian von Stetten, den er nichts anging, seiner Sache an, ließ aus dem Haufe des verstorbenen Heinrich Frey Früchte, Kühe, und was sonst im Haufe war, nehmen. Die Seelwärter hatten zwei Truhen voll Hausrath in den Chor der Kirche gestellt, um sie zu sichern; aber auch diese nahm Kilian mit Gewalt weg. Die Ausstände Freys, 34 fl., zog er ein und gab das Geld Kaspar Beck. Als Georg Horn sich darüber beim Bischof beschwerte, ließ Kilian zu Roß und Fuß streifen und machte sich selbst auch auf, um Horn zu fangen. Als dieser sich an seinen Dechanten wandte, ihn gegen solches Verfahren zu schützen, gab derselbe zur Antwort, er hätte ihm beigeftanden, wenn er ihm aus Freys Erbschaft einen Pfulwen, Kessel oder sonst etwas gegeben. So hielt sich der Dechant zu Kilians Partei.

10. Wilhelm v. Stetten der ältere schenkte etliche Jahre zuvor auf der Kirchweihe zu Kocherstetten seinen armen Leuten Bannwein aus. Als nun der dortige Pfarrer, Herr Friedrich Vogel, den Priestern, die bei ihm auf der Kirchweihe waren, von seinem Wein gab, verlangte Wilhelm, er müsse Bannwein holen; als er das nicht that, forderte er ein Umgeld. Als Vogel das nicht freiwillig gab, pfändete er ihn, nahm ihm eine Kappe mit Zipfel, darin etliche Bücher waren, und einiges Andere weg, machte ein Feuer vor dem Schloß und verbrannte es. Später jagte er ihn von seiner Pfarrei, so daß er sich in Oehringen, Würzburg und andern Orten aufhalten mußte. Bei demselben Weinfchenken vertrieb er auch den Schloßpfarrer, Hans Pharant, der nach Dettingen flüchten mußte, wo er nahezu ein Jahr lebte und starb.

11. Einst forderte Wilhelm v. Stetten von Hans Pharant Weihewasser. Pharant gab es nicht, da er nicht sicher war, wozu es der Ritter brauchen wollte. Da drohte ihm Wilhelm, er wolle ihm den Weihessel über den Kopf stürzen. Wegen dieser Sache wurde Ulrich, der dermalige Dekan, und der Frühmesser Georg Horn von Ingelfingen nach Würzburg geschickt. Wilhelm von Stetten wurde der Prozeß gemacht. Als nun der Pfarrer Götz von Buchenbach in der Kirche zu Amlingshausen auf dem Predigtstuhl den Prozeß gegen Wilhelm öffentlich verkündigen wollte, fuhr Wilhelm auf, zuckte das Schwert und hätte den Pfarrer in der Kirche erstochen, wenn dieser nicht von den Bauern errettet worden wäre.

12. Vor etlichen Jahren wurde Wilhelm von Stetten dem Dechanten Ulrich so feind, daß dieser nicht mehr sich auf den Gassen von Künzelsau blicken lassen durfte und sich Nachts in seinem Haus einschließen mußte, weil er weder Tags noch

Nachts vor Wilhelm sicher war. Ueberhaupt hatte dieser Dechant, der doch immer noch die Partei der Stetten nahm, von diesen Edelleuten sehr viel zu leiden, das er wohl zu sagen wußte, wann ihn der Bischof darüber erforschen wollte.

13. Herr Christianus Lang, Pfarrer zu Kupferzell, wollte die bischöfliche Exkommunikation, welche über einige in Künzelsau verhängt wurde, weil sie die Testamentsvolltrecker Heinrich Freys irrten, in der Kirche zu Künzelsau verkünden. Darauf drohte ihm Kilian von Stetten, er ersehe ihn in der Kirche, sobald er's thue.

14. Herr Engelhart Glück, Pfarrer zu Ingelfingen, wollte den Heiligenpflegern in Künzelsau des Bischofs Befehl verkünden, daß sie sollten dem vermeinten Pfarrer Johann Schwab den Ornat nicht geben, und daß derselbe von der Pfarrei abgehen sollte. Da dies Kilian von Stetten durch Schwab erfuhr, überfiel er Engelhart in des Dechanten Haus mit gewappneter Hand, schlug den Boten, der mit Glück gegangen war, warf ihn die Stege hinab und dann drohte er dem Pfarrer von Ingelfingen, er wolle ihm die Kehle abschneiden. Darauf nahm Kilian ihm die Gebotsbriefe mit Gewalt weg, damit er das bischöfliche Mandat nicht verkündigen konnte. Er erklärte ihm: Wäre er nicht in des Dechanten Haus, der allweg gethan, was ihm lieb sei, so müßte er unter seinen Händen sterben.

15. Herr Konrad Kopp, Pfarrer zu Regenbach, klagte, als er jüngst von Künzelsau weggefahren, seien ihm die Fußbuben derer von Stetten nachgeeilt und haben ihm auf freiem Feld von seinem Wagen herunter Hab und Gut genommen.

16. Meister Rudolf (von Brettheim), seiner Zeit Pfarrer zu Michelbach, nunmehr Pfarrer zu Lendfiedel, klagt, daß die Künzelsauer sich unterstanden, die Privilegia des Kapitels aufzuheben zum Besten ihres Heiligen. Das Opfer, das in diebus privilegiatis gefallen, sei bisher eine Steuer zu des Kapitels Zehrung gewesen. Jetzt wollen die Künzelsauer dasselbe ihrem Heiligen zuwenden. Vielleicht laufe dabei auch etwas Eigennutz mitunter. Früher habe man den Priestern zu ihrer Versammlung einen Eimer Wein jährlich gegeben, was ihnen jetzt abgebrochen werde.

17. Pfarrer Georg N. von Adelshausen erzählt, wie schon vor 30 Jahren der einhellige Beschluß gefaßt worden sei, nicht mehr nach Künzelsau zu gehen, weil die Herrn von Stetten die Priester so gewalthätig behandelten und die Wirthe sie überforderten, und wie sie Frau Gräfin Elisabeth von Hohenlohe in Ingelfingen gern aufgenommen hätte.

Jetzt wird wieder geklagt, daß die Priester von den Wirthen keine Zehrung um ziemliches Geld bekommen, auch sonst in K. unehrlich mit Worten und Werken gehalten werden.

18. Selbst den von den Herrn von Stetten gesetzten Pfarrer Johann Schwab zu K. schützten sie nicht. Demselben wurde bei Nacht ein Kalb aus seinem Haus von etlichen Buben gestohlen, geschlachtet und gegessen.

Das waren die Klagen der Priester, die auf Exaltatio Crucis 1487 zu Würzburg verhandelt worden. Der Bischof bestätigte die Verlegung des Kapitels, die Grafen sicherten den Priestern Schutz und Schirm und allerlei Benefizien zu, (vgl. darüber Wibel 2, 191—196 und Bauer Ztschr. f. w. Fr. 6) und ließen sich ein gutes Geld kosten, bis die Uebertragung des Kapitels endgiltig festgemacht war. Es liegt über diese Kosten noch eine Zusammenstellung vor, die nicht ohne Interesse ist.

20 fl. Zehrung zu Ingelfingen und Botenlohn, als die Priester des Kapitels da verzehrt han, als sie dahin entboten worden.

7 fl. ist ihnen als Zehrung gegeben, als sie vor dem Bischof geklagt und um die Veränderung gebeten.

15 fl. hat Graf Kraft verzehrt, als er den Bischof in eigener Person um die Translation gebeten.

15 fl. haben die Priester und des Grafen Rätthe auf dem Tag zu Würzburg (Exaltat. Crucis) verzehrt.

2 fl. für den Translationsbrief.

5 fl. in des Bischofs Kanzlei für den Brief der Einungshalben zwischen dem Stift und der Herrschaft Hohenlohe wegen des Kapitels.

2 fl. hat der Pfarrer von Zell verzehrt, als er gen Würzburg ritt und die Verschreibung, die dem Kapitel gegeben wurde, und den Einungsbrief dahingeführt zum Versiegeln.

2 fl. verzehrt der obgenannte Pfarrer und Georg Horn zu Ingelfingen, als das Kapitel mit den von Stetten zu Würzburg Tag geleistet, Dienstag nach Elifab. 1492.

12 fl. verzehrte Graf Kraft, als er mit 20 Pferden nach Würzburg ritt und dem Bischof die Feindschaft verkündigte, welche Simon und Kilian von Stetten dem Kapitel geschrieben. Mai 1488.

Der Stetten geneigte Dechant wurde abgesetzt.

Die Herrn von Stetten konnten diesen Schlag lange nicht verwinden. Als Jörg von Rosenberg Freitag nach Cantate 1488 zwischen den Grafen von Hohenlohe und Simon v. Stetten mitteln wollte, da brachte Simon von Stetten durch Rosenberg als ein Hauptverlangen vor, daß die Grafen das Kapitel und die Kapitelsbriefe wieder nach Künzelsau brächten, worauf ihnen die Antwort wurde, das sei Sache des Bischofs. Das Kapitel blieb nun in Ingelfingen und gewann von den Grafen allerlei Vergünstigung. Leider ist unsere Quelle nicht im Stand uns zu sagen, wie und wann Simon und Kilian wieder ihren Frieden mit der Kirche gemacht und aus dem Bann gelöst wurden. (Schluß folgt).

Bächlingen.

Boffert.

Die Juden zu Heilbronn im dreißigjährigen Krieg.

Ein Beitrag zur Sozialgeschichte jener Zeit.

Jäger erwähnt in seiner Geschichte der Stadt Heilbronn II pag. 218 einen im Heilbronner Archiv befindlichen Aktenstoß: „Was die Juden, welche im dreißigjährigen Krieg hier eingenommen, vor Verdrießlichkeiten angefangen.“ Auf diesen Faszikel selbst bin ich nun zwar noch nicht gestoßen, allein die gleichzeitigen Rathsprotokolle, die mir vorlagen, geben einen deutlichen Einblick in jene Verdrießlichkeiten. Die Judenkalamität erscheint als eine Folge des Franzosenübels, an dem die Stadt seit dem Jahr 1647 litt. Die französische Okkupation hat die Einnistung der Juden in der Stadt nach sich gezogen, welche aus dem sozialen und pekuniären Nothstand der Bürgerschaft ihren Vortheil reichlich zu ziehen verstanden. Bekannt mag sein, daß ursprünglich die Juden kein bleibendes Domicilium in der Stadt haben durften, daß sie ursprünglich nur bei Tag in die Stadt herein und sich in derselben aufhalten durften, und auch dies nur gegen einen Zoll oder Schutzgeld, wofür sie einen Schein ausgestellt erhielten; nach und nach wurde auch Nachtquartier in Herbergen gegen besondere Erlaubnis gestattet. Während des Kriegs aber wissen sich die Juden in der Art an den in der Stadt kommandirenden französischen Gouverneur zu hängen, daß die Stadt mit ihnen nicht mehr fertig wird und ihre „von Kayf. Röm. Majestät innehabenden privilegia“ schnöde mißachtet sehen muß. Aus den

Rathsprotokollen lernt man namentlich den Juden Aaron kennen, einen sonderlichen vor andern, einen ganz geriebenen Burfchen, gegen den sich deshalb auch der Haß und Kampf eines ehrfamen Raths ganz besonders richtet.

Seit dem 3. Juni 1647 kommandirte in Heilbronn der von Turenne zum Kommandanten bestellte französische Generalmajor La Varenne. Diesen scheinen die Juden bald für sich gewonnen und eingezogen zu haben. Im Oktober schickt derselbe seinen Sekretär, der dem Rath seines Herrn Befehl mit Folgendem andeutet: „Weil der Kommandant des Juden Aaron mit Wechfeln und in andern Dingen von Nöthen, dessen er sich noch besser als manches Christen bedienen möge, so sollte man denselben hier unangefochten lassen, dann er von dem Juden selbst angeloffen worden, daß man ihn hier nicht leiden wolle. Obfchon nun freilich solches wider gemeiner Stadt Herkommen und privilegia sei, wäre man eben jetzunder im Krieg, und daher solche nicht zur Beachtung. Und wäre seines Herrn Wille hiemit, den Juden hier passiren zu lassen, privilegia hin, privilegia her, der Jud mache die Wechsel besser als ein Christ.“ Der häufige Fall, daß man über der Erhaltung kleiner Privilegien ängstlich wachte, während man daneben wichtigere Gerechtfame ohne weiteren Wortschwall aufgeben mußte, wiederholte sich auch hier. Verschiedene hochachtbare Rathsherrn deliberrten über den casus und kommen zu dem Ergebnis, man dürfe sich hierin nicht säumen, sondern müsse sogleich dem Herrn Generalmajor seine resolution „ablainen“, und sonderlich auch eines Ehrf. Raths deßwegen habende schwere Pflichten remonftriren. Auch solle man den Juden beschicken und ihm vorhalten, sich meinen Herrn hierin nicht zu widerfetzen, noch sich fremden Schutzes in dieser Stadt zu bedienen, dann er wohl zu erachten habe, daß es nicht allezeit so verbleiben, sondern etwa auch wieder eine Aenderung geben werde, da er dann versichert sein dürfe, daß weder er noch die Seinigen wohl gar nicht mehr in diese Stadt gelassen würden. Auch soll das Schreiben Turennes hervorgefucht werden, in dem er versprochen, der Stadt privilegia keineswegs zu violiren, sondern dieselben vielmehr zu manuteniren. Von Aaron soll ferner die Gebühr für das Schutzgeld, das er bisher verfaßen, erhoben, dann aber die Juden mit all ihrem Anhang aus der Stadt geschafft werden, zu welchem Ende allen Bürgern und Beifaffen mit Ernst eingeschärft wird, die Juden oder etwas von ihnen ohne sonderbare Verwilligung keineswegs mehr in ihre Häuser einzunehmen.

Indessen sollten die Rathsherren bald inne werden, daß ein derartiger Beschluß leichter zu fallen als auszuführen, und daß der Arm des franzöf. Kommandanten länger war als der ihrige. Varenne beharrte auf seiner Forderung in Betreff des Juden: er habe denselben nicht hiehergepflanzt, sondern hier gefunden. Ob man denn die privilegia nicht gehabt habe, ehe er anhero kommen? — Bald stellt sich heraus, daß mit der Konzessionirung des einen Juden auch andere in großer Zahl sich einzunisten wissen.

Im folgenden Jahr, 22. August 1648, sieht sich deshalb der Rath zu folgendem scharfen Dekret von neuem veranlaßt: Die Juden anlangend, weil solche sich haufenweise und täglich hier befinden, von allerhand Sachen kommerziren, auch gestohlene Sachen verpartiren, wird beschloffen, daß dieselben insgesammt mit Ausnahme des Aaron innerhalb acht Tagen sollen vorbeschieden und bei Androhung von 20 fl. beditten werden, sich mit all den Ihrigen von hier hinweg nach Haus zu begeben, und daß sich künftig ihrer keines bei bestimmer Straf nicht mehr über Nacht allhier weder in den Wirthshäusern, noch andern Bürgershäusern finden lassen, sondern jedesmal vor Schließung der Thore sich hinausmachen solle. So aber ein Jud bei einem Bürger bleibt, soll der Bürger ebenmäßig um 20 fl. geftraft werden,

und daferne der Jud die ihm diktirte Straf nicht alsbald erlegt, follten ihn die Steuerherren ohne weiteres ins Gefängnis legen lassen.

Die exemte Stellung, die der Jude Aaron unter dem persönlichen Schutz des Kommandanten genoß, war für ihn doch zu verführerisch, als daß er sie nicht nach verschiedenen Seiten hin mißbraucht hätte, und so finden wir ihn bald unrechtmäßiger Weise mit Ausübung einer Kunst beschäftigt, zu der sein keckes, verschmitztes Wesen ihn leicht führen konnte, er medikafert. Die Herren Phyci, besonders Hr. Dr. Eisenmenger, klagen „daß Aaron sich unterstehe, allerlei schwere Krankheiten allhie zu kuriren; und wie seine Glaubensgenossen sie berichten, habe er ein alt Buch gefunden, darinnen dergleichen Künfte aufgeschrieben seien. Da aber ihrer Bestallung einverleibt sei, daß keinem, der kein promovirter Doktor sei, praxin medicam allhier zu exerziren erlaubt sein follte, so bitten sie, dem Juden das arzneien niederzulegen.“ Sehr bezeichnend und fast komisch klingend ist der Beschluß, den der Rath hierauf faßt: „Dem Juden soll in morbis desperatis, da die Herren medici die Hand ganz abthun, aber sonst keineswegs, unverwehrt sein, sich gegen Jemand auf seine Gefahr die Kur anzumaßen. Wer ihn aber brauchen wolle, der solle ihn in Neckarfulm in loco sui domicilii suchen, sonst möchte er sub praetextu vieler Patienten gar hie hangen bleiben wollen.“ Außerdem kommen aber natürlich auch Fälle von unredlichem Handel, resp. Diebshehlerei zur Anzeige, daß er von verdächtigen Personen Sachen annehmen, an sich erkaufe und sonst hochsträflich verpartire; daß er in insbefondere einen nachweisbar gestohlenen silbernen Löffel gekauft und wieder verkauft habe, wofür ihm bei nachmaligem Betretenwerden „exemplarische Straf“ in Aussicht gestellt wird. Doch solcher Drohungen mochte der schlaue Jude leicht lachen; weit entfernt, daß er sich fortgemacht hätte, despektirt er einen Ehrf. Rath merklich dadurch, daß er andere Juden „haufenweise“ einzieht und ihnen nicht allein bei Tag, sondern auch bei Nacht Behaufung thut. Die Steuerherren klagen deshalb, daß auf diese Weise dem Fisco der Zoll abgetragen werde und merken bald, daß die scharfen Verordnungen des Rathes nur deshalb gethan zu werden scheinen, um mißachtet zu werden.

Erst nachdem seit Frühjahr 1649 an Stelle des abgegangenen Varenne ein neuer Kommandant, de la Roche, gekommen war, konnte die Stadt ihre Säuberungsbemühungen mit mehr Aussicht auf Erfolg wieder aufnehmen. Am 17. Mai bringt der Bürgermeister vor, „es werde nicht unbekannt sein, wie die Herren Geistlichen (besonders Dr. Leschenbrand, ein feuriger Kanzelredner) verschiedene scharfe Predigten wegen der Toleranz der Juden in hiesiger Stadt gethan haben. Nun habe man allerdings gegen den Aaron nicht aufkommen können, weil ihm Herr Varenne stark den Rücken gehalten. Nachdem Varenne aber weg sei, wolle meinen Herrn obgelegen sein, selbigen nunmehr wie andere seinesgleichen völlig fortzuschaffen, damit man sich dieses Orts aus allem Verdacht, beide, bei den Herren Geistlichen und der ganzen Bürgerchaft stelle“. Dem Aaron wird insonderheit vorgeworfen, daß er ohne ausgebetene Erlaubnis bisher sitzen geblieben, auch einen Befehnidungsactum und andere unchristliche und unzulässige Sachen hier getrieben habe. Es wird nun wieder das Dekret vom 22. Aug. vor. J. in Erinnerung gebracht und beschloßen, mit demselben Ernst zu machen. Von Aaron besonders soll das Schutzgeld und was er noch sonst schuldig, erhoben werden; der aber läßt sich, obwohl er Handtreu geleistet, sich zu stellen und über seine Exzesse zu verantworten, nicht mehr unter dem Thor sehen, wohin der Befehl ging, ihn ihm Betretungsfall festzunehmen. Dagegen macht Aaron seinem Zorn über das gegen ihn eingeleitete Verfahren durch Injurien gegen einen Ehrf. Rath Luft. Es kommt zur Anzeige, daß derselbe viel

fehlimme, ehrenrührige Reden gegen den Rath ausgestoßen, als daß man ihn um fein dargeliehen Geld zu bringen fuche, item, daß er fo gut oder noch better fei, denn ein Burgermeister oder Rathsherr, und andere. Der Rath beschließt, folches nicht auf fich fitzen zu laffen, und glaubt damit eine paffende Veranlaffung zu haben, den Juden zu fallen. Allein Sulpicius Bautz, der Amtmann in Neckarfulm, refkribirt auf eine dahin ergangene Citation, Aaron erkläre, er fei dem Kommenthur zu Horneck unterworfen, dort fei er Red und Antwort zu geben erbötig. Statt des von dorthier citirten Juden aber erfcheint der Notar und Stadtschreiber Schwegler von Neckarfulm an dem angeetzten Tag vor den Schranken und bringt vor, daß nachdem dem Aaron von der hochlöbl. deutfehherflichen Regierung zu Mergentheim anbefohlen worden, fich allheut hier vor dem Rath zu ftellen und zu verantworten, ihm aber Leibesunpäßlichkeit halber in Perfön zu erfcheinen nicht möglich fei, fo habe er ihm Gewalt aufgetragen, feinetwegen zu erfcheinen und zu hören, was die Punkte feien. Allein obwohl diefem Anwalt erklärt wird, die Sach fei fo befechaffen, daß man den Juden in Perfön haben müffe, und es fei nicht ftylig, in dergleichen viel zu libelliren; obwohl darauf von dem Kommenthur zu Horneck wiederholt gefchrieben wird, er habe dem Aaron nochmalen Siftirung aufgelegt, fo fcheint diefer doch geahnt zu haben, was ihm drohe, wenn er in die Gewalt der Stadt käme, er fpricht auch die Befürchtung aus, daß man ihn eben in Heilbronn gar zu grob halten werde; deshalb wolle er fich eher in des Kaif. Kammergerichts Schutz begeben. Zu bemerken ift, daß die Stadt, die denken mochte, daß der Kommenthur den Juden unter feine Fittige nehmen werde, unter ihren Befchwerden die Injurien nicht aufzählt, fondern nur von einer Schuld des Juden von 100 Rthlr. und von dem rückftändigen Schutzgeld fpricht. Außer der ftädtifchen Steuerftube melden fich auch noch andere Gläubiger an den Aaron, und befonders bittet fich ein Heilbronner Gerber, wenn man ihm nicht zu feinem Geld verhelfen wolle, die Erlaubnis vom Rath aus, den nächften beften Juden von Neckarfulm allhier verarrestiren zu dürfen. Daneben hielt es die Stadt freilich nicht unter ihrer Würde, dem Aaron felbft und andern Juden in Neckarfulm (letzteren 300 fl.) zu fchulden, und antwortet auf ein bewegliches Schreiben des Amtmanns zu Neckarfulm, den Juden die im Jahr 1648 der Steuerftube geliehenen 300 fl. zu bezahlen, damit: zuvor foll er den Burgern helfen, daß fie ihre Kontribution geben können, fonft habe auch die Steuerftube keine Mittel.

In der That fcheint der Kommenthur im Stillen den Juden etwas protegirt zu haben*) fo daß diefer es durchfetzte nicht zu erfcheinen, und ein Ehrf. Rath auf die Satisfaktion, dem Juden an den Leib zu können, verzichten mußte. Aaron wandte fich wirklich an das Kaiferl. Kammergericht und endlich im Mai 1650 wird von dem Kammergericht durch einen Kammerboten dem Rath ein völliger Prozeß, als citatio, inhibitio, compulsoriales in Sachen Aaron Jud contra Heilbronn infinuirt, womit der Prozeß erledigt fcheint, ohne daß fich aber aus den Protokollen die Entfcheidung des Kammergerichts beibringen läßt.

Heilbronn.

Prof. Dr. Dürr.

*) Auch ins Gebiet der Herrfchaft Hohenlohe kamen die Ifraeliten nur durch die Begünstigung des Deutfchmeifters, als diefer die Graffchaft Weikersheim 1637—1648 im Befitz hatte.

Westgartshaufen.

Crailsheim und Umgegend hat für den Lokalhistoriker manches Dunkel, da kaum eine andere Landesgegend aus alten Urkunden bis jetzt so wenig Licht empfängt als diese. Zu den Räthseln gehören noch manche der dortigen Ortsnamen, unter andern Westgartshaufen. Diese Form findet sich nie in den älteren Schriftstücken. Im 16. und 17. Jahrhundert schrieb man Wefchkershaufen, als ob es von Wefchker = Tafel herkäme. Vielleicht gelingt es, wenigstens die älteste Namensform nachzuweisen aus dem Lehenbuch des Bischof Andreas von Würzburg v. J. 1303, das für württemb. Franken eine wahre Fundgrube ist, und dem des Grafen Kraft von Hohenlohe um 1350 (Hohenl. Archiv.)

Nach dem ersteren empfing (Archiv f. Unterfranken Bd. 24, S. 109.) Graf Konrad von Flügellau u. A. den Patronat zu Ulleshofen, Roßfeld und Ufkershaufen, wie auch den Zoll und das Gericht an letzterem Ort zu Lehen. Ufkershaufen muß also im Bereich der alten Grafschaft Flügellau gelegen sein. Nach dem Hoh. Archiv I, 351 empfing Konrad von Ligartshaufen den Hof zu Ufkershaufen, der etwan Walters von Goldbach war. Hier ist offenbar eine Lokalität in der Nähe von Goldbach OA. Cr. gemeint. Derselbe Ort erscheint offenbar auch l. c. S. 338: Goldbach (sc. Walter von Goldbach) empfing seinen Hof zu Ulkershaufen und eine halbe Hube und den Zoll daselbst, die Mühle zu Goldbach etc. Der Abschreiber wußte wohl mit dem Namen Ufkershaufen nichts anzufangen. Die drei ersten Silben schienen auf das entlegene Alkertshaufen OA. Gerabronn zu weisen. Dieses aber gehörte damals den Herrn von Stetten, hatte nie etwas mit den Herrn von Goldbach zu thun, hatte noch weniger eine Zollstätte, da es an keiner Verkehrsstraße lag. Aus Ulkershaufen macht nun der Abschreiber zuletzt wirklich Alkertshaufen. L. c. S. 338 heißt es nemlich: Konrad von Ligartshaufen empfing seinen Hof zu Goldbach und 8 Pfund Geld zu Alkershaufen. Ufkershaufen wurde wohl vom Volk Ufchkershaufen gesprochen (hohenlohisch Haufch = Haus, niksch = nichts). Die jetzige Schreibweise ist eine Erinnerung daran, daß Ligartshaufen mit Ufkershaufen zusammengewachsen ist. Aber was bedeutet der Name Ufkershaufen? Ists derselbe Stamm, der in den benachbarten Obhalden und Obbühl zu Tage tritt?

Bächlingen.

Bollert.

Anfrage.

Im 7. Band der Zeitschrift für w. Franken S. 320 f. hat Herm. Bauer auf Reinhard von Gemmingen als Genealogen aufmerksam gemacht und dabei auf genealogische Schemata und Tabellen desselben sich bezogen. Oberhofmarschall v. Gemmingen Exc. in Karlsruhe bittet um Nachricht, wo diese Arbeiten geblieben seien, wie um weitere Mittheilungen über die Geschichte seiner Familie.

B.

Nachricht.

Mitglieder des Vereins, welche den ersten Jahrgang der Vierteljahrshefte, 1878, nachträglich zu erhalten wünschen, können denselben, soweit der Vorrath reicht, von unserem Kassier, Herrn K. Schaufele dahier, zum Preis von 2 *M.* 10 Pf. franko beziehen, wenn die Bestellung vor dem 1. April d. J. erfolgt.

Hall, im Februar 1879.

Prof. Ehemann.

Bitte.

Alle dem Historischen Verein für das württembergische Franken zugedachten Sendungen bittet man nach Hall (Württemberg) zu adressiren.

Die Reichsstadt Schwäbisch Gmünd in den Jahren 1523—25.

Von

Emil Wagner,
Pfarrer in Mägerkingen.

(Fortsetzung und Schluß).

II. Gmünds Haltung während des Bauernkrieges¹⁾.

Die in Oberschwaben zum Theil noch im Jahre 1524 ausgebrochene, im Januar und Februar 1525 allgemeiner gewordene Bewegung scheint erst in der Mitte des März auch die Bauern in der Umgegend Gmünds ergriffen zu haben. Die württembergischen Vögte zu Lorch berichteten nach Stuttgart am 18. März, daß „der Schenken zu Limburg und der von Gmünd Unterthanen sich auch empört und des Prälaten zu Lorch Unterthanen ganz bedrohlichen erfordert zu ihnen zu ziehen“. Die Bauern — und mit ihnen „die von der Gemein in Gmünd“ — hätten die Dörfer Spreitbach und Schechingen eingenommen, mit der Absicht gegen Lorch zu ziehen. (Augsburger Archiv).

Ein, wie es scheint, durch Eilboten verbreiteter Aufruf der Bauernführer vom 28. März (Beil. Nr. 1) beginnt zwar: „Unfern freundlichen Gruß und alles guts in Christo und evangelisch brüderlicher Liebe“, und enthält „die fleißig brüderlich Bitt, in der Nacht darauf sich in Ickingen einzufinden“, schließt aber: „Wo aber solches nit geschehe, werden wir über euch verhängen und zu euch lassen greifen an Leib, Ehr und Gut u. s. w. Ylends furt und furt“. Dem gemäß wurde vom 29. berichtet, daß zu Ickingen 2000 Bauern stünden, 400 von Alfdorf nach Mecklingen gezogen seien. (Augsburger Archiv).

Welche Aufregung aber in diesen Tagen in der Stadt Gmünd herrschte, läßt ein vom 16. März datirter Rathsbefluß (in das „Klagbuch“ verirrt) ahnen: Uff der Prediger²⁾ Ansuchen, ob sie predigen sollen oder nit, dieser Loff halben, da ist ihnen gesagt: „sie mögen predigen oder nit, und stell' ein Rath das zu ihrem Willen“. So drohend für manche Obrigkeiten der Bauernaufstand war, so wäre doch diese felt-same Anfrage durch dessen Umsichgreifen in der Nachbarsehaft noch nicht motivirt

¹⁾ Vergl. meine Abhandlung in den Forschungen zur deutschen Geschichte Bd. XIV, S. 229 f.: Der Bauernkrieg auf dem Gebiete der fr. Reichsstadt Schw. Gmünd, wo die im Folgenden benützten, den Bauernkrieg betr. Urkunden meist wörtlich abgedruckt sind.

²⁾ Unter den „Predigern“ verstehe ich Dominikaner und vermute, daß dieselben vom Rath veranlaßt worden waren, an den Freitagen der Fastenzeit Predigten zu halten — der 3. März, an welchem der S. 26 erwähnte Tumult in der Kirche stattfand war der erste Freitag der Fastenzeit — die obige Anfrage beim Rath geschah am Vorabende eines Freitags. Für die dem Rath unterlegte Absicht, einen Tumult zu provoziren ist, übrigens damit nichts bewiesen.

— sie setzt eine kirchliche und politische Bewegung in der Stadt voraus. Es gab hier auch Unzufriedene, nach politischen wie nach kirchlichen Reformen Verlangende, welche bei der damaligen gefährlichen Lage der Stadtregierung ihre Wünsche hofften durchsetzen zu können. In welchem ausgedehntem Maße sich die Einwohner, soweit sie nicht zur regierenden Aristokratie gehörten, bei diesen Bestrebungen beteiligten, davon zeugt in dem Bericht¹⁾ des Truchseß von Waldburg an den Schw. Bund, datirt Stuttgart den 28. März, der Ausdruck: „haben auch die Gemein dem Rath die Schlüssel zu den Stadtpforten genommen“. Die Besetzung der Stadthore und ohne Zweifel der Mauern und Thürme benahm dem Rath die Hoffnung auf bündische Hilfe und ermöglichte es den Aufständischen, nöthigenfalls mit den Bauern in Verbindung zu treten, an welche sich denn sofort eine Anzahl Leute aus der Stadt angeschlossen zu haben scheinen.

Das Mittel fruchtete. Unter dem 27. März erließ die Stadtregierung, der Bewegung nachgebend, folgende Proklamation:

Günstigen lieben Herrn und Freunde! Nachdem sich bisher eine Spann- und Irrung verlossen und begeben hat zwischen einem E. Rath eins- und etlichen von einer frommen Gemeinde andernteils: daselbige hat ein E. Rath zu Herzen genommen, in Betrachtung, daß wir alle unter einander Vater, Sohn, Bruder, Schwager und gute Freunde seien, und uns allen etwas Widerwärtiges begegnen und zutheilen würde, was der allmächtige Gott verhüten wolle, so würden und müssen wir alle aus brüderlicher und bürgerlicher Lieb, Leib, Ehr und Gut beieinander lassen. Deß sich ein E. Rath zu euch allen als ihren lieben gehorsamen Bürgern gänzlich versehen will; erbeut sich auch ein E. Rath das alles gegen euch alle und jeden insonders treulich zu beweisen. Und damit wir aber also beieinander in brüderlicher Lieb und bürgerlicher Einigkeit bleiben mögen und unter uns Fried und Einigkeit nach Ausweisung des göttlichen Gottesworts gehalten werde, so hat sich ein E. Rath entschlossen, daß er und eine fromme Gemeinde zusammen schwören und verpflichten sollen, daß sie einhelliglich das hl. Evangelium — — wollen einander helfen handhaben, schützen und sichern, Leib und Gut dabei bleiben lassen, auch alle böse Ordnung und Satzung dieser Stadt abthun und gut Ordnung aufrichten helfen, wie sich gebührt nach allen ziemlichen Dingen und soll alsdann aller Unwill und Irrung, so sich bisher deshalb zwischen uns allen begeben thut und ab sein und keins — soviel deß alles — gegen den andern rächen noch eifern in keiner Weise noch Wege alles ungefährlich²⁾.

Welches im Einzelnen die hier vom Rath selbst zugestandenen Mißbräuche gewesen seien, wird uns nicht berichtet. Es ist leicht zu errathen, welche Mißstände das ausschließliche Recht einer selbstüchtigen Aristokratie auf die Regierung der Stadt für die Verwaltung und Rechtspflege mit sich führen mußte.

Die ersten greifbaren Früchte trug die Ausöhnung für die Stellung, welche die Stadt zu den Bauern nahm. Wenn auch die Panik in Lorch, wo man einen Ueberfall der mit den Bauern vereinigten Gmünder erwartete, durch einen blinden Lärm verursacht war, so hatten doch Verabredungen zwischen Städtern und Bauern stattgefunden. Als aber, nach der Veröhnung, die Bauern den vielleicht von Einzelnen versprochenen Zuzug aus der Stadt erwarteten und daran mahnten, sahen sie sich betrogen. In der Stadt wollte man nichts davon wissen, der Rath beeilte

¹⁾ Augsburgs Archiv.

²⁾ F. A. 7, bei Schwab 286 bis auf die Schlußworte richtig abgedruckt, freilich chronologisch nicht am rechten Orte.

sich (am 29. März¹⁾) die Beforgnisse welche man von Stuttgart aus wegen feindlicher Absichten seiner Bürger gegen Lorch geäußert hatte, durch ein Schreiben an die östreichische Statthaltertschaft zu zerstreuen und berichtete, daß zwar Bauern seines Gebiets sich von dem aus Unterthanen vieler Herrschaften bestehenden Haufen haben fortreißen lassen durch die Drohung, „ihnen Leib und Leben zu nehmen und sie zu verbrennen“, daß es aber an Abmahnungen und Aufforderungen, sich von dem Aufbruch loszufügen, von Seiten des Rathes nicht gefehlt habe. Sie versprachen ein kräftiges Einsehen, falls Gmünder Unterthanen den Lorcher Prälaten oder sonstige württembergische Unterthanen beschädigen sollten.

Tags darauf sandten Bürgermeister und Rath Abgeordnete an den Ausschuß und die Hauptleute der Bauern nach Hohenfatt. Sie sollten ein eben eingetroffenes Mandat des Schw. Bundes sowie eine schriftliche Ermahnung an die Hinterlassen nach ihren Pflichten und Eiden sich wieder anheim zu thun, überbringen. Es hieß darin: „So wollen wir dieser Handlung gegen euch in Argem nit gedenken. — Es ist zu besorgen, daß deß alles euch zu großem Verderb Leibs und Guts reichen möchte, was wir — eure Herrn und Gutthäter aus sonderer Neigung nit haben wollen verhalten“ (F. A. N. 8).

Die Hauptleute nahmen den Abgeordneten ihre Schriften ab, um diese, weil heute „der Hauff weinig sei“, demselben morgen mitzutheilen²⁾. Tags darauf, den 31. März, waren die Abgeordneten schon unterwegs, um den Bauern ein weiteres Mandat des Bundes mit einem wohlwollenden, zu offener Darlegung ihrer Beschwerden einladenden Schreiben der Stadtregierung (F. A. 9) zu übermitteln und ihre Antwort auf die vorigen entgegenzunehmen, als sie in Schechingen auf einige der Hauptleute stießen, von denen Jörg Betz ihnen den Bescheid gab: die gestrigen Schriften seien den Bauern angezeigt worden, darauf „sei der Hauf abgezogen und anheim³⁾. Sie seien der Sachen uneinig geworden“. Es sei darum nicht nöthig, die neuen Schriften zu verlesen.

Aus diesem Verhalten der Stadtregierung erkennen wir gleich sehr das Selbstvertrauen, welches die Veröhnung mit „der Gemein“ ihr zurückgab, wie die Rücksicht auf die Reformfreunde, welche ihr ein schonendes Auftreten gegen die Bauern auferlegte.

Hatte die bäuerliche Bewegung als eine gemeinfame Gefahr die Parteien in der Stadt vorerst geeinigt, so ließ die jetzt eingetretene Pause alsbald die noch vorhandenen Keime der Zwietracht zu Tage treten.

An der Spitze der Reformpartei, bestehend aus „Bürgern und Inwohnern“, die sich „mit Eidespflichten zusammen verpflichtet hatten, daß sie einander wollten handhaben und was einen angang, solle den andern auch betreffen“ — war ein Ausschuß gestanden, der in der Schmid (Zunft-) Haus seine Zusammenkünfte hielt. Diesem hatte der Rath nach erfolgter Ausöhnung eine Abschrift der oben mitgetheilten Proklamation gleichsam als Verpflichtungsurkunde mittheilen lassen. Aber der Ausschuß löste sich jetzt nicht auf, sondern fuhr fort, als eine Art von Volkstribunat die weiteren Schritte des Rathes zu überwachen. Am 1. April⁴⁾ erließ er — der Sprecher hieß Jakob Messerschmid — bei dem Bürgermeister Brauch, ver-

¹⁾ Augsburgs Archiv.

²⁾ F. A. 10, Bericht an den Gesandten beim Schwäbischen Bund vom 1. April.

³⁾ Uebrigens nur ein lokales Vorspiel des Bauernkrieges, nicht dieser selbst, wie man nach der unchronologischen Numerirung des Sammlers vom F. A. und der Darstellung Schwab's meinen könnte, war damit zu Ende.

⁴⁾ F. A. 10.

langte eine Rathsfitzung und erkundigte sich in mißtrauischer Weise, in welcher Eigenschaft denn der Bürgermeister des vorigen Jahres Egen sich in Ulm aufhalte und ob die Vermuthung richtig sei, daß der Rath eine Abtheilung Söldner hereinzunehmen beabsichtige — sie bitten sie, das nicht zu thun (vermuthlich dachten sie sich dabei, der Rath verfolge den Plan, mit Hilfe der Söldner die Gewalt wieder in seine Hände zu bekommen). Der Bürgermeister stellte in Abrede, daß der Rath davon etwas wisse. Auf ihr Verlangen mußte die Schrift, „laut deren ein Rath und eine ganze Gemeinde zusammengekehoren“ hatten, ohne Zweifel eben jene Proklamation, dem als Gefandten beim Schw. Bunde abwesenden Egen zugeschickt werden. Sie auch den Knechten, die Gmünd dem Bund hatte stellen müssen, mitzuthemen, weigerte der Rath sich.

Obwohl uns über die Vorgänge in den nächsten vierzehn Tagen irgend welche Nachricht fehlt, so läßt doch schon diese Spannung zwischen Rath und Gemeinde am Anfang derselben den am Ende eingetretenen Bruch nicht unbegreiflich erscheinen. Ein an sich unbedeutender Vorfall führte ihn herbei.

¹⁾Am 15. April, Vorabend des Osterfestes, verbarg sich „ein muthwilliger böser Bub“²⁾ Nachts in der Pfarrkirche, Willens darin über Nacht zu bleiben“. Als dies der Stättmeister, erster Finanzbeamter der Reichsstadt, der zugleich Pfleger dieser Kirche war, gewahr wurde, ließ er den Buben in Thurm legen. Auf dieses hin traten in der Nacht einige Bürger zusammen, beriethen sich und beschloßen: „sie wollten den Buben als ihren Genossen außer dem Gefängnis haben“: Sie ließen Nachts um 1 Uhr, ohne obrigkeitliche Erlaubnis, einen Lärm umschlagen und öffentlich ausrufen: alle die neulich zusammengekehoren hätten, das hl. Evangelium zu handhaben, die sollten bei gekehorenem Eid mit ihren Wehren und Harnisch auf den Markt kommen. Die Abmahnungen und das Versprechen des Bürgermeisters, er wolle bis morgen einen Rath versammeln und den Gefangenen dann in Freiheit setzen, halfen nichts, er mußte denselben zur Verhütung größeren Aufruhrs sofort freilassen, und die Leute blieben mit bewaffneter Hand bis zum Morgen auf dem Markt beisammen, während auf allen Straßen Feuerpfannen brannten. Am Morgen des Osterfestes verlangten sie durch ihren Ausschuß vom Rath die Absetzung des Stättmeisters, welche ihnen trotz aller Protestationen bewilligt werden mußte, sowie die Entlassung des Knechts, der die Verhaftung Zeyrer's vollzogen hatte. Als die Menge auseinanderlief, brachen viele in's Predigerkloster ein, zertrümmerten die Fenster, — giengen in die Keller und Speisekammern, trugen Wein, Brot und andere „hoffärtige Speiß“ auf und verzehrten sie, und trugen den Wein (bei 2 Fuder) in Kübeln und Schöpfem aus dem Kloster in die Stadt. — „Das alles ein E. Rath müssen gedulden“. Der Haufe nahm auch wieder die Schlüssel zu den Thoren; diese wurden „Tag und Nacht gewaffneter Hand verwacht und Feuer dabei gebrannt“.

Der Rath mußte dem Ausschuß der Auftändischen die Eigenschaft einer ständigen Behörde zugestehen, ungern, „weil es nicht gut sei zwei Rätthe in einer Stadt zu haben“. Ein späteres Dokument nennt ihn „den Ausschuß der 15 Personen von einer Gemein verordnet“ Beil. 12. Derselbe erhielt seinen eigenen von der Stadt befoldeten Amtsdienner.

Auf dem ganzen Ereignis liegt ein Dunkel, das unaufgeheilt bleiben wird, wenn nicht noch eine weitere Darstellung, namentlich auch von entgegengesetzter

¹⁾ Nach dem Bericht an die später zur Vermittlung angerufenen Städte vom August 1525, F. A. 14, von Schwab p. 288 für unlesbar erklärt; er gibt das irrige Regest des Sammlers.

²⁾ Zeyrer nennt ihn die Oberamtsbeschreibung.

Seite, aufgefunden wird. Was Zeyrer in der Pfarrkirche fuchte, weiß auch unsere parteiische Quelle nicht anzugeben; daß er Willens gewesen sei, darin zu übernachten, kann ja auch nur die Meinung des Stättmeisters gewesen sein, und die daran geknüpfte Maßregel erscheint um so auffallender, als ja die Nacht vor dem Osterfeste in der Christenheit von Altersher zu Andachten in der Kirche benützt worden ist. Es liegt die Annahme nahe, daß Zeyrer seine Einkerkung nur seiner Eigenschaft als bekanntes Mitglied der Reformpartei und nicht minder dem wachsenden Mißtrauen der Rathspartei, die überall revolutionäre Absichten witterte, verdankt habe.

Warum aber reihte sich an den wenig bedeutenden Zwischenfall, auch nach dessen vorläufiger Erledigung durch Zeyrer's Freigebung, eine so bedeutende Neuerung in dem Stadtre Regiment? Die Wegnahme der Thor Schlüssel und die nächtlichen Wachtfeuer mögen darauf einiges Licht werfen. Vermuthlich befürchtete man auf Seiten der Reformpartei zuvor schon das — vielleicht in früheren Stadien von dem Rath angedrohte Einrücken bündischer Hilfe zu Gunsten ihrer Gegner und wußte sich nun namentlich das herrische Auftreten des Stättmeisters nicht anders zu erklären, als durch die Annahme, daß das Nahen der Hilfe den Muth des Rathes wieder belebt habe. War nun dieses Auftreten eine Probe, wie der Rath mit den neugewonnenen Rechten der Gemeinde umgehen würde, wenn er sich wieder mächtig fühlte, ein Beweis, daß die Gemeinde ihm gegenüber nur so lange Rechte hätte, als ihre Macht zu fürchten wäre, so lag es nahe, sich diese Macht durch Besetzung der Befestigungen und eine Verfassungsänderung bleibend zu sichern.

Es war übrigens für die Städter die höchste Zeit, ihre inneren Differenzen auszugleichen. Das Feuer des Bauernauf ruhrs hatte indeß mählich um sich gegriffen und die Gmünder sollten in wenigen Tagen seine Flammenzeichen in nächster Nähe auflodern sehen.

Am Ostermontag den 17. April traten die Bauern aus der Herrschaft Limburg unter ihrem Kanzler Wolfgang Kürfchenesser, Pfarrer von Frickenhofen, zusammen, rückten, durch die Hällischen Bauern verstärkt, südwärts über Murrhardt und besetzten am 26. April mit ihrem Hauptquartier Lorch. Ohne Zweifel erhielten sie in jenen Tagen weitere Verstärkung aus den Dörfern um Gmünd. Von da erging ¹⁾ am 25. früh 1 Uhr ein Hilferuf nach Ulm an den Schw. Bund, worin gesagt ist: „wir (sind) belagert und müssen täglich und alle Stund Beschädigung Leibs und Guts gewärtig sein“.

Für die bei den tumultuarischen Auftritten der letzten Wochen hervorgetretenen anarchischen Elemente in der Stadt war damit ein neuer Anstoß zu Unruhen gegeben und einige Aussicht eröffnet, ihr Gelüsten zu befriedigen, das insbesondere auf das Eigenthum der Geistlichkeit gerichtet war. Die im Fünfzehner-Ausschuß vertretene Partei mußte nun zeigen, ob sie selbst aus Feinden der Ordnung bestand, oder aus Bürgern, welche, auf das Wohl des ganzen Gemeinwesens bedacht, nur den einer selbstsüchtigen Oligarchie anhängenden Mißbräuchen gründlich, aber auf geordnete Weise abhelfen und die Freiheit evangelischer Predigt sichern wollten. Wie sie diese Probe bestand, können wir gleich aus dem am 27. April gemeinschaftlich vom Rath und vom Ausschuß erlassenen Gebot (T. A. Nr. 16) ersehen:

„Uff Dornstag nach dem Sonntag Quasimodogeniti 1525 hat sich die Briester schafft uff Ansuchen ains erb. Rathes und des Ausschuß bewilligt und begeben, daß sie ihr Leib und Gut und alles ihr Vermögen zu einem erb. Rath und ganzer Gemeinde setzen wollen“.

¹⁾ Beil. 12.

„Darum so ist von einem erb. Rath und dem Ausschuß ernstlich erlassen, daß niemand weder geistlich noch weltlich beschädige, das Ihre nehmen oder Einem Gewalt beweisen soll; wer das überfährt, der wird darum nach Gelegenheit der Verhandlung gestraft an Leib und Gut“.

So machten sich der Rath und der Ausschuß gemeinsam verbindlich, Personen und Eigenthum der Priersterchaft zu schützen, wogegen diese die Umwälzung anerkannte und sich verpflichtete, an den vorausichtlich nothwendig werdenden materiellen Opfern — wohl auch aus dem kirchlichen Vermögen — ihren Theil zu fragen.¹⁾

Ein gleich günstiges Vorurtheil für den Einfluß, welchen die Reformpartei auf die Regierung übte, erweckt die Haltung der Stadt bei den nun folgenden Verhandlungen mit den Bauern.

Am 29. April erließen die „obersten Hauptleute“ und der „gemeine helle Hauff hie zu Lorch“ ein Schreiben unter der Adresse: „An die ehrfamen günstigen gemeinen lieben Bürger und Mitbrüder in Christo der ganzen Gemeinschaft und Bürgerchaft Gmünd“. Es enthält die Aufforderung, „das hl. Evangelium helfen behalten und aufzurichten, welches uns lang bishero verschwiegen und untergedrückt gewesen, bei uns in brüderlicher Lieb und Treu zu erscheinen und solch groß Beschwer des gemeinen Volks, von der Obrigkeit bisher gelitten, abzuthun und die 12 Artikel aufzurichten, als sich dann die Fürsten und Herrn auch vom Adel ergeben u. s. w. — — Wo aber das nit geschäh, müßten wir gegen euch fürnehmen, das wir viel lieber vertragen wollten sein“. (Beil. 5).

Die am folgenden Tage ertheilte, vermuthlich in einer Gemeindeversammlung beschlossene Antwort war ausweichend. Weder von dem Schmeichellhaften, was die Anrede für die an's Ruder gekommene demokratische Richtung hatte, noch von der Drohung am Schluß, welche durch den in Gmünd sichtbaren Brand der Burg Hohenstaufen in der darauf folgenden Nacht²⁾ einen besonderen Nachdruck erhielt, ließen die Gmünder sich fortreißen. In ihrer Antwort gehen sie auf das Verlangen, die 12 Artikel anzunehmen und sich mit den Bauern zur Abstellung von Mißbräuchen zu vereinigen, gar nicht ein, sondern beschränken sich darauf, Sympathien für die „Uffrichtung des Evangelii“ auszudrücken. Sie nennen sich: „Wir die Burger gemeinlich und sonderlich der Stadt Schw. G. und sagen: „wir haben mit Freuden ganz gern gehört, daß ihr des ehrlichen christlichen und löblichen Fürnehmens seien, das hl. Evangelium — zu handhaben als fromme Christen. Desselbigen Gemüths, Willens und Meinung wir auch seien, haben auch samptlich und sonderlich vor dieser Weil zusammengeschworen, das hl. Evangelium — — zu schützen und schirmen u. s. w. (Beil. 6).

Mit einem bestimmteren Anliegen, nemlich dem eines freien Durchzugs für sein Heer durch die Reichsstadt Gmünd (vermuthlich nicht ohne den Hintergedanken, sich hier festzusetzen und durch die feste Stadt seine Stellung zu verstärken) wandte sich das Hauptquartier der Bauern am 1. Mai — diesmal den offiziellen Weg ver-

¹⁾ Aus dieser gegenseitigen Verpflichtung des Rathes und der Priersterchaft machten Spätere, wie die Dollische Chronik (nach ihr auch die Oberamtsbeschreibung S. 263) ein gemeinschaftliches Gelübde, „eher Leib und Leben zu lassen, als eine Religionsveränderung zuzugeben“. Wie sollte der Ausschuß darauf eingegangen sein? Aber die mitgetheilte Erklärung enthält ja auch nichts davon.

²⁾ Bei der Verbrennung von Hohenstaufen beteiligten sich auch Gmünder Bürger, wofür später die Stadt mit Hall und den Herrn von Limpurg Entschädigung leisten mußte. v. Stälin IV, 310.

fuchend — „an Bürgermeister und Rath, ihre besonders lieben und guten Freunde“.
(F. A. Nr. 1).¹⁾

Aber die Adressaten wiesen das Begehren bestimmt und wenig herablassend ab. „Uns ist nit gelegen, auch ganz nit verantwortlich, euch durch unsere Stadt lassen zu ziehen; — so ihr aber je willens — euern Fürzug umb uns zu haben — wollen wir uns zu euch verfehen, ihr werden euch gebürlich halten, uns, die unfern und all' unsere Zugehörigen — nit beleidigen noch beschädigen. Darnach haben zu richten“.
(F. A. 2 vom 1. Mai).

Nicht viel besser erging es den Hauptleuten und Räthen bei der Bürgersehaft, als sie sich Tags darauf, mit Umgehung des Rathes, an diese wenden wollten mit der Adresse: „An eine ehrfame Gemeinde und evangelische Brüder zu Gmünd, unsere l. Brüder“ und der Anrede:

„Unsern Gruß — zuvoran, günstige liebe und besondere gute Brüder und Freunde“. Sie hätten sich der abschlägigen Antwort von Seiten des Rathes gar nicht verfehen. „Aber, wie dem Allem, ist unfer freundlich Begehren, unfern — brüderlichen Willen helfen zu volltrecken“ und eines Rathes Drohung nicht zu fürchten.

„Denn wir bei euch und andern — Nachbarn zu Auffung und Mehrung des Worts Gottes Leib, Leben, Gut und Ehre setzen wollen. Damit begehren wir euer Antwort, schriftlichen versiegelten Gleidt, in — versammelter brüderlicher Liebe Gespräch zu halten etc. (Beil. 7).

„Dieweil dann solche Schrift“, melden Bürgermeister und Rath am 3. Mai dem Gesandten in Ulm, (Beil. 12) „an eine Gemeine gestanden, haben wir sammt dem Ausschuß eine Gemeine lassen zusammenberufen, solche des hellen Haufens Schrift ihnen fürgehalten und uns mit ihnen einer gemeinen Antwort entschlossen“.

Diese Antwort beginnt mit den Worten: „Wir die ganz Gemeinde der Stadt Schw. G. entbieten — unsern Gruß zuvor“. Auf ihr Ansuchen bei Bürgermeister und Rath um Durchzug und Geleit sei ihnen ja schon Antwort gegeben worden, „darbei wir es nochmalen lassen bleiben. Dieweil dann euer Gemüth ist, Euern Fürzug bei uns fürzunehmen, mit uns Gespräch zu haben, wollen wir auch nit abfehlagen, doch mit einem ziemlichen Ausschuß — doch wollen wir uns verfehen, ihr werdet euch gegen uns und den unfern gebürlicher Weise halten“ (Beil. 8. vom 2. Mai).

Dieses feste Zusammenhalten des Rathes, des Ausschusses und der Gemeine den Bauern gegenüber ist ein Beweis für die gemäßigte, gegen den Rath durchaus loyale Gesinnung des Ausschusses und der durch ihn vertretenen Partei.

Diese Antwort hielt die Bauern in ihrem, wohl schon begonnenen Zuge von Lorch²⁾ nach Gmünd nicht mehr auf. Als sie zu der Kreuzmühle, $\frac{1}{4}$ St. von der Stadt, kamen, schickten sie ihren Ausschuß vor dieselbe und verlangten, daß man ihnen „den Ausschuß der 15 Personen von einer Gemeine verordnet“ zuschicke. Dies geschah „mit Verwilligung der Gemeine“, und der Ausschuß der Bauern konnte dem der Bürger sein Verlangen freien Durchzugs durch die Stadt persönlich vortragen. Darauf heißt es in dem zitierten Bericht vom 30. Mai weiter, „wir und die ganz Gemeinde uns entschlossen und ihnen zu Antwort geben, daß wir es bei vorgebener Antwort lassen bleiben“.

Der Kern des Bauernheers zog nun nördlich über Wezgau nach Mutblangen, wo sich — etwa bis zum 5. Mai — das Hauptquartier aufhielt. Eine Abtheilung

¹⁾ Chronologisch gehören No. 1—6 hinter No. 10.

²⁾ wo ihr Nachtrab Abends oder in der darauf folgenden Nacht noch das Kloster einäscherte.

befetzte am 2. Mai noch das Kloster Gotteszell, wofelbst von dem Hauptmann von Gaildorf, dem Profossen und anderen Exceffe gegen die Klosterfrauen verübt wurden. „Sie liegen mit Heeres Kraft im Kloster“, heisst es in einem andern Bericht vom 3. Mai, wahrscheinlich an den Rath zu Hall „und um unsere Stadt, und müffen wir all Stund forgen, wo sie uns etwas — zufügen“ (Beil. 11).

Der Bauern nächstes Schreiben wurde nicht beantwortet. Auf ein weiteres, wegen der berührten Exceffe um Entschuldigung bittendes, die durch ihre Gefangennahme schon eingeleitete Befrafung der Schuldigen zusagendes und alles Gute versprechendes Schreiben,¹⁾ gleichfalls vom 3. Mai, scheinen die Gmünder einen Geleitsbrief verlangt zu haben, um Unterhändler zu den Bauern zu schicken. Derselbe wurde ihnen am 4. zugefandt (F. A. 3 und 4). Die Hauptleute der Bauern baten „Bürgermeister, Rath und ganze Gemeinde zu Gmünd“, den Bürgern die Lieferung von Wein und Brod in ihr Lager zu gestatten, gegen „genugfamliche Bezahlung; wir haben in ganzem gemeinem hellen H. ernstlich, bei Verlierung Leibs und Guts verboten, euch und dem Kloster kein Ueberläftung zu fügen; wo aber einer — — möcht ihr gegen ihnen handeln — nach euerm Gefallen oder uns dieselbigen überantworten, die wir ungetrafft nit lassen wollen“.

Gmünder Abgeordnete kamen auch wirklich in das Lager der Bauern, trugen die Befchwerden der Stadt vor, und sprachen deren Geneigtkeit aus, „in dem was friedlich und gut zu handeln“, den Bauern „willig und dienftlich zu sein“.

Mit diesen verhältnismäßig friedlichen Beziehungen zwischen den Bauernführern und den Stadtbehörden harmonirt wenig der klägliche Hilferuf, welchen die Gmünder am 5. Mai durch eine Rathsbotschaft an den Schw. Bund richteten²⁾: wie sich die Bauernschaft ob 8000 Mann stark für sie gefchlagen und ihnen das Waffer abgegraben und zu ihnen hineinschießen. Freilich mochten in den Gmündern, wenn sie von ihren Mauern die zahlreichen Bauernschaaren erblickten, denen sie den Durchzug verweigerten, nicht weniger bange Befürchtungen sich regen, als solche anderwärts laut wurden, wenn man z. B. am 4. Mai in Ebingen wissen wollte, Gmünd sei von den Bauern eingenommen; auch war man selbst bei den friedlichsten Absichten der obersten Hauptleute nicht sicher, daß nicht einzelne Anführer eigenmächtig zum Angriff gegen die Stadt schreiten könnten. Denn z. B. Jörg Betz und Georg Hartmann drängten zu kriegerischen Maßregeln. Allein der genannte Hilferuf erwähnt nicht bloße Befürchtungen, sondern bestimmte Handlungen der Bauern gegen die Stadt, von denen es, wenn sie verübt wurden, unbegreiflich wäre, daß sie in der vorliegenden Korrespondenz nicht klagend oder entschuldigend erwähnt sind, und es liegt nahe zu denken: die Rathspartei habe die Noth mit Absicht übertrieben dargestellt, um sich dadurch den Beistand des Schw. Bundes, dessen sie sich auch gegen die Bürgerfchaft bedienen wollte, zu sichern.

„Sollt Gmünd verloren gehn, so wäre kein Aufhören“, schrieb man von Ulm aus an den Bundesfeldherrn, um ihn zu schleunigster Unterstützung der Stadt zu bewegen. Ehe er aber daran denken konnte, dieser Aufforderung zu entsprechen, war an demselben 5. Mai das Bauernheer abgezogen, nach Verbrennung des Klosters Gotteszell, und das Hauptquartier wurde nach Gaildorf verlegt.

Noch einen Versuch machten die Bauern, von Gaildorf aus, die Gmünder zu Verbündeten zu gewinnen. Sie schrieben unter dem 7. Mai an „Erfamen Rath und ganze

¹⁾ F. A. 5. Adresse: „Den ehrfamen — Burgern und Gemaind der christlichen Stadt Gmünd, unfern I. Brüdern“.

²⁾ Laut eines von Ulm an den Bundesfeldherrn Truchseß von Waldburg gerichteten Schreibens im Augsburg Archiv.

Kommun zu G.“ In diesem Schreiben ist zuerst rekapitulirt, was neulich mit den Gmünder Abgeordneten, zu beiderseitiger Befriedigung, verhandelt worden. Dann wird fortgefahren: „Aber des Begehrens — eurer armen Unterthanen — nemlich das Evangelium, das bis hieher klein und wenig in eurer Stadt gehandelt worden ist, auch der 12 Artikel halben — — ist unfer unterthänig Bitt und Begehrt, wollet das Gotteswort mit sammt den 12 Artikeln helfen handhaben. Als wir uns dann gänzlich versehen, uns solchs Bitt und Begehren, dieweil das göttlich ist, nit abzulegen, wollen wir mit Leib und Gut allezeit um — (euch) verdienen. Wo aber ihr euch solchs widern würdet, — würdet wir aus göttlicher Gerechtigkeit — gegen euch fürzunehmen als den Gottlosen und Feinden Gottes — das wir viel lieber wollten vermeiden“. (F. A. 6).

Am gleichen Tage aber, vor Empfang dieses Schreibens, hatten die Gmünder ein Schreiben an die Bauern abgefchickt (Beil. 12), in welchem sie sich ihnen als Vermittler zu einem gütlichen Vergleich anboten, nach dem sie erfahren hätten, daß jene zu einem solchen geneigt wären; zunächst sollten etliche der umliegenden Städte dafür gewonnen und sollte im Verein mit diesen „gehandelt“ werden, daß „diese Empörung und Zwietracht durch Güte verlegt möchte werden — doch in allweg auf Willigung und Zugeben der Stände des Schw. Bundes“.

Die Kundschaft, welche in jenen Tagen die Gmünder aus dem Württembergischen erhielten¹⁾, ließ eine baldige Entscheidung durch die Waffen zwischen den Bauern und dem Bundesfeldherrn erwarten, ohne doch ein sicheres Urtheil zu gestatten, wem der Sieg zufallen werde; die Entscheidung drohte jedenfalls entweder für die Bauern oder für die Stadt verhängnisvoll zu werden und so war dieser Schritt ebenso durch die Klugheit wie durch das Wohlwollen geboten.

Die Hauptleute der Bauern gaben eine, mit ihrem vorigen Schreiben ziemlich kontrastirende, entgegenkommende Antwort. „Euer Vertrieben haben wir mit Freuden empfangen“, erklärten sie, und baten, diese Vermittelung schleunigst in's Werk zu setzen, aber so wenig wie möglich „den Schw. Bund einzuflechten, der ihnen nicht gemäß sei“ (Beil. 14).

Es waren offenbar im bäuerlichen Hauptquartier zwei Richtungen vertreten, eine radikalere, die ein schrofferes Auftreten, gegen die Städte forderte, und eine gemäßigtere, hauptsächlich durch Philipp Fierler vertreten (s. Zimmermann II, 189), welche vielleicht in nicht ganz lauterer Absicht und Weise ein Einvernehmen mit dem Probst von Ellwangen, mit Gmünd und Hall aufrechterhielt. Zur Bestätigung dient ein Billet ohne Datum, das zu F. A. 6 oder Beil. 14 als Beilage gehört hat: „Wir Hauptleut und — Aussehuß sehn in großer Gefährigkeit gegen dem gemeinen Mann, und namentlich G. Hartmann und J. Betz; denn sie sagen unverhohlen: „wir tragen eure Stadt über Ruck — darum bitten wir euch zu hulden und nichts zu verziehen, damit wir den gemeinen Mann uffenthalten“ Beil. 15.

Beide Schreiben der Bauernführer, das schroffere vom 7. Mai und das einlenkende vom 8., beantworteten „Bürger R. und ganze Gemeinde“ von Gmünd durch ein Schreiben vom 9. Mai (Beil. 16), in welchem sie, mit Berufung auf die Eigenschaft der Stadt als Reichsstadt, es entschieden ablehnen, „ihnen einige Huldigung hinter Kais. Majestät, dem hl. Reich und Schw. Bund zu thun“, da ihnen das „an ihrem Eid, Kais. M. gethan, verletzlich wäre“. Von den 12 Artikeln, die sie handhaben sollten, sei ihnen, „was sie inhalten, nichts bewußt“. Aber das hl. Evangelium zu handhaben, Mißbräuche abzustellen, gute Ordnung aufzurichten, seien sie erbötig und

¹⁾ Oechsle S. 408 f.

hätten darauf schon vorher zusammengefehoren, weshalb fie von den Bauern unbilligerweise gottlos gefcholten würden.

Ohne Vorwissen der Stände des Bundes eine Vermittlung auf fich zu nehmen, fei ihnen unmöglich — würden fie aber in diefer Hinficht nicht befchränkt, fo würden fie allen Fleiß anwenden.

Der fehr heikeln Aufgabe, beim Schw. Bunde zu Gunften der Bauern zu vermitteln, wurden die Gmünder durch die Ereigniffe der nächften Tage überhoben. Am 12. Mai wurde der stärkfte Bauernhaufe bei Böblingen bis zur Vernichtung gefchlagen. Die Wirkungen diefer Niederlage erftrreckten fich bald auch auf den Gaildorfer Haufen. Zwar konnte, wie am 19. ein Rathsherr in Gmünd erzählte, in jenen Tagen der kecke Jörg Betz im Beifein des Gmünder Stadtboten noch den verzweifelten Witz machen: Er wolle den Bund aufknüpfen, und follt ihn St. Valentin ankommen! Aber als die vom 24. datirte fchriftliche Aufforderung des Truchfeß von Waldburg nach Gaildorf gelangte, unterwarf fich der dortige Bauernhaufe. Einzelne Gmünder hatten schon früher ihre Entlaffung begehrt und erhalten, z. B. zwei Mufikanten laut Entlafsfchein vom 17. Mai. (Beil. Nr. 20).

III. Reaktion nach dem Bauernkriege.

Die äußere Gefahr war für Gmünd glücklich überftanden. Heilfam hatte fich für die Stadt der Einfluß beider vorher miteinander ringenden Parteien bewiefen: — der ariftokratischen durch die konfequente Ablehnung jeder Solidarität mit dem Bauernaufftande, — der Reformpartei durch die Gebundenheit, in welcher fie die revolutionären Elemente in der Stadt erhielt und durch die Enthaltung von aller Feindfeligkeit gegen die Bauern, auf welche fie gedrungen haben mag und welche diefe in der Hoffnung erhielt, auf gütlichem Wege etwas zu erlangen.

Die Stadtregierung hatte durch ihre Haltung nicht nur den Bauern Vertrauen eingeflößt, fondern auch den Leitern des Schwäbifchen Bundes. Unter den zwei Kommißären defelben, welche mit Einzug der Brandfchatzungsgelder von den Bauern namentlich in der Graffchaft Hohenlohe beauftragt waren, befand fich der schon erwähnte Bundesrath Egen. (Oechsle S. 209). Nach Gmünd und Hall wurden auch die fich unterwerfenden Bauern zu erneuter Huldigung gewiefen. (Oechsle S. 435).

Aber fo gut das Wohl der Stadt berathen gewesen war, bei einem folchen Zusammenwirken der zwar einen Gegenfatz bildenden, aber durch Patriotismus verbundenen, einander heilfam befchränkenden und ergänzenden Elemente: der ihres unbefchränkten Einfluffes beraubten Oligarchie war nicht wohl dabei. Und da ihr immer noch — auch bei veränderter Verfaßung — ein Uebergewicht innerhalb des Rathes geblieben war und fie durch den Bürgermeifter die Vertretung des Gemeinwefens nach Außen in Händen hatte, fo war es ihr nahegelegt und leicht gemacht, die nach dem Bauernkrieg im Schwäbifchen Bunde herrfchende reaktionäre Strömung zur Wiedererlangung der vorigen Macht zu benützen.

Unter dem 19. Mai bitten Bürgermeifter und Rath in einem Schreiben (im Augsburgener Archiv) den bündifchen Hauptmann Ulrich Arzt, fich für fie zu verwenden, damit man ihnen die verprochenen hundert Söldner, die bisher ausgeblieben, doch zukommen laffe „nit allein der Bauern halber“, fondern es „begegnen uns noch großer Zufäll, das alles der Feder nicht zu befehlen ift. Unfere Bürger möchten

eine Kleinmüthigkeit empfahen, daß wir mit den Knechten verlassen werden, und würden wir gedrängt, das unfer Will und Gemüth nicht gewefen“.

Nicht um der Bauern willen wäre also — das gefehen die Stadtregenten fo ziemlich felbft ein — die Bundeshilfe eigentlich nothwendig gewefen — hatten ja doch in den Stunden der jetzt beseitigten größten Gefahr die zur Befetzung der Thürme und Mauern in Sold genommenen Bürger¹⁾ die Sicherheit der Stadt hinlänglich gewahrt. Welche ernften Beforgnisse blieben aber dann noch übrig, die einen folchen Hilferuf begründen konnten? Sie find in dem obigen Schreiben nur angedeutet, werden aber zu errathen fein. Wenn nun, wie vorauszufehen, die Reformpartei verlangte, daß nach beseitigter Gefahr mit der verprochenen Abftellung aller „böfen Ordnung und Satzung“ und Anfrichtung „guter Ordnung“ im Politifchen und Kirchlichen Ernst gemacht werde, wenn dann bei einem Verſuch, fie einzufchüchtern und von weiterem Vorgehen zurückzuhalten, die Entſchloffenheit und große Zahl ihrer Anhänger an den Tag käme, würde dann der Rath an einer Bürgerwache ein zuverlässiges, genügend ſtarkes Werkzeug haben? würde es ausreichen, wenn er nun gar verſuchen wollte, den Ausſchuß abzuschaffen und der evangelifchen Predigt ein Ende zu machen? Dies find die Gefahren, die zwar nicht der Stadt drohten, wohl aber der ariftokratiſchen Partei vorſchwebten, ja die ſie wohl ſchon entſchloffen war ſelbft heraufzubefchwören; fo nur können wir begreifen, wie Bürgermeiſter und R. von einer „Kleinmüthigkeit“ reden können, „welche die Bürger empfahen möchten“: Die Stadtmiliz konnte wankend werden, ein größerer oder kleinerer Theil des Rathes ſelbſt, der vielleicht noch ſchwankte, konnte von der kräftig vorgehenden Reformbewegung fortgeriffen werden.

Die vom 20. Mai datirte Antwort der Stände des Schwäbifchen Bundes ſpricht die volle Bereitwilligkeit zur Hilfe aus, die man ihnen als Bundesverwandten ſchuldig ſei. Man habe nur die 100 Mann nicht bei der Hand, aber es werde um dieſelben nach Eßlingen gefchrieben.

Am 24. Mai übernahm der zur Abholung von Söldnern nach Ulm abgeſchickte und von dort nach Eßlingen gewieſene bündiſche Hauptmann Wolf Och, genannt Ziegler, die auf bündiſchen Befehl in Gmündiſchen Dienſt geſtellten 57 Mann — wie er ſpäter (Beil. 30) ſchreibt: einem Rath zu Hilf, „damit ſie von den aufrührigen Buben in der Stadt und von den Bauern — im Frieden möchten bleiben“.

Unter dem 28. Mai ſodann ſchrieben die Bundesſtände von Ulm: „Auf jetzt ſonderlich ankehrten Fleiß unſeres I. Mitbundesraths — Wilhelm Egen haben wir verordnet: ſo ihr euren Hauptmann allher ſchickt, euch bei demſelben weitere 100 Knechte zuzufchicken“. Sie wollten „ſich zu ihnen als getreuen Bundesgenoſſen ſetzen“. Dieſe Söldner mögen um den 1. Juni in den Dienſt der Gmünder getreten ſein und wurden um den 29. Juni noch verſtärkt²⁾.

Wir ſind den nächſten Vorgängen nach dem Abzug und der Auflöſung des dortigen Bauernheeres ziemlich vorangeeilt. Vorerſt ſcheint die Reformpartei in der Stadt mit der errungenen politiſchen Stellung zufrieden gewefen zu ſein, und das erſte Anliegen ihres Ausſchuffes war die Durchführung der kirchlichem Reform³⁾.

¹⁾ An Quaſimodogen, 100, an Jubilate 152 Mann, laut der Stadtrechnung von 1525.

²⁾ Dieſe Data werden wir im Auge behalten, wenn wir die weiteren Stadien der Reaktion verfolgen. Die beiden letzten ergeben ſich annähernd ſicher aus der Stadtrechnung.

³⁾ Die Klageſchrift des Rathes F. A. II. läßt Althamer bei der Aufſtellung des Ausſchuffes mitwirken, ja ſogar bei den Straßenaufmärschen ſich betheiligen und ſtellt ihn als die Seele des Ausſchuffes, beſonders bei den revolutionären Schritten deſſelben dar. Bei der tendenziöſen

Es wurde beschloffen, zwei Gefandte nach Nürnberg, Nördlingen und Dinkelsbühl zu schicken, um „die Ordnung in der Geiftlichkeit“¹⁾ zu holen, d. h. um von den dort vorgenommenen kirchlichen Reformen Einficht zu nehmen und die neuen Kirchenordnungen sich auszubitten, damit fie in Gmünd als Grundlage benützt werden könnten. Vom 22. Mai datirt ift ein Schreiben von Bgm. R. und Gemeinde an den Bgm. und R. zu Nördlingen²⁾, das die Gefandten zu überbringen hatten; es heißt darin: „Nachdem fich bisher unter den Geiftlichen böfe Mißbräuch und große Unordnung durch ihr widerwärtig Predigen wider das Wort Gottes — erwachfen, deßhalb der gemeine Mann zu Aufruhr — verurfacht, — nun werden wir aber berichtet, wie das EEW. — folch böfe Bräuch in Euer Stadt bei den Geiftlichen abgeftellt, ihnen gut Ordnung und Satzung — gegeben follen haben; — wo dem alfo wäre, fo langt an EEW. unfer vertraulich — Bitt, uns folcher eurer aufgerichteten Satzung — in der Geiftlichkeit — bei diefen gegenwärtigen unfern gefandten Mitbürgern in Schriften zu schicken, damit wir in unferer Stadt auch gut Ordnung, Fried, Einigkeit und gute Polizei dem hl. Evangelium — gemäß halten möchten etc.“

Als aber die Gefandten am andern Tage vom Rath „eine Vertröftung“, vermuthlich einen Geleitsbrief begehrten, wurde ihnen der Befcheid gegeben; „dieweil fie von dem Ausfchuß verordnet dahin gehen, daß man ihnen keine andere Vertröftung geben könne, denn daß fie fich felbft in Acht und Wahrnuß haben und fich in kein Gefährd follten geben“. (Aus dem „Klagebuch“).

Wie diefer Auftrag³⁾ ausgeführt wurde und welchen Gebrauch man von den erhaltenen Berichten⁴⁾ in Gmünd machte, ift uns nicht bekannt. Bemerkenswerth ift aber der innerhalb 24 Stunden erfolgte Umfchwung, wenn nicht in der Gefinnung, fo doch in der Stimmung und dem Benehmen des Rathes, der fich in dem Rathsbefchluß, verglichen mit dem obigen Schreiben nach Nördlingen, verräth. Es liegt nahe, wenn

Haltung diefes Dokuments aber — fiehe darüber den Anhang — und da die ausführlichere Darstellung diefer Vorgänge im F. A. 14. Althamer gar nicht erwähnt — find wir von feiner Mitwirkung nur bei Maßregeln wie die zu erwähnenden kirchlichen überzeugt.

¹⁾ So drückt fich die Stadtrechnung aus.

²⁾ Nördlinger Archiv.

³⁾ Dessen Träger übrigens nach ihrer Rückkehr noch eine Reifeentfchädigung erhielten.

⁴⁾ Von Nördlingen kam eine fehr vorfichtige Antwort des Rathes (das Konzept im dortigen Archiv): Während nemlich hier (f. Keim Ref. Gefch. S. 38) „Billican schon 1524 die deutliche Taufe und Mefse einführt und den Eheftand betrat, im Februar 1525 eine originelle Kirchenordnung über Predigt, Sakramente, Ehe, Begräbnis veröffentlichte, die schon jetzt großentheils eingeführt wurde“, fo heißt es in dem Antwortfchreiben vom 25. Mai: „Fügen Euer Lieb darauf zu wißen, wo wir einige dergleichen Ordnungen (der Geiftlichen halben) gemacht hätten, daß wir insonderheit geneigt wären, euch diefelbigen mitzuthemen. Wir haben uns aber bisher — des Reichs Abfchieden zuwider — einer folchen hochwichtigen Sache nit unterfahen wollen — dann wir uns dafür achten, daß wir — dazu nit gefreyet oder gefchickt fein möchten. Doch ohn ift es nit, — daß wir — einen evangel. und gelehrten Prediger beftellt — haben. Der hat das hl. Evangelium fo — geprediget und dermaßen etlich alte Kirchen- Mißbräuch durch Bewährung der göttlichen Schriften furgebildet und angezeigt, daß dadurch das Volk nit wenig Abfehenen davor empfangen, und folche Mißbräuch darauf gleich ohne unfere fondern Ordnungen und Befehl den mehrern Theil gefallen und unterblieben feien“. Da die geiftlichen Oberherren fich nicht hätten vernemen laßen, „daß fie des einige Befchwerd — getragen, fo hätten fie, als die in der hl. Schrift nit fonder hoch erfahren — dazu auch im Beften gefchwiegen“. Sie wollten erft ein Auffehen haben auf andere Stände und Städte, und davon vornehmen, was fie dem Kaifer gegenüber verantworten könnten. Die „mittelmäßigen“ Reichftädte hätten wohl aufzufehen, dürften „nicht zu gäch, frevelich und unbedonnen handeln, fondern hätten zu bedenken, daß man gemachfamlich mit der Zeit auch weiter geht, merkend, wie fich die Läufe allenthalben erzeigen“.

auch anderweitige Aufschlüsse fehlen, anzunehmen, daß das Schreiben noch unter dem Druck der Ungewißheit hinsichtlich der zu erwartenden Bundeshilfe abgefaßt war, der Beschluß vom 23. dagegen die resolute Stimmung athmet, welche die Zuficherung des baldigen Eintreffens von 57 Mann dem Rath einflößte: alsbald hielt man nicht einmal mehr für nöthig, dem Ausschuß gegenüber sich den Schein des Wohlwollens zu geben.

Um so weniger konnte der Reformpartei verborgen bleiben, daß die Sicherung der Stadt gegen die Bauern nur der oftensibler, nicht der eigentliche Zweck der Heranziehung einer bündischen Besatzung sei. Es wird bald genug ein heimliches Einverständnis zwischen den Häuptern der aristokratischen Partei und dem Hauptmann der bündischen Söldner fühlbar geworden sein. Um so mehr sah sich jene veranlaßt, alles zu thun, um nicht nur die kirchliche, sondern auch die politische Ordnung in der Stadt nach ihrem Sinne zu gestalten. Wir sehen fortan die beiden Parteien einander einen Schachzug nach dem andern entgegensetzen.

Der Ausschuß stellte einen „kleinen Ausschuß“ auf, wahrscheinlich aus 4 von seinen Mitgliedern bestehend, wohl um der Partei eine raschere Beschlusnahme und ihrem Organ ein selbstständigeres Auftreten zu ermöglichen. Dieser engere Ausschuß verlangte am 2. Juni, daß die sonst an Georgii vorzunehmende, diesmal aber vermuthlich um der äußeren Bedrängnis willen unterlassene Selbstergänzung des Rathes und Neuwahl des Bürgermeisters nunmehr vorgenommen werde¹⁾ und zwar unter Mitwirkung des Ausschusses. Diese Forderung war ganz geeignet, eine Krisis herbeizuführen, immerhin aber hinreichend begründet durch den sich immer mehr enthüllenden Plan der Rathspartei. Sehen wir auf den bisherigen Gang der Entwicklung zurück: Am 27. März hätte die Reformpartei sich damit begnügt, wenn der Rath seinem Eide gemäß alle Mißbräuche abgestellt, die evangelische Predigt gestattet und aufrechterhalten hätte. An Ostern verlangte die mißtrauisch gewordene Partei als Garantie für die wirkliche Durchführung von Reformen die Anerkennung des Ausschusses als eines bei den Reformen mitwirkenden, diese und die Verwaltung überwachenden Organs. Das, wenn auch beschränkte Regierungsprivilegium des Rathes hätte dabei immer noch bei den bisher privilegierten Familien bleiben können. Wenn nun aber der Rath, anstatt mit dem Ausschuß zu Reformen zusammenzuwirken, muthmaßlich nur auf Beseitigung desselben hinarbeitete, so mußte dieser zu der Ueberzeugung kommen, daß der Wechsel im System, den die Umwälzung vom 27. März und 16. April herbeigeführt hatte, gegen den Einfluß der damals übermächtig auftretenden Reaktion nicht genügend gesichert wäre, wenn er nicht durch einen Wechsel in den Personen besiegelt, d. h. wenn nicht eine solche Rathsmajorität hergestellt würde, mit welcher der Ausschuß zusammenwirken könnte. Es war hohe Zeit, daß man die nöthigen Schritte that; es zeugt für die numerische Stärke der Partei, daß sie jetzt noch, wo eben die bündische Besatzung bedeutend verstärkt worden war, vorzugehen wagte und der Rath sich für jetzt fügte.

Am 3. Juni, dem Samstag vor dem hl. Pfingstfest, fand die Wahl statt; es galt eine Erneuerung des Rathes auf allen Bänken, auch der Zunftmeisterbank. Bei

¹⁾ Hienach ist meine Darstellung in den Forschungen z. d. Gesch. S. 236 zu berichtigen. Die Neubesetzung des Rathes erfolgte nicht, wie es nach der Aufzählung der Akte des Ausschusses in F. A. Nr. 14 scheinen konnte (weil keine Data beigefügt sind) schon an Ostern, sondern erst jetzt, freilich als weitere Folge der Ereignisse an Ostern. Auch die Darstellung der Oberamtsbeschreibung S. 246: Während des Bauernkriegs wurde der Rath abgesetzt und ein der Bauernsache und dem Evangelium günstiger Rath erwählt (im gleichen Sinn S. 283) bedarf in Betreff der Chronologie und wohl auch in sofern einer Berichtigung, als man die Haltung der Stadt doch nicht ohne Weiteres „bauernfreundlich“ nennen kann.

der Wahlhandlung, welche zuerst, bis vier neue Mitglieder gewählt waren, von dem regierenden Bürgermeister und einem Stättmeister, dann von den vier Neugewählten vorgenommen zu werden pflegte, verlangte der Ausschuß, seinen Vertreter stellen und bei der Wahl „helfen“ zu dürfen. Der Rath wollte sich zuerst dem widersetzen, „da sie Macht hätten, laut ihrer Freiheit und altem löblichen Gebrauch den Rath selbst zu besetzen ohne des Ausschusses Zuthun“, ¹⁾ und verlangte, „sie bei ihrer Freiheit und Obrigkeit zu lassen“; aber er mußte nachgeben. Wohl mochte der Ausschuß ihnen „zu oftmalen zugesagt haben“, (F. A. 14) ihnen ihre bisherigen Rechte zu lassen; aber wenn die Wahrscheinlichkeit vorlag, daß der Rath des Ausschusses Rechte nur so lange gelten lassen würde, als ihm die Macht fehlte, sie umzustoßen, mußte da nicht der Ausschuß auf Sicherung seiner Rechte bedacht sein? Der Sprecher des Ausschusses nahm nun anstatt des Bürgermeisters die Stimmen in Empfang „und als ein Rath etlich wollen wählen, hat er das nicht wollen thun, sondern ausgetreten sagend: so ein Rath auf ihr Wahl stehen woll, müß er es den 15 Mannen anzeigen, und damit nicht ein Aufruhr geschehe, hat der Rath ihm seines Fürnehmens müßen willigen“. Der Ausschuß nahm also eine Art von Vetorecht für sich in Anspruch. Durch diese Rathswahl verloren 14 ²⁾ wie es scheint bisher ständige Mitglieder ihre Sitze.

Damals wurde das Gericht gleichfalls neu besetzt und überhaupt in Bezug auf die Besetzung von Rath und Gericht eine neue Ordnung aufgestellt.

Nach F. A. 11. hat der Ausschuß „unfere Zünfte dahin wollen bewegen, daß sie zu ihnen wider uns alle, ihre Obrigkeit sollen schwören“, oder wie dies F. A. 14. ausdrückt: „er hat auch unfere Mitrathsfreunde, die Zunftmeister sammt ihren Zunftgenossen zu ihnen wollen ziehen, mit ihnen heben und legen, deß aber die Friedensleut nit wollen willigen, sondern wie sie dem Rath geschworen, dabei sind sie blieben“.

Wir sind über das Einzelne der damaligen Vorgänge nicht genug unterrichtet, um diesen Schritt des Ausschusses uns vollständig zu erklären. Es scheint, daß durch die Rathserneuerung die Freunde des Ausschusses noch nicht die Oberhand bekommen hatten oder wenigstens nicht geltend zu machen wagten, und daß nun dieser, auf durchgreifendere Maßregeln bedacht, die Zunftmeisterschaft in ein ähnliches Verhältnis zum Ausschuß, wie es bisher zwischen ihr und dem Rath bestanden hatte, setzen wollte, um sich auf den in den Zünften organisirten Theil der Bürgerschaft stützen und dem Rath um so mehr imponiren und nöthigenfalls Widerstand leisten zu können. Aber eben bei diesem radikalen Vorgehen gerieth seine Aktion in's Stocken. Die Zunftmeister zeigten keine Luft, ihre seit 1462 errungene einflußreiche Stellung, die ihnen selbst die Erlangung der Bürgermeisterwürde möglich machte, aufzugeben und ihr Schicksal mit dem so gefahrdrohenden der Reformpartei zu verflechten.

¹⁾ Rathsdcreta von 1520—42 vergl. F. A. 14.

²⁾ Von wievielen? Nach dem Aemterverzeichnis von 1512—42 im Gmünder Archiv ist die Angabe der Oberamtsbeschreibung S. 248 vergl. 254, es seien auf jeder der drei Bänke, Bürger-, Zunftmeister- und gemeine Bank, 8 Rathsherren gewesen, zu berichtigen. Es waren deren je 11, den regierenden Bürgermeister auf der „Bürger-“ d. h. Patrizierbank mit eingerechnet. Auf der Zunftmeisterbank waren vertreten die Zünfte der „Cramer, Schmid, Fischer, Grempler, Becken, Tucher, Binder, Schneider, Gerber, Metzger und Schuhmacher“. Das Rathsverzeichnis von 1525 führt nur 10 Bürger auf — möglich, daß man bei der so schwierigen Wahl über einen derselben nicht einig wurde. An Bartholomäi 1525 wurde ganz der alte Rath wiederhergestellt; aber an Georgii 1526 mußten, anstatt wie sonst jährlich 3, doppelt so viele Rathsherrn austreten, beziehungsweise einer Wiederwahl sich unterwerfen.

War die Haltung des Bürgermeisters und Rathes der Reformbewegung gegenüber zuvor schon eine zögernde, aufhaltende ja gegnerische geworden, so wurde der Fortschritt in dieser Richtung durch die extremen Schritte des Ausschusses und durch das Drängen der aus dem Rathe ausgestoßenen Altbürger, die mit einer Klage beim Bunde drohten (F. A. 14) noch beschleunigt.

Als Althamer am 12. Juni durch den gewählten Bürgermeister Egen bei dem Rath anbringen ließ, er habe sich (mit einer Gmünderin) verheirathet (d. h. verlobt), und verlangte, daß man ihn zum Bürger annehme, erhielt er die dilatorische Antwort: „Dieweil sein Begehrt etwas eine Neuerung sei, wolle sich ein Rath bedenken“. (Rathsdecreta 1520—42).

Am 18. Juni ließ der Bürgermeister Brauch dem großen Ausschuss, „weil sie vielleicht Willens wären, Ordnung und Satzung in der Geistlichkeit vorzunehmen, warnungsweise, damit sie der Sachen nit zuviel thäten und wider Kais. Mandanz handelten“, die K. Mandate, namentlich den Luther betr. Artikel im Speyrer Abschiede vorlesen. — Als Althamer Ende Juni oder Anfangs Juli kirchlich eingefegnet sein wollte, konnte er dazu keinen Geistlichen, auch nicht einmal die obrigkeitliche Erlaubnis erlangen; er ließ sich jedoch dadurch nicht einschüchtern, sondern zog mit einer Schaar bewaffneter Anhänger zur Kirche und segnete seine Ehe selbst ein¹⁾.

Die Lage in der Stadt gestaltete sich überhaupt drohend. Wir erfahren dies aus einem Schreiben des Rathes vom 26. Juni an den Schw. Bund, worin um längere Belassung der bündischen Söldner gebeten wird²⁾. Dem Hauptmann Ziegler, der selbst nach Ulm ging, gab der Rath eine Zusage, für den Fall seines Todes seine Frau zu verpflegen (Rathsprotokoll vom 26. Juni).

In jenen Tagen mögen, wie Beil. 30³⁾ geklagt wird, die Mitglieder der Reformpartei heimlich in ihren Häusern zusammengekommen sein, ja bewaffnete Zusammenkünfte gehalten haben. In dieselbe Zeit mag das kühne Wort zu setzen sein, das Althamer von der Kanzel gesprochen haben soll, um seine Anhänger, die man durch den Hinweis auf den Schwäbischen Bund einzuschüchtern suchte, zu ermutigen: „Ja, das (Schw.) Bündlein und Knöpflein wird sich bald zertrennen und uffthun!“

Vom Schw. Bund erfolgte zwar unter dem 27. der Befcheid, daß man die Knechte „zu gemeinen Bundes Nothdurft abziehen lassen solle“, aber es scheint dieser Befehl nicht so rasch ausgeführt worden zu sein; nach der Stadtrechnung bekommen 14 Tage später noch etwas mehr Söldner als bisher ihren Sold. Dem Rath kam überdies der Umstand zu Hilfe, daß die Stimmung der Bauerschaft noch immer zu Vorichtsmaßregeln aufforderte und daß das Vertrauen des Schw. Bundes Gmünd zu einer Hauptstation für dieselben machte. Am 22. Juni hatte⁴⁾ in Gmünd eine Versammlung von Adeligen, Prälaten und Städten des Kreises stattgefunden und die Aufstellung einer streifenden Rotte beschlossen, welche die Bauern vollends zur Unterwerfung bringen und einige Zeit den Sicherheitsdienst versehen sollte. Die Hauptleute derselben hatten dem Jörg von Wöllwart und dem Bürgermeister von Gmünd Treue zu schwören.

¹⁾ F. A. 11. und in den Rathsprotokollen 1520—42.

²⁾ Im Augsburg. Archiv.

³⁾ Brief des Wolf Ziegler, v. Dez. 1529.

⁴⁾ Oechsle S. 433 f.

Wie es sich nun mit der Bundeshilfe verhalten haben mag, jedenfalls fühlte die aristokratische Partei im Rath sich am 4. Juli 1525 stark genug, um Althamer zu „urlauben“ d. h. abzufetzen¹⁾ und den Ausschuß abzuschaffen.

Ersteres betreffend, heißt es in dem betreffenden Befehle: „Der Rath hat den Prädikanten geurlaubet, weil er sich wider die christliche Ordnung verheirathet und selbst eingefegnet mit etlichen seiner Anhänger und verwaffneter Hand“. Würde er übrigens vom Bischof approbirt und zugelassen, so „würden sie sich der Gebühr nach halten“. Es wurde ihm verboten, in der Stadt und in ihrem Gebiet ferner zu predigen.

Nicht lange nachher entging Althamer einem nächtlichen Ueberfalle der Bündischen in seinem Hause nur mit genauer Noth und floh aus der Stadt. Es ist nicht unmöglich, daß Hauptmann Ziegler hiezu vom Bunde speciell beauftragt war, und daß Sender²⁾ Recht hat (wenn auch in der Jahreszahl irrend), wenn er berichtet: Da die Häupter des Schw. Bundes dem Peter Aichelin³⁾ aufgetragen hatten, den beweibten Priester an einem Baume aufzuknüpfen, entwich er, davon in Kenntniß gesetzt, heimlich. Daß dem Schw. Bunde an Althamers Entfernung viel gelegen war, erhellt aus einem Schreiben der Stände an Bürgermeister und Rath vom 7. August (F. A. No. 13), worin es heißt: „Wir vernehmen, daß euer Prediger sich aus eurer Stadt gethan haben solle. Darauf ersuchen wir euch — mit ernstem Befehl, daß ihr denselben — keineswegs mehr in eure Stadt kommen (lasset) und, ob er wieder kommen würde, — ihn gefänglich annehmen und wohl verwahret, bis auf weitem unsern Befehle behaltet“.

Ueber Althamers weiteren Lebensgang und seine uns bekannten Beziehungen zu Gmünd geben wir in einem Anhang einige Nachricht.

Am gleichen 4. Juli wurden vier Hauptführer des Ausschusses vor den Rath beschieden und wurde ihnen erklärt: „Es sei unfruchtbarlich, auch schwer gegen den Kaiser und den Schw. Bünd zu verantworten, zwei Räthe in einer Stadt zu gedulden“. Da nun der Bund an vielen Orten Strafe vornehme, „sehe der Rath für gut an, daß sie ihn bei seiner Obrigkeit, wie von altem Herkommen sei, bleiben lassen, damit man nicht in des Kaisers und des Bundes Ungnade und Strafe falle“.

Ob eine Verhandlung zwischen den 15 Ausschußmitgliedern und 15 vom Rath, welche die vier Vertreter des Ausschusses hierauf verlangten und der Rath zusagte, stattgefunden hat, ist nicht bekannt. Am 13. Juli wurde der kleine Ausschuß vorgeladen, ihm derselbe Vorhalt gemacht und „sie ihrer Pflicht entlassen und ihnen befohlen, daß sie ihres Ausschusses müßig stehen sollen“⁴⁾.

Es ist nicht unwahrscheinlich, daß die Ausführung dieses Beschlusses, der heftige Scenen im Rath zur Folge hatte (Protok. vom 14. Juli) die Niedererschlagung thätlichen Widerstandes nöthig machte, etwa bei Besetzung des Ausschußlokals, — wenigstens spricht die später zu erwähnende Exekution dafür — doch scheint derselbe keine irgend bedeutende Ausdehnung gewonnen zu haben.

Die Partei des alten Rathes hatte wieder faktisch die Gewalt in Händen. Allein es blieben für sie nicht unbedeutende Schwierigkeiten zu lösen.

¹⁾ Von einem Prädikanten, der „beim Anfang des Bauernkriegs ausgewiesen wurde“, wie die Oberamtsbeschreibung S. 262 berichtet, habe ich nichts gefunden. Das Auftreten Althamers, die Scenen im Predigerkloster u. s. w. gehören nicht in das Jahr 1526, sondern 25.

²⁾ De progressu haeresum S. 12. Ihm folgt Keim S. 46.

³⁾ Peter Aichelin, der Bundes- Proföß, der 1526 sich rühmen konnte, 40 lutherische Geistliche aufgeknüpft zu haben. Keim 46. v. Stälin IV, 308. Anm. 2.

⁴⁾ Dem Diener des Ausschusses reichte man seinen Lohn nur bis zum 5. Juli.

Sie verdankte ihr Uebergewicht der bündischen Befatzung; da war zu fürchten, es werde nach dem schon einmal geforderten Abzug derselben ihr wieder entrißen werden. Im Rathe befanden sich noch die durch den Ausschluß hineingelangten neuen Mitglieder. Gewiß wollten die ausgestoßenen alten sie sofort wieder verdrängen. Allein diese Konsequenz der Reaktion wagten die gemäßigten Elemente des Rathes, die namentlich an W. Egen ihren Vertreter hatten, nicht ohne Weiteres zu ziehen. Denn dieser Schritt, der die Mißliebigkeit des Rathes auf's Höchste steigerte, konnte vollends nur unter der Voraussetzung gewagt werden, daß die Befatzung blieb — dann mußte man sich aber auch auf eine durchgreifende Reaktion von Seiten des Bundes und Belatzung aller bei dem Reformversuch Betheiligten gefaßt machen, die einen nicht mehr zu verfühnenden Gegensatz zwischen der Rathspartei und der numerisch stärkeren „Gemeine“ zur Folge haben konnte. Wenn man aber den wieder hereindrängenden abgesetzten Rathsherrn nicht nachgab und es unterließ, an den Gegnern irgend ein Exempel zu statuiren, so entging man jener Gefahr auch nicht ganz: es war zu befürchten, jene würden, wie früher gedroht, beim Bunde Klage erheben. Es galt also, die Ausgestoßenen und den Bund zufriedenzustellen und dabei gegen die Ausschlußpartei so glimpflich und in solchen Formen zu verfahren, daß man nach nicht zu langer Zeit die bündische Hilfe entbehren konnte.

Um den unerläßlichen Maßregeln das persönlich Gehäßige zu nehmen und ihnen einen gesetzlichen Anstrich zu geben, rief die Stadtregierung die Reichsstädte Ulm, Nördlingen, Hall und Eßlingen um eine schiedsrichterliche Vermittlung an. Egen befand sich bis zum 16. August als Bundesrath in Ulm. Vermuthlich dort, vor seiner Rückkehr, fand eine vorläufige Verhandlung statt mit den Gefandten der vier Städte (F. A. 14). Egen legte diesen die bisherigen Vorgänge und die jetzige Lage ausführlich dar: wie sie einerseits, wenn sie unterließen, strafend einzufehren, fürchten müßten, in des Kaisers, auch der Stände des Bundes Ungnade und Strafe zu fallen; andererseits, wenn sie gleichförmig Strafe gegen so viele Personen nach eines Jeden Verschulden vornähmen, hätten sie Sorge, „daß sich der Handel fast tief und groß — einreißen und der Bürgerschaft eine Zerrüttung bringen möchte“.

Die Rathsbotschafter getrauten sich nicht, „darin hinter“ ihren Herren so eilends zu rathschlagen und baten, die Gmünder möchten ein „Verzeichnis“ ihrer Beschwerden und ihrer Vorschläge ihnen zukommen lassen, damit sie die an ihre Herren bringen.

Dieses „Verzeichnis“ haben wir in F. A. Nr. 14 im Konzept vor uns. Die Gmünder schlugen, nach einer längeren Darstellung der Vorgänge seit dem März, am Schluß vor:

Die Rathsbotschaften der genannten vier Städte möchten noch einmal zusammentreten, in Gmünd, sich als Mittelspersonen zwischen den Rath und die Gemeinde stellen und diejenigen, welche gegen den Rath gehandelt, diesem in seine bürgerliche Strafe geben, doch so, daß sie nicht am Leben gestraft werden dürften. Sie müßten beschwören:

„Sie wollen den Rath bei seiner Freiheit und Obrigkeit lassen, ihm als ihrer Obrigkeit in allen ziemlichen Sachen gehorsam sein, sich in ewige Zeit nie mehr zusammenrottiren und schwören, und Jeder den Andern seiner Eidespflicht ledig zählen“.

Der ergangenen Einladung entsprechend, fanden sich am 21. August die Rathsbotschaften in Gmünd ein. Egen hielt eine Ansprache an sie, in welcher er für ihr Kommen dankte und sie, nach Verlesung einer die Beschwerden des alten Rathes summarisch zusammenfassenden Schrift, um ihren Rath bat. (Beil. Nr. 22).

Von dem Protokoll der weiteren Verhandlungen sind nur Bruchstücke erhalten. Die erste, Tags darauf erfolgte Entscheidung war, daß die 14 alten Rätthe wieder eingesetzt werden sollten, die neuen wieder ausgesetzt; doch sollte es den letzteren an ihren Ehren unverletzlich sein.

In dem hierauf gehaltenen „ganzen Rath“, bei dem wohl auch die „Gemeine“ vertreten war, wurde von den Schiedsrichtern den neuen Rätthen und ihrem Anhang ein scharfer Vorhalt gemacht und des Kaisers ernste Ungnade in Aussicht gestellt, wenn nicht hier eine Aenderung getroffen werde. Nur dann könne die Stadt darauf rechnen, daß „ihre Obrigkeit ihr vorbehalten“ bleibe, wenn „die alten Rätthe, auch die Zwölfmeister“, wieder in ihre Stadt gesetzt würden — sonst könnten die Schiedsrichter nichts handeln.

Die Anträge der Rathsbotschaften, welche neben dem eben genannten alle Vorschläge der Stadtregierung umfaßten, erlangten in dieser Sitzung die Mehrheit. Für die beiden Hauptschuldigen Jakob Meßerschmid und Jakob Beindreher, in deren Häusern hauptsächlich die Zusammenkünfte der Unzufriedenen stattgefunden hatten, wurde Fürbitte eingelegt und nur der erstere am Leibe geftraft, durch Abhacken der Finger¹⁾. Einige der unruhigsten Bürger wurden verbannt²⁾.

So konnte nach einigen Verhandlungen, welche dieser Staatsstreich noch erforderte und welche von Seiten der Gemeinde die Zunftmeister und „drei von der Gemein“ führten, am 24. August die alte oligarchische Regierung als wiedereingesetzt gelten.

Charakter und Haltung der vom Rath in der nächsten Zeit geführten Regierung läßt sich aus den wenigen überlieferten Nachrichten einigermaßen beurtheilen.

Vielleicht schon jetzt, nachweislich seit 1527, führte das Stadtr Regiment in seinen Erlassen den Titel: „Wir Bürgermeister, Rath und Zunftmeister“ der Stadt Gmünd. So wurden die Zunftmeister für ihre konservative Haltung belohnt — vielleicht, daß sie sich das im Juli schon ausbedungen hatten: man ließ sie im Rath mehr wie vor 1525 gelten und erkannte dies durch obige Formel offiziell an.

Am 7. September 1525 beschickte der Rath sämmtliche Mönche des Augustiner- und des Barfüßerklosters und ließ ihnen ernstlich sagen: „Wie ihm vorkomme, halten sie in ihren Klöstern öffentlich Zech, spielen Nachts, haben Tag und Nacht Frauen, thun Laienkleider an, gehen Nachts auf die Gasse. Von dem allem sollten sie abstehen; würden sie Nachts auf den Gassen betreten, werde gegen sie gehandelt werden wie sich gebührt“.

In der vorliegenden Kopie ist vom 21. Oktober 1526 datirt, aber gehört dem ganzen Inhalte nach in das Jahr 1525 ein Gebot von Bürgermeister, Rath und Zunftmeistern: „daß niemand die aus dem Rath Entlassenen, die jene Zeit, in welcher sie im Rath saßen, sich als fromme Leut wohl gehalten haben, oder andere ehrbare Leute, der Sachen halben, so sich zwischen uns allen verlossen hat, schmähe, rätzel' oder verachte, bei Strafe an Leib und Gut“.

Weitere Strafdrohungen gelten den Weibspersonen, die sich viel böser sträflicher Reden wider christliche Ordnung, alle Obrigkeit und Ehrbarkeit befeißten und ihre Männer zu Aufruhren bewegen, sowie denen, die sich hinfüro bei Tag oder Nacht rottiren würden.

Wir sehen hieraus, daß die herrschende Rathspartei bemüht war, die Mittel, durch die sie wieder an's Ruder gelangt war, durch eine

¹⁾ Stadtrechnung: „Dem Nachrichter verehrt von Jäcklin Meßerschmid wegen: 1 Gulden 1 Orth“.

²⁾ Oberamtsbeschreibung S. 283.

möglichst schonende Behandlung der Gegner vergeffen zu machen, ja sich auch in kirchlicher Hinsicht das Ansehen eines sittlichen Rigorismus zu geben. Im Grunde waren wohl die meisten Rathsherrn, sobald ihre „Freiheit“ d. h. ihr erbliches Vorrecht wieder hergestellt war, im Uebrigen zu manchen Konzessionen und Neuerungen bereit und mag der Rath — besonders nach dem etwa in den Anfang Oktober zu setzenden Abzug der bündischen Söldner — selbst einzelne Regungen des Unmuths von Seiten der Unterdrückten geduldet haben.

Ohne eine ziemlich weit gehende Nachsicht wäre nemlich ein Erlaß unerklärlich, den die an Martini 1525 in Nördlingen versammelten Räte des Schw. Bundes an die Gmünder Stadtregierung richteten¹⁾, des Inhalts: Früher schon hätten sie von ihnen eine Erklärung verlangt, weshalb sie sich bei ihnen zu versehen haben, aber immer noch keine verständige Antwort erhalten. Es sei Sache des Bundes, wo Empörungen stattfinden, einzuschreiten. Dazu sei er bereit, wenn der Rath der Gemeinde gegenüber zu klagen hätte. — „Und nachdem in eurer Stadt Aufrührige sein möchten und durch euch nicht bestraft wären, trügen wir ein Mißfallen, würden auch verurtheilt, dieselben nach ihrem Verbrechen und euch eurer Hinlälligkeit zu strafen“. Sodann eine Erinnerung an das wegen Althamers früher erlassene Gebot. Antwort mit diesem Boten wird erwartet.

Welche Antwort auf dieses Schreiben gegeben wurde, wissen wir nicht: Das bündische Mandat beweist, welcher Wind damals in den oberen Regionen des Bundes wehte. Die Gmünder, welche von dieser Stimmung wohl schon vor diesem Schreiben unterrichtet waren, schärften am 16. November dem neuen Pfarrer und Helfer ein, sich streng nach dem Kais. Mandat und dem Artikel im Speyerischen Abschied zu richten. Uebrigens zeugt die Sprache, welche hier der Bund gegenüber der im Sommer mit besonderem Vertrauen beehrten Stadtregierung führte, einerseits dafür, daß die fortwährenden Klagen einer ultrareaktionären Partei bei dem Bunde eine sehr mißtrauische Stimmung selbst gegen das gemäßigte konservative Element erzeugt hatten und fortwährend nährten; andererseits, daß dieses jetzt am Ruder befindliche Element zwar gern die bündische Hilfe benützt hatte, nicht aber geneigt war, die bündische Politik mit allen ihren Konsequenzen mit in den Kauf zu nehmen, dies auch mit Rückficht auf die Stärke des nur zurückgedrängten demokratischen Elements nicht wagen durfte.

Die Lage, in welcher die Stadt sich am Ende dieses Bewegungsjahres befand, war nicht die eines Friedens, der auf wirklicher Veröhnung der streitenden Elemente und Interessen ruhte, sondern eines Waffenstillstandes. Der Kampf, der zwischen den beiden extremen Parteien auszubrechen gedroht hatte und — ob auch in seinem Ausgang kaum zweifelhaft — nicht ohne ein heftiges Ringen und einen bleibenden Schaden für das ganze Gemeinwesen abgegangen wäre, war für jetzt abgewendet durch die Vermittlung der gemäßigten Partei, die es verstand, die reaktionäre Partei in der Hauptsache zu befriedigen, die Gegenpartei aber von der Nutzlosigkeit des Widerstandes zu überzeugen und durch Schonung zu beruhigen. Aber der so hergestellte Zustand des kleinen Staates glich nicht einer festen Säule, sondern einer augenblicklich gleichgestellten Wage, und die damalige Zeit war nicht dazu angethan, ein derartiges Gleichgewicht lange ungestört zu lassen.

¹⁾ F. A. 15. dd. 17. Nov. 1525.

A n h a n g.

Andreas Althamer mag, wenn Will's unsichere Angabe (Gelehrtenlexikon S. 24) richtig ist, zunächst im Egidienkloster in Nürnberg eine Zuflucht gefunden haben, von wo er sich nach Wittenberg begab und am 18. Oktober 1525 in's Album der Universität als Studirender eintragen ließ (f. Jul. Hartmann Sohn in der allg. deutschen Biographie I, S. 365). Von dort aus richtete er am 10. Januar 1526 an Bürgermeister und Rath von Gmünd die Bitte, ihm mit seiner Hausfrau als Bewohner und Pfahlbürger in Gmünd wohnen zu lassen. Das Kaiserliche Edikt befuge nur: einem verheiratheten Priester solle man seine Pfründ nehmen — eine solche habe er aber und begehre er nicht. (F. A. 12a)¹⁾.

Bürgermeister und Rath wiesen das Gesuch ab, mit Berufung auf den bündischen Befehl (Beil. Nr. 24. dd. 17. Februar).

In demselben Jahre wurde Althamer Diakonus zu St. Sebald in Nürnberg. An Bartholomäi 1526 hielt er von Nürnberg aus bei dem Bürgermeister und Rath um ein freies Geleit, wie es scheint zu einem Besuch in geschäftlichen Angelegenheiten, an, das ihm aber abgelehnt wurde. (F. A. 12 b. Beil. 25).

Daß er in diesen Jahren auch Pfarrer in Eltersdorf geworden sei, ist mir zweifelhaft, (in dem „Nürnbergischen Zion“ ist unter den Pfarrern von Eltersdorf in jenen Jahren Althamer nicht genannt). 1528 machte ihn Markgraf Georg von Brandenburg-Ansbach zum Pfarrer und Hofdiakonus zu Ansbach. Weiteres über den, namentlich als Verfasser eines Katechismus (vergl. Hartmann des Vaters älteste katechetische Denkmale der evang. Kirche) und vieler exegetischer und polemischer Schriften verdienten Mann siehe die im I. Abschnitt zitierten Schriften.

Hier sei nur noch erwähnt, daß Markgraf Georg im Oktober 1528 die Anfrage nach Gmünd richtete (Beil. 26), was denn daran sei, daß „Andreas Althamer sein Pfarrherr sich im jüngsten bäuerischen Aufruhr mit Predigen und in anderem Weg sträflich gehalten habe und derhalben von ihnen geurlaubet worden sei?“

Am 5. November schrieb er nochmals (Beil. 27): „Der würdig unser Pfarrherr zu Ansbach und lieber getreuer“ Andreas Althamer habe ihm mitgetheilt, es sei ihm bei seinem Abgang von Gmünd nächtlicher Weil von ihrem Hauptmann Ziegler und etlichen Landsknechten ein „purpuranischer und dann ein Chorrock entwendet worden“ und bittet Bürgermeister und Rath, den Hauptmann zur Wiedererstattung des Entwendeten anzuhalten.

Die Verlegenheit des Rathes spiegelt sich nicht nur in dem langen Verzug der Antwort, deren Empfang die markgräfliche Kanzlei erst nach Weihnachten 1529 bescheinigen konnte, sondern namentlich darin, daß zwei Konzepte für die Antwort aufgesetzt wurden²⁾, von ziemlich verschiedener Haltung.

Das eine, datumlose stellt Althamers Auftreten als Sektirerei und als förmliche politische Aufwieglerei dar, das zweite (vermuthlich nachdem durch die Speyrer Protestation des Markgrafen lutherische Gesinnung bekannt geworden war) läßt solche Punkte, welche bei dem Markgrafen eher zur Empfehlung dienen konnten, wie Althamers lutherische Predigt und seine Verheißung, weg und läßt ihn mehr als einen gegen seinen Vorgesetzten unbotmäßigen Helfer erscheinen, der die Volksbewegung benützte, um sich einen Anhang zu machen.

Dem letzteren, das wirklich abgeschickt wurde, war ein Rechtfertigungsschreiben des Hauptmanns Ziegler beigelegt, in welchem dieser sich wegen Althamers

¹⁾ Unterschrift: „A. Althamer, weilandt euer Prediger“.

²⁾ F. A. 11. und Beil. 29.

Flucht ganz unfehuldig ftellt: als er einmal Nachts die Wache vifitirte, fei er, bei Althamers Haufe angelangt, zufällig Zeuge geworden, wie Althamer feinen Rock und Chorrock hinauswarf und felbft nachfprang. Da Althamer — warum wiffe er nicht — hierauf die Flucht ergriffen habe, feien die Röcke von einem Doppelföldner ¹⁾ aufgehoben und hierauf diefem als Beute zugetheilt worden. Wolf Ziegler bittet ihn bei Recht zu handhaben, da Althamer felbft durch feine Flucht zur Erbeutung feiner Röcke Anlaß gegeben habe und die Handlung im Dienfte des Bundes gefehen fei.

Ob die Korrefpondenz fortgefetzt wurde, ift nicht bekannt. Es bedurfte auch weiterer Aufchlüffe kaum, um unter dem Schafspelz den Wolf zu erkennen.

Zur Vorgefchichte des Deutfchen Zollvereins.

Auszüge aus Briefen des Freiherrn K. A. v. Wangenheim.

In der Zeit von 1815 bis 1848, ja bis 1866 hat fich in der Deutfchen Gefchichte kein Ereignis vollzogen, das an allgemeiner und nationaler Bedeutung der Gründung des Zollvereins irgend wie gleichgeftellt werden könnte. Es ift deshalb nicht zu verwundern, daß, als allmählig die Erkenntnis der Größe diefer That fich Bahn brach, die Priorität des fchöpferifchen Gedankens derfelben bald für diefen, bald für jenen in Anspruch genommen wurde. Während indeffen Weber, in feiner Gefchichte des Deutfchen Zollvereins 1869 S. 17 Anm., „vor Allem die öffentliche Stimme Deutfchlands als den eigentlichen Urheber bezeichnen“ zu dürfen glaubte, möchte Rofcher, in der Gefchichte der National-Oekonomik in Deutfchland 1874 S. 948, das Hauptverdienst um die Gründung des Zollvereins drei Faktoren zuerkennen: einem großen Staatsmann — Nebenius, einem großen Tages-Schriftfteller — Friedrich Lift, und einer großen Regierung — der Preußifchen. Dabei fucht Rofcher fpäter, S. 995, allerdings auch den übrigen Deutfchen Regierungen noch gerecht zu werden, indem er u. a. bemerkt: „Bayern und Württemberg haben das erfte praktifche Beifpiel gegeben, daß ein wirklicher Zollverein zwifchen unabhängigen Staaten gegründet werden könne, und nachher der König von Württemberg den folgenreichften Schritt eingeleitet, nemlich die Verfchmelzung des kleineren füd-deutfchen Vereins mit dem großen norddeutfchen.“ Schon im Jahr 1833 hat in gleichem Sinne Leopold Ranke, Hiftorifch-politifche Blätter Band II S. 113, auf die Verfuche und Unterhandlungen hingewiefen, welche der Zerfchneidung des Gebiets durch manigfaltige Zolllinien, dem kleinen Kriege der Schmuggelei an den Grenzen, der Erfchwerung des Verkehrs im Innern und, an vielen Stellen, einem übermäßigen Einfluß des Auslandes abhelfen follten, Verfuche, „die vornehmlich dort, wo die Uebelstände am größten waren, in Süddeutfchland, vollzogen wurden“. Ranke hat dazu ausdrücklicb bemerkt: „Jene Verfuche und Unterhandlungen wären ohne Zweifel einer genaueren Auseinanderfetzung werth. Einen fo ungemein guten und vaterländifchen Sinn beurkunden fie.“

¹⁾ Eine ausgeftrichene Notiz im Konzept lautet: „welcher vom Bund beftellt des Rathes Profos gewesen“.

Einer solchen genaueren Auseinandersetzung haben sich inzwischen Verschiedene unterzogen, mit am gründlichsten und besten Weber, dem nun insbesondere wir Württemberger es zu danken haben, daß er in der schon erwähnten Geschichte des Deutschen Zollvereins das hervorragende Verdienst des Königs Wilhelm und seiner Regierung um das Zustandekommen des Zollvereins wieder in das richtige Licht gestellt hat. Einige Auszüge aus dem Buche mögen das zeigen. Nachdem die Bemühungen beim Bundestag, bei den Karlsbader und Wiener Konferenzen, in Konsequenz des Art. 19 der B.A., das Zollwesen vom Bunde aus einheitlich zu organisiren, erfolglos geblieben waren, nachdem auch die weiteren Verhandlungen zwischen den Südd. Regierungen zu Darmstadt trotz des vaterländischen Sinnes, der sie befehlte, zu dem gewünschten Ergebnisse einer Handelsvereinigung nicht führen sollten, „hatte die Württ. Regierung, welche unstreitig von allen Theilnehmern an den Darmstädter Konferenzen die Idee eines Zollvereins am aufrichtigsten erfaßte und dieselbe ohne alles Bestreben nach einseitigen Vortheilen am beharrlichsten verfolgte, die zweckmäßigsten Schritte zu deren Verwirklichung gethan. Sie hatte mit den beiden Hohenzollern'schen Fürstenthümern Verhandlungen über einen Anschluß an die Württ. Zollverwaltung eingeleitet und dieselben schon im Frühjahr 1824 zu einem glücklichen Ende gebracht.“ Durch diesen Vertrag war „ein großer Theil der Grundlagen eines größeren Vereins bereits faktisch gegeben.“ Auf Betreiben der Württ. Regierung folgten weitere Verhandlungen zunächst mit Bayern allein, dann im Verein mit diesem auch mit anderen Südd. Regierungen auf der Stuttgarter Konferenz im Jahr 1825, schließlich wieder ohne ein positives Resultat. Ja selbst die bereits vorbereitete engere Verbindung zwischen Württemberg und Bayern kam immer wieder nicht zum Abschluß. Ein Thronwechsel gieng in Bayern vor sich. „Da unter dem Drange dieser neuen Verhältnisse von Bayerischer Seite eine definitive Antwort auf die Württ. Vorschläge noch nicht erfolgt war, so ergriff im Dez. 1826 der König von Württemberg eine sich anbietende Veranlassung, um in einem Privat Schreiben dem Könige von Bayern diese Angelegenheit persönlich ans Herz zu legen. Dieser Brief, ein wahres Denkmal echt deutscher Offenheit und des herzlichsten Vertrauens, ward augenblicklich in dem gleichen Sinne erwidert, und so bildete sich aus dem freien Herzenserguß von zwei Monarchen, welche das wahre Wohl ihrer Unterthanen weit über alle kleinliche Rückfichten setzten, die Veranlassung zu dem ersten Zollverein, zu einem Werke, dessen segensreiche Folgen vor den Augen der Gegenwart liegen.“ Schon am 12. April 1827 kam eine Präliminarübereinkunft, am 18. Januar 1828 der Zollvereinsvertrag zwischen Württemberg und Bayern zum Abschluß. Fast gleichzeitig, am 14. Februar 1828, erfolgte die Unterzeichnung des Zollvereinsvertrags zwischen Preußen und dem Großherzogthum Hessen. Eine Annäherung beider Vereine bereitete sich bald vor, und es bedurfte nur eines geringen Anlasses, um dieselbe herbeizuführen. Diesen Anstoß gab der Frhr. v. Cotta. Am 27. Mai 1829 kam es zunächst zu einem Handelsvertrag zwischen beiden Vereinen. Die Verhandlungen über einen beide Theile und noch andere deutsche Staaten umfassenden größeren Zollverein begannen zu Berlin mit dem Jahr 1832. Am 15. Februar wurde der Preussische Vertragsentwurf übergeben. Da trat um die Mitte des Mai „ein Stadium der Verhandlungen ein, dessen Verlauf zu ernstlichen Beforgnissen Anlaß gab und einige Zeit hindurch die Hoffnungen auf einen baldigen allseitig befriedigenden Abschluß bedeutend herabstimmte. Theils einzelne Mißverständnisse, theils auch die Persönlichkeit mancher Bevollmächtigten führten endlose Diskussionen über einzelne Detailfragen herbei. Während die beiderseitigen Erörterungen allmählig fast die Form und die Tendenz von prozessualischen Streitchriften annahmen, be-

schäftigte man sich in München und Stuttgart eifrig mit der Prüfung des Preuß. Vertragsentwurfs, wodurch ein mehrmonatlicher Stillstand der Verhandlungen eintrat.“ Die Bedeutung der Sache und der bisherige Gang, „der deutlich gezeigt hatte, daß unter den Bevollmächtigten Elemente sich befinden mußten, welche einer Verständigung hemmend entgegenstanden, hatte indessen bei allen beteiligten Regierungen den Wunsch rege gemacht, daß in dem Modus der Verhandlungen irgend eine durchgreifende Veränderung vorgenommen werden möchte.“ Die Abordnung höherer Beamten wurde anheimgestellt. Bayern griff die Idee bereitwilligst auf und bestimmte den Finanzminister v. Mieg hierfür. Die K. Württ. Regierung aber gab hierbei ein schönes Beispiel nachbarlichen Vertrauens, indem sie von der Aufstellung eines eigenen Bevollmächtigten ganz absah, vielmehr ihre Vertretung ebenfalls Herrn v. Mieg übertrug. Freilich war dieses auch die glücklichste Wahl, die getroffen werden konnte.“ Am 6. Februar 1833 traf Mieg in Berlin ein und am 22. März Abends 11 Uhr fand die wirkliche Unterzeichnung des Vertrages statt, durch den beide Vereine in einen verschmolzen wurden und mit dem sich nun die lange Reihe der Grundverträge des sich allmählig über immer mehrere deutsche Staaten ausdehnenden Deutschen Zollvereins eröffnete.

Die vorstehenden auszüglichen Mittheilungen aus dem Weber'schen Buche werden durch die dem Verfasser dieser Zeilen bekannten Akten des Finanzministeriums durchaus bestätigt. Die letzteren sind aber noch von einem besonderen Interesse insofern, als sie wiederholt darauf schließen lassen, daß die Zollvereinsidee in Württemberg vielleicht am frühesten bei König Wilhelm selbst einem einsichtigen Verständnisse begegnet ist und daß seiner unmittelbaren Einwirkung zumeist es zu danken war, wenn unsere Regierung von vornherein der Verfolgung jener Idee mit Hingebung sich gewidmet hat. Wir haben in den Württembergischen Jahrbüchern schon des öfteren darauf aufmerksam gemacht, daß zwischen der durch den Nothstand der ersten Regierungsjahre des Königs Wilhelm bedingten Theuerungspolitik und der Gründung so mancher Institutionen der Fürsorge für Arme und Nothleidende, dann aber auch der weit ausgedehnten Agrarpolitik dieses Königs und endlich seinem Interesse für den Zollverein wohl ein innerer Zusammenhang bestanden habe, und zum Beweis für diese Ansicht sollte ja unter anderem schon die Erinnerung genügen an die Bemühungen der Württembergischen Regierung in den ersten Zeiten des Bundestags, um (1817) in dieser Zeit der Noth und Theuerung im Innern des Deutschen Bundesgebiets einen freien Verkehr für die nothwendigsten Lebensbedürfnisse zu erzielen (vgl. hierüber z. B. Gervinus, Geschichte des XIX. Jahrhunderts II S. 503). In der That hat die Theilnahme für den Zollverein den König bis an sein Lebensende nicht verlassen und es trifft insbesondere hier zu, was in seinem vom 20. April 1844 datirenden Testament gesagt ist: „Ich habe für die Einigkeit, Selbstständigkeit, Ruhm von Deutschland gelebt, mein Württemberg über Alles geliebt!“

Von den höheren Beamten nun, welche König Wilhelm in den ersten Jahren seiner langen Regentenlaufbahn zur Seite und zur Verfügung standen, war es vornehmlich der Gesandte beim Bundestag, Freiherr Karl August von Wangenheim, in dessen Händen um jene Zeit die Fäden der Zollverhandlungen zusammenliefen. Derselbe war am 14. März 1773 in Gotha geboren und zuerst in Koburg-Saalfeldsche Dienste eingetreten. Im Auftrage der Herzogin von Hildburghausen nach Stuttgart geschickt, gefiel er dort dem König Friedrich so gut, daß derselbe 1806 den erst drei und dreißigjährigen zum Präsidenten der Oberfinanzkammer ernannte, welche Stellung dieser übrigens schon nach einigen Jahren mit derjenigen eines Kurators bei der Landesuniversität vertauschte. Im Jahr 1815 sehen wir Wangenheim in her-

vorragender Weise als Vertreter der Regierung bei den Verfassungskämpfen betheilt, nach dem Thronwechsel am 30. Oktober 1816 zugleich als Minister des Kirchen- und Schulwesens thätig. Nachdem er aus dem letzteren Posten aus konstitutionellen Gründen schon im November 1817 wieder ausgeschieden war, erhielt er gleichzeitig die Berufung zum württembergischen Gesandten beim Bundestag und entwickelte in dieser Eigenschaft bis zu seiner aus politischen Rücksichten nothwendig gewordenen Zuruhefetzung im Jahre 1823 eine ebenso rührige als bedeutame Thätigkeit. Unter anderem galt dieselbe, wie schon erwähnt, auch den Zollverhandlungen, die zuerst beim Bundestag selbst aufgenommen werden sollten, und welche dann später, im September 1820, nur zwischen Vertretern der süddeutschen Regierungen in Darmstadt, eine Zeitlang ernstlicher und mit mehr Aussicht auf Erfolg betrieben wurden. — Auch später, in seinem langen Pensionsstande von 1823—1850 († 13. Juli), behielt Wangenheim die Zollvereinsfragen im Auge und kam in seinen Briefen gerne auf dieselben zurück.

Bei der großen Vielseitigkeit der Interessen, welche Wangenheim bewegten, bei seinen reichen Erfahrungen und dem weiten Kreise seiner persönlichen Bekannten bieten die Briefe des liebenswürdigen, offenen Mannes sehr viel Anregendes, und so haben uns die von ihm aus Frankfurt a. M., Dresden und Koburg vom Ende des zweiten bis zur Mitte des fünften Jahrzehnts dieses Jahrhunderts an den Geheimen Rath August v. Hartmann in Stuttgart gerichteten Briefe, von denen wir Einsicht nehmen durften, manchen Genuß und manche Belehrung gebracht. Aus denselben sind diejenigen, welche sich auf die Zollfragen beziehen, ausgeschieden worden, um hier zum Abdrucke gebracht zu werden. Ihr Inhalt wird dies rechtfertigen. Zur Erläuterung sei nur beigelegt, daß der Adressat Geheimer-Rath von Hartmann, geb. 1764 † 1849, Präsident der Centralstellen des Wohlthätigkeits-, des landwirthschaftlichen und des Handels- und Gewerbs-Vereins, zugleich aber der Mittelpunkt einer Gesellschaft der ausgezeichnetsten Männer aus den verschiedensten Berufskreisen gewesen ist; daß ferner der gleich im ersten Briefe erwähnte Bruder Hartmanns, Kommerzienrath Ludwig Hartmann von Heidenheim, auf die Darmstädter Verhandlungen berathend einwirken sollte.

K. V. R.

Frankfurt 25. Sept. 1820. Die Konferenz in Darmstadt hat sich konstituiert und bereits 3 Sitzungen gehalten. Der Hauptanstand, welchen Darmstadt und Nassau machten, wurde von mir gehoben, ungeachtet ich noch keine Instruktion, nicht die Andeutung einer solchen habe. Daraus folgerte ich, daß, hätte ich eine, diese schlecht genug sein würde, und that also so, als ob ich der Mattheis wäre, der bricht Eis, und findet er keins, macht er eins — aber ein gutes. Ich habe, wie Du bald hören wirst, nicht falsch geschlossen und wohl daran gethan, den Stuttgarter Herrn selber die Instruktion gegeben, wie sie mich instruiren sollen oder au nit, s'is all' Eins. —

Der Hauptanstand aber war der, daß Darmstadt und Nassau einen durchaus freien Verkehr zwischen den vereinten Staaten und dennoch keine gemeinsame Mauthlinie, sondern jedem einzelnen Staat überlassen wissen wollten, welche Maßregeln er gegen das Ausland ergreifen möchte; sie aber wollten gar keine ergreifen, wie auch bisher gesehehen. Damit war's nix; wir hatten ja wahre Raubstaaten in unsern Verein gezogen und dem Auslande, auf dem Wege der kommodesten Contrebande, Thor und Thür noch mehr geöffnet, als jetzt noch geschieht.

Da schlug ich denn mit einem Dieto darein, das Deinem Bruder, der Dir wohl davon erzählt haben wird, sehr gefallen zu haben schien. Ich gab zu, daß das Prinzip der unbedingten Handelsfreiheit auf einer an sich ganz unbestreitbar richtigen Theorie beruhe, daß es aber dieser, wie jeder Theorie, ergehe: sie sei nemlich nur so lange wahr, als die Vordersätze, aus welchen sie in der Wissenschaft gefolgert würden, auch wirklich im Leben vorhanden seien. Die beiden Vordersätze aber — einfaches, auf Grundsätze der Gerechtigkeit gebautes, Abgabesystem und Befolgung der gleichen Grundsätze von Seiten der Staaten, mit denen man in Gewerbs- und Handelsbeziehungen steht — fehlten gänzlich. Man müsse daher den Zoll zwar im Auge

behalten, allein man dürfe nicht mit dem Proclama einer unbedingten Handelsfreiheit, sondern man müsse damit beginnen, die Vordersätze zu realisiren, d. h. man müsse jetzt die nöthigen Vorbereitungen treffen, um, sobald staatswirthschaftliche Rückfichten die Aufhebung aller Mauthen möglich und nöthig machen sollten, daran nicht durch das bisherige falsche Finanzwesen gehindert zu werden, und man müsse, wenn vernünftige Vorstellungen nicht zu gleichen Grundfätzen oder doch zu Handelsverträgen mit den Nachbarn führten, Satan durch Beelzebub austreiben, d. h. durch Repressalien die zweiseitige Finanznoth der Regierungen und der Regierten vergrößern; jede Repressalie müsse aber vorher [nach dem doppelten Gesichtspunkte: ob sie wirklich geeignet sei, den Nachbar zu billigeren Grundfätzen zu nöthigen, und dann: ob ihre Anwendung dem Vereine nicht etwa noch mehr, als dem Nachbar, schade? sorgfältig und im Einzelnen geprüft werden. Unter diesen Umständen kann ich nur auf dem Grunde der Wiener Punktation unterhandeln.

Diesem Antrag traten sogleich Baiern und Baden, dann auch Nassau, endlich auch Darmstadt bei, und — die Wiener Punktation war funktionirt. *)

Es kam jetzt darauf an, ein gemeinsames Zollsystem aufzubauen, das, die einzelnen Interessen möglichst berücksichtigend, dennoch das Ganze höher stelle, als die Theile. Um ein solches System, nach Grundfätzen der Gerechtigkeit und auf der Basis der Billigkeit gegen die Einzelnen, aufbauen zu können, wurde nöthig gefunden: 1. daß die einzelnen Regierungen recht scharf und scharf ihr einseitigstes Interesse offenherzig darlegen und 2. diejenigen Notizen schleunigst mittheilen möchten, welche uns für unsere Arbeit, welche dann der Prüfung und Ratifikation der Gouvernements unterlegt werden sollte, nöthig wären.

Zu diesem Zwecke wurde das anliegende Frageheft entworfen; die Protokolle theile ich Dir, sowie sie lithographirt sein werden, auch, aber nur Dir und sehr vertraulich mit, weil es nöthig, daß Du au courant bleibest, indem wir darauf antragen werden, unsere Arbeit einer dreifachen Prüfung 1. durch die Lokal- oder Provinzial-Handelskammern, 2. durch eine zu bildende allgemeine Handelskammer, und 3. durch die Regierung — — zu unterwerfen.

Kaum war dies Alles beschloffen und in der Arbeit, so bekomme ich von Wintzingerode, der mir übrigens freie Hand lassen und nur von mir unterrichtet sein will, eine Depesche, in welcher er mir folgende Zweifel gegen die Anwendbarkeit des **Hauptsatzes** der Wiener, nunmehr schon ratifizirten Punktation von Seiten des Finanzdepartements mittheilt.

„Die Rätlichkeit einer gemeinschaftlichen Zolllinie wird um deswillen bezweifelt, weil dadurch die Aufhebung der Binnenzölle nothwendig, damit aber ein beträchtlicher Ausfall in den Staatseinnahmen unvermeidlich, vorzüglich der Ertrag des Salzmonopols und der der Verkaufsaccise entweder gefährdet oder die kostspielige Beibehaltung einer eigenen Zollanstalt erforderlich werde. Deswegen glaubt man der gänzlichen Aufhebung der Binnenzölle eine Vereinigung auf gewisse mäßige Zollsätze und Aufhebung der bisher bestandenen Einfuhrverbote, mit Ausnahme des Salzes, vorziehen zu müssen.“

*) Dem Präliminarvertrag de dato Wien den 19. Mai 1820 zwischen den Bevollmächtigten von Bayern, Württemberg, Baden, Großherzogth. Hessen, Sachsen-Weimar, Sachsen-Gotha und Altenburg, Sachsen-Hildburghausen, Sachsen-Meiningen, Sachsen-Koburg-Saalfeld, Nassau und den Rußischen Fürstenthümern, zufolge dessen eben die Darmstädter Konferenzen eröffnet worden sind, lag, übrigens vorerst ohne bindende Kraft, als Grundlage für die weiteren Unterhandlungen eine aus 7 Paragraphen bestehende Punktation bei, in welcher es unter anderem hieß:

1. Innerhalb der wechselseitigen Grenzen der pacifizirenden Staaten werden alle Land- und Binnenzölle aufgehoben und dagegen an den äußeren Grenzen derselben, gegen die nicht zu dem Deutschen Bunde gehörenden Staaten sowohl, als gegen die dem Verein nicht beitretenden Bundesstaaten mit gemeinschaftlichem Ermessen der vereinten Staaten solche Zölle angeordnet, welche einerseits dem staatswirthschaftlichen Zweck des Vereins, und andererseits den finanziellen Bedürfnissen der beteiligten Staaten entsprechen.

3. Jedem der pacifizirenden Staaten bleibt zwar unbenommen, in seinem Innern besondere Konsumtionssteuern anzuordnen und zur Erhebung und Sicherstellung derselben die erforderlichen Anstalten zu treffen; jedoch soll hierbei unverletzlicher Grundsatz sein, daß die Produkte und Fabrikate der übrigen im Vereine stehenden Staaten nicht höher als die inländischen belegt werden.

Nur die gegenseitige Einfuhr des Salzes soll von besonderen Verträgen der pacifizirenden Staaten abhängen.

4. Die Zolllinie und die Zollämter der vereinten Staaten werden gemeinschaftlich besetzt.

5. Der Ertrag der gemeinschaftlichen Zölle wird nach dem Mittelverhältnisse getheilt, welches sich nach der Ausdehnung und Bevölkerung der vereinten Staaten ergibt.

Da die Herren Finanziers aber zugleich zugestanden hatten, daß ein Theil des wegfallenden Ertrags der Binnenzölle (und das wird, wenn man die Sache recht angreift, kein unbedeutender Theil sein) durch die, von einer gemeinschaftlichen Zolllinie eingehenden Zölle sich ersetzen werde, und daß NB. zugleich die, durch die Aufhebung der Binnenzölle bedingte, Belebung des Gewerbflusses an sich schon von großem Vortheil für Württemberg sein werde, da dieser nicht, wie Bayern und Baden, von einem, nicht im Vereine stehenden, Staate begrenzt sei und somit von mehreren Seiten, als jene Staaten, einen freien Verkehr mit den Nachbarn gewänne: so hatten sich diese Herren eigentlich schon selbst widerlegt.

Denn, wenn sie dieses zugestehen, so gestehen sie auch zu, daß sie ihre Finanzkünstelei höher stellen, als die, auf Grundsätze der Gerechtigkeit und des Gemeinwohls gebaute, Finanzkunst, was im Jahr 1820 und in einem konstitutionellen Staate schier unbegreiflich wäre, wenn die süße Gewohnheit des Alten oder das Axiom: „Aemtchen und Verleihung der Aemtchen tragen Kappchen,“ nicht mächtiger wäre, als alle Vernunft. Denn wenn der Erwerbfluß durch eine neue Anstalt in höherem Grade belebt wird, als er bei der Fortdauer einer alten Einrichtung belebt werden könnte: so muß bei der neuen Einrichtung auch mehr erworben werden; wo aber mehr erworben wird, dann kann man auf einem anderen als dem gewohnten Wege doch wohl die gleiche Summe, welche, bei gehemmtem Gewerbflusse, für den Staat genommen wurde, leichter fortnehmen, als wenn die Hemmung selbst fort dauerte. Das ist so klar, daß das Bestreben, lieber die Erwerbsfähigkeit der Unterthanen und daher ihre Steuerfähigkeit zu vermindern; als die Erhebungsart zu ändern, nicht mehr durch die bloße Anhänglichkeit an das Alte erklärt werden kann.

Dies und Anderes, auf die Widerlegung der einzelnen Zweifel Gerichtetes, habe ich dem Minister des Auswärtigen geantwortet, dabei aber vorzüglich den hochwichtigen politischen Gesichtspunkt einer, auf ein Volksinteresse basirten, Vereinigung Süddeutschlands zu einem organischen Theil-Ganzen Deutschlands, ausgehoben und durchgeführt, und ich habe, zumal ich Trott *) hier auf seiner Durchreise von Schwalbach nach Stuttgart gesprochen und endoctrinirt habe, gute Hoffnung, daß meine Ansicht werde adoptirt werden, weil man sich, im Gegentheile, fürchterlich blamiren und in der öffentlichen Meinung herabsetzen würde.

Auch darauf habe ich aufmerksam gemacht, daß alle im Verein begriffene Staaten ein beinahe gleiches Interesse haben, sich für die richtige Bezahlung der Monopol- und sonstigen Konsumtionssteuern, durch Gesetzgebung und Aufsicht gegenseitige Sicherheit zu leisten; daß Baden in den Jahren 1800—1810, wo es noch gar keine Mauthanstalt hatte, wohl aber einen höhern Monopolpreis als alle benachbarte Lande, dennoch an Impost 600 000 fl. netto bezog; ich habe aber auch nicht verborgen, daß diese Art von Abgaben an sich schon verwerflich sind und sich voraussichtlich nicht mehr sehr lange gegen die Angriffe der vom Volke unterstützten Stände werden fouteniren lassen, daß die Regierungen vielmehr sich bald genöthigt sehen werden, sich nach einem gerechteren und einfacheren Finanzsystem, das mehr vom Volke selber, als von der Regierung anzuwenden und zu handhaben sein würde, umzusehen.

Wenn es auch unmöglich ist, ein Finanzsystem, wäre es auch das schlechteste, ganz unvorbereitet und auf einmal aufzugeben und dafür ein anderes, sei es auch das beste, zu substituiren: so ist es doch sehr leicht, die wesentlichsten Verbesserungen vorzubereiten und dieselben nach und nach ins Leben einzuführen. Es ist vorauszu sehen, daß in allen Staaten, in welchen Stände auf die Gesetzgebung einwirken dürfen, diese jene Verbesserungen in dem Maße, in welchem sie selber einsichtsvoller werden, immer nachdrücklicher fordern werden. Es gibt ja keinen Staat mehr, in welchem die Unterthanen nicht zu hoch besteuert wären, es gibt aber auch keinen Staat, der die durch die Noth der Unterthanen nothwendig gemachte Erleichterung derselben sofort und früher gewähren könnte, als bis es ihm gelungen, die ganze Staatsverwaltung zu vereinfachen und dadurch weniger kostbar zu machen. Der stärkste Wille, auch der besten Regierung, kann diejenigen Ausgaben, auf welche frühere Gesetze so Vielen einen rechtlichen Anspruch gegeben haben, nicht auf der Stelle durchstreichen; Niemand kann von einer solchen Regierung erwarten, daß eine Vereinfachung der Verwaltung anders als stufenweise und nach dem Maße, wie die Verwaltungstüchtigkeit der Gemeinden erprobt werden wird, erzielt werden könne; Niemand kann die bleibenden Kosten, welche das Heer erfordert, ersparen wollen, so lange stehende Heere nothwendig sind, und Niemand verkennt, daß die Interessen für die Staatsschuld und der Aufwand für den Tilgungsfonds nur in spätern Zeiten von den Etats verschwin-

*) Freih. von Trott trat am 7. Februar 1818 als Geheimer Legationsrath in Württemb. Dienste und war um die Zeit, aus welcher der obige Brief datirt, als Ministerialreferent von wesentlichem Einflusse auf die weiteren Instruktionen.

den können; allein Jeder, der nicht ganz verblindet, fühlt auch, daß in dem Grade, in welchem die Abgaben hoch sind, auch die Forderung einer gerechten Vertheilung derselben gesteigert werden sollte, und nichts ist doch sowohl unter den Gelehrten als im Volke mehr anerkannt, als die Thatfache, daß das gegenwärtige Finanzwesen aller Staaten die Gerechtigkeit nicht zu seiner Grundlage habe; daß überall Willkür herrsche; daß die enorme Last von ungleichen Schultern getragen werde; daß die Erhebungskosten zu dem wirklichen Ertrage der Staats-Einnahmen in keinem Verhältnisse stehen; daß ein großer Theil desselben in den Sackel der Administratoren falle und der Staatskasse entwendet werde.

Wer mag wünschen, daß es so bleibe? und wer, der es dennoch wünschen könnte, möchte wännen, daß es in dieser Zeit so bleiben könne? Soll denn nichts, was verändert und verbessert werden muß, durch die vorangehende Einsicht der Regierungen und ihren kräftigen Willen verändert und verbessert werden? soll denn alle Verbesserung von unten herauf erst provoziert und dann von Oben herab erst nachgegeben werden müssen?

Der Verein der süddeutschen Staaten auf Herstellung eines gemeinschaftlichen Handelssystems wird aber bei der Schwierigkeit, dieses System, neben allzu verschiedenen und schlecht kalkulirten Finanzsystemen konsequent und daher mit dem größtmöglichen Vortheil durchzuführen, die Regierungen bestimmen müssen, auch darauf zu denken, wie ein jenem hohen Interesse analoges besseres Finanzsystem nach und nach eingeführt werden könne, und — ich habe es unumwunden herausgesagt — dieses nothgedrungene Denken wird nicht die schlechteste Frucht des schönen Samens sein, den die Wiener Punktation in den lechzenden Boden der Gegenwart gelegt hat: denn ist einmal der große Vortheil der Handelsvereinigung in der Erfahrung erprobt worden, und man denkt über die Möglichkeit einer Finanzverbesserung nach, so wird man, was jetzt noch nicht der Fall ist, den Zweck ernstlich und wahrhaft wollen wird, auch um die Mittel, ihn zu erreichen, nicht mehr in Verlegenheit sein. Sie liegen dicht unter der Decke, welche das Vorurtheil über sie gelegt hat; wird diese Decke von einem eigenen und höheren Interesse gelüftet, so springen die Mittel so klar in die Augen, daß Jedermann sich wundern wird, sie nicht schon längst gesehen und ergriffen zu haben, während derjenige, welcher sie früher, als das Bedürfnis gefühlt wird, zeigen wollte, ganz gewiß unverstanden bleiben, wahrscheinlich für einen Thoren gehalten werden würde.

Der Vorschlag, an die Stelle der in der Wiener Punktation stipulirten Aufhebung aller Binnenzölle innerhalb des Bezirks der vereinten Staaten gewisse und mäßige Zollsätze und Zurücknahme aller Einfuhrverbote zu setzen, würde, wenn er realisirt werden könnte, Württemberg allein oder doch am meisten schaden. Denn wenn Württemberg seine Zollsätze gegen Bayern und Baden herabsetzen würde, so würde ja der so sehr gefürchtete und dann gewiß schwerer zu deckende Etatsausfall ganz gewiß sein, weil kein Ersatz von der gemeinsamen Mauthlinie zu hoffen; der Markt für unsere Weine und unsere gröbern Manufakturen würde theils gar nicht, theils nur unbedeutend erweitert, die Gewerbs- und Steuerfähigkeit der Unterthanen nicht erhöht. Denn so viel ist doch klar, daß die Staatseinnahmen, wenn man den Ausfall, den eine Herabsetzung der Zölle gegen Baden und Bayern gewiß zur Folge haben würde, zu der Einnahme aus der künftigen gemeinsamen Zollkasse hinzufügt, der jetzigen Einnahme minus derjenigen, auf welche das Finanzdepartement, um die Binnenzölle herabzusetzen, verzichten will, sicherlich gleichkommen, wahrscheinlich aber sie bedeutend übertreffen werde, daß also aller politische und staatswirthschaftliche Vortheil als reiner Gewinn betrachtet werden müsse.

Allein dem sei wie ihm wolle, eine Uniformität oder auch nur ein Maximum der Zölle ist in und durch den Verein gar nicht zu erreichen: denn kein einziger der vereinten Staaten, am wenigsten Bayern und Baden, gehen, dafür kann ich bürgen, darauf ein, und darauf hauptsächlich stützt sich meine Erwartung, daß alles gut gehen werde. Nachdem die Wiener Punktation bekannt geworden, kann kein einzelner Staat davon zurücktreten, ohne sich vor ganz Europa zu brandmarken und sich von den Nachbarstaaten zu isoliren.

Immer wird es mir interessant sein, Deine Meinung zu hören, und besonders wäre mir eine Vervollständigung des Fragchemas interessant.

Frankfurt den 3. Oktober 1820. Als Nachtrag zu den gestern durch Einschluß an die Registratur des Departements der auswärtigen Angelegenheiten Dir zugefandten Protokollen der Darmstädter Konferenz, empfängst Du heute einen dazu erstatteten Bericht.

Statt aller Instruktion und statt der Subsidien, die Du in Deinem Berichte als nothwendige so richtig als dringend bezeichnet hatteft, erhielt ich gestern

1. eine durchgeführte Zollordnung mit dem Tarif von 1812 und eine Bezeichnung der nachgefolgten Verordnungen, die man einen Kommentar zu benennen beliebt;

2. Jahresbilanzen vom Jahr 1812/19, ohne alle Erläuterung und ohne alle Bemerkungen;
3. eine Ertragstabelle für 1818/19, welche sämmtliche indirekten Steuern von 1810/19 umfaßt, und
4. eine Zollertragstabelle für 1819/20.

Das Finanzministerium äußert dabei, daß ich durch diesen Quark, der freilich auch nothwendig, in den Besitz aller Notizen komme, welche ich vor der Hand bedürfe!!

Ich bitte Dich, um der guten Sache willen, dringend, mir soviel an Dir und der Handelskammer *) ist, vertraulich mitzutheilen, denn ich kann mich fast des Verdachts nicht mehr erwehren, daß man von Seiten des Finanzdepartements mit übelm Willen an das Geschäft gehe. Auch Dein Bruder behauptete: er habe an Weckherlin eine gewisse Erkältung wahrgenommen, die er vorher gar nicht gehabt habe.

Auf desto bessern Willen glaube ich beim Departement der auswärtigen Angelegenheiten rechnen zu können. Hast Du nicht Gelegenheit, Wintzingerode darüber zu sprechen und ihn zu unterstützen?

Treibe und halte ja zusammen, was nur irgend Treibens und Zusammenhaltens bedarf. Das Gelingen der Sache ist von ungeheurer Wichtigkeit. Es gibt uns eine Basis in Deutschland, ohne welche die einzelnen Staaten der Macht der Ereignisse und dem übeln Willen der Mächtigen unmöglich die Spitze bieten können, — wir beinahe am wenigsten. Sie merken's auch und haben bereits die Laufgräben zu machen angefangen.

Frankfurt den 28. Dez. 1821. Den Verhandlungen über das gemeinsame Zollsystem geht zur vollständigen Berücksichtigung noch die Bayrische Erklärung ab, welche aber — polemisch gegen Badens Egoismus, aber tüchtig in die Sache eingehend — demnächst erfolgen wird. Lerchenfeld hat Wort gehalten und er pflegt — zumal kurz vor einem Landtage — durchzusetzen, was er einmal durchsetzen will. An der Höhe und Niedrigkeit der Zölle — wie überhaupt am Finanziellen im engeren Sinne — scheitert die Sache nicht. Lerchenfeld ist in dieser Beziehung zu jedem Opfer bereit und wir gehen, was Weckherlin auch sagen möchte, mit Bayern nach. Wären auch rechte Tröpfe, wenn wir es nicht thäten: denn kein Staat gewinnt bei der Handelsregung verhältnismäßig mehr als wir — nemlich alle Traufzölle, die wir für Aus- und Eingang bezahlen mußten.

Die Hauptschwierigkeit liegt in der Erhebungsweise. In diese hat Nebenius alle Schlaueit seiner Badischen Politik verborgen. Tritt die Grenzbehandlung — ohne Lagerhäuser — ein, gute Nacht Zwischenhandel! Der Bayrische Techniker hat mir aber noch über Mehreres die Augen geöffnet. Sobald ich kann, theile ich Dir seine Widerlegung der Badischen Ansicht mit.

Frankfurt den 4. März 1823. Zwei Handelskonferenzen wurden an meinem Sopha gehalten. Die Sachen haben sich besser gestaltet als man fürchten mußte. Nachgiebigkeit bei weniger wesentlichen Punkten, Festigkeit in ernster Sprache bei wesentlichen Punkten gezeigt, und das gute Einverständnis, das zwischen mir und den beiden Hessischen Bevollmächtigten besteht und an welchem jede Einflüsterung scheiterte, haben Nebenius zu dem Geständnisse gezwungen: er sehe ein, daß seine Regierung nunmehr nachgeben müsse. Am 21. dieses Monats kommen wir wieder zusammen.

In dieser Konferenz werden die Resolutionen der Regierungen auf unsere gemeinschaftlichen Anträge hoffentlich zu dem Resultat führen, daß wir eine gemeinsam verfaßte Erklärung der Bayrischen Regierung zur endlichen Gegenerklärung vorlegen können. Sie wird nichts enthalten, was Bayern nicht annehmen könnte. Lerchenfeld, der sich immer selbst gleich ist, wird dann, wie früher, das Rechte wollen. Ob ihn aber die Reichbergische Partie zum vollbringen gelangen lassen wird, das ist eine andere und sehr zweifelhafte Frage. Indessen es gibt eine force des choses, der auch der Unfinn dieser Leute nicht widerstehen kann. In jedem Falle werden sie einen harten Stand haben, wenn unser Hof den Hessischen Antrag genehmigt, welcher dahin geht, daß er einen tüchtigen Mann nach München sende, welcher im Namen der übrigen die Sache dort persönlich verhandle, und — wenn dieser Mann Trott ist.

Dresden den 16. Januar 1824. In Darmstadt ist von einem Deputirten der Antrag gemacht worden, das Großherzogthum in den preußischen Mauthverband aufnehmen zu lassen. Es wäre doch drollig, wenn die sublimen bayrische Politik uns in die Krallen des preußischen Adlers triebe. O insaneta simplicitas!

*) Darunter wird wohl der Handels- und Gewerbeverein zu verstehen sein, dessen Gutachten für die Darmstädter Instruktionen gleichfalls benützt werden sollte.

Coburg 1828. Die Umstände haben auch eine Korrespondenz zwischen mir und ihm (Lerchenfeld), dem sie einmal von dem Gouvernement des alten Königs von Bayern förmlich unterlagt war, wieder in Gang gebracht, und zwar sehier über denselben Gegenstand — über die Vereinigung der mittleren und kleinern deutschen Staaten zwischen Oesterreich und Preußen auf der nationalen Grundlage gemeinsamen Handels- und Mauthsystems. Die Bayern aber haben, trotz meiner Warnungen und Bitten, wie früher, so auch jetzt wieder, in ihrer einseitigen süddeutschen Unpolitik, den Pflock neben das Loch gesetzt. Kurhessen, das jeder Handelsvereinigung, die neben Preußen entstehen und bestehen soll, unentbehrlich ist, war die Braut, um welche Preußen durch Darmstadt, Sachsen, Hannover und Bayern, jeder Staat für sich abfondert, tanzt und buhlt, ohne daß einer von ihnen das wahrhafte Heffische Interesse und dessen möglichste Befriedigung, ohne welche doch auf die Dauerhaftigkeit eines Vertrags mit diesem interessanten Staat gar nicht zu rechnen ist, umfassend in's Auge gefaßt hätte. Sie verdarben sich gegenseitig den Markt und erregten sich Widerstand, wo sie auf Beistand hätten rechnen sollen und können. Bayern verwarf meinen Rath, gleichzeitig, wenn auch abfondert, mit Hessen und Sachsen zu unterhandeln; Sachsen und Hannover hingegen ließen sich belehren und handelten gemeinsam. Nun haben wir die dumme Geschichte. Gestern erhalte ich vom sächsischen Gefandten zu Cassel die Nachricht, daß es dem G.R. v. Lindenau gelungen ist, den Bayern Hessen abspenstig zu machen und in den großen sogenannten negativen Verein, an dessen Spitze Sachsen und Hannover stehen, wirklich hineinzuziehen. Indessen auch dieser Verein, der, als negativer, nicht bestehen kann, wird, sobald er in die Positivität heraustreten soll und will, zuverlässig auch dumme Streiche machen: denn schon jetzt haben sie darin völlig widerstrebende Elemente, wie die Hanfsaftstädte, dummerweise aufgenommen und scheinen noch einfältiger die Aversion, die ihnen Bayern bewies, nun hinwiderum den Bayern auch ihrerseits zeigen zu wollen, nicht übel Luft zu haben. Wird Kurhessens ganzes kommerzielles und politisches Interesse in dem Vereine nicht befriedigt, so schnappt es bei der ersten Gelegenheit, und die zeigt sich der übeln Laune überall, ab und dann unfehlbar dahin über, wo, für Alle ohne Ausnahme, die größte Gefahr liegt, — zu Preußen. Hessens geographische, kommerzielle und politische Lage fordert zur Integration seines Systems drei Elemente mit beinahe gleicher Nothwendigkeit — Hannover, Sachsen und Bayern. Gerade diese Vereinigung aber, die alle übrigen kleinen Staaten in sich aufnehmen kann und wird, wird auch von dem wohlverstandenen Interesse jedes der andern drei Staaten unbedingt gefordert. Ich werde morgen darüber ein kleines Memoire an Lerchenfeld schicken, der mich aber nirgends als Verfasser nennen darf, weil ich eben nur gehandelt haben will. Ich werde auf den negativen Verein nicht ohne Einfluß bleiben, weil einige Matadore Vertrauen zu mir haben. Vielleicht gelingt es, etwas zu Stande zu bringen, was weder der norddeutsche, noch der süddeutsche Verein wollen — nemlich ihre Vereinigung zu einem reindeutschen. Hätte ich noch die Correspondenz mit Schmiz-Grollenburg, so könnte diese jetzt wohl nützlich werden; allein gerade seit dem Augenblicke, wo ich ihm eine sehr interessante Nachricht von Dresden aus schrieb, beobachtet er ein hartnäckiges Schweigen. Wahrscheinlich hat er von jener Notiz, wie es auch recht war, Gebrauch gemacht und man hat ihm dann die Correspondenz mit mir verboten. Cum ceteris!

Coburg den 5. April 1830. Es interessiert in diesem Augenblicke, wo es sich zwischen dem Preussischen Gouvernement und der hiesigen Regierung um den künftigen Beitritt für die Gothaischen Lande zum Preussischen, für die Coburg'schen zum Bayrischen Mauthsysteme, dem sich Meiningen anzuschließen versprochen hat, handelt, den hiesigen Minister v. Carlowitz, meinen sehr guten Freund, gar sehr, baldigst mit Sicherheit zu erfahren, ob es wahr sei was man ihm geschrieben, daß, wie die Großherzogl. Hessischen, so auch die K. Württembergischen Landstände den König gebeten hätten, dafür zu sorgen, daß zwischen Bayern, Hessen-Darmstadt, Preußen und Württemberg die Mauthlinien ganz aufgehoben und nur von Einer gemeinschaftlichen Zollgrenze, unter Annahme desselben Zollsystems, umschlossen werden möchte und was, wenn dieser Antrag wirklich stattgefunden haben sollte, darauf der König resolvirt habe oder doch wahrscheinlich darauf resolviren werde, d. h. ob Hoffnung vorhanden sei, daß man endlich nach so glücklichen vorläufigen Versuchen anfangen werde, zum Besten von ganz Deutschland, die Bretter aus ganzem Holze zu schneiden?

Da uns die Allgemeine Zeitung, ich begreife nicht aus welchem Grunde, über die Württembergischen Landtagsverhandlungen, gegen ihre sonstige Gewohnheit, mit alleiniger Ausnahme des sehr interessanten und erfreulichen Finanzberichts, ganz im Dunkeln gelassen hat, so bitte ich Dich, theurer Freund, angelegentlichst, mir die erbetene Aufklärung so bald und so umständlich als immer möglich, zu verschaffen.

Coburg den 23. Juni 1831. Für solche Zeit des Heraustretens aus der dermaligen gefährlichen Krisis ist doch auch in Deutschland Manches auf erfreuliche Weise vorbereitet worden. Preußen verläßt seinen engherzigen und von Deutschland isolirenden Standpunkt immer mehr, erschrickt nicht mehr vor liberalen Ansichten und fühlt das Bedürfnis, seiner Länge auch Breite und Tiefe und zwar auf dem Wege organischer Association zu geben, immer mehr; Bayern hat Lektionen empfangen und angenommen; das Territorial- und kommerzielle Verhältnis zwischen diesem Lande und dem in letzter Beziehung so wichtigen und seither so halsstarrigen Baden, ist, Dank sei es unserm Könige! materiell bereits geordnet und wird es bald auch formell sein. Diese drei Staaten werden dann, nebst Darmstadt und wahrscheinlich auch Kurhessen, zu Preußen in ein Verhältnis treten, das die übrigen deutschen Staaten nachziehen muß. Einmal für Deutschland Einheit des Systems für Mauth und Handel hergestellt, fällt ihm die Einheit der Politik und mit ihr die Kraft, ihre eigene zu behaupten, gleichsam von selbst zu. Auch mag man inzwischen über Mehreres, als man noch weiß, in Süddeutschland einig geworden sein. Aber nicht allein die Fürsten einigen sich, auch ihre Völker richten sich in Eine Linie. In Baden und Bayern ist in dieser Beziehung ungemein viel geschehen. —

Coburg den 7. September 1832. Unter den Notizen hat mir die über die Hemmnisse, welche dem Abschlusse des Handels- und Mauthvertrags zwischen Bayern und Württemberg einerseits und Preußen und den beiden Hessen andererseits entgegenstehen, den meisten Kummer gemacht und zwar umfomehr, als in dem Briefe, welchen mir darüber der liebe Heidenheimer nachsendete, die ganze Schuld auf die süddeutschen Regierungen geschoben und mir diese Nachrede auch von Berlin aus in einer Art bestätigt wurde, welche mir durch das, was man mir über eine angebliche Aeußerung Moriz Mohl's vor seiner Abreise nach Berlin hinterbrachte, noch glaubwürdiger wurde. Ich war schon halb getröstet, als ich aus völlig zuverlässiger Quelle erfuhr, daß, wenn auch jene wichtigen Unterhandlungen vor der Hand scheitern sollten, an solchem Unglücke nicht die süddeutschen Regierungen, sondern nur allein die preussische die Schuld tragen würde. Nunmehr aber hat auch die Stuttgarter Zeitung, nach welcher halboffiziell dem Gerüchte, als seien jene Unterhandlungen abgebrochen, bestimmt widersprochen wird, ganz getröstet. Mich freut die neue Wendung, welche die so wichtige Angelegenheit genommen haben muß, um so mehr, da die Antwort, welche Preußen auf unser Ultimatum geben wollte, so geeigenschaftet war, daß man in Berlin selbst jede Hoffnung aufgegeben hatte, die Verhandlungen fortgesetzt zu sehen. Diese Antwort muß aber erst unter der Feder sehr bedeutende Modifikationen erhalten haben, da jener Zeitungsartikel darin kein unübersteigliches Hindernis erblickt, sondern vielmehr zu einem glücklichen Endergebnisse Hoffnung gibt, welche durchaus nicht gegeben werden könnte, wenn Preußen nicht von jenen zwei Dir mitgetheilten, völlig unzulässigen Forderungen in Beziehung auf das Stimmenverhältnis und die Abschließung von Handelsverträgen abstrahirt hätte. Ist dies, wie ich kaum zweifeln kann, der Fall, so verdanken wir diese Bekehrung zuverlässig nur dem glücklichen Umfande, daß Preußen hinter Oesterreichs Umtriebe gegen wirklich etwas setzende Handelsvereinigungen kam, über deren Erfolg Niemand mehr zweifeln kann, welcher dem Hannövrifchen, seit dem Januar im Bremer Wochenblatte besprochenen Antrag auf Fixirung der Transitabgaben gelesen und die zwei ironischen Anhängsel über vielleicht mögliche Begünstigung deutscher Waaren vor fremden und über die bloß mögliche Möglichkeit, die Contrebande zu verhindern, ein wenig medirt hat. Hier spricht sich das einseitige Interesse reiner Handelsstaaten (die Hansestädte, Frankfurt, Braunschweig, ein kleiner Theil von Hannover und ein noch kleinerer von Holstein gegenüber dem ganzen übrigen fabrizirenden Deutschland) aus, und dient zugleich dem öfterreichischen Interesse und dessen Wahlsprüche: *divide et impera!* Nur durch Erregung und Nahrung des Zwiespalts kann es der Alternative entgehen: entweder allen seinen Einfluß auf Deutschland zu Gunsten Preußens zu entlagen, oder sich mit seinen deutschen, schon gegen Ungarn und Italien abgeschlossenen Provinzen dem preussisch-deutschen Handels- und Zollsysteme ebenfalls anzuschließen. Darum tergiversirt es, weil es jenes nicht kann, ohne sich der größten Isolirung auszusetzen, dieses nicht kann, ohne das Illiberale mit dem Liberalen in gefährlichen Contact zu bringen. Und doch wird es zwischen den zwei Uebeln wählen müssen; die Wahl muß auf die Vereinigung mit Deutschland fallen. — Seitdem der preussisch-hessische Zoll den Bezug der Colonial-Manufakturwaaren aus den Hansestädten schwierig macht, wurden diese aus Holland bezogen. Sie gehen von dort als Transit, nach Sachsen bestimmtes Gut bis Nürnberg und Bamberg. Dort werden Fässer und Ballen gegen ganz gleiche, mit Steinen u. s. w. gleichgewichtig gefüllte Fässer und Ballen ausgetauscht. Letztere kommen dann nach Sachsen und erstere bleiben unverzollt im Bayrischen Franken. Ich habe nichts dagegen, wenn Du über diesen modum procedendi dem Obertheuertrath Miller oder auch einem andern Zollmanne einen Wink geben willst.

Coburg den 30. August 1833. Ich habe gestern an den guten Raidt geschrieben, theils weil ich ihm auf einen langen Brief lange eine Antwort schuldig war, theils aber auch, weil ich ihm und seinen politischen Freunden, nachdem mein Gespräch mit Zais über den Preuß.-Württemb. Zoll- und Handelsverein, wie mir die Erneuerung seiner Motion dagegen erwies, nichts gefruchtet, noch einmal den Unverstand einer Auflehnung dagegen auseinandersetzen und an's Herz legen wollte, damit von meiner Seite wenigstens alles geschehen sei, was mir die Liebe für Württemberg und Deutschland zur Pflicht zu machen schien, ob ich gleich fürchte, daß ein Ereignis, welches ich vor 3 Jahren dem Könige voraus sagte, so unwahrscheinlich es auch ihm und Vielen schien, zu früh eintreten werde, um nicht den Abschluß unserer Verhandlungen von einer andern Seite zu stören.

Ich darf wohl voraussetzen, R. werde Dir auch erzählt haben, daß sich Oesterreich entschlossen habe, dem Vereine, welchen Preußen seit Jahren mit fast allen deutschen Staaten mühsam unterhandelt, nunmehr, da es denselben nicht mehr zu hintertreiben im Stande zu sein glaubt, ebenfalls beizutreten. Das wäre nun freilich an sich recht gut und schön, wenn nur der Vertrag mit den anderen deutschen Staaten schon abgeschlossen wäre und es sich um den bloßen Beitritt oder Nichtbeitritt Oesterreichs handelte; allein ich befürchte, daß es sich in die Unterhandlungen selbst noch einzumischen suchen werde, um — diesen wo möglich eine endlose Dauer zu geben und nichts zu Stande kommen zu lassen. Zwar werden sich die preußischen Finanzmänner mit Hand und Fuß dagegen stemmen, was wird es aber helfen, wenn Metternich den charakterlosen Ancillon in Teplitz abgefangen haben oder bei noch bevorstehenden Verhandlungen, an denen, da Münch-Bellinghaußen auch nach Böhmen gerufen wurde, nicht zu zweifeln sein dürfte, abgefangen wird. Eichhorn aus Berlin schrieb zwar aus München hierher, daß er daselbst über die Hauptschwierigkeiten hinüber sei und der baldigen Ratifikation entgegengehen werden dürfe, der König von Bayern gab aber dem Herzoge von Coburg, der ihn darüber in Brückenau befragte, ebenfowenig eine unumwundene Antwort, als unser Freund Lerchenfeld in Carlsbad auf gleiche Frage dem hiesigen Minister v. Carlowitz. Ich traue daher dem Landfrieden noch keineswegs, ob ich gleich die Ordensvertheilung an den Steuerrath Miller und seine Wiederabfendung nach Berlin nur für ein gutes Zeichen halten kann. Unstreitig ist zwar Schmiz-Grollenburg besser von allen diesen Dingen unterrichtet als ich; indessen wünschte ich doch, daß er die verba ipsissima kenne, die Münch-Bellinghaußen vor wenig Wochen dem Herzoge von Coburg in Frankfurt sagte: „Es ist,“ sagte er, „kaum mehr zu zweifeln, daß nicht der Zollverein zwischen Preußen und den „meisten deutschen Staaten zu Stande kommen sollte, und wir sind entschlossen, demselben ebenfalls beizutreten. Der Kaiser hat sich zwar über diesen Gedanken gar sehr verwundert: allein „es ist der gemeinschaftliche aller seiner Minister und jetzt auch der seinige.“ Ich wollte, es wäre so weit; allein ich traue den Schleichern nicht, die so gerne Unkraut unter den Weizen streuen, streuen und streuen werden! Ein alter Bekannter von mir — der Ministerialrath Kessler, der eben die preußischen Domänen verschiedener Regierungsbezirke visitirt — theilte gestern Abend noch meine Beforgnis.

Lerchenfeld hat sich in Carlsbad zusehends erholt und mit der Gesundheit kehrte auch eine gewisse Heiterkeit in sein Gemüth zurück. Dort hat Carlowitz ihn und einen bayrischen Finanzmann im Zollwesen mit einem preußischen Matador im Zollwesen, den er in Berlin genauer kennen lernen, näher zusammengebracht, wo denn eventualiter über die Ausführung gar viel abgemacht worden sei, falls der Verein wirklich noch zu Stande kommen sollte.

Ein Blick in das Herzoglich Württembergische Offizierkorps des vorigen Jahrhunderts.

(Schluß).

Was das Königreich Preußen anlangt, so war dasselbe im Vergleich mit den Deutschen Kleinstaaten im Herzoglichen Offizierkorps ziemlich spärlich vertreten, was wohl in erster Linie darauf zurückzuführen sein mag, daß das Preussische Heer selbst groß genug war, allen irgend nach dem Waffenrocke gelüstenden Elementen Raum zu bieten. Die Einverleibung Schlesiens in den Preussischen Staatskörper hatte denn auch zur Folge, daß der dem Württembergischen

Offizierkorps bis dahin von dort zugekommene nicht unbedeutende Zufluß an Offizieren gleichfalls fast ganz anhörte, und daß einige in Württembergischen Diensten befindliche Schlefier in Preußische Dienste übertraten, ein ziemlich untrüglicher Beweis dafür, wie schnell sich gewisse Kreise des Schlefischen Adels in die neuen Verhältnisse zu fügen begannen. Man findet aus Preußen: v. Reichmann (1720—31), de Perier (1722, gestorben 1735 in Bretten), de la Chevalerie (1748—66) und Graf Karl Wilhelm v. Grävenitz (1757—92, gestorben in Stuttgart), fämmtlich aus Berlin; Franz Friedrich (1735—74, Generalfeldzeugmeister), Christoph Friedrich (1736—40) und Otto Balduin (1743—47) v. Werneck, sowie v. Bönnighausen (1737 und 38) aus der Grafschaft Mark; die Brüder Heribert Christoph (1729—38), Ernst Georg (1733—35) und Hieronymus Eberhard (1736—38) Klencke von Renkhafen aus Minden an der Weser; die Brüder David Johann August (1736—65) und Christoph Johann Wilhelm (1736—70, gestorben in Hornberg) v. Goeze aus Halberstadt, sowie v. Alvensleben (1738 „zuvor gedient bei Braunschweig 6 Jahr, Waldeck 2 Jahr, Württemberg 1 Jahr“) aus Erxleben in der jetzigen Provinz Sachsen; v. Lenzky (aus Lentzke in der jetzigen Provinz Brandenburg, 1737 und 38); dann aus Pommern: de Snekow (1706—28, als Pensionär hier gestorben) v. Roman (1726—1766, gestorben 1786 in Ludwigsburg als Generalleutnant und Gouverneur der Festung Hohentwiel), v. Kleist (1737 und 38), v. Röhlen (1741 und 42), Friedrich Wilhelm Dietrich v. Pleßen, (1765—89, gestorben in Ludwigsburg), v. Plotho (aus „Anglon“ — Anclam — 1771, desertirt 1777) und Adolf Christoph Ludwig v. Dewitz (aus Cölpin, 1786—94, „aus der Herzogl. Karls hohen Schule vom Studenten aus der Stadt“); ferner, einschließlich der vor dem Beginn der schlefischen Kriege übergetretenen Offiziere, aus Schlefien: v. Debichütz (aus Oels, 1720—36), v. Glaubitz (1722—44, hier gestorben), v. Rheidiger (aus Breslau, 1722—1748, gestorben zu Hohenasperg), v. Brinck (1728—36), Franz Leopold v. Larisch (aus Rothkirch, 1728—82, gestorben als Kommandant von Schorndorf), v. Lez (1731 bis 51, hier gestorben), v. Rothkirch (1731—71, gestorben als pensionirter Generalfeldmarschall-Lieutenant in Stuttgart, „und nach Ludwigsburg begraben“), Caspar Heinrich v. Drefky (aus Breslau, 1732), Carl Gustav (1732—37, hier gestorben) und Maximilian Sigmund (1733—37) v. Kaltenborn aus Oels, de Petrafch (1734), Ernst Ferdinand v. Larisch (1734—80, gestorben als Vizekommandant der Festung Hohentwiel), v. Schindel (aus Schweidnitz, 1735), Johann Friedrich (1735—37) und Johann Ludwig (1736), v. Worgewiz aus Reichenstein, v. Themky (1735—42, „quittirt und ist in Königl. Preußische Dienste gängen“), v. Kyau (aus Gersdorf, 1736, „dessen conduite sehr einfältig“), v. Blacha (1736—38, hier gestorben), v. Braun (aus Liegnitz 1737—38), v. Nimptsch (1737—41), Friedrich Hans Ernst v. Boek (1737—59, „zu Töschwitz im Wohlau Fürstenthum in Schlefien als Königl. Preußischer Kriegs-Gefangener gestorben“), Hans Albrecht v. Goeze (1739—41, „die gefuchte Entlassung erhalten und ist als Hauptmann in Königl. Preußische Dienste kommen“), Julius Caspar v. Drefky (1740), v. Grottenfchreiber (1741), v. Studnitz (1745), v. Kessel (aus Breslau, 1747, gestorben 1773 als Kommandant von Hohenneuffen) sowie v. Loos (aus Militsch, 1757, gestorben 1761 in der Gefangenschaft zu Magdeburg); und schließlich, ohne besondere Angabe der im Königreiche Preußen belegenen engeren Heimat: Christian Ludwig v. Brandenstein (1728—42, später „Vorstaifter“ zu Heidenheim), v. Klippen (1756—64), v. Derfchau (1757—59 gestorben in Göppingen), Chevalier d'Angelli (1759—61) Ernst Friedrich v. Hayn und v. Vogel (1759—65), v. Davier (1760 und 61), v. Witzleben (1763 und 64), v. Königs-egg (1763, „1764 als Kammer Herr bey Hof placirt“), Karl August v. Brandenstein und v. Lemberg (1763—65), v. Altrock (1763—67) und v. Dungern (1788—94).

Ein ziemlich schwieriges Wagnis ist es, die Angehörigen der kleineren Deutschen Staaten je unter ihren Hut zu bringen, und man muß schon irgend einen historischen Atlas zur Hand nehmen, will man anders zwischen den unzähligen geistlichen und weltlichen Ländern und Ländchen, Städten, Herrschaften und Gebieten zu einem einigermaßen greifbar richtigen Endergebnisse gelangen. „Churpfälzisch“, „in der oberen Pfalz“, „in Franken“, „edelmännisch“, „ritterschaftlich“ sind unter anderem einige der Klippen, die sich in den Weg legen und einige historisch-geographische Studien unabweisbar machen.

Die Mecklenburgischen Lande, die noch bis in die neueste Zeit hinein ihre Söhne verhältnismäßig zahlreich zum Württembergischen Heeresdienste entsenden, bieten die wenigsten Schwierigkeiten. Es finden sich: 1720: Otto Dietrich v. Penz (aus Brahlstorf, bis 1744); 1728: Caspar Wilhelm v. Pleßen (bis 1742); 1730: Helmuth Dietrich v. Pleßen (aus Radegast, 1756 hier gestorben); 1735: v. Grävenitz, v. Oldenburg und v. Sturtz (bis 1742); 1736: v. Lehsten (aus Rostock), Adolf v. Lütow und Philipp Karl Christian v. Kettenburg; 1737: Karl Alexander v. Pentz und v. Arenstorff; 1744: Berthold Dominicus Friedrich v. Pleßen (bis 1765); 1749: Hans Eckard Vollrath v. d. Lühe (bis 1785 „dimittirt während dem marche der Troupes, 1759 einen schriftl. Abschied erhalten“); 1751: Magnus Friedrich v. Kettenburg; 1752: v. Levetzow (aus Klabern,

1758 hier gestorben); 1754: Kuno Hans v. Kettenburg (bis 1756); 1757: Christoph Friedrich Balthasar v. Lützow (bis 1766); 1759: Karl Ludwig v. Hobe (aus Berenshagen); 1760: v. Steinsdorff (im folgenden Jahre hier gestorben) und v. Rügenwald (aus Gültrow, 1784 als Pensionär zu Schnaitheim gestorben); 1764: Ludwig v. Penz (bis 1765); 1770: v. Stralendorff (bis 1791); 1771: v. Kohlhans, vorher genannt v. Stralendorff (aus Gamelh, bis 1779); 1774: Johann Friedrich Karl v. Schaack („1782 zum adeligen Stallmeister avancirt“), Friedrich August v. Lützow (aus Schwerin, bis 1778) und Joachim Friedrich Ernst v. d. Lüche (aus Müß, bis 1779); 1777: Heinrich Rudolf v. Lehsten (aus Roßtock, bis 1785) und Balthasar Wilhelm Friedrich v. Lützow („1785 als in Urlaub ausgeblieben außer gage gesetzt“); 1778: Justus Friedrich v. Lützow (bis 1783), Samuel Friedrich v. Hobe (aus Berenshagen, bis 1765) und von Grävenitz (aus Waschow, bis 1792); 1779: v. Welzien (aus Klein-Tessin, bis 1784) und Friedrich Eugen v. Hobe („1787 als in Urlaub ausgeblieben in Abgang gebracht“); 1784: v. Hövel (aus Niendorf, gestorben 1833 zu Schorndorf) und 1786: v. Horn (bis 1790).

An Mecklenburg schließen sich das nachbarliche Hannover mit v. Harling (aus Bienenbüttel, „1731 mit dem Alter von 7½ Jahr bei dem Krayß-Infant. regt. zum Führer unter des Hauptm. v. Harling's Compagnie aufgenommen worden“), v. Graffer (aus Lüneburg, 1737), v. Obernitz (1758—63), Wilhelm v. Heimbrück (aus Varste, 1762, „callirt 1763 und zum lebenslänglichen Vöftungsarrest condemnirt“), Graf Ludwig Heinrich v. d. Lippe-Biesterfeld und Detmold (1764 und 65) sowie Ernst Christian v. Heimbrück 1771—86);

Braunschweig mit v. Heimburg (aus Braunschweig) und v. Streithorft (aus Kalvörde, 1736—38) sowie von Donndorf (1763—71);

die drei Anhaltischen Fürstenthümer, Köthen mit v. Rath (1737), Zerbst mit Karl Dietrich Adolf v. Bose (1748, „1763 Vorftmaister auf dem Engelberg, 1786 Obrist-Jägermeister in Stuttgart“) und Dessau mit v. Berge (1769);

das Fürstenthum Waldeck mit dem Prinzen Ludwig v. Waldeck (1735 „29 Jahr alt“ bis 1738);

die beiden Schwarzburgischen Fürstenthümer Sondershausen und Rudolstadt mit: v. Schlotheim („von Allmenhausen, Schwarzburg-Sondershausisch in Thüringen, 1720—36“), v. Bendeleben, aus Bendeleben 1724, hier 1765 gestorben), Friedrich Ernst v. Beulwitz („von Rudolstadt aus Sachsen, 1730—38“), v. Benkendorff (aus Rudolstadt, 1736—40), v. Wurmb („von Arnstadt aus Sachsen“ 1737), v. Schirnding (1750—63) und v. Beuft (1756—66, beide aus Aschau „im Voigtländischen“), Wilhelm Ludwig v. Beulwitz (aus Rudolstadt 1760, gestorben 1793 zu Hohenasperg, sowie Friedrich Ludwig Leopold v. Dewitz (1784—95) und v. Rumpfer (1789, gestorben 1802 in Stuttgart, beide aus Sondershausen), v. Kefelhodt („aus Rudolstadt in Sachsen“), Christian Friedrich v. Dobeneck („aus fürstl. Schwarzburg. Diensten neu anhero“) und Dietrich v. Tümping (aus Watzdorf);

die Reußischen Lande mit v. Kospoth („von Schleiz im Voigtland“) 1730—34, später Forstmeister in Freudenstadt) v. Falkenstein (aus Greiz, 1749—76), die Brüder Friedrich Wilhelm (1752—62) und Friedrich Karl (1752—65) v. Lengefeld, aus Laafen, August Karl Heinrich v. Beulwitz („von Gera aus Sachsen“ 1756, gestorben 1821 zu Stuttgart), v. Feilitzsch (1759, gestorben hier selbst 1762) und Ludwig Anton v. Beulwitz (aus Gera, 1769, gestorben 1812 zu Kirchheim u. T.),

und die Nassauischen Fürstenthümer Nassau-Siegen und Nassau-Saarbrücken mit v. Bode (1753—65) und Ludwig Friedrich Heinrich v. Witzleben (1754—66, beide „aus Nassau im Saarbrückischen“ sowie v. Lilienfern (1759—65).

Die Söhne der im vorigen Jahrhundert noch weit zahlreicher denn jetzt vorhandenen Sächsischen Staaten auf ihre einzelnen Stammländer zu scheiden, gelingt, auch wenn man davon absieht, einige gleichsam nur ephemere mit selbstständigem Landbesitz begabte gewesene Seitenlinien in Betracht zu ziehen, nicht in allen Fällen, vielmehr muß man sich wohl oder übel dazu verstehen, für eine ganze Reihe von Namen mit der allgemeinen Bezeichnung „aus Sachsen“ vorlieb zu nehmen. Es entstammen

aus Kurfsachsen: v. Schwannenwede (1706), v. Keßlau (aus Zeitz „im Sachsen-Gothaischen“ 1720—1740), Christian Gottfried v. Rockhausen (aus Kirchscheiden, 1728—33), v. Dieskau („von Mörsburg“ — wohl Merseburg — 1728—37), von Stockhausen (aus Himmelhartha, 1728—44, „46 in Sachsen gestorben“), v. Wendesein (aus Zeitz, 1731, hier gestorben 1749), Christoph Johann v. Rockhausen (aus Kirchscheiden, 1734 und 35), de Tischammer et Osten (aus Schönewerda, 1735), v. Werther (aus Hohenstein, 1736), die Brüder Johann Ernst (1736 und 37) und Friedrich August (1747) v. Breitenbach aus Burg Ranis, Johann August v. Brandenstein (aus Rochlitz, 1736—42), v. Graffenburg (aus Neuhausen, 1749—71), Johann Christian v. Seebach (aus Schönewerda, 1752—86), v. Römer (aus Neumark, 1754—59), v. Hayn (1756—65), Johann Adolf

Stettner v. Grabenhofen (aus Langenfalza, 1757—62), Hans Georg v. Seebach (aus Schönewerda) und v. O'Byrn (aus Leipzig, beide 1757—66), Karl Friedrich v. Nafö (aus Flarchheim, 1757, gestorben in Ludwigsburg 1792), v. Geißlau (aus Farnstedt, 1758—59), v. Taubenheim (aus Langenfalza, 1758—60), v. Buttlar (aus Schneeberg, 1761, gestorben 1799 in Ludwigsburg), v. Uttenhoven (aus Tettau, 1762—86), Gottlob Friedrich v. Nafö (aus Flarchheim, 1762—1801), v. Kreß (aus Voigtstedt 1767—77), Ernst Christian v. Lichtenhayn (aus Zwickau, 1767, gestorben 1794 in Stuttgart), v. Krohne (1771—90), v. Franken (1773 und 1774), Friedrich Wilhelm v. Lichtenhayn (aus Zwickau, 1773—78), v. Bültzingslöwen (1775—76), Ang. Gottl. Reinh. v. Röder (aus Wolframsdorf, 1775—77), v. Steuben (aus Neudorf, 1780—89), v. Vietinghoff (aus Wildenhayn 1781—87, gestorben in Ludwigsburg) Karl Wilhelm Ferdinand v. Imhoff (aus Hohenstein 1788 bis 1790), und Heinrich August v. Brandenstein (aus Wöllsdorf);

aus Sachsen-Weimar: Hans Adolf v. Spitznas (aus Hohenölsen, 1733, 1754 Generalfeldmarschall-Lieutenant, 1758 im Winterquartier zu Saaz gestorben), Johann August v. Brandenstein (aus Berga, 1736, später Forstmeister zu Schorndorf), Georg Wolf v. Tümping (aus Sorna, 1736), de la Gabelenz (aus Lemnitz, 1736, nachmals Generallieutenant und Kommandant der Festung Hohentwiel, gestorben 1794 zu Stuttgart), Heinrich Ernst v. Beulwitz (aus Burg Lemnitz „im Voigtland“, 1740), v. Görlitz (1748—70, hier gestorben), v. Stedingk (aus Weimar, 1748—90, gestorben zu Stuttgart), Heinrich Karl v. Spitznas (aus Berga 1754—64), v. Bülow (1759 und 60), Vitzthum v. Eckstädt, (aus Eckstädt, 1759—77), Anton Heinrich v. Oberritz (aus Grobengereuth, 1763—86, gestorben in Stuttgart), v. Stain (aus Neustadt an der Orla (1767—83) und Christian Heinrich v. Oberritz (aus Grobengereuth, 1770—78);

aus Sachsen-Altenburg: Heinrich Erhard v. Eichelsberg (aus Niederkroffen, 1722—36), v. Schauröth (aus Reichardt, 1727—48, hier gestorben), v. Metzsch (aus Eisenberg, 1728—40), v. Kropff (aus Zeutsch „im Sachsen-Gothaischen“ 1736—40), v. Haacke (aus Orlamünde, 1745, „eodem in Friedrichsthal an denen Gichtern schnell gestorben“), v. Kirchbach (aus Altenburg, 1757—65), Johann Georg Ulrich August v. Döring, (1757, gestorben 1819 in Ludwigsburg) und dessen Sohn Friedrich, der nachmalige Gouverneur, von Stuttgart, Johann Heinrich Karl v. Oberritz aus Altenburg (1777—1817), sowie schließlich Karl Friedrich (1727—72, gestorben in Ludwigsburg), Wilhelm Karl Friedrich Leberecht (1756—65), Friedrich Ludwig Otto (1757—59), Johann Gottlieb Friedrich (1757—65, „der Sachse genannt“), Heinrich Ernst (1760—61) und Franz Karl Friedrich August (1784—1815), v. Etdorff, sämtlich aus Etdorff;

aus Sachsen-Koburg und Gotha: v. Moll (aus Zella St. Blasii, 1735—53, hier gestorben), v. Henning (aus Wandersleben, 1736 und 37), Friedrich Wilhelm Reinhard v. Witzleben (aus Elgersburg, 1752—89, in Stuttgart gestorben), v. Hopfgarten (aus Nazza, 1756—61), v. Liebenstein (1758—74), v. Uechtritz (1780, „1784 zum ordentlichen Stallmeister gndft. befördert“) und Prinz Ludwig Karl von Sachsen-Koburg (1782, „1790 die gebettene Entlassung erhalten und ist als Generalmajor in Kaiserl. Dienste kommen“);

aus Sachsen-Meiningen-Hildburghausen: Karl Ernst Philipp v. Boofe (1736 und 37), Göler v. Ravensburg (aus Saalfeld, 1747—65), Christoph Friedrich v. Oberritz (aus Buch „im Sächsischen“, 1753—61), Johann Christian August (1757—64) und Karl Christian Friedrich (1757—65), v. d. Pforte, aus Saalfeld, v. Watzdorf (aus Lichtentanne, 1757—77), Georg Ludwig v. Oberritz (aus Buch, 1757—1816, gestorben als Generalmajor und Kommandant von Ellwangen), Heinrich v. Gleichen (aus Römhild, 1763 und 64), v. Krohne (aus Köckenitz, 1771—78), v. Arnim („aus Seidewitz in Franken“, 1779—86, „außer gage gesetzt, weil er aus Urlaub nicht zurück gekommen“), v. Winkelmann („von Sachsen-Meiningen“, 1779—1788), Karl v. Wohlzogen (aus Meiningen, 1787—90) und Ernst August v. Donopp („1788 vom Student aus Erlangen neu anhero“ bis 1791),

sowie endlich im Allgemeinen aus Sachsen: v. Nostitz (1713—40), v. Warnsdorff (1720—36), Anton Friedrich Wilhelm von Gleichen (1728—52 „Alters halber und Kränklicher Umstände willen zur Ruhe gesetzt“), Roeder v. Schwenda (1728, 1758 Generalfeldmarschall-Lieutenant, 1762 Oberstfällmeister), v. Schade 1731—69, gestorben in Backnang), v. Mandelslohe (1731—87, gestorben in Stuttgart), v. Poeuck (1733—37), Christian Ernst v. Bock, Ludwig Friedrich v. Eichelberg und Jakob Johann Heinrich v. Goeze (1736), v. Eberhard (1736—41), v. Pflugk (1752—67), Christoph v. Brandenstein 1753—65), v. Phull (1753—1818, gestorben in Stuttgart), Sigmund Friedrich v. Schüz (1760—89, gestorben in Tübingen) und Hans Ludwig Christian v. Dobeneck.

Jemehr man sich den Württembergischen Landen nähert, desto klarer und minder zweifelerweckend werden die Oertlichkeitsbezeichnungen. Den Uebergang zu den kleineren süddeutschen Staaten mag die Landgrafschaft Hessen-Kassel mit der Grafschaft Hanau bilden, die folgende Landeskindern in Herzoglich Württembergische Dienste entsandt hat: Karl Friedrich

v. Buttler (1728 aus Grumbach bei Schmalkalden, „1751 auf seinen Güthern zu Afchenhof bei Suhl gestorben“), Friedrich Ludwig Auguft v. Buttler (ebendaher 1728—38), v. Hombourg 1729—42, gestorben als Penſionair), v. Hundelshausen (1731—68, gestorben in Stuttgart), du Collet (1735), v. Zabeldiz (aus Marburg, 1735), Graf Friedrich Georg Heinrich zu Widd (aus der Wetterau, 1735—39), v. Pfrauheim (aus der Wetterau, 1737), Wilhelm Friedrich Zorn v. Plopsheim (1746, gestorben 1776 als Penſionair in Stuttgart), Rau von und zu Holzhausen (1753, 1804 General-Lieutenant, gestorben 1825 in Stuttgart), v. Römer (aus Hanau, 1756—62), v. Rabenau (1757—64) v. Mannsbach (aus Mannsbach, 1757—66), v. Massenbach (aus Schmalkalden, 1774—85) und v. Schenck (aus Neffelröden 1787—94).

Etwas reichlicher vertreten ist die stammyerwandte Landgraffschaft Hessen-Darmstadt, durch: v. Brettlack (aus Darmstadt, 1736), v. Strauwitz (1741, „eodem die verlangte dimission erhalten und ist darauf in Königl. Preussische Dienste gegangen“), v. Schwarzenau (aus Darmstadt, 1742), v. Schlewitz (aus Schlierbach, 1753—88, gestorben in Stuttgart), v. Wallbrunn (aus Darmstadt, 1756—58), Ludwig Wilhelm v. Wreden (aus Gießen 1757, „erfirt 1763, weil er in Preussischer Gefangenschaft zurückgeblieben, und allda wegen überzeugt gefertigter falscher Quittungen und dardurch begangenen falli arretirt worden“), Ludwig Anton Friedrich Auguft v. Wreden (1757—66), Kasmir Friedrich Auguft v. Drieberg (aus Büdingen in der damaligen Graffschaft Yfenburg, 1757—66), v. Mogen (aus Gießen, 1758—63, hier gestorben), v. Mergentheim („aus Homburg an der Ob“ — wohl Homberg an der Ohm — 1758—66); Christian Ernst Auguft v. Drieberg (aus Büdingen, 1758—66), v. Langsdorf (aus Alsfeld, 1758—1805), v. Zang (aus Gießen, 1759, „eodem an der bleffur gestorben“), Johann Georg v. Fock (1759—62), v. Köller (1759—63, „anfangs ohne, expost aber mit Abschied in generalen terminis gndft. dimittirt“), v. Strack (aus Groß-Bufeck) und Karl Friedrich Auguft v. Pöllnitz (1759—65), v. Wieger (1769 und 70), v. Rodenhausen (aus Gießen, (1769 und 70), v. Lindheim (aus Darmstadt, 1769—77) und v. Meufel (vorher Musculus, 1769—1807, hier gestorben).

Auch aus der frühlichen Kurpfalz mit Pfalz-Zweibrücken stammt eine größere Anzahl Herzoglich Württ. Offiziere, und zwar: Martin Eberhard v. Juncken (1713—36), v. Dachröden (1724—36), v. Bernstein (aus Heidelberg, 1724—41, Generalmajor, „farbe 55 in Stuttgart“), v. Zillenhard (aus Roth bei Landau, 1731—36), Adolf Friedrich v. Jungken (1733—36), Karl Auguft v. Schüz (1735), Graf v. Wieser (1735—41), Scherttel von Burttenbach (1745—58, hier gestorben), Lothar v. Schack und Ludwig Auguft v. Sternenfels (aus Mannheim, beide 1749—65), v. Wolff (aus Mannheim, 1758—64), v. Gravenreuth (1759—60, defertirt), v. Gallois (1760—78), Maximilian v. Jett (aus Wachenheim, 1760—91, gestorben in Batavia), Karl Friedrich v. Jett (aus Wachenheim, 1762—86, in Stuttgart gestorben), v. Mieg (aus Heidelberg, 1763—65), Karl v. Sternenfels (aus Nierstein, 1775—77), v. Degenfeld (1777 und 78), Eberhard Friedrich Göler v. Ravensburg (aus Daisbach bei Sinsheim, 1777—92), v. Bock (aus Mannheim, 1779—91) und Christian Göler v. Ravensburg (aus Daisbach, 1787—92).

Die Markgraffschaft Baden-Durlach ist fogar durch mehrere Glieder ihres Fürstenthumes vertreten, Grund genug für den Adel der Badischen Lande, dem Württembergischen Waffendienste auch seinerseits nicht abgeneigt zu sein. Die beiden Badischen Markgraffschaften mit einigen in späteren Zeiten zu ihnen geschlagenen kleineren Ländern und Gebieten sind vertreten durch: Christoph Friedrich (1728, gestorben 1752 zu Hohenasperg), Gustav Friedrich (1736—85, Generallieutenant, gestorben 1785 zu Owen u. T.) und Hans Karl (1727, gestorben 1755 zu Vaihingen) v. Biedenfeld aus Pforzheim, v. Brügggen (aus dem reichsritterchaftlichen Schatthausen bei Wiesloch, 1735), v. Beerenfels (aus Durlach, 1736), v. Knobelsdorff (ebendaher, 1736—40), Prinz Christoph von Baden-Durlach (1737, „alt 20 Jahr“), Eberhard Ludwig Drais v. Sauerbronn (aus Pforzheim, 1837), Gemmingen v. Mayenfels (1739), Markgraf Karl Auguft v. Baden-Durlach („haben vom 25. junii 1749 an das general commando der samtl. Herzogl. Würtemb. Hauß- auch des Schwäb. Kraifes Troupen mit alleiniger Ausnahme der garde zu Pferd und Völtung Hohentwiel übernommen, unter dem Genuß von jährl. 4 M. fl. zu Dero Entretien, und Kostgeld für Dero domestiquen bis in April 1752, da sich Hoch Dieselben von dem hiesigen Hoflager wieder retirirt“), v. Heßler (aus Durlach, 1754—79, hier gestorben), Ludwig Erasmus v. Laßberg (aus Donaueschingen im Fürstenthum Fürstenberg, 1757—76), Heinrich Auguft Wilhelm v. Gemmingen (aus Durlach, 1757—95), Landgraf Friedrich v. Fürstenberg und Baar (aus Fürstenberg, 1759—61), v. Grabow (1761 „eodem im Urlaub ausgeblieben“), v. Held (aus Raftadt, 1764—1825, „gestorben 82½ Jahr“), von Knieftett (aus Karlsruhe, 1770, gestorben 1780 in Stuttgart), v. Schilling (1771—73 „vom page aus Baden-Durlach-Dienften“), Friedrich v. Laßberg (aus der damals Fürstbergischen Graffschaft Heiligenberg, 1773—78), v. Koseritz (aus Pforzheim, 1773—1814, hier gestorben), v. Hartoncourt (aus Fürstenberg, 1788—91 „ohne Abschied entlassen“) und Leopold Drais

v. Sauerbronn (aus Pforzheim „vom Hauptmann bey der Gräfl. Leiningischen Leib compagnie in Brabant neu anhero“).

Aus dem nachbarlichen Kurbayern und einigen in der Neuzeit mit demselben vereinigten Landstrichen enttammen: v. Weißenstein (1705), v. Remiching (1736 „hat als Malthefer Ritter seine Caravane gemacht und vorher dem Kaiser in Sicilien 2 Jahre gedient“), v. Welterfetten (aus Rohrbach, 1736 und 37), de Ahna (aus Werthheim in der damaligen gleichnamigen Graffschaft, 1741, gestorben 1762 in Nürtingen), Moritz Ferdinand v. Reizenstein (1744 „vom pagen anhero“ bis 65), Karl Helmuth v. Sauerzapff (aus Burggrub 1751 „vom gewestten page am Fürstl. Bayreuth. Hof“ bis 1766), Josef Adam v. Sauerzapff (ebendaher 1754, „1761 nach Herzogl. Ordre in Abgang gebracht“), v. Thüngen (aus dem reichsritterchaftlichen Thüngen, 1756—62), v. Wolfskeel-Reichenberg (1756, gestorben 1797 als Kommandant der Festung Hohentwiel), Ferdinand Heinrich Anton Stain vom Rechtenstein (aus Ichenhausen, 1757—61), Baron Johann v. Stain (aus Hardhausen, 1759—64), Christoph Adolf Karl v. Jmhoff (aus Mörlach, 1759—66), Zobel von und zu Giebelstadt (1759—1807, gestorben in Stuttgart), v. Schmöger (aus Friedberg, 1760 und 61), v. Capelli (aus Amberg), Johann Caspar Albrecht und Johann Karl v. Maffey, sowie Franz v. Bouffinger (aus München, sämtlich 1760—65), v. Stückradt (1760—66), Anton Josef 1761—80, hier gestorben) und Franz Anton (1762—64 v. Wiltmeister, beide aus Amberg, Reichsgraf Johann Anselm v. Fugger-Kirchberg und Weißenhorn (aus Kirchberg in den damaligen Fuggerischen Landen, 1762—67), v. Thibouft (1762—70), v. Jöcher (aus München, 1763—64), v. Lang (aus Pappenheim in der damaligen gleichnamigen Graffschaft, 1763—69), v. Gugomos (aus Landshut, 1773—75), Ernst Heinrich v. Reizenstein (1777) und Wilhelm Ernst v. Wohlzogen, (aus Walddorf, 1784—94);

ferner aus den damals von einer Seitenlinie des brandenburg-preussischen Herrscherhauses regierten fränkischen Fürstenthümern Ansbach und Bayreuth: Graf Eugen v. Hohenzollern (1734), Reichsgraf Josef Wilhelm Eugen v. Zollern (1736), v. Gregoire (aus Ansbach, 1740, gestorben 1792 als Vice-Kommandant der Festung Hohentwiel), v. Pöllnitz (aus Ansbach, „1744 vom Fürstl. Brandenburg. Onolzbach. Kammer page“ bis 1763, 1759 Generalmajor und Generaladjutant „63 Parforce Ober-Jägermeister worden“), v. Kotzau (aus Oberkotzau, 1755. 1761 kallirt) Johann Ferdinand Philipp v. Dobeneck (aus Buch am Wald, 1756—66), v. Haagken (aus Ansbach, 1757—62), v. Holleben (1757—65), Johann Karl Erdmann v. Dobeneck (aus Buch am Wald, 1757—66), Heinrich Gottlob v. Waldenfels und v. Eyb (beide 1758—65), Graf Johann Karl v. Hohenzollern (1759—62), Seidel v. Bürkenfeld 1759—65), Christian Ludwig v. Waldenfels (1760—65), v. Seifferlitz (1760—1800), Karl Friedrich Julius v. Seckendorff (aus Ansbach, „Sohn des Anspach. Geheimen Rath und Ober-Jägermeisters, 1766, gestorben 1807 zu Ludwigsburg“), Franz Philipp Karl v. Seckendorff (1767, 1784 „Abschied erhalten in simplen terminis“), Christian Rudolf v. Dobeneck (aus Buch am Wald 1771—95), Christian Karl 1771—1808, hier gestorben) und Friedrich August (1771—1830, hier gestorben), v. Roeder aus Bayreuth, v. Killinger (aus Ermetzhof, 1772—1801), Gottlob August v. Dobeneck (aus Buch am Wald, 1775, hier gestorben 87), Georg Ludwig von Lichtenhayn (1776—87 „als in Urlaub ausgeblieben in Abgang gebracht“), v. Steinheil (aus Hof, 1778—93), Ludwig Johann Friedrich v. Reizenstein (1779—82, hier gestorben), v. Eichler (aus Ansbach, 1781—83), und v. Künsberg („Sohn des gewesenen Geheimen Rathes und Oberhofmeisters zu Bayreuth, 1789—99, hier gestorben).

Hiermit ist die Reihe der im Herzoglich Württembergischen Offizierkorps vertretenen weltlichen monarchischen Staaten geschlossen, und es erübrigt nur noch, die einen großen Theil des damaligen Deutschen Reichs umfassenden geistlichen Gebiete und die „Kaiferlichen und des heiligen Römischen Reichs freien Städte in Betracht zu ziehen. Aus Gebieten von Kirchenfürsten trifft man: v. Krompholtz (aus Breitenworbis auf dem Kurmainzischen Eichsfelde, 1713—69, gestorben als Kommandant von Hornberg), v. Kleinforgen („von Schafhausen, Chur Cöllnisch“, 1737—42), v. Hoven (1758—1823, aus dem Kurmainzischen Bönningheim, gestorben in Stuttgart), v. Tönnemann (aus Kur-Köllnischen Diensten, 1759—65), d' Hen (aus dem Kurmainzischen Erfurt, 1761—92), v. Loë (aus Alschaffenburg, 1762 „eodem, als in Urlaub ausgeblieben wieder in Abgang gestellt“), Oesterreicher v. Hammelburg (aus Fulda, 1763—65), v. Ritter (aus Salzburgischen Diensten, 1764 und 65), v. Stein zu Stein (1769, „Salzburg. Kammerherr, den Rittmeisters character, mit der Erlaubnis die Hußaren Uniform tragen zu dürfen, erhalten“), v. Creylsheim (aus Stockheim im Bisthum Würzburg 1773—78), Franz Josef Wilhelm (1775—78) und Franz Xaver (1776—78) v. Erolzheim (aus Pleinfeld im Bisthum Eichstädt), Sigmund August v. Donopp (aus Hemighausen im Bisthum Paderborn, 1780—88), v. Dernbach (aus Fulda, 1788—1817), Felix v. Brüfelle (aus Hambach im Bisthum Speyer 1789, 1807 Generalmajor, 1813 pensionirt, 1815 Schloßhauptmann von Ellwangen), und Josef v. Brüfelle (1793 „an denen am 9. Mart. 1807 bei der affaire vor Neiß in

Schleffen erhaltenen Wunden den 10. ejd. geftorben“); und schließlich finden sich aus den freien Reichsstädten: Johann Dietrich v. Boldevin (aus Aalen? 1713), v. Welz (aus Lindau, 1737), Ludwig Wilhelm Albrecht v. Boldevin (aus Bremen, 1728—38), Johann Daniel (1730—84, geftorben als Pensionär in Ludwigsburg) und Ferdinand Rudolf (1732—65) v. Neubronn, (aus Memmingen), v. Wippekink (aus Nordhausen am Harz, 1740), v. Heyden (aus Frankfurt am Main, 1741, hier 1742 geftorben), v. Gemmingen (aus Heilbronn, 1742—67, 1765 Generalmajor), v. Kolloeffel (aus Ulm „Offiziers-Sohn“ 1755—1801, geftorben in Ludwigsburg), v. Wiefenhütten (aus Frankfurt am Main, 1774—1823, geftorben in Stuttgart), v. Fourtenbach (aus Lindau, 1756—65), v. Neundorf (aus Eßlingen, 1757—60, kassirt), v. Welfer (aus Ulm, 1757—64), v. Wogan (aus Memmingen, 1757—81 „quittirt und bey dem Gräfl. Troughseß-Wolfegg Crayß Inf.Regt. als Comp. Inhaber placirt“), v. Köpf (aus Augsburg, 1758—60 „kassirt worden, hat aber expost, 1799, einen schriftlichen Abschied erhalten“), Markus Philipp v. Neubronn (aus Ulm, 1759—61), v. Kolb (ebendaher, 1773—76), v. Mayenfeld (aus Frankfurt am Main, 1774—97), v. Rechling und v. Froben (aus Augsburg, 1775—78), v. Fels (aus Lindau, 1776—80), v. Schleis (aus Rottweil, 1777—79), Graf v. Thierheim (aus Regensburg, 1780—85 „als in Urlaub ausgeblieben in Abgang gebracht“), Gottlob Rudolf Haller von Hallerstein (aus Nürnberg, 1780—1829), Karl Johann Heinrich v. Schwarzenau (aus Regensburg, 1781—86), Grundherr v. Altenthann (aus Nürnberg, 1788—95), Georg Haller von Hallerstein (aus Nürnberg, 1789—93) und Hieronymus v. Schüz (aus Memmingen, 1789—94).

Die Reihe der in dem Jahrhundert von 1690—1790 in Herzoglich Württembergischen Diensten gestandenen Ausländer, deren Herkunft noch jetzt mit Sicherheit bestimmt werden kann, ist hiermit zu Ende: eine lange, lange Reihe zum Theil stolzer und berühmter Namen, deren Träger, wie sie oft aus weiter Ferne hier auftauchten, so auch zumeist wieder vom schwäbischen Boden verschwanden. Nur wenige der aufgeführten Namen, verhältnismäßig unbedeutend wenige, sind hier heimisch geworden, und blühen und grünen noch jetzt im Württembergischen Lande, in das der Vorfahr sie dereinst verpflanzt.

Ulm.

Paul Lemeke.

Mittheilungen

der Anstalten für vaterländische Geschichte und Alterthumskunde.

Vom K. Statistisch-topographischen Bureau.

Anfrage.

In den Kollektaneen des Konrektors Pfaff zu der Geschichte des Oberamts Balingen wird angeführt ein „handschriftliches Landbuch (ohne Zweifel des Herzogthums Württemberg) von Joh. Jakob Schmid, welcher 1714—1743 Stadtpfarrer zu Ebingen war“, ein Werk, welches nicht unwichtige Beiträge zur Geschichte des Oberamts Balingen enthalten soll. Keine der Stuttgarter öffentlichen Sammlungen besitzt dieses Werk; da jedoch im Interesse der derzeit in Arbeit befindlichen Balingen Oberamtsbeschreibung seine Einsichtnahme sehr erwünscht wäre, so wird um gef. Mittheilung über den dermaligen Aufbewahrungsort desselben an die Kanzlei des Kgl. Statistisch-topographischen Bureau, beziehungsweise Einfindung an diese Behörde für einige Wochen erfucht.

Stuttgart, im Mai 1879.

St.

Von der Inspektion der K. Münz- und Medaillen-, auch Kunst- und Alterthümer-Sammlung.

Ambrosius Volant.

Ein Beitrag zur württembergischen Ikonographie.

Von dem Kanzler Ambrosius Volant, dessen Rolle in der Geschichte Herzog Ulrichs und Herzog Christophs ich als bekannt voraussetzen darf, gibt es, soviel ich weiß, weder ein gemaltes noch ein in Holz geschnittenes oder in Kupfer gestochenes

Bildnis. Wenigstens habe ich ein solches nirgends erwähnt gefunden, auch in den Bildnis-Sammlungen unserer Oeffentlichen Bibliothek und des K. Kupferstichkabinettes keines aufgetrieben; eine Medaille mit feinem Kopf ist mir gleichfalls noch nicht vorgekommen.

Wohl aber enthält der fogen. Miscellaneen-Kaften meiner Sammlung unter der Nummer 100 ein Bronze-Medaillon, welches diese Lücke in der württembergischen Ikonographie ganz befriedigend auszufüllen geeignet ist.

Das Stück ist kreisrund, hat einen Durchmesser von 116mm., eine Randdicke von 7—9mm. und ein Gewicht von 500 gr. Die Vorderseite zeigt im Felde mäßig erhaben das Brustbild eines bartlosen Mannes von der rechten Seite. Er trägt ein geschlitztes Barett, die Haare kurz geschoren und einen ärmellosen Mantel (Schaube) um die Schultern geschlagen, worunter am Arme ein gesticktes Staatskleid hervorsieht. Links und rechts von dem Bildnis steht AET—LXII. Die Umschrift lautet AMB . VOLANT . V . I . D . CES . AC . WIRTEMB . CON . S . P . L . COM . (utriusque juris doctor, Caesaris ac Wirtembergiae confiliarius, sacri palatii lateranensis comes) ANNO . DO . M . D . XXXIII (Eichblatt). Die Rückseite hat im Felde ein vierfeldiges Wappen, quadirt aus einem Doppelhumpen und einem Flügel (als Andeutung der deutschen und der französischen Etymologie des Namens Volant?). Als Helmzier steht über der Krone ebenfalls ein Doppelhumpen zwischen 2 Flügeln. Die Umschrift gibt die Devise . EREPTUS . — INPELLOR.

Außerdem findet sich außen rings um den Rand herum ziemlich roh folgende Widmung eingeschnitten: ANNO . 1703 . HAT . CHRISTIAN . IAKOB . REINWALD . IN . STVTGART . DIS . STVCK . ZV . VNTERDENIGEN . EHRFN . IN . DIE . KVNSTKAMER . VEREHRRT .

Ueber 1703 . HAT . finden sich Spuren einer älteren eingeschnittenen Umschrift, deren Ausfleifung um so mehr zu bedauern ist, als der Schluß ein F gewesen zu sein scheint, so daß wir unter den davorstehenden unkenntlichen Buchstaben den Namen des Meisters vermuthen müssen.

Wie steht es aber nun mit der Echtheit dieses Stückes? L. F. Heyd, welcher im J. 1828 als Stadtpfarrer von Markgröningen eine Monographie über Volant, den geborenen Markgröninger, herausgab und ja auch in seinem Herzog Ulrich viel von ihm zu handeln hatte, thut deselben keine Erwähnung. Er mag es wohl nicht gekannt haben, denn diese Sammlung war damals sehr wenig zugänglich. Aber warum hat Stälin dieses Bildes nicht gedacht? Da wo er in seiner württembergischen Geschichte ausführlicher über Volant spricht (Bd. 4 S. 143), hätte er doch eine natürliche Veranlassung dazu gehabt. Daß er das Medaillon wohl gekannt und sich mit demselben als Vorstand der Sammlung beschäftigt hat, ist aus einigen Bemerkungen des Katalogs ersichtlich. Es ist dort nichts davon zu bemerken, daß er der Echtheit mißtraut hätte. Gleichwohl mag es so gewesen sein. Vermuthlich der biedere Rathsverwandte und spätere Steuereinnehmer — als solchen lernen wir ihn im Stuttgarter Kirchenbuche kennen — Chr. J. Reinwald, oder vielleicht noch wahrscheinlicher der Metallarbeiter, welcher ihm die erwähnte Widmung in den Rand schnitt, putzte das Stück bei dieser Gelegenheit so sauber her, daß es für den ersten Blick ein viel jüngeres Aussehen trägt. Nur bei genauerer Betrachtung sieht man in der Umschrift und sonst unzweifelhafte Spuren einer älteren Patina. Es ist jedoch nach der Modellirung des Kopfes, den Buchstabenformen, der Wappen-Ornamentik und der ganzen Metallbehandlung gar nicht zu zweifeln, daß wir es mit einem echten Werke aus dem 16. Jahrh. zu thun haben. Ich glaube sogar den Ort seiner Entstehung mit ziemlicher Sicherheit bestimmen zu können. Der Stil der in künstlerischer Beziehung

höchst achtungswerthen Arbeit weist sehr deutlich auf Augsburg hin. In der That befand sich Volant, der sich im Jahr 1525 von Ulrich getrennt hatte, im J. 1534 (vergl. die Umschrift der Vorderseite) als Rath des achtzehnjährigen Prinzen Christoph auf dem Reichstag zu Augsburg. Der seit vielen Jahren landflüchtige und bei seinem Herzoge selbst in Ungnade gefallene Staatsmann sah damals im Dienste seines jungen Herrn seinen Stern wieder im Steigen; er hatte an der Seite von hohen Gesandten mit kaiserlichen Räten über das Schickfal eines Herzogthums zu streiten. Da mochte er sich verpflichtet halten, sein Conterfey — man würde jetzt sagen, seine Photographie — vorerst den Herren Kollegen und dann der übrigen Mit- und Nachwelt nicht vorzuenthalten. Ueberdies war er selbst ein Kunstfreund und besonderer Liebhaber der edlen Gießerkunst. Er bereicherte (vergl. Heyd Der würtemb. Canzler A. Volland S. 6) die württembergische Artillerie mit Brandkugeln eigener Erfindung und besaß nach seinem im K. Archiv aufbewahrten Inventarium nicht nur allerlei metallische Kunstwerke, sondern auch Gußformen und anderes Gießerwerkzeug.

Ich hoffe später einmal das Bildnis, einen echten Juristenkopf, in diesen Heften vorführen zu können. Vielleicht gelingt es bis dahin auch über das Wappen und die Devise genaueren Aufschluß zu geben.

Sollte aber jemand ein anderes Bildnis von A. Volant kennen, wäre ich ihm für gef. Mittheilung zu großem Danke verpflichtet.

Stuttgart, im April 1879.

A. Winterlin.

V e r e i n

für

Kunst und Alterthum in Ulm und Oberschwaben.

Zu der Frage über die Ursachen des Erlöschens der engeren Beziehungen nibelgauischer Oertlichkeiten zum Kloster St. Gallen.

Es ist bekannt, daß fast ausschließlich als die ältesten Quellen zur Kunde der Geschichte des Nibelgaves und seiner Ortschaften die Urkunden des Klosters St. Gallen anzusehen sind.

Schon 766 begannen Uebertragungen in einer „villa Nibelgauia“, für welche 22 Jahre später auch eine Kirche genannt ist, nemlich das anderswo als St. Martinskirche oder als öffentliche Kirche in der „villa Ufhova“ erwähnte Gotteshaus des Nibelgaves schlechthin, so daß dann schließlich, davon genommen, der Name der Ansiedlung Aufhofen wegen dieser Leutkirche des Gaves durch den Ortsnamen „Chiricha, Liutchiricha“, d. h. also Leutkirch, geradezu verdrängt wurde. Von 824 ist eine „Ratpoti cella, Ratpotiscella“ gleichfalls urkundlich für St. Gallen vorhanden, und bald tritt dieselbe als ein ansehnlicher Platz der klösterlichen Oekonomie im Nibelgau hervor, um welchen herum andere Uebertragungen sich anschließen. Das ist wohl ohne Frage Kisllegg, oder, wie früher, Zell bei Kisllegg, dessen Hochebene noch eine Reihe St. Gallen'scher Plätze trug, z. B. Zaifenhofen, Lauterfeebach, Arrisried, Schönenberg, Rempertshofen. Südlich von Leutkirch liegt die Gruppe der Orte Almishofen, Hafelburg, Urlau, Winterstetten an der Elschach aufwärts, östlich dagegen diejenige von Ausnang, Luttolsberg, Hettisriet, Frauenzell; andere Plätze,

wie in der Südwestspitze des Gaues Karbach, kommen noch hinzu. Ohne alle Frage aber steht Leutkirch, sowohl für den Gau als solchen, als für St. Gallen und dessen Oekonomie voran¹⁾.

Die zahlreichsten unter diesen urkundlichen Nachrichten fallen in die höchste frühmittelalterliche Blütezeit des Klosters St. Gallen, in das 9. Jahrhundert, und es ist nicht zu übersehen, daß unter den von St. Gallen entfernten schwäbischen Gaue, in denen Aebte des Gotteshauses, von einem der Bezirksvögte und von mehr oder weniger zahlreichen Offizialen aus dem Kreise der Mönche begleitet, zur Behandlung ökonomischer Fragen urkundlich nachweisbar auftraten, besonders der Nibelgau zu nennen ist. Vorzüglich ist der bedeutendste unter den Aebten jener Zeit, Grimald, hier zu erwähnen²⁾.

Aber danach tritt der Nibelgau in der Geschichte St. Gallens sehr zurück, und erst aus dem Anfange des 12. Jahrhunderts hören wir noch einmal eine darauf bezügliche Nachricht, aber zugleich die letzte, welche Beziehungen dieser Gegenden mit dem Gotteshaufe südlich vom Bodensee bringt. Deswegen mag diese kurze Notiz der St. Galler Klosterchronik einer etwelchen Beleuchtung würdig sein³⁾.

Als Abt Ulrich III., wahrscheinlich am 13. Dezember 1121, ferne von St. Gallen nach einer langen, viel bewegten Regierung zu Aquileja, wo er die hohe Würde des Patriarchen bekleidete, gestorben war, entzweiten sich die Mönche aus Anlaß der Neuwahl. Ein Theil wählte den Heinrich von Twiel zum Abte und erlangte dessen Bestallung von Kaiser Heinrich V. Der andere setzte sich mit Herzog Konrad von Zähringen in Verbindung, der an einem vorher festgesetzten Tage mit 600 Bewaffneten nach dem Kloster kam und die Wahl des Manegold von Mammern⁴⁾ durchsetzen wollte. Vor ihm floh der zuerst erwählte Heinrich mit seinem Anhang aus St. Gallen hinweg, noch während der Herzog erst im Heranrücken begriffen war, und so erhielt derselbe für seine Absichten durchaus freien Raum dergestalt, daß Abt Manegold sich als Herrn des Klosters betrachten durfte. Es muß das nach dem September 1122 geschehen sein⁵⁾.

Abt Heinrich von Twiel und die Seinigen waren „*lacum transeuntes ad locum qui dicitur Cile*“ geflohen, auf welchem Platze sich der Abt bis zum Ausgange des Streites zu halten vermochte. Herzog Konrad jedoch, nachdem er die städtische Ansiedlung beim Kloster und die demselben zunächst liegenden Orte unterworfen hatte, begab sich gleichfalls „*trans lacum*“ und unterwarf auch hier „*possessiones sancti Galli*“ und um nun dieselben für sich und seinen Abt Manegold zu

¹⁾ Ich verweise auf Wartmanns Urkundenbuch der Abtei St. Gallen, sowie auf meine Geographie (nebst Karten), in den historischen Mittheilungen von St. Gallen, Heft XIII, pag. 193—196. Allein Dr. Baumann hat durch seine Abhandlung: Die Grafschaft im Nibelgau (Mittheil. d. Vereins f. Kunst und Alterth. in Ulm, 7. Heft), deren Ergebnissen ich mich, l. c. Heft XVI, pag. 463 u. 464, ganz angeschlossen, die Geographie des Nibelgaus wesentlich neu gestaltet, vorzüglich Leutkirch erst in das rechte Licht gerückt.

²⁾ Vergl. meinen Exkurs über die Offizialen von St. Gallen und ihre Beziehungen zur Klosterökonomie, l. c. Heft XIII, p. 94—96.

³⁾ Ich beziehe mich auf meine neue Ausgabe der *Continuatio Casuum s. Galli* in den St. Galler Mittheilungen, Heft XVII p. 92—96, und bekenne, daß ich dabei das Vergnügen hatte, von Herrn Dr. Baumann sehr erwünschte, meine Annahmen theils bestätigende, theils ergänzende Nachrichten zu erhalten.

⁴⁾ Vergl. l. c. pag. 93—95 in Nr. 241: wenn Manegold anderswo als von Böttstein (K. Aargau bei Brugg, Mammern ist im K. Thurgau bei Stein a. Rh.) bezeichnet ist, so ist damit wohl nur auf eine allerdings nicht fragliche enge Verwandtschaft beider Häuser verwiesen.

⁵⁾ Eben weil schon Konrad, nicht mehr Berthold III. von Zähringen handelnd auftritt (l. c. p. 93, Nr. 240).

behaupten, damit nicht nach seinem Abzuge dem Abte Heinrich, der „his in partibus ex amicis fortissimus“, der Versuch gelinge, einen Gegenstoß von „Cile“ her durchzuführen, erbaute Konrad für seinen Abt ein „castrum quod Brahsbere nominavit“, von dem aus er jene Besitzungen in voller Sicherheit zu behaupten vermochte. ¹⁾ Doch als es darauf dem Abt Manegold gelang, eine kaiserliche Entscheidung des Wahlreiters zu seinen Gunsten zu erzielen, wollte Heinrich nicht durch Fortsetzung des Widerstandes das Gotteshaus in Schaden bringen, sondern zog sich, so lange Manegold lebte, nach Zwiefalten zurück und kam erst nach Manegolds Tode — 1133 — wieder, durch dessen Nachfolger, Abt Werinher, berufen, wo er in das Amt eines Propstes eintrat.

Auf dem Boden des Nibelgaus also, auf Burg Zeil und auf Burg Praßberg, fünfthhalb Stunden von einander entfernt, standen sich Abt Heinrich und eine Besatzung des Zähringers zu Gunsten des Abtes Manegold gegenüber. Der feste Platz Zeil ist jedenfalls nicht erst jetzt entstanden, sondern weit älter; denn allerdings diente er sehr gut dazu, die St.-Galler Gotteshausbesitzungen im Nibelgau, mit Leutkirch in der Mitte, zu überblicken und zu bewachen. Daß Zeil, wo es hier geschichtlich zum ersten male aus dem Dunkel hervortritt, selbst ebenfalls zu diesen Klostergütern gehört habe, ist hier ganz und gar nicht gesagt und auch keineswegs wahrscheinlich. Weit besser nimmt man an, daß Zeil zu jenen Besitzungen der „amici“ des Abtes Heinrich zählte und zwar speziell zu denjenigen der Udalrichinger, nemlich einer den Nibelgau, den vom Reiche als Amtslehen gegebenen „comitatus in Cil“, verwaltenden Linie derselben; denn die Bregenzer Udalrichinger, oder eben eine solche Linie, hatten im 12. Jahrhundert die Grafschaft im Nibelgau mit Zeil als Hauptbenefizium und als Sitz inne. ²⁾ Halbwegs zwischen dem Zeiler Bergvorsprunge — der übrigens auch von den St.-Gallen umgebenden Höhen sichtbar ist — und dem Bodensee entstand nun eben durch Herzog Konrad die Burg Praßberg auf dem rechten Ufer der unteren Argen. Aus dem Umfande, daß erst hier am äußersten Südrande, in der südwestlichen Spitze des Nibelgaus, zumeist gegen den Bodensee hin, gleich dem Argengau gegenüber und nur durch den Flußlauf davon getrennt, ein fester Platz gegen Heinrich errichtet wurde, darf wohl geschlossen werden, es sei in dieser kriegerischen Maßregel mehr ein Mittel der Defensiv für den Argengau, als ein solches der Offensiv gegen den Nibelgau zu erblicken. Heinrich scheint also, geschirmt durch seine „amici“, gefördert durch die Klostergüter im Nibelgau, durch Herzog Konrad's Zug im Nibelgau selbst nicht erheblich beunruhigt worden zu sein. Auch zog er sich ja nachher freiwillig, keineswegs gezwungen, nach Zwiefalten zurück. Praßberg war, gelegen auf einem steilen, durch einen Thaleinschnitt isolirten Hügel, hoch über dem Flusse, ganz richtig gewählt, um die Straße von Wangen nach dem Hauptplatz im Klosterbesitz im westlichen Nibelgau, nach Kisllegg, zu beherrschen; die Burg erscheint nachher durch Gotteshausdienstleute besetzt. ³⁾

Eine Notiz des Fortsetzers nun scheint es zu erklären, wie, im Zusammenhange mit diesem Gegensatz zweier Aehte die bisherigen Beziehungen dieser Gotteshausbesitzungen im Nibelgau zu St. Gallen sich lösten. Denn in einer eigenthümlichen, nicht näher verfolgbar Weise treten diese Gegenden, von welchen die Klostergeschichte nur dieses eine mal spricht, aus der Verbindung mit St. Gallen heraus. Der Chronist sagt nemlich, es sei zu bemerken, daß St.-Gallen durch diese

¹⁾ Das erzählt der Dritte unter den Fortsetzern in c. 35 der *continuatio casuum*, p. 95. 96.

²⁾ Vergl. n. 243 zu c. 35 mit Hereinziehung von Vermuthungen Baumann's.

³⁾ Vergl. n. 247 zu c. 35.

Zwietracht viel gelitten habe, indem Lehenstheilungen daraus erfolgten, welche nach der Herstellung des Friedens nicht mehr rückgängig zu machen waren.¹⁾ — Hat man das Recht zu dem Schlusse, daß Abt Heinrich von seinem Zufluchtsorte Zeil aus in solcher Weise seine „amici“ an sich zu fesseln suchte?

Zürich 1879.

G. Meyer von Knonau.

Neuentdeckte Alterthümer bei Mengen.

Das gegenüber von Mengen gelegene Ennetach theilt sich in das Mittel-, Ober- und Unterdorf. Die sehr breite Straße des Mitteldorfs hat Ostwest-Richtung und verzweigt sich am oberen westlichen Ende in die Straße nach Scheer, zuerst mit Richtung nach Nordost, dann Nord, und in die Straße Zielfingen zu mit Südwest-Richtung. Jene bildet mit Verlängerung bis an die Ablach in der Richtung gegen Süd die Basis des Oberdorfes, diese die Richtungslinie der ersten und ältesten Bauten desselben. In neuerer Zeit sind, links abzweigend von der Straße nach Scheer, drei weitere Gassen entstanden. Die Grundlage zur einen gab wohl ein uralter Weg, die „Schelmengasse“ oder das „Kout“²⁾ genannt. Diese ganze Fläche, vielleicht 500 Schuh lang, 200 breit, birgt eine Masse von Bautrümmern aus römischer Zeit, aber auch die folgende germanische ließ da und dort Spuren zurück.

Im April des Jahres 1877 wurde vom Fuße des Ennetacherberges an bis vielleicht 160 Fuß ins Mitteldorf hinab eine Wasserleitung eingerichtet. Der hiezu nöthige Graben, etwa 0,75m. tief, durchschnitt zuerst im rechten Winkel einen Acker von ca. 70 Schritten Breite, erreichte damit den Ort, wurde zwischen dem dritt und zweitletzten Hause der Südweststraße durchgeführt, dann rechtwinklig umgebogen und am Saume derselben ins Dorf hinein weiter eröffnet. Kaum gedachten Graben etliche Schritte in den unterhalb der Quelle, von der die Wasserleitung ausgehen sollte, liegenden Acker gezogen, traf man auf ein Gemäuer in der Länge von ca. 7,2m. Daselbe ist von Jurakalksteinen erbaut und entschieden römischen Ursprungs. Sobald man die Oeffnung des Grabens im Dorfe begann, traf man die ganze Länge hin in sehr geringer Tiefe römischen Bauhutt, auch manches zusammenhängende Grundgemäuer dieser Art.

In diesen Schutt wurden in der nächsten Zeit nach den Römern Leichen eingebettet und zwar in einer Ausdehnung von ca. 60 Schritten vom untersten Haus des Oberdorfes an aufwärts, wie die gedachte älteste Gasse läuft. Bei den Skeletten fand man Waffen und Schmuckgegenstände. Diese Funde und alle andern Umstände weisen auf alemannische Reihengräber hin. — Im Schutte lagen auch manche hübsche Scherben aus der Römerzeit.

Schon vor mehreren Jahren grub man an bezeichneter Stelle drei und jetzt wieder 4 Körper theilweise aus. Die Knochen zeigten sich sehr morsch und konnte nicht ein Schädel trotz großer Sorgsamkeit vollständig ausgehoben werden.

Mengen ist von einem Walle umgeben, dessen südöstlichem Theile entlang der sog. Aispen (Eispen) derzeit zu Gärten oder Baustellen benützt, anliegt. Im Februar 1877 beschäftigte sich ein Bürger mit den Vorarbeiten zum Bau eines Hauses so ziemlich in der Mitte der Längenausdehnung des genannten etwa 6m. breiten Flur-

¹⁾ Zu c. 37 (p. 90): nec omittendum est, notare, quanta mala ecclesia sancti Galli in hac discordia tunc passa sit, praesertim cum quicquid per infeodationem ab utrisque alienatum est pacatis etiam omnibus postmodum ratum habitum est.

²⁾ Vgl. Schmeller-Frommann 1, 1310: Die Kaute = Vertiefung, Grube; Schengkuitt = Schindgrube.

theils und entblößte dabei ein Stück einer alten Straße, die genau parallel mit der Südostlinie des Walles läuft und von WSW nach ONO Richtung hat. Sie ist mit faultgroßen Kieselsteinen, vermischt mit ziemlich viel Grus, gepflastert und etwa 12 Schuh breit und 30 cm. tief und liegt ca. 40 cm. unter der Oberfläche des Bodens. Auch bei den anderen Bauten in der bezeichneten Richtung kam das beschriebene Pflaster zum Vorschein; es scheint sich Herberdingen zu fortzusetzen. Ungefähr 120 Schritte oberhalb des im Februar 1877 begonnenen Hauses scheint ein Bau von runder Form in oder hart an der Straße errichtet gewesen zu sein; die Grundanlage davon liegt noch im Boden. Vor etwa 12—14 Jahren traf man auf diese Reste und verringerte sie etwas, indem das über 3 Fuß dicke aus Jurakalksteinen erbaute Gemäuer einen geringen Abbruch erfahren mußte: es sollten Hopfen auf die Stelle gepflanzt werden. — Wieder fast eben so viele Schritte von da entfernt und in derselben Richtung liegend, stieß man vor ca. 10 Jahren beim Bau einer Hafnerhütte auch auf Gemäuer. Sollten diese beiden Bauten nicht Bezug auf einander und ähnliche Bestimmung gehabt haben? —

Durch die Anlage und den Betrieb eines Steinbruches auf der südlichen Anhöhe bei Marbach OA. Riedlingen geht nach und nach ein interessantes Denkmal aus alter Zeit verloren. Um es nicht bloß dem Namen, sondern auch seiner äußeren Erscheinung nach im Andenken zu erhalten, geben wir eine kleine Beschreibung. Der Name „Burgfall“ deutet zunächst auf mittelalterliche Zeit und es ist ja historisch, daß auf der vermeinten Stätte eine Burg, dem Anscheine nach aber von bescheidenster Art stand. Die Anlage des Burgplatzes weist aber auf Benützung desselben in vorrömischer Zeit hin. Wall und Graben kreisförmig, ein aus der Mitte dieser Schutzwehren sich erhebender kegelförmiger Hügel, Funde von Waffen und Töpfergeschirren, jene ganz tief im Boden gelegen, zeigen deutlich genug, daß hier zu Anfang alles unter einem Mantel lag, nemlich alles einen großartigen Grabhügel bildete, der dann in späterer Zeit so aus- und abgegraben wurde, wie es dienlich war zur Errichtung einer Feste: Thurm, Graben, Wall bildeten wohl ihre Theile.

Die Höhe der Stelle ist geeignet genug, dem Auge eine wohl befriedigende Rundschau zu gestatten, und dürften vielleicht die Römer schon hier eine Warte errichtet haben. Der Hügel, der sich aus Wall und Graben erhebt, scheint fast aus lauter Trümmern von Gefäßen roher Art und gebrannten Steinen, vielmehr formlosen Brocken von Thon, die von einer Brandstätte herrühren dürften, zu bestehen.

Im Jahr 1877 riß die Donau ihr Rinnthal da und dort etwas tiefer. Diefem Umfande wohl ist es zu verdanken, daß in hiesiger Gegend, nachdem vor vielleicht 70 Jahren ein römischer Altar gefunden worden, ein zweiter wieder ans Licht kam: die Donau half ihm aus seinem Grabe heben. Vor mehreren Jahren erfuhr diese, die von Scheer her sich ganz am Fuße der Alb hin bewegte und darum auch Blochingen, vielleicht eine kleine Stunde von genanntem Städtchen entfernt, hart berührte und vielfach Schaden verursachte, kaum eine Viertelstunde oberhalb dieses Orts eine Korrektur. Durch dieselbe wurde das Wasser des Stromes über die Lagerstätte jenes Altars geleitet und so seine Entdeckung vorbereitet, die im September denn wirklich gemacht wurde. Das Denkmal stand doch wohl zu Anfang schon in der Nähe der Donau, denn eine weite Verschleppung eines Körpers von mehreren Zentnern ist kaum anzunehmen. Gewiß haben wir ihm seine Stelle dann auch an einem bewohnten oder vielbesuchten Orte anzuweisen; schmückte er vielleicht die Straße, die entlang der Donau angelegt gewesen sein soll, oder sonst eine offene Uferstelle zum Danke und zur Erinnerung, daß hier die Donau ein Opfer wieder herausgegeben, oder ihr gewidmet, daß sie keines theurer Art sich erwähle? Der Stein wurde, wie Grund

vorhanden ist anzunehmen, bei seiner Entfernung vom ursprünglichen Standorte in einen nahen Tümpel oder Sumpf gestürzt und so glücklich, daß die Schriftseite nach unten zu liegen kam. Tief sank er nicht ein, davon zeugen die noch vorhandenen Spuren des humusreichen Grundes oder Schlammes, in dem er so viele hundert Jahre versteckt war. Seine Rückseite deckte das leichte Wasser des Sumpfes, den wohl häufig die austretende Donau überflutete, wodurch der Stein da ziemlich tief ausgewaschen, wohl auch nach vielen Jahren mit Kies überschüttet wurde, und es blieb bis zur Anlage des neuen Bettes für die Donau, die ihn dann nach und nach wieder herauswühlte.

Der Altar besteht aus Turritellenkalkstein, wie er im nahen Haufen a. A. gebrochen wird, bildet eine viereckige Säule und ist 83,2 cm. hoch, der Schaft allein 30 cm. lang, 28,6 cm. breit; die untern und obern Theile, kantige Stäbe und Karnies, erbreitern sich von 31 bis 37,9 cm. Die Bekrönung wird von zwei Rollen gebildet von 10 cm. Durchmesser, und einem dazwischenliegenden dreieitigen Prisma, dessen Vorderfläche 10 cm. Höhe hat, sowie einer Schale mit wulftigem Rande, deren Durchmesser 24 cm. beträgt. Die Inschrift, welche nicht wahrnehmbar war, so lange der Stein im Wasser lag und auch noch mehrere Tage nach Verbringung aus demselben, lautet:

A R A M
D A N V V I O
O V E R A N
V S L L M
V O S

Mächt man sich von Ertingen OA. Riedlingen auf den Weg Herberlingen zu, so erreicht man in einer guten Viertelftunde etwa die Höhe, die das untere Thal der Schwarzach von dem der Donau scheidet. Bei Antritt derselben hat man zur Linken, begrenzt vom äußersten Rande gegen die Donau, die Flur Ueberrieds. Auf dieser wurden von Zeit zu Zeit alterthümliche Funde gemacht, auch Bausteine ausgegraben, was alles neben andern Umständen darauf hinwies, daß hier eine römische Wohnstätte gewesen; die Sage weiß von einem Schloß, das da gestanden. Im Herbst 1876 traf man auch auf Mosaikwürfelchen, die zum Suchen nach größeren Mosaikresten führten. Im Herbst 1877 wurde das unternommen mit Beihilfe des Eigenthümers des Ackers, auf dem sich die Mosaiksteinchen fanden. Mehrmals sondirte man vergeblich, doch traf man in verhältnismäßig kurzer Zeit bei so geringen Spuren auf die Stelle, woher gedachte Steinchen kamen. Etwa 2 bis 2 1/2 Schuh unter der Ackeroberfläche stieß man auf einen ca. 28 Fuß langen und 22 Fuß breiten, sehr gut erhaltenen Cementboden eines Hypokaustums, auf dem in gleichmäßigen Entfernungen gesetzte, aus übereinanderliegenden Backsteinen bestehende, jedoch nur noch in kleinen Resten vorhandene Boden- oder Deckenträger standen. Offenbar waren die oberen Theile des Heizraums mit daraufliegendem Mosaikboden gänzlich zerstört, so daß man nur noch einzelne Steinchen wahrnehmen konnte. Einige feine, schön verzierte Gefäßscherben wurden auch ausgegraben. Uebrigens war nur möglich, einen Längs- und Quergraben von etwa 3 Schuh Breite zu ziehen, vielleicht hätte eine gänzliche Umkehrung des dem Cementboden aufliegenden Schuttes und Bodens bessere Resultate ergeben. Doch durften nach den Umständen die Suchenden befriedigt sein und besonders zeigte sich der Ackerbesitzer erfreut, nun gewiß zu wissen, daß das Schloß, von dem die Leute immer noch sprechen, vorhanden gewesen und auf seinem Eigenthum gestanden sei. Die bezeichnete Stelle mag ungefähr 500 Schritte von der nordwestlichen Ecke und 60 Schritte vom nordwestlichen Rande der bez.

Höhe liegen. Westlich unfern diesem Reste eines Römerbaues, aber näher dem Donauthalabhang hin, liegt ein zweiter Cementboden, wie es scheint, auch von großer Ausdehnung. Auch dieser befindet sich nicht tief unter der Ackeroberfläche. Möglicherweise gehörte er mit dem vorigen einem und demselben Bau an. Dieser alte Bauplatz war gleichfalls ein sehr gewählter; Luft, Licht, Wasser, Aussicht sind bei seiner Bestimmung gewiß sehr in Betracht gezogen worden. Die Bahnlinie Herbertingen-Ertingen ist unter dem zweiten Bahnwärterhäuschen hart am Fuße der Höhe, worauf diese ehemalige Wohnstätte liegt, hingeführt.

Mengen.

J. Peter.

Der Altarstein des Danuvius zu Mengen.

Herr Lehrer Peter, der Besitzer des Steins, war so freundlich, mir eine Zeichnung desselben und Bürstenabzüge der Inschrift zuzufenden. Auf Grund zahlreicher Vergleichen von Epigrammen glaube ich lesen zu sollen: *Aram Danuvio Quintus Veranus votum solvens libens laetus merito vovit ob suos.*

Das Q des Originals hat keinen sichtbaren Schweif, jeder liest daher im ersten Anlauf für Q Veranus: Overanus. An sich wäre dieser Name nicht unmöglich, nach dem Stamm und der Endung. Vgl. Ov-idus, Ov-inus; Heder-anus, Etr-incanus u. s. w. allein diesem Namen bin ich unter Tausenden epigraphischer Namen bisher noch nicht begegnet, weshalb ich vorziehe O für Q zu halten und dieses Quintus zu lesen. Der Schweif des Q kann ja überhaupt von Anfang an zu leicht gewesen sein, wie das häufig genug getroffen wird, oder bei dem porösen Zustand des Materials ausgebrochen sein. Die Löcherigkeit des Steins läßt nicht minder zweifelhaft, ob ein dem Q voranstehendes Zeichen, das einem schlecht gemeißelten umgekehrten C (Centuriozeichen) ähnelt, Kunst oder Natur ist. Im ersteren Fall müßte natürlich Centurio oder centuria gelesen werden. Zwar müßte es befremden, daß das Zeichen vor dem Namen steht und die Legion nicht angegeben wäre, allein in seltenen Fällen kommt das auf anderen Steinen zweifellos vor. Bei Hübner Inscript. Brit. Christian. append. Nr. 3 findet sich eine ähnliche röm. Inschrift OVERIONI, was er in centuria Verionis auflöst. Mir will scheinen, es gebe keinen zureichenden Grund, von meiner Lesung abzugehen. Was den Namen Q. Veranus anbelangt, so hat er das für sich, daß er öfter vorkommt. So z. B. bei Steiner Nr. 3153 ein Quintus Sabinus Veranus, ebendort Nr. 3971 ein Barbius Veranus. Dann bei Fröhner (Inscription. terrae coctae vasorum) ein Veranus u. s. f.

Auch bei den jüngeren Infelkelten begegnen wir dem Namen wieder. So z. B. dem Iren Veranus (neben Abranus, Petranus etc.) in der Vita Sti Trefani, Bollandisten Febr. 2, 53. — Keltisch betrachtet ist Veranus ein Deminutivum von Ver, einem Stamm, der auch in Ver-annius, Ver-atius, Ver-ula, Verinus etc. wieder zum Vorschein kommt. Ob gerade dasjenige Ver gemeint ist, welchem das kymrische gwer (= sebum, sebofus) entspricht, wie Glück (Namen b. Cäsar S. 184) vermuthet, mag fraglich bleiben. Quintus kann lateinisch, kann aber auch keltisch sein, denn zweifellos keltische V sind in den Inschriften häufig mit Qu. gegeben. Z. B. bei Steiner Nr. 607 Quito = Vito, ebendort Nr. 2817 Quordaio = Vordaio, ebend. 3257 Quispitulus = Vispitulus u. s. w. Keltisches Vint steckt z. B. im Gottnamen deo Vintio bei Orelli Nr. 2065, im Namen Quintioeus (9 jh.) Marca Hisp. Nr. 34 u. s. w. auch wohl im römisch-gallischen Quintianus b. Orelli 2851. Das schwierigste in unserem Epigramm ist die Deutung des Schlusses VOS. So heißt es deutlich, nicht etwa, wie sonst häufig: POS, was = posuit wäre. Ich kenne nur einen ähnlichen Schluß bei

Brambach Nr. 164: OCS, was in: ob cives fervatos aufgelöst wird. Es soll mich freuen, wenn für unsere Inschrift Jemand eine plausiblere Lesung ausfindig macht.

Was den Namen Danuvius anbetrifft, so ist dies die einzig echte und richtige. Die anderen in den Büchern zu findenden Schreibungen Danubius, Danovius u. f. w. sind späteres Machwerk. Das Wort ist trotz der von Max Müller gemachten Einwürfe, vgl. Beiträge zur vgl. Sprachforschung 8.253, keltischer Herkunft; nur nicht im Sinne Mone's, der es aus zwei Wörtchen zusammenflicken wollte, aus *doen-av* (wörtlich: zwei Bäche), wobei er die Brigach und Brege im Auge hatte. Danuvius ist derivirt vom Stamme Dan mit der Derivationsendung — *uvius*, genau wie *Vitr-uvius* von *Vitr*, welches auch in *Vitr-io* (*figulus*) Steiner Nr. 962, im Namen des Ortes *Vitr-i-aco*, Mabillon dipl. pag. 520, in *Widr-agafius*, *Pardessus* diplom. Nr. 119 u. f. w. vorliegt, oder wie in *Vet-uvus* Steiner Nr. 2764, *Jam-uva* ebend. Nr. 1484 u. dgl. *Dan* ist wohl dasselbe Wort mit dem irischen *dana*, *gäl dan* (*audax, fortis, vehemens*) und bedeutet der Reißende; ein Epitheton, das man schwerlich erst im Keltenkollegium auf der Wiese bei Elchingen ausgeklügelt und durch reitende Boten thalabwärts kund und zu wissen gethan hat. Zum Stamme Dan gehört noch eine ziemliche Anzahl von keltischen Personennamen. Ich nenne hierher: *Danus*, Steiner 1652, *Gruterus* 804,8. *Danotalus* (*Kühnfirne*) in *Tanotaliknoi* Beitr. 4,486, in *Dana-gildis* (bei *Guérard*) u. dgl.

Ehingen.

Buck.

Schwäbische Kelten des 8. und 9. Jahrhunderts.

(Schluß).

Vorbemerkung. Im letzten Hefte sind ein paar Druckfehler stehen geblieben. S. 49 Z. 12 bessere *Irmis* in *Irmino*. Z. 36 Stammfanz in *Stammes Land*. Z. 39 *Cartal* in *Cartul (arium)*. — S. 50 Z. 18 streiche *tóisech*, füge hinzu: *Tofe-arias* (*locus*) Akt. SS. b. *Mabill*. *Tufcus* ist vielleicht der Volksname *Táfens*. Wenn ersterer aus *tús* (*initium*) noch älter wohl *tovus*, *tuvus* (vgl. *nú = nov*, *clú = clov*), dann müßte *Tuseus* wohl = *Tuf-fe-us* sein, wie *muirfee* (*muirfee*), *maritimus*, von *ir. muir* (*mare*), was nicht wahrscheinlich ist. S. 50 Z. 33 füge hinzu: Mit *Poto* zu vgl. *Botta Bottionis filia* Steiner 2907; mit *Pito* zu vgl. *Bitus Staci filius*, *Haug*, *Mannh. Antiq.* Nr. 40 (zwar *Thracier*, aber mit kelt. Namen). Vgl. *Bitu-riges Florus* 3,2 *Bitu-rix* Stein. 1449 u. f. w., *ir. bith* (*mundus, cosmos*); *Staccius Orelli* 6852, *Stachao* *Ammian.* 28,6, *Staceo* *Goldast* 2,108, *Familie Stach*, *Stack*; *Stach-erus* *Pol. Rem.* 42 u. f. w. S. 50 Z. 45 lies *Erlisma*. Z. 52 füge hinzu: wahrscheinlich ist zu vergleichen irisches *airle* = altem *arle*, *erle* (*voluntas*) vgl. *arlam*, *erlam*, *irlam* (*promptus*) und bezüglich des Sinnes *Mároboduus* (*magnus voluntate*) zu *kymr. maur* (= *már*) *magnus* und *bod*, jetzt *bodd* (*voluntas*) *ZB.* 2. Aufl. p. 857; wogegen der Deutsche *Marbod* vermuthlich ein *Marabathus* i. e. *ἡπρόμαχος* war. Vgl. *Haupt*, *Zfch.* 7,529.

Bemerkte sei noch, daß die angeführten Irischen, Kymrischen etc. Wörter fast ausschließlich aus Quellen des 7—10 jh. stammen und die abgeschliffenen, oft schwer deutbaren Formen der jetzigen kelt. Idiome möglichst gemieden wurden.

Daß es noch im Jahr 784 diesseits des Bodensees *Romani* (d. i. Nachkommen der romanisierten keltischen Ureinwohner) gab, geht klar aus einer Wasserburger Urkunde (bei *Wartmann*, *St. Gall. Ukb.* I. 95) hervor, derzufolge eine Frau *Liupria* mit ihren Töchtern freigelassen und römischem Recht unterstellt wurde (*subiciuntur eive (sic) Romana*). Diese *Liupria* muß also eine *Romana* gewesen sein. Wenn es aber damals in *Wasserburg Romani* mit römischem Rechte gab, so kann es nicht zweifelhaft sein, daß auch am übrigen Nordufer des Sees ebenso wie am südlichen Gestade ein merklicher Rest von *Romani* vorhanden war. *Liupria* ist eine keltische Form, vermuthlich für *Liupiria*. Vgl. *Bapiria* (*Espagn. Sagrad.* 12,107); *Xandra*, neben *Sandira* (*Pol. Rem.*) dann *Megentira* bei *Aufonius* par. 23) *Wildira* *Förstem.* NB. p. 1302 u. dgl. mehr. Aus Inschriften: *Atufiri* Steiner 544; *Criciro* ib. 1484. *Cricirus* (*Duchalais*, *Descript. des medaill. Gaul.* 166) u. f. w. Beispiele von ausgefallenen Vokalen gehen weit zurück,

Z. B. Vipftanus (Tacit. Annal. 14,1) = Vipifanus. In altkymrischen, ogmischen Infchriften ist dieses anus mit agnus gegeben z. B. Druftagni (Drüftan) hic jacet Canomori filius Rhys, p. 410). Also Vipifanus. Dann noch ein altarmorisches Beispiel aus dem 9. jh. Bopfin (Cartul. Rhedon. Nr. 45) = Bopofinus. Ein Vepfanus = Vepifanus oder Vepufanus, genannt im Arch. für österr. Gefchichtsquellen 6,228 u. f. w.

Zu berichtigen wäre noch, daß nach dem St. Galler Urkb. II. 263 Ahorneswane und Gaulichespuria: Arnang und Niederbüren, Amt St. Gallen find, was ich übersehen habe. Ebenso überfeh ich, daß Baumann schon im Jahr 1875 in den Verhandl. unseres Vereins p. 19 ff. nachgewiesen hat, daß Petinillare nicht im OA. Tettwang, sondern im Scherragau bei Sigmaringen zu suchen sei.

7. Willmandingen OA. Reutlingen. St. Gall. 1 Nr. 66. Wirt. Ukb. 1,14. Jahr 772. Mancipia: Arichifo. Adtane. (ablat.), Teuttulfo. Ratbergane. Ruodolfo. Aricarno. Ruodnig. Leutnig. Trudolfo. Materane. Amulfrede. Ricario. Teutrude. Wolmaro. Teutcario. Uttone. Abicono. Trutlinde. Volfinde. Autmanno. Leupagde. Uraldo. Lollane. Altmanno. Volcamanno. Wolfagde. Routmanno. Leubo. Hinolobe. Agde. Ahalagde.

Eine Urk. v. 773 dieselben betr. St. Gall. Urk. 1,70. Wirt. Ukb. 1,14 hat die Formen Volpagde. Leubino. Lobehagde. Motra. Huraldo. Haricarno. Liftillone. Hariman. Rictrude. Bettone. Valdulfo. Varlinde. Frahufintdane. Hamulfrid. Haghico. Vifculfo. Benzene. Tanerado. Valdulfo. Tehutrude.

Testes in der ersten: Bleon. Jffinberti. Welandi. Warilandi. In der zweiten: Bleon. Leutberto. Ermenberto. Wanineo. Hifinberto. Hamulberto. Crinperto. Teutberto. Varilando.

Wie hier, so macht man in sehr vielen anderen Urkunden die Bemerkung, daß Namen auf — ulf und trude (rude) unter Leibeigenen auffallend hervor-, unter Freien auffallend zurücktreten. Worin hat das seinen Grund? Die aufgeführten Eigenlaute sprechen fremd an, auch die deutschen Namen durch befremdliche oder näher ausgedrückt franko-gallische Färbung. Von den 16 auf agdis endigenden Namen bei Förstemann 1, 582 gehören außer den 3 in unseren Urkunden genannten alle übrigen dem Polyptychum St. Remigii, also Frankreich an. Das ist eine sehr bemerkenswerthe Thatsache. Aber auch die Namen auf — heid (haid), zu denen Förstemann die Form — agdis als mundartliche Unterart stellt, weisen großentheils auf Frankreich oder Gegenden mit gallo-germanischer Bevölkerung hin. Von 184 Citaten gehören Frankreich 89, dem Codex Lauresh. 25, dem Verbrüderungsb. von St. Peter in Salzburg 17, Goldast 10, Schannat 12, Pertz 9, Meichelbeck 6 und die weiteren in kleineren Ziffern andern deutschen Urkundenwerken an. Auf Württemberg fallen 2. Diese Zahlen sprechen vernehmlich genug und würden noch deutlicher sprechen, wenn das, was wirklich franko-gallischen Ursprunges ist, zusammengestellt wäre. Wie kommen die — agdis nach Willmandingen? Warum ist diese spezifisch franko-gallische Form im ganzen Deutschen Reich nur in Willmandingen zu finden? Das sieht ja aus, als ob man Leute aus der Gegend von Rheims, wo diese Namenform häufig vorkommt, nach Willmandingen verpflanzt habe. —

Zu Adta, dem allerdings eine deutsche Koseform Atta entspricht (Stark, Kofen. S. 40) vergleiche man Atto Steiner inscript. roman. 1697. Attio ib. 343. Atto bei Fröhner, inscript. 209. —

Aricarnus. Förstem. stellt (1,512) 15 Namen auf unter die Endung gern, darunter unsern Aricarn auf carn; Fulgarn und Teutgarn (Pol. Irm. 201 (198) auf garn. Die 13 übrigen — gern stammen aus verschiedenen Quellen, deuten aber auf zweifelhafte Herkunft der Namen hin. So ist Gonotigern keltisch. Gonotigirn, wie Fer-tigirn (valde dominans, magnus dominus). Ich halte diese Endung

für nichtdeutsch. Auch Förftemann weiß nichts damit anzufangen. Diese Endung kommt in infelkeltifchen Namen oft vor. Ich erinnere an den kymr. Weogern (Jahr 774) = Vîvi-gern; ir: Mathgern (Jahr 713), an den armor. Gernogon. (Stark Sitzungsbl. 62,81). Der Stamm Ar — findet sich in Ariilla (Arella) Steiner 1747. Arus ib. 1878. Arofius ib. 2191. — Ruodnig (alias Rodnig) und Leutnig find ebenso fremd. Förftem. 1,872 fragt nicht umfonft „verderbt?“ Diese Lesung steht aber durch zwei Urkunden fest. Der Stamm Ruod, Rod kommt auch in keltifchen Namen vor. Vgl. Caius Rodius Steiner. 3429. Rhodanus (Mann) Greg. Tur. IV. 39. Hrodelenus Pol. Rem. S. 22. Rodaudus Sohn des Derian 11 jh. Stark, Kofen. S. 114. (Dieser die Endung wie Sapaudus bei Sidonius ep. 5,10 Trumpaudus b. Steiner 142 u. f. w.). Der Stamm Leut ift in keltifchen Namen gleichfalls vorhanden. Liudatus Grut. 1159,2. Leudisca (J. 741) St. Gall. Ukb. 1,8 die mit anderen Mancipiis keltifcher Benennung vorkommt (Odalchus, Butta, Valifanus, Farifeus etc.). Leuta (Mann) in vico Eselinie (J. 820) St. Gall. Urkb. 1,246. Dann armor. Leuthei Cartular. de Redon. Nr. 78; kymr. Lleuddad, Lives (of the Cambro-British Saints p. 598). Dann finden sich in Pol. Irm. eine Rod-ifma (150), ferner ib. S. 37 eine Leud-ifma, was entschieden keltifche Namen find. Vgl. über die Ableitung fm Zeuß, kelt. Gramm. 732. Betreffs der Endung nig ift zu fagen, daß es sich um eine Derivation nach der Formel *ne* handeln dürfte. Leutnig und Rodnig find = keltoromanifchen Leutinius, Rodinius. Nach der Formel *ne* ift z. B. der Name des figulus Belinicus Steiner 1523 gebildet, der nicht griechifch ift, denn der Stamm *bel*, *bell* kommt in vielen gallifchen Namen vor z. B. Bellus Str. 2677. Belenus ib. 3879; Bellicinus ib. 3303. Belatullus Mommsen infer. Helv. 98 u. f. w. Die Endung *us*, *aus*, *ous*, *nus* kommt in Töpfernamen oft vor. Z. B. bei Steiner 1484 Boudnus. Jamvva. Naffois ib. Ruceaus ib. 1525. — Daß Motra nicht deutsch ift, erhellt aus den Namen Moderannus Pard. 587; Modorefena ib. 118. Motra, Motera ift im Stamm mit Mod-adia Steiner 3953. Motocus ib. 1718, Motucius ib. zu vergleichen. Vielleicht auch Matarellos Pard. Nr. 559 und andre mit Mat-ar anhebende Namen. Bezüglich der Endung mit Vindertia Act. SS. Febr. 3,692. Cimberius, Lueterius bei Cäfar, Bouterio Steiner 3856 u. f. w. Freilich ift noch eine andre Entstehung des Namens möglich. Vgl. mordra (aus mor-dra, Ableitungsilbe dra, kymr. der, ir: thoir. fanskr. tra). Eine Anzahl anderer Namen von fcheinbar ficherer Deutfchheit wäre gleichwohl anzufechten. Ich nenne nur Teutear und Rietrud. Für die Fremdheit des erfteren Namen fpricht der Teutacar im Cod. Laur. Nr. 198. Vgl. den armor. Namen Con-car Cart. de Redon Nr. 239. Judecar ib. 16. Zu Teut ift das altgallifche toutius, irifch túoth (regio, populus) und die Wurzel tu (valere) zu vergleichen, nicht aber kymr. tew, wie Zeuß thut, da dieses auf altes tiug zurückführt (dick). Ueber Rectrud, Plectrud und ähnliche Namen vergl. Stark, Ak. 61,249, welcher Rect-rudis abtheilt und diese Namen allerdings plausibler aus dem Keltifchen, als aus dem Deutschen herleitet. — Agico kann deutsch sein, aber ebenso gut keltifch. Vgl. Acha, Achevus bei Pérard p. 150, 152. Acco (princeps Senonum) Cäfar B. G. 6,4. — Fremd ift entschieden Lolla. Vgl. figulus Lollius Steiner Nr. 1317. Lollia Matidia Orelli infeript. 3361. Lollia Acilia Compfa. Steiner 1493. Lollianus Avitus. Orelli 36 u. f. w. Die Lallus, Lollus, Lullus find fpezififch gallifch. Die Lullin, Lallin, Lellin Oberdeutschlands find wohl dieser Herkunft. — Leubo ift nicht minder fremd. Vgl. Leobatus, Leobadus, Leobastus, Leopodus bei Stark Kofennamen S. 119. Leobius Pard. Nr. 439. Manileubo. Mabillon de re dipl. Pard. Nr. 452; wie ich denn alle auf leub, laub, loub, lob auslautende

Namen für fremd halte. Unsere Frauennamen auf — lob kommen nur in der Schweiz und der nächsten Nachbarschaft vor. Sonst in Frankreich. So beurtheile ich auch Lobehagde und Hinolobe. Letztere ist entschieden fremd. Mit dem Präfix In — fangen viele keltische Namen an. Zeuß 836. So z. B. In-dutius Orell. 431. In-dutiomarus bei Cäsar etc. Doch kann ino auch anderer Herkunft sein. Vgl. altes Ande, das zu inde, inne, ino wird, z. B. Ande-camulos, Ennabarrifilius und etwa irisches ind = altem ande (top) Ebel, Beitr. 4,488. — Rhys, Lectures on Welsh phil. pag. 408. — Auch Liffillo kann fremd sein. Der Endung nach gleicht er dem kelt. Piffillus Str. 382. Der Stamm steckt meines Dafürhaltens in den oberdeutschen Familiennamen Lafti, Lefti, Liffi, was deutsches listi (ars) ausschließt. Z. B. 1275 Waltherus Lefti canonic. episcopaliscelle. Freibg. Diöces.-Arch. 1,243. — 1276 Wal Lefti in Konstanz. Schrift. des Bodenseev. 4,7. 1414 Laftishof ze Cofrentz, Eberhart läft, canonicus (Richenthal, Chr. des Conc. von Konstanz. Auldf. Codex). 1420 Heintz list ze Völkofen. Habsthaler Urkb. S. 29 u. f. f. Daneben gibt es Lüft, Lüfti, Luft u. dgl., bei denen es mir auch nicht geheimer ist.

8. Marchthal OA. Ebingen. J. 776. St. Gall. Ukb. 1,77. Wirt. Ukb. 1,16.

Donatores: Halaholfus, Hitta sive Hildiberga, Agyloffus, Teotberga, Afulfus, Hildilenda, Wolvinus, Bertoaldus.

Coloni: Erfones. Sandratus. Ragynulfus. Hariratus. Baltfritus. Achilmunt. Hattone. Fagynulfus. Haimulfus. Adalario. Amanulfu. Winidulfu. Condvinum. Wizone et Perfo. Tita. Cherilo.

Testes: Amalperto. Grimberto. Manacaldi. Landoaldi.

Zu Erfo vgl. Erpo bei Stark (Kofen. 32,28), der den Namen für keltisch hält. Zu Sandrat, die keltischen Santones (Cäsar B. G. 1,10). Dea Sandraudiga. Str. 1513. Locus Sandava dagegen gehört nicht hieher. Es gibt viele ON. auf — dava an der unteren Donau. Santonius Pol. Rem. 73. Irisch Sant fem. Mart. Dungal. 12. Sept. — Kymr. Sant Lives p. 98. Miles Sancius. Marca hisp. Nr. 52. Ir: fant (cupiditas, avaritia), kym. chwant. ZB. 78. 145. Ailfandra, Pol. Irm. 104. Sofandris de Boiffieu p. 277. — Perfus wohl = Perifus wie Proclus = Proculus. Vgl. kymr. per (dulcis), Perus fig. Mommsen 352. Peronius u. dgl. Stark, Ak. 59,193. Deutsch ist dieser Name nicht.

9. Laupheim. Jahr 778. St. Gall. Urk. 1,78. Wirt. Ukb. 1,21.

Donatores: Lantbert. Hiuto. Fuccone, Cartdiuha (abl.)

Homines: Tito, Unroh, Luita, Luiphib, Adalfrit, Rahheil, Rihheil, Wolalaup.

Testes: Lantberto. Hiutone. Stenharto. Odalharto. Cundpoldo. Deotvino. Ruadingo. Hadarico. Cherilo. Ifanhario.

Hiuto lebt wohl im F. N. Heutele (13. jh. Hiutili) fort, wenn das H organisch ist, vielleicht aber ist Juto gemeint und das erinnerte an Juto bei Meichelb. Nr. 354. Joto im St. Gall. Urkb. Nr. 35. Judo (officina) Fröhner. 1232. Fucco. Stark Kof. 28 vermuthet, es sei = Facco und damit in Zusammenhang mit welchem Faccanus, Fachinus. — Cartdiuha findet auch Förstemann 1,491 auffallend. Ist der Name fremden Ursprungs, dann erinnert die Form an die kelt. Namen: Quintioeus (Marca hisp. 434.) Intioeus ib. 39 und würde wohl ursprünglich Cardiuca, möglicherweise Caratiâca gelautet haben. Vgl. Caratus, Caratullus, Caratâcus, denn Quintioeus ist = Quintiâcus. Vgl. noch Gunthiucha und Gundeuca neben Cundwiha Förstem. 1,570. Liubucha ib. 850, die wohl alle fremd sind. — Zu Tito vgl. Titus, Titennius. Steiner 2049. Tittonius. ib. 2836. — Bezüglich der Frauennamen Rahheil, Rihheil, außer denen nur noch Teneheil Dronke Nr. 570

und Sarahailo ib. Nr. 510 bekannt find, erinnere ich an die kymrischen Masculi: Judhail, Conhail, die armor. Paschael, Nordhael, und Worethael (arm. hail bonus, placidus, salvus) Stark a. a. O. 62,69. Der Stamm Sara -- in Sarahailo ist entschieden keltisch. Siehe Stark ib. 62,77.

10. Flozolveftale Rottweiler Gegend. Jahr 779. St. Gall. Uk. 1,84. Wirt. Uk. 1,23.

Donator: Erlobald. Servus: Zvakilino. Teftes: Erlobald. Hariolt. Wichart. Amalbert. Aschari.

Zvakilinus scheint mir nicht nur fremd, sondern auch gut keltisch zu sein. Vgl. dazu die kymrische Grabinschrift: Swaqqvuci filius b. Rhys a. a. O. p. 303. Zwac ist = kymr. chwaff (quick, quickly), denn dieses entsprang aus dem alten chwap und das ist = noch älterem swaqqv. Wie aber altes maqqv kymrisch maq und irisch mac wurde, so steht kymr. chwaq zu altem chwac = fwac. chw verhält sich zu fw wie kymr. chwaer zu altdeutschem sweftar. Nr. 347. Adumus Cod. Wangian. Nr. 94 etc.). Zum Stamm Ae (ilinus) vergl. Acilia Str. 1943. Acilianus Str. 3044. Die Bedeutung wäre benegenitus.

11. Oberndorf J. 782. W. Urkb. 1,26. St. Gall. Urk. 1,91.

Unter den Personen interessiert für diese Arbeit nur Wano, ein Name der fast nur in Alemannien vorkommt. Wana im Trier'schen, Wanicho im Cod. Laur; Wanedus Pol. Rem. 16,100. Wanilo meist auch in Alemannien, Wanla (Vanila) Pol. Rem. 50. Wanimmia ib. 102, eine keltische Form für Wanisma vgl. ZB. 732. Wano ist also in einer verdächtigen Gesellschaft*). Vgl. dazu den brittischen Bischof Unwana (Un-wana) Kemble 5. Nr. 985 und Tascio-Vanus. Mon. hist. Britann. 1, XLIII.

12. Dürbheim OA. Spaich. J. 786. St. Gall. Urkb. 1,97. Wirt. Urkb. 1,29. Mancipia: Kericho. Liuphilt. Liula. Liupwara. Unter den Zeugen: Kifoni. Ato.

Liula ist in allen deutschen Urkb. einzig dastehend, weshalb ich fremden Ursprung vermüthe. Im keltisch-römischen Gebiet sind ähnliche Namen wie Lala, Lola, Lulo häufig zu finden; Vgl. Stk. 61,246. Ebenso Lallus, Lillus, Lollus u. f. w. Das deutet auch für unseren verwaisten Namen die Heimat an. — Liupwara halte ich auch für fremd, zunächst für francogallisch, weil fast alle von Förstemann 1,1258 aufgeführten Frauennamen auf — vara, wara aus französischen Quellen stammen, nur ein paar aus dem Cod. Laur. und dem Verbrüderungs b. v. St. Peter, welche, wie Stark dargethan hat, eine Menge keltischer Namen enthalten. Ueberdies kommt der Auslaut uar, war in echt keltischen Namen ebenfalls vor und stimmt bezüglich der Frauennamen sehr gut zum kymr. Adj. guar mansuetus, mitis). Greg. Tur. XI. 39. hat eine Leobovara, die vielleicht im zweiten Theil nicht hierher gehört, das Verbrüdb. Luipwar. Der Stamm Leob, Liob, Leub steckt in vielen frankogall. Namen. Z. B. Leobius Pard. Nr. 439. Leobafar Pard. Nr. 276. Leubastes Greg. Tur. IV. 11. Es hängt zum mindesten mit der politischen Thätigkeit der Gallofranken zusammen, wenn sich diese Formen nur in ihrem Machtkreise vorfinden. Ato ist zu vergleichen mit keltischem Atto, Steiner 1697; Attio ib. 343; Atto bei Fröhner 209.

*) Zu den verdächtigen Namen rechne ich auch den Ortsnamen Winterlingen, J. 842 Wintarfulinga Wirt. Uk. Nr. 106. Ist der Name ein differenzierender, um einem anderen Fulinga, etwa Pfullingen bei Reutlingen (11 jh. Phullingin) entgegengesetzt zu werden, so ist diese frühe Differenzierung in unserer Gegend und an einem Ortsnamen mit Gentiltamm jedenfalls eine Rarität. Aber viel verdächtiger ist, daß der Hauptstamm Ful ausgefallen sein soll, auf dem doch der Ton lag. Aus Wintarfulaga ist auch nicht Wintergen geworden, sondern Winterfulgen. Ich halte Wintarful für einen PN. und zwar für einen undeutschen Vidrapul. Dies hier zu begründen, würde zu weit führen.

13. Lauterbach, OA. Oberndorf. Jahr 786. St. Gall. Urkb. 1,98. *mancipia*: Richbrat, Traganta, Radbrat, Werinheri, Burgilind, Witharii, Engilswindi, Gutasvind, Adalheri, Tertes: Annoni, Gunthardi, Erchanfridi, Gozzoloh, Gamarit. Hiltiprecht. Walahbreht. Arbioni. Nandiloni. Nantger. Hertmanni. Stardarii. Adalberti. Heribaldi.

brat = ahd. *beraht* (*splendens*), wäl. *berth* (*formosus, pulcher*). Ich habe früher *Traganta* als deutsches *Particip* aufgefaßt, jedoch immer stille Zweifel gehegt. Seitdem ich die kelt. Namen genauer kenne, scheide ich sie aus unserer Nationalität aus. Vgl. *Regenanta* Pol. Irm. 263,133. *Avantus* Pard. 1 Nr. 230. *Jovantus* Fröhner 1216. *Samanta* Steiner 2773. Ist *antus* Derivationsendung, so wäre *Traganta*, zu einem Stamme *trag* (wie in *ver-tragus*) zu stellen. Die von Förstmann 1,84 zu unserem Namen gestellte *Grivienta* ist unbedingt keltisch. Sonst hat er nichts ähnliches. Die im Wirt. Urkb. Nr. 244 genannte *Judinta* ist wie das oberchw. Judenten-berg derselben Herkunft wie *Jodok*. Vgl. Stark, a. a. O. 62,64 und folgende Urkunde. Vgl. noch *Tragifa* fl. Orelli 1331. Altir. *trag* (*pes*); goth. *thragjan* (*currere*); gr. *τρέξις*. *Gamarit* ist keltisch, wie *Spulit*, *Elit*, *Tarit* u. f. w. Vgl. *Iritus* Steiner. 207. *Haritus* ib. 1317. *Ititus* ib. 1985, kymrisch *Concilt*, *Ermit* armorisch *Finitit*, *Aermitit* Stark a. a. O. 59,201. Dem Klang nach steht am nächsten *Amaretus* Pard. Nr. 180. Zum Stamm des Wortes vgl. *Gamius* Steiner 2004. *Gammo* Pardeff. 442. *Gamard* ib. 412, den graubündner Familiennamen *Gamma*, den schwäbischen *Gamm*. Entschieden keltisch ist auch *Stardarius*. vgl. bei Steiner 2195 die Genfer Inschrift Q. *Stardius* *Macer*, C. *Stardius* *Pacatus*. Es hilft auch nichts, wenn man, wie Wartmann im Register, *Stradarius* bessern will, denn *Stra-darius* wäre auch keltisch, wie der Rankweiler Zeuge *Stradarius* (St. Gall. Urkb. 1,177 und *Estradarius* ib. 1214 beweist. Nur wenn *Starchari* gelesen wird, mag es deutsch sein. (Siehe am Fuß der Urk.) aber auch hinter diesem her wäre ein *Startcarius* Pol. Irm. 113.

14. Seitingen OA. Tuttlingen. St. Gall. Urkb. 1,101. Wirt. Urkb. 1,32. Jahr. 786. Tertes: Dudoni. Waltharii. Buboni. Raingero. Chrodhario. Geroldo. Birtilone. Bertoldo. Amalberto. Sigiberto. Randvig. Waltbert. Butono. Williberti. Udox. Walthar. Pando. Emmolt. Bertger. Aufrid. Adalman. Teodger. Buo. Zu Buto vgl. *Buttus* *Baebius*. Steiner 3344. *Maxima* *Buttonis* *filia* ib. 4121. *Veitroni* *Buttonis* *filio*, *Butto* *parenti*. ib. 4114. — *Udox* ist entschieden keltisch. Es ist *Udocus* (*Jodocus*). Die Endung *ocus*, contrahiert *ocs*, *ox* ist altgallisches *âcus*. Zu *ox* vgl. *alodem*, *qui dicitur Transvolox* = *Transvolâcus*, *Marea*. hisp. Nr. 131; ferner *Judocus* (*filius reg. Britan.* Jahr 654) *Monum. Germ.* 6,11. Die Bildung ist wie *Madocus*, *Ingenocus*, *Quadonocus*. Vgl. Stark, Sitzb. 62,65, der den Stamm *Jud* mit ir. *iodhna* (*arma*) vergleicht, sowie Beiträge 8,251, wo Windisch auf sanskr. *judh*, gr. *ἰούλην* hinweist. — Auch in dem viel mißdeuteten *Judanes-wilare* St. Gall. Urkb. 1,283 steckt derselbe Stamm. Vgl. *Judo* bei Fröhner 1232 der mit den Juden nicht das mindeste zu schaffen hat, so wenig wie die oben genannte *Judinta*. Auch *Pando* ist zweifelsohne keltischer Herkunft. Der im Jahr 818 zu Thuningen OA. Tuttl. zeugende *Panto* ist wohl aus der Sippe des unferigen. St. Gall. Urkb. 1,229 vgl. *Pantius* Steiner 3163 *Pant-urvus* ib. 2027.

15. Dietingen OA. Rottweil J. 789. St. Gall. Urkb. 1,115.

Unter den Zeugen ein *Cello*, wohl der jetzige Familienname *Zell*. Vgl. den Töpfer *Cillus*. Steiner 2665, da *e* und *i* häufig wechseln. Z. B. *Virgilius*, *Vergilius*, *Virginus*, *Vergenius*, *Vilanius*, *Velanius*, *Centugnatus*, *Cintugnatus* u. f. w. Wenn Jemand tadeln wollte, daß das keltische *c* nicht in *h* fortgeschoben sei, so

bemerke ich, daß kelt. Namen, die von ihrer Sprache losgerissen sind, keine Lautwandlungen mitmachen.

16. Möffingen-Hechingen. J. 789. St. Gall. Urkb. 1,115. *mancipia*: Macco. Winidolf. Ascolf. Willihad. Sigihad. Wolflaih. Alba. Wathaid. Erbert. Teftes: Adalberti. Wolffridi. Milonis. Wanberti. Milonis. Werdolffi. Danchonis. Ramberti. Wolffridi. Hiltibrandi. Aigant. Ratpoti.

Zu Macco vgl. Virius Macconis filius Steiner Nr. 495. Macco Pardeff. 1. Nr. 200. Maccos bei Kemble 4. Nr. 981. Dann den abgeleiteten *Maconius* Steiner. 1523 u. f. w. Die Namen auf -had sind wieder meist französisch. Von den 74 bei Förstemann 1,639 genannten sind 7 unbrauchbar, weil die Lesung nach seiner eigenen Angabe zweifelhaft ist, ein Name läuft zweimal, weil eine doppelte Lesart desselben existiert, gilt also = 1, bleiben noch 66 Namen. Davon stammen aus Innerfrankreich 39, aus Bergamo 2, aus Deutschland 25. Den Löwenantheil unter den deutschen Quellen haben wieder die Schweiz mit 6*) St. Peter in Salzburg mit 4, und Meichelbeck mit 3 Namen, die andern sind vereinzelt. Untersucht man sie genauer, so ist mit Sicherheit in keinem einzigen ein Stamm *had* (*hath*) zu erkennen, vielmehr ist mehr als die Hälfte schon dem ersten Stamme nach keltisch. In den Namen selbst steht jedoch meist nur -ad, at, was gar nichts anderes ist, als das keltische Derivationsuffix — *atus*. Andere wie *Antadia* = *An-stadia* (vgl. *Stadius*, *Stadinus*; *An-sedramnus* neben *Sedramnus* u. f. w.) gehören ganz wo anders hin. Soweit die Namen deutsch sind, handelt es sich vielleicht um ein abgegriffenes *haid*, wie aus dem Namen *Amalhad* (bei Mabillon) hervorgehen dürfte, da er auch als *Amalhaed* und *Amalhagdis* vorkommt. Die Endung mag zuweilen aus der gallischen Derivationsendung -*actus* herkommen. Vgl. *Epasnactus* bei Cäsar. *Melanosiactus* b. Steiner 2002. Das bekannte gallische Wort *ambactus* u. dgl. Vergegenwärtigt man sich die gallischen Namen *Viciatus* Str. 1452, *Impliviatius* ib. 3328 u. dgl. dazu die keltischen Stämme *Sig* in (*Sigo*-)*Segovesus* (Livius) und *Vel* z. B. in *Velanius* (Cäsar), so wären gallische *Viliata* und *Sigiata* = *Willihad* und *Sigihad* keineswegs unmöglich.

Alba ist ohne Frage welsch. Vgl. *Albus Uccii frater*. Orelli. 291. *Albus rex Hibern.* Vita Sti Aedui. *Albifia* Steiner 610 u. f. w. Der Name *Aigant* ist mir sehr verdächtig wenn ich *Aganteus* Pol. Irm. 91, *Agantismus* ib. 91 u. dgl. Namen daneben halte. Die Ableitung auf *ant* ist in kelt. Namen sehr häufig. *Amantus*, *Joviantus*, *Regenanta*, *Samianta* finden sich auf Inschriften. Unser Name kommt überdies in Deutschland nur noch einmal vor und zwar in unserem Lande in *Eiganteswilare*. Vgl. Wirt. Urkb. 1 Nr. 153. Betreffs des Verhältnisses von A zu Ai vgl. *Agadeus* Cart. St. Vict. Massil. 2,640 und *Aigatheo* Pard. Nr. 456. *Milo* halte ich auch für fremd. Vgl. *Melio* (onis) Steiner 789 *Melonius* ib. 262. *Melodatius* ib. 32 *Miliffus* ib. 1449 (wie *Magiffus*, *Apriffus*, *Dumniffus* gebildet) Wechsel von e und i.

17. Sulz. Urk. v. Jahr 790. St. Gall. Urkb. 1,116. Wirt. Urkb. 1. Nr. 39. *Leibeigene* zu *Priari* (wahrscheinlich *Priorberg* in *Hohenzollern***). Vgl. *Hohenzoll. Mittheilung*. 1878): *Wintarbal*. *Baldila*. *Willirih*. *Lantheida*. *Zeugen*: *Geraldo*. *Witigauwo*. *Amalberta*. *Eburhardo*. *Eechiardo*. *Erimperto*. *Pald*. *Hieril*.

*) Bei Goldast finden sich eine Menge keltischer Namen z. B. auch *Cuistaffus* (*Guftav*) Stamm *Guft*, zu dem Stark 59,214 viele Belege gesammelt hat, obschon er *Guft-avus* nicht nennt. Vgl. *Guftus*, *Unguftus*, ir. *Oengus* u. dgl. Vgl. auch *Windisch*, Beitr. VIII a. a. O.

**) Im Texte: *villa, quae dicitur Priari* = *Priarivilla*. Vgl. *Priarius* (Maun) bei *Ammian*; dann *Arnoldivilla* Förstem. 2,1527.

Wintarbal ist eine romanische Form, ob der Name seinem Inhalte nach deutsch oder keltisch ist. Denn die Namen auf — bal stammen alle aus Frankreich und Spanien. Außer diesem findet sich in Deutschland keiner, es sei daß man den Freifinger Umpalo und den Thurgauer Jeripol auch daher rechnet. Ersterer in Roth Beitr. zur deutsch. Ortsnamenkunde. IV. 23, letzterer im St. Galler Ukb. 1,130. Der älteste ist der Vandalenfürst Fredibal, Berichterstatter ein Gallier; kommen noch Hugibal, Heimat unbekannt, Vinibal episcopus Illicitan. auf dem Concil zu Toledo, Rotbal, Totbal aus Marfeille und Gombal aus Spanien. Die Quellen zu den 3 letzteren bei Stark Kofen. S. 165, zu ersteren bei Förstemann zu finden. bal ist hier wohl = bald. Wie kommt aber die welsche Form in's Hechingen'sche? Uebrigens ist mir auch der Winter verdächtig. Wie Winterthur aus Vito-durum entstand, ist männiglich bekannt. Ein Windragafius in Pandellus Nr. 118 heißt in der Nr. 119 Widragafius. Ein Vinthrio findet sich bei Greg. Turon. 8,8. Vgl. Vitrio. — Eine Winctarhilt figurirt im Vb.-B. v. St. Peter zu Salzburg. Das sind gallische Näfelungen, wie Vingenna bei Greg. Tar. für Vigenna, wie vincturus für victurus auf einer Inschrift des Mannheim. Antiquar. Siehe Haug, a. a. O. Doch kenne ich — bal in keltischen Wörtern nur im Namen Vindobala (oppid.). Auf al — alus gibt es viele. Möglich, daß Andere, die über mehr Namenmaterial verfügen, als ich, solche besitzen und auch möglich, daß es deren gibt, denn das Adjectiv balatus (in Probalatus etc.) macht es wahrscheinlich. Dieses bedeutet ornatus; ir. boladh, baladh. Hier ist mir fremd. Was Förstem. 1,688 unter Hir zusammenstellt, ist alles aus verdächtiger Landsart. Vgl. figulus Jera Fröhner 1183. Jeria Steiner 2197. Jerus (Masden hist. crit. tom. XIX. 1901) aus denen ein Jerilus so leicht möglich ist, wie Catilus Steiner Nr. 102 aus Catus, Catus ib. 295. Vgl. auch die kelt. PN. auf — pul und den gen. Jeripol wieder zu Hieril.

18. Zell OA. Riedlingen. J. 790. St. Gall. Ukb. 1,119. Wirt. Ukb. 1,40. Hier interessirt nur Luppo (in der Nähe ein Weiler Luppenhofen). Vgl. Luppo Steiner 2674. Lupatus ib. 2636. Lupulius Lupianus Sohn des Lupulius Lupercus ib. 608 etc. Oppidum: Lupodunum (Ladenburg).

19. Spaichinger Gegend. J. 791. St. Gall. Ukb. 1,122. Wirt. Uk. 1,41. Mancipium: Uro. Vgl. Uros Steiner 2704. Uraus. ib. 1867.

20. Balingen Gegend. Jahr 793. St. Gall. Urk. 1,127. Wirt. Urk. 1,44. Merkwürdig sind unter den Zeugen: Himicho. Sitalini. Hacco. Zu Himicho vgl. figulus Imi Steiner 1449. Imius Fröhner. 1193. Imigenius. 857 ib. Zu Sitalin. Sitalius Cäsar B. A. 25. Trunus Situs Carnunti Sitzungs- b. d. W. Ac. Bd. 9,750 Sitinnianus. Str. 3482. Siturius. Pard. 1. Nr. 65. Sitioma Pol. Rem. 49. — Zu Hacco vgl. Acco. oben.

21. Leutkircher Gegend. J. 797. St. Gall. Ukb. 1,135. Wirt. Ukb. 1,47. Mancipia: Niffodenca. Rekiuheid. Chriftina. Cuntheri. Waltheri. Adalni. Salafrid. Liublo. Willipolt. Winihho. Hadaevan, Wolsvid. Merisvid. Imma. Liuparat. Willifrid. Wartman. Lantperet. Lantheri.

Niffodenca ist eine beifpiellose Form für einen deutschen Namen, keltisch aber wohl zu verstehen = Niffod-enca. Der Stamm ist nep, nip mit der Ableitung — it, — ot; enca bekannte keltische Endung. Vgl. zu ersteren den keltischen Namen Nepit-acus Orelli 4595; zur Endung: Mons Cirvencus. Zeuß 773. locus Reginca Tab. Peut., den Namen Perv-incus Steiner 3686. Agvincus Gruter go 2,5 u. f. w. — Chriftina, Chrestinus, Chrestina und andere Ableitungen von creft, crift ir. criosd (agilis) vgl. χρηστός (utilis) sind in keltischen Gegenden sehr häufig und haben meist nichts mit dem Namen des Erlöfers zu thun, wie aus den

abgeleiteten Formen Chriftiomus, Criftorius, Criftorgius, Benecriftus hervorgeht. Vgl. Stark Kelt. Forsch. a. a. O. 61, 228 ff. —

Adacuan. Vgl. Adac Pol. Rem. 168. Audac ib. 163. Adacvana kann = Adacana sein, cv = qv wie in altir. Corpimaqvas = Corpimacus (Corbmac). Die doppelte Derivation — acan findet sich auch im irischen Namen Ceallachan, Martyrolog. Donegal. 28. April; im kymr. Manachan (Lib. Landav. p. 207), im armor. Lalocan, Cart. Red. Zeuß, p. 170. Doch vgl. auch den genannten Tasciovanus.

22. Um Zell OA. Riedlingen. Jahr 805. St. Gall. Urkb. 1,175. Wirt. Urkb. 1,63. Hier sei nur der unbestimmbare Ort Sembinwane besprochen. Binzwangen OA. Riedlingen kann es weder sprachlich^{*)}, noch nach dem Wortlaut der Urkunde sein. Nachdem Wachingen (Wahhingas) Sembinwane et Stiviloheim genannt sind, fährt der Text fort: et ultra Danubium in Erfstetin etc. Sohin muß Sembinwane rechts der Donau gesucht werden, in der Gegend von Munderkingen-Uttenweiler. Sembin ist der Gen. eines Namens Sembo und dieser ist keltisch. Vgl. Sempus filius Uriañi (Du Mège, Archéolog. pyrén. 2, 126). Sembedo (onis). Orelli. 204. (gebildet wie die Namen Malleo Steiner 2058; Suobnedo ib. 2060. etc.) Vgl. auch Catalog. Mus. de Touloufe Nr. 185. 82. Desjardins, géograph. historiq. de la Gaule rom. Paris 1878. II. 401.

23. Undingen OA. Reutlingen. St. Gall. Urkb. 1,179. Wirt. Urkb. 1,65. Jahr 805.

Unter den Zeugen: Chadaloh. Thruant. Ueber Chadaloh hat Stark Kofen. der Germ. 48 das Wesentliche gefagt. Er weist auch infelkeltische Cadalo, Cadal etc. nach. Catal ist von Catu (proelium) abgeleitet, wie Tuathal (Publius) von thuat (populus). Vgl. Zeuß a. a. O. 730. — Thruant kann deutsch, kann fremd sein. Zu ahd. drouan (pati) stimmt es aber des Anlautes wegen nicht, obsehon das richtige Wort getroffen ist, das auf europäisch tru (aufreiben) zurückgeht, gr. τρώω, klav. trova. Fick, Wb. d. indg. Spr. 366. Altbrit. truant = trugant (Kriegsgefangener). heißt miser. So ist der gallische Name Trogus dem Sinne nach dasselbe. Vgl. altirisch tróg (miser), trogán (mifellus). Zeuß 28. 1085.

24. Langenargen OA. Tettnang J. 807. St. Gall. Urkb. 1,187. Hier der keltische Name Triftan, lange, lange ehe Triftan und Ifolde im Mittelalter den Namen auch in Deutschland in Mode brachten. Auch Alta (Männ) ist befremdlich, wegen des Auslautes als der sonst nur im Gallischen und Gothischen daheim ist.

25. Kirchbierlingen OA. Ehingen. J. 809. St. Gall. Urkb. 1,189. Wirt. Urkb. 1,68. Unter den Zeugen Jubaan. Das klingt nicht Deutsch. Förstemann hat den Namen ignoriert. Darf man an Guvanus erinnern (12. Jh.) Guvus, Govus Stark a. a. O. 62, 237, an Covius Boniatus bei Steiner 3128? Betreffs des Wechsels von J und G führe ich als Beleg an: Jamillius Steiner 239 neben Giamus ib. 1862.

26. Mannzell (angeblich) OA. Tettnang. J. 813. Wirt. Urkb. 1,75. St. Gall. Urkb. 1,206. Madius und Maduncella gehören sicher zusammen. Aber es kann nicht wohl Mannzell sein, wie Wartmann richtig angibt, denn dieses heißt in einer Urkunde von 816 (Wirt. Urkb. 1,82. St. Gall. 1,209) Cella Majonis. Das führt auf Magius. Majus. Madius und Majo sind keltische Namen. Vgl. Madico Str. 1145. Vel-mada ib. 2428. Zu Majo vgl. Magius Steiner 2085. Magianus ib. 2085

*) Aus Bin-fin kann es nicht verschrieben sein, weil Binsen damals pinuzum lautete; fembe kann auch nicht wohl = femida (carex) sein, also Sembinwane für Semidinwane stehen. Auch so stimmte es nicht zu Binzwangen.

(= Maiianus) u. f. w. In der Urk. von 816 ist ein Sumaranus genannt. Vgl. Sumario Limonis filio et Tertio Sumari filio. Steiner Nr. 4085. Das ist Su-mar. Partikel (Präfix) fu (bene), mar (magnus) = εὖμεγας.

27. Dieterskirch OA. Riedlingen. J. 826. St. Gall. Ukb. 1,279. Wirt. 1,105. Unter den Zeugen: Alanzo klingt fremd. Vgl. Coranzanus Verbrdbg. v. St. Peter 85. Donazanus ib. 82. Morinzanus St. Gall. Urkb. Nr. 41 — anz = anc. Vgl. Magi-ancus Str. 3456. Beraneius ib. 3748. Belfonaneum (locus) bei Greg. Turon. Alfo Al-ancus vgl. oben Aloinus.

28. Urlau OA. Wangen. St. Gall. Ukb. 1,327. Wirt. Ukb. 1,108.

Unter den Zeugen: Trogo. Vgl. oben Trogus. Siehe die Undinger Urkunde Nr. 23. Urlau (Urallon) selbst ist wohl auch undeutsch. Vgl. Arlon, altgallisch Orolaunum.

29. Kirchbierlingen OA. Ehingen. Jahr 835. St. Gall. Ukb. 1,347. Wirt. Ukb. 1,112.

Unter den Leibeigenen: Targun. Tando und Irfinch auffallend.

Zu Targun vgl. das mittellat. targa, targonus großer Schild, targeta kleiner Schild bei Du Cange. Dann das brit. taryan (Schild*). Hier y für g wie in aryant (Silber) = argant. Vgl. die brit. Namen: Grudyen, Moryen, Sulyen, Uryen bei Mab. 3,98; 2,390; 2,206; 2,212. Zeuß 162 = Grudgen, Morgen etc. zur Endung vgl. Biffunus Str. 1317. Sacruna. 1713. Japarunus. 3871. — Zu Tando. Tantilius b. Gruter 9,4; Tantalino (villa). Pard. Nr. 586. Pontonius Orell. 6288; armor. Tandhedr = Tant-fedar (fedar = strenuus, vigorosus, animosus wie in Sedramnus). tant, tand (acutus violentus) ir. tonn (= tond) violentia, infantia. — Irfinch ist wieder keltisch = Irv-incus = iru-incus wie Perv-incus = Peru-incus. Vgl. Stark, a. a. O. 59,193. Zu Ir vgl. Ir-dutus, Brambach 1762 (neben Indutus Grut. 687,11). Induttus Str. 574. Irifch: Ir-gael, Ir-gal. O'Conor, IV. magiftr. 234. 220.

30. Buffen. Jahr 892. St. Gall. Ukb. 1,286. Wirt. Ukb. 195 Mancipia. Razo. Frolind. Oterat. Liuza.

Unter den Zeugen: Chadalo. Wirant. Salaho. Tanto. Milo. Rako.

Ueber Chadalo ist oben gesprochen. Wirant dünkt mich fremd, da die Form Veriant wiederholt vorkommt. Auch Salaho ist mir bedenklich, wie alle bei Förstem. 1,1067 angeführten Namen mit Sal—. Vgl. Saloninus Steiner 2737. Kymrifch Saliou Mor. 1,432. Ueber Tanto und Milo siehe oben.

31. O. Dettingen OA. Biberach. Zweite Hälfte des IX. Saec. St. Gall. Ukb. 2,391. Wirt. Ukb. 1,178.

Homines: Adalbreht. Weringis. Moro. Unffle. Gundpold. Hegilo. Uata. Zeizila. Elifind. Erphor. Unfrud. Adalfind. Hartarat. Hemilo. Unffle. Gebehart. Witbreht. Egiram. Wirding. Burgarat. Albenus.

Alle bei Förstem. 1,924 angeführten Namen, die mit Mor, Maur anheben, sind zu streichen, weil sie nicht deutsch sind. Das beweisen die Formen und die Heimat der Namen. Vgl. Maurus. Steiner 1813. Morantius ib. 1474. — Unffle, Unfrud stellt Förstemann zu altnord. unfl (Opfer). Es befremdet nur, daß die Namen soweit im Süden unter gemischter Bevölkerung vorkommen. Sind die Namen fremd, dann wird man wohl Un-fle, Un-ftrud trennen müssen. Ueber Un — im Anfang der kelt. Namen siehe Stark, kelt. Stud. 62,78. Im ersten Namen ist viel-

*) Als Seitenstück nenne ich den armorischen Namen Harscuit, latinisiert Arscodius, Arscot. Morice, Mémoires etc. Paris. 1742. p. 351. 470.

leicht am Schluß ein **b** abgefallen. Vgl. Slebinus bei den Bolland. Mart. 2,284 den irischen Namen Dubh-fleibhe 8. jh. = Dubh-sleibhe (= niger montanus?). Unftrud müßte in Un-ftr-ud zerlegt werden. Vgl. Epo-fter-ov-idus Orelli 660. An-fterius Pardeff. p. 56. Segu-ftero (opp.) Tab. Pent. Bezüglich der Endung vergleiche Sam-uda Steiner 2976. Sen-udus ib. 239. Siel-udo ib. 1768, Winiudio Pol. Irm. etc. — Erphor hat eine undeutsche Endung. Daß Erfo nicht Deutsch sei, wurde oben gesagt. Die Endung — or kommt in Inschriften öfter vor, z. B. Obucior Str. 4120, neben den ich gleich den verdächtigen Vpcor von Rottenburg ib. 2399 stellen will, den indessen Brambach Victor liest. Dann Maior Orell. 1987 (neben Maiorius u. dgl.). Jüngere sind Baior (neben Beiur) Lacomblet niederrhein. Urkb. Nr. 27. Cod. trad. Corbeien. 272,462. Brioria Pol. Irm. 299. Temior Cart. de Redon. Nr. 241. Von den wohl ganz lateinischen Namen, wie Arator, Mellor, Mercator abgesehen. Mit — orius sind kelt. Namen ziemlich häufig: Liborius, Petrucorius, Arborius, Mallorius, Cortorius u. s. w. Wegen Albenus f. Alba. Ehingen. Buck.

Zur Kenntnis der Werke Bartholomäus Zeitbloms.

In der K. Staatsgalerie zu Stuttgart befinden sich im Saal der altdeutschen Meister vier Tafeln, darstellend den Täufer Johannes und den Ritter St. Georg, die heiligen Margaretha und Florian, je 5' 2" hoch und 2' 3" 5" breit. Diese Tafeln werden dem Bartholomäus Zeitblom zugeschrieben und man kennt dieselben unter dem Namen des Kilchberger Altars.

Die erste Notiz, welche uns über das Dasein dieser Gemälde berichtet, findet sich in Grüneifen und Mauch, Ulms Kunstleben im Mittelalter, Seite 44:

„Im Jahr 1473 malte Z. in der Pfarrkirche zu Kilchberg bei Tübingen, damals dem edlen Hauße der Ehinger in Ulm zugehörig, einen Altar, wovon zwei Tafeln, im Besitze des Obertribunalprokurator Abel in Stuttgart, die heiligen Ritter Georg mit dem Lindwurm und Florian mit der Löfchkufe, und zwei andere, Eigentum des Domherrn von Hirscher zu Freiburg, den Täufer Johannes mit dem agnus Dei, die h. Margaretha mit dem Speer in dem Rachen des Ungeheuers, in der Linken ein Buch darstellen.“ Kurz nachdem das genannte Buch erschienen war, berichtet das Kunstblatt im August 1840, daß Herr Obertribunalprokurator Abel jüngst zwei neue Tafeln aus der Schloßkapelle zu Kilchberg erworben habe. Im Dezember desselben Jahres beschreibt Grüneifen, in seiner Abhandlung über die älteren Werke der Malerei in Schwaben, diese Gemälde, indem er sagt: „Die Bilder waren ursprünglich in Kilchberg, wo sie nebst einigen andern, die schon längere Zeit in der Abelschen Sammlung sich befinden, im Jahr 1473 von dem Ritter Hans von Ehingen nach seiner Rückkehr aus dem gelobten Land für einen Altar gestiftet worden sind. Georg und der Täufer bildeten die Darstellungen der innern Flügel, Florian und Margaretha die der äußern.“ Waagen in seinem 1845 erschienenen Buche „Kunstwerke und Künstler in Deutschland“ bringt dieselbe Notiz, sagt aber nur, die Flügel stammen aus dem Orte Kilchberg. Haßler in den Württembergischen Jahrbüchern 1862 I. Heft ist der Meinung; die jetzt in den Besitz des Staats gekommenen Gemälde von B. Zeitblom stammen von dem jetzt noch in der Kapelle des Freiherrlich von Tessin'schen Schlosses zu Kilchberg befindlichen Altar her. Schließlich meldet die Oberamtsbeschreibung von Tübingen, bei der Beschreibung der Schloßkapelle zu Kilchberg: „Höchst beachtenswerth ist auch der vor der Nordwand am Ende der Kapelle stehende Flügelaltar: in der Mitte steht unter schönem Laubwerk, treff-

lich in Holz geschnitzt, die Krönung Mariä und oben zwischen schlanken Baldachinen Christus am Kreuz; der rechte Flügel des Altars fehlt, er stellte Johannes und die h. Margaretha vor, auf dem linken erblickt man den Stifter Georg kniend in voller Rüstung, ein sehr werthvolles Gemälde auf Goldgrund, leider beschädigt; an der Predella steht der Name des berühmten Meisters: „bartolome Zeytblom maler zu Ulm.“

Diese vielfach ungenauen Berichte veranlaßten mich zu einer näheren Untersuchung der in Betracht kommenden Gemälde sowie der noch an Ort und Stelle sich findenden Reste der Altarschreine in der Pfarrkirche und Schloßkapelle zu Kilchberg.

Bei Gelegenheit der Ulmer Jubiläums-Ausstellung hatte ich gleichfalls Gelegenheit, die Abel'schen Tafeln mit den dokumentirten Gemälden Zeitbloms zu vergleichen. Schon damals habe ich die Ueberzeugung gewonnen, daß diese Bilder nicht von Zeitblom gemalt sein können, indem sie den leicht zu erkennenden Zeitblom'schen Typus nicht tragen.

Nachdem ich nun im letzten Herbst in Begleitung meines Freundes Diakonus Klemm die beiden Kilchberger Altarschreine selbst gesehen habe, muß ich meine, schon im Korrespondenzblatt des Vereins 1877 ausgesprochene Vermuthung, daß die fraglichen Gemälde nicht dem Zeitblom zuzuschreiben sind, aufrecht erhalten.

Bei Betrachtung des in der Oberamtsbeschreibung näher angeführten Altarflügels in der Schloßkapelle, darstellend den knienden Ritter Georg von Ehingen, wurde mir sogleich klar, daß auf dem fehlenden Flügel die Donatorin und nicht Johannes der Täufer oder die h. Margaretha gemalt sein konnte; was dadurch noch weitere Bestätigung erhält, daß, wie der jetzige Besitzer des Schlosses versichert, dieser Flügel nicht von Abel erworben, sondern schon vor Jahren dem inzwischen verstorbenen Maler Dörr in Tübingen überlassen worden ist, welcher beabsichtigte eine Kopie davon zu nehmen. Seitdem ist dieser Flügel verschollen und alle Nachforschungen nach demselben von Seiten des Besitzers sind bis jetzt vergeblich gewesen.

Grüneisen und Mauch fagen deutlich S. 44 ihres Werks: „im Jahr 1473 malte er in die Pfarrkirche zu Kilchberg“ u. s. w. Damit wird schon bestätigt, daß die Abel'schen Tafeln nicht von dem Altar der Schloßkapelle herkommen können. Die Zahl 1478 steht ja deutlich auf der Predella des Altars in der Pfarrkirche. Die Lesart 1473 bei Gr. und M. ist offenbar ein Druckfehler und gab Anlaß zu manchen Irrthümern, indem alle späteren Forscher auf dieses Werk sich stützten.

Aus dieser Zeit ist überhaupt kein Werk Zeitbloms bekannt, welcher erstmals 1484 in Ulm'schen Urkunden vorkommt. Ferner ist die in Kilchberg ansäßige Familie der Ehingen nicht mit dem Ulmer Patriziergeschlechte der Ehinger zu verwechseln.

Herr Pfarrer Wieland in Kilchberg hatte die Güte, über das Schicksal der Gemälde in der dortigen Pfarrregiftratur nachzusehen, fand aber leider nichts vor, was auf den muthmaßlichen Verkauf der Altarflügel schließen läßt. Doch ist wahrscheinlich, daß die Tafeln schon vor langer Zeit in den Besitz der Herren von Telfin gekommen, und von denselben in ihrer Schloßkapelle aufbewahrt worden sind; damit ist auch die oben angeführte Notiz im Kunstblatt 1840 in Einklang zu bringen, wo gesagt ist, daß Abel 2 Tafeln aus der Schloßkapelle zu Kilchberg erworben habe.

Wir sehen also, daß eine Verwechslung der beiden Altäre in der Schloßkapelle und Pfarrkirche leicht möglich war und glauben jetzt das richtige gefunden zu haben, wenn wir die Behauptung aufstellen: die jetzt in der Staatsgalerie befind-

lichen Tafeln, aus der ehemaligen Abelschen Sammlung, bildeten einst die Flügel des Altarfehrens, welcher nicht den Namen Zeitbloms, dagegen die Jahrzahl 1478 trägt und noch jetzt im Chor der Pfarrkirche zu Kilchberg aufbewahrt ist.

Der fehlende Altarflügel der Schloßkapelle ist wahrscheinlich in irgend eine Privatfammlng gekommen. Vielleicht dient Vorstehendes zu dessen Wiederauffindung.
Max Bach.

Die Schlacht bei Döffingen,

Metallararbeit eines Ulmers im Kgl. Kunst- und Alterthumskabinet in Stuttgart*).

Die Darstellung der Schlacht bei Döffingen (1388, Eberhard der Greiner gegen die Städter) auf einer in Messingblech getriebenen und matt verfilberten Platte, Breite 0.45 m, Höhe 0.21 m, ohne die geschnitzte Holzrahme, zeigt links im Vordergrunde den tödtlich verwundeten Grafen Ulrich, vom Feinde hart bedrängt, rechts im Mittelgrunde den Grafen Eberhard, seine Schaaren, von frischen Kräften unterstützt, zu erneuertem Kampfe gegen die Städter vorführend.

Obleich nun hier offenbar eine moderne Arbeit vorliegt, so möge es doch gestattet sein, auf diese Darstellung etwas näher einzugehen, weil

1. verschiedene Gründe die Annahme rechtfertigen, daß es das Werk eines vaterländischen Meisters ist, welcher mehr bekannt zu werden verdient, als er es bisher war,
2. hier keine Kopie oder Nachbildung, sondern eigene Komposition der Darstellung zu Grunde liegt, und
3. in der Ausführung auch ein gewandter Zeichner sich kundgibt.

Auf den Namen des bisher unbekanntem Meisters unserer Platte wurde Einfender dieses zunächst geführt durch die Uebereinstimmung in Komposition und Ausführung des vorliegenden Gegenstandes mit dem Charakter anderer Arbeiten eines Silberfehmieds Matthias Silberhorn in Ulm, dessen Werkstatt Einfender während eines zwölfjährigen Aufenthalts daselbst, 1837—49, öfters zu besuchen Gelegenheit nahm.

Hiezu kommt noch, daß bei einer zweiten eingehenderen Besichtigung mit Herrn Inspektor Dr. Winterlin, außer dem von Letzterem bereits gefundenen Buchstaben S., daneben links auch das etwas verwischte M. auf einem Steine im Mittelgrunde entdeckt wurde.

Weitere Erkundigungen und Nachforschungen ergaben schließlich, daß auch in dem Fürstl. Hohenzollern'schen Museum in Sigmaringen 3 Metallarbeiten sich vorfinden, von denen die eine mit dem Namen Silberhorn, ganz ausgehrieben, die beiden anderen mit M. S. bezeichnet sind. Zwei von diesen Platten zeigen ebenfalls Episoden aus der württembergischen Geschichte und zwar:

Nr. 1 Eberhard der Greiner siegt bei Altheim über die Städter 1372;

Nr. 2 Sieg Herzogs Ludwig von Baiern über den kaiserl. Feldhauptmann Markgraf Albrecht von Brandenburg und dessen von Graf Eberhard im Bart geleifteten Succurs, bei Giengen a./Brenz, 1462.

Nr. 3 stellt einen Krieger im Harnisch zu Pferd dar, nach Motiven von Jost Ammann, aus dessen „Kunst und Lehrbüchlein“.

Während letztere Arbeit im Katalog der Fürstl. Sigmaringen'schen Sammlungen über Metallarbeiten, als in Kupfer getriebene und vergoldete Platte be-

*) Vorgezeigt in der Versammlung des Württ. Alterthums-Vereins 21. März 1879.

zeichnet ist, werden Nr. 1 und 2 als Messingguß en relief aufgeführt, wogegen der Umstand hervorzuheben wäre, daß Meister Silberhorn — nach den Angaben seines Sohnes, Silberarbeiters in Schw. Gmünd — seine Zeichnungen und Entwürfe stets nur in getriebener Arbeit in Messingblech zur Darstellung gebracht hat, und unsere hiesige Platte, die Schlacht bei Döffingen, nach dem Urtheil Sachverständiger ebenfalls als getriebene Arbeit zu bezeichnen sein dürfte.

Als Meister dieser Arbeit stehen wir nun nach den bisherigen Auseinandersetzungen nicht an, den im Jahre 1867 in Ulm verstorbenen Silberfchmid Matthias Silberhorn zu bezeichnen, indem wir diese Betrachtung mit einem Blick auf dessen Bildungsgang und Lebenslauf als Nachruf beschließen, mit Zugrundlegung von Mittheilungen seines Sohnes und älterer Bewohner Ulms, so weit sie sich nicht mit Rücksicht auf noch lebende Hinterbliebene der Oeffentlichkeit entziehen.

Matthias Silberhorn*) ist geboren in Ulm 1798, zeigt von Jugend an viel Talent und soll nach dem Wunsch des Vaters Theologie studiren. Wegen Mangels an den nöthigen Mitteln kann er diese Laufbahn nicht verfolgen. Er soll nun ein Kunsthandwerk ergreifen, da er Talent und Luft zum Zeichnen, überhaupt zur darstellenden Kunst hat, und so wählt er das Silberfchmidhandwerk, worin sein erster Lehrer der Gold- und Silberarbeiter Schönmann in Söflingen ist. — In seinen Wanderjahren besucht er die Kunst- und Alterthumsammlungen in Augsburg, München, Nürnberg, Dresden, Prag und Wien, deren Eindrücke ihn in seine Vaterstadt begleiten. Hier etablirt er sich 1826 als Silberfchmidmeister unter sehr günstigen Umständen. Er bekommt bald viele Aufträge und seine getriebenen Arbeiten wandern in Sammlungen von Privaten und Kunstmuseen.**)

Nachdem er sich durch seine Arbeiten und unter der Hohen Protektion des Herzogs Heinrich von Württemberg (Großsoheim des Königs Karl Maj.) einen weiter gehenden Ruf verschafft hatte, traten die politischen Stürme der dreißiger und vierziger Jahre störend ein; die Bestellungen ließen nach; sein Hoher Gönner, Herzog Heinrich war 1838 in Ulm gestorben. Einen ehrenvollen Ruf als Hofcifeleur nach Dresden, in Folge einer für den sächsischen Hof gelieferten Arbeit, lehnte er ab; ebenso erfolglos war ein Ruf nach München geblieben. Sein Tod erfolgte 1867, den 20. Oktober.

Nach seinem Tode wurde sein Nachlaß an getriebenen Arbeiten, so wie Skizzen und Entwürfen aller Art verstreut und soll größtentheils nach München gekommen — dem engeren Vaterlande nur Weniges erhalten worden sein.

Stuttgart, im April 1879.

Oberfl. a. D. v. Schneider.

*) Zweiter Sohn des Stephan Silberhorn, welcher gegen das Ende des 18. Jahrhunderts aus Baiern in die Reichsstadt Ulm eingewandert war und sich als Pfeifenmacher da selbst niedergelassen hatte.

**) Werfen wir hier einen kurzen Blick auf seine Bildungslaufbahn, so ist hervorzuheben, daß er, neben einem soliden Unterricht seines ersten Zeichnungslehrers, das Meiste seinem Talente und seiner reichen Phantasie im Zeichnen und Modelliren zu verdanken hatte.

Bei seiner Vorliebe für mittelalterliche Darstellungen und der Nothwendigkeit, sich mit den Kostumen der betreffenden Perioden bekannt zu machen, kann es dem kundigen Beschauer seiner Arbeiten nicht entgehen, daß Silberhorn eingehende Studien gemacht hat. Für das frühere Mittelalter mußten ihm in jener Zeit hauptsächlich Grabsteine, Denkmale in Stein und Erz das Material liefern; für das 15. und 16. Jahrhundert dienten ihm außer Dürer als Vorbilder: Jost Ammann; Hans Schäuuffelein in seinen Holzschnitten zum Theuerdank; Hans Burgmair in seinen Zeichnungen zu Kaiser Max Triumphzug; dann die „Kleinen Meister“, Zeitgenossen oder Schüler Dürers: Georg Penz, Heinrich Aldegrever, Albrecht Altdorfer, Jacob Bink, Hans Sebald Beham u. A. Als Spezialität für die Zeiten der

Aus der Alterthumsammlung zu Wolfegg.

Von H. Detzel.

(Fortsetzung).

II. Kupferstiche und Holzschnitte von A. Dürer.

A. Kupferstiche.

Das Werthvollste von allem besitzt die Wolfegger Alterthumsammlung in den zahlreichen Kupferstichen und Holzschnitten von Albrecht Dürer. Hatte Schongauer die Kunst seines Stichels schon zu den mannigfachsten Gebilden verwendet, nicht bloß heilige Geschichten, sondern auch Genrestücke, Thiere, Wappen und allerlei Vorlagen für das Kunsthandwerk geliefert, so erstreckten sich Dürers Schöpfungen auf alle nur denkbaren Dinge. Außer den religiösen nahm er historische, mythologische, humoristische, satirische, allegorische, symbolische Gegenstände, Architekturen, Landschaften, Porträts zum Vorwurf; er war im Erfinden so unerföpflich wie unermüdet im Schaffen. Das zeigt unsere Sammlung deutlich, welche Exemplare birgt gerade aus diesen verschiedenen Kategorien, und auch diejenigen drei Stiche von allgemeinem kulturhistorischem Interesse sind in Originalen vorhanden, in welchen der Künstler seine sittliche Weltbetrachtung verkörperte: Ritter, Tod und Teufel, St. Hieronymus in der Zelle und die Melancholie, die nicht bloß darum von so hohem Werthe sind, weil sie von einem so reichen geistigen Gehalte sind, sondern weil wir in ihnen auch die vollendetsten Muster der Kupferstecherkunst vor uns haben. Es werden wohl wenige selbst öffentliche Staatsammlungen sein, die wie unsere Sammlung circa 160 Originalstiche von Dürer besitzen, worunter 66 Doubletten, welche letztere auf starkes Papier aufgezogen und eigens aufbewahrt werden. Von Holzschnitten Dürers sind in Originalblättern vorhanden 329 Stücke, worunter 130 Doubletten. Vollständig in ganzen Folgen haben wir zu sehen: Die große und kleine Holzschnittpassion, die Kupferstichpassion, das Leben Mariens, die Offenbarung Johannis, 9 Blätter Stickmuster oder Rundungen, aus der Ehrenpforte Kaiser Maximilians 22 Blätter und 7 Helldunkel.

Was die Ordnung der Kupferstiche anlangt, so sind diese wieder an verschiedenen Orten zerstreut: in einem Bande befinden sich 93 Originalblätter und 57 Kopieen, viele der letztern von Wierx und Olmütz; in verschiedenen andern Bänden und in einer Mappe aber sind noch einzelne Originalblätter und die 66 Doubletten. In unserer Beschreibung oder einfachen Anführung der Stiche suchen wir sie nach der Zeitfolge ihrer Entstehung zu geben, zugleich aber führen wir nebenstehend die Wolfegger Nummer (W) und die Nummer nach Bartsch (B) an. Wir hoffen damit einer vielleicht später erfolgenden bessern Anordnung, wodurch die Sammlung sehr an Werth gewinnen würde, einen Dienst zu erweisen.

Die größte Anzahl von Stichen und Holzschnitten sind in dem Bande D. XI. enthalten und wenn wir im Folgenden auf keinen Band verweisen, sind die betreffenden Nummern in diesem zu suchen. An die Spitze dieses Bandes ist das Porträt Dürers von Lukas Kilian von Augsburg gestellt: „Pictorum et Chalcographor. Germaniae Principis Alberti Dureri Genuina Effigies“. Es ist das herrliche Porträt, nach welchem das Standbild des großen Meisters in Nürnberg entworfen und von Erzgießereinspektor Miller in München gegossen wurde; es ist dieses Bildnis eines der besten von Dürer und es scheint unter allen das ihm ähnlichste zu sein. Es ist nach einem Gemälde, welches der Meister selbst verfertigte und gehört zugleich zu den besten Arbeiten von L. Kilian.

Zu den ersten Stichen des Meisters, welche in unserer Sammlung vorhanden sind und welche vielleicht, wie Dr. v. Eye*) meint, theilweise noch während seiner Lehrzeit unter Wohlgemuth entstanden sein und durch die Begeisterung an den Stichen Schongauers beeinflusst sein mögen, gehören die von Heller unter den Jahren 1486—1500 angeführten:

1) Die hl. Familie mit dem Schmetterling (W. 30. B. 44) Maria in der Mitte des Blattes sitzt auf einer Rafenbank und hält das Kind mit beiden Armen in die Höhe; links schläft der hl. Joseph auf der Erde liegend, mit dem Kopf an die Rafenbank gelehnt. In der

Landsknechte, ihr Kriegs- und Lagerleben: Leonhard Fronspergers Kriegsbuch; für das 17. Jahrhundert: J. L. Gottfried (J. P. Abelin) Historische Chronika und Theatrum europaeum, mit den Kupfern Merians.

Die Benützung obiger Werke war Silberhorn ermöglicht durch die reich dotirte Ulmer Stadtbibliothek und durch die Munificenz des Herzogs Heinrich Kgl. Hoheit.

*) Leben und Wirken A. Dürers. Nördlingen 1859.

Mitte unten ist das Zeichen Dürers und weiter rechts ein Schmetterling, der dem Bilde den Namen gegeben.

2) Die Liebesanerbietung (W. 53. B. 93.) Dürer soll bei Herstellung dieses Kupferstiches die bekannte Geschichte des Berthold Taucher und der Anna Pfinzing vor Augen gehabt haben. Zwar schon hundert Jahre vor Dürer vorgekommen und keineswegs anstößig dem äußern Sachverhalte nach, war diese Geschichte doch noch zu des Meisters Zeit allgemein im Volksmunde. Nach der Tracht der beiden Dargestellten gehört dieser Stich noch unzweifelhaft dem Ende des 15. Jahrhunderts an, wie ihn denn auch R. v. Retberg in Naumanns Archiv, sowie den vorhergehenden unter dem Jahre 1486 anführt. Solche oft mit trefflichem Humor ausgestattete Satiren, welche namentlich eine unberechtigte Herrschaft des Weibes über den Mann, namentlich über einen ältern, oder einen mit Würde, Wissenschaft u. dgl. ausgezeichneten, lächerlich machen, war in damaliger Zeit sehr beliebt und kommen sehr oft vor; Bartsch meint, unser Stich sei nach einem ältern kopirt; er ist eine Seltenheit.

3) Der kleine Courier (W. 67. B. 80) oder der Mann zu Pferd, wie Heller den Stich nennt. Ein Mann reitet im Galopp nach Links; in der rechten emporgehobenen Hand hält er eine Peitsche; im Hintergrunde sieht man eine hübsche Landschaft mit See, Bergen und einer Burg, eine Anfangsarbeit des Meisters. Die Tracht des Reiters deutet auf das Ende des 15. Jahrhunderts.

4) Die Dame zu Pferd (W. XXXVII. B. 82); sie ist mit einem Kriegsmanne, der eine Hellebarde trägt und auf dessen Schulter sie ihre rechte Hand legt, in eifrigem Gespräche.

5) Ein seltenes und darum theures Blatt, in unserer Sammlung in einem schönen Exemplar vorhanden, ist der sog. Spaziergang (W. 57. B. 94). In einer hübschen Landschaft, mit reizender, weiter Fernsicht luftwandelt ein junges Paar, dem das Gerippe des Todes folgt. Einige halten dafür, daß Dürer sich und seine Frau Agnes in den ersten Zeiten ihrer Ehe in diesem Bilde habe vorführen wollen. Interessant ist der Stich besonders für die Kenntnis der Trachten aus dem Ende des 15. Jahrhunderts, wie sie unter guten Bürgern deutscher Städte damals herrschend war.

6) Das sog. kleine Glück (W. 90. B. 78) in Gestalt eines nackten Weibes auf einer Kugel stehend. Man will bitteres Gefühl finden, das sich in der Darstellung ausspreche und das aus den geringen Erfolgen herrühren möge, die der Künstler in der ersten Zeit seiner Thätigkeit davon trug, in welche Zeit auch die Fertigung des Stiches fällt.

7) Der Bauer und seine Frau (W. 61. B. 83);

8) Der Türk und seine Frau (W. 66. B. 85);

9) Die Versammlung von 6 Kriegern (W. 55. B. 88); alle drei Blätter unbedeutend, das letzte jedoch selten.

10) Der Fährdrieh (W. 56. B. 87).

11) Mißgeburt eines Schweines (W. XLIV. B. 95).

Heller berichtet hierüber: Hüsgen gibt aus einer geschriebenen Nürnberger Chronik nähere Nachricht über dieses Thier; die Chronik fängt mit dem Jahre 1138 an, und endigt sich 1504. Unter dem Jahre 1496 steht: „Im 1496 Jar wart ein wunderlich sau im Dorf Landsee geboren mit ein Haut 4 oren 2 leib 8 füß auf den 6 stund sie mit den andern 2 wart sie vmfangen vmb den Leib vnd hete 2 Zungen.“ Man sieht aus dieser Beschreibung ganz deutlich, daß es dasselbe Thier ist, welches Dürer darstellte, und die Ansicht des Ortes vielleicht das Dorf Landsee vorstellt; es gehört auch in Hinsicht der Manier unter Dürers früheste Arbeiten.

Die meisten der voranstehenden profanen Darstellungen, welche wir aus Dürers erster Wirkksamkeit haben, entbehren natürlich heut zu Tage mehr oder weniger einer richtigen Deutung; sie betreffen Zeitverhältnisse oder einzelne Ereignisse, die wir nicht mehr kennen. Von religiösen Genres aus dieser Zeit sind in Wolfegg vorhanden:

12) Der verlorene Sohn (W. 27. B. 28), ein meisterhaftes Blatt, mit vielem Fleiß selbst bis ins Detail seines Beiwerkes ausgeführt. Er kniet mitten unter den Schweinen, die, wie Heller sagt, nicht charakterisirender gemacht werden können, faltet die Hände und betet innig um Erlösung aus seinem Unglück. Im Hintergrunde ein Dorf, das Dürer wahrscheinlich nach der Natur gezeichnet hat. Der Kopf des verlorenen Sohnes soll das Porträt Dürers sein, zu welcher Annahme aber wohl ein großes Fragezeichen zu machen ist.

13) St. Anna und die junge Maria (W. XIII. B. 29), ein sehr seltenes Stück.

14) Maria mit dem Affen (W. 29 B. 42). Maria sitzt auf einer Rasenbank, das Christuskind mit der Rechten haltend, in der Linken hat sie ein Buch; der Christusknabe spielt mit einem Vogel; rechts zur Seite der Madonna sitzt ein Affe angebunden, im Hintergrunde ist eine ausgezeichnet schöne Landschaft mit einem gewundenen Fluß, einer Stadt in der Ferne

und einem näher liegenden Laudhaufe. Diefes feltene und gute Blatt erinnerte mich fehr an die „Madonna im Grünen“ im Belvedere zu Wien.

15) St. Sebaftian an einen Baum (W. 78. B. 55) und

16) St. Sebaftian an eine Säule gebunden (W. 79. B. 56), beidemale als Jüngling von kraftvoller, edler Gefalt behandelt.

17) St. Hieronymus in der Wülte (W. 26. B. 61). Der Heilige kniet in einer Felfenlandfchaft, hinter fich den Löwen, fchlägt feine Bruft mit einem Steine und fchaut auf das im Felfen angebrachte Kruzifix; zwifchen den Felfen fieht man eine kleine Kapelle herausfehauen; ein vorzügliches Blatt.

Stiche, welche dem Anfange des 16. Jahrhunderts, 1500—1506, angehören, find:

18) Das Wappen mit dem Todtenkopf, 1503 (W. 38. B. 101). Auf dürrer Boden liegt ein verwitterter Quaderftein, darauf ruht ein Wappenfchild mit einem großen Todtenkopf als Zeichen; neben dem Schild als Wappenhalter fteht eine üppige Frauensperfon und hinter ihr ein wilder Mann. Das Blatt zeigt eine meifterhafte Ausführung, befonders in dem Todtenkopf und wir fehen in ihm A. Dürer, was Technik anlangt, auf der ganzen Höhe feiner Kunft. Eine fehr täufchende Kopie von Originalfeite ift von Wjrx. Nach Hellers Befchreibung des Originals und der Kopie ift das Exemplar in Wolfegg unzweifelhaft Original. Als Gegenftück zu diefem Wappen und noch vollendeter in der Ausführung findet fich

19) Das Wappen mit dem Hahn (W. 37. B. 100). Wegen der großen technifchen Vollkommenheit fetzt Heller diefes Blatt fpäter, aber, wie Eye meint, mit Unrecht. Doch wer wird darüber Gewißheit finden?

20) Maria das Kind nährend, 1503 (W. XII. B. 34); in gutem Abdruck ein feltenes Stück. (Fortfetzung folgt).

Württembergifcher Alterthumsverein in Stuttgart.

Briefe von Herzog Karl Auguft und Herzogin Amalia von Sachfen-Weimar und Herzog Karl von Württemberg an Profeffor J. C. Majer*).

I. Herzog Karl Auguft an Majer.

1.

Den 6^{ten} Nov. 1774.

Ich habe lieber Profeffor ihr gnädigftes Hand-Schreiben mit dem größten Vergnügen empfangen und gelesen. Bey jedem Briefe welchen fie von mir bekommen, denken Sie, (denn der Mühe es bey jeder Gelegenheit zu wiederholen, überheben fie mich gerne) daß jeder Buchftabe, (er mag leferlich, oder unleserlich feyn) zeuge, wie lieb ich fie habe, wie hoch ich fie fchätze, und wie dankbar ich gegen das an mir erwiefene Gute bin.

*) Johann Chriftian Majer war geboren in Ludwigsburg 25. Dezember 1741 als Sohn des Kirchenraths-Baumeifters Ge. Friedr. M. und der Euphrofyne geb. Lang von Stuttgart; Alumnus in den Klofterfchulen Denkendorf und Maulbronn, Zögling des Stifts in Tübingen, wo er mit Schnurrer, dem nachmaligen Tübinger Kanzler, und Hochftetter, dem fpäteren Preußifchen Geheimenrath und Baron, 1762 magiftrirte, 1765 Vikar in Oberurbach bei Schorndorf, 1766 Hofmeifter zweier Herrn von Wöllwarth in Effingen, deren älteren, den fpäteren Staatsminifter Karl von W., er 1767 auf die Univerfität Jena begleitete, wohin der jüngere Bruder Ludwig bald folgte. Mit diefem ftudirte er die Rechtswiffenfchaft und habilitirte fich 1771 als Dozent der Jurisprudenz und Philofophie in Jena. Noch in demfelben Jahr zum außerordentlichen Profeffor ernannt, wurde er 1772, gleichzeitig mit feinem Landsmann Wieland, von der Herzogin Amalia

Sehr erfreut es mich, daß Malchen, ihre Parcen, und ihr Staatsrecht, ihnen noch so viel Lebens-Geister übrig gelaßen daß Sie noch mit mir die Schönheiten der Leiden, und die edle Tugend der Geliebten des Unglücklichen Werthers fühlen können.

Oh! Welch ein Glück eine Lotte zu lieben, welche die Ermunterung, die Begeisterung zu allen Geschäften giebt. Heute habe ich meine gute Alceste Koch gesehen, zwar nur im Fluge gesehen. Machen Sie wenn ich bitten darf nur keine Skoptischen Anmerkungen hierüber.

Unser Freund Wieland hat seinen einzigen Sohn verlohren, Sie können sich leicht seinen Schmerz vorstellen. Unser Alter Bereuter Büchner ist auch tod. Das Feuererm welches Sie, und Ihren getreuen Falben so sehr beunruhigt, war weiter nichts als Stroh welches man im Oberweimarischen Felde verbrannte. Eine neue, wohl conditionirte Edition eines Hundes ist bey mir angelangt, es ist der ehemalige Sultan des H. v. Wedel, seine Tugenden sind die Frömmigkeit.

Ich wiederhole meine Bitte, ich bin ihr Freund, brauchen sie was, so finden sie es bei mir.

Gott befohlen Claudia! Gott befohlen!

Carl August H. z. S. W.

2.

W. d. 7ten Mertz 1782.

Für das mir übersandte Buch, ein Zeichen Ihres Andenkens, statte ich Ihnen den verbindl. Dank ab. Mich freuts, daß Sie sich noch mit Vergnügen Weimar, und Ihre dort zurückgelassenen Freunde erinnern.

Mit wunder habe ich die Verdokterung der Militair Akademie erfahren; Sie müssen sich in Tübingen sehr vergangen haben, daß er Ihnen so alle mögliche Art von Schaden zufügt. Es wird sich seltsam ausnehmen wenn so ein dignus mit barret auf dem Haupte, und den Doktor Mantel um die Schultern, mit Militairischen Schritten, und die Nase auf Preußisch in die Höhe geworfen, einher treten wird. Eines wünschte ich zu wissen; was hatte das moderne Caffè Haus mit dem Alt Griechischen Fechterpiel bey denen letzten Festivitäten für einen Zusammenhang? Fahren Sie fort Freundschaft für mich zu haben, und seyen Sie meiner besondern Hochachtung gewiß. Leben Sie wohl.

Carl August H. z. S. W.

II. Herzogin Amalia an Majer.

Weimar d. 4. 9bre 98.

Lieber Herr Justiz Rath, ich bin Ihnen sehr verbunden für das gute Zutrauen, was Sie zu mir haben wollen. Der junge Scheerer hat mir sagen laßen daß er sogleich an seinen Vater schreiben wolte, vielleicht mag er schon den Brief be-

nach Weimar berufen, um ihren beiden Söhnen, den Prinzen Karl August und Konstantin, Vorlesungen über Reichsgeschichte und deutsches Staatsrecht zu halten. Während der zwei Jahre, welche er in diesem Verhältnis zu Weimar verlebte, wurde er zum Honorar-Professor der Universität Jena ernannt. Als Karl August im Dezember 1774 mit dem Grafen Görtz und Knebel auf Reisen gieng, trat M. in sein Lehramt in Jena zurück. 1776 folgte er einem Ruf nach Kiel, zwei Jahre nachher der Berufung an die heimatliche Universität Tübingen. Hier lehrte er, zugleich als Schriftsteller sehr thätig, 40 Jahre lang und starb nach dreijährigem Ruhestand am 3. März 1811. Vgl. Athenäum. Stuttg. 1829 III, 15 ff., wo auch ein Verzeichnis seiner Schriften. Die Mittheilung der nachstehenden Briefe, welche gewiß überall dankbare Leser finden werden, verdanken wir der Güte des Herrn Regierungsrath Kiefer in Stuttgart. H.

kommen haben. Freylich diefer junge Menfch hat fich lange Jahre fehr kümmerlich behelfen müßen, bis er hier vor anderthalb Jahren in Dienft gekommen mit einer kleinen penfion die freylich nicht hinlänglich feyn wird feinem Vater mit zu unterftützen, er ift ein fehr gefchickter und guter junge Menfch. Ich kann Ihnen nicht genug fagen wie fehr Sie mich mit Ihrem Andenken gefreuet haben nach einer fo lange Abwefenheit, kommen Sie doch einmal und befuchen uns. Ihre alten Freunde und Freundinnen haben Ihnen nicht vergeffen, unter welche ich mich gewiß die erfte nenne und mit diefem Gefühl werde ich ftets verbleiben

Ihre

aufrichtige Freundin

Amelie.

III. Herzog Karl von Württemberg an Majer.

Hohenheim den 18. Sept. 1783.

Mein lieber Prorektor Doctor Majer. Ich habe deffen an Mich abgelaffenes Entfchuldigungs-Schreiben wegen feiner nun zum 2^{ten} mal unterlassener Erfcheinung bey Meiner Durchreife durch Tübingen, eingefehen, kan aber demfelben nichts andres darauf antworten, als daß Ich dasjenigs wörtlich wiederhole, was Ich Ihnen durch Meinen Hoff-Richter den Geheimen Rath von Taubenheim habe zu erkennen geben laßen, um fo mehr, als Ich feit einiger Zeit wahrnehmen muß, daß Meine Eberhard Carls hohe Schule die Ihrem Landesherrn fchuldige unterthänigfte Devotion bey allen Gelegenheiten aus der Acht läßt.

Ich bin, Mein lieber Prorektor, deffen affectionirter

Carl H. z. W.

Zufammenkünfte der Mitglieder und Freunde des Württembergifchen Alterthumsvereins.

Vierte Vereinigung 21. März 1879. Vortrag von Archivrath Dr. Stälin über Graf Eberhard den Greiner und die Städtekriege. Prof. Dr. Herzog fpricht über die Organifation der Alterthums-Vereine und -Sammlungen in Württemberg.

Fünfte Vereinigung. Vortrag von Prof. Dr. H. Fischer über den Dichter Georg Rudolf Weckherlin, geb. in Stuttgart 1584, gef. in London 1653. Baron v. Tröltfeh zeigt und erläutert die von ihm für die Deutfche anthropologifche Gefellfchaft angefertigte prähiftorifche Karte von Schwaben.

(1. Mai 1879. Ausflug unter E. Paulus' Führung nach Murrhardt an den römifchen Grenzwall und zur Walderichskapelle).

Historischer Verein für das Württembergische Franken.

Die letzten Schlachten des dreißigjährigen Kriegs auf württembergischem Gebiet und in dessen nächster Nähe, Herbfthaufen und Allerheim 1645.

Von Hauptmann A. Pfister.

I. Die Schlacht bei Herbfthaufen.

Ueberhaupt machten es die wenigen Vorpösten in dieser Zeit, daß fast bei allen Unternehmungen das Prinzip des Ueberfalls eine Rolle spielt.

Claufewitz, historische Materialien zur Strategie aus dem Ende des dreißigjährigen Kriegs.

Während in dem letzten Jahrzehnt des dreißigjährigen Kriegs mit abwechselndem Glück und den Kriegsschauplatz bald nordwärts bald südwärts schiebend gekämpft wurde am Niederrhein, in Dänemark, in Sachsen, Schlefien, Böhmen und Mähren, hatte sich in Süddeutschland im Laufe des Jahres 1643 die allgemeine Kriegslage derart gestaltet, daß das bayrisch-kaiserliche Heer unter seinen Führern, Feldmarschall Mercy und General der Kavallerie Johann v. Werth, alles Land auf dem rechten Rheinufer, Baden, Schwaben und Franken, mit Ausnahme weniger fester Plätze besetzt hielt. Ihnen gegenüber im Sundgau und im Elsaß stand die französisch-weimarische Armee unter dem Marschall Guébriant und General Rantzau, welche sich anschickten, mit dem Ende des Jahres 1643 den Rhein wieder zu überschreiten. Bei Ottenheim wurde in der That der Rheinübergang ausgeführt und Franzosen und Weimarer wandten sich dem oberen Neckar zu, um Rottweil zu belagern, das am 19. Nov. 1643 in ihre Hände fiel. Mercy und Johann v. Werth standen indessen, die Bewegungen der Feinde beobachtend und durch Scharmützel Fühlung mit ihnen behaltend, bei Pforzheim und Weil der Stadt.

Zu bemerken ist hier und giltig bis zum Ende des Kriegs, daß die Armeen auf beiden Seiten, bei den Franzosen, Schweden, Weimaranern und Hessen wie bei Oesterreichern, Bayern und Sachsen nie mehr in der Stärke auftreten, wie in der unmittelbar vorangehenden Periode des Kriegs. Sie übersteigen jetzt selten 20000 Mann; meist treten sie auf in der Stärke von 16—17000 Mann. Es erklärt sich dies einmal aus der Zerrissenheit des vieltheiligen Kriegsschauplatzes und aus der räumlichen Entfernung der gleichzeitigen Kriegstheater, dann aber auch aus dem unglaublichen Zusammenschmelzen der Bevölkerung in Deutschland; nur Frankreich und Oesterreich stand ein noch nicht bis zum Aeußersten erschöpftes Menschenmaterial zu Gebot. Aus der verhältnismäßig geringen Kopfstärke der Heere erklärt sich auch das überraschend schnelle Hin- und Herwerfen derselben, ihre große Beweglichkeit, welche an die Marschgeschwindigkeit der modernen Heere erinnert und ermöglicht war durch die leichte Verpflegung der geringen Kopffzahl.

In der Zusammenfetzung der Heere spielt die Kavallerie immer noch die hervorragende Rolle; sie macht häufig die Hälfte der Armee aus, jedenfalls ein Drittheil. Die Infanterie kämpft noch als Musketiere und Pikeniere; die Artillerie tritt ziemlich zahlreich, doch nirgends ausschlaggebend auf.

Nach der Einnahme Rottweils bezogen die Franzosen sammt den weimarischen Truppen Ende des Jahres 1643 Winterquartiere um Tuttlingen. Mercy, der seither abgewartet hatte, glaubte jetzt die Zeit für einen entscheidenden Schlag gekommen.

Hauptfächlich der kühne Reiter- und Avantgardeführer Johann v. Werth, der sich auf sein Glück im Ueberfallen der Quartiere etwas zu gut that, drängte zu rascher That. Ueber Rottenburg auf Sigmaringen marschirend fiel Johann v. Werth von Ofen her, von der ganz unvermutheten Seite, über die sich sicher wählenden Feinde her und verjagte die da und dort in einzelnen Abtheilungen zerstreuten Franzosen, indem er ihnen bedeutende Verluste beibrachte und reiche Beute abnahm. Nach heftigem Straßenkampfe wurde auch das Hauptquartier Tuttlingen eingenommen; etwas später fiel auch Rottweil den Bayern wieder in die Hände. In einzelnen Haufen zogen die gefehlagenen Feinde dem Rheine zu und wurden unter Turennes Befehl im Elsaß auf's Neue formirt.

Mit dem Anfang des Jahrs 1644 standen die Ausichten für Oesterreich und Bayern so günstig wie schon lange nicht mehr, und in dem Sinne schienen sie auch die seit 1642 zu Münstcr betriebenen Friedensunterhandlungen beeinflussen zu können.

Um das ganze rechte Rheinufer vollends in die Hände der Bayern zu bringen, hatte Mercy im Sommer 1644 angefangen, Freiburg, das noch von den Franzosen besetzt war, zu belagern. Zum Entsatz und zugleich brennend vor Begierde, den Tag von Tuttlingen zu rächen, zogen Franzosen und Weimaraner unter dem Herzog von Enghien (Condé) und Turenne über den Rhein und begannen, die feste Stellung Mercys vor Freiburg zu bestürmen. Nach unfäglichen Opfern gelang es auch dem trotzigen Muthe Enghiens, die Bayern zum Weichen zu bringen. Mercy war genöthigt, seine Stellung zu verlassen und führte in einem meisterhaften Rückzug sein Heer durch die Engen des Schwarzwalds im August nach Villingen.

Die siegreichen Franzosen indeßen, deren Oberbefehl jetzt Turenne allein übernommen, breiteten sich am Rhein mehr und mehr aus, besetzten Philippsburg, Mainz und andere Städte. Erst mit dem Ende des Jahres 1644 näherten sich Mercy und Johann v. Werth wieder dem Rheine und setzten sich in Mannheim und an der Bergstraße fest.

Württemberg und Franken sahen sich so den Winter über gedeckt; als aber im März 1645 sich am Rheine die Nachricht verbreitete von dem großen Sieg, den Torstenson bei Jankau in Böhmen über die Kaiserlichen erfochten, da war man auch in Süddeutschland auf die Entscheidung großer Dinge und auf schwere Schläge gefaßt. Der ehrgeizige Turenne, um gleich Torstenson Siege zu erringen, war am 26. März 1645 mit 11000 Mann, größtentheils Deutschen, bei Speier über den Rhein gegangen und in Schwaben eingedrungen. Zunächst wurden Vaihingen und Calw von den Franzosen besetzt. Darauf ging der Zug dem Neckar zu, der bei Marbach überschritten wurde. Von hier aus wurde Großbottwar besetzt und Hall durch den General Rosen bedroht. Auf diesem Zuge war es auch wahrscheinlich, daß die Orte Liebenzell, Güglingen und Lauffen von den Franzosen geplündert wurden. — Am 16. April traf General Rosen mit der Vorhut bei Hall ein und forderte die Stadt zur Uebergabe auf. Die Bürger baten zuerst, sie damit zu verschonen; nun aber kam auch Turenne selbst an, nahm sein Hauptquartier in der Spitalmühle und ließ die Truppen um dieselbe herum, zu Gelbingen, auf der Bleiche und bei der Pulvermühle lagern. Dann ritten Turenne und Rosen vor das Gelbinger Thor und verlangten, nachdem etliche Geschütze aufgeführt waren, die Oeffnung der Stadt. Die Bürger öffneten nun das Gelbinger Thor, ließen die Generale herein und schloßen mit ihnen einen gütlichen Vergleich ab, durch welchen die Stadt sich zur Bezahlung einer Summe Geldes und zur Lieferung von Brot, Wein und Bier in das Lager verpflichtete. Auf diese Weise wurde die Stadt selbst verschont, aber außerhalb der Ringmauer wurden alle Häuser ausgeplündert, Vieles verbrannt und das Vieh weg-

getrieben. Mercy vermuthete, die Feinde würden der Donau zuziehen und erwartete sie bei Ellwangen. Turenne aber zog, wie berichtet wird, „mit den weimarischen Franzosen in Franken auf der Bratwurst herum“ und breitete seine Truppen bei Mergentheim und Rothenburg an der Tauber aus. Es scheint dies auf besonderes Bitten des Generals Rosen geschehen zu sein, um die Truppen den in der Tauber-gegend herrschenden Ueberfluß genießen zu lassen. Zugleich befahl aber Turenne ausdrücklich, es dürfe kein Regiment weiter als 2 Stunden von Herbfthausen, welcher Ort als Sammelplatz bestimmt war, sich entfernen, und um ganz sicher zu sein, ließ er ein Kavallerieregiment auf Rekognoszirung gegen Feuchtwangen gehen, welches die Meldung brachte, die bayrische Armee beziehe weitläufige Kantonirungen.

Diese Nachricht veranlaßte, daß die Regimentskommandeure mit dem erhaltenen Befehl es nicht so genau nahmen, sich weiter als angeordnet war, ausdehnten und den Sicherheitsdienst in der äußersten Linie der Quartiere vernachlässigten.

Dies blieb dem Feldmarschall Mercy und General Werth, welche bei Dinkelsbühl und Feuchtwangen lagen, nicht unbekannt und sie beschloßen einen raschen und möglichst verborgenen Anmarsch gegen den Quartierbezirk des Feinds, um diesen unversehens, ähnlich wie in Tuttlingen, zu überfallen.

Die Art und Weise, wie Mercy seinen Plan entwarf und ausführte, verdient das höchste Lob und zeugt von großer Kühnheit und seltener Voraussicht. Er vereinigte seine Truppen bei Feuchtwangen und brach am Morgen des 4. Mai, mit 12000 Mann, wohl über die Hälfte Kavallerie, und 9 Geschützen auf, um sich dem südlich vom Hauptquartier Mergentheim gelegenen Quartierbezirk Turennes zu nähern. Ueber Dorfgütingen und Oberöftheim marschirend hatte Mercy am Abend Bettenfeld erreicht; 22 Kilometer waren zurückgelegt, beinahe die Hälfte der Entfernung von Feuchtwangen bis Herbfthausen. In der Nacht vom 4. zum 5. Mai brach Mercy von Bettenfeld auf und marschirte gegen Bartenstein. Hier stellte er seine Armee in Schlachtordnung und rückte nordwärts gegen den Quartierbezirk des Feindes vor. Im Centrum stand die Infanterie sammt den Geschützen; auf beiden Flügeln die Kavallerie und zwar kommandirte Mercy auf dem rechten Flügel, Werth auf dem linken, Alles in zwei Treffen geordnet; eine schwache Reserve folgte unter dem Obersten Johann Jakob Kolb. Munitionsreserve und Bagage blieben in Bartenstein zurück. Bei dem nordwärts und später nordwestwärts gerichteten Marsche der bayrischen Armee von Bartenstein aus, war es unausbleiblich, daß sofort auf das Rendezvous des Feinds, das, wie wir oben gesehen haben, bei Herbfthausen bestimmt war, gestoßen wurde. — Das Dorf Herbfthausen (auch Herboldshausen, Herbisshausen, Zerbfthausen geschrieben) liegt etwas erhöht auf dem vielfach durchschnittenen Plateau des linken Tauberufers. Südlich vom Dorfe gegen Hollenbach hin, lag ehemals ein nicht sehr ausgedehntes Gehölz mit einer Frontbreite von 500—600 Schritt gegen Süden. Weiter gegen Süden dehnt sich in der Breite von stark $\frac{1}{4}$ Stunde eine Ebene aus, welche ihrerseits gegen Süden wieder begrenzt ist von einem ausgedehnten Walde, der sich zwischen Hollenbach und Adolzhausen hinzieht und durch den die Straße von Bartenstein her führt. Ein, wie Mercy, von Süden her gegen den Quartierbezirk Turennes anmarschirender Feind mußte also aus diesem Walde debouchiren, und kam dann in die Ebene südlich von Herbfthausen, um weiter sofort auf das Dorf selbst und das vorliegende kleine Gehölz zu stoßen.

Herbfthausen gerade hatte wohl Turenne deshalb als Sammelplatz bestimmt, weil es bequem an einer von Norden nach Süden (Mergentheim—Crailsheim) führenden Straße und ebenso an einer nach Westen zum Neckar gerichteten liegt. Dennoch wird die von Turenne getroffene Wahl des Sammelplatzes schwer getadelt,

namentlich von Napoleon, der in dem falsch gewählten Sammelpunkte einen viel größeren Fehler und viel mehr Grund zum Verluſt der Schlacht findet, als in dem ſchlecht betriebenen Vorpoſtendienſte und in der weiten Verlegung der Truppen. Anſtatt bei Herbfthauſen, welches auf den Vorpoſten gelegen habe, ſagt Napoleon, hätte Turenne bei Mergentheim ſeine Truppen den Lärmplatz anweiſen müſſen, wofelbſt die Armee vier Stunden eher hätte verſammelt ſein können und durch die Tauber gedeckt geweſen wäre. Ein General müſſe ſeine Truppen ſtets auf einem vom Feinde entfernteſten und gegen ihn am meiſten geſicherten Punkte verſammeln. Für alle Zeiten wird es freilich falsch bleiben, den Allarmplatz in die Vorpoſtenlinie ſelbſt zu legen. — Turenne ſuchte den Grund ſeines Mißgeſchicks am 5. Mai hauptſächlich in der Sorgloſigkeit, mit der die Kommandeure der einzelnen Quartiere den Vorpoſtendienſt betrieben und in ſeiner eigenen Nachgiebigkeit gegen die Unterführer, welche zur Folge hatte, daß die Truppen zu weit diſloziert waren. Turenne ſelbſt ſchreibt in ſeinen Memoiren: „Es war gegen das Ende des Aprils, als die Armee zu Mergentheim anlangte; und weil das Gras noch nirgends heraus war, ſo lag man gleich anfangs dem Marſchall inſtändigſt an, daß er der Kavallerie erlauben möchte, ſich in die kleinen Städte zu vertheilen, wo ſie auf den erſten Allarm ihre Bagage zurücklaſſen und ohne Verzug auf dem Rendezvous erſcheinen wollten. Aufrichtig die Wahrheit zu ſagen, war es die Nachgiebigkeit des Marſchalls, ſeine Kavallerie nicht leiden zu laſſen, ſein großes Verlangen, ſie ſchleunig wieder im Stand zu ſehen und endlich die Entfernung des Feinds, der beinahe 10 Stunden davon abſtand; dies waren die Urfachen, die den Marſchall zur Unzeit zu dem Entſchluß brachten, ſeine Kavallerie in die kleinen Oerter zu vertheilen“.

Der Verlauf der Schlacht ſelbſt zeigt, daß an ihrem Verluſt Schuld trugen ebenſo ſehr der falsch gewählte Allarmplatz, als die weite Diſlozierung, als der ſchlecht betriebene Vorpoſtendienſt. Alle drei Umſtände bewirkten, daß Mercy ſich viel zu nahe und zu ſpät bemerkt an den Quartierbezirk heranziehen konnte, und daß die Truppen Turennes zu ſpät und vereinzelt auf dem Allarmplatz eintrafen, einige denſelben, wie die Artillerie, überhaupt nicht mehr zur Zeit erreichten. Turenne ſchreibt: Das Unglück habe es gewollt, daß viele Reiter wegen der Jahreszeit ihren Pferden zur Ader ge-laſſen und folglich ſo ſchnell nicht zum Gefecht kommen konnten. Uebrigens unterhielt Turenne in Herbfthauſen und dem anliegenden kleinen Gehölze eine ſtarke Feldwache.

Am 5. Mai mit anbrechendem Tage begann Mercy, von Bartenſtein anmarſchirend, aus dem Walde ſüdlich Herbfthauſen zu debouchiren und ſich in Schlachtordnung zu entwickeln. Die Franzoſen hatten indeſſen ſchon Kunde vom Anrücken der Bayern erhalten. Der Vogt des Deutſchordens zu Herrieden ſchreibt an einen Nachbar: Avifire Ihn in eyl, daß Freytag bei einem Dorff, Herbfthauſen genannt, Freund und Feynd umb den mittag an einand khommen, weilen der Feynd durch einen Poſtillon gewarnt worden, ſonſten man ihn noch in den Quartieren bekommen hätt und abngetroffen. Nach allen Quartieren hin flogen Ordonnanzen, und Regiment auf Regiment traf auf dem Allarmplatz ein. Zunächſt ordnete General Roſen den rechten Flügel der franzöſiſchen Aufſtellung. Er hatte zunächſt nur 3000 Mann Infanterie und 7—8 Reiterregimenter zur Stelle. Dennoch war er eben im Begriff, mit ſeinen ſchwachen Kräften das ſchützende Gehölz zu verlaſſen und ſich auf der vorliegenden Ebene zu entwickeln, als Turenne auf dem Gefechtsfeld eintraf. Das Fehlerhafte der Maßnahmen Roſens ſofort erkennend, ordnete Turenne an, daß auf dem rechten Flügel die Infanterie in's Gehölz und hinter daſſelbe mit etwas Kavallerie zu ſtehen komme; im Centrum blieb Herbfthauſen von Infanterie beſetzt; auf

den linken Flügel stellte Turenne seine ganze übrige Kavallerie; Alles in einem Treffen geordnet. Rosen stellte sich auf die äußerste Rechte, Turenne auf die äußerste Linke dieser Schlachtlinie. Im Ganzen zählten hier Franzosen und Weimarer 10 000 Mann; es fehlte auf dem Platze noch die gesammte Artillerie, und 3 Reiterregimenter waren ebenfalls noch nicht eingetroffen. Die etwas geringere Stärke dem Feinde gegenüber wurde jedoch aufgewogen durch Vortheile des Terrains, namentlich auf dem rechten Flügel, wo vor dem Gehölz und am Saume desselben sich Gräben, Hohlwege und Verhaue befanden.

Mercy hatte sich indeffen mit seiner tiefen Schlachtordnung der Linie des Feindes genähert und begann, dessen Schlachthaufen durch seine Geschütze im Centrum zu beschießen. Bald aber erkannte er, daß es vor Allem darauf ankomme, den Feind aus dem kleinen Gehölze zu vertreiben, damit die Kavallerie des linken Flügels unter Werth Freiheit zur Aktion gewinne. Der Feldzeugmeister Raufchenberg stellte sich deshalb an die Spitze der bayrischen Infanterie, und mit dem Rufe: Sancta Maria! stürzte er sich ungefümmen Muthes auf die feindliche Infanterie im Gehölze. Die Vertheidiger des Gehölzes gaben eine einzige Salve ab, dann begann ein kurzes Handgemenge, worauf die Bayern Herren des Gehölzes blieben. Die weichenden Franzosen wollten sich im Dorfe Herbfthausen wieder setzen, allein die Bayern drangen mit ihnen ein und schlugen die Feinde noch weiter zurück. Was hier nicht fiel, wurde von den Verfolgern gefangen. Anders standen die Dinge auf dem rechten Flügel Mercy's, der von Turenne mit der Hauptstärke der weimarischen Reiter attackirt wurde. Die bayrische Reiterei begann hier zu weichen, etliche Haufen flohen. Mercy selbst klagt, er habe gerade hier zu wenige Offiziere gehabt, um Ordnung zu halten und ein gutes Beispiel zu geben; etliche gemeine Reitersknechte werde er wegen erwiesener schlechter Haltung hängen lassen. Turenne glaubte hier schon sichern Sieg in Händen zu haben, als die Kavalleriereserve unter Oberst Kolb das Gefecht auf Seite der Bayern wieder einigermaßen herstellte. Die wirkliche Entscheidung war aber auf dem französischen rechten Flügel gefallen. Sobald hier das Gehölz in den Händen der Bayern war, stürzte sich Johann von Werth mit der gesammten Kavallerie des bayrischen linken Flügels auf die weichende Infanterie und die Kavallerie von Turenne's rechtem Flügel. Er warf diesen in ungefümmen Anlauf total über den Haufen, zerfprengte die einzelnen Abtheilungen und machte eine Menge Gefangener, darunter auch General Rosen. Ein Glück war es jetzt, daß Werth seinen Sieg nicht weiter gegen Mergentheim hin verfolgte, sondern auf dem Schlachtfelde selbst mit seinen Reiterregimentern rechts einschwenkte, wodurch es ihm gelang, Turenne in der rechten Flanke und im Rücken fassen zu können. Das entschied. Trotz der einzelnen Vortheile, die Turenne erfochten, sah er sich jetzt doch genöthigt, seine Truppen vom linken Flügel zurückzunehmen. Drei Reiterregimenter, welche eben auf dem Marsche von ihren Quartieren zum Gefechtsfeld waren, deckten den Rückzug gegen Mergentheim hin einigermaßen. Dennoch ging fast die ganze Infanterie und viel Artillerie verloren. Die Bayern drangen mit den Franzosen in Mergentheim ein. Die sofort erfolgte Wegnahme der Feste Neuhaus und des Schlosses in Mergentheim vollendeten den Sieg. Die eigentliche Schlacht hatte nur eine Stunde gedauert und den Bayern neben einer Menge Gefangener und erbeuteten Geräths wieder das entschiedene Uebergewicht in ganz Süddeutschland verschafft. Der Tag wird von den Franzosen die Schlacht von Mariendal oder Mergental, wie ja heute noch Mergentheim im Volksmunde heißt, genannt.

Mercy nahm zunächst sein Hauptquartier in Mergentheim und ergänzte die seinen Truppen gefehlenden Lücken durch Einstellung der meisten Gefangenen un-

ter die bayrischen Fahnen. Turenne zog sich mit den Resten seiner Kavallerie nach Bischofsheim und weiter über den Main zurück, um in Hessen Schutz und Verstärkung zu suchen. Am 7. Mai folgten ihm Mercy und Werth über Bischofsheim nach. Der Verlust der Bayern in der Schlacht wird auf 800—1000 Tode angegeben; den Franzosen wurden 2600 Gefangene abgenommen; eine gleiche Anzahl von ihnen blieb todt auf dem Schlachtfelde; doch wird die Zahl der Gebliebenen auch bis zu 5000 angegeben. Nach der Schlacht waren die meisten Bürgerhäuser und sämtliche öffentliche Gebäude in Mergentheim und Neunkirchen mit Verwundeten angefüllt; auch begruben nur allein die deutschordischen Unterthanen gegen 2000 Tode. Als im Jahre 1777 die Chaussee von Mergentheim nach Herbsthäufen angelegt wurde, mußte zwischen dem Unterthal und dem Katzenberg ein Hügel abgetragen werden, unter welchem man viele Tausend Knochen von Menschen und Pferden nebst Resten von Leder u. s. w. fand. Heutzutage werden auf dem Felde von Herbsthäufen zwar keine Waffenstücke mehr aufgefunden, wohl aber nicht selten Hufeisen, welche möglicherweise vom Tage von Herbsthäufen zurückgeblieben sein können.

Die Feste Neuhaus hatte Turenne mit 200 Mann besetzt; sie ergab sich noch am Abend des 5. Mai. In ihren Mauern fand man Turennes Silbergeschirr, zwei mit Geld beladene Maulefel und eine von dem Fürstbischof zu Würzburg dem Turenne geschenkte Kutsche mit 6 schönen Pferden. Im Schlosse zu Mergentheim, das 250 Mann Besatzung hatte, wurden eine Menge Pferde erbeutet, sammt der Kriegskasse und viel Munition.

Wenige Tage nach der Schlacht sandte Feldmarschall Mercy einen ausführlichen Gefechtsbericht an den Kurfürsten Maximilian nach München:

Summarische Relation,

deß zwischen der Chur Bayerischen Reichs Armada, vnd der Königlich frantzösischen, dem General Visconte di Tourraine vndergebenen Armada (in welcher zugleich das von Hertzog Bernharden von Sachsen Weimar herrührende Corps begriffen) bei dem nächst Mergentheimb gelegenen Dorff Herbsthäufen, den 5. Mai dieses 1645 Jahrs fůrgegangenen haupt Treffens, darinnen ermeldte Tourrainische Armada gefchlagen worden. (Abgedruckt bei Heilmann, Feldzüge der Baiern 1643—45. S. 203 ff.)

Der Sommer des Jahres 1645 war gefüllt durch eine Reihe von Kreuz- und Querzügen der beiderseitigen Armeen. Vom Schlachtfeld bei Herbsthäufen aus zog Mercy zunächst nach Hessen, dann zurück an den Main, vorwärts an den Neckar und dann wieder ostwärts gegen die Donau. Durch neuen Zuzug unter Condés (Enghiens) Führung und durch hessische Hilfstruppen wurde die Armee Turennes derart verstärkt, daß sie gegen den Herbst die Offensive aufnehmen konnte, um die Schmach von Mariendal zu rächen. Die Entscheidung fiel am 3. Aug. bei Nördlingen. Unvollständig wäre daher eine Betrachtung des Feldzugsjahrs 1645 und der Schlacht bei Herbsthäufen, wollte man die Entscheidung im Herbst übergehen — die Schlacht bei Allerheim. (Schluß folgt).

Beiträge zur Geschichte von Thierberg und Künzelsau, Stadt und Amt.

(Schluß).

III. Zur Geschichte der bürgerlichen Gemeinde Künzelsau.

Ueber die Verfassung des Ganerbendorfes Künzelsau im 15. Jahrhundert geben die Prozeßakten Hohenlohe contra Stetten ein ziemliches Material. Besonderes Licht verbreiten darüber die eidlichen Zeugenaussagen Konz Kefers, gewesenen Schultheißen zu Künzelsau und später zu Niedernhall.

Als bekannt ist vorausgesetzt, daß die Herrschaft über Künzelsau in sieben Theile gieng, davon Hohenlohe zwei Theile befaß, nachdem es die Komburgischen Rechte vinc. Petri 1483 gekauft hatte. Von Zeit zu Zeit erneuerten die Ganerben auf dem Kirchhof zu Künzelsau auf einem hohen Stege*) stehend, der versammelten Gemeinde ihr altes Herkommen. Es befand sich in Künzelsau ein Halsgericht und ein Stock. Bei dem Gericht dafelbst und beim Schultheißen holten die Dörfer Stetten, Morsbach, Eberbach und Hermuthausen ihr Recht. Als höhere Instanz galt das Gericht zu Hall. Der Schultheiß hatte die Macht, wo Streit und Zank entstand, die Streitenden gefangen zu setzen, bis sie sich vor dem Gericht in Künzelsau vertragen hatten. Die Ganerben hatten bis 1485 nur einen Schultheißen, der von den Bürgern gewählt wurde. Derselbe mußte dem ältesten Richter geloben und schwören, allen Ganerben ihre Oberherrlichkeit erhalten zu helfen. Die Siebener d. h. sieben Richter mußten dem Schultheißen geloben, Recht zu sprechen Niemand zu Lieb und Niemand zu Leid. Ihre Belohnung war bei den höchsten Bußen die Hälfte, bei anderen Freveln das ganze Strafgeld. Der Schultheiß wählte nach Umfrage Baumeister, Heiligenpfleger, Brotschauer, Fleischschätzer, Feuerschauer, Schieder, Heimbürger d. h. Schöffen, und verpflichtete dieselben zu ihrem Amt. Die Heiligenrechnung wurde vor dem gemeinen Gericht in Künzelsau abgehört, ganz unabhängig von höherer geistlicher und weltlicher Obrigkeit.

Die Polizei wurde vom gemeinen Gericht ausgeübt. Wurde ein Ganerbe oder einer seiner Unterthanen angegriffen, so hatte der Ganerbe das Recht, die ganze Gemeinde, Schultheiß und Gericht aufzumachen, daß sie den Angreifern nach-eilen und die angegriffenen oder gefangenen Leute retten. Die Bürgerschaft war dazu militärisch organisiert, hatte ein Banner, das nach jedem Ausmarsch wieder in des Schultheißen Hand übergeben werden mußte, und einen Hauptmann, der Vollmacht hatte, jeden Ausbleibenden zu strafen. Es durfte Niemand wegbleiben, außer er habe eine Kindbetterin im Hause cf. Deut 20, 5 ff. In den damaligen unruhigen Zeiten kam ein solcher militärischer Auszug oft vor; ein Mann von 62 Jahren gab 1489 an, er habe das 30mal erlebt. Es war zum Schutz der Bürger und der Wehrlosen eine gute Einrichtung. So wurde einst sogar einem der Ganerben, dem langen Wilhelm von Stetten, ein Jude, den er gefangen, wieder abgenommen von den nach-eilenden Bürgern in Künzelsau. In der Stetten'schen Fehde hatten die Knechte der Grafen von Hohenlohe nach dem Befehl des Bischofs von Würzburg den eingedrungenen Pfarrer Schwab gefangen genommen und ihn aus Künzelsau weggeführt. Da mahnte Kilian von Stetten die Bürger auf, eilte nach und befreite auf der Morsbacher Brücke den Pfarrer.

Auch die Marktpolizei wurde scharf geübt von Schultheiß und Gericht, Maß, Gewicht, Pfund und Elle scharf beichtigt. Künzelsau hatte nemlich jedenfalls seit den ersten Dezennien des 15. Jahrh. ein ausgedehntes kaiserliches Marktprivilegium. Aus einem Zeugenverhör ergibt sich ziemlich sicher, daß einst ein Kaiser ein Lager bei Amriehshausen oder Hermuthausen gehabt. Zwischen beiden Orten schwanken die Zeugen, die nur Erinnerungen der Großeltern wiedergeben. Da fuhren die Künzelsauer, Bürger und Adel, heraus, nemlich einer von Bartenau und Eitel Goldstein, sein Schwiegersohn. Sie schenkten dem Kaiser Futter, Haber und ein Fuder Wein und erlangten dafür allerlei Freiheiten auf versiegelten Briefen, auch Marktprivilegien. Da Eitel Goldstein 1380—1420 vorkommt, so kann der betreffende Kaiser nur Wenzel, Ruprecht oder Sigismund sein. Sigismund ist aber erst im

*) Wohl eine Tribüne.

Jahr 1414 in unsere Gegend gekommen, während Graf Albrecht schon 1413 Künzelsau einen Markt nennt. So bleibt nur Ruprecht oder Wenzel. Zur Entscheidung, welcher von diesen beiden der in Rede stehende Kaiser sei, hilft vielleicht eine andere Aussage eines Zeugen. Da nemlich die Künzelsauer auf diese Gnadenbriefe großen Werth legten, so wurden sie sorgfältig vom Schultheißen aufbewahrt. Als nun Goldstein mit einem Namens „Sleger“ in Fehde gerathen, habe man die Briefe dem ältesten der Ganerben, dem Vater des Grafen Albrecht übergeben, der sie in Neuenstein aufbewahrte. Es liegt nahe an den Schleglerkrieg zu denken, der ja auch in der Gegend von Künzelsau gespielt hat (s. Stälin 3, 364 Not. So wären die Briefe schon 1395 vorhanden gewesen. Dann wäre der Kaiser kein anderer, als Wenzel, der 1380 im Juli zu Mergentheim war und also damals die Briefe ausgestellt hätte*). Noch später erzählte man sich in Künzelsau, Simon von Stetten habe diese Briefe in einem Gewölb zu Waldenburg gefunden und es dem Grafen Kraft gesagt, der habe ihn aber aus dem Gewölb hinausgeführt. —

Kraft des Marktprivilegiums wurden 4 Märkte in Künzelsau gehalten an Johannis, Mariä Magdalenä, St. Burkhard und die gemeine Messe 14 Tage nach Gründonnerstag, wo das Kapitel Prozession hielt. Dazu kam ein Wochenmarkt, der zwar im Sommer nichts war, weshalb er meist unterblieb, aber von Andreä bis Oftern, zumal in der Fastenzeit stark besucht war. Zoll und Standgeld wurden nicht bezahlt, so daß Krämer und Käufer von allen Seiten herzufrömten.

Diese ganze Ordnung suchten die Grafen von Hohenlohe umzustoßen, da die Gemeindeverfassung Künzelsau eine große Selbständigkeit gab, welche die Herrn von Stetten für sich zu benützen verstanden, und von allen Seiten geklagt wurde, daß in Künzelsau ein böses Wesen sei. Sie erklärten, auf rechtlichem Boden ruhe die Gemeindeverfassung nicht, sondern habe sich nur eingebürgern können, während der Zeit, da eine Frau an der Spitze der Grafschaft gestanden sei, in einer Zeit, welche für die Grafschaft durch viele Fehden und Kriege ohnehin verhängnisvoll war. Es war dies die Zeit der Gräfin Elisabeth geb. von Hanau, welche in Ingelfingen residirte. Sie verlangten daher, daß Schultheiß und Gericht ihnen schwöre. Als dies von den Herrn von Stetten und der Gemeinde verweigert wurde, nahmen sie den Schultheißen gefangen und strafte ihn um 100 fl. Ihre Unterthanen mußten vor hohenlohischen Gerichten Recht suchen.

Ganz besonders beschwerlich war den Grafen die Blüthe des Künzelsauer Marktes. Sie suchten ihn daher nach Ingelfingen zu ziehen, indem sie die Ingelfinger Märkte gerade auf die Künzelsauer Marktstage legten und auch in Ingelfingen einen Wochenmarkt errichteten. Das Recht dazu gab den Grafen ein alter Gnadenbrief K. Ludwigs des Baiern. Derselbe lautet: Wir Ludwig, von Gottes Gnaden römischer König, zu allen Zeiten Mehrer des Reiches, thun kund allen, die diesen Brief sehen oder hören lesen, daß wir dem edlen Mann Krafft von Hohenlohe, unserem Lieben, Getreuen, erlauben und unsern Willen und Gunst geben, daß er zu Ingelfingen einen Markt machen und haben möge, und geben demselben Markt all die Rechte und Freiheit, die unsere Stadt zu Hall von uns und dem Reiche hat. Darüber zu einer Urkunde geben wir diesen Brief sammt unserem königlichen Insignel versiegelt. Der geben ist zu Nürnberg an der Mittwochen vor Tiburtii und Valeriani, da man zählt von Christi Geburt 1323, in dem neunten unseres Reiches.

*) Zu Wenzels Art paßt die ganze Situation. Auch ist nicht unwahrscheinlich, daß Wenzels Freund und Rath, Graf Kraft von Hohenlohe, den Kaiser nicht ungerne längere Zeit auf fränkischem Boden gesehen hat.

Dazu kam noch, daß 1493 Graf Kraft von Hohenlohe mit Erzbischof Berthold von Mainz 1493 einen Vertrag schloß, wornach die Wochen- und Jahrmärkte zu Niedernhall, die eine Zeit lang in Folge der unruhigen Zeiten unterblieben waren, wieder gehalten werden sollten.

Wirklich blieben diese Maßregeln nicht ohne Erfolg für den Künzelsauer Markt, der nun seine früheren Tage dem Ingelfinger überlassen mußte. 1494 einigten sich die damaligen Ganerben Mainz, Hohenlohe, Hall und Stetten zu Amorbach dahin, daß die Märkte zu Künzelsau künftig Samstag nach Joh. Bapt. Samstag vor Margareta, Samstag nach St. Gallus und die Wochenmärkte von Mittwoch nach Andreas bis Mittwoch nach Palmsonntag sollten gehalten werden.

Es ist sehr begreiflich, daß all diese Vorgänge die Gemeinde Künzelsau damals der Partei der Herrn von Stetten zutreiben mußten. Es lag ja auch in der Natur der Sache, daß drei von den damaligen Ganerben der Selbständigkeit der Gemeinde Künzelsau nie gefährlich werden konnten. Mainz und Hall waren zu entfernt, die Herren von Stetten zu schwach, um ernstliche Hindernisse bilden zu können. Nur die Grafen von Hohenlohe, deren Gebiet die Stadt von allen Seiten einschloß, mußten es beschwerlich finden, eine politisch so selbständige Gemeinde, die jedem Gegner eine Zuflucht bot, mitten in ihrem Gebiet zu haben. Es war daher kein Wunder, als Kilian von Stetten auf einen St. Peter und Pauls Abend nach Künzelsau kam und die Gemeinde zusammenberief und zu ihnen redete: „Liebe Nachbarn, Ihr lauft jetzt wieder im Harnisch, und sehet wohl, was es für ein Ding ist, daß mir durch die von Hohenlohe das meine räublich, leckerlich und bösslich genommen ist meines vetterlichen Erbes, und darum, welche haben wollen mir mein väterlich Erbe und der von Künzelsau alt Herkommen helfen behalten, die sollen zu mir treten“, da trat die ganze Bürgerchaft auf seine Seite. Nur 12 Bürger waren für die Grafen von Hohenlohe.

Doch bald gestalteten sich die Verhältnisse zwischen den Grafen von Hohenlohe und der Gemeinde Künzelsau wieder günstiger. Die Konkurrenz des Ingelfinger Marktes erwies sich für Künzelsau auf die Dauer nicht schädlich. Der unruhige Kilian von Stetten gab sich allmählig zufrieden; zuletzt verkaufte er sein Besitzthum in Künzelsau und seinen Antheil am Schloßchen Bartenau um 210 fl. an Grafen Albrecht im Jahr 1514. Seinem Beispiel folgte 1523 Zürieh von Stetten, der noch ein Sechstel vom Schloß Bartenau und den Züriehhof besaß. Je mehr Künzelsau in hohenlohischen Besitz übergieng, um so mehr bekamen die Grafen von Hohenlohe Freude, den Ort und sein Gewerbe zu fördern.

Zum Schluß noch einige Notizen über die bürgerliche Gemeinde. Schultheissen waren um 1470—1480 Hans Felgenhauer, 1480—1488 Conz Kefer, Hans Schmidt, welcher wegen Drohung des Grafen Kraft sein Amt niederlegte, dann Hans Kefer ein Jahr, 1503 Konrad Kefer, 1511 Wendel Schmit. Aus den Verhörprotokollen ergibt sich ein nicht ganz vollständiges Verzeichnis der Bürger Künzelsaus 1485 mit ihrem Vermögen, das zur Vergleichung mit ähnlichen Verzeichnissen aus jener Zeit dienen mag.

Hans Embart ein armer Häcker. Hans Felgenhauer hat eine schlechte Nahrung mit seiner Arbeit. Hans Rupp ein armer Häcker. Hans Schmidt 150 fl. Grafen Hans hat eine ziemliche Nahrung. Kraft Dozler hat 200 fl. Paul Weiprecht ein armer Häcker. Gundelhans, ein Schneider. Hans Senger, ein Schneider, hat 40 fl. Conz Fesser hat 300 fl. Ulrich Steler hat 80 fl. Hans Malfch ein Häcker. Endris Fessel hat 100 fl., ist ein Häcker. Hans Begart ein armer Häcker und Knecht. Simon Schmotzer 50 fl. Jörg Abel 200 fl. Peter Geit 40 fl. Hans Geit 40 fl. Hans

Kefer ein armer Schuhmacher. Hans Ueberfchlag, ein Müller, 70 fl. Paul Krieger, ein armer Häcker. Conz Kefer 90 fl. Hans Renner ein armer Häcker. Hans Söldner 200 fl.

Bächlingen.

Boffert.

Meifter Hans Steinmetz.

Zu den befonderen Schwierigkeiten, welche fich der Gewinnung einer geficherten Künftlergefchichte im Mittelalter entgegenstellen, gehört der Umftand, daß bei dem Fehlen von Gefchlechtsnamen ein und derfelbe Taufname zu gleicher Zeit an verschiedenen Orten oder auch wiederholt an demfelben Ort auftauchen kann, und man doch ohne anderweitige Anhaltspunkte gar nicht daraus schon die Identität einer und derfelben Perfönlichkeit feftftellen darf. Man muß fich in folchen Fällen bis auf weiteres wohl oder übel damit begnügen, einmal alle die verschiedenen aufzutreibenden Notizen zufammenzuftehlen, es einer glücklicheren Hand überlafsend, den aus dem Labyrinth rettenden Ariadnefaden zu finden.

Ein folcher Schwierigkeit und Vieldeutigkeit vornehmlich unterliegender Name aus den mir allein näher zugänglichen Kreifen der Baumeifter und Bildhauer des Mittelalters ift der oben vorangeftehlte, der Name eines Meifters Hans des Steinmetzen. Es fei mir gefattet, die über ihn gefammelten Notizen hier einmal zufammenzuftehlen, weil dabei wiederholt das fränkifche Gebiet berührt wird und zwar an Punkten, da leicht fränkifche Forscher fich angeregt fühlen möchten, weiteres Licht zu fchaffen. Verfahren wir dabei möglichft chronologifch.

1. In Regensburg zunächft wird ein Meifter Hans der Steinmetz genannt von 1417—32, welcher dann zufolge feines Grabfteins im Jahr 1460 geftorben wäre (Adler, der Dom zu Regensburg, in der deutichen Bauzeitung 1875, Nr. 27 ff.). Ob er am Dom baute und Dombaumeifter war, ift nicht überliefert. Doch ift es nicht unwahrſcheinlich, weil in der fraglichen Zeit ein anderer Dombaumeifter auch nicht bekannt ift. Würde fich auf feinem Grabſtein nicht vielleicht auch ein Zeichen finden laffen?

2. Ein Meifter Hans der Steinmetz wird erwähnt in dem Rathsprotokoll von Ueberlingen 1429 (Ullersberger, Münfter zu Ueberlingen S. 29).

3. Die Kollegiatiftskirche zu St. Martin in Landshut, eine der prächtigften in Baiern, 1432 angefangen und 1477 vollendet, wurde (nach Weyermann, vgl. Otte, Abriß einer kirchl. Kunftarchäol. 1845, S. 43) begonnen von dem Baumeifter Hans Steinmetz, der nach feinem Grabſtein auf dem dortigen Kirchhof (oder in der Kirche?) 1432 die Laurentii dafelbft ftarb. Nach der Grabſchrift war er auch der Meifter der Kirchen zu Hall, Salzburg, Oetting und Straubing.

Eine Abbildung des Grabmals mit feiner Infchrift gibt Sighart (Gefch. der bildenden Künfte in Baiern, S. 507 u. 8). Unter dem Bruffbild eines alten Mannes erſcheinen 3 Schilde; 1) links einer mit einem unten ein p umſchließenden Steinmetzzeichen, das viel Aehnlichkeit mit einem an der Veitskirche in Mühlhaufen (um 1388), in der Marienkirche zu Owen (nach 1380) und an der nördlichen Sakriftei der Reutlinger Marienkirche fich findenden Zeichen hat; 2) in der Mitte im fenkrecht getheilten Schild 2 mit den Spitzen einander zugekehrte Winkel; 3) rechts 3 quadratifche Figuren (Würfel). Ob Sighart mit Recht den letzteren Schild als Zunftwappen bezeichnet, den erfteren als das Wappen der Heimat des Meifters B(P)urghaufen deutet, ſcheint mir noch fehr fraglich. Ebenfo ſcheint der erſte Name der Infchrift, Hall, bei dem überdies fich fragt, ob etwa Reichenhall gemeint wäre oder unfer Schwäbifch Hall, wo am 26. Juli 1427 der Bau des Langhaufes der Michaelskirche begaun, einer genaueren Feftftellung noch zu bedürfen. In Neuötting baute Hans Steinmetz aus Landshut (Sighart S. 425) 1410 die Pfarrkirche. Sein voller Name war Hans Stettheimer aus Burghaufen.

4. Gleichfalls Sighart (S. 498) führt als Bildhauer in München von 1430—38 an einen Hans Steinmetz, „der Steinmaiffel“ *).

Sollte diefer 5. der „gleichnamige Sohn“ des Hans Steinmetz von Landshut oder Hans Stettheimer (Nr. 3) fein, von dem Sighart ſpricht? Oder haben wir diefen Sohn in dem unter 1) genannten zu fehen? Das wäre in dem Fall fehr wahrſcheinlich, wenn die 3 Würfel, die in einem Gewölbefchlußſtein der Rupertskirche in Regensburg erſcheinen (Sighart 449 Anm. 2), mit den unter 3) genannten in Beziehung gebracht werden dürften. Oder aber find ſchließlich alle diefe 3 (1, 4 und 5) nur eine und diefelbe Perfönlichkeit?

6. In Basel wird von Fechter, Beschreibung des Basler Münsters zu den Jahren 1437 und 1438 ein „Meister Hans“ auch „Hans der Steinmetz“ erwähnt, nach gefälliger Mittheilung des Herrn Pfarrers La Roche in Basel auf Grund des Rechnungsbüchleins der Münsterfabrik. Nach demselben Gewährsmann aber hat Fechter nur da und dort einige Notizen und Daten herausgegriffen, kommt z. B. schon 1421 ein „Meister Hans von Basel“ vor. Es ist zu hoffen, daß derselbe weiteres dort noch eruiert.

7. Jäger (Geschichte der Stadt Heilbronn I, 262) führt einen Bestellungsbrief und Revers von 1444 an über die Annahme Meisters Hansens, eines Steinmetzen, zum Bau des Karmeliterklosters bei Heilbronn (an der Straße nach Weinsberg), das 1450 geweiht wurde.

8. Weyermann (handschriftlich zu S. 96 seiner Neuen Nachrichten) führt aus einer Urkunde im Archiv zu Wimpfen am Berg an: „uff Sonntag ante Cathari anno 1451 hat man mit Meister Hans dem Steinmetzen ein Überkommnis gethon von dem Sakramentsheußlin der Pfarrkirchen zu machen, das etwas scheinbar, auch nützlich und nach seiner ehernen (-Ehren) zierlich sein, darumb sol man ihm geben X (?) Gulden — und das fenster danebin sol er machen (aus dem Kunstblatt 1829, Nr. 21). Lorent in seiner Beschreibung von Wimpfen gibt nur an, daß das Sakramenthäuslein aus dem Heilbronner Sandstein gearbeitet sei, aber nichts über den Meister.

9. Nach Sighart S. 547 (Christl. Kunstbl. 1866, S. 121), war es Steinmetz (Meister) Hans von Heilbronn, der den Entwurf zu dem berühmten Oelberg in Speier machte (1505 ?), aber noch in demselben Jahre starb, worauf Meister Lorenz und Hanns Glafer von Mainz (Kunstbl. Heinrich von Speier) 1509—11 die Arbeit ausführten.

Derselbe Meister aber, der den Speierer Oelberg machte, hat auch den schönen Oelberg oder vielmehr Calvarienberg bei der Leonhardskirche zu Stuttgart 1501 gefertigt (f. Staatsanzeiger f. Württ. bef. Beilagen 1875, S. 88, Nr. V), dessen Stifter Jakob Kühhorn und seine Hausfrau Klara Mager waren. Es kann dabei wohl nur an Meister Hanns von Heilbronn gedacht werden.

10. „Meister Hans Steinmetz zu Heilbronn“ fertigte 1507 den Oelberg an der Reginswindiskirche in Lauffen a. N. um 80 fl. (OA.-Befchr. Befigheim S. 258 Anm.).

Bei diesen letzten Nummern ist wieder zunächst die Frage, ob auch nur Nr. 7 und 8 auf dieselbe Person zu beziehen sind. Sehr wahrscheinlich aber ist das, wenn doch Heilbronner Steine zu der Arbeit in Wimpfen verwendet sind. Weniger wahrscheinlich ist Identität mit einem der 50 Jahre späteren Meister in Nr. 9 und 10, aber immerhin auch noch möglich.

Bei diesen selbst kehrt wieder die Frage, ob sie nicht identisch seien. Unmöglich wäre das nur dann, wenn die Angabe des Jahres 1505 als des Entstehungsjahres des Entwurfes für Speier im Kunstblatt richtig wäre und dieses Jahr zugleich das Todesjahr dieses Künstlers; dann müßte der in Lauffen 1507 genannte ein anderer sein. Allein die Angaben Sigharts weisen eher auf das Jahr 1509 als Entwurfsjahr hin. In diesem Fall wäre an der Identität gar nicht zu zweifeln.

11. Nun aber erhebt sich so wie so eine weitere große Schwierigkeit mit diesem Hans von Heilbronn dadurch, daß ganz in der gleichen Zeit, in welcher Meister Hans der Steinmetz in Heilbronn lebte, gegen den Ausgang des 15. Jahrhunderts dort ein Meister Hans als Hauptbaumeister der Kilianskirche bekannt ist, nemlich Hans von Mingolzheim (zwischen Bruchsal und Wiesloch. Andre lesen: Wimpoldesheim). Derselbe war nach einer Notiz (Mone Oberrhein V, 251) 1455 von Speier abgegangen, nach einer andern (Mone VII, 384) noch 1457 als Rathsherr dort; jedenfalls aber war er 1464 in Heilbronn, wo er als „Meister Hans von Heyltburn“ die Straßburger Steinmetzenordnung in Speier unterzeichnete (Kloß die Freimaurerei in ihrer wahren Bedeutung S. 210). Er wird als auch zu Wimpfen thätig aufgeführt (Mone a. a. O.) und als Leiter des Neubaues der Reginswindiskirche in Lauffen genannt (Otte; Naglers Künstlerlexikon). Alle diese Notizen über den Baumeister Hans in Heilbronn würden sich prächtig mit den unter Nr. 9 und 10 über den Steinmetzen Hans gegebenen reimen. Daß er unter diesem letzteren Namen recht wohl bezeichnet sein kann, ist gleichfalls ganz unzweifelhaft, so gewiß wie sein Namensbruder Hans Böblinger auch als kunstfertiger Steinmetze in Bildhauersarbeiten thätig war und als solcher bezeichnet wurde, so gewiß als überhaupt damals die Steinmetzenhütte Bauleute und Bildhauer zugleich in sich befaßte. So würde also nichts im Wege stehen dem Baumeister Hans von Mingolzheim auch alles das zuzuschreiben, was von Meister Hans Steinmetz von Heilbronn unter Nr. 9 und 10 gesagt ist. Ich habe es auch früher selbst so aufgefaßt (Klemm, Württ. Baumeister etc. in den Schriften des Württ. Alterth. Ver. II, 2, S. 19).

Gleichwohl muß ich gestehen, daß ich, ohne eigentlich zwingende Gründe dafür anführen zu können, es für besser halte, diese beiden Persönlichkeiten zu trennen und 2 neben

einander gleichzeitig in Heilbronn wirkende Meister des Namens Hans, einen Baumeister und einen Bildhauer anzunehmen. Das einzige, womit ich diese Annahme einigermaßen unterstützen zu können glaube, ist das. Außen an der Nordseite des Chors der Kilianskirche ist ein kleiner Oelberg angebracht, unter welchem 2 in fymmetrische Beziehung gebrachte Schilde angebracht sind: Auf dem einen erscheinen 2 in einander gehobene gleichseitige Dreiecke in der Figur, welche durch das Ziehen der Diagonalen in einem regulären Sechseck entsteht; in der Mitte dieser Figur eine 5blättrige Rose. Auf dem andern ein Zeichen, gebildet aus einem kleinen länglichten Kreuz, das unten von seinem Fuß schief nach rechts und links hinunter einen längern Arm sendet, an dessen Ende dann wieder ein kurzer Haken sich gegen die Seite hin aufwärts biegt; von diesen 2 Armen ist ein in der Mitte unten stehender 6strahliger Stern eingefaßt. Man denkt bei solchen Wappen natürlich zunächst an ein stiftendes Ehepaar, wie z. B. am Stuttgarter Calvarienberg die Wappenschilde von Stifter und Stifterin angebracht sind. Die besondere Art der Wappenbilder schließt auch hier diese Deutung nicht aus. Aber doch glaube ich, es wird auch andern gehen wie mir, daß sich mir bei der Rose, der Erwinsblume, verbunden mit den Dreiecken, der Gedanke an einen Baumeister nahe legte. Und den Stern habe ich schon mehrfach beobachtet als Begleiter anderer Zeichen und Bilder gerade bei Wappen, welche ich auf Bildhauer zu beziehen Gründe hatte. Dazu ist hier auch das begleitete Bild ein entschieden steinmetzzeichenartiges. Nach all dem glaube ich die Vermuthung aussprechen zu dürfen, daß wir in diesen 2 Schilden unter dem Oelberg die gemeinschaftliche Verewigung des Baumeisters und des Bildhauers an der Kirche haben. Eine solche wäre um so leichter anzunehmen, als sonst an der ganzen Kirche, namentlich auf den Schlußsteinen des Chors, abweichend von der so oft sonst beobachteten Gewohnheit, lediglich kein Zeichen eines Baumeisters erscheint und ebenso an den mehrfachen prächtigen Bildhauerarbeiten bis jetzt kein Zeichen des Steinmetzen nachgewiesen ist. Nur an dem später, 1513 begonnenen Thurm findet sich der Name des Baumeisters „hans schweyner“ (von Weinsberg); dort aber auch unter anderem ein Gefellenzeichen, das entschieden eine Abart des auf dem 2. Schild befindlichen Zeichens ist. Meine Vermuthung würde natürlich hinfällig, wenn durch Urkunden-, d. h. Siegelforschung das eine oder andre obiger Wappen als das gewöhnlicher Bürger nachgewiesen werden sollte am Ende des 15. Jahrhunderts, auf welches die Form der Schilde entschieden hinweist. Inzwischen hielt ich es nicht für unrecht, sie hier wenigstens zur Prüfung für andere auszusprechen. Hätte nun wirklich hier Baumeister und Bildhauer sich vereinigt zu einem gemeinsamen Denkmal, so wäre solches Zusammengehen am nettesten, wenn beide auch den gemeinschaftlichen Namen Hans geführt hätten.

Mögen denn andre, insbesondere Lokal-Forscher das hier über Heilbronn und Umgegend, wie das sonst gebotene Material benützen, um im Anschluß an dasselbe den oder jenen Punkt weiter aufzuklären. Sollten dabei meine Versuche, wenigstens einige Punkte in engeren Zusammenhang zu bringen, auch als Fehlgriffe zuletzt sich herausstellen, mein Zweck dabei ist erreicht, wenn ich auch nur einen Anstoß zu richtigerer Erkenntnis habe geben dürfen.

Ich bemerke nur noch, daß ich die naheliegende Versuchung, die verschiedenen Angaben über unsern Meister Hans den Steinmetzen auch noch mit andern bekannten Meistern dieses Namens in jener Zeit, Hans Kun oder Hans Kirchenmeister, Hans Felber, diese beiden von Ulm, Hans Böblinger in Eßlingen u. a. in irgend eine Beziehung bringen zu wollen, absichtlich gemieden habe, weil offenbar die einzelnen Spuren noch viel zu vereinzelt sind, als daß man es zu weiterem als zu einem ganz unsichern Herumtaften und willkürlichen Spielen mit gleichen Namen bringen würde¹⁾.

Geislingen.

Diak. Klemm.

Die Stauffchen Reichskämmerer von Lindach (Weinsberg), Siebeneich und Geislingen und ihre Wohnsitze.

Von Pfarrer Cafpart in Sülzbach bei Weinsberg.

Die Zeit, mit welcher die nachfolgende Untersuchung sich beschäftigt, ist die der deutschen Kaiser aus dem Geschlechte der Hohenstaufen, der ihr vorgezeichnete Weg ist die alte Reichsstraße von Heilbronn nach Nürnberg, einst die bedeutendste Hauptstraße dieser Gegend, die über Weinsberg, Oehringen, Hall führte²⁾.

¹⁾ Nachträglich erwähne ich noch 12. Meister Hans Steinmetz in Bebenhausen, der urkundlich 16. Oktober 1495 Chor und Rückkammer (Sakristei) der Kirche in Altdorf OA. Böblingen in Akkord übernahm. Eines der 2 Meisterzeichen im westlichen Kreuzgang des Klosters mag ihm angehören.

²⁾ Jäger, Heilbronn S. 88 f.

Zwischen Heilbronn und Weinsberg faß der erste der staufischen Kämmerer, Tibertus, wie er in den lateinischen Urkunden jener Zeit heißt, deutsch: Dietbert. Ueber ihn sagt Prof. Dr. Ficker in Innsbruck, an dessen Abhandlung: „Die Reichshofbeamten der staufischen Periode“, mitgeteilt in den Verhandlungen der philol.-historischen Abtheilung der Wiener Akademie, diese Untersuchung sich anlehnt, Folgendes. Als Kämmerer K. Konrads III. erscheint 1138, 41, 44, 45 Tibert ohne Geschlechtsnamen. In zwei Urkunden, beide im Februar 1150 auf dem Hoftage zu Speier ausgestellt, finden wir auf der einen den Kämmerer Tibert von Weinsberg, in der andern Tibertus de Linbach, richtiger wohl Tibert von Lindach, wie der Name 1151 ohne Amtstitel in einer aus dem Originale abgedruckten Urkunde heißt. 1150 August, findet sich auch Tibert von Weinsberg ohne Amtstitel. Da der Name Lindach sich sonst unter den Reichsministerialen nicht findet, die in bayrischen Urkunden häufig vorkommenden Herrn von Lindach wittelsbachische Ministerialen sind, so dürften bei der Gleichheit der Personennamen und jenem Vorkommen in nächstliegenden Urkunden beide Tibert für identisch zu halten sein. Ein Lindach wird in dem reichsritterschaftlichen Kanton Kocher erwähnt. — Auch die früheren Erwähnungen ohne Geschlechtsnamen werden sich auf Tibert von Weinsberg beziehen. Ein Tibert von Spilenberg, der sehr häufig auch bei K. Konrad III. vorkommt, wird mehrfach in derselben Urkunde neben dem Kämmerer Tibert aufgeführt.

Die Weinsberg verschwinden in der nächsten Zeit aus den Kaiserurkunden und kommen erst 1182 wieder vor und dann häufiger, aber nie mit einem Amtstitel. Der Grund wird darin zu suchen sein, daß sie, zunächst zur ostfränkischen Dienstmännerschaft gehörend, nach K. Konrads Tode an dessen Sohn Herzog Friedrich von Schwaben kamen, (der auch Herzog von Rotenburg und Herzog von Weinsberg genannt wurde¹⁾, unter dessen Ministerialen 1166 Engelhard von Weinsberg erscheint, aber nicht als Kämmerer, sondern als Schenk²⁾.

Was den Kämmerer Tibert von Weinsberg-Lindach betrifft, so hat Dekan Bauer darauf aufmerksam gemacht, daß er nicht von Weinsberg herkommen konnte, da er schon vor der Eroberung Weinsbergs durch K. Konrad (1140) in dessen Dienste stand (1138); er sagt³⁾: es wurde ihm also erst die neugewonnene Burg zur Verwaltung übergeben und in der Nähe ein Amtslehen eingeräumt. B. hat auch darauf hingewiesen, daß die Burg Lindach, wo Tibert seinen Wohnsitz hatte, die Stelle nördlich von der alten Weinsberger Steige gegen Heilbronn ist, welche noch jetzt Lindach heißt. Diese burgartig aufsteigende Stelle beherrscht den untern Theil der alten Steige, und man hat hier gegen Westen hin gerade vor sich das Dorf Binswangen, wo im J. 1345 Friedrich von Nueheim und seine Gemahlin Elifabeth von Lindach an das Kloster Schönthal 29 $\frac{1}{8}$ M. Acker verkauften⁴⁾. Schon zwei Jahre vorher verkauften dieselben „Fritze von Nueheim, Edelknecht, Schultheiß zu Solme und seine Hausfrau Elfe von Lindach dem Kloster Amorbach die Kelter (zu Neckarfulm), welche heißt der von Lindach Kelter, die in unserer Hofrait steht“.

Nach dem Tode K. Konrads II. scheint Tibert sein Amt niedergelegt zu haben und in den geistlichen Stand eingetreten zu sein, denn im J. 1157 finden wir in einer Urkunde, womit das Stiftskapitel zu Oehringen vor dem Kaiserl. Gerichte zu Bamberg sein Recht auf Zinshörige zu Gollhofen behauptet, unter den Zeugen einen Canoniker Dibertus⁵⁾. Bei der Seltenheit des Namens und der Nähe des Ortes und der Zeit ist sehr wahrscheinlich, daß der Oehringer Stiftsherr der frühere kaiserliche Kämmerer Tibert ist, und bedenkt man, daß der Name im zweiten Bande des Württembergischen Urkundenbuches, das den Zeitraum von 1138—1212 (in 248 Urkunden) umfaßt, nur zweimal vorkommt, so wird ebenso wahrscheinlich, daß auch der in der Urkunde des Papstes Alexander III. für das Kloster St. Blasien im Schwarzwalde vom 3. März 1179⁶⁾ genannte Abt Theodebertus kein anderer ist als der frühere Reichskämmerer und nachherige Kanoniker, der demnach später in das Kloster St. Blasien eintrat und dort Abt wurde.

Nachdem Wignand von Schonenberg (bei Oberwesel am Rhein) erwähnt ist, der 1145 neben Tibert in derselben Urkunde als Kämmerer vorkommt, und Konrad von Walhufen, der neben Tibert 1150 als camerarius und im selben Jahre als camerarius a thesauris (Triskämmerer) erscheint und wieder als Kämmerer, ohne Geschlechtsnamen, wie er auch schon 1134 und 1145 und wieder 1151 ohne Amtstitel in sächsischen Urkunden vorkommt, sagt Ficker weiter: Unter

¹⁾ Stälin, W. Gesch. II, 90.

²⁾ Würtemb. Urkb. II, 152.

³⁾ Würtemb. Franken 7, 570.

⁴⁾ l. c. 6, 265.

⁵⁾ Würtemb. Urkb. II, 105 f.

⁶⁾ Würtemb. Urkb. II, 194.

Kaiser Friedrich I. finden wir zumal in den früheren Jahrzehnten mehrere Kämmerer wechselnd und neben einander, so daß es kaum statthaft scheint, nur je einen von ihnen jeweilig als eigentlichen Träger des Amtes zu betrachten. Wollen wir darauf nicht überhaupt verzichten, so werden wir nach der Häufigkeit ihres Vorkommens, welches auch keine größeren Lücken zeigt, die von Siebeneich vorzugsweise als Reichskämmerer zu betrachten haben.

Kämmerer Hartmann von Siebeneich erscheint sogleich das erste mal 1153 den 27. Januar mit Amtstitel und Geschlechtsnamen, dann 1154 nur mit dem Geschlechtsnamen. Nur als Kämmerer Hartmann finden wir ihn weiter 1157, 62, 64, 66, 68, 71, 74, zuletzt 1177 zu Venedig. Auf dem italienischen Zuge 1167/68, wo Hartmann nach der Erzählung des Abts Otto von St. Blasien dem Kaiser das Leben rettete, weiß ich ihn urkundlich nicht nachzuweisen, sondern nur die Kämmerer Rüdiger (der 1162, 64, 65, 67, 69 vorkommt und ein zweiter, dienstthuender Kämmerer gewesen zu sein scheint) und Rudolf von Siebeneich.

Aus der Chronik des Abtes Otto von St. Blasien stammt die bekannte Erzählung über Hartmann von Siebeneich, wie er dem Kaiser, der in dem verhängnisvollen Jahre 1167, verfolgt von 20 000 Lombarden, mit etwa 30 Begleitern in die Lande des Grafen Humbert III. von Savoyen floh, in Sufa dadurch Freiheit und Leben rettete, daß er, dem Kaiser an Gestalt und Haltung ähnlich, dessen Kleider anzog und sich in dessen Bette legte, während dieser als Knappe verkleidet, welcher weiter vorwärts Herberge bestellen sollte, aus der Stadt ritt.

Von Abt Otto sagt Stälin (W. G. II, 9): über die streng analytische Form der vorigen Geschichtswerke erhebt sich durch freiere und umfassendere Darstellung die Chronik Ottos, eines Benediktiners, welcher im J. 1222 zum Abt in St. Blasien erwählt wurde und im J. 1223 gestorben ist. Otto gibt in diesem Geschichtsbuche, welches die Periode von 1146 bis 1209 behandelt, viele schätzbare genaue Nachrichten, zum Theil nach den Aussagen von Augenzeugen, in ziemlich guter Schreibart. Daß nun gerade die Heldenthat des Kämmerers Hartmann von Siebeneich in St. Blasien besonders wohl bekannt war und erwähnt ward, ist durchaus nicht auffallend, wenn wir annehmen, daß der Amtsvorgänger Hartmanns, der frühere Reichskämmerer Tipert oder Theodebertus, später Abt in St. Blasien war, und daß der Wohnsitz Hartmanns in der Heimat, nur 2 Stunden von Weinsberg oder Lindach, wo jener einst saß, entfernt war und ebenfoweit von Oehringen, wo er einige Jahre als Stifths herr lebte, und wohl gerade damals, als die That geschah. — Prof. Ficker sagt weiter: ein Hartmann von Siebeneich, Sohn Manegolds und Bruder Manegolds, findet sich in derselben Zeit häufig unter den welfischen Ministerialen; sie scheinen sich von Sinnach an der Wertach genannt zu haben. Keinenfalls ist dieser Hartmann identisch mit dem Reichskämmerer; doch legt die Gleichheit der Namen die Annahme näher, daß es sich um einen Zweig desselben Geschlechtes gehandelt habe, welcher etwa durch K. Friedrichs welfische Mutter in staufische Dienste gekommen wäre. Doch findet sich ein Siebeneich, abgesehen von dem im Etchlande, auch zwischen Weinsberg und Oehringen, in Ostfranken, also in der Gegend, welcher die in dieser Zeit am bedeutendsten hervortretenden Reichsministerialen vorzugsweise angehören.

In der schon erwähnten Besprechung der Abhandlung Fickers bemerkte Bauer im J. 1867¹⁾: Spuren einer Burg sind allerdings zu Siebeneich nicht mehr nachweisbar, allein was will das bedeuten nach so langer Zeit? Auf einen bedeutenderen Gerichtssitz weist dagegen die Lokalität des „steinernen Tisches“ hin, zwischen Siebeneich und Lynach (das B. damals für Lindach hielt) gelegen.

Daß nun wirklich auf der Markung des kleinen Dorfes Siebeneich, ganz nahe bei Schwabbach, dessen Filiale es ist, nur ein paar Hundert Schritte oberhalb des steinernen Tisches, auf dessen bedeutsame Nähe Bauer hinwies, auf dem höchsten Punkte der von Weinsberg nach Oehringen führenden alten Poststraße das Schloß Hartmanns von Siebeneich stand, an der Stelle, die heute noch der „Schloßbuckel“ heißt, habe ich bald, nachdem ich im Gespräche mit Siebeneicher Bürgern den Namen und kurze Zeit darauf den Ort gefunden hatte, in der Heilbronner Neckarzeitung veröffentlicht. (29. und 30. Dez. 1877)²⁾. Der Schloßbuckel liegt jetzt hart an der Straße von Eberstatt nach Schwabbach auf deren nördlicher Seite, und ist kenntlich durch ein auf ihm stehendes Weinbergschützenhäuschen, da er unmittelbar an die sich an ihm lehnenen Schwabbacher Weinberge grenzt, während der steinerne Tisch eine kleine Strecke weiter unten, auf der Südseite dieser Straße im Walde steht. Früher aber stand das Schloß Siebeneich südlich hoch über der alten Reichsstraße, die von Heilbronn her über

¹⁾ Wirtemb. Franken VII, 573.

²⁾ Ich habe dort für den „Schloßbuckel“ zum Andenken an Hartmanns Treue den Namen „Männertreue von Siebeneich“ vorgeschlagen als Gegenstück zur Weibertreue von Weinsberg.

den Sattel des Nordbergs (Wartbergs) am Fuße des Schloßes Lindach, westlich an der Burg Weinsberg vorüber, wo sie noch jetzt „das Pofthohl“ heißt, das Sulmthal bei der Weismühle überfchreitend, dann nahe bei dem Weihenhof den Wildenberg erklimmend und auf dessen Kamme bis zum steinernen Tische fortlaufend, dann eine kleine Höhe in der bisherigen Richtung überfchreitend, sich in der Einteichung zwischen dem jetzigen Dorfe Siebeneich (das von da aus unsichtbar hinter der nördlichen Höhe liegt) und dem „Schloßbuckel“ sich mit einer zweiten auf der Kammhöhe zwischen dem Eberfatter und dem Brettachthale von Wimpfen bis Speier herführenden Straße vereinigte. Vereinigt zog diese wichtige Straße dann nördlich unten am Schloße Siebeneich vorbei über Schwabach und Bitzfeld nach Oehringen—Hall—Nürnberg. Diese Straßenvereinigung hat wohl die Erbauung einer Burg an der Stelle veranlaßt, denn der Zoll auf dieser Straße und wohl auch das Geleite wird wohl einen wichtigen Theil des Einkommens der an derselben gefessenen Reichskämmerer gebildet haben. Später waren die schwerlich von Tibert abstammenden Reichsministerialen von Weinsberg (in deren Familie die Namen Engelhard und Konrad wechselten) mit dem Zolle auf der „Wildenstraße“ belehnt. Das war wohl eben die über den vorhin genannten Wildenberg führende Straße, etwa bis Bitzfeld, wo um jene Zeit schon das Hohenlohe'sche Geleit angefangen haben wird. Noch im vorigen Jahrhundert führte die Poststraße, das Eberfatter Thal umgehend, über den Wildenberg, und aus verschiedenen Richtungen führen alte Wege aus beiden Thälern zu ihr hinauf, ja noch in diesem Jahrhundert, als längst die Post durch das Eberfatter Thal fuhr, ritten die Postillone von Schwabach über den Wildenberg nach Weinsberg.

Von den mit dem Schutz und Zoll auf der Heilbronn-Nürnberger Straße belehnten Reichskämmerern von Siebeneich mag auch die Siebeneichgasse in Heilbronn ihren Namen haben, welche nur durch die Fleinerstraße von dem ehemaligen Besitzthum des Deutchordens in Heilbronn getrennt ist, welches der Orden, wie man glaubt, gleich bei seiner Gründung durch Herzog Friedrich von Schwaben am 8. Oktober 1190 von dem königlichen Gute erhielt. Vom selben Gute erhielt wohl auch sein getreuer Kämmerer Hartmann von Siebeneich einen Antheil von Kaiser Friedrich I. Das Haus, welches diese abschließt und über der Hälfte eines besonders tiefen, umfangreichen, schon ursprünglich in verschiedene hochgewölbte Räume zerfallenden Kellers erbaut ist, wird wohl die Stelle bezeichnen, wo einst die Wohnung der Reichskämmerer in der Stadt stand.

Prof. Ficker sagt weiter: Neben Hartmann wird 1177 zu Venedig sein Bruder Rudolf genannt¹⁾. Auf diesen Rudolf von Siebeneich, den ältern, dürften sich die Erwähnungen eines Kämmerers Rudolf 1165 und 67 beziehen, sicher auch wohl noch 1178 im Januar und Juli zu St. Miniato und Arles. Wir hätten in ihm zunächst den Stellvertreter des Bruders zu sehen. Wir finden dann weiter einen Kämmerer Rudolf (II) 1182. Im April 1183 finden wir ihn unter den Reichsboten, welche zu Piacenza mit den Lombarden verhandeln, wie er auch später die Sühne Aleffandrias beschwor. Vom Konstanzer Tage im Juni 1183 bis Juni 1186 zu Varese finden wir ihn dann so regelmäßig beim Kaiser, wie keinen der andern Hofbeamten, nemlich 26 mal, ohne daß ein anderer Kämmerer in dieser Zeit vorkäme²⁾. Dann erscheint erst wieder 1189 in zwei Urkunden Kämmerer Rudolf von Siebeneich, neben welchem in der zweiten sein Bruder Hartmann genannt wird. Stellung und Fehlen des Amtstitels verbieten hier an den älteren, ja ohnehin seit zwölf Jahren aus den Urkunden verschwundenen Hartmann zu denken; dagegen würde die Annahme, daß in Rudolf und Hartmann Söhne des älteren Hartmann, Neffen des ältern Rudolf, zu sehen seien, durchaus dem Herkommen entsprechen, dem ältesten Sohne den Namen des Großvaters, dem zweiten den des Vaters zu geben. Sehr zweifelhaft muß es nun aber scheinen, ob und welche der früheren Erwähnungen sich auf diesen Rudolf von Siebeneich den jüngern beziehen. Der Abschnitt dürfte in die Lücke zwischen 1178 und 1182, oder in die zwischen 1186 und 1189 fallen. Für ersteres würde etwa sprechen, daß, wenn von einer strengen Erbfolge im Amte auch nicht wohl die Rede sein kann, doch nach dem Abtreten des Vaters der Uebergang auf den Sohn näher liegt, als auf den Bruder und daß das Wiederauftreten Rudolfs unter der folgenden Regierung in einer Weise erfolgt, welche auf längeren Besitz des Amtes schließen lassen dürfte. — Denn 1191 erscheint Rudolf in mehreren Urkunden K. Heinrichs VI., den seitherigen Kämmerer desselben Heinrich von Lautern (Kaiserslautern?) zur Seite drängend, und ihm voranstehend, als Kämmerer³⁾. — Den Kämmerer Rüdiger finden wir 1162, 64, 65, 67, 69. Wir werden ihn etwa als einen zweiten dienstthuenden

¹⁾ Baur, heff. Urk. I, 62.

²⁾ Ficker, l. c. V, 5.

³⁾ l. c. IV, 14.

Kämmerer zu betrachten haben, da er Hartmann nachsteht, während 1167 er und der nachstehende Rudolf, welchen wir in dieser Zeit nicht als ersten Kämmerer betrachten dürfen, als Camerarii zusammengefaßt werden. Zur Bestimmung seines Geschlechtes fehlen mir bestimmtere Anhaltspunkte; unter den Reichsministerialen finde ich den Personennamen nur 1158, 74, 87 bei Rüdiger, Vogt von Hagenau. (Schluß folgt).

Anfragen.

1. Ueber Adam Weiß, Stadtpfarrer zu Crailsheim 1521—1534, sind bis jetzt nur wenige Nachrichten gedruckt in den Uffenheimer Nebenstunden, Briefe bei Preffel Anecdota, Schultheiß Zwinglis Br. I. und Hartmann und Jäger Brenz. Wo (außerhalb Crailsheim) finden sich weitere Nachrichten und Briefe von ihm und an ihn?

2. Georg von Wolmershausen, Rath und Truchseß Karls V., hat mehrere Jahre in Spanien gelebt, wohl in der Umgebung Johanns von Brandenburg, welcher die Witwe Ferdinands des Katholischen geheiratet hatte. Wo finden sich nähere Nachrichten über seinen Aufenthalt in Spanien und sein Verhältnis zu Karl V.?

Bächlingen bei Langenburg (Württ.)

G. Boffert, Pfarrer.

Nachricht.

Mitglieder des Vereins, welche den ersten Jahrgang der Vierteljahrshefte, 1878, nachträglich zu erhalten wünschen, können denselben, soweit der Vorrath reicht, von unserm Kassier, Herrn K. Schauffele dahier, zum Preis von 2 Mk 10 Pf. franko beziehen, wenn die Bestellung vor dem 1. August erfolgt. Nach diesem Termin können keine Bestellungen mehr von uns angenommen werden.

Hall, im Mai 1879.

H. Ehemann.

Bitte.

Da namentlich mit uns im Taufchverkehr befindliche Vereine und Institute immer noch um Nachsendung von Heft 2 des Bandes X (Jahrg. 1877) unserer Zeitschrift ansuchen, so bitten wir solche Mitglieder, die doch nicht alle Hefte haben, uns diesen Jahrgang abzutreten. Für wohlerhaltene Exemplare sind wir bereit, bis zu 2 Mk rückzvergüten. Diese Zufendungen bittet man ebenfalls an den Kassier, Herrn K. Schauffele hier, zu richten. — Derselbe ist auch bereit, zu Vereinszwecken die Jahrgänge 1847—51 der Vereinszeitschrift wieder anzukaufen.

Hall, im Mai 1879.

H. Ehemann.

Berichtigungen zu Heft I.

- S. 1 Z. 11 von oben statt: „Grafen von Beutelsbach“ ist zu setzen: „Herren von Beutelsbach“.
 „ 14 „ 13 „ oben statt: „Freiherrliche Häuser“ ist zu setzen: „Freie Herrengeschlechter“.
 „ 14 „ 20 „ unten zwischen „Neipperg“ und „Pflummern“ ist einzufügen: „Ow“.
 „ 19 „ 23 „ unten statt: „Reutensperg“ ist zu setzen: „Reulensperg“.
 „ 20 „ 18 „ oben nach „Neckarfulm“ ist einzufügen: „Nitzenhausen“.
 „ 21 „ 20 „ unten nach „durch“ ist einzufügen: „einen Tagesbefehl Napoleons vom 24. April 1809 und“.
 „ 21 „ 5 „ unten die Worte: „dagegen mit Einschluß des Amtes Nitzenhausen“ sind zu streichen.

Württemberg^{er} auf der Straßburger Univerſität von 1612 bis 1793.

Von

K. A. Barack.

Die nachfolgende Arbeit liefert die überraschende Thatſache, daß in der Zeit vom Jahre 1612 bis 1793 nahezu 2000 Württemberger die ehemalige Univerſität Straßburg beſucht haben. Darf dieſe große Zahl zum Schluß berechtigen, daß Straßburg zu denjenigen auswärtigen Univerſitäten gehörte, welche von Württembergern am ſtärkſten beſucht worden ſind, ſo hoffe ich durch die nachfolgende Zuſammenſtellung der Namen jener Württemberger aus den Matrikeln der alten Univerſität Straßburg dem Wunſche des ſtatiftiſch-topographiſchen Bureau, es „möchten im Intereſſe der vaterländiſchen Geſchichte alle Württemberger, welche auf fremden Univerſitäten ſtudirt haben, aus deren Matrikeln zuſammengeſtellt werden“*), in erhöhtem Maße entgegen zu kommen.

Die mit dem Jahre 1612 anhebenden Aufzeichnungen in den Straßburger Matrikeln fallen zwar in Vergleich mit andern, älteren Univerſitäten in eine ſpättere Periode des deutſchen Univerſitätslebens, durch ihre nähere Berührung mit der Gegenwart gewinnen ſie jedoch inſofern an Intereſſe, als ſie an viele jetzt noch lebende Familien Württembergs anknüpfen und für deren Geſchichte erwünſchte Beiträge zu liefern im Stande ſind. Nicht minder werthvoll ſind dieſelben für die Gelehrtengeſchichte Württembergs, indem ſie für eine große Anzahl zu Bedeutung gelangter Männer Straßburg als die Wiege ihrer wiſſenſchaftlichen Studien nachweiſen. Daß ſodann ein Land, einzelne Gegenden und Städte deſſelben faſt ihre ganze ſtudirende Jugend nach Straßburg geſchickt haben, ſollte dieſe Thatſache nicht im Zuſammenhange ſtehen mit der Sympathie, welche im Schwabenlande für Straßburg ſeit Jahrhunderten beſtand und fortlebte, auch nachdem die Stadt dem Mutterlande entfremdet war?

Wie ſchon angedeutet worden, gehen die Anfänge der Univerſität Straßburg nicht weit zurück. Nachdem die Stadt im Jahre 1566 von Kaiſer Maximilian II. das Recht zur Gründung einer Akademie erhalten hatte, wurde dieſe am 1. Mai 1567 eröffnet. Die Gründung der vollſtändigen Univerſität fällt dagegen erſt in's Jahr 1621, in welchem auch die vorhandenen Fakultäts-Matrikeln angelegt worden ſind.

*) S. Statiftik der Univerſität Tübingen, herausgegeben von dem K. ſtatiftiſch-topographiſchen Bureau, Stuttgart 1877, S. 113; f. auch Urkunden zur Geſchichte der Univerſität Tübingen aus den Jahren 1476 bis 1550 (herausgegeben von R. Roth), Tübingen 1877, S. 457.

Matrikelbücher oder eigene Aufzeichnungen aus der Zeit der Akademie, d. i. von 1567 bis 1620, finden sich keine vor, dagegen schiekt die Matrikel der medizinischen Fakultät den im Oktober 1622 beginnenden eigenhändigen Einträgen im Ganzen 110 Namen von jungen Medizinern voraus, welche vom Jahre 1612 bis zum genannten Zeitpunkte hier studirt haben. Sämmtliche Matrikeln schließen mit dem Jahre 1792 oder 1793 ab, nur die *Matriculæ generalis* ist noch in wenigen Einträgen bis zum Jahre 1802 weiter geführt.

Das jähe Ende der Univerſität durch die Revolution war auch für die Matrikelbücher verhängnisvoll. Ein oder mehrere Bände der Generalmatrikel sind verschwunden, während die Fakultätsmatrikeln zerstreut worden sind. Sie haben theils im Archiv des Thomasstifts, theils im Stadtarchiv Aufnahme gefunden, nur die der medizinischen Fakultät sind an das Archiv der nachmals gegründeten Akademie und von diesem an die jetzige Univerſität übergegangen. Die Zerreiſung des Zusammengehörenden ging ſo weit, daß von der Matrikel der juristiſchen Fakultät heute ſich der erſte Band im Archiv des Thomasstifts, der zweite im Stadtarchiv befindet.

Von den Matrikeln ſind nachſtehende 16 Bände erhalten:

1. Die *Matriculæ generalis*. Dieſelbe beginnt am 3. Januar 1666 und ſchließt in der Mitte des Bandes mit dem 22. Juni 1802. Daß ein oder mehrere Bände mit Einträgen vor 1766 vorhanden waren, geht aus Bemerkungen der *Matriculæ medicorum* vom 5. Mai 1727 und der *Matriculæ juridica* vom 30. Mai 1749 hervor, welche auf die gleichen Jahre der *Matriculæ generalis* verweiſen. (Archiv des Thomasstifts).
2. Die *Matriculæ Facultatis theologiae*. a) Die *Matriculæ Studioforum*, beginnend mit dem 20. Auguſt 1621 und ſchließend mit dem 16. Juli 1792. Die Einträge der erſten vier Jahre ſind von einer Hand, die folgenden von den Studirenden ſelbſt geſchrieben. b) Ein zweiter Band enthält die Statuten der theologischen Fakultät; das Verzeichniß der Profeſſoren „ab exordio reformationis“ bis zur Eröffnung der Univerſität im Jahre 1621; die eigenhändig geſchriebene *Series eorum, qui pro impetrandis honoribus in Facultate theologiae nomina ſua Matriculae Collegii Theologici cum libelli ſupplicis oblatione inſcripſerunt*, mit dem Jahre 1621 beginnend und mit dem Jahre 1789 ſchließend. Darauf folgt der *Catalogus Studioforum SS. Theologiae inſcriptorum in matriculam Acad. Argent.*, welcher jedoch nur das Jahr 1621 und den Anfang des Jahres 1622 umfaßt und von einer Hand geſchrieben iſt. Die folgenden zwei Blätter enthalten die *Luftratio Publica Studioforum SS. Theologiae habita III. Novembris A° 1624* in eigenhändigen Einträgen der Studirenden des genannten Jahres. Die Namen derſelben befinden ſich mit wenigen Ausnahmen auch in der oben erwähnten *Matriculæ Studioforum*. (Archiv des Thomasstifts).
3. Die *Matriculæ Studioforum juris*. Dieſelbe umfaßt zwei Bände, von welchen der erſte (im Archiv des Thomasstifts) vom Monat Auguſt 1621 bis zum 6. November 1752, der zweite (im Stadtarchiv) vom 14. November 1752 bis 1792 reicht. Ein dritter und vierter Band (beide im Stadtarchiv) enthalten die *Matriculæ Profeſſorum et Candidatorum*.
4. Die *Matriculæ Facultatis Medicae*. Dieſe umfaßt drei Bände: a) Die *Matriculæ Studioforum medicinae* vom Jahre 1612 bis 11. Mai 1793. b) *Nomina eorum, qui Medicinam Argentinenſi in Academia pblicè haecenus profeſſi ſunt, et adhuc profitentvr*; darauf: *Matriculæ Candidatorum Medicinae*, vom Juni 1621

- bis 1. Auguſt 1792. c) Ordnung vnd Ampt der Profeſſorum Medicinae etc.; Candidati qui nomina ſua apud Decanos Facultatis Medicae ſunt profeſſi; Actus Promotionum medicarum, von 1621 bis 1792. (Archiv der Kaiſer Wilhelms-Univerſität).
5. Die Matricula Facultatis philoſophicae, in vier Bänden, von welchen die erſten zwei die Matricula Studioſorum (vom 12. Februar 1622 bis 30. September 1740, und vom 19. November 1740 bis 3. April 1793), der dritte die Matricula Profeſſorum, die Matricula Candidatorum primae Laureae (1621 bis 1657), die Matricula Candidatorum Magiſterii feu Doctoratus Philoſophici (ſecundae Laureae) von 1621 bis 1657, die Matricula Candidatorum Laureae poeticae, der vierte die Candidati ſecundae Laureae five Magiſterii von 1658 bis 1785 enthalten. (Archiv des Thomasſtifts).
 6. Die Matricula Sereniſſimorum et Illuſtriſſimorum, von 1657 bis 30. April 1791. (Archiv des Thomasſtifts).
 7. Die Matricula Chirurgorum, Didascalorum et Servorum, von 1692 bis 1792. Die Chirurghi ſind vom Jahre 1770 bis 1792, die Didascali von 1771 bis 1789, die Servi von 1771 bis 1788 getrennt eingeſchrieben. (Archiv des Thomasſtifts).

Während über das ſpättere Leben und die Schickſale des größern Theils der nachſtehend verzeichneten Namen, wenigſtens aus den bekannten Quellen, nichts beigebracht werden kann, begegnen wir unter denſelben doch manchen Perſönlichkeiten, welche ſich durch literariſche Thätigkeit oder ſonſt bekannt gemacht und ihren Namen dadurch der Nachwelt erhalten haben. So treffen wir z. B. unter Nr. 275 den Geſchichtſchreiber und Tübinger Profeſſor J. U. Pregitzer, unter Nr. 927 den Ulmer Chroniſten Wollaib, unter Nr. 1095 den Joh. Stephan Burgermeiſter (Burgmeiſter), den Verfaſſer verſchiedener Werke über die Reichsritterſchaft etc. Nr. 1146 iſt der ſpättere Tübinger Profeſſor Hochſtetter, Nr. 1493 der Profeſſor Miller an der Univerſität Gießen, Nr. 1545 der Tübinger Geſchichts-Profeſſor Lohenſchild, Nr. 1685 der Profeſſor der Medizin Diez in Tübingen, Nr. 1734 der berühmte Gmelin, gleichfalls Profeſſor in Tübingen. Erwähnt mögen noch werden Nr. 150, der nachmalige Abt des Kloſters Alpirsbach Balthazar Elenheintz, Nr. 686, der bekannte Theologe und Direktor des Ulmer Gymnaſiums Elias Veiel, der Ulmer Arzt Alphons Khonnius (784), der bekannte Theologe Stromeyer (788) und der Ulmer Profeſſor Elias Weißenmayer (1098). Es wäre ein Leichtes, noch eine große Anzahl bekannter Perſönlichkeiten namhaft zu machen; viele davon werden erwähnt in Albrecht Weyermanns Nachrichten von Gelehrten, Künſtlern und andern merkwürdigen Perſonen aus Ulm (Ulm 1798), und in deſſen „Neuen hiſtoriſch-biographiſch-artiſtiſchen Nachrichten von Gelehrten und Künſtlern aus der vormaligen Reichsſtadt Ulm (Ulm 1829), in Auguſt Friedrich Böks Geſchichte der Eberhard-Karls Univerſität zu Tübingen (Tübingen 1774), in Ludwig Melchior Fiſchlin's Memoria Theologorum Wirtembergienſium (Ulm 1710), in Karl Theodor Griefingers Univerſal-Lexikon von Württemberg (Stuttgart 1843), im Fürſtlich Württembergiſchen Dienerbuch, herausgegeben von Eberhard Emil v. Georgii-Georgenau (Stuttgart 1877), und in den verſchiedenen württembergiſchen Oberamtsbeſchreibungen.

Als Württemberger ſind in dem Verzeichniſſe alle aufgenommen, deren Geburtsort dem jetzigen Württemberg angehört. Außerdem fanden noch einige Studierende aus den früher württembergiſchen Orten Hornberg, Gochsheim, Unteröwiſheim und die 150 aus Mömpelgard und deſſen Gebiet Aufnahme, letztere, weil ſ. Z. manche derſelben in das jetzige Württemberg übergeſiedelt ſind und die Namen nicht weniger heute noch im Lande fortleben.

Weitaus die meisten Studenten hat Ulm mit feinem Gebiete nach Straßburg gefickt, im Ganzen 454. Nach Ulm kommt Mömpelgard mit 150, (Schwäbisch) Hall mit 138, Stuttgart mit 119, Heilbronn mit 109. Eßlingen lieferte 67, Tübingen 57, Oehringen 43, Crailsheim 30, Reutlingen 22, Ravensburg 20, Biberach 19, Schorndorf 18, Giengen 16, Isny und Urach je 15, Kirchheim a. d. T. und Langenburg je 13, Neuenstein und Waldenburg je 12, Heidenheim, Hericourt, Rottweil und Vaibingen je 10, Camftatt, Gaildorf und Leutkirch je 9, Göppingen, Kirchberg a. d. J., Künzelsau und Mergentheim je 8, Ingelfingen, Pfedelbach, Waiblingen, Wangen und Weikersheim je 7, etc. etc.

In dem zunächst folgenden Hauptverzeichnisse sind die Einträge der verschiedenen Matrikeln in eine chronologische Aufeinanderfolge gebracht. Die beigefügten Th. Ph. J. M. bezeichnen das Fach (Theologie, Philosophie, Jurisprudenz, Medizin), welchem die Studenten sich widmeten. Die Einschreibungen eines und desselben in zwei oder mehr Matrikeln sind mit Angabe des Datums der ersten beigefügt. Die übrigen Abkürzungen sind leicht zu verstehen.

Auf das chronologische Verzeichnis folgt ein alphabetisches und auf dieses eine Zusammenstellung der Studirenden nach den Heimatsorten. Wo die Angabe des Heimatsortes fehlte, mußte auch von der Hinweisung auf den Namen Umgang genommen werden.

1. 1613. M. Sam. Hafenerffer, Tubingensis. M. — 2. 1613. M. Joan. Georgius Kleefattel, Ulmenfis. M. — 3. 1615. Juft. Jung, Göppingensis Württembergicus. M. — 4. 1615. Frid. Heintzius, Württembergicus. — 5. 1616. M. Andr. Sauterus, Ulm. M. — 6. 1617. Nicol. Möglin, Tubing. M. — 7. 1617. Anton. Rieber, Ulm. M. — 8. 1617. Mart. Heß, Frickenhus. Württembergicus. M. — 9. 1618. M. Mart. Sollfleis, Esling. M. — 10. 1619. Ulr. Varenbülerus, Stutgardia — Württembergicus. M. — 11. 1620. Joh. Fridericus Regulus agnomento Vilingen, Ulmanus. M. — 12. 1621. Gregor. Kalhart, Ulm. Ph. Mag. Cand. — 13. 1621. Joh. Christophorus Wernerus, Ulm. Ph. Mag. Cand. — 14. 1621. Joh. Rudolphus Wild, Ulm. Ph. Mag. Cand. 1624. 3. Nov. Th. — 15. 1621. Aug. 27. Dan. Antler, Brackenheim. Wirttemb. J. — 16. 1621. Sept. 8. Wilh. Bühelius, Suevo-Halensis. J. — 17. 1621. Okt. 21. Georg. Krämer, Tubing. Th. — 18. 1621. Okt. 26. Joan. Conradus Böringer, Sömmerfeldensis Würt. Th. 1624. Ph. Mag. Cand. — 19. 1621. Nov. 5. M. Joan. Gualtherus Daur, Esling. Th. — 20. 1621. Nov. 12. Mart. Bayer, Reütlfing. Th. 1622. Ph. Mag. Cand. — 21. 1622. Georg. Gerschlauer, Ulm. Ph. Mag. Cand. — 22. 1622. Joh. Jacobus Erhardi, Herbrechtingo Würt. Ph. Mag. Cand. — 23. 1622. April 9. Georg. Viferus, Waldenburgensis. J. — 24. 1622. Okt. 2. Ludw. Bifehoff, Ulm. Th. — 25. 1622. Okt. 31. Joh. Schweickhardus, Eßling. Ph. — 26. 1622. Okt. 31. Joh. Leonhardus Nodererus, Eßling. Ph. — 27. 1622. Nov. 23. Matthaeus Beker, Waibling. M. — 28. 1622. Nov. 23. Jul. Fridericus Perrenon, Montbelgartenfis. Th. — 29. 1622. Nov. 25. M. Joan. Joachimus Müller, Hsfeldenfis Würt. Th. — 30. 1623. Jan. 15. M. Ulicus Kloeggelius, Biberac. Th. — 31. 1623. Febr. 17. Gregor. Senner, Ravenspurgo-Algoicus. J. Cand. 17. Mai. J. 12. Juli. J. D. — 32. 1623. März 25. Leonh. Plettlinus, Ulm. Suevus. Ph. 1624. 3. Nov. Th. 1625. Ph. Mag. Cand. — 33. 1623. März 26. Georg. Böringer, Biberac. Th. — 34. 1623. Apr. 14. Georg. Fridericus Witmann, Weikersheim. Ph. — 35. 1623. Apr. 16. Jul. Fridericus Theuenotus, Montisbelgard. Ph. — 36. 1623. April 16. Carolus Feh, Gaildorfio-Francus. Ph. — 37. 1623. April 16. Casp. Gertner, Gailnd. Franc. Ph. — 38. 1623. Mai 14. Joh. Georgius Gruonerus, Eßling. Ph. — 39. 1623. Mai 24. M. Sam. Nardin, Mombelgart. Th. — 40. 1623. Juni 5. Christophorus Ruoff, Schorndorff. M. 1626. 15. April. M. Cand. Juni M.D. — 41. 1623. Juni 10. Fridericus Baderus, Senftätten-Albucho-Wyrtemb. Ph. 1624. 3. Nov. Th. 1625. Ph. Mag. Cand. — 42. 1623. Juni 17. Johannes Georgius Kneller, Kirchberg. Francus. J. — 43. 1623. Juni 17. Achilles Ulrich Widman, Oringa Francus. J. — 44. 1623. Juni 18. Ferdinandus Hörfeherus, Schorndorff. M. 1626. 8. Dec. Heilbronnensis. M. Cand. 1627. Mai. M. D. — 45. 1623. Juni 23. M. Joannes Leonhardus Glitzenfirn, Ulmâ Suevus. Th. — 46. 1623. Juni 23. Christophorus Brunnerus, Bopffing. Th. — 47. 1623. Juni 23. Joannes Philippus Bonhoeffer, ad Salinas Suevicas. Th. — 48. 1623. Juni 23. Jeremias Knaus, ad Sal. Suev. Th., und 3. Nov. 1624. — 49. 1623. Juni 23. Georgius Ludovicus Halberger, Suevo-Hallenfis. Th. — 50. 1623. Juni 23. Joannes Jacob. Hoffmann, Suevo-Hall. Th. — 51. 1623. Juni 23. Hierony-

mus Schad, Ulm. J. — 52. 1623. Juni 23. Theodorus Schad, Ulmensis. Ph. — 53. 1623. Juni 28. Johannes Puecher, Tubinga-Württ. M. — 54. 1623. Juni 30. Johannes Jacobus Hirschmann, Schorndorff. J. — 55. 1623. Juni 30. M. Melchior Müller, Ulm. Th. — 56. 1623. Juli 8. M. Johann. Ludovicus Münſterus, Oeringa-Hoënlöicus. M. 1626. 15. Dez. M. Cand. — 57. 1623. Juli 8. Daniel Rezer, Tubing. M. — 58. 1623. Juli 8. Philippus Ludovicus Heck, Oring. Francus. J. — 59. 1623. Juli 19. Michael Geiger, Cannſtadienſis. Ph. 1624. 19. Juli. Th. — 60. 1623. Aug. 2. Johannes Jacobus Schropp, Vayhingâ Wirtemb. J. — 61. Aug. 6. M. Georgius Fridericus Blintzig, Suevo Halenſis. Th., und 3. Nov. 1624. — 62. 1623. Aug. 6. Johannes Eifenmanger, Hall-Suevus. J. — 63. 1623. Aug. 8. David Zweifel, Hall. Suevus. Ph. — 64. 1623. Aug. 8. M. Johannes Ulricus Brantius, Ravenspurg. Th., und 3. Nov. 1624. — 65. 1623. Sept. 3. Johannes Ludovicus Behr, Stutgard. J. — 66. 1623. Sept. 3. Johannes Chriſtophorus Ofiander, Adelberg. M. — 67. 1623. Sept. 26. Paulus Schermarius, Ulm. Ph. — 68. 1623. Sept. 26. Matthaeus Kiechel, Ulm. Ph. — 69. 1623. Sept. 26. Albertus Baldinger, Ulm. Ph. — 70. 1623. Okt. 2. Albertus Conradus Reuffius, Dörtzbac. Francus. Ph. — 71. 1623. Okt. 16. Joannes Strele (Strelinus), Ulm. Th. 1626. Ph. Mag. Cand. — 72. 1623. Okt. 31. Conradus Tilgerus, Ulm. Ph. 1624. Ph. Laur. Cand. 1626. Ph. Mag. Cand. — 73. 1623. Nov. 29. Ulricus Weiffandt, Isnenſis. Ph. — 74. 1623. Dez. 16. Leonhardus Bohemus, Ulm. Ph. 1624. 3. Nov. Th. 1625. Ph. Mag. Cand. — 75. 1623. Dez. 16. Johannes Jacobus Koch, Ulm. Ph. — 76. 1823. Dez. 23. Noah Waltherus, Calvenſis Wirt. M. 1625. 15. Mai. M. Cand. Juli. M. D. — 77. 1623. Dez. 27. Johannes Georgius Wochenawer, Heidenheim. ducatus Würt. Ph. — 78. 1624. Joh. Chriſtoph. Graeter, Halenſis (sic) Cocharicus. Ph. Mag. Cand. — 79. 1724. Johannes Inefius, Hal. Coch. Ph. Mag. Cand. — 80. 1624. Jan. 3. Jacobus Bierenmann, Tubing. Th. — 81. 1624. Jan. 10. Johannes Georgius Weinmann, Heilprunn. J. — 82. 1624. Jan. 19. Petrus Paulus Betz, Boebling. Th. — 83. 1624. Febr. 25. Sebaltianus Widenmann (Widmannus), Weidenſtettenſis Ulmanus. Th. 1626. Ph. Mag. Cand. — 84. 1624. März 11. Balthafar Ulmann, Popfingenſis. Th. — 85. 1624. März 21. Joannes Fennius, Eßlingenſis. Th. 18. Okt. Ph. Laur. Cand. 1627. Ph. Mag. Cand. f. 18. Okt. — 86. 1624. März 29. Matthaeus Zengerus, Mompelgard. Th. — 87. 1624. April 23. Joannes Heim, Weinspergenſis. Th. — 88. 1624. April 24. Joannes Faber, Wippingâ-Würtembergicus. Th. — 89. 1624. April 28. Joannes Ofuualdus, Montisbelgartenſis, Meticus (sic) aulicus Würtemb. Stutg. M. 1624. 3. Mai. M. Cand. Auguft. M. D. — 90. 1624. Mai 3. Caſparus König, Creilshemius Francus. Ph. — 91. 1624. Mai 24. Wilhelmus Graeterus, Halenſis Suevus. Ph. — 92. 1624. Mai 24. Georgius Bardili, Eßlingenſis. Ph. 1626. Ph. Mag. Cand. — 93. 1624. Mai 27. M. Johannes Conradus Magurus, Tubing. M. — 94. 1624. Mai 31. Andreas Barth, Leofanenſis Suevus. Ph. 1626. Ph. Mag. Cand. — 95. 1624. Juni 21. Johannes, Widenmannus (Widmannus), Geiſlinga-Ulmanus. Ph. 1626. Ph. Mag. Cand. — 96. 1624. Juni 28. Petrus Huber, Ulmenſis. Ph. 1626. Ph. Mag. Cand. — 97. 1624. Juli 5. Thomas Laister, Giengenſis. Ph. — 98. 1624. Juli 5. Johannes Gellatle, Tubingenſis. Ph. — 99. 1624. Juli 5. Chriſtophorus Arnſchwang, Creilshemius. J. — 100. 1624. Juli 5. Conradus Schloßbergerus, Eßlingenſis. J. — 101. 1624. Juli 5. Heinrich Schloßbergerus, Eßlingenſis. J. — 102. 1624. Juli 14. Michaël Köberer, Suevo-Hallenſis. Th. — 103. 1624. Aug. 2. Daniel Deckhinger, Ulmenſis. Ph. — 104. 1624. Okt. 13. Leo Eberhart Roth, Ulmenſis. J. — 105. 1624. Okt. 18. Johannes Fennius, Eßlingenſis. Ph. f. 21. März. — 106. 1624. Okt. 18. Johannes Jacobus Cnorrius, Reutlingenſis. Ph. — 107. 1624. Nov. 1. Leonhardus Berreth, Vichbergenſis. Ph. — 108. 1624. Nov. 3. Johannes Wolfgangus Rabus, Ulmenſis. Th. — 109. 1624. Nov. 3. M. Georgius Fridericus Apinus, Regenbachio-Hoënlöicus. Th., und 23. Mai 1625. — 110. 1624. Nov. 3. Emericus Köberer, Suevo-Halenſis. Th. — 111. 1624. Nov. 3. Guilielmus Ulmerus, Halo-Suevus. Th. f. 1625. 13. Okt. — 112. 1624. Dez. 29. Johannes Zollmannus, Waldenburgo-Hoënlöicus. Ph. 1625. Ph. Mag. Cand. — 113. 1625. Jan. 20. Georgius Schmid, Hailbronnenſis. Ph. — 114. 1625. Mai 2. Philippus Schütz, Heilbronn. Ph. 1632. Aug. 21. J. Cand. — 115. 1625. Mai 23. Johan. Erhart Cellius, Tubingenſis. M. — 116. 1625. Mai 31. Johannes Schumm, Creilshemio Francus. J. — 117. 1625. Juni 21. Johannes Fridericus Münſterus, Oeringenſis Hoënlöicus. Ph. 1626. 3. Aug. M. 1627. Mai. M. D. — 118. 1625. Juni 28. Jacobus Hezelius, Ulmenſis. M. — 119. 1625. Juli 4. Bartholomaens Haydt, Tubingenſis. Th. — 120. 1625. Juli 4. M. Jacobus Schaerer, Waiblingenſis. M. — 121. 1625. Juli 7. Fridericus Thonerus, patria Isnenſis, civitate Ulmenſis. Ph. 1626. Ph. Mag. Cand. — 122. 1625. Juli 8. Johannes Cunradus Plieninger, Tubingenſis. Ph. — 123. 1625. Juli 13. Alexander Virotus, Montbelgardenſis. J. — 124. 1625. Juli 30. Georgius Kisingius, Ulmenſis. Ph. 1626. Ph. Mag. Cand. — 125. 1625. Aug. 19. Chriſtophorus Burcardus, Eßlingenſis. Ph. — 126. 1625. Aug. 19. Michael Hugo, Eßlingenſis. Ph. — 127. 1625. Aug. 23. Johan. Casparus Ratzmann, Leobergenſis. Th. — 128.

1625. Sept. 7. Samuel Baufein, Haltenbergfettenfis Fr. Th. — 129. 1625. Sept. 12. Sebaftianus Otto, Ulmenfis. J. — 130. 1625. Sept. 12. Laurentius Adelgehr, Büettigkheimenfis. M. 1626. 10. Jan. M. Cand. März. M. D. — 131. 1625. Sept. 14. Joannes Jacobus Zeys, Hornbergenfis. Th. — 132. 1625. Okt. 13. Guilielmus Ulmerus, Halo Suevus. Pauper. Th. f. 1624. 3. Nov. — 133. 1625. Okt. 22. Abrahamus Virotus, Montisbelgardenfis. Ph. — 134. 1625. Nov. 3. Georgius Gabriel ab Olnhaufen, Mainhartenfis. Ph. — 135. 1625. Nov. 28. Joann. Georg Kürner, Calvenfis. J. — 136. 1625. Dez. 23. David Hecklinus, Eßlingenfis. Th. — 137. 1626. Johannes Schmidt, Wippinga, Wirtenbergicus. Ph. Mag. Cand. — 138. 1626. Jan. 3. Sylvefter Guilielmi, Ulma-Suevus. J. 1628. 29. Aug. Sylvefter Wilhelm, Ulmenfis. J. Cand. 2. Sept. J. D. — 139. 1626. Jan. 7. Michael Sperlin, Senftettenfis, Albucho-Wirtenb. Ph. — 140. 1626. Jan. 12. Joannes Christophorus Epplin, Vayhingenfis Wirttembergicus. J. — 141. 1626. Jan. 12. Gottlieb Breining, Hedelf. Wirtembergicus. M. — 142. 1626. März 22. Tobias Gottfridus Hörnerus, Oringa Hoenloicus. J. — 143. 1626. April 17. Elias Grünwald, Hailbronnenfis. Pauper. Ph. — 144. 1626. April 24. Bonifacius Stölzlin (Stöltzlin), Ulmanus. Th. 1627. Ph. Mag. Cand. — 145. 1626. April 24. Immanuel Mayer (Meyer), Ulmenfis. Th. 1627. Ph. Mag. Cand. — 146. 1626. April 24. Johannes Leferus, Ulmenfis. Th. 1628. Ph. Mag. Cand. — 147. 1626. April 24. Johannes Bernhardus Georgius, Ulmenfis. Th. 1628. Ph. Mag. Cand. — 148. 1626. April 24. Adamus Seep, Ulmanus. Th. 1627. Ph. Mag. Cand. — 149. 1626. April 27. David Wickh, Ulmanus. J. — 150. 1626. April 27. M. Balthafar Elenheintz, Stutgardianus. Th. — 151. 1626. Mai 22. Sigismundus Schleicher, Ulmenfis. J. — 152. 1626. Mai 26. Johannes Christoph. Chalueus, Montbelg. Ph. — 153. 1626. Mai 26. Georgius Leopoldus Chaluaeus, Montbelg. Ph. — 154. 1626. Juli 12. Johannes Sagittarius, Heilbronnenfis. Ph. — 155. 1626. Juli 12. Michaël Riedlin, Tubing. Th. — 156. 1626. Juli 12. Joannes Brackenheimer, Vayhinga-Wyrtemberg. — 157. 1626. Aug. 2. Felix Casparus Graeter, Hallenfis Suevus. Ph. — 158. 1626. Aug. 2. M. Carolus Bardili, Stutgardia-Württembergicus. M. 28. Aug. M. Cand. Sept. M. D. — 159. 1626. Aug. 4. Andreas Fennius, Eßlingenfis. Ph. — 160. 1626. Aug. 28. Leo Roth, Ulm. J. — 161. 1626. Aug. 28. M. Georgius Eifentruckher, Böblingenfis. Th. — 162. 1626. Sept. 26. Conradus Blaufelderus, Creilshoimo Francus. J. — 163. 1626. Okt. 11. Christophorus Müller, Ulmenfis. Ph. 1628. Ph. Mag. Cand. — 164. 1626. Okt. 11. Conradus Saurweittius, Ulmäs. Ph. 1628. Ph. Mag. Cand. — 165. 1626. Okt. 11. Johann. Jacobus Troft, Ulmäs. Ph. — 166. 1626. Dez. 4. Johannes Ludovicus Steiner, Heilbronnenfis. Ph. u. Th. — 167. 1626. Dez. 18. Johannes Wilhelmus Engelhardus, Schorndorff. J. — 168. 1627. März 19. Fridericus Laurentius Cellarius, Walteburg. Hoenloicus. Ph. — 169. 1627. April 6. Daniel Guther, Ulmenfis. J. — 170. 1627. Mai 13. M. Job. Georg. Grangier, Montbelgard. Th. — 171. 1627. Mai 29. Johannes Jacobus Rösler, Sevo (Suevo) Hallenfis. Ph. — 172. 1627. Juni 20. Albertus Christophorus Beer, Oringä Hoenloicus. Ph. — 173. 1627. Juni 20. Melchior Mefchius, Ulm. Ph. — 174. 1627. Juni 20. Eberhardus Wilhelmus Engelhardt, Hohenloicus. J. — 175. 1627. Juni 20. Johannes Balthafar Heiner, Oringä Hohenloicus. J. — 176. 1627. Juni 20. Johannes Balthafarus Zinn, Oringä Hoenloicus. M. — 177. 1627. Juni 25. M. Johannes Spleiß, Ulmenfis. Ph. u. Th. — 178. 1627. Juni 25. Hieremias Baur, Ulmenfis. Ph. u. Th. 1629. Jeremias Agricola, Ulmenfis. Ph. Mag. Cand. — 179. 1627. Juli 2. Johann Friderich Bochius, Hohenloico-Neolithanus. Ph. — 180. 1627. Juli 4. Nicolaus Du Vernoy, Mombelgardensis. Ph. — 181. 1627. Juli 4. Petrus Tuefferdus, Mombelgardenfis. Ph. 1627. Laur. Cand. 1628. Ph. Mag. Cand. — 182. 1627. Juli 9. Josefphus Capeller, Adelbergenfis. Ph. — 183. 1627. Juli 9. Johannes Michael Lechner, Suevo Halenfis. M. — 184. 1627. Juli 9. Henricus Bafferer, Schorndorffenfis. J. — 185. 1627. Juli 9. Johannes Fridericus Lohet (Loher?) Stutgard. J. — 186. 1627. Juli 9. Johannes Gregorius Reinhardtus, Schorndorffenfis. J. — 187. 1627. Juli 9. Felix Linfenmann, Böblingens. J. — 188. 1627. Juli 25. Johannes Georgius Zoller, Ulmenfis. Th. 1628. Ph. Mag. Cand. — 189. 1627. Aug. 14. Johan Jacob Hartpronner, Ulmenfis. J. — 190. 1627. Aug. 17. Stephanus Ponnier, Mombelgard. Ph. — 191. 1627. Aug. 24. — Johannes Andreas Otto, Ulmanus Suevus. Ph. 1629. Mag. Cand. — 192. 1627. Aug. 24. Johannes Paulus Otto, Ulmanus Suevus. Ph. 1629. Ph. Mag. Cand. — 193. 1627. Aug. 24. Sebaftianus Heinius, Ulmanus Suevus (sic). Ph. — 194. 1627. Sept. 12. Magnus Feferus, Ulmenfis Suevus. Th. 1627. Ph. Mag. Cand. — 195. 1627. Okt. 9. Johannes Casparus Freinlfheimer, Ulmenfis. J. — 196. 1627. Okt. 23. Johannes Stang, Suevo Hallenfis. Ph. — 197. 1627. Okt. 31. Hieronymus Klöpffer, Waiblingenfis. J. — 198. 1627. Nov. 20. Joannes Jacobus Haug, Stutgardia Württembergicus. J. — 199. 1628. Jan. 8. Johannes Jacobus Reinhardt, Stutgardianus. J. — 200. 1628. Jan. 8. Johannes Georgius Brotbeck, Stuetgardianus. J. — 201. 1628. Juni 9. M. Martinus Harer, Tubing. M. — 202. 1628. Juli 21. Johannes Jacobus Schwindel, Stutgardia Württembergicus. J. 1629. 15. Juni. J. Cand. — 203.

1628. Juli 30. Johannes Casparus Feyerabend, Suevo-Halenſis. Ph. — 204. 1628. Juli 30. Daniel Morhardus, Suevo-Halenſis. M. — 205. 1628. Aug. 21. Georgius Rudolphus Rampacher, Gundelsheimâ Pala. Ph. — 206. 1628. Aug. 21. Nicolaus Bulacherus, Tubingenſis. J. — 207. 1628. Sept. 23. Laurentius Beccelerus, Ulmenſis. Ph. 1629. Ph. Mag. Cand. — 208. 1628. Sept. 23. Jacobus Honoldus, Giengenſis. Ph. 1630. Ph. Mag. Cand. — 209. 1628. Sept. 23. Johannes Chriſtophorus Afchius, Ulmenſis. Ph. 1629. Ph. Mag. Cand. — 210. 1628. Sept. 23. Conradus Rommelius, Schnirpfflingenſis. Ph. — 211. 1628. Nov. 3. Georgius Du Vernoy, Montisbelgard. Ph. — 212. 1628. Nov. 12. Philippus Uckelin, Heilbronnenſis. Ph. 1629. Ph. Mag. Cand. — 213. 1628. Nov. 26. Valerius Weinfchreyer, Mundelsheimo Wirtenbergicus. J. — 214. 1629. Jan. 6. Joannes Wilandus, Bäumerftatt-Ulmanus. Th. — 215. 1629. März 14. Daniel Schad, Ulmanus. J. — 216. 1629. April 7. Jacobus Tuefferdus, Montisbelgard. Ph. — 217. 1629. April 7. Julius Aubelinus, Oftelzheimenſis. Ph. — 218. 1629. Mai 18. Marcus Otto, Ulmenſis. J. Cand. 1631. 27. Jan. D. J. — 219. 1629. Mai 19. Wolfgangus Degelinus, Ulmenſis. Th. — 220. 1629. Mai 29. Sigismundus Baldingerus, Ulm. J. — 221. 1629. Juni 8. David Guther, Ulmenſis. J. Cand. 25. Juni. J. D. — 222. 1629. Juli 14. Valentinus Kugeleyfen, Eßlingenſis. Pauper. Th. — 223. 1629. Juli 14. Johannes Leonhardus Kreidenmann, Eßlingenſis. J. — 224. 1629. Juli 30. Johann Georg Schedler, Heilbronnenſis. J. — 225. 1629. Aug. 7. M. Felix Bydembach, Stuttgardianus. Th. 1633. 6. Mai. Th. 1634. 17. Mai. Th. D. — 226. 1629. Gotthardus Dirr, Ulm. J. — 227. 1629. Johann Jacob Roth, Ulmenſis. J. — 228. 1629. Sept. 26. Michaël Hofmann, Suevo Hallenſis. Th. — 229. 1629. Okt. 6. Johann. Georgius Bauſch, Ulmano Suevus. Th. — 230. 1629. Okt. 11. M. Johannes Gutbrot, Pfullingenſis Württemberg. M. — 231. 1629. Okt. 27. Johannes Erneſtus Heinerus, Eßlingenſis. Ph. — 232. 1630. M. Jo. Georg Miller, (Müller), Uracenſis. M. 1631. 10. März. M. Cand. April. M. D. — 233. 1630. Jan. 25. Johannes Georgius Eckherus, Bopfingâ Rhetio-Suevus. J. — 234. 1630. März 13. Petrus Rommelius, Schnirpfflingenſis. Th. — 235. 1630. Mai 12. Erneſtus Schenck à Winterftätt. J. — 236. 1630. Mai 20. Johannes Jacobus Boius, Eßlingenſis. J. — 237. 1630. Mai 31. Johannes Wolfgangus Voytt, Stuttgardianus. J. — 238. 1630. Juni 7. Johannes Ludovicus Gerlinus, Ulmanus. Th. 1632. Ph. Mag. Cand. — 239. 1630. Juni 25. Johann Jacob Rebftoc, Suevo Uuirtembergicus. Th. — 240. 1630. Juli 19. M. Johannes Engell, Reütlingenſis. Th. — 241. 1630. Aug. 31. Georgius Andreas Saurius, Eßlinga Suevus. J. — 242. 1631. Febr. 28. Johannes Honoldus, Gerftättenſis. Ph. — 243. 1631. März 29. Conradus Theodorus Luzius, Forchtenbergâ-Hoenloicus. Ph. — 244. 1631. April 19. Leonhardus Rumpius, Ulmenſis. Th. — 245. 1631. April 19. Daniel Spizwech, Oringenſis. Th. — 246. 1631. Georgius Engetfüſius, Creglingenſis Francus. J. — 247. 1631. Mai 26. M. Fridericus Sicherer, Kochendorffenſis. Th. — 248. 1631. Juni 4. M. David Ehrbar, Löhrenfteinfeldenſis. Th. — 249. 1631. Juli 1. Johannes Burckhardus Stattman, Heilbronnenſis. Th. — 250. 1631. Juli 6. Philippus Jacobus Zückwolfius, Heilbronnenſis. Th. — 251. 1631. Juli 29. Johannes Georgius Witz, Ulmano-Suevus. Th. — 252. 1631. Aug. 3. Ludovicus Gottfridus Flemerus, Oringâ Hoenloicus. Ph. — 253. 1631. Aug. 15. Alexander Verbezius, Ulm. M. 1635. 24. Aug. M. Cand. 1636. Febr. M. D. — 254. 1631. Aug. 16. Johannes Hilarius à Menlishoven, Württemb. J. — 255. 1631. Sept. 5. — M. Johannes Eckher, Bopffinga-Suevus. Th. — 256. 1631. Sept. 9. Jofua Häwlin, Ulmenſis. Ph. 1633. Ph. Mag. Cand. — 257. 1632. März 24. Simon Matthaeus Schillenis, Weickersheimus. Ph. — 258. 1632. März 24. Noachus Eyfferlin, Ulmenſis. Ph. 1633. Ph. Mag. Cand. — 259. 1632. März 28. Michael Miller, Ulmenſis. Th. 1633. Ph. Mag. Cand. — 260. 1632. Juli 20. Johannes Henricus Kollenberger, Heilpronn. Ph. — 261. 1632. Aug. 30. Chunradinus Dietericus, Ulmâs. Ph. — 262. 1632. Okt. 4. Jodocus Huber, Ulmenſis. Th. 1633. Ph. Mag. Cand. — 263. 1632. Okt. 4. Johannes Münchmayr, Ulm. Th. 1636. Jan. Ph. Mag. Cand. — 264. 1632. Okt. 4. Matthaeus Döckhingerus, Ulmenſis. Th. und 1635. 29. Juli. Th. — 265. 1632. Okt. 12. Johannes Jacobus Haug, Heilbronnenſis. Ph. — 266. 1632. Okt. 13. Paul Heinrich de Burgmeifter, Eßlingenſis. J. — 267. 1632. Okt. 15. Georgius Pflügerus, Erſingâ-Ulmanus. Th. — 268. 1632. Okt. 26. Johannes Henricus Hiller, Württembergicus. J. — 269. 1633. Jan. 3. Joan. Georgius Regulus Villinger, Ulmenſis. M. 1635. 22. Sept. M. Cand. 1636. Febr. M. D. — 270. 1633. Jan. 19. M. Johann Wendel Kurrer, Marpacho Württembergicus. J. — 271. 1633. Febr. 13. Johan. Nicolaus Muller, Uraco Württembergicus. J. — 272. 1633. Febr. 13. Joann. Chriſtoph. Hettich, Stuttgardianus Wirtemb. J. — 273. 1633. März 12. Sebaldu Halbiferus, Oringenſis-Hohenloico-Francus. Ph. — 274. 1633. März 28. M. Georgius Ludovicus Lindenſpür, Stuttgardianus. — 275. 1633. April 16. M. Johannes Ulricus Pregitzer, Tubingenſis. Th. — 276. 1633. April 16. Joann. Georgius Härlin, Göppingenſis Württemb. J. — 277. 1633. April 20. Jacobus Herlinus, Ulmenſis. Ph. — 278. 1633. Mai 3. Johannes Philippus Kielmannus à Kielmanſeck, Stuttgardianus. J. — 279. 1633.

Mai 21. Johannes Adamus Schaffner, Hoenloicus Michelbacensis. Ph. — 280. 1633. Mai 23. Johannes Conradus Beer, Oringa Hohenloicus. Th. — 281. 1633. Mai 31. Bartholomaeus Bau-
 felchius, Ulmenfis. Ph. 1635. Ph. Mag. Cand. — 282. 1633. Mai 31. Petrus Strölinus, Ulmenfis.
 Ph. 1635. 2./12. Okt. Ph. Mag. Cand. — 283. 1633. Juni 1. Johannes Leonhardus Greß, Bietti-
 canus Wyrtemberg. J. — 284. 1633. Juni J. Valentinus Aichlin, Reutlingenfis. 1. — 285. 1633.
 Juni 19. Joannes Jacobus Todt, Eßlingenfis. J. — 286. 1633. Juni 29. Johannes Haffnerus,
 Ulmanus. Ph. — 287. 1633. Juni 29. Johannes Augustinus Glockengießer, Ulmenfis. Ph. —
 288. 1633. Juli 5. Mathaeus Eyfferlin, Ulmenfis. Ph. — 289. 1633. Aug. 9. Johannes Christophorus
 Metzius, Oringâ-Francus. Th. — 290. 1633. Aug. 16. Johannes Theodoricus Taurinus, Oringâ-
 Hoenloicus. Th. — 291. 1633. Okt. 5. Hieronymus Braun, Heidenheimensis ad Sylvam Gallinariam.
 Ph. — 292. 1633. Okt. 5. Davides Stromarius (Stromayer), Ulmano-Suevus. Ph. 1635. Ph. Mag.
 Cand. — 293. 1633. Okt. 15. Joachimus Hirfchmann, von Schorndorff, Würtemberg. J. — 294.
 1633. Nov. 6. Johannes Georgius Kepner, Heidenheimensis. Th. — 295. 1634. Febr. 8. Georgius
 Antreas Hartmannus, Guntlsh. Ph. — 296. 1634. März 13. Melchior Wenger, Hala-Suevus. J.
 297. 1634. März 13. Georg Philippus Bonhöffer, Hala-Suevus. J. 1635. Ph. Mag. Cand. — 298.
 1634. März 13. David Schwendt, Hala-Suevus. J. — 299. 1634. März 13. Georg. Ludovicus
 Fuchs, Hala-Suevus. J. — 300. 1634. März 24. Johannes Faber, Giengenfis. Ph. — 301. 1634.
 April 14. Jacobus Wern, Biberacensis. Ph. — 302. 1634. Mai 26. Johann David Eifenmann,
 Halenfis. Ph. — 303. 1634. Mai 26. Johannes Fridericus Hyfo, Cuntzelsaw Hohenloicus. Ph. —
 304. 1634. Mai 26. Johan. Jofephus Rüdinger, Suevo Halenfis. Ph. — 305. 1634. Mai 26. Jofephus
 Seitz, Suevo-Halenfis. Ph. 1636. Jan. Ph. Mag. Cand. — 306. 1634. Mai 26. Stephanus Bauer,
 Oringenfis. Ph. — 307. 1634. Mai 26. Georgius Adamus Schmidt, Creglingo-Tuberanus. Ph. —
 308. 1634. Mai 26. Michael Müller, Oeringenfis Hoenloicus. Th. — 309. 1634. Mai 26. Fridericus
 Henricus Schupparthus, Michelbacensis Hoenloicus. Th. — 310. 1634. Juni 18. Georgius Christo-
 phorus Rietmannus, Waltenburgenfis Hohenloicus. Ph. — 311. 1634. Juni 18. Antonius Meer-
 bottius, Kaltenweltheimenfis Württembergicus. Ph. — 312. 1634. Juni 18. M. Cafparus Benignus
 Beeg, Eüttendorffa-Lympurgicus. Th. — 313. 1634. Juni 30. Albertus Sebaftianus Lucius, Stutt-
 gardianus. Ph. — 314. 1634. Juli 2. Georgius Balthafarus Aff, Hailbronnenfis. J. — 315. 1634.
 Juli 2. Johannes Martinus Hiller, Stuttgardianus. J. — 316. 1634. Juli 2. Johannes Gerlachius,
 Reüttlingenfis. M. — 317. 1634. Juli 4. Zachaeus Bayer, Ulmenfis. Ph. 1636. Jan. Ph. Mag. Cand.
 — 318. 1634. Juli 4. Matthias Schappelerus, Ulmanus. Ph. 1636. Ph. Mag. Cand. — 319. 1634.
 Juli 4. Johannes Sartorius, Ulmenfis. Ph. — 320. 1634. Juli 10. Melchior Freinsheimer,
 Ulmens. Ph. — 321. 1634. Juli 14. Marcus Philipus Befererus, Ulmenfis. Ph. — 322. 1634.
 Sept. 16. Abrahamus Marconnet, Mombelgardenfis. Ph. — 323. 1634. Sept. 16. Leonhardus
 Perdrix, Mombelgardenfis. Ph. — 324. 1634. Sept. 16. Johannes Erneftus Geyerus, Creilsh.
 Francus. Th. — 325. 1634. Sept. 16. Jonas Thomas Fronmüllerus, Lymph. à Mittelvißbach. Th.
 — 326. 1634. Sept. 16. Joannes Wilhelmus Speidell, Stuttgardianus. J. — 327. 1634. Sept. 20.
 Johan. Philippus Mayer, Suevo Halenfis. Ph. — 328. 1634. Sept. 25. Wolfgang. Heinric. Prieftter,
 Creilshemio-Francus. Th. 1635. 2/12 Okt. Ph. Mag. Cand. — 329. 1634. Sept. 26. M. Johannes
 Cunradus Bootz, Halâ-Suevus. Th. — 330. 1634. Sept. 30. Conradus Christianus Kern, Neoli-
 thanus. Ph. — 331. 1634. Sept. 30. David Andreas Großkopf, Stuttgardianus. Ph. — 332.
 1634. Sept. 30. Thomas Grieb, Syndelphingenfis. Ph. — 333. 1634. Sept. 30. Georgius Dußler,
 Seyffenfis. Ph. — 334. 1634. Sept. 30. Joannes Eifenhuet, Blavifontanus. Ph. — 335. 1634.
 Sept. 30. Cunradus Merckh, Uracensis. Ph. — 336. 1634. Sept. 30. Joannes Georgius Liß,
 Pfüllingenfis. Ph. — 337. 1634. Sept. 30. Joh. Conradus Schöberlin, Uracensis. Ph. — 338. 1634.
 Sept. 30. Joh. Jacobus Süßkind, Vayhingenfis. Ph. — 339. 1634. Sept. 30. Joh. Fridericus
 Maißel, Tubingenfis Ph. — 340. 1634. Sept. 30. Johannes Martinus Bußch, Uracensis. Ph. —
 341. 1634. Sept. 30. Johannes Georgius Widenmann, Eßlingenfis. Ph. — 342. 1634. Sept. 30.
 Nicolaus Müller, Uracensis. Ph. — 343. 1634. Sept. 30. Johann. Marcus Frey, Herrenbergenfis.
 Ph. — 344. 1634. Sept. 30. Johannes Georgius Maier, Kircho-Teccensis. Ph. — 345. 1634. Sept. 30.
 Georgius Weißer, Waiblingenfis. Ph. — 346. 1634. Sept. 30. Melchior Eberhardt, Haiden-
 heimenfis. Ph. — 347. 1634. Sept. 30. Jofephus Rath, Nicro-Talgingenfis. Ph. — 348. 1634. Sept. 30.
 Johannes Cuon, Kircho-Teccensis. Ph. — 349. 1634. Sept. 30. Ludovicus Baur, Uracensis. Ph.
 — 350. 1634. Sept. 30. Tobias Waltz, Kircho Teccensis. Ph. — 351. 1634. Sept. 30. Heinricus
 Schwartz, Uracensis. Ph. — 352. 1634. Sept. 30. Hieronymus Spilhiler, Stuttgardianus. Ph. —
 353. 1634. Sept. 30. Georgius Mangolt, Laichingenfis. Ph. — 354. 1634. Sept. 30. Matthias
 Brecht, Schorndorffenfis. Ph. — 355. 1634. Sept. 30. Johannes Grein, Uracensis. Ph. — 356.
 1634. Sept. 30. Johannes Martinus Schepperlin, Nebringenfis. Ph. — 357. 1634. Sept. 30. M.
 Johannes Georgius Engel, Schorndorffenfis. Th. — 358. 1634. Sept. 30. M. Salomon Villinger,

Tubingenſis. Th. — 359. 1634. Sept. 30. M. Michaël Knoll, Afchenſis Th. — 360. 1634. Sept. 30. M. Marcus Renninger, Schorndorffenſis. Th. — 361. 1634. Sept. 30. M. Jo. Wilhelmus Pfaff, Uraceniſis. Th. — 362. 1634. Sept. 30. M. Samuel Wunderlich, Martbaccho-Württembergicus. Th. — 363. 1634. Sept. 30. M. Daniel Steinhofer, Erbſtettenſis. Th. — 364. 1634. Sept. 30. M. Georgius Hauſch, Hattenhovenſis. Th. — 365. 1634. Sept. 30. M. Eberhardus Römer, Sindelfingenſis. Th. — 366. 1634. Sept. 30. M. Johann Eberhardus Pauli, Oettiſheimenſis Th. — 367. 1634. Sept. 30. M. Paulus Bauer, Backnangenſis. Th. — 368. 1634. Sept. 30. M. Balthafarus Golther, Nürtingenſis. Th. — 369. 1634. Sept. 30. M. Wolfgang Ulricus Gerſtenlocher, Stuttgardianus. Th. — 370. 1634. Sept. 30. M. Joh. Heimricus Fiſchlin, Stuttgardianus. Th. — 371. 1634. Sept. 30. M. Philippus Gramm, Schorndorffenſis. Th. — 372. 1634. Sept. 30. M. Michaël Baumannus, Creilshemio-Francus. Th. — 373. 1634. Sept. 30. M. Joh. Ludovicus Maier, Ruithenſis. Th. — 374. 1634. Sept. 30. M. Joh. Georgius Beck, Stutgartianus Th. — 375. 1634. Sept. 30. M. Joh. Michael Weiler, Weinsbergenſis. Th. — 376. 1634. Okt. 17. M. Joh. Jacobus Frey, Ebingenſis. Th. — 377. 1634. Okt. 23. Balthafar Weißenmayer, Schorndorffenſis. Ph. — 378. 1634. Okt. 28. Dionyſius Newheufer, Stuttgardianus. Ph. — 379. 1634. Nov. 1. Johannes Marcus Hiller, Stuttgardianus Württembergicus. Ph. — 380. 1635. Crato Bocchius. Neolithanus. Ph. — 381. 1635. Johannes Caſparus Weinmannus, Heilbronnenſis. Ph. — 382. 1635. Polycarpus Beccelerus, Ulmenſis. Ph. 1636. Ph. Mag. Cand. — 383. 1635. Johannes Bachmannus, Ulmenſis. Ph. 1637. Ph. Mag. Cand. — 384. 1635. Thomas Funcius, Ulmenſis. Ph. 1636. Ph. Mag. Cand. — 385. 1635. Thomas Zieglerus, Ulmenſis. Ph. — 386. 1635. Joan. Chunradus Merckhius, Ulmano-Suevus. M. — 387. 1635. Johannes Gualterus Helt, Ulmano-Suevus. M. — 388. 1635. Jan. 7. Adamus Pfeilſticker, Nicro-Lauffenſis. J. — 389. 1635. Jan. 21. Georgius Treitlinus, Ulmenſis. J. — 390. 1635. Jan. 24. Georg. Fridericus Seufferheldt, Suevo-Halenſis. J. — 391. 1635. April 25. M. Johannes Sartor, Leomontanus. Th. — 392. 1635. Mai 4. Ludovicus Fridericus Andler, Brackenheimâ-Württembergicus. J. — 393. 1635. Juni 29. Samuel Briſochous, Mombelgardenſis. J. — 394. 1635. (Juli 29.) M. Johannes Zehetmayer, Montibelgardenſis. Th. — 395. 1635. Sept 29. M. Nicolaus Boiffardus, Montbelgardenſis. Th. — 396. 1635. Okt. 1. Anaſtaſius Fridericus Gans, Stuttgardianus. J. — 397. 1635. Okt. 15. Joannes Jacobus Haug, Tubingenſis. J. — 398. 1635. Dez. 15. Johannes Philippus Hiller, Stuttg. Würtemb. Ph. 1636. April. Ph. Laur. Cand. — 399. 1635. Dez. 15. Fridericus Söhner, Heilbronnenſis. Ph. — 400. 1636. Okt. 3. Johannes Stadmann, Suevo Halenſis. Ph. — 401. 1636. Okt. 25. Georgius Ludovicus Hoffttetter, Stuttgardia-Württembergicus. Ph. — 402. 1637. März 22. Johannes Caſparus Glock, Suev. Hal. Ph. — 403. 1637. April 28. David Werner, Suevo Halenſis. Ph. — 404. 1637. April 28. Johannes Georgius Seybold, Halâ Suevus. Ph. — 405. 1637. April 28. David Bonhöffer, Halenſis. Ph. — 406. 1637. April 28. Georgius Lackorn, Suevo-Halenſis. Th. — 407. 1637. Juni 8. Johannes Chriſtophorus Keller, Stuttgard. J. — 408. 1637. Juni 13. Johannes Georgius Keller, Stuttgardianus. J. — 409. 1637. Juni 28. Johannes Valentinus Hollenbachius, Heilbronnenſis. Ph. — 410. 1637. Juli 8. Melchior Stetterus, Ulmenſis. Ph. — 411. 1637. Sept. 23. Johannes Nicolaus Vernerus, Mombelgardenſis. Ph. — 412. 1637. Erneſtus Bloßius, Heldenſingo Württembergicus. Th. — 413. 1638. Aug. 31. Afcanius Effich, Montbelgardenſis. Ph. — 414. 1638. Okt. 6. Johann. Wolfgangus Halberger, Haſfeldenſis ad Suev. Halam finitimus. M. — 415. 1639. März 5. Georgius Ehrenricus à Clufen in Haydenburg, Tubingenſis Ph. — 416. 1639. März 5. Achatius à Laimingen, Stuttgardianus. Ph. — 417. 1639. März 20. M. Johann. Ulricus Zeller, Württembergiâ-Rothfeldenſis. J. 1643. Dez. 4. J. Cand. 1644. Juli 16. J. D. — 418. 1639. April 1. Johann. Jacobus Bolling, Ulmenſis. Ph. — 419. 1639. April 1. Michael Deublerus, Ulmanus. Ph. 1639. Ph. Mag. Cand. — 420. 1639. April 12. Johann. Benedictus Stellwag, S. Halenſis. Ph. — 421. 1639. April 12. Johann. Michael Weinich, Halâ-Suevus. Ph. — 422. 1639. April 12. Felix Jacobus Grätter, Suevo-Hallenſis. Th. — 423. 1639. Juli 9. Georgius Gottofredus Burckhartus, Ulmenſis. Ph. — 424. 1639. Juli 9. Michael Saxo (Sachs), Ulmenſis. Ph. 1641. Ph. Mag. Cand. — 425. 1639. Juli 10. M. Joh. Georg Sigwart, Tubingenſis. Th. — 426. 1639. Aug. 2. Joannes Georgius Heckel, Ulmenſis. Ph. 30. Dez. Ph. Mag. Cand. — 427. 1639. Aug. 30. Abrahamus Georgius, Mombelgardenſis. Ph. — 428. 1639. Aug. 30. Hugo Mauricque, Mombelgardenſis. Th. — 429. 1639. Sept. 2. Nicolaus Jacquin, Hericurianus. Ph. — 430. 1639. Sept. 2. Georgius Thevenot, Montbelgardenſis. J. — 431. 1639. Sept. 3. Johann. Joſephus Raiffeifen, Suevo-Halenſis. J. — 432. 1639. Nov. 5. Joannes Martinus Sturmſius, Tubingenſis. J. — 433. 1639. Nov. 19. Petrus Dionyſius, Montbelgardenſis. Th. — 434. 1640. Febr. 29. M. David Köllin, Ulmanus. Th. — 435. 1640. März 23. Martinus Kettnerus, Rechenbergenſis. Ph. — 436. 1640. März 23. Matthaeus Hoffherr, Ulmenſis. Ph. — 437. 1640. März. 23. Johannes Bauhoferus, Ulmenſis. Ph. 1641. Ph. Mag. Cand. — 438. 1640. Mai 7. Virgilius Bu-

müller, Creilsheimenſis Francus. Ph. — 439. 1640. Mai 7. Johannes Philippus Hunneſhagius, Heylbronnenſis. Ph. — 440. 1640. Daniel Merckius, Ulmanus. Ph. — 441. 1640. Johannes Stegmannus, Ulmenſis. Ph. 1642. Febr. Ph. Mag. Cand. — 442. 1640. Jer. Adam, Ulmenſis. Ph. — 443. 1641. Wolffgangus Caſparus Sanwaldt, Suevo-Halenſis. Ph. — 444. 1641. Jacobus Stofflius, Hericuriâ, Montibelgardenſis. Ph. 1648. 24. April. J. — 445. 1641. Johannes Georgius Schweizerus, Oringa-Hoënloicus. Ph. — 446. 1641. Georgius Seufferheldt, Hala-Suevus. Ph. — 447. 1641. Georgius Fridericus Zollerus, Ingelfingenſis. Ph. — 448. 1641. März 13. Johannes Mullerus, Megerkingenſis. Th. — 449. 1641. März 13. Matthaeus Witenmann, Ulmenſis. J. — 450. 1641. März 26. M. Johannes Cantor, Ulmanus. Th. — 451. 1641. M. Andreas Baur, Reütlingenſis. Th. — 452. 1641. Johannes Rotthius, Ulmenſis. Th. 1642. Febr. Ph. Mag. Cand. — 453. 1641. Mai 8. Johannes Jacobus Curtius, Reütlingenſis. J. — 454. 1641. Mai 8. Henricus Pailletus, Mombelgardenſis. J. — 455. 1641. Mai 8. Chriſtian Henricus Hetzelt, Hoënfarto-Halenſis. J. — 456. 1641. Mai 8. Johann David Geijer, Halâ Suevus. J. — 457. 1641. Mai 8. Johannes Varnbülerus, Ulmenſis. J. — 458. 1641. Dez. 12. Philippus Ludovicus Ortt, Hailbrona. Ph. — 459. 1642. Febr. 22. Johann. Chunradus Vefenbeccius (Wefenbecius), Ulmanus. Ph. 1644. Jan. Ph. Mag. Cand. — 460. 1642. Febr. 22. Wolffgangus Nüßlinus, Ulm. Ph. — 461. 1642. Febr. 22. Chunradus Mozius, Dorndorffenſis. Ph. — 462. 1642. März 10. Johann. Michael Fuchs, Suevo Halenſis. Ph. — 463. 1642. März 15. Johann Thomas Braendlin, Biberaco-Suevus. Pauper. Ph. — 464. 1642. März 15. Joh. Wüft, Ulmano-Suevus. Pauper. Ph. — 465. 1642. April 15. David Raw, Ulmâ-Suevus. J. — 466. 1642. Mai 6. Jacob Lacorn, Suevo Hallenſis. Ph. — 467. 1642. Mai 6. Georgius Kolb, Suevo-Hallenſis. Ph. — 468. 1642. Mai 7. Paul. Jacob. Rümelin, Tubingenſis. J. — 469. 1642. Mai 7. Joan. Ulric. Rümelin, Tubingenſis. J. — 470. 1642. Mai 12. Gallus Schneeklin, Ulmenſis. Ph. — 471. 1642. Mai 12. Johannes Bernhardus Leius, Creilsheimenſis. Ph. — 472. 1642. Juni 17. Georgius Mürdel, Ulmenſis. Th. 1643. Ph. Mag. Cand. — 473. 1642. Juli 4. Samuel Nawhauffer, Stuttgardianus. J. — 474. 1642. Juli 4. Johan. Chriſtophorus Stæhelinus, Wallheimenſis Württemb. J. — 475. 1642. Juli 13. Johannes Thevenot, Montbelgardenſis. Ph. — 476. 1642. Sept. 12. Daniel Neubronner ab Eufenburg (Ulmenſis). J. — 477. 1642. Okt. 28. Fridericus Petrus Glandorpius, Heylbronnenſis. J. — 478. 1643. April 3. Michael Mayer, Ulmenſis. Ph. — 479. 1643. April 3. Jacob Schleich, Danubioſtettenſis. Ph. — 480. 1643. Mai 19. Leo Varnbülerus, Ulmenſis. Ph. — 481. 1643. Mai 19. Johan. Fridericus Thebartus, Ulmenſis. Ph. — 482. 1643. Mai 25. Sebaltianus Albertus Wagner, Crailsheimenſis Fr. J. — 483. 1643. Mai 30. Johannes Ludovicus Eifenmenger, Heilbronnenſis. Ph. — 484. 1643. Mai 30. Johannes Georgius Teuffel, Heilbronnenſis. Ph. — 485. 1643. Mai 30. Johannes Michael Kollenberger, Heilbronnenſis. Ph. 1646. Ph. Mag. Cand. — 486. 1643. Mai 30. Johann Theodorius Schmalkalder, Suevo-Halenſis. Ph. — 487. 1643. Mai 30. Johann Jacob Graeter, Suevo Halenſis. Ph. — 488. 1643. Juni 12. Matthaeus Claufius, Ulmenſis Suevus. J. — 489. 1643. Juli 7. Johan. Ludwig Medinger, Backhnangenſis. M. — 490. 1643. Okt. 3. Johannes Philippus Sattlerus, Stuttgardianus. Ph. 1643. Ph. Laur. Cand. — 491. 1643. Okt. 7. Hiſkias Eleafar Heiland, Sindring. Hoënloicus. Ph. — 492. 1644. Johannes Deckingerus, Ulmenſis. Ph. 1646. Ph. Mag. Cand. — 493. 1644. Chriſtophorus Zieglerus, Ulmenſis. Ph. 1646. Ph. Mag. Cand. — 494. 1644. April 29. Johannes Fridericus Heilbrunner, Ulmenſis. Ph. 1646. Ph. Mag. Cand. — 495. 1644. Mai 20. Johannes Anaſtaſius Rummelinus, Ulmenſis. Ph. — 496. 1644. Mai 20. Joann. Jacobus Honoldus, Gerſtättenſis. Ph. — 497. 1644. Mai 20. Sebaltianus Magnus Tebhartus, Ulmenſis. Ph. — 498. 1644. Mai 20. Michael Müllerus, Ulmenſis. Ph. 1646. Ph. Mag. Cand. — 499. 1644. Mai 20. Georgius Stuberus, Ulmenſis. Ph. 1647. Ph. Mag. Cand. — 500. 1644. Juli 23. Johannes Hencke, Eßlingenſis. Ph. — 501. 1644. Aug. 16. Haß Jacob Schneckenbach, Suev. Halenſis. Ph. — 502. 1644. Sept. 10. Johann Georgius Layus, Biberacenſis. J. — 503. 1645. Jan. 3. Joannes Jacobus Haug, Rottwilanus. J. — 504. 1645. März 5. Felix Wilhelmus Breiſchwerdt, Stutgardianus. J. — 505. 1645. März 8. Johannes Styx, Ulmenſis. Ph. — 506. 1645. März 8. Johannes Bollingus, Ulmenſis. Ph. — 507. 1645. März 8. Matthaeus Reſch, Ulmenſis. Ph. — 508. 1645. März 8. Johann. Jacob. Manner, Ulm. Ph. 1646. Ph. Mag. Cand. — 509. 1645. März 24. Jeremias Du Vernoy, Montbelgardenſis. Ph. — 510. 1645. März 24. Johannes Cuenellus, Hericuria-Montbelgardenſis. Ph. — 511. 1645. April 23. Auguſtus Fridericus Mockelius, Hallenſis. Ph. — 512. 1645. April 23. Chriſtophorus Jacobus Mockel, Hallenſis. Ph. — 513. 1645. Mai 5. Johannes Georgius Volmarus, Montbelgardenſis. Ph. — 514. 1645. Mai 20. Daniel Cuvier, Montbelgardenſis. Th. — 515. 1645. Mai 24. Johann. Jacob. Schech, Ulmenſis. Ph. — 516. 1645. Juni 17. Joh. Ludovicus Henifius, Ulmenſis. Med. Cand. M. — 517. 1645. Juni 19. Johann. Jacobus Varnbülerus, Ulmenſis. J. — 518. 1645. Juli 2. Johannes Joachimus Münſter, Hailbronnenſis. Ph. — 519. 1645. Juli 2. Johannes Georgius Kollenberger, Hail-

bronnenfis. Ph. — 520. 1645. Juli 3. Johannes Georgius Perdricius, Montbelgardenfis. Ph. — 521. 1645. Juli 16. Johannes Christophorus Andler, Tubingenfis. Ph. — 522. 1645. Aug. 4. Johannes Leonhardus Speidel, Stutgardianus. J. — 523. 1645. Sept. 3. Simon Beckh, Giengenfis. Ph. — 524. 1645. Sept. 5. Chriftophorus Calpar, Eßlingenfis. J. 1649. 31. Juli. J. Cand. — 525. 1645. Sept. 5. Bartholomaeus Eichenhofer, Ulmenfis. Ph. — 526. 1645. Sept. 26. Nicolaus Fridericus Loefcherus, Hohenvielanus. Ph. — 527. 1645. Okt. 25. Georgius Roth (Roht), Waldenburgo Hoenloicus. Ph. und Th. — 528. 1645. Dez. 15. Johannes Jacobus Schad, Junior, Ulmenfis. J. — 529. 1646. Jan. 31. Johann Benedictus Strölin, Ulmenfis. Ph. — 530. 1646. Jan. 31. Georgius Oelhaf, Ulmenfis. Ph. — 531. 1646. Jan. 31. David Müller, Ulmenfis. Ph. — 532. 1646. Jan. 31. Georgius Ludovicus Thebardt, Ulmâ-Suevus. Ph. — 533. 1646. Jan. 31. Wolfgangus Haag, Ulmenfis. Ph. — 534. 1646. Febr. 11. Henricus Hiemerus, Alpirtsbacenfis. Pauper. Ph. — 535. 1646. Febr. 25. Johannes Scultetus, Ulmenfis. Ph. — 536. 1646. Febr. 25. Wilhelmus Dick, Ulmenfis (Geislingenfis). Ph. 1647. Ph. Mag. Cand. — 537. 1646. Mai 1. David Fridericus Blintzig, Suevo Halenfis. Ph. — 538. 1646. Mai 2. Johannes Jacobus Daemon, Gochsheimenfis. Ph. — 539. 1646. Mai 2. Johann. Petrus Haefner, Suevo Halenfis. Ph. — 540. 1646. Mai 11. Fridericus Volmarus, Mombelgardenfis. Th. — 541. 1646. Aug. 28. Georgius Sigismundus Gofthenoverus, Haldenbergftettenfis. Ph. — 542. 1646. Sept. 25. David Schweicker, Suevo-Halenfis. Ph. — 543. 1647. Febr. 17. Vitus Riedlen, Ulmâ Suevus. Ph. 1650. 2. Dez. Ph. Mag. Cand. 1652. 2. Okt. M. Cand. 1653. 10. Jan. M. D. — 544. 1647. Febr. 17. Johannes Wilhelm, Ulmenfis. Ph. — 545. 1647. März 1. Jodocus Seßlinus, Ulmenfis. Ph. — 546. 1647. März 1. Chriftianus Semmlin, Ulmenfis. Ph. — 547. 1647. März 1. Jacobus Glöckler, Altheimio-Ulmanus. Ph. — 548. 1647. März 1. Johannes Georgius Euchner, Eßlingenfis. Ph. — 549. 1647. März 11. Johan. Lucas Eninger, Markgröningen. Ph. — 550. 1647. März 11. Georgius Schmid, Bolheimenfis. Ph. — 551. 1647. März 11. Michaël Witthaw(er), Biberacenfis. Th. — 552. 1647. April 17. Johannes Ludovicus Sattlerus, Stuttgardienfis. Ph. 1656. 26. Juni. J. Cand. — 553. 1647. Mai 5. Georgius Fridericus Stoffel, Hericuriano-Montbelgardenfis. M. — 554. 1647. Mai 10. Marcus Henricus Huber, Ulmenfis. Th. — 555. 1647. Juni 14. Johannes Conradus Mayer, Ulmenfis. Ph. — 556. 1647. Juni 14. Daniel Staiger, Ulmenfis. Ph. 1649. Ph. Mag. Cand. — 557. 1647. Juni 16. Johannes Lay, Biberacenfis. Ph. — 558. 1647. Juli 13. Georgius Fridericus Steinlein, Pfdelbacenfis Hohenloicus. Ph. — 559. 1647. Juli 13. Henricus Kern, Forchtenbergenfis Hoenloicus. Ph. — 560. 1647. Juli 13. Fridericus Horoldus, Oringâ Hoenloicus. Ph. — 561. 1647. Juli 19. Michael Rink, Amftaettä-Ulmanus. Ph. — 562. 1647. Juli 27. Georgius Fridericus Graetterus, Suevorum Halâ. Th. — 563. 1647. Juli 27. Johannes Godofredus Thum, Bottwarenfis Wirtemb. M. — 564. 1647. Aug. 31. Nicolaus Franckh, Holzkirchâ-Ulmanus. Ph. — 565. 1647. Aug. 31. Albert Renz, Ulmanus. Ph. — 566. 1647. Sept. 10. Johann. Conradus Eckher, Tubing. J. — 567. 1647. Nov. 9. Georgius Stadmann, Suevo Halenfis. Ph. — 568. 1647. Nov. 9. Wolfgangus Reinhardus Krafft, Hornbergenfis. Ph. — 569. 1647. Nov. 16. Philippus Zollerus, Ingelfingenfis. Ph. — 570. 1647. Nov. 16. Jofaphat König, Ulmenfis. J. — 571. 1648. Febr. 18. Joh. Philippus Dekkinger, Ulmenfis. Ph. — 572. 1648. März 29. Johannes Enlin, Ulmenfis. Ph. — 573. 1648. April 8. Marcus Fallofus, Montisbelgardenfis. Ph. — 574. 1648. Mai 23. Joh. Christophorus Geilfulius, Tubingenfis. M. — 575. 1648. Juni 23. Joh. Andreas Planerus, Eßlingenfis. M. 1650. 7. Okt. Med. Cand. 21. Nov. M. D. — 576. 1648. Juni 28. Johannes Calparus Gofthenoverus, Haltenbergftettenfis. Ph. — 577. 1648. Juli 5. Johannes Chriftophorus Heilbruner, Ulmenfis. Ph. — 578. Juli 12. Johannes Klöggel, Biberacenfis. Ph. 1649. Ph. Mag. Cand. — 579. 1648. Juli 12. Jacobus Junginger, Altheimio Ulmenfis. Ph. — 580. 1648. Juli 12. Sigismundus Adamus à Clufen in Haydenburg, Eques Suevus (Tubingenfis). J. — 581. 1648. Sept. 18. Timotheus Laubenbergerus, Reüttlingenfis. Th. — 582. 1648. Sept. 18. Johannes Jacobus Fifcherus, Reüttlingenfis. — 583. 1648. Sept. 20. Johannes Baur, Suevo Halenfis. Th. — 584. 1648. Sept. 20. Johannes Jofephus Romig, Suevo Halenfis. J. — 585. 1648. Sept. 26. Johann. Jacobus Otho, Halâ-Cocharicus. Ph. — 586. 1648. Okt. 7. Chriftophorus Ludovicus Fetzer, Stutgard. M. — 587. 1648. Okt. 28. Gottofredus Ludovicus Stain, Gaildorffenfis. J. — 588. 1649. Febr. 20. Immanuel Schelling, Ulmenfis. Th. — 589. 1649. Febr. 20. Matthaeus Hänfeler, Ulmâ. Th. — 590. 1649. März 5. Philippus Mayer, Schnirpffingenfis. Th. — 591. 1649. März 5. Cunradus Bifchoff, Ulmenfis. Th. — 592. März 17. Johann Bernhard Ayrer, Eßling. J. — 593. 1649. März 27. Johannes Cunradus Huzelinus, Bönningkheimenfis. Ph. 1651. 15. Jan. Ph. Mag. Cand. — 594. 1649. März 27. Johannes Jacobus Urfinus, Bönningkheimenfis. Ph. — 595. 1649. April 3. Johannes Sixtus Schübelin, Hallâ Suevus. Ph. 1651. 15. März. Ph. Mag. Cand. — 596. 1649. April 11. Joh. Leonhard Prunner, Ulmenfis. Ph. — 597. 1649. April 11. Matthaeus Bachmann, Ulmenfis. Ph. — 598. 1649. April 11. David Bronner, Ulmenfis. Ph. — 599. 1649.

April 11. David Gaßmair, Ulmenfis. Ph. — 600. 1649. April 11. Joh. Daniel Kling, Ulma-Suevus. Ph. — 601. 1649. April 11. Joh. Georgius Gerthoffer, Ulmenfis. Ph. — 602. 1649. April 11. Johann. Jacobus Rottengatter, Ulmenfis. Ph. — 603. 1649. April 11. Johann Christophorus Brodtwolff, Steinhemenfis. Ph. — 604. 1649. April 11. Marcus Tobias Neutronner, Ulmenfis. J. 1654. 19. April. J. Cand. — 605. 1649. April 13. Albertus Stammler, Ulmenfis. J. — 606. 1649. April 13. Hieronymus Schermer, Ulmenfis. J. — 607. 1649. Mai 16. Simon Chunradus Eilberg, Ulm. Ph. — 608. 1649. Juni 22. Johannes Gottfridus Cellarius, Oringâ Hoenloicus. Ph. — 609. 1649. Aug. 7. Johann Ludovicus Wagner, Ulmenfis. Ph. — 610. 1649. Aug. 7. Johannes Seiz, Ulmenfis. Ph. — 611. 1649. Aug. 30. Andreas Hirsch, Cünzelsavienfis Hoenloicus. Ph. — 612. 1649. Aug. 30. Leonhardus Bellaux, Cünzelsavienfis Hoenloicus. Ph. — 613. 1649. Okt. 16. Johann Georgius Steiger, Ulmenfis. Ph. — 614. 1649. Okt. 18. Ludovicus Christophorus Forstnerus, Montbelgardenfis. J. — 615. 1650. Mai 13. Fridericus Haag, Tubingenfis. M. — 616. 1650. Mai 16. Johannes Philippus Kollenberger, Heilbronnensfis. Ph. — 617. 1650. Juni 5. Johannes Jacobus Obermüller, Langenburgo-Hoenloicus. Ph. — 618. 1650. Juni 17. Joann. Calparus Bajer, Althemio-Ulmanus. Ph. — 619. 1650. Juni 17. Michael Amman, Ulmenfis. Ph. — 620. 1650. Juni 17. Michael Mayer, (Ulmenfis?). Ph. — 621. 1650. Juli 17. Johannes Wolffius, Ulmenfis. Ph. — 622. 1650. Juli 21. Johannes Ludovicus Dreyßpring, Heilbronnensfis. Ph. — 623. 1650. Juli 18. Johannes Christophorus Werner, Hailbronnensfis. Ph. — 624. 1650. Juli 19. Fridericus Zech, Ulmenfis. Ph. — 625. 1650. Juli 19. Georgius Ulricus Schmid, Ulmenfis. Ph. — 626. 1650. Juli 19. Johann. Jacobus Bachmannus, Ulm. J. — 627. 1650. Juli 19. Philippus Godefridus a Vohenstein, Adelmansfeld. Lt. Stud. J. — 628. 1650. Aug. 19. Johannes Wielandus, Löhra Ulmanus. Th. — 629. 1650. Sept. 3. Paulus Christophorus Veffalius, Montbelgardenfis. — 630. 1650. Sept. 24. Hieronymus Walch, Göppingâ-Württembergicus. M. — 631. 1650. M. Wilhelmus Köler, Tubingenfis. Th. — 632. 1650. M. Erasmus Efenwein, Bottwarenfis. Th. — 633. 1650. M. Johan. Georgius Pantzhafius Uracensis. Th. — 634. 1650. M. Johann. Jacobus Weißenfee, Haidenh. Th. — 635. 1651. Febr. 13. Johannes Georgius Romius, Nidernhalenfis Hoenloico Francus. Ph. — 636. 1651. März 5. Michael Schmid, Ulmanus. Th. — 637. 1651. März 5. Rudolphus Müller, Ulm. Th. — 638. 1651. April 30. Fridericus Apinus, Oringâ-Francus. Th. — 639. 1651. Mai 2. David Singius, Ulmenfis. Ph. — 640. 1651. Mai 2. Johannes Saxo, Ulmenfis. Ph. — 641. 1651. Mai 5. M. Johannes Conradus Taurinus, Oringâ-Francus. Th. — 642. 1651. Juni 18. Georgius Fridericus Majer, Suevo Halenfis. Ph. — 643. 1651. Juni 25. Jacobus Honoldus, Ulmenfis. Ph. 1653. 5. Febr. Ph. Mag. Cand. — 644. 1651. Aug. 16. Johannes Gotofretus Waldmann, Suevo-Halenfis. Ph. — 645. 1651. Aug. 16. Wilhelmus Fridericus Bintz, Suevo-Halenfis. Ph. — 646. 1651. Aug. 16. David Siber, Suevo-Halenfis. Th. — 647. 1651. Aug. 23. Johannes Christophorus Heller, Cantitätsdienfis. J. — 648. 1651. Aug. 26. Johannes Kalhardt, Ulmenfis. Ph. — 649. 1651. Sept. 23. Ludovicus Fridericus Thumm â Neüburg in Königen. J. — 650. 1651. Sept. 26. Jaque Des Bares, de Montbelliard. J. — 651. 1651. Okt. 3. Georgius David Romig, Suevo Halenfis Ph. — 652. 1651. Dez. 11. Sigismundus Horlacher, Suevo Halenfis. J. 1659. 26. Aug. J. Cand. — 653. 1652. Mai 21. Johannes Christophorus Rabi, Oringenfis. Ph. — 654. 1652. Juni 9. Johann Adamus Geinbach, Suevo-Halenfis. Th. — 655. 1652. Juni 18. Christian. Theodorus Geilfusius, Tub. J. — 656. 1652. Juni 29. Johann. Georgius Rebelen, Ulmenfis. Ph. — 657. 1652. Juni 29. Gotthartus Schech, Ulmenfis. Ph. — 658. 1652. Juni 29. Johann. Georgius Kießling, Ulmenfis. Th. — 659. 1652. Juli 30. Jacobus Schielenus, Ulmenfis. Ph. — 660. 1652. Juli 30. Johann. Wolfgangus Mürdelius, Ulmenfis. Ph. — 661. 1652. Aug. 17. Johannes Conradus Krafft, Ulmenfis. J. — 662. 1652. Aug. 17. Johannes Leonhardus Breitfchwerdt, Stutgardianus. J. — 663. 1652. Aug. 17. Ulricus Wilhelmus Breitfchwerdt, Stutgardianus. J. — 664. 1652. Nov. 2. Nicolaus Firnekrantz, (Ulmenfis). J. — 665. 1652. Nov. 8. Johann Jacob Behre, Bönnigkheimenfis Zabergoicus. J. Cand. — 666. 1652. Nov. 22. Hector Mithobius, Böblingâ-Württembergicus. Th. — 667. 1652. Dez. 5. Johannes Martinus Hockh, Gochtzheimenfis. J. — 668. 1653. Febr. 18. Wolfgangus Jacobus Maceo, Hoenloicus. Ph. — 669. 1653. April 14. Johannes Ulricus Baldinger, Ulmenfis. J. — 670. 1653. April 27. Johannes Jacobus Zeilerus, Ravenspurgenfis. Th. — 671. 1653. Mai 10. Gottofredus Ludovicus Stein, Geildorffa Lympurgicus. J. Cand. — 672. 1653. Mai 13. Georgius Michael Hößner, Oringenfis. Ph. — 673. 1653. Mai 27. Johann David Kneülin, Neüffenfis. Ph. — 674. 1653. Mai 27. Johannes Bartholomaeus Müllerus, Ulmenfis, Ph. 1654. 24. Febr. Ph. Mag. Cand. — 675. 1653. Christophorus Beier, Ulmenfis. Ph. 1656. 18. März. Ph. Mag. Cand. — (676.) und 677. 1653. Johannes Michael Hemmel, Oringa. Ph. — 678. 1653. Johann Melchior Mayer, Ulm. Th. — 679. 1653. Daniel Zückhwohlf, Stutgardtä Württembergicus. Th. — 680. 1654. Jan. 13. David Stölzlinus, Ulmenfis. Ph. Mag. Cand. —

681. 1654. Mai 16. Johann Paulus Heindel, Eybaccnfis. Ph. — 682. 1654. Juni 29. Georgius Rebelinus, Ulmenfis. Ph. — 683. 1654. Juni 29. Johannes Reuthe, Ulmenfis. Ph. — 684. 1654. Okt. 21. Marcus Chriftophorus Welfer, Patr. Ulmenfis. J. — 685. 1655. April 4. Elias Veiel, Ulmenfis. Ph. 1657. Ph. Mag. Cand. 1664. 9. Aug. M. Elias Veiel, S. Th. Prof. in Gymn. Ulmano et ibid. in Summo Templo Ecclefiaftes. — 686. 1655. April 4. Ifaacus Kramer, Ulmenfis. Ph. 1657. 13. April. Ph. Mag. Cand. — 687. 1655. Mai 9. Johann Conrad Schweigger (Schweiker), Stutgardianus. J. 1666. 1. Okt. J. Cand. — 688. 1655. Mai 30. Johannes Ludovicus Hauff, Stutgardianus. J. — 689. 1655. Juni 2. Ludovicus David Müller, Halenfis. J. — 690. 1655. Juni 19. Georgius Adamus Eberle, Ulmenfis. Th. — 691. 1655. Juni 19. Johannes Erhardus Meyer, Ulmenfis. Th. — 692. 1655. Juni 22. Marcus Molventer, Ulmenfis. Th. — 693. 1655. Juni 25. Johannes Petrus Witmannus, Suevo-Halenfis. Ph. — 694. 1655. Juni 28. Johann Philibert Lang, Ysnenfis. J. — 695. 1655. Juli 6. Samuel Mündfchigg, Tübingenfis. Ph. — 696. 1655. Aug. 4. Daniel Baldinger, Ulma Suevus. J. — 697. 1655. Aug. 11. Philippus David Klöpffer, Halenfis. Th. — 698. 1655. Aug. 13. Henricus Eifenmann, Halenfis. Th. — 699. 1655. Okt. 16. Tobias Nüßlein, Ulmenfis. Ph. — 700. 1655. Okt. 16. Johannes Frikk, Ulmenfis Ph. — 701. 1655. Okt. 16. Georg. Baur, Aßelfingenfis. Ph. — 702. 1655. Okt. 19. Johannes Georgius Schmidt, Ysnenfis. Ph. — 703. 1655. Okt. 19. Johannes Wolfgangus Textor, Neolithano-Hoenloicus. Ph. 1663. 3. März. J. Cand. 9. April. J. D. — 704. 1655. Okt. 27. Johannes Conradus Vogelmann, Halenfis. Th. — 705. 1655. Okt. 29. Marcus Philippus Belferer, Ulmenfis. J. — 706. 1655. Nov. 1. Johannes Hänfeler, Ulmenfis. Th. — 707. 1655. Dez. 17. Johannes Ludovicus Münfter, Heilbronnenfis. Th. — 708. 1656. Febr. 12. Johann. Martinus Wagner, Ulmenfis. Th. — 709. 1656. Febr. 18. Johannes Chriftophorus Geilfulius (Tubingenfis). J. 1660. 15. Juli J. — 710. 1656. März 26. Benedictus Jofephus Heider, Leuttkirchenfis. Ph. — 711. 1656. April 8. Sebastianus Müllerus, Ulmenfis. Ph. 1658. Ph. Mag. Cand. — 712. 1656. April 11. Balthafarus Gockelius, Ulmenfis. J. — 713. 1656. Mai 19. Georgius Cafparus Gruberus, Meinhartto-Hohenlojus. Th. — 714. 1656. Mai 21. Johannes Jacobus Bücklin, Ulmâ-Suevus. Ph. — 715. 1656. Mai 21. Daniel David Otto, Ulmano-Suevus. Ph. — 716. 1656. Mai 22. Wolfgangus Pichler, Eßlingenfis. Ph. — 717. 1656. Mai 23. Johannes Ludovicus Herrenfchmidt, Ulm. Ph. — 718. 1656. Juni 24. Petrus Albertus Mittnacht, Bartenfteinenfis Francus. Ph. — 719. 1656. Juli 1. Johann. Michael Conradt, Heilbronnenfis. Th. — 720. 1656. Juli 25. Matthaeus Rebelin, Ulm. Ph. 1658. Ph. Mag. Cand. — 721. 1656. Aug. 27. Henricus Wolfgangus Geyer à Gibelftatt, Creilsheimenfis. J. — 722. 1656. Sept. 21. Johann Erasmus Notthafft ab Hohenberg, Nob. Suevus. J. — 723. 1656. Sept. 29. Johann Paulus Hebich, Ulmenfis. Ph. — 724. 1656. Sept. 29. Johann. Georg Nuber, Ulmenfis. Ph. — 725. 1656. Okt. 31. Johannes Jacobus Fromolt, Heilbronnenfis. Th. — 726. 1656. Nov. 19. Abrahamus Süß, à Leütkirch. Th. — 727. 1656. Dez. 6. Georgius Fridericus Balbierer, Creilsheimenfis Francus. — 728. 1657. Jan. 20. Daniel Scherer, Ulmenfis, die 28. Januarii Anno 1657. Ph. — 729. 1657. März 9. Joann. Cunradus Kraus, Ravenspurg. Ph. — 730. 1657. März 9. Zimpertus Lefer, Ulmenfis. Ph. — 731. 1657. März 9. Johannes Georgius Kaufmannus, Ulm. Ph. — 732. 1657. März 27. Elias Honold, Giengenfis. Ph. — 733. 1657. Mai 5. Johann Jacobus Beyfchlag, Halenfis. Ph. — 734. 1657. Mai 15. Jofephus Krettler, Ysnenfis. Ph. — 735. 1657. Juli 11. Johannes Albertus Weißmüllerus, Riedbachio-Hoenloico-Francus. Pauper. Ph. — 736. 1657. Juli 13. Ludovicus Chriftophorus Rampacher, Heilbronnenfis. J. — 737. 1657. Juli 29. Johann Georg Maurer, Geildorffenfis. Th. — 738. 1657. Sept. 3. Stephanus Schlözer, Oring. Pauper. Ph. — 739. 1657. Okt. 23. Johannes Bartholomaeus Gmynderus, Patriae ejusdem. (Oring.) Ph. — 740. 1657. Okt. 26. Joan. Conradus Rokkenbauch, Heylbronnenfis. J. 1661. 1. Juni. J. Cand. — 741. 1657. Nov. 13. Wolfgang Haaß, patria Hoenloica. Th. — 742. 1657. Dez. 10. Johannes Jacobus Weber, Isnenfis. Th. — 743. 1658. März 11. David Stromeyer, Ulmenfis. Ph. 1660. 26. Jan. Ph. Mag. Cand. — 744. 1657. März 11. Jeremias Wilhelmus, Ulmanus. Ph. — 745. 1658. März 23. Johannes Zech, Ulmenfis. Th. 1660. 17. Febr. Ph. Mag. Cand. — 746. 1658. April 10. Johannes Michael Hornung, Creilshemenfis Ph. — 747. 1658. April 20. Johannes Georgius Schlözerus, Oringenfis. Pauper. Ph. — 748. 1658. April 20. Joannes Wueillemenotus, Montisbelgardenfis. J. — 749. 1658. Johannes Georgius Sommerhardt, Heilbronnenfis. Ph. — 750. 1658. M. Jofua Beckh, Reutlingenfis. Th. — 751. 1658. Mai 3. Laurentius Efferen, Reütlingenfis. M. — 752. 1658. Mai 10. Johannes Zitterich, Stettenfis Francus. Ph. — 753. 1658. Johannes Ludovicus Renner, Belfenbergenfis Hoenloicus. Ph. — 754. 1658. Jeremias Berdot, Montbelgardenfis. Ph. — 755. 1658. Joann. Jacob Müller, Ulmenfis. Ph. 1661. 18. Febr. Ph. Mag. Cand. — 756. 1658. Johannes Ludovicus Pök (Pöckh), Ulmenfis. Ph. 1662. 16. Aug. J. Cand. — 757. 1658. Valentinus Mirdel (Mürdel), Ulmenfis. Ph. 1660. 12. Febr. Ph. Mag. Cand. — 758. 1658. Johann. Petrus Stuber, Ulmenfis. Ph. — 759. 1658. Johannes

Bernhardus Weinrich, Creilshemio-Francus. Ph. — 760. 1658. Johannes Ludovicus Spölin, Heilbronnensis. Ph. — 761. 1658. Matthaeus Bereckhmannus, Ysnenfis. Ph. — 762. 1658. Felix Christophorus Gärtner, Gröninga Limpurgicus. Ph. — 763. 1658. David Cantzler, Heilbronnensis. Ph. — 764. 1658. Johannes Strölin, Ulmenfis. Ph. — 765. 1658. Johannes Philippus Crufius, Ravenspurgenfis. Ph. — 766. 1658. Johannes Wilhelmus Dafer, Stuttgardianus. M. — 767. 1658. Okt. 12. Johann. Adamus Otto, Ulm. Ph. 1660. 10. Febr. Ph. Mag. Cand. — 768. 1658. Joh. Georg. Albertus Freund, Hoënloico-Francus. Ph. — 769. 1658. Johann Christophorus Graeter, Halenfis. Ph. — 770. 1658. Paulus Piftor, Eßlingenfis. Ph. — 771. 1658. Johann Jacobus Juze, Ulms. Ph. — 772. 1658. Bartholomaeus Huzellieder, Ulms. Ph. 1661. 1. März. Ph. Mag. Cand. — 773. 1658. Heinricus Kirn, Suevo-Halenfis. Ph. — 774. 1658. Christophorus Henricus Hermann, Oringâ Hoënloicus. Pauper. Ph. — 775. 1658. Joh. Jacobus Hertelius, Bitzfeldâ Wirtembergicus. Pauper. Ph. — 776. 1658. Fitel Albertus Befferer, Ulmenfis. Ph. — 777. 1658. Nicolaus Barbauld, Hericurianus. Ph. — 778. 1658. Johannes Martinus Dieckh, Eßlingenfis. Ph. — 779. 1658. Johann. Christoff Ries, Stuttgart. J. — 780. 1659. Mai 12. Johannes Scheürmann, Suevo Halenfis. Th. — 781. 1659. Juni 27. Christophorus Jacobus Tafingerus, Eßlingenfis J. — 782. 1659. Juli 9. Salomon Zimpertus Textor, Hohenloicus. Ph. — 783. 1659. Juli 9. Ulricus Stoßerus, Oringâ Hohenloicus. Ph. — 784. 1659. Juli 18. Alphonfus Khonnius, Ulmenfis. Ph. 1662. 2. Juli. M. Cand. — 785. 1659. Aug. 8. Johannes David Greys, Hoënloico-Francus. Th. — 786. 1659. Aug. 18. Matthaeus Ergetzinger, Calvâ Wirtembergicus. Th. — 787. 1659. Aug. 29. Christophorus S. Rom. Imperii Dapifer Haereditarius Comes in Friedberg et Trauchburg Dominus a Waldburg. Matric. Sereniff. — 788. 1659. Okt. 7. Carolus Ludovicus Stromeyer. Ulmanus. Ph. 1661. 13. Febr. Th. Mag. Cand. — 789. 1659. Okt. 29. Johannes Joachimus Binckhifer, Eßlingenfis. Ph. — 790. 1659. Nov. 21. Johannes Eberhardus Eckher, Tubingenfis. J. — 791. 1660. Jan. 7. Georgius Fridericus Volmar, Tubingenfis. J. — 792. 1660. April 3. Johannes Eberhardus Münfter, Heilbronnensis. J. — 793. 1660. Mai 9. Johannes Christophorus Praefchell, Eßlingenfis. Ph. — 794. 1660. Mai 28. Marius Antonius Befferer, Ulmenfis. Ph. — 795. 1660. Mai 29. Joannes Sebastianus Otto, Ulm. M. 1664. 20. Jan. M. Cand. 28. April. M. D. — 796. 1660. Juni 25. Georgius Davit Stollus, Ravenspurgenfis. J. — 797. 1660. Juli 13. Jacobus Bodenburg, Ulmenfis. Th. — 798. 1660. Juli 15. Johannes Christianus Geilfusius, Tubingenfis. J. f. 1656. 18. Febr. — 799. 1660. Juli 30. Johann Thomas Hauck, Suevo Halenfis. Th. — 800. 1660. Aug. 20. Fridericus Henricus Renzius, Herrenthierbacensis Hoënloicus. Ph. — 801. 1660. Aug. 20. Josephus Münzius (Müntzius), Ettenhufanus Hoenloicus. Ph. 1672. 12. Jan. Ph. Mag. Cand. — 802. 1660. Sept. 3. Johannes Casparus Weinlin, Leutkirchenfis. Th. — 803. 1660. Sept. 3. Daniel Schmidt, Bopfingenfis. Th. — 804. 1660. Sept. 17. Johann Specht, Ysna-Algojus. Th. — 805. 1660. Sept. 22. Marcus Christophorus Schwartz, Ulmanus. Th. — 806. 1660. Sept. 22. Johann Casparus Huber, Ulm. Th. — 807. 1660. Sept. 22. Johannes Breitweg, Ulm. J. — 808. 1660. Sept. 25. Johannes Georgius Hertter (?), Ulma Suevus. Th. — 809. 1660. Okt. 3. Johannes Christophorus Ber, Creish. Francus. Th. — 810. 1660. Okt. 12. Petrus Bequillard, Montbelgardenfis. Th. — 811. 1660. Okt. 20. Christoff Erhard Schad, Nob. Suevus (Ulmenfis). J. — 812. 1660. Nov. 1. Antonius Petermend, Hericurianus. Ph. — 813. 1660. Nov. 12. Christophorus Felix Graeter, Halenfis. Ph. — 814. 1661. Febr. 4. Zacharias Heermannus, Ulmenfis. Th. — 815. 1661. Febr. 18. Marcus Cunradus Eberkenius, Ulm. Ph. Mag. Cand. — 816. 1661. März 13. Joann. Laurentius Schneyderus, Memmingenfis à Rafenspurg. J. — 817. 1661. April 1. Zacharias Millerus, Ulmenfis. Ph. — 818. 1661. April 4. Johann Henricus Wettläufer, Göppingenfis. Th. — 819. 1661. April 22. Johannes Theodoricus Scholl, Heylbronnensis. Ph. — 820. 1661. April 23. Daniel Steinbock, Heylbronnensis. Ph. — 821. 1661. Mai 7. Wolfgangus Cunradus Hönigerus, Oring. Ph. — 822. 1661. Mai 7. Georgius Gottofredus Tonforius, Sindringa Hoënloicus. Ph. — 823. 1661. Mai 7. Antonius Speltacher, Oring. Ph. — 824. 1661. Juni 6. Thomas Leberwurf, Ulmanus. Th. — 825. 1661. Juni 25. Georgius Bernhardus Riedt, Heilbronnensis. J. 1664. 24. Febr. J. Cand. 1664. 14. April. J. D. — 826. 1661. Juni 26. Johannes Ludovicus Schmidt, Kircheimenfis. Ph. — 827. 1661. Juli 3. Johannes Jacobus Edel, Ulmenfis. Ph. — 828. 1661. Juli 22. Joannes Christophorus Herborrtt, Stutgardia Wirtembergicus. J. 1667. 8. Jan. J. Cand. — 829. 1661. Juli 27. M. Johannes Melchior Mefferer, Halâ Suevus. Th. — 830. Sept. 26. Sigismundus Pichlerus, Eßlingenfis. Ph. — 831. 1661. Sept. 26. Johann Wilhelm Weber, Ysnenfis. Ph. — 832. 1661. Okt. 11. Johannes Oswaldus Crufius, Ravenopolitanus. Th. — 833. 1661. Okt. 15. Sigismundus Baldinger, Ulmenfis. J. — 834. 1661. Okt. 17. Christophorus Adamus, Hornbergâ Wirtembergicus. Ph. — 835. 1661. Okt. 18. Johann Ulricus Knöringer, Soeffingenfis. Ph. — 836. 1661. Nov. 11. Sebastianus Calwius, Heilbr. J. — 837. 1662. Febr. 24. Johannes Casparus Schwartzius, Creilshemiô Francus. Ph. — 838. 1662. April 1. Johannes Conradus Kauffman,

Bönnigkeimenfis. Ph. — 839. 1662. Mai 3. Jean Caspar Pfäfflin, de Reüttlingue J. — 840. 1662. Mai 9. Godofredus Johannes Gerttner (Gärttner), Geilendorffa-Limpurgicus. Ph. 1663. 13. März. Ph. Mag. Cand. — 841. 1662. Mai 9. Franciscus Calparus, Eßlingenfis. J. — 842. 1662. Mai 21. M. Ulricus Pfenning, Reuttlingenfis. Th. — 843. 1662. Aug. 25. Johannes Matthaes Mörlin, Heilbronnensis. Th. — 844. 1662. Aug. 25. Johannes Georgius Spölin, Heilbronnensis. J. 1673. 12. Febr. J. Cand. — 845. 1662. Aug. 26. Johannes Georgius Otto, Halensis. Th. — 846. 1662. Sept. 3. Johannes Jacobus Strölin, Ulmâ-Suevus. Th. — 847. 1662. Sept. 8. Gothofredus Herbertus, Studgartenfis. J. — 848. 1662. Sept. 9. Johann. Fridericus Bihler, Dettingâ-Schloßbergenfis. J. — 849. 1662. Sept. 13. Leonardus Tuefferd, Montisbelgardenfis. Ph. — 850. 1662. Okt. 29. Johannes Chriftophorus Du Vernoy, Hericurianus Ph. — 851. 1663. Jan. 22. Johan. Casparus Mürdel (Mirdel), Ulmanus. Th. 1664. 19. März. Ph. Mag. Cand. — 852. 1663. Jan. 23. Paulus Ulricus Merk, Ulmâ-Suevus. J. — 853. 1663. Febr. 16. Georgius Henricus Feyerabend, Heilbronnensis. J. Cand. 10. Dez. J. D. — 854. 1663. März 14. Johann. Jacob Büchstenstein, Calwenfis. Th. — 855. 1663. März 19. Johannes Paulus Hoferus, Stutgardianus. Ph. — 856. 1663. April 1. Johannes Adamus Fieger, Heilbronnensis. Ph. — 857. 1663. April 7. Joh. Philippus Krauß, ê Suevis Ravenspurgenfis. J. Cand. — 858. 1663. April 17. Ernst Ludwig â Neypperg. J. — 859. 1663. April 27. Joh. Cunradus Raufch, Ulmenfis. J. — 860. 1663. Mai 18. Johannes Leibheimerus, Ulmenfis. J. — 861. 1663. Mai 23. Conrad. Henricus Hornberger, Creilsh. Francus. J. — 862. 1663. Juni 5. Johannes Vallet des Bares, Montisbelgardenfis. Ph. — 863. 1663. Juni 8. Ludovicus Theophilus Breüning, Stuttgardia-Württembergicus. M. — 864. 1663. Juni 23. M. Johann Ulricus Dürr, Balzheimensis Suevus. Th. — 865. 1663. Juli 25. Johann Wolfgang Affum, Weickershemio-Francus. Th. — 866. 1663. Aug. 11. M. Johan. Chriftophorus Steeb, Marpacensis Württembergicus. M. — 867. 1663. Sept. 16. Johannes Sigfridus Christianus Textor, Hohenloico Francus. Ph. — 868. 1663. Dez. 7. Conradus Michael Mayer, Creilshemiö-Francus. Th. — 869. 1664. März 17. Marcus Baldingerus, Ulmenfis. J. — 870. 1664. März 18. Johannes Henricus Grofius, Pfdelbacensis. Ph. — 871. 1664. März 28. Johannes Petrus Thevenotus, Montbelgardenfis. J. — 872. 1664. April 12. Philippus Eberhardus Reinbolt, Heilbronnensis. Th. — 873. 1664. April 16. Johannes Georgius Brifechoufius, Montisbelgardenfis. J. — 874. 1664. April 16. Chriftophorus â Ruoff, Schorndorfenfis Württemberg. M. 11. Aug. M. Cand. 13. Okt. M. D. — 875. 1664. April 25. Georgius Balthafarus Heyd, Heilbronnensis. J. — 876. 1664. April 27. Johannes Chriftophorus Klöppfelius, Montbelgardenfis. M. — 877. 1664. Mai 9. Johannes Wilhelmus Feyerabendius, Heilbronnensis. Ph. — 878. 1664. Mai 9. Johannes Felix Agricola, Leofanensis. Th. 1666. 20. März. Ph. Mag. Cand. — 879. 1664. Mai 15. Johannes Ludovicus Ditezelius, Langenburgenfis. Ph. — 880. 1664. Mai 16. Georgius Fridericus Drechsler, Lenfidelns. Ph. — 881. 1664. Mai 16. Johann. Georg. Kern, Creilshheimensis. Ph. — 882. 1664. Juni 3. Carolus Bardili, Tubingenfis. M. 6. Juni. M. Cand. 7. Juli. M. D. — 883. 1664. Juni 8. Johann Georg Kindsvatter, Ulmenfis. Ph. — 884. 1664. Juni 8. Chriftophorus Wagner, Ulmenfis. Ph. 1666. 28. März. Ph. Mag. Cand. — 885. 1664. Juni 8. Laurentius Kaib, Ulmenfis. Ph. 1665. 3. Jan. Ph. Mag. Cand. — 886. 1664. Juni 13. Johann Jacob Neutronner, Ulmenfis. J. — 887. 1664. Juni 13. Laurentius Scheiffele, Ulmanus. J. — 888. 1664. Juni 14. Henricus Christianus Monachus, Waldenburgenfis. Ph. — 889. 1664. Juni 14. Georgius Marcus Wagner, Halensis. Ph. — 890. 1664. Juli 5. Johannes Sebaftianus Ratmann, Württemberg. Ph. — 891. 1664. Juli 13. Georgius Fridericus Paekmann, Heilbronnensis. Ph. — 892. 1664. Juli 21. Johannes Petrus Berdotus, Montisbelgardenfis. Ph. — 893. 1664. Juli 29. Johannes David Seufferheldt, Halâ Suevus. Th. — 894. 1664. Juli 29. Johann Andreas Gros, Suevo-Halensis. Th. — 895. 1665. Jan. 2. Helvicus Dieterich, Ulmenfis. J. — 896. 1665. Jan. 13. Johannes Fridericus Virnhaber, Suevo-Halensis. J. — 897. 1665. März 16. Johannes Philippus Keller, Pfdelbacensis Hoenloicus. Ph. 1671. 22. Nov. J. — 898. 1665. März 25. Joh. Valentin Hoffmann, Creilshemiö Francus. J. — 899. 1665. April 8. Josephus Jaeger, Ulmenfis. Ph. — 900. 1665. April 13. Johann. Georg. Dikk, Ulm. Ph. — 901. 1665. April 17. Melchior Wenger, Halâ-Suevus. Th. — 902. 1665. April 18. Martinus Wolfart, Ulma Suevus. Th. — 903. 1665. April 18. Johann Jacobus Hegelin, Ulma Suevus. Th. — 904. 1665. April 24. Georgius Fridericus Beyrlinus, Eßlingenfis. J. — 905. 1665. Mai 10. Guilielmus Knoll, Ulmenfis. Th. — 906. 1665. Mai 10. Jo. Michael Irnlinger, Heilbronnensis. Th. — 907. 1665. Mai 18. Joh. Daniel Gukkelen, Ulmenfis. Th. — 908. 1665. Juni 17. Petrus Tuefferdus, Montbelgardenfis. Ph. — 909. 1665. Juni 27. Johannes Chriftophorus Kröller, Kirchberga-Hoenloicus. Th. — 910. 1665. Juli 17. Johannes Olpertus, Heilbronnensis. Ph. — 911. 1665. Juli 17. Georgius Chriftophorus Dietericus, Heilbronnensis. Ph. — 912. 1665. Juli 17. Georgius Ludovicus Glatthorn, Oringenfis. Ph. 1668. 15. Febr. Ph. Mag. Cand. — 913. 1665. Aug. 9. Ernestus Mallius, Hal-

lenfis. J. — 914. 1665. Aug. 30. Johannes Jacobus Frisch, Heilbronnensis. J. — 915. 1666. Jan. 17. Georgius Fridericus Baumann, Cünzellaviensis Hoenloico Francus. M. 1670. 2. Juli. M. Cand. — 916. 1666. Jan. 24. Joh. Georgius Feyerabend, Heilbronnensis. J. — 917. 1666. März 28. M. Johannes Ulricus Pregitzer, Tubingenfis. J. — 918. 1666. März 2. Jacobus Munzius, Württenb. Alfdorffenfis. J. — 919. 1666. April 5. Johannes Petrus Strigelius, Creilshemenfis. Th. — 920. 1666. April 14. Wolfgang Friderich Lay, Biberacenfis. J. — 921. 1666. April 25. Christophorus Hoffmann, Ulmenfis. Th. — 922. 1666. Mai 4. Johannes Bernhardus Trapp, Heilbronnensis. Ph. — 923. 1666. Mai 4. Johannes Georgius Tempfel, Heilbronnensis. Ph. — 924. 1666. Mai 16. Marquardus Rudolphus de Rodt, Busmanshaufenfis. J. — 925. 1666. Mai 16. Rudolphus Theodoricus de Rodt, Busmanshaufenfis. J. — 926. 1666. Juni 29. Julius Fridericus Bernardus, Montisbelgardenfis. Ph. 1669. 27. Aug. Th. — 927. 1666. Juli 21. M. Marcus Wollaib, Ulmenfis. Th. — 928. 1666. Aug. 29. Johannes Blitot, Montisbelgardenfis. J. — 929. 1666. Sept. 22. Johannes Lutovicus Adam, Ulmenfis. J. — 930. 1667. April 7. Wilhelmus Christianus Schmid, Winnendenfis. Ph. — 931. 1667. April 7. Johannes Henricus Glandorpius, Heilbronnensis. Ph. — 932. 1667. Juni 11. M. Johann. Valentin. Rüelin, Calvenfis. Th. — 933. 1667. Juni 12. Johann. Matthaeus Baur, Tubingenfis. J. — 934. 1667. Juni 16. Georgius Adamus Schmidt, Ettenhulæ-Hoenloicus. Th. — 935. 1667. Aug. 1. Johannes Michael Steeb, Marpacenfis Württembergicus. M. — 936. 1667. Aug. 9. Henricus Myller, Uraco Wirtembergicus. — 937. 1667. Sept. 30. Johannes Fridericus Wibel, Suevo-Halenfis. J. Cand. — 938. 1668. Mai. Wilhelmus Henricus Sacri Rom. Imperii Pincerna haereditarius, atque femper liber, Dominus Limpurgi etc. Matric. Sereniff. — 939. 1668. Mai 23. Joannes Udalricus Kehler, Oringa-Hoenloicus. Ph. — 940. 1668. Mai 27. Andreas Wagenfail, Leofanenfis. Ph. — 941. 1668. Juni 8. Joannes Fridericus à Schellenberg, Baro in Kislegg. Matric. Sereniff. — 942. 1668. Juni 9. Johann Philippus Dieffenbach, Waldenburgenfis Hohenloicus. Th. — 943. 1668. Juni 11. Joh. Daniel Bartholomæus, Ulma Suevus. Ph. — 944. 1668. Juni 12. Stephanus Duvernoy, Hericurianus. Ph. — 945. 1668. Juli 3. Johann David vom Berg, Hala Suevus. Ph. — 946. 1668. Juli 6. David Wild, Montbelgardenfis. Th. — 947. 1668. Juli 20. Joachimus Albertus Wagner, Waldenburgo-Hoenloicus. Th. — 948. 1668. Juli 20. Samuel Megnin, Montbelgardenfis. Th. — 949. 1668. Marcus Matthias Fahrner, Löchgoviensis. M. — 950. 1669. März 4. Johannes Schumacher, Ulmenfis. Ph. Mag. Cand. — 951. 1669. März 18. Johann Constantinus L. Baro de Ulm. Matric. Sereniff. — 952. 1669. Mai 11. Johannes Henricus Pfäflin, Reüttlingenfis. Th. — 953. 1669. Mai 12. Georgius Alexander Beer, Creilshem. Francus. Ph. — 954. 1669. Mai 24. Johannes Ludovicus Hermann, Neolitho-Hohenloicus. Th. — 955. 1669. Mai 24. Johannes Fridericus Schuppart, Halâ Suevus. Th. — 956. 1669. Mai 29. Fridericus Hafenreffer, Vayingenfis. Th. — 957. 1669. Juni 12. Johannes Georgius Kerrlin, Nidernhallenfis. Ph. — 958. 1669. Juni 12. Johannes Fridericus Landbeck, Ingelfingenfis. Ph. — 959. 1669. Juni 23. Ulricus Hegerlinus, Nidern Hallenfis. Ph. — 960. 1669. Juni 29. Johannes Jacobus Peletier, Montisbelgardenfis. Ph. — 961. 1669. Juli 6. Philippus Henricus Eckstein, Heilbronn. Ph. — 962. 1669. Juli 14. Johann Georg Caspar, Eslingenfis. J. — 963. 1669. Juli 20. Johannes Balthazarus Stumpff, Heilbronnensis. Th. — 964. 1669. Aug. 6. Johannes Matthias Lehmann, Creilshemio Francus. Th. — 965. 1669. Sept. 2. Johann Veit, Creilshemenfis. Ph. — 966. 1669. Sept. 21. Georgius Adamus Herrenschmidt, Bopfingenfis. Th. — 967. 1669. Sept. 28. Johannes Philippus Cellarius, Ulmenfis. Ph. — 968. 1669. Sept. 28. M. Joh. Casparus Göbelius, Reüttlingenfis. Th. — 969. 1669. Okt. 5. Georg. Frid. L. B. de Biflingen etc. Matric. Sereniff. — 970. 1669. Okt. 29. Georgius Fridericus Faber, Stuttgart. Württenb. J. Cand. — 971. 1669. Okt. 29. Henricus Abrahamus Faber, Stuttgart. Württenb. J. Cand. — 972. 1670. April 8. Henricus Renner, Heilbrunnensis. Ph. — 973. 1670. April 22. Johannes Mehrlin, Ulmenfis. Ph. 1672. 26. Febr. Ph. Mag. Cand. — 974. 1670. April 23. Joh. Sebastianus Schickart, Stuttgart. Würt. M. 13. Mai. M. Cand. 1672. 25. Mai. M. D. — 975. 1670. Mai 14. Johann. Georgius Egenthaler, Creilshemiö Francus. Ph. — 976. 1670. Mai 14. Georgius Fridericus Seybold, Suevo-Halenfis. — 977. 1670. Mai 16. Caspar Mack, Creilshemio-Francus. Th. — 978. 1670. Mai 18. Georgius Hanfelman, Hohenloico-Neolithanus. Ph. — 979. 1670. Mai 20. Marcus Henricus Negelin, Stuttgartianus. Ph. — 980. 1670. Juni 28. Augustus de Schmitberg, Eques Suevis (sic). Ph. — 981. 1670. Aug. 5. Andreas Kaller, Heilbronnensis. Th. — 982. 1670. Okt. 7. Joh. Christophorus Röfer, Cünzellaviâ-Francus. Th. — 983. 1670. Okt. 15. Johannes Michael Spölin, Heilbronnensis. Ph. — 984. 1670. Okt. 15. Johannes Georgius Aff, Heilbronnensis. Ph. — 985. 1670. Okt. 15. Georgius Gothofredus Spindler, Sonthemio-Lympurgicus. Ph. — 986. 1670. Okt. 29. Ernestus Eberhardus Fridericus Comes Hohenloicus et Gleichenfis, Dominus Langenburgi et Crannichfeldiae. Matric. Sereniff. — 987. 1670. Okt. 29. Albertus Wolfgangus de Hohenlöe et Gleichen, Dominus in Langenburg et Crannichfeldt.

Matric. Sereniff. — 988. 1670. Dez. 7. Marcus Laurentius Donner, Haldenbergftettâ Francus. M. 1673. 12. April. M. Cand. — 989. 1670. Dez. 15. Johannes Chriftophorus Duvernoy, Montbelgardenfis. Ph. — 990. 1671. Jan. 1. Johann Gottlieb Harfch, Neubronnenfis. — 991. 1671. März 13. Johannes Guyon Brifechoufius, Montbelgardenfis. Ph. — 992. 1671. April 22. Fridericus Hiskias ab Olnhauſen, Hoënloicus. Th. — 993. 1671. Mai 1. Leo Bauller, Ulmenfis. Ph. — 994. 1671. Mai 1. Georgius Henricus Keßler, Geißlinga Ulmanus. Ph. — 995. 1671. Mai 16. Georgius Chriftianus Mittnacht, Oringâ Hoenloicus. Ph. — 996. 1671. Mai 21. Chriftophorus David Stellwag, Suevo-Hallenfis. Ph. — 997. 1671. Mai 23. Jacobus Mayer, Giengenfis. Ph. — 998. 1671. Mai 23. Johann Jacobus Sommer, Ravensburgenfis. Ph. — 999. 1671. Mai 23. Joſephus Bernhardus Wibel, Halâ-Suevus. Ph. — 1000. 1671. Mai 23. Johannes Michael Bonhöffer, Hala-Suevus. Ph. — 1001. 1671. Mai 23. Theodorus Boxbart, Ulmenfis. Ph. — 1002. 1671. Mai 23. Johann Ulricus Bix, Ulmenfis. M. 1677. 11. Juli. M. Cand. — 1003. 1671. Mai 23. Jeremias Baldenhoffer, Baeropolitanus Württembergicus. M. — 1004. 1671. Juni 26. Johann. Georg Biredümpfel, Langenburgo-Hoenloicus. Ph. — 1005. 1672. März 8. Michael Deublerus, Ulmenfis. Ph. Mag. Cand. — 1006. 1672. März 10. Johannes Caſparus Morfackh, Hayingenſis Suevus. Th. — 1007. 1672. Mai 4. Johannes Henricus ab Olnhauſen, Langenburgenfis. Ph. — 1008. 1672. Juni 1. Laurentius Pöckh, Ulmenfis. J. — 1009. 1672. Aug. 7. Johannes Jacobus Cellius, (Tubingenfis) Württembergenis. Ph. — 1010. 1672. Aug. 15. Bartholomaeus Mauffelinus (Maufelin), Ravenopolitanus. J. 1677. 8. Juni. J. Cand. — 1011. 1672. Okt. 25. Albertus Daniel Neübronner, Ulmenfis. J. — 1012. 1672. Nov. 12. Johann Leonhard Heintz (Heinz), Stutgardia Württembergicus. M. 1773. 2. Aug. M. Cand. — 1013. 1673. März 20. Johannes Petrus Baumannus, Cuntzellavienfis. J. — 1014. 1673. Juni 6. Johannes Wilhelmus Engelhartus, Suevo-Halenfis. J. — 1015. 1673. Juni 6. Fridrich Philipp Wunderlich, Neolitho Hohenloicus. J. — 1016. 1673. Juni 9. Johannes Georgius Ludovicus Zollmann, Geilenkircha-Hoenloicus. Ph. — 1017. 1673. Juni 27. Leonhardus Hermannus Gruber, Weickersheimio Francus. Ph. — 1018. 1673. Juli 26. Georgius Ulricus Rümelin, Eßlingenfis. J. 20. Aug. J. Cand. — 1019. 1673. Nov. 5. Chriftophorus Kalbfehl, Reutlingenfis. Th. — 1020. 1673. Nov. 5. Johann. Friderich Beckh, Stutgardianus. J. — 1021. 1673. Nov. 28. Leonhardus Halder, Ulmenfis. J. — 1022. 1674. März 25. Johannes Regulus Villinger, Ulmenfis. J. Cand. 18. Juni. J. D. — 1023. 1674. April 3. Johannes Chriftophorus Strebelius, Creglingenfis. Th. — 1024. 1674. Mai 19. Johann Matheus Spener, Stutgardienfis. J. — 1025. 1674. Juli 1. Chriftophorus Henricus Kern, Cünzellavienfis. Th. — 1026. 1674. Juli 1. Georg. Friderich Pancug, Heilbronnâs. J. 1680. 27. Febr. J. Cand. — 1027. 1674. Aug. 9. Johann Philippus Datt, Eßlinga Suevus. Ph. — 1028. 1674. Sept. 16. Julius Hefenthaler, nat. Stutgard. M. — 1029. 1674. Sept. 28. Georgius Fridericus Steinlein, Hohenloico Neolithanes. Th. — 1030. 1674. Okt. 2. Johannes Jacobus Stattmann, Suevo-Halenfis. Ph. 1677. 7. Febr. Ph. Mag. Cand. — 1031. 1674. Nov. 25. David Raw, Ulmenfis. J. Cand. — 1032. 1675. April 6. Johannes Kneyl, Mediovilla Würtemb. Ph. — 1033. 1675. Juli 10. Henricus Orth, Heilbronnensfis. Ph. — 1034. 1676. März 28. Johann Paulus Roth, Ulmenfis. Th. 1677. 23. Febr. Ph. Mag. Cand. — 1035. 1676. April 25. Marcus Binder, Ulmenfis. Ph. 1677. 1. März. Ph. Mag. Cand. — 1036. 1676. April 25. Leonardus Sailer, Ulmenfis. Ph. — 1037. 1676. Nov. 29. Reinholdus Beürlinus, Montsbelgardenfis. J. — 1038. 1676. Dez. 24. Joh. David Zech, Ulmenf. J. 1681. 16. Aug. J. Cand. — 1039. 1676. Joh. Guilielmus Meyer, Ulma-Suevus. Th. — 1040. 1678. März 6. Johannes Jacobus Keefer, Hallis Suevus. Ph. — 1041. 1678. März 7. Johannes Chriftophorus Knappius, Waldenburgâ Hoënloicus. Ph. — 1042. 1678. Mai 22. Joſeph Hieronymus Weber, Halâ Suevus. Ph. — 1043. 1678. Juni 20. Johannes Sigisfridus Müller, Hoenloicus. M. — 1044. 1679. Okt. 14. M. Guilielmus Rebelen, Ulmenf. Th. — 1045. 1679. Okt. 24. Georgius Althammer, Brema-Suevus. Th. — 1046. 1679. Okt. 24. Georg. Chriftophorus Stenge-lius, Suevus (Ulmenfis). Th. — 1047. 1679. Nov. 19. Joannes Maria Comes de Wolfegg, Matr. Sereniff. — 1048. 1679. Dez. 1. Matthaëus Raw, Ulma-Suevus. Th. 1680. 13. März. Ph. Mag. Cand. — 1049. 1679. Dez. 12. Johannes Nicolaus Perdrix, Montbelgardenfis. J. — 1050. 1680. Jan. 12. Joſephus Henricus Romig, Suevo Hallenſis. J. — 1051. 1680. Jan. 12. Johannes Ludovicus Zollmann, (Waldenburgo) Hoënloicus, Secretarius Palatino-Birekofeldtius. J. — 1052. 1680. Jan. 12. Johannes Baltafar Feyerabend, Hallenſis Suevus. M. 1681. 21. April. M. Cand. 1682. 12. Nov. M. D. — 1053. 1680. Jan. 15. Joannes Ludovicus Mauch, Suevus Wangenſis. J. — 1054. 1680. Jan. 31. M. Michaël Beck, Ulmenfis. Th. — 1055. 1680. April 23. Joannes Fridericus Lacorn, Hala-Suevus. J. 1682. 6. Mai. J. Cand. — 1056. 1680. Mai 4. Jacobus Honoldus, Ulmenfis. Th. 1682. Ph. Mag. Cand. — 1057. 1680. Mai 15. Johann Wolfgang Deurer, Suevo-Halenſis. Th. — 1058. 1680. Mai 16. Joannes Ludov. Seufferheld, Suevo-Hallenſis. Th. — 1059. 1680. Mai 21. Thomas Stolch, Ulmenfis. Th. — 1060. 1680. Mai 25. Georgius Philippus Bonhöfer, Halâ

Suevus. Th. — 1061. 1680. Matthias Martin. Dittelmannus, Ulmâ Suevus. Ph. — 1062. 1680. Juni 15. Franciscus Gualterus Burekhardt, Ulmenfis. J. — 1063. 1680. Juni 24. Johann Bartholomae Hecking, Ulma Suevus. M. — 1064. 1680. Juni 29. Johann Jacob Schwilk, Stuttgart. J. — 1065. 1680. Aug. 11. Daniel Mündler, Ulmâ Suevus. Ph. — 1066. 1680. Aug. 19. Georgius Fridericus Schromm, Creilshemiö-Francus. Th. — 1067. 1680. Sept. 4. Johann Victor Jaegerfchmid, Gienga Suevus. M. 1682. 28. Sept. M. — 1068. 1680. Sept. 22. Jodocus Bachmann, Ulmenfis. Th. — 1069. 1680. Okt. 5. M. Simon Gros, Ulmenfis. Th. — 1070. 1680. Okt. 5. Jo. Guilielmus Diez, Ulmenfis. Th. — 1071. 1680. Okt. 23. Erneftus Fridericus Lederer, Eßlingenfis. J. — 1072. 1680. Nov. 15. Eberhardus Fridericus Eckher, Eßlingenfis. Ph. 1684. 24. Juni. J. Cand. — 1073. 1681. März 5. Conradus Bachmann, Ulma Suevus. Th. — 1074. 1681. März 7. Abrahamus Honold (Honoldt), Giengenfis. Ph. 1684. 6. Juli. J. Cand. — 1075. 1681. März 12. Johannes Bunz, Ulmenfis. Ph. — 1076. 1681. März 12. Henricus Ludovicus Münfter, Heilbronnfis. Ph. — 1077. 1681. März 28. Guilielmus Niblerus, Ulma-Suevus. Th. — 1078. 1681. April 26. Matthaëus Honoldus, Ulmenfis. Ph. 1682. 6/10 Juli Ph. Mag. Cand. — 1079. 1681. Mai 3. Johannes Renz, Isnenfis. M. — 1080. 1681. Mai 7. Joannes Jofephus Horlacher, Suevo-Hallenfis. Ph. — 1081. 1681. Mai 7. Georgius Fridericus Wolfius, Ingelfinga Hoënoicus. Ph. — 1082. 1681. Mai 7. Julius Franciscus Otho, Suevo-Hallenfis. Ph. — 1083. 1681. Mai 13. Georgius Röbelin, Ulmenfis. Ph. — 1084. 1681. Mai 19. Johannes Deckingerus, Ulmenfis. Th. — 1085. 1681. Mai 25. Leopoldus Fridericus Perdrix, Montisbelgardenfis. J. — 1086. 1681. Juni 2. Johannes Georgius Geiling, Heilbronn. J. — 1087. 1681. Juni 3. Georg Fridericus Luftnauer, Eßlingenfis. Ph. — 1088. 1681. Juni 11. Johannes Chriftianus Frommann, Tubinga Württembergicus. J. — 1089. 1681. Aug. 6. Sebafian Fleifchlen, Ulmenfis. Th. — 1090. 1681. Aug. 8. Johann. Michael Rauck, Creilshemenfis. Th. — 1091. 1681. Aug. 26. Johann Chriftoph. Fürnkrantz, Ulmenfis. Ph. — 1092. 1683. Dez. 28. Johannes Fridericus Jung, Heidenheimfis. J. — 1093. 1684. April 19. Georgius Blöfft, Ulmenfis. J. — 1094. 1684. Juli 11. Stephanus Schwan, Uracenis. Ph. — 1095. 1684. Okt. 4. Johannes Stephanus Burgmeifter, Ulm. Geisl. J. — 1096. 1684. Okt. 11. Wolfgang Adam Lauterbach, Tub. J. — 1097. 1684. Okt. 23. Johannes Petrus Müllerus, Ulmâ Suevus. Ph. — 1098. 1684. Okt. 23. Elias Weihenmajerus, Ulmâ-Suevus. Ph. — 1099. 1684. Okt. 23. Johannes Stengelius, Ulma-Suevus. Ph. 1687. 3. Febr. Ph. Mag. Cand. — 1100. 1684. Nov. 3. Johann Lutovicus Baur, (Lendfidelia). Ph. — 1101. 1684. Nov. 3. Johann Georgius Baur, Lendfidelia. Ph. — 1102. 1684. Dez. 1. Joannes Jacobus Raw, Ulmenfis. J. — 1103. 1685. Mai 14. Joann. Balthafarus Müller, Ulmenfis. Th. — 1104. 1685. Mai 14. Franciscus Chriftophorus Beflerer, Patritius Ulmenfis. — 1105. 1685. Mai 21. Joann. Georgius Berdot, Ulmenfis. Th. — 1106. 1685. Mai 29. Chriftianus Crato Comes ab Hohenlo et Gleichen, Dominus in Langenburg et Crannichfeld. Matric. Sereniff. — 1107. 1685. Mai 29. Fridericus Eberhardus Comes ab Hohenlo et Gleichen, Dominus in Langenburg et Crannichfeld. Matric. Sereniff. — 1108. 1685. Mai 30. Johannes Ludovicus Rüdft, Langenburgo-Francus. J. — 1109. 1685. Juli 9. Johannes Henricus Gotofredus Riedt, Heilbronnfis. Th. — 1110. 1685. Aug. 7. Johannes Fridericus Tanner, Heilbronnfis. J. — 1111. 1685. Aug. 14. M. Joh. Bernhardus Hafner, Marppaco-Württembergicus. Th. — 1112. 1685. Aug. 31. Johannes David Wibelius, Hohenloicus Kirchengâ. J. — 1113. 1685. Johannes Georgius Wibelius, Hohenloicus. Th. — 1114. 1685. Nov. 2. Albertus Fridericus Hiskias Alfum, Langenburgo-Hohenloicus. J. — 1115. 1685. Nov. 24. Georgius Fridericus Hauffius, Eßlingenfis. J. — 1116. 1685. Nov. 24. Johannes Wolfgangus Agricola, Hohenloicus. J. — 1117. 1685. Dez. 10. Johannes Albertus Kern, Suevo Hallenfis. Th. — 1118. 1685. Dez. 10. Johannes Henricus Wüft, Suevo Hallenfis. Th. — 1119. 1686. Jan. 29. Fridericus Crato Comes de Hohenloh et Gleichen, Dominus in Langenburg et Crannichfeld. Matric. Sereniff. — 1120. 1686. Jan. 29. Johannes Erneftus Comes de Hohenloh et Gleichen, Dominus in Langenburg et Crannichfeld. Matric. Sereniff. — 1121. 1686. März 25. Matthias Fifcher, Ulmenfis. Th. — 1122. 1686. März 25. Joannes Conradus Michael, Ulma-Suevus. Th. — 1123. 1686. Joannes Henricus David Hezel, Suevo Hallenfis. Ph. — 1124. 1686. April 5. Georgius Fridericus Schufter, Hall: Suev. Ph. — 1125. 1686. Juni 18. Franciscus de Rechtenftein, Suevus. J. — 1126. 1686. Juni 26. Johann Guilielmus Hopphan, Württembergfis. Th. — 1127. 1686. Nov. 13. Joh. Fridericus Schad, L. B. de Mittelbiberach in Warthaufen et Aafch. J. Matric. Sereniff. — 1128. 1686. Nov. 13. Joannes Chriftophorus a Werdenftein, in Delmefingen. J. — 1129. 1686. Nov. 16. M. Johannes Nueffer, Herrenbergâ-Württemberg. Th. — 1130. 1687. Jan. 2. Chriftianus Breitingerus, Ulmanus. M. — 1131. 1687. Mai 10. Chriftophorus Zillert, Ulmâ Suevus. Th. 1686. 4/14 Juli. Ph. Mag. Cand. — 1132. 1687. Mai 10. Johann Cunradus Holzhey, Ulmâ Suevus. Th. — 1133. 1687. Mai 22. Johannes Bernhardus Sattler, Stutgardia-Württembergicus. J. — 1134. 1687. Juni 21. Erhard Schad à Mittelbibrach. J. — 1135. 1687. Juli 7. Franciscus Julius

Philippus Wibner, Groeninga Limpurgicus. J. — 1136. 1687. Juli 28. Johannes Hofmann, Eßlingenfis. Ph. — 1137. 1687. Aug. 21. Joannes Conradus Heinricus, Ulmenfis. Th. — 1138. 1687. Aug. 21. Joannes Cramerus, Ulmenfis. Th. — 1139. 1687. Okt. 28. Sebaftianus Otto, Ulmenfis. Ph. — 1140. 1687. Okt. 28. Johann Wolfgangius Glockkengießer, Ulmenfis. Ph. — 1141. 1687. Dez. 1. Albertus Merz, Kirchbergenfis Suevus. J. — 1142. 1688. April 27. Johannes Fridericus Drechsler, Suev. Hallenfis. J. — 1143. 1688. Juni 15. M. Hieronymus Welfch, Stuttgardianus. Th. — 1144. 1688. Juni 15. M. Hieronymus Magirus, Zellenfis. Th. — 1145. 1688. Juni 15. M. Gottfridt Hoffmann, Stuttgardianus. Th. — 1146. 1688. Juni 19. M. Andreas Adamus Hochftetter, Tubingenfis. Th. — 1147. 1688. Juli 21. Johannes Jacobus Müller, Ulmenfis. Th. — 1148. 1688. Juli 21. Johann Bernhard Oelmeyer, Stuthgardianus. Th. — 1149. 1688. Okt. 3. Johannes Henricus Beyfchlag, S. Hall. M. — 1150. 1691. April 11. Georgius Bartholomaeus Bachmann, von Ulm. J. f. No. 1170. — 1151. 1691. Mai 2. Guftavus Herrenfchmid, Ulmenfis. Ph. — 1152. 1692. Okt. 11. Johann Michael Lang, Ulm. J. — 1153. 1692. Dez. 9. Johannes Georgius Le Conte, Montbelgardenfis. Ph. — 1154. 1693. März 9. Johannes Engler, Eßlingenfis. J. — 1155. 1693. Juni 19. Nicolaus Charriere, Montbelgardenfis. Th. — 1156. 1693. Juli 20. Carolus Chriftophorus Nardin, Montisbelgardenfis. Ph. — 1157. 1693. Juli 28. Joh. Andreas Cramerus, Isnenfis. Ph. — 1158. 1693. Okt. 5. Johannes Georgius Veuillemenot, Montbelgardenfis. J. — 1159. 1693. Okt. 8. Johannes Hiller, Biberacenfis. J. — 1160. 1693. Nov. 16. Jeremias Godelmann, Eßlingenfis. Ph. 1701. 5. Febr. J. Cand. — 1661. 1694. April 19. Julius Fridericus Wild, Montisbelgard. Ph. 1697. 13. Jan. Ph. Mag. Cand. — 1162. 1694. Juni 8. Martinus Nübling, Ulmenfis. Ph. — 1163. 1694. Juni 29. Johannes Wilhelmus Preffel, Heilbronnenfis. Ph. — 1164. 1694. Juli 2. Johannes Georgius du Vernoy, Montisb. Ph. — 1165. 1694. Sept. 14. Jo. Chriftophorus Reinwald (Reinwaldt), Ulmenfis. Ph. 1696. 12. Jan. Ph. Mag. Cand. — 1166. 1694. Sept. 14. Hermannus Wagner, Ulmenfis. Ph. 1695. 22. Dez. Ph. Mag. Cand. — 1167. 1694. Sept. 14. Alexander Strelin, Ulmenfis. Ph. — 1168. 1695. April 21. Erhardus Marchtaler, Ulmenfis. Ph. — 1169. 1695. Mai 31. Johann Georg Dachauer, Ulmenf. Ph. — 1170. 1695. Juli 30. Georgius Bartholomaeus Bachmann, Ulmenfis. J. Cand. f. No. 1150. — 1171. 1695. Sept. 3. Lazarus Wolffius, Ulmanus. Ph. — 1172. 1695. Sept. 13. Chriftophorus Sibour, Stuttgardianus. J. 1703. 23. April. J. Cand. — 1173. 1695. Okt. 14. Georg Friderich Glafer, Freüdenftattienfis. Ph. — 1174. 1696. Mai 21. Joannes Fridericus Schallerus, Neolitho-Hohenloicus. J. — 1175. 1696. Mai 22. David Seiz, Ulmenfis. Ph. — 1176. 1696. Mai 22. Johannes Fridericus Beyer, Ulmenf. Ph. — 1177. 1696. Juli 27. Matthaecus Linder, Ulmenfis. Ph. — 1178. 1696. Juli 27. Marcus Braun, Ulmenf. Ph. — 1179. 1696. Sept. 3. Johannes Fridericus Ried, Heilbronnenfis. J. — 1180. 1697. Mai 15. Johannes Ulricus Krafft, Ulmenfis. J. — 1181. 1697. Mai 28. Johannes Georgius Fifcher, Langenburgenfis. J. — 1182. 1697. Juni 20. Benedictus Dikk, Ulmenfis. Ph. 1698. 14. Nov. Ph. Mag. Cand. — 1183. 1697. Juni 21. Leopoldus Georgius Pelcher, Montbelgardo. Ph. — 1184. 1697. Sept. 13. Johannes Ludovicus Dederer, Neolitanus Hohenloicus. Ph. — 1185. 1697. Sept. 30. M. Jacobus Beccius, Ulmenfis. Th. — 1186. 1698. Jan. 26. Johann Henricus Schmid, Eßlingenfis. Ph. — 1187. 1698. April 25. Johann Friderich Wallifer, Eßlingenfis. Ph. 1699. 25. Febr. Ph. Mag. Cand. 1699. 9. März. Laureae poet. Cand. — 1188. 1698. April 25. Johannes Georgius Bullingerus, Eßlingenfis. Ph. — 1189. 1698. April 25. Ferdinandus Streicher, Ulmenfis. Ph. — 1190. 1698. Mai 10. Johann. Fridericus Hertenftein, Ulm. Ph. 14. Nov. Ph. Mag. Cand. — 1191. 1698. Mai 15. David Stölzlin, Ulmenfis. Th. — 1192. 1698. Dez. 8. Petrus Dermineur, à Monsbelgardo Iriundus. J. — 1193. 1698. Dez. 15. Franciscus Eucharius Antonius L. B. ab Ulm, natus Erbachii. Matr. Sereniff. — 1194. 1699. Jan. 12. Philipp Leonard Breuning, Stutgardianus. J. — 1195. 1699. Febr. 9. Johann David Schüblin, Suevo-Hallenfis. J. — 1196. 1699. März 27. Joh. Henricus Specht, Isnenfis. Th. 1700. 22. Jan. Ph. Mag. Cand. — 1197. 1699. Mai 11. Johann Philipp Weickersreuter, Eßlingenfis. J. — 1198. 1699. Mai 16. Johann Conrad Rauch, Ulmenfis. J. — 1199. 1699. Mai 16. Wolfgang Wilhelm Mair, Ulmenfis. M. — 1200. 1699. Mai 22. Danielis Fridericus Duvernoy, Montbelgardenfis. Ph. — 1201. 1699. Juni 1. Ernestus Fridericus Schnepff, Stuttgardianus. J. — 1202. 1699. Juni 8. Jofephus Antonius Eusebius Roth à Schreckenftein etc. Suevus. J. — 1203. 1699. Juni 27. Philippus Paulus Haffner, Langenburgo Hohenloicus. Ph. — 1204. 1699. Juni 27. Georgius Chriftophorus Spitzer, Heilbronnenfis. Ph. — 1205. 1699. Juni 30. Jacobus Gifbertus Nagelius, Eßlingenfis. J. — 1206. 1699. Juli 3. Johannes Martinus Hillerus, Tubingenfis. J. — 1207. 1699. Juli 28. Georgius Bartholom. Majerus, Ulma-Suevus. Ph. — 1208. 1699. Juli 28. Cyprianus Reizius, Ulma-Suevus. Ph. — 1209. 1699. Aug. 31. Johann Jacob Ruemenfperger, von Comburg auß Franckhen. J. — 1210. 1699. Sept. 24. Stephanus Kemler, Reuttlingenfis. Th. — 1211. 1699. Nov. 9. Jacobus Bouthenot, Montbelg. Ph. — 1212. 1699.

Nov. 9. Laurentius Alexander Döderlein, Gundelsheimio-Francus. Th. — 1213. 1699. Nov. 10. Gotthardus Butz, Ulmenfis. Ph. — 1214. 1699. Nov. 10. Joh. Sigismundus Scheiffelinus, Ulmenfis. Ph. — 1215. 1699. Nov. 23. Eberhardus Albertus Muller, Leolidanö-Suevus. J. — 1216. 1700. März 4. Johannes Ludovicus Sattler, Ulmā-Suevus. Th. — 1217. 1700. Mai 10. Johann. Ludovicus Lang, Eßlingenfis. J. — 1218. 1700. Mai 18. Andreas Hermannus Ernst, Heilbronnensis. Th. 1702. 22. Mai. Ph. Mag. Cand. — 1219. 1700. Mai 22. Georg Gustav von Rottorff, Forchtenbergenfis. J. — 1220. 1700. Juni 14. Johannes Wilhelmus Franck, Michelbaco Hohenloicus. Ph. — 1221. 1700. Aug. 11. Jo. Balthasar Müller, Giengenfis. J. — 1222. 1700. Okt. 26. Franciscus Carolus Wächter, Gröninga-Württembergicus. J. Cand. — 1223. 1700. Nov. 12. Philippus Jacobus Sailerus, Leofanensis. J. — 1224. 1700. Dez. 20. Josephus Antonius Settelin, Biberacensis Suevus. J. — 1225. 1701. März 10. Tobias Köftlin, Eßlingenfis. Ph. Mag. Cand. — 1226. 1701. März 25. Joh. Jacobus Ströhl, Ulmenfis. Ph. Mag. Cand. — 1227. 1701. April 25. Joannes Hegelen, Ulmenfis. Th. — 1228. 1701. April 25. Johann Georgius Kachler, Ulmenfis. Th. — 1229. 1701. Juni 9. Christophorus Andreas Bonhöffer, S. Hallenfis. J. — 1230. 1701. Juni 15. Christophorus Ifaacus Böhm, Ulmenfis. J. — 1231. 1701. Sept. 5. Joannes Samuel Meelführer, Ohringa-Hohenloicus. Th. — 1232. 1701. M. Johannes Samuel Carl, Oringenfis Francus. M. — 1233. 1701. Dez. 27. Christophorus Sebastianus Straus, Mergentheimensis Franco. J. — 1234. 1701. Dez. 27. Damianus Fridericus Straus, Mergentheimensis Franco. J. — 1235. 1701. Dez. 30. Franciscus Antonius Keller, Königseggenfis (Aulendorffenfis). J. 1704. 18. Sept. J. Cand. — 1236. 1702. März 3. Albertus Adam, Ulmenfis. Th. — 1237. 1702. März 3. Ludovicus Müllerus, Ulmenfis. Th. — 1238. 1703. Juni 11. Josephus Jeremias Titot, Montisbelgardenfis. J. — 1239. 1703. Juli 27. Johann Daniel Schüffau, Eßlingenfis. Th. — 1240. 1705. Jan. 5. Sebastianus Gengerus, Ulmenfis. Th. — 1241. 1705. April 15. Albertus Neubronner ab Eisenberg, Ulmenfis. J. — 1242. 1705. Juli 1. Fridericus Carolus Dietericus, Ohringa Hohenloicus. J. — 1243. 1705. Juli 29. Sebastianus Maffon, Montbelgardenfis. Ph. — 1244. 1705. Juli 29. Jacobus Fridericus Blanchot, Montbelgardenfis. Ph. — 1245. 1705. Juli 29. Johannes Georgius Blanchot, Montbelgardenfis. Ph. — 1246. 1705. Nov. 30. Simon Antonius Strölen, Ulmenf. J. — 1247. 1706. Juni 1. Christianus Fridericus Geigerus, Ulmenf. Th. — 1248. 1706. Juli 15. Philippus Leonhardus Kreidenmann, Eßlingenfis. J. — 1249. 1706. Sept. 2. Wolfgangus Fridericus Stromeyerus, Ulmenfis. Th. — 1250. 1706. Sept. 13. Stephanus Nardin, Montbelgardenfis. J. — 1251. 1706. Okt. 28. Johannes Georgius Schemerus, Ulmenfis. Th. — 1252. 1706. Dez. 2. Augustus Carolus Sauttermelster, Rottenburgenfis. J. — 1253. 1707. April 2. Antonius Wilhelmus Henricus L. B. ab Ulm, in Erbach. Matr. Sereniff. — 1254. 1707. Mai 18. Joannes Georgius Uhl, Ulma-Suevus. J. — 1255. 1707. Mai 23. Guilielmus Geiger, Ulmenf. Th. — 1256. 1707. Mai 30. Georgius Petrus Franck, Ulma-Suevus. Th. — 1257. 1707. Juli 5. Andreas Carolus, Leomontano-Württembergicus. J. — 1258. 1707. Juli 9. Johannes Jacobus Laude, Montbelgardenfis. Ph. — 1259. 1707. Aug. 3. Hieronymus Heymann, Ulmenfis. Th. — 1260. 1707. Aug. 24. Georgius Adamus Nigrinus, Montbelgardenfis. Th. — 1261. 1707. Sept. 5. Johannes Sebastianus Greilingius, Mercator Heilbronnensis, jam Magister Lingnarum. Matr. Chir. etc. — 1262. 1707. Sept. 24. Gottfried Heckhing, Ulmenfis. Th. — 1263. 1707. Sept. 30. Johann Martinus Aulberus, Cuzelfavia-Francus. M. 1708. 2. Auguft M. Cand. 1719. 27. April. M. D. — 1264. 1708. April 6. Johannes Fridericus Rollwagen, Hallenfis Suevus. Laureae prim. Cand. 20. Juni. Ph. 1712. 27. Jan. Ph. Mag. Cand. — 1265. 1708. Okt. 22. Matth. Franciscus Klett, Ulmenfis. J. — 1266. 1709. Jan. 11. Georgius Wolfgangus Wagnerus, Bahlingenfis. J. — 1267. 1709. Febr. 6. Petrus Jeremias Goguel, Montisbelgardenfis. J. Cand. — 1268. 1709. Febr. 6. Jacobus Wendelinus Simonius, Tubingenfis, Medizin. et Chirurg. Licent. M. — 1269. 1709. April 23. Johannes Lizel, Ulmā-Suevus. Ph. — 1270. 1709. Mai 5. Marquardus Bozenhard, Ulmenfis. Ph. — 1271. 1709. Juli 12. Christoph. Franciscus Greis, Mergentheimensis. J. — 1272. 1709. Sept. 13. Johannes Bücklin, Ulma-Suevus. Ph. — 1273. 1710. Jan. 4. Vollrath Eberhard Gottfried Steinheil, von Gaildorf. Ph. — 1274. 1711. Juni 15. Carolus Gustavus Eherard (?), Ulmenfis. Th. — 1275. 1711. Juli 17. Ludovicus Eberhardus Reinoehl, Isnenfis. J. 1276. 1712. Febr. 1. Johannes Ulricus Daniel, Eßlingenfis. Ph. — 1277. 1712. März 4. Andreas Colmer, Kircho Teccenfis. J. — 1278. 1712. März 30. David Nicolaus Roßel, Montisbelgardenfis. Ph. 1716. 2. Mai. J. Cand. — 1279. 1712. April 9. Joann. Fridericus Ströhl, Ulmens. Th. — 1280. 1712. Mai 11. Michael Beccius, Ulma-Suevus. J. — 1281. 1712. Mai 12. Johann Gottfrid Speidel, Württembergicus in urbe Weinspergenfi natus. J. — 1282. 1712. Sept. 10. Georgius Andreas Seufferheldus, Halā Suevus. Th. — 1283. 1712. Sept. 19. M. Salomon Pfifter, Heydenhemio-Württembergicus. Th. — 1284. 1712. Sept. 28. Theodorus Sigismundus Schwilge, Ulmenfis. Th. — 1285. 1712. Sept. 30. Johannes Georgius Isler, Heilbronnensis. Ph. — 1286. 1712. Okt. 19.

Georgius Fridericus Scheid, Pfdelbacenfis Hohenloicus. Ph. 1721. 27. März. J. Cand. — 1287. 1712. Okt. 19. Johannes Fridericus Steinheil, Geildorffenfis Francus. Ph. — 1288. 1712. Okt. 28. Johannes Hermannus Merckel, Foerfeldenfis. J. — 1289. 1712. Nov. 18. Ulricus Zeller, Herrenberga-Württembergenfis. M. — 1290. 1712. Dez. 28. Johannus Casparus Beuttel, Heydenh. ad Brentam. M. — 1291. 1713. Mai 8. Johannes Christophorus Weißerus, (Weifer), Waibling. Württembergenfis. M. 1715. 21. Juni. M. Cand. 11. Juli. M. D. — 1292. 1713. Mai 29. Jo. Zeller, Ulm. Th. — 1293. 1713. Juni 8. Johann Jacob Oexlin, Giengenfis J. — 1294. 1713. Juni 23. Vitus Müller, Ulmenfis. Th. — 1295. 1714. April 18. Ludovicus Comes de Hohenloh et Gleichen, Dominus in Langenburg et Cranigfeld. Matric. Sereniff. — 1296. 1714. April 18. Christianus Comes de Hohenloh et Gleichen, Dominus in Langenburg et Cranigfeld. Matric. Sereniff. — 1297. 1714. Mai 7. Philippus Martinus Wolfahrt, Ulmenfis. Th. — 1298. 1714. Mai 7. Johannes Wolffius, Ulmenfis. Th. — 1299. 1714. Juli 5. Tobias Fridericus Weißius, Vaihinga Wurthenbergicus. J. — 1300. 1714. Okt. 6. Johannes Henricus Glandorffius, Heilbronna Suevus. Th. — 1301. 1714. Nov. 10. Andreas Waldtorff, aus Mümpelgard gebürtig. Mag. Gall. et Ital. linguae. Matr. Chir. etc. — 1302. 1715. Juni 17. Jos. Mathaeus Klingler, Ulmenfis. Th. — 1303. 1715. Juni 24. Baro Sebaltianus à Wöllwarth, Matric. Sereniff. — 1304. 1715. Okt. 30. Georgius Philippus Wirth, Ulmenfis. Ph. — 1305. 1715. Nov. 5. Joannes Jacobus Bauer, Mengenfis Suevus. J. — 1306. 1717. Nov. 3. Johann Martin Nicolai, von Neuftatt an der Linde, feine Profefion ift Franzöf. Sprach zu dociren und mit der Feder und Mufic nach Verlangen zu dienen. Matr. Chir. etc. — 1307. 1717. Dez. 25. M. Matthias Ritter, Bonacellenfis Suevus. Ph. — 1308. 1717. Dez. 29. Fridericus Wilhelmus L. B. de Neipperg. Matric. Sereniff. — 1309. 1718. Jan. 20. Johannes Philippus Gmelin, Stuttgardia-Württembergicus. M. — 1310. 1718. April 27. Theodorus Auguftus Raw, Ulmanus, M. — 1311. 1718. Mai 11. Guftavus Victor Jaegerfchmid, Giengenfis. M. — 1312. 1718. Mai 14. Joh. Ulricus Ströhlhlin, Ulmenfis. Th. — 1313. 1718. Mai 20. Johannes Georgius Belot, Montbelgardenfis. Ph. — 1314. 1718. Mai 24. Ifaac Baur, Reuttlingenfis. Th. 1315. 1718. Mai 27. Johannes Ludovicus Wibel, Hohenloico-Francus. J. — 1316. 1718. Juni 24. Johann Georg Riedlen, Ulmenfis. Th. — 1317. 1718. Juni 27. Leopoldus Eberhardus Bonzen, Montbelgardenfis. Ph. — 1318. 1718. Juni 29. Georg Litzel, Ulmenfis. Th. 1721. 31. Jan. Ph. Mag. Cand. 28. Juni Laureae poet Cand. — 1319. 1718. Juli 12. Elias Weißenmayer, Ulma Suevus. J. — 1320. 1718. Juli 29. Johannes Ferdinandus Knoll, Heilbronnenfis. Pauper. Ph. — 1321. 1718. Aug. 22. Leopoldus Emanuel Roßel, Montifbelgardenfis. Ph. — 1322. 1718. Aug. 30. Casparus Jofephus Bockshammer, Montifbelgardenfis Ph. — 1323. 1718. Okt. 11. Erneftus Christophorus Honoldus, Giengenfis. M. 1772. 19. Sept. M. Cand. — 1324. 1718. Okt. 17. Joannes Nicolaus Mader, Ravenspurgenfis. J. — 1325. 1718. Nov. 2. Johannes Paulus Kellius, Heilbronnenfis Suevus. M. — 1326. 1718. Nov. 27. Jofephus Maria Eufebius Schad de Liebenfeldt, Wurzachenfis Suevus. J. — 1327. 1719. Febr. 2. Leonardus Beckius, Ravenspurgenfis. J. — 1328. 1719. Febr. 9. Wolfgangus Antonius David, Ulmenfis. J. — 1329. 1719. April 4. M. Christianus Fridericus Viſcherus, Stuttgardienfis. Th. — 1330. 1719. April 4. Johan. Sebaltianus Reichlen, Ulmenfis. Ph. — 1331. 1719. April 4. Joannes Theobaldus Haeuflerus, Ulmenfis. Th. — 1332. 1719. April 4. Joh. Matthias Frauendiener, Ulmenfis. Th. — 1333. 1719. April 22. Franciscus Daniel de Neubronner, Patricius Ulmenfis. J. — 1334. 1719. Mai 11. Georgius Marcus Rink, Ulma-Suevus. Th. — 1335. 1719. Nov. 24. Johann Simon Edler, Stuttgardianus. Th. — 1336. 1719. Nov. 27. Franciscus Ludovicus Eberlin, Rißtiffenfis Suevus. J. — 1337. 1720. März 30. Johannes Ulricus Schad à Mittelbiberach, Ulma Suevus. J. — 1338. 1720. April 23. Fridericus Bernhardus de Schmidberg, eques Suevus dominus in Lehren Steinsfeld et Adersbach prope Hailbronn. J. — 1339. 1720. Mai 6. Fridericus Adamus Schwerdt, Heilbronnenfis. Ph. — 1340. 1720. Mai 12. Georgius Adamus Jungk, Heilbronnenfis. Pauper. J. — 1341. 1720. Sept. 7. Georgius Fridericus Wellter, Hallenfis Sueviae. J. — 1342. 1721. Jan. 20. Ernft Christoph Caſper, Württenb. Geppingenfis. M. — 1343. 1721. Mai 1. Henricus Neuzius, Flina-Heilbronnens. Pauper. Th. — 1344. 1721. Mai 20. Johannes Conrad Otto, Ulmenfis. J. — 1345. 1721. Juli 18. Johannes Jacobus Knappius, Obringenfis. J. — 1346. 1721. Aug. 11. Albertus David Müller, Oehringa Hohenloico Francus. Th. — 1347. 1721. Sept. 6. Jofephus Fridericus Titot, ex Comitatu Montifbl. J. — 1348. 1721. Okt. 21. Erhardus Auguftus Georgii, Uraco Wurtemberg. J. 16. Dez. J. Cand. — 1349. 1721. Okt. 29. Georgius Ludovicus Schmidt, Montifbelgardenfis. J. — 1350. 1721. Nov. 4. Vollrath Georg de Olnhaufen, limb. Francus. J. — 1351. 1723. März 16. Marcus Hecking, Ulmenfis, Arithmeticus. Matric. Didasc. — 1352. 1723. April 27. Carolus Auguftus Comes ab Hohenloh etc. Matric. Sereniff. — 1353. 1723. Nov. 11. (Joannes) Franciscus Antonius Schlichtig, de Schlichtensfelden, Altorfenfis Suevus. J. 1725. 25. Juni J. Cand. — 1354. 1723. Nov. 11. Joannes Baptiſta Schlichtig, de Schlichtins-

feld, Altorffensis, Suevus. J. 1725. 18. Juni J. Cand. — 1355. 1723. Nov. 11. Christianus Fridericus Pistor, Wurt. Stuttgardianus. M. 1726. 9. Sept. M. Cand. 1728. 10. Juni M. D. — 1356. 1724. April 29. Marcus Tobias von Neubronner, Patric. Ulmenf. J. — 1357. 1724. Mai 2. Christophorus Erhardus Weymann, Ulmenf. Th. — 1358. 1724. Mai 2. Balthasar Klingensbaur, Ulmenfis. Th. — 1359. 1724. Mai 2. Johannes Jacobus Otto, Ulmenfis. Th. — 1360. 1724. Mai 2. Johannes Jacobus Miller, Ulmenfis. Th. — 1361. 1724. Mai 13. Johannes Jacobus Schäffer, Stuttgard. Wirtenberg. M. 1724. 22. Juli. M. Cand. — 1362. 1724. Juni 11. Menradus Kerer, Delmenlingenfis Suevus. J. — 1363. 1724. Juni 21. Leopoldus Fridericus Duvernoy, Montbelgardenfis. Ph. — 1364. 1724. Juni 21. M. Philippus Eberhardus Zech, Württembergicus Ducalis Stipendii Theologici, quod Tubingae est, Repetens. Th. — 1365. 1724. Juli 13. Franciscus Eberhardus Fürnkranz, Ulmenfis. Th. — 1366. 1724. Sept. 4. Joh. Joseph Michael Sartorius, Cocherftettenfis. J. — 1367. 1724. Okt. 10. Friderich Benjaminus Krezenthaler, Stuttgardienfis. Matric. Didasc. — 1368. 1724. Okt. 16. Elias Veiel, Ulmenfis. J. 15. Nov. J. Cand. — 1369. 1724. Nov. 10. Marcus Antonius von Baldinger, Ulmenfis Suevus. J. — 1370. 1724. Nov. 16. Philippus Fridericus Abel, Stuttgardianus. J. — 1371. 1724. Nov. 22. Fridericus Maximilianus Steegmayer, Stuttgardianus. M. 1725. 28. Sept. M. Cand. — 1372. 1725. Jan. 8. Carl David Kiechel, von Ulm. M. — 1373. 1725. Febr. 13. Johann Christoph Werner, Vayhingensfis. M. — 1374. 1725. April 4. Josephus Hieremias Le Conte, Montbelgardenfis. Ph. — 1375. 1725. April 30. Johannes Dietericus Leopold, Ulmenfis. M. — 1376. 1725. Mai 4. Joh. Georg Wild, Heilbronnenfis. Th. — 1377. 1725. Mai 5. Menradus Vincentius de Raab, Kazenftein. Suevus. J. — 1378. 1725. Juli 24. Johannes Faydt, Ulmenfis. Th. — 1379. 1725. Sept. 17. Joh. Gottfredus Scheid, Pfedelbaco Hohenloicus. M. Cand. 1728. 10. Juni. M. D. — 1380. 1725. Sept. 28. Marcus Rau, Ulmenfis. M. — 1381. 1725. Okt. 14. Theodorus Ulricus Nübling, Ulmens. J. — 1382. 1725. Dez. 1. Georgius Fridericus Gutermann, Biberaco-Suevus. M. — 1383. 1725. Dez. 1. Christian Eberhard Andreae, Stuttgardianus. M. — 1384. 1725. Dez. 1. Joannes Caspart, Cantstadienfis. M. 1730. 23. Juni. M. Cand. — 1385. 1726. Febr. 18. M. Christoph Friderich Stockmejer, Stuttgard. Würtemb. Th. — 1386. 1726. Febr. 18. Georgius Theophilus Conradus Pfeiffer, Jagsthanus. Th. — 1387. 1726. Febr. 18. Johann Fridrich Stockmajer, Stuttgardianus. J. — 1388. 1726. Mai 7. Johann David Reinöchl, Stuttgardianus. Th. — 1389. 1726. Mai 15. Eberhardus Fridericus Wagnerus, Eßlingenfis. J. — 1390. 1726. Mai 27. Johannes Georgius Fridericus Honold, Giengenfis. J. 1730. 13. Juni. J. Cand. — 1391. 1726. Aug. 31. Johannes Nieß, gebürtig von Weinsperg aus dem Würtembergerland. Matr. Chir. etc. — 1392. 1726. Sept. 26. Petrus Ferrand, Montisbelgardenfis. Ph. — 1393. 1726. Okt. 5. Johannes Bartholomaeus Hecking, (Ulmanus). M. — 1394. 1727. Mai 5. Christoph. Fridericus Schepff, Stuttgard. M. — 1395. 1727. Mai 10. Jos. Martin Brenckhart, Ulmenfis. Th. — 1396. 1727. Juni 28. Henricus Scheinemannus, Stuttgardianus. J. — 1397. 1727. Juli 25. Carolus Urbanus de Thevenot, Montbelgardenfis. J. 1398. 1727. Juli 25. Leopoldus Fridericus le Conte, Montbelgardenfis. J. 1731. 10. Nov. M. Cand. 1733. 11. Juli M. D. — 1399. 1727. Juli 25. Johannes Urbanus Perdrix, Montbelgardenfis. J. — 1400. 1727. Aug. 29. Joann. Georg. Jacob. Sebastianus de Staader, Warthufanus Suevus. J. — 1401. 1727. Sept. 9. Johannes Rudolphus Schaeffer, Stuttgardianus. Ph. — 1402. 1727. Okt. 11. Franciscus Dominicus Jageisen, Gamundianus Suevus. J. — 1403. 1728. April 7. Joseph Comes ab Hohenlohe, Cathedralis Ecclesiae Argentoratensis Canonicus. Matric. Sereniff. — 1404. 1728. Mai 19. Johannes Fridericus Vollrathus Pistorius, Hohenloicus. J. — 1405. 1728. Mai 25. Johannes Erhardus Wägner, Kirchhemensfis. M. — 1406. 1728. Juni 12. Georgius Franciscus C. Paty, Horbenfis Suevus. J. — 1407. 1728. Juli 1. David Stephanus Duvernoy, Montisbelgardenfis. Ph. — 1408. 1728. Juli 19. Petrus David Beurnier, Montisbelgardenfis. J. 1732. 30. Sept. J. Cand. — 1409. 1728. Auguft 23. Josephus David Eichhornius, Weickerheimio-Francus. J. — 1410. 1728. Sept. 25. Ludovicus Bartholomaeus Herrtenstein, Ulmenfis. J. 1731. 10. Mai. J. C. — 1411. 1728. Nov. 9. Franciscus Antonius Gernj, Rottvilanus Suevus. J. — 1412. 1728. Nov. 26. Wilhelmus Fridericus Jaeger, Kircho-Teccenfis. M. — 1413. 1728. Dez. 9. Johannes Fridericus Geiger, Stuttgardianus. J. Cand. — 1414. 1729. März. 30. Johannes Christophorus Specht, Inna-Suevus. Th. — 1415. 1729. Mai. 10. Matthaeus Kleinknecht, Ulma Suevus. J. — 1416. 1729. Mai 11. Carolus Hieremias Goguel, Montisbelgardenfis. J. 1732. 22. Nov. J. Cand. — 1417. 1729. Mai 21. Johannes Ruland, Ulmenfis. J. Cand. — 1418. 1729. Juni 9. Johannes Adamus Dreyßpring, Heilbronnenfis. Th. — 1419. 1729. Juni 11. Johannes Martinus Reichard, Heilbronnenfis. M. 1734. 4. Okt. M. Cand. 1738. 19. Juni. M. D. — 1420. 1729. Aug. 17. Georg Ludwig Sumfer, Schorndorffenfis. J. — 1421. 1729. Okt. 6. Paulus Andreas de Schelhaß, Eßlingenfis. J. — 1422. 1729. Okt. 10. Petrus Henricus de Thielle, Montisbelgardenfis. J. 1733. 30. März. J. Cand. — 1423. 1729. Nov. 4. Joannes Ferdinan-

dus Göbel, Rottwilanus. J. — 1424. 1729. Nov. 12. Franciscus Antonius Tiberius L, B. de Speth
 à Schülzburg. Matric. Sereniff. — 1425. 1729. Dez. 18. Joannes Hieronymus Schönkindt, Ehinganus. J. — 1426. 1730. Febr. 4. Carolus B. Reichlin de Meldegg, Suevus Gundelfingenſis. Matr. Sereniff. — 1427. 1730. Juni 13. Julius Fridericus Breyer, Stuttgartia Wirtembergicus. M. — 1428. 1730. Juli 24. Johannes Carolus Zwickius, Stuttgartianus. J. — 1429. 1730. Aug. 21. Johannes Ludovicus Saenger, ex Heilbronna. Th. — 1430. 1730. Sept. 30. Christianus Ludovicus Scheid, Waldenburgo Hohenloicus. J. — 1431. 1730. Okt. 1. Johannes Albertus Zeeb, Maulbronn-Wurtemberg. Th. — 1432. 1730. Nov. 21. Jeremias Glück, Uraco-Donstettenſis. M. — 1433. 1730. Nov. 29. Georgius David Brifechoux, Montbelgardenſis. J. — 1434. 1731. Jan. 3. Johann Georg Röbbelen, von Ulm, iſt ein Scribent, und iſt hier die Franzöſiſche Sprache zu erlernen. Matr. Chir. etc. — 1435. 1731. März 16. Johannes Georgius Bockſhammer, Montibelgardenſis. M. — 1436. 1731. Mai 9. Joſephus Adam, Wiblingenſis Suevus. J. — 1437. 1731. Juli 20. Joannes Jacobus Mezler, Algojo-Engrazhovenſis. J. — 1438. 1731. Juli 23. Christianus Theophilus Schönhaar, Unter Türekheimenſis Wyrtembergicus. M. — 1439. 1731. Juli 27. Joh. Henricus Schmid, Ulmenſis. M. — 1440. 1731. Sept. 10. Johannes Chriſtophorus Benedictus Klett, Creiſhemio Francus. Ph. — 1441. 1731. Sept. 12. David Franciscus Hezel, Hala-Suevus. M. — 1442. 1731. Dez. 7. Leopoldus Emanuel Berdotus, Montbelgard. M. — 1443. 1731. Dez. 13. Franc. Conradus L. B. Reichlin de Meldegg, Suevus Waſſeralſingenſis, Canonicus Elvacenſis. Matric. Sereniff. — 1444. 1732. April 26. Georgius Ferdinandus Graether, Gomaringenſis. J. — 1445. 1732. Mai 7. Joannes Caspar Frik, Ulmenſis. J. — 1446. 1732. Mai 21. Albertus Boekius, Ulmenſis. Ph. — 1447. 1732. Aug. 2. Fridericus Wilhelmus Schmid, Philoſ. Mag. Kirchotecenſis. Th. — 1448. 1732. Nov. 6. Joannes Baptiſta Severinus Wizigmann, Langenargenſis acronianus. J. — 1449. 1732. Nov. 11. Bernhard Rau, Uraecenſis. M. — 1450. 1732. Dez. 18. Perilluſtris ac generoſus D. Joannes Joſephus Antonius Ignatius Vogt de veteri ſummerau, S. R. I. Eques L. Baro de Praßberg, Dominus in Leubolz, Hertatz et Grienenberg, Praspergenſis Algoius. J. — 1451. 1732. Dez. 18. Jonas Sauter, Bindorffenſis Suevus. J. — 1452. 1733. April 17. Johannes Wolfart, Ulmenſis. Th. — 1453. 1733. Mai 28. Guilhelmus Fridericus Bozenhardt, Eßlingenſis. J. — 1454. 1733. Juni 10. Carolus Joſephus L. B. ab Ulm in Erbach, Rottenburgenſis ad Niccarum Suevus. Matric. Sereniff. — 1455. 1733. Okt. 3. Joannes Abdias Schneider, Ulmenſis. J. — 1456. 1733. Nov. 2. Fridericus Carolus Bouthenot, Montbelgardenſis. Ph. 1738. 14. Aug. J. Cand. — 1457. 1733. Dez. 1. Joannes Antonius Houffelot, Monbellanſu. J. — 1458. 1735. Jan. 4. Joannes Morel, Montibelgardenſis. Th. — 1459. 1735. Febr. 4. Ferdinandus Goguel, Montibelgardenſis. J. — 1460. 1736. Mai 26. Georg Andreas Planer, Württembergico-Heydenheimenſis. M. 1737. 21. Juni. M. Cand. 1738. 19. Juni. M. D. — 1461. 1736. Juni 29. Johannes Andreas Spengerus, Stuttgartianus. M. — 1462. 1736. Juli 2. Ludovicus Gottfridus Kleinus, Hohenloico Francus. M. 1737. 25. Juli. M. Cand. 1738. 19. Juni. M. D. — 1463. 1736. Okt. 20. Chriſtophorus Gottlibius Bonz, Eßlingenſis. M. 1737. 16. Juli. M. Cand. — 1464. 1736. Nov. 7. Gottlobius Mauritius Chriſtianus Wacks, Heilbronnenſis. Ph. — 1465. 1736. Nov. 15. Fridericus Benjamin D. Backmeiſter, Stuttgartianus. J. — 1466. 1736. Nov. 17. Franciscus Antonius Reis, Zwifaltenſis Suevus. M. — 1467. 1736. Dez. 1. Carl Auguſt von Gemingen, Stoungardij. J. — 1468. 1737. Jan. 15. Bened. Chriſtophilus Duvernoy, Kircho-Tece. Wirt. M. — 1469. 1737. Febr. 1. Irenaeus Germanus Baldinger, Ulma Suevus. J. — 1470. 1737. Febr. 20. Carolus Guſtavus de Munchingen, Wurtembergenſis. J. — 1471. 1737. März 29. Carolus L. B. Thumb de Neubourg, Equ. Suevus. J. und Matric. Sereniff. — 1472. 1737. April 16. Georgius David Sahler, Montibelgardenſis. Ph. — 1473. 1737. Mai 17. Fridericus Melchior Jeanmaire, Montibelgardenſis. J. — 1474. 1737. Mai 24. Leopoldus Eberhardus Goguel, Montbelg. Th. — 1475. 1737. Juni 25. Joachimus Straßer, Weingartenſis Suevus (Wangenſis Suevus). J. 1738. 17. Sept. J. Cand. — 1476. 1737. Sept. 16. Fridericus Ludovicus de Rühle, Eques Wurtemberg. J. — 1477. 1737. Sept. 19. Johannes Carolus Gmelin, Heilbronna Suevus. J. — 1478. 1737. Nov. 15. Franciscus Carolus Wagemann, Weingartenſis. M. — (1479. 1737. Nov. 28. Fridericus de Berlichingen, Neuffätta Francus, Matr. Sereniff.) — 1480. 1737. Dez. 14. Sebaſtianus Bauknecht, Beizkoffenſis Suevus. J. — 1481. 1737. Dez. 14. Joſephus Antonius Weber, Mengenenſis Suevus. J. — 1482. 1737. Dez. 14. Franc. Carol. Ant. de Ratzenriedt, Nobilis algoius. J. 17. Dez. Matric. Sereniff. — 1484. 1737. Johann. Philipp. Joſeph. de Ratzenriedt, Nobilis algoius. J. 17. Dez. Matric. Seren. — 1483. 1737. Dez. 24. Vitus Erneſtus Baro de Rechberg. Matric. Sereniff. — 1485. 1738. Febr. 4. Friedrich Emich Johann Frey Herr von Uxküll. Matric. Sereniff. — 1486. 1738. April 7. Georgius Fridericus Wellter, Suevo Hallenſis. J. — 1487. 1738. Mai 16. Johann Philipp Herpffer, Stuecardianus. J. — 1488. 1738. Mai 24. Leopoldus Caſparus Richard, Montbelgardenſis. Ph. — 1489. 1738. Juni 16. Bartholomaeus Zoller, Ulmenſis. Th. — 1490. 1738. Juli 2. Johann

Michael Gleich, Heilbronnensis. Ph. — 1491. 1738. Okt. 1. Godofredus Hoepfnerus, Ulmenfis. Matr. Chir. etc. — 1492. 1738. Okt. 10. Johann Christoph Ellwerth, Reutlingenfis. M. — 1493. 1739. Jan. 9. Gerhardus Andreas Miller, Ulma-Suevus. M. 1740. 20. Jan. M. Cand. 1752. 21. Sept. Anat. Chirurg. et Botan. in Univerſitate Gießenſi Prof. Publ. Ord. M. D. — (1494) und 1495. 1739. Febr. 16. Benjamin Friderich Erhardt, Württemberg. (Stuttgart). M. 1741. 22. April. M. Cand. 1742. 19. April. M. D. — 1496. 1739. März 28. Petr. Conrad Fries, Montbelgardenfis. Th. 24. Sept. Ph. Mag. Cand. — 1497. 1739. April 11. Johann Heinrich Glandorff, Heilbronnensis. Th. — 1498. 1739. Mai 21. Ludovicus Wilhelmus Christophorus de Woellwarth, à Laubach. Matric. Sereniff. — 1499. 1739. Juni 13. Matthias Kiderlen, Ulmenfis J. — 1500. 1739. Juni 13. Gothfried liber Baro a Holz. Matric. Sereniff. — 1501. 1739. Sept. 18. Conradus Jacobus Herrmann, Heilbronnensis. J. — 1502. 1739. Okt. 30. Joachim Gackenberger, von Stetten auf dem Württembergiſchen. M. — 1503. 1739. Dez. 1. Hugo Joannes Philippus Comes de Stadion, et Thannhauſen. Matric. Sereniff. — 1504. 1740. Chriſtianus Fridericus Schickardt, Med. Licent. M. — 1505. 1740. Matthaecus Kern, Ulmenfis. Th. — 1506. 1740. Okt. 28. Joſephus R. imperii C. de Königeſegg et Rottenfels. Matric. Sereniff. — 1507. 1740. Ericus Strelen Ulmenfis, Th. — 1508. 1741. Jan. 4. Andreas Engelhardt, Oberdorffeniſ Algoius. Matric. Chirurg. — 1509. 1741. Jan. 12. Franciſcus Xaverius Widmayer, Rottenburgenſis Suevus. J. — 1510. 1741. Mai 11. Franciſcus Joſephus Boli, Salembacenſis Suevus. M. — 1511. 1741. Mai 13. Auguſtinus Buel, Kolbingeniſis Suevus. J. — 1512. 1741. Mai 13. Antonius Fuchs, Riedlingenſis Suevus. J. — 1513. 1741. Juli 3. Chriſtianus Frid. Kaeuffelinus, Unteröwis. Württembergicus. M. — 1514. 1741. Sept. 20. Joannes Meifnerus, Ulmenfis. Th. — 1515. 1741. Nov. 4. Leopold Eberhard Bockſhammer, von Erdmanſhauſen gebürtig. J. — 1516. 1741. Dez. 5. Franciſcus Ferdinandus Boog, Ehinganus Suevus. J. — 1517. 1741. Dez. 14. Joannes Georgius Baur, Diſchinganus Suevus. J. — 1518. 1742. Febr. 21. Georgius Carolus Popp, Jagthulſa Francus. J. Cand. — 1519. 1742. März 24. Jacobus Henricus Woelfflingius, Württembergicus e pago Täfferoth. M. — 1520. 1742. April. 30. Chriſtoph Leopoldt Ebert, von Wachbach gebürtig necht Mergentheim in Francken. Ph. — 1521. 1742. Sept. 3. Franciſcus Joſephus Bayz, Riedlingenus Suevus. M. — 1522. 1742. Okt. 8. Joſephus Moyſes Baytz, Riedlingenſis Suevus. J. — 1523. 1742. Nov. 24. Joſ. Caj. Lib. B. De Biſingen, in Schramberg. Matric. Sereniff. — 1524. 1742. Nov. 24. Joſ. Ant. L. B. de Hornſtein, in Grieningen. Matric. Sereniff. — 1525. 1742. Nov. 29. Joannes Nepomucenus Carolus de Hierlinger, Ochſenhufanus Suevus. J. — 1526. 1742. Nov. 29. Joannes Joſephus Ludovicus Hierlinger, Ochſenhufanus Suevus. J. — 1527. 1743. April 20. Joſephus Antonius Lamberger, Rottwilanus. J. — 1528. 1743. April 30. Balthazar Martin, Giengenſis. Th. — 1529. 1743. Mai 6. Johannes Matthaecus Brigelius, Wiſpacenſis Suevus. M. — 1530. 1743. Okt. 21. Johann David Klepffer, Canſtadio Württemberg. M. — 1531. 1744. März 10. Leonardus Leopoldus Stahl, Gamundianns. J. 1747. 11. März. J. Cand. — 1532. 1744. April 22. Albertus de Baldinger, Patritius Ulmenſ. J. — 1533. 1744. Juli 6. Johannes Fridericus Haße, Med. Doctor, Wurtembergeniſ. M. — 1534. 1744. Juli 23. M. Chriſtophorus Daniel Fifehlin, Württembergeniſ. Th. — 1535. 1744. Dez. 11. Antonius Schiele, Mühlingenſis è Sylva Hercinia. J. — 1536. 1745. Febr. 15. Johannes Jacobus Krauz, Gochſheimio Württembergicus. M. — 1537. 1745. April 26. Carolus Fridericus Goguel, Montisbelligardenſis. Ph. — 1538. 1745. Juni 15. Ferdinandus Godofredus Georgij, Tubingae-Württemb. M. — 1539. 1745. Juli 2. Petrus Fridericus Dieny, Montisbelgardenſis. Th. — 1540. 1745. Juli 2. David Duvernoy, Montisbelgardenſis. Th. — 1541. 1745. Dez. 20. Auguſtinus Ferdinandus Antonius Aloyſius Aurelius Hungerbyehler, Zwyfaltenſis Suevus. M. — 1542. 1746. April 20. Bernhardus Michaëlis Hauſihl, Heilbronna-Suevus. Th. — 1543. 1746. Juni 14. Matthaecus Rudolphus Jäger, Ulmenfis. M. — 1544. 1746. Juni 23. A. C. Comes de Degenfeld-Schomburg. Matr. Sereniff. — 1545. 1746. Juni 23. O. C. de Lohenſchild, Ill. Com. de Degenfeld, Ephorus. Matr. Sereniff. — 1546. 1746. Juli 15. Joannes Martinus Faber. J. — 1547. 1746. Aug. 29. M. Jo. Schmid, Neidling. Württemb. Th. — 1548. 1746. Sept. 1. Joannes Michael Leiberich, Hala-Suevus. Th. — 1549. 1746. Sept. 6. M. Tobias Heß, Vayingeniſ. Th. — 1550. 1746. Sept. 24. Eberhardus Fridericus Blanchot, Stuttgardianus. M. — 1551. 1746. Dez. 12. Franciſcus Antonius Reütter, Riſtiffeniſis Suevus. J. — 1552. 1747. Jan. 7. Ulricus Jeremias Binninger, Montisbelgardi. J. — 1553. 1747. Febr. 9. Joannes Neftler, Weilerſtadieniſ. J. — 1554. 1747. Mai. 8. Georgicus Fridericus de Carben, Suev. Wirtembergicus. J. — 1555. 1747. Mai 29. Gotthard Daniel Schad de Mittelbiberach, Patritius Ulmenſis. J. — 1556. 1747. Aug. 16. Praenob. (Joſephus) Ludovicus de Rouby, Biberacenſis Suevus. M. 1749. 21. Nov. M. Cand. 18. Dez. M. D. — 1557. 1747. Aug. 17. Joſephus baro de Raßler, Weittenburgenſis. Matric. Sereniff. — 1458. 1747. Aug. 17. Joannes baro de Baller, Weittenburgenſis. Matric. Sereniff. — 1559. 1747. Aug. 17. Joannes Michael Birckner, Ehinganus,

ephorus dominorum Baronum de Raſter. Matric. Sereniſſ. — 1560. 1747. Okt. 23. Philipp. Frideric. Benjamin Hoelder, Stuttgardianus. M. — 1561. 1747. Okt. 30. Albertus Ludovicus Abelen, Ulmenſis. Th. — 1562. 1747. Okt. 31. Fridericus Guilielmus Gunther, Eßlinga Suevus. M. 1748. 10. März. M. Cand. — 1563. 1747. Nov. 13. Joh. Fridericus Reichenbachius, Cantſtadienſis. M. — 1564. 1747. Nov. 14. Joannes Baptiſta de Caché (Cachez), Zwylaltenſis. J. 1749. 23. Juli. J. Cand. — 1565. 1747. Nov. 20. Jeremias Fridericus Reichenbach, Cantſtadienſis. M. — 1566. 1748. Jan. 9. David Joſ. Hirnwurft, Weickersheimenſis. M. — 1567. 1748. April 18. Chriſtianus Theophilus Weber, Microbottwarienſis. M. — 1568. 1748. April 19. Carolus Chriſtoph. Parrot, Montisbeligardenſis. Ph. — 1569. 1748. April 27. Johannes Martinus Hepp, Ertinganus Suevus. Pauper. J. — 1570. 1748. Juni 5. Joſephus Spiegler, Altorffenſis. J. 1749. 10. Dez. J. Cand. — 1571. 1748. Juni 26. Henricus Godofredus Yelin, Hohenloico-Francus. Th. — 1572. 1748. Juli 23. Georgius Guſtavus Gebhardt, Oeringa-Francus. J. — 1573. 1748. Aug. 2. Johannes Theodorus Salzmann, Heilbronnenſis. J. Cand. — 1574. 1748. Sept. 26. Franciſcus Ignatius Fleig, Rottwilanus Suevus. M. 1750. 23. März. M. Cand. 17. Dez. M. D. — 1575. 1748. Okt. 4. Georg. Nicolaus Majer, Hala-Suevus. J. — 1576. 1748. Okt. 19. Johann Rudolph Camerer, Tubingenſis. M. — 1577. 1748. Okt. 22. Chriſtoph Gottlieb Samſon Georgii, Backnangenſis. J. — 1578. 1748. Nov. 2. Caietanus Lamberger, Rotwilanus Suevus. J. — 1579. 1748. Nov. 22. Joannes Georgius Schlichter, Rottenburgenſis ad Niccarum. Pauper. M. — 1580. 1749. Juli 28. Johannes Georgius Wagnerus, Calvenſis Württembergicus. M. — 1581. 1749. Dez. 5. Chriſtianus Philippus Molitor, Niederſtettenſis. J. — 1582. 1750. Jan. 24. Theophilus Albertus Trifehler, Eßlingenſis. Ph. — 1583. 1750. Febr. 4. Joannes Narcifus Ruprecht, Ulmenſis. J. — 1584. 1750. April 2. Rudolphus Jeremias Raiſin, Montisbeligardenſis. M. — 1585. 1750. April 30. Franciſcus Guilielmus Taurinus, Hohenloicus. J. — 1586. 1750. Mai 26. Joſephus Antonius Steinmann, Riedlingenſis. M. 16. Juli. M. Cand. 1750. 17. Dez. M. D. — 1587. 1750. Juli 23. Johan Friderich Pfeiffer, von Stuttgardt. M. — 1588. 1750. Aug. 19. Prenobilis Joannes Meinradus de Landherr, Wiblingenſis Suevus. J. — 1589. 1750. Okt. 7. Franciſc. Adamus Wendel, Franco-Neubrunnenſis. J. — 1590. 1750. Okt. 26. Johannes Adamus Fridericus Zobel, Heilbronnenſis. M. 1751. 19. März. M. Cand. — 1591. 1750. Okt. 27. Henricus Ludovicus Chriſtianus, Wurtenbergiſus. M. — 1592. 1750. Nov. 11. Joſ. Antonius Vonih, Laupheimenſis Suevus. J. — 1593. 1750. Nov. 25. Joh. Gerold, aus Giengen, Chirurg. ſtud. M. 1594. 1750. Dez. 7. David Ulrich Beurlin, Stoattgardt (ſic), Studioſus Chirurgiae. M. — 1595. 1750. Dez. 30. Chriſtian Friederich Walz, Stuttgardianus, Studioſus Chirurgiae. M. — 1596. 1751. Juni 8. Ludovicus Henricus Riecke, Stuttgardianus. M. — 1597. 1751. Juni 22. Philippus Sigismundus Palm, Schornd. Wirtemb. M. — 1598. 1751. Juli 23. Chriſtianus Fridericus Carolus Comes de Hohenlohe und Gleichen. Matric. Sereniſſ. — 1599. 1751. Juli 23. Auguſtus Ludovicus Comes de Hohenlohe et Gleichen. Matric. Sereniſſ. — 1600. 1751. Juli 23. Joannes Erneſtus ab Olnhauſen, Ephorus (comitum de Hohenlohe). Matric. Sereniſſ. — 1601. 1751. Okt. 6. Joannes Ludov. Dautel, Heilbronnenſis. J. — 1602. 1751. Nov. 2. Johann Frid. Elvert, Vayhringa-Wirtembergicus. M. — 1603. 1751. Nov. 2. G. B. Faber, Neoftadio-Wirtembergicus. M. 1604. 1751. Nov. 15. Thadaeus Schmid, Leuthkirchenſis. J. — 1605. 1751. Nov. 15. Joſephus Antonius Secunda, Ravenspurgenſis. M. — 1606. 1752. Jan. 26. Joh. Caſparus Scheererus, Hornbergenſis. Stud. Chir. M. — 1607. 1752. Mai 3. Carol. Franciſcus Geift, Kisleggenſis Algoius. J. — 1608. 1752. Mai 3. Franciſcus Joſephus Mayer, Kisleggenſis. J. — 1609. 1752. Mai 6. Johannes Philippus Albertus Ackermann, Gaildorfa-Limpurgenſis. J. — 1610. 1752. Juli 6. Johannes Danielis Glöcklerus, Thuningenſis. M. — 1611. 1752. Aug. 21. Chriſtoph Friderich Liefching, Nürttingenſis. M. — 1612. 1752. Aug. 29. Johannes Conradus Beckerus, Ravenspurgenſis natus. M. — 1613. 1752. Aug. 29. Georg Ludwig Graetter, von Gilſtein aus dem Württembergiſchen. M. — 1614. 1752. Sept. 5. Godofredus Scheuermannus, Tuttingenſis. M. — 1615. 1752. Sept. 14. Joh. Petrus Reſplandin, Heilbronnenſis. M. — 1616. 1752. Nov. 14. Chriſtianus Fridericus Stoll, Ludovicopolitano Wirtembergiſis. M. — 1617. 1753. Nov. 15. Franciſcus Antonius Merz, Ravenspurgenſis. J. — 1618. 1752. Nov. 22. Ulricus Fridericus Varenbüler, Waiblingenſis. M. — 1619. 1752. Sept. 22. Joſephus Theophilus Koelreutter, Nicro-Sulzenſis. M. — 1620. 1753. Mai 2. Georg Gottfr. Reichard, Heilbr. M. 1755. 8. März. M. Cand. — 1621. 1753. Okt. 19. Carolus Joannes Fridericus Ebert, Wachbacho-Francus. Th. — 1622. 1753. Okt. 22. Ifaacus Ferrand, Montisbeligardenſis. Ph. — 1623. 1753. Nov. 7. Chriſtophorus Fridericus Nuber, Schorndorffenſis Würtemb. M. — 1624. 1753. Nov. 19. Praen. Franc. Ant. Xav. Fid. S. R. I. Nobilis de Chriſmar, Riſidifenſis Suevus. J. — 1625. 1753. Nov. 19. Praen. Joſephus de Chriſmar, S. R. I. Nob., Riſidifenſis Suevus. J. — 1626. 1753. Nov. 22. Franciſcus Stehle, Binsdorffenſis Suevus. M. — 1627. 1754. Jan. 4. Joſephus Laurentius Buzorini, Buchavienſis Suevus. J. — 1628. 1754. Febr. 8. Joſephus Fridericus Vallett des Bares, Montisbel-

gardenfis. J. — 1629. 1754. Mai 25. Johannes Carolus Alexander Wurftnerus, Ludovicopolitanus. M. — 1630. 1754. April 9. Jofephus Beurnier, Montbelgardenfis. Ph. 1758. 10. April. J. Cand. — 1631. 1754. Okt. 24. Ludovicus Rodolphus Seubert, Maulbronna-Wirtembergicus. M. — 1632. 1754. Okt. 29. Joannes Burr, Böhmen Kirchenfis Suevus. M. — 1633. 1754. Nov. 4. Georgius Chriftophorus Hellerus, Würtemb. M. — 1634. 1754. Nov. 12. Henricus Reinhardus Oetinger, Wirtembergenis. Ph. — 1635. 1754. Nov. 12. Guilielmus Theophilus Schüz, Wirtembergicus. Th. — 1636. 1754. Dez. 28. Johannes Nicolaus Roffel, Montisbelgardenfis. M. Cand. — 1637. 1755. Chriftophorus Otto, Ulmenfis. Th. — 1638. 1755. März. 14. Henricus Chriftoph. Honold, Jur. Cand. Wirtemberg. J. — 1639. 1755. Juli 14. Chriftophorus Henricus Schenckius, Kircho-Teccenis. Ph. — 1640. 1755. Sept. 3. Johannes Chriftophorus Surleau, Montbeligardenfis. Ph. — 1641. 1755. Sept. 30. Joannes Matthias Coftenbaderus, Tubingenfis. M. — 1642. 1755. Nov. 13. Wilhelmus Ludovicus Nagel, Eßlingenfis. M. — 1643. 1755. Nov. 15. Joannes Baptifta Grienewald, Dellmenfingenfis Suevus. J. — 1644. 1755. Nov. 25. Franciscus Jofephus Michael Schrod, Mergentheimenfis. J. — 1645. 1755. Nov. 25. Joannes Ignatius Georgius Pfenning, Mergentheimenfis. J. — 1646. 1755. Dez. 9. Jofephus Baur, Felldorfenfis Suevus. J. — 1647. 1755. Dez. 9. Fr. Jofephus Stadel, Rottenburgenfis. J. — 1648. 1756. Jan. 21. Ludovicus Sutermeifter, Rotenburgenfis, Chirurg. Stud. M. — 1649. 1756. Jan. 29. Chrift. Adam Lieb, Chir. auß dem Wirtenbergifchen von Dettingen unter Urach. M. — 1650. 1756. Juli 31. Chriftophorus Bilcher, Blabyrens., Chirurg. Studios. M. — 1651. 1756. Sept. 6. Peter Paul Wetzel, von Horb am Neckar. M. — 1652. 1756. Okt. 20. Georgius Fridericus Stadtman, Studiofus Chyrgiae, Hallenfis Sueviae. M. — 1653. 1756. Okt. 29. Johannes Fridericus Weckerlin, Stuttgardienfis, Studiofus Chyrgiae. M. — 1654. 1756. Nov. 17. David Carolus Immanuel Blidot, Montisbelgardenfis. M. — 1655. 1756. Dez. 1. Leonardus Fridericus Mègnin, Montisbelgardenfis. Ph. — 1656. 1756. Dez. 23. Johannes Philippus Petrus Ines, Hallenfis Suevus. M. — 1657. 1757. März 17. Mathias Glöckler, Ramminganus Suevus. Pauper. M. — 1658. 1757. April 26. Jean Georg Wolff, de Montbéliard. J. 1761. 18. Dez. J. Cand. — 1659. 1757. Mai 19. Joannes Georgius Mayer, Montisbelgardenfis. Ph. — 1660. 1757. Juli 16. Leopoldus Eberhardus Duvernoy, Montisbelgardenfis. J. 1762. 20. März. J. Cand. — 1661. 1757. Juli 18. Hector Amadaeus Clavel, Neufraçenfis Suevus. J. — 1662. 1757. Aug. 18. Johann Friderich Stierlen, Canftadienfis. M. — 1663. 1757. Aug. 26. Carolus Chriftophorus Gropp, Montbelgardenfis. J. 1761. 14. Nov. J. Cand. — 1664. 1757. Aug. 27. Davides Fridericus Beurnier, Montbelgardenfis. J. 1762. 10. Mai. J. Cand. — 1665. 1757. Sept. 1. Carolus Ludovicus Goguel, Montisbelgardenfis. J. 1761. 5. Sept. J. Cand. — 1666. 1757. Sept. 20. Johannes Fridericus Consbruch, Stuttgardianus. M. — 1667. 1757. Okt. 8. Hilarion Taufean, Ehinganus Suevus. J. 1668. 1757. Okt. 13. Albertus Jacobus Harfch, Suevo Eßlingenfis. M. — 1669. 1757. Nov. 7. Georgius Theophilus Offterdinger, Wurtembergico-Bahlingenfis. M. — 1670. 1757. Nov. 14. Johannes Laurentius Jacobus Thieringer, Hala-Suevus. M. 1758. 25. März. M. Cand. — 1671. 1757. Dez. 31. Joannes Benardus (sic) Schwarzbaur, Ochenhufanus (sic) J. — 1672. 1758. Febr. 27. Jofephus Landelinus Moßmann, Schrombergenfis. J. — 1673. 1758. April 22. Fridericus Theophilus Anckele, Stuttgardienfis. M. — 1674. 1758. Okt. 25. Sixtus Hepp, Ulmenfis. J. — 1675. 1758. Nov. 17. Franciscus Xaverius Rift, Königseggwaldenfis. J. — 1676. 1758. Nov. 17. Johann David Doerner, Nicro Sulz. Wurtemberg. M. — 1677. 1758. Nov. 21. Jacobus Andreas Weber, Biettinghemio-Wurtembergenis. M. — 1678. 1758. Dez. 19. Joh. Georg Lizel, Ulmenfis. Th. — 1679. 1759. Jan. 4. Johann Jacob Gräßlin, Albenfis Würtembergicus. M. — 1680. 1759. Febr. 21. Chriftian Gros, Kirchemienfis ad Teccam. M. — 1681. 1759. März. 10. Johannes Jacobus Oehlmecker, Stuttgardianus. M. — 1682. 1759. März. 28. Johannes Fridericus Brackenhoeferus, Hala-Suevus. M. — 1683. 1759. Juli 23. Antonius Bemetzrieder, Daugendorffenfis. J. — 1684. 1759. Sept. 27. Jacobus Burekardus Flaxland, Heilbronnenfis. J. — 1685. 1759. Okt. 15. Carolus Philippus Diezius, Stuttgardia Würtembergenis. M. — 1686. 1759. Nov. 12. Erhardus Fridericus Eckhart, Eßling. M. — 1687. 1759. Nov. 23. J. Georgius Steinhauer, Waldfeenfis. M. — 1688. 1759. Nov. 27. Carolus Teübel, Rottwilanus. J. — 1689. 1759. Dez. 3. Joannes Andreas Nezel, Suevo-Gamundianus. M. — 1690. 1760. April 21. Gottfredus Nicolaus Henricus Lang, Heilbronnenfis. J. 1764. 9. Aug. J. Cand. — 1691. 1760. Sept. 21. Johann Jacob Manner, von Ulm. M. — 1692. 1760. Okt. 6. Georg Bernhard Bilfinger, Reichenbacenfis. M. — 1693. 1760. Okt. 6. Johann Gottlieb Eberhardt Boehm, Stutgardianus. M. — 1694. 1760. Okt. 6. Carl Ludwig Friederich Breyer, Ludovicopolitanus. M. — 1695. 1760. Nov. 15. Johann Georg Hayler, Nurttingenfis. M. — 1696. 1760. Nov. 18. Franciscus Molitor dictus Schirner, Elvacenfis Suevus. J. — 1697. 1760. Nov. 24. Chriftoph Eberhard Hoffmann, Tubing. M. — 1698. 1760. Dez. 3. Cunrad Chriftian Klein, Wirtembergico-Stuttgardianus, stud.

Chirurg. M. — 1699. 1761. Febr. 17. Wilhelmus Lauffer, Stuttgardienfis. J. — 1700. 1761. Febr. 20. Joannes Germanus L. B. de Syrgenftein, Wafferaltingenfis ex Principeatu Elvacenfi. Matric. Sereniff. — 1701. 1761. März 27. Fridericus Carolus Bouthenot, Montisbelgardenfis. Ph. — 1702. 1761. April 8. Johannes Godefridus Strenzel, Heilbronnenfis. J. — 1703. 1761. Mai 7. Davides Franciscus Fell, Suevo-Halenfis. Th. — 1704. 1761. Mai 7. Johannes Theophilus Scheinhardt, Hala Suevus. M. 1762. 22. Juli. M. Cand. — 1705. 1761. Juli 21. M. Jacob Friderich Dettinger, Waiblingenfis. Th. — 1706. 1761. Aug. 10. Joannes Bapt. Wendalinus Ulricus de Genghofen, Pfedelbacenfis. J. — 1707. 1761. Aug. 19. Friodericus Samuel Klofe, Wurttembergico Stuttgardienfis. M. — 1708. 1761. Sept. 14. Carolus Ludovicus Dillenius, Knittlinga Wirtembergic. M. — 1709. 1761. Sept. 24. Theophilus Stoer, Leutkirchenfis. M. 1764. 30. April. M. Cand. — 1710. 1761. Okt. 3. Conrad Ludwig Kornbeck, Stuttgardienfis. Ph. — 1711. 1761. Okt. 29. Carl von Olnhafen, aus Weinsberg in dem Württembergifchen. M. — 1712. 1761. Okt. 29. Fridericus Ludovicus Hochftetter, aus Lauffen in dem Württembergifchen. M. — 1713. 1761. Nov. 9. Johann Georg Weinmann, Reitling M. — 1714. 1761. Dez. 1. Praenobilis Franciscus Salefius Frafft, Wangenfis Algojus. J. 1762. 30. Juli. J. Cand. — 1715. 1761. Dez. 9. Johannes Wilhelmus Volmar, Roetlenfis. M. — 1716. 1761. Dez. 10. Jofephus Gavirati, Mergentheimenfis. J. — 1717. 1761. Dez. 14. Ignatius L. B. de Freyberg, de Hürbl. Matric. Sereniff. — 1718. 1762. Jan. 27. Rulandus Daniel Glafer, e Ducatu Württembergico. M. — 1719. 1762. April 1. Jeremias Haug, Hefligheimio-Wirtembergicus. M. — 1720. 1762. April 21. Joannes Paullus Kutter, Ravensburgenfis. M. — 1721. 1762. April 29. Elias Baur, Ulmenfis. M. — 1722. 1762. Mai 10. Mauritius Ludovicus Tauent, Gundelshemienfis. Th. — 1723. 1762. Mai 24. Franciscus Jofephus Braunegger, Waldfeenfis. M. — 1724. 1762. Juli 8. Franciscus Jofephus Orthmann, de Eifenharz Suevus. Ph. — 1725. 1762. Juli 12. Johann Matthias Röhrborn, von Biberach. M. — 1726. 1762. Aug. 10. Chriftian Gottlieb Cleß, Rommelshufano-Suevus. M. — 1727. 1762. Okt. 18. Samuel Probst, von Wangen. M. — 1728. 1762. Okt. 25. Johannes Georgius Ponnier, Blamontanus et Montisbellicardenfis. Ph. 1763. 4. Aug. Th. — 1729. 1762. Nov. 4. Chriftoph Friderich Jaeger, Chirurgien, gebürtig von Stuttgart. M. — 1730. 1762. Nov. 4. Chriftian Gottlieb Reuß, von Stuttgart. M. — 1731. 1762. Nov. 4. Chriftoph Gottlieb Bonz, von Eßlingen. M. 1763. 27. Juli. M. Cand. — 1732. 1763. Jan. 2. Chriftophorus Fridericus Rau, Württembergienfis. J. — 1733. 1763. Jan. 24. Franciscus Jofephus Carolus princeps ab Hohenlohe et Waldenburg Schillingsfürft. Matric. Sereniff. — 1734. 1763. Mai 17. Samuel Gottlieb Gmelin, Tubingenfis. M. — 1735. 1763. Mai 20. Johannes Georgius Ponnier, Montisbelgardenfis. J. 1766. 11. Aug. J. Cand. — 1736. 1763. Mai 27. Johannes Martin Gutermann, von Biberach, der freyen Künfte Befiffener. Matr. Chir. etc. — 1737. 1763. Juli 22. Sebaltianus de Staa der, Königsekwaldenfis. J. — 1738. 1763. Aug. 18. Joh. Ludwig Eibelen, v. Kirchheim auß dem Württembergifchen, Stud. Chir. M. — 1739. 1763. Aug. 26. Jacob Pollinger, von Ellwangen, Stud. Chir. M. — 1740. 1763. Okt. 11. Henricus Ludovicus Fulda, Winzerhufae Württembergicus, Chyrurg. Stud. M. — 1741. 1763. Okt. 15. Johannes Philippus Adam Nothwang, Heilbronnenfis. J. — 1742. 1763. Nov. 2. Albertus Fridericus Faulhaber, Ulmenfis. M. — 1743. 1763. Nov. 8. Johann Jacob Lang, Stutgardienfis M. — 1744. 1763. Nov. 15. Gotffrid David Michael, von Sultz am Necker, Stud. Chir. M. — 1745. 1763. Nov. 26. Friederich Ludwig Graf von Hohenlohe und Gleichen. Matric. Sereniff. — 1746. 1764. Jan. 18. Philippus Ludovicus liber Baron von Roman, ex ducatu Württembergiae. Matric. Sereniff. — 1747. 1764. Jan. 20. Franciscus Liebherr, ex Scheer Suevus, Stud. chir. M. — 1748. 1764. April 21. Jofephus Carolus Koch de Wefpach, Biberacenfis. J. — 1749. 1764. Mai 2. Johann Ludwig Camerer, natus Nicro-Denzlingae. Th. — 1750. 1764. Juni 23. Georgius Ludovicus Morel, Montisbelgardenfis. Ph. — 1751. 1764. Okt. 8. Jofephus Fridericus Domme, Stud. chir. von Winnenden. M. — 1752. 1764. Okt. 16. Johannes Michael Bilcher, de Blabyra Suevus. M. — 1753. 1764. Okt. 22. Jofephus Antonius Mofer, Obernhemienfis Suevus. J. — 1754. 1764. Nov. 13. Johannes Fridericus Wolfgangus Frauck, Hala Suevus. Ph. — 1755. 1764. Nov. 28. Joannes Baptista Betrich, Kirchdorfenfis Algojus. J. — 1756. 1765. Febr. 6. Franciscus Jofephus Antonius Duelli, Jetkofenfis Suevus. J. — 1757. 1765. April 30. Georgius Daniel Wibelius, Weickersheimenfis. M. 1768. 31. Aug. M. Cand. — 1758. 1765. Mai 13. Ludovicus Fridericus Bachmannus, Affaltracenfis Suevus. M. — 1759. 1765. Mai 20. Henricus Chriftophorus Erhard, Neolithanus ex Hohenl. Th. — 1760. 1765. Mai 23. Joh. Balthafar Zenner, Clavier Meifter, gebürtig v. Offterdingen im Württembergifchen. Matr. Chir., etc. — 1761. 1765. Juni 17. Mathias Hauser, Weigheimenfis Suevus. J. — 1762. 1765. Aug. 8. Johannus (fic) Philippus Seucmeunier, Adelmansfeldenif (fic). M. — 1763. 1765. Aug. 21. Andreas Auguftus Henricus Wüft, Hala-Suevus. M. 1770. 14. Febr. Th. — 1764. 1765. Okt. 5. Henricus Maximilianus Kugel-

mann, Heilbronnensis. M. — 1765. 1765. Okt. 22. Fridericus Jacobus Kefmannus, Reutlingensis. M. — 1766. 1765. Nov. 25. Johannes Antonius Flaxland, Heilbronnensis. J. — 1767. 1765. Nov. 25. Joh. Jac. Maurer, Heilbronnensis. M. — 1768. 1766. Jan. 23. Dominicus Bell, Ravenspurgenensis Suevus. Matric. Gen. — 1769. 1766. März 29. Frantz Balthazar Willig, Ravenspurgenensis Suevus. Matric. Gen. — 1770. 1766. April 17. Franciscus Josephus Hofer, Rotwilanus Suevus, Chir. Stud. Matric. Gen. 2. Mai. M. — 1771. 1766. Juni 2. Carolus Ludovicus du Vernoy, Montisbelgardenensis. Matric. Gen. u. J. 1767. 16. Sept. J. Cand. — 1772. 1766. Juni 7. Fridericus Carolus Cafelmannus, Rechenbergenensis Suevus. Matric. Gen. 10. Juni. Th. — 1773. 1766. Sept. 18. Joan. Sam. Rehwendt, Halensis. Matric. Gen. — 1774. 1766. Okt. 3. Joh. Christoph Dibold, Fleinenensis Suevus. Matric. Gen. 24. Okt. Th. — 1775. 1766. Okt. 11. Johannes Maerklen, Stud. Ch., Herrenbergenensis Wurtemb. Matr. Gen. 17. Okt. M. — 1776. 1766. Nov. 10. Adamus Ignatius Ulfamer, Nicrofulmenensis. J. 20. Nov. Matr. Gen. — 1777. 1766. Nov. 11. Henricus Hoffmann, Gundelsheimensis. J. 18. Nov. Matr. Gen. — 1778. 1766. Nov. 12. Theodor Dillmann, Neresheimensis Suevus. Matr. Gen. 17. Nov. J. — 1779. 1766. Nov. 20. Philippus Jacobus Preylinger, Warthufianus Suevus. Matr. Gen. — 1780. 1766. Nov. 24. Georgius Ludovicus Graeter, Hala Suevus. Matr. Gen. u. M. 1767. 16. Febr. M. Cand. — 1781. 1766. Dez. 12. Carolus Woher, d'Oberlohn von Ravenspurg. Matr. Gen. — 1782. 1766. Dez. 29. Joann. Fidelis Blafius de Frafft, Wolfeggenensis. Matr. Gen. u. J. — 1783. 1766. Dez. 29. Immanuel Godofredus Goez, Schlaiddorffa-Wurtembergensis. Matr. Gen. u. M. — 1784. 1767. Jan. 5. Jofephus Benedictus de Landherr, Wiblinganus Suevus. Matr. Gen. u. J. — 1785. 1767. Jan. 7. Praen. Franciscus Jofephus Antonius de Schmidtsfeld, „Patria“ Eifenbach im Algay. Matr. Gen. u. J. 1768. 2. Mai. J. Cand. — 1786. 1767. Mai 11. Carolus Fridericus Meyer, Montisbelg. Matr. Gen. 1770. 28. Aug. J. Cand. — 1787. 1767. Aug. 20. Johann Albrecht Koch, gebürtig von Kirchberg an der Jagst im Hohenloifchen. Mahler. Matr. Chir. etc. — 1788. 1767. Nov. 18. Christophorus Matthaeus Zeller, Tubingenensis. Medicinae Licentiat. Matr. Gen. u. M. — 1789. 1767. Dez. 10. Joann. Henricus Goetz, Heilbronn. M(ed.) L. Matr. Gen. — 1790. 1776. Dez. 15. Jeremias Haecker, Kirchhemii juxta Nicrum fiti natus Wurtembergia. M. u. M. Cand. 1771. 26. Sept. M. D. — 1791. 1768. Jan. 21. Jacobus Giefen, Kirchheimensis. M. (NB. zweimal eingetragen.) — 1792. 1768. Jan. 26. Bernardus Gordianus de Scherreich, Wangenensis algoius. Matr. Gen. — 1793. 1768. März 7. Jean Pierre Du bois, de Montbeillard. Matr. Chir. — 1794. 1768. Juni 17. Jacobus Ulrich Franck, Winnendenensis in ducatu Wirtembergensi, Stud. chirurg. Matr. Gen. u. M. — 1795. 1768. Juli 16. Georg Albrecht Kreß, im Marggraffthum Anspach Creilsheim, gebürtig. Matr. Gen. 26. Juli. Ph. — 1796. 1768. Aug. 10. Johannes Davides Sigwart, Tubingenensis. Matr. Gen. u. M. — 1797. 1768. Sept. 21. Philippus Jacobus Schweizer, Nürttingensis. Matr. Gen. (Randbem. „Aliquot elapsis diebus evasit.“) — 1798. 1768. Sept. 26. Carolus Augustus Benz, Stugardienensis. Matr. Gen. — 1799. 1768. Okt. 12. Theophilus Conradus Christianus Storr, Stuttgardianus. Medicinae Doktor. Matr. Gen. u. M. — 1800. 1768. Okt. 18. Joannes Jacobus Pfleiderer, M. Lt. Kircho-Teccensis. Matr. Gen. u. M. — 1801. 1768. Dez. 9. Carolus Christophorus Ponnier, Montisbelgardenensis. Matr. Gen. u. J. 1772. 2. Juni. J. Cand. — 1802. 1769. Febr. 1. Johannes Michael Koehler, ex Laurentii Zimmerania Suevus. Matr. Gen. — 1803. 1769. Aug. 14. Johann Friederich Kettemann, von Unterlontheim. Mat. Chir. etc. — 1804. 1769. Aug. 30. Christianus Philippus Cafelmann, Rechenberga Francus. Matr. Gen. 1. Sept. Th. — 1805. 1769. Aug. 30. Johannes Christianus Fridericus Klett, Halensis. Matr. Gen. 1. Sept. Th. — 1806. 1769. Okt. 31. Johannes Ludovicus Gollius, Stud. Chirurg. Tuttingensis. M. Gen. u. M. — 1807. 1769. Nov. 15. Georgius David Duvernoy, Montisbelgardenensis. Matr. Gen. u. M. — 1808. 1769. Nov. 22. Johan Baptista Schweykhardt, Schörzingenensis, Chir. Stud. Matr. Gen. u. M. — 1809. 1769. Dez. 7. Henricus Fridericus Schad de Mittelbiberach, Nobilis Suevus. Matr. Gen. — 1810. 1769. Dez. 11. Francis. Ant. Ackermann, Rottenburgenensis ad Niccarum. Matr. Gen. — 1811. 1769. Dez. 13. Ignatius Wagemann, Weingartenensis in Allgovia. Matr. Gen. u. M. — 1812. 1770. Jan. 12. Johannes Lamleth, Nürttinga Suevus. Matr. Gen. — 1813. 1770. Febr. 28. Jofephus Stüz, ex Gamundia Suabus. Matr. Chir. etc. — 1814. 1770. März 13. Georgius Christophorus Rummelin, aus dem Herzogthum Würtemberg. Matr. Chir. — 1815. 1770. März 19. Jacobus Jeremias Binninger, Montisbelligardenensis. Matr. Gen. 20 März. J. — 1816. 1770. März 19. Jofephus Antonius Bleyer, von Tettngang. Matr. Chir. — 1817. 1770. April 3. Joannes Albertus Thennig, Oeringenensis. Ch. — 1818. 1770. Mai 31. David Fridericus Doellin, Hala-Suevus. Matr. Gen. 1. Juni. M. 1772. 11. Febr. M. Cand. — 1819. 1770. Juli 16. Antonius Martis, Denkingenensis Suevus. Matr. Gen. u. J. — 1820. 1770. Aug. 5. Heinrich Wilhelm Schall, Strümpfelbachensis Würtembergensis (sic). M. 7. Aug. M. Chir. — 1821. 1770. Okt. 23. Franciscus Xaverius Rölfch, Phaerriehenensis prope Vineam. Matr. Chir. — 1822. 1771.

Aug. 30. Johannes Henricus Menoth, Montisbelgardenfis. Matr. Gen. 3. Sept. J. — 1823. 1771. Okt. 1. Georgius Gottofredus Füger, Heilbronna Suevus. Matr. Gen. — 1824. 1771. Okt. 26. Joannes Baptista Sipple, Wangenfis Algoius. Matr. Gen. u. M. — 1825. 1771. Okt. 31. Antonius Wilhelm, ex Mergentheim. Matr. Gen. u. M. — 1826. 1771. Dez. 11. Ignatius de Depra, (Depra) Nobilis de Plain, Ochsenhufanus Suevus. Matric. Gen. 1773. 20. Juli J. Cand. — 1827. 1771. Dez. 17. Joannes Baptista Schabeth, Buchhornenfis Acronianus. M. Gen. 18. Dez. J. — 1828. 1772. Febr. 18. Andréas Fridericus Eberhardus Knoll, Montisbelgardenfis. M. Gen. 19. Febr. J. — 1829. 1772. Mai 2. Mareus Philippus Ruhland, pat. Ulmenfis. Matr. Gen. 4. Mai. M. 1774. 21. Sept. M. Cand. — 1830. 1772. Mai 13. Johann Marcus Cappoll, Ulmenfis. Matr. Gen. u. J. — 1831. 1772. Mai 30. Fridericus Jacobus Entenmann, Tubingenfis. Matr. Gen. 1. Juni. Th. — 1832. 1772. Nov. 6. Sebastianus de Dolle, Ulmenfis. M. Gen. 10. Nov. J. — 1833. 1772. Nov. 9. Joannes Nep. L. B. ab Ulm, Erbacenfis Suevus. Matr. Sereniff. — 1834. 1772. Nov. 26. Jofephus Nagengaft, Wurzacenfis Suevus. Matr. Gen. u. J. — 1835. 1772. Nov. 28. Urbanus Albrecht, Hirbelenfis Suevus. Matr. Gen. 30. Nov. J. — 1836. 1772. Dez. 1. Eberhardus Chriftianus Sponlein, Marpacenfis Württembergicus. Matr. Gen. 9. Dez. M. — 1837. 1773. Jan. 18. Johannes Ernestus Stoll, Neoftadienfis Württembergiae. Matr. Chir. — 1838. 1773. März 29. Georgius Balthafarus Conradus Haug, Heilbronnenfis. Matr. Gen. 30. März. J. — 1839. 1773. April 26. Joannes Sieß, Ulma-Suevus. Matr. Gen. 27. April. M. — 1840. 1773. Mai 11. Johannes Fridericus Bonhoeffer, Hala-Suevus. Matr. Gen. 26. Mai. M. 1776. 18. Nov. M. Cand. — 1840a. 1773. Mai 21. Marcus Theodofius Beßerer, von Thalfingen. M. Gen. — 1841. 1773. Sept. 3. Petrus Regulatus Knupfer, Suevus Echingae ad Danubium. Matr. Gen. — 1842. 1773. Okt. 20. Georg Philipp Friederich Groshaus, Stuttgardianus. Matr. Gen. 26. Okt. M. — 1843. 1773. Okt. 25. Johann Ludwig Landerer, von Nattheim aus dem Württembergifchen. Matr. Gen. 26. Okt. M. — 1844. 1773. Nov. 2. Gottfried Kratz, von Unteröwisheim aus dem Württembergifchen. Matr. Chir. — 1845. 1773. Dez. 22. Jofephus Felix Banger, von Pfdelbach in Hohenlohe. Matr. Chir. — 1846. 1774. Jan. 11. Joannes Sebastianus Zorn, Comburgenfis. Matr. Gen. — 1847. 1774. Jan. 11. Jofephus Hermannus Duelli, Jetkoffenfis Suevus. J. 12. Jan. Matr. Gen. — 1848. 1774. Jan. 15. Johann Jacob Wurfter, von Stuttgardt. Matr. Chir. — 1849. 1774. Febr. 17. George Graf, von Hohenloh u. Gleichen, gebürtig aus Ingelfingen am Kocher. Matr. Sereniff. — 1850. 1774. Febr. 17. Georg Ernst Friederich Braun, aus Hohenlohe, des Grafen (George von Hohenlohe) Gefährde. Matr. Sereniff. — 1851. 1774. März 29. Antonius Spee, de Scheer Suevus. Matr. Gen. — 1852. 1774. Juli 1. G. F. Meyer, de Montbeliard. Matr. Gen. 2. Juli. J. 1776. 16. Aug. J. Cand. — 1853. 1774. Juli 30. Johannes Jacobus Sprinckhardt, Vayhingenfis Württembergenfis. Matr. Chir. 4. Aug. Matr. Gen. 9. Aug. M. — 1854. 1774. Aug. 27. Praen. Benedictus de Henzler, Egloffenfis Algoius. Matr. Gen. u. J. — 1855. 1774. Okt. 21. Ludovicus Achatius Mohr, Tubingenfis. Matr. Gen. 25. Okt. Th. — 1856. 1774. Nov. 14. Johannes Fridericus Ehrenreichius, Stuttgardienfis. Matr. Gen. u. M. — 1857. 1774. Nov. 21. Franciscus liber Baro de Entzberg. Matr. Sereff. 24. Nov. J. — 1858. 1774. Nov. 24. Caietanus Mayr, Mühlheimenfis Suevus. Matr. Gen. u. J. — 1859. 1774. Nov. 28. Carolus Lafontaine (Laffontaine), Biberacenfis Suevus. Matr. Gen. 29. Nov. J. — 1860. 1774. Nov. 29. Albert Becherer, Elvacenfis Suevus. Matr. Gen. u. M. — 1861. 1775. Jan. 7. Carl de Langen, Rottwilanus Suevus. Matr. Gen. 13. Jan. J. — 1862. 1775. Jan. 15. Johan Jakob Strodbeck, von Brackenheim Württembergenfis. Matr. Chir. — 1863. 1775. Jan. 30. Georg Gottfrid Seltzam, von Neckerfulm Hohenteufchmeifterfchaft (sic). Chir. — 1864. 1775. Juni 8. Henricus Guilhelmus Schmidlin, Stuttgardianus. Matr. Gen. — 1865. 1775. Juni 9. Chriftophorus Fridericus Scheffler, (Schaeffler), Backnangenfis e Ducatu Württembergico. Matr. Gen. 28. Juni. M. 1779. 14. Sept. M. D. — 1866. 1775. Juni 27. Chriftophorus (Franciscus) Dupuy (Dupuis), Montis Belligardenfis. Matr. Gen. 28. Juni. M. 1778. 10. Sept. M. Cand. — 1867. 1775. Aug. 31. Gabriel Hofeh, von Freudentatt. Chir. — 1868. 1775. Nov. 25. Gottfried Lang, von Sulz am Neccar. Chir. — 1869. 1776. Jan. 12. Johann Friedrich Hermann, von Stuttgart im Württembergifchen. Chir. — 1870. 1776. Jan. 21. Johannes Hermannus Pffingten, Stuttgardia Württembergenfis. Matr. Gen. 23. Jan. J. — 1871. 1776. Febr. 3. Georg Friderich Enflin, von Giengen. Chir. — 1872. 1776. März 27. Conradt Eberhardt Günther, von Eßlingen in Schwaben. Chir. 1873. 1776. April 11. Carolus Chriftophorus Parrot, Montisbelgardenfis. J. 12. April. Matr. Gen. — 1874. 1776. Juli 9. Carolus Ludovicus Berger, Montisbelligardenfis. Matr. Gen. u. J. 1779. 15. Febr. J. Cand. — 1875. 1776. Aug. 14. Johannes Georgius Surleau, Montisbelligardenfis. Matr. Gen. u. J. — 1876. 1776. Sept. 3. Matthäus Vogel, aus Ulm. Chir. f. 1783. 29. Nov. — 1877. 1776. Sept. 6. Henricus Baron de Raßler, Weittenbourgenfis. Matr. Sereniff. — 1878. 1776. Sept. 26. Johannes Jacobus de Goll, Montbelgardenfis. Matr. Sereniff. — 1879. 1776. Okt. 3.

Ludovicus Aug. Schoepf, Kochendorffensis. M. 4. Okt. Matr. Gen. 1778. 23. Nov. M. Cand. — 1880. 1776. Okt. 12. M. Carl Heinrich Koeftlin, Brackenheimio-Wirtembergensis. M. 5. Nov. Matr. Gen. — 1881. 1776. Okt. 15. Georg Eberhard Wagenmann, Stuttgardienfis. Matr. Gen. — 1882. 1776. Nov. 13. Joseph Mufch, von Scheer in Schwaben, der Mathematick Befißener. Matr. Chir. — 1883. 1777. Febr. 25. Johann Bernhardt Wagenmann, von Stuttgardt. Matr. Chir. — 1884. 1777. Febr. 26. Jacob Friederich Eitel, gebürtig von Illingen Maulbronner Oberamts. Matr. Gen. — 1885. 1777. April 17. Mart. Meyer, Ulmenfis. Matr. Gen. 18. Juni M. Cand. — 1886. 1777. Mai 12. Fridericus Christianus Pechin, Montbelgardenfis. Matr. Gen. 15. Mai. J. — 1887. 1777. Mai 15. Josephus Antonius de Winckhler, Hohenbalderenfis Rhoetus. Matr. Gen. u. J. 1888. 1777. Juni 11. Johann Fr. Seiferheld, Hall. Suev. Matr. Gen. u. M. 1779. 19. Mai. M. Cand. — 1889. 1777. Juli 9. Jacob Frid. Adlung, von Stuttgardt. Matr. Chir. — 1890. 1777. Aug. 20. Leopoldus Lafontaine, von Biberach. Matr. Chir. — 1891. 1777. Sept. 9. Alifius Philippus von Roelmann (?), von Ellwangen. Matr. Sereniff. — 1892. 1777. Okt. 8. Friederich Wilhelm Brodhag, von Göppingen im Württembergifchen. Matr. Chir. — 1893. 1777. Nov. 7. Christoph Friderich Camerer, Bahlingenfis. Matr. Gen. u. M. — 1894. 1777. Dez. 16. Johann Adam Boesbier, von Bernloch im Herzogthum Wirttemberg. Matr. Chir. — 1895. 1778. Mai 25. Benjaminus Christophilus Cafelmanus, Rechenberga Francus. Matr. Gen. 27. Mai. Ph. — 1896. 1778. Okt. 5. Christophorus Beyer, Heilbronnensis Suevus. Matr. Gen. 9. Okt. M. 1781. 26. Juli. M. Cand. 1783. 4. Sept. M. D. — 1897. 1778. Okt. 27. Joh. Andreas Rueff, Stuttgardianus. Matr. Gen. u. M. — 1898. 1778. Okt. 27. Hercules David Hennenhofer, Ulmenfis. Matr. Gen. u. M. — 1899. 1778. Nov. 11. Frantz Joseph Bettrich, von IBny. Matr. Chir. — 1900. 1778. Dez. 7. Johannes Christophorus Gayler, Reutlingenfis. Matr. Gen. — 1901. 1779. Jan. 14. Johannes Fridericus David Seyboth, Halae Suevus. Matr. Gen. — 1902. 1779. Jan. 19. Georg Friederich Feyerabend, von Schw. Hall, als Hoffmeister vom Herrn Studiofo Seyboth. Matr. Gen. — 1903. 1779. Jan. 28. Joannes Fridericus Pichler, Ludovicoburgenfis. Matr. Gen. 30. Jan. M. 1780. 19. März. M. Cand. — 1904. 1779. Febr. 1. Matthaeus Trautwein, Alpirsacensis Württembergiae. Matr. Chir. — 1905. 1779. Mai 4. Christian Gottlieb Weiß, von Neuffen aus dem Württembergifchen (sic). Matr. Chir. — 1906. 1779. Juni 22. Fridericus Benjamin Olander, Kircho-Teccensis. Med. Lic. Matr. Gen. — 1907. 1779. Aug. 6. Johann Jacob Freytag, gebürtig von Eberftatt aus dem Württembergifchen. Matr. Chir. — 1908. 1779. Sept. 23. Christian Friderich Otto, Dettingenfis ad Teccam in Wirtembergia. Matr. Gen. — 1909. 1779. Nov. 8. Gotthold Emanuel Jacob Uhland, Tubingenfis. Matr. Gen. 9. Nov. M. — 1910. 1779. Nov. 9. Christianus Theophilus Camerer, Stuttgard. Matr. Gen. u. M. — 1911. 1779. Dez. 6. Joh. Carl Krauß (Kraus), Hoenloico Oeringenfis. Matr. Gen. 7. Dez. M. — 1912. 1780. Febr. 19. Jodocus Hoggelmann, Lindavienfis Aeronianus, abbé et gouverneur de Monsieur le Comte de Königsegg. Matr. Gen. u. J. — 1913. 1780. Mai 9. Jof. Hermann Duelli, ex Scheer Suevus. Matr. Gen. — 1914. 1780. Mai 13. Franz Joseph Strobel, von Kißleg im Allgey. Matr. Chir. — 1915. 1780. Mai 13. Franz Joleph Mitlmann, von Wangen Freyftatt im Allgey. Matr. Chir. — 1916. 1780. Sept. 9. Johan Ferdinandus Steegmeyer, natus Wimmenthali apud Heilbronn. Matr. Chir. — 1917. 1780. Nov. 3. Emanuel Gottlieb, Johann Frid. Elvert filius, Canftadio-Wirtembergensis. Matr. Gen. — 1918. 1780. Nov. 4. Johann Wilhelm Reinhardt, Stuttgardianus. M. Gen. 6. Nov. M. — 1919. 1781. Jan. 9. Sigmund Jacob Teuffel, von Tuttingen in dem Württembergifchen. Matr. Chir. — 1920. 1781. Jan. 9. Johann Michael Ulmer, von Möhringen, Reichftadt Eßlingifcher Herrfchaft. Matr. Chir. — 1921. 1781. April 3. Johann Franz Scheffold, Hochfürftl. Reichstift-Buchauifcher Hofrath. M. Gen. J. — 1922. 1781. Juli 12. Leonhardus de Depra Nobilis de Plain, S. R. J. Eques, ex Ochfenhaufen ex Suevia. Matr. Gen. u. J. — 1923. 1781. Juli 23. Gebhardt Friderich Simon, von Grunbach im Herzogthum Württemberg. Matr. Chir. — 1924. 1781. Aug. 27. Johann Friderich Siltzer, von Münkheim bey Schw. Hall. Matr. Chir. — 1925. 1781. Sept. 25. Sebastian Bof, von Heidenheim an der Brenz in dem Herzogthum Württemberg. Matr. Chir. — 1926. 1781. Nov. 13. Johann Tobias Gääb, Goepplinga Württemb. Matr. Gen. 14. Nov. M. — 1927. 1781. Nov. 13. Daniel Ludovicus Rüdiger, Tubingenfis. Matr. Gen. 14. Nov. M. — 1928. 1782. Mai 23. Josephus Fredericus Grammont, Montisbelligardenfis. Matr. Gen. u. M. — 1929. 1782. Juni 19. Josephus Minett, Ayrlingenfis Francus. Matr. Gen. u. J. — 1930. 1782. Okt. 7. Johann Christoph Nuber, von Schorndorf in dem Württembergifchen. Matr. Chir. — 1931. 1782. Okt. 31. Johannes Michaelus Dietterleus, von Löchgau aus dem Würthenbergifchen. Matr. Chir. — 1932. 1782. Nov. 11. Friderich Günttert, von Lauffen. Matr. Chir. — 1933. 1782. Nov. 13. Leopoldus Clavel, Scherenfis Suevus. Matr. Gen. 19. Nov. J. — 1934. 1782. Nov. 13. Josephus Clavel, Scherenfis Suevus. Matr. Gen. 19. Nov. J. — 1935. 1783. Mai 20. Christianus Fridericus Jacobi, Stuttgardianus. Matr. Gen. — 1936. 1783. Juli 18. Craft Philipp Eytel,

von Eningen Uracher Ober Amt. Chir. — 1937. 1783. Sept. 26. Jacobus Chriſtophorus Morel, Montisbelgardenſis. Matr. Gen. u. M. 1786. 18. Juli. M. Cand. 1788. 12. Juni M. D. — 1938. 1783. Nov. 3. Magnus Hiller, von Ochfenhaufen in Schwaben. Ch. — 1939. 1783. Nov. 12. Juſtinus Roefer, Mergentheimeinſis. Matr. Gen. 13. Nov. M. — 1940. 1783. Nov. 29. Matthaecus Vogel, aus Ulm. Ch. f. 1776. 3. Sept. — 1941. 1874. Jan. 10. Georg Jacob Baumann, von Oberſontheim im Frankiſchen Kreiße. Ch. — 1942. 1784. Juli 3. Johannes Martinus Kaller, Heilbronna-Suevus. Matr. Gen. — 1943. 1784. Nov. 17. Jacobus Carolus Chriſtophorus Goguel, Med. Doctor Montbelgardenſis. Matr. Gen. — 1944. 1785. Jan. 24. Joannes Gottofredus Straehlerus, Tubingenſis. Ch. — 1945. 1785. Okt. 18. Johann Georg Köhlc, aus der Reuch Stadt Bibirach (ſie). Ch. — 1946. 1785. Nov. 14. Georg Andreas Zipperlen, aus dem Württembergiſchen gebürtig von Deüfringen. Ch. — 1947. 1785. Nov. 19. Ignace Brigel, von Wolfegg. Ch. — 1948. 1785. Nov. 28. Franciscus Joſephus Zaengerle, Kirchbergenſis Suevus. Matr. Gen. u. J. — 1949. 1785. Nov. 29. Johannes Haffner, von Sulzbach an der Murr aus dem Wirthemberg. Ch. — 1950. 1786. Febr. 22. Chriſtoph Friderich Volck, von Pfullingen aus dem Württembergiſchen. Ch. — 1951. 1786. Febr. 22. Emanuel Heinrich Koenig, von Knittlingen. Ch. — 1952. 1786. Juli 11. Georgius Fredericus (Joſephus) Roffel, Montisbelgardenſis. Matr. Gen. 14. Juli. J. — 1953. 1786. Juli 28. Georg Gottl. Kepler, von Göppingen. Ch. — 1954. 1786. Aug. 22. Jacob Georg Roller, von Knittlingen aus dem Herzogth. Württemberg. Ch. — 1955. 1786. Sept. 16. Chriſtian Friderich Haug, von Schorndorf im Württembergiſchen. Ch. — 1956. 1786. Sept. 21. Chriſtophorus Fridericus Schultheiß, auß dem Württembergiſchen in Wildberg gebürtig. Ch. — 1957. 1786. Okt. 30. Carolus Fredericus Sahler, Montbelgardenſis. M. 3. Nov. Matr. Gen. — 1958. 1786. Nov. 10. Joh., Adamus Chriſtianus Kaufmann, Heilbronnenſis. M. Matr. Gen. 13. Nov. — 1959. 1786. Nov. 17. Chriſtoph Ludwig Eckhardt, von Lauffen a. N. aus dem Württembergiſchen. Ch. — 1960. 1787. Mai 25. Joannes Auguſtinus Braun, Canſtadienſis. Matr. Gen. 26. Mai. Th. — 1961. 1787. Juni 5. Joh. Georg Gradmann, aus Ravensburg. Matr. Gen. und M. — 1962. 1787. Juli 4. Charles Joſephe Emanel Beurnier, de Montbéliard. Matr. Gen. u. J. 1790. 29. Mai J. Cand. — 1963. 1787. Nov. 3. Xaverius Widmann, Buchavienſis-Suevus. Matr. Gen. 1788. 9. Aug. J. Cand. — 1964. 1787. Nov. 30. Eberhard Louis Jarumaire, de Montbeliard. Matr. Gen. — 1965. 1787. Dez. 14. Erhard Samuel Hartmann, von Rudersperg im Herzogthum Württemberg. Matr. Gen. — 1966. 1787. Dez. 17. Johan Jacob Burr, von Böhmenkirch, Schwaben. Ch. — 1967. 1788. April 5. Joan. Michael Bührlen, Aufhufano-Ulmenſis. Matr. Gen. — 1968. 1788. April 19. Carolus Ludovicus Goguel, Montbelgardenſis. Matr. Gen. u. J. 1791. 13. Dez. J. Cand. — 1969. 1788. Nov. 5. Johannes Sophonias Vogel, Hall. Suevus. Matr. Gen. — 1970. 1788. Nov. 17. Johann Chriſtoph Friederich Enßlin, von Gärttringen Herrenberger Oberamts aus dem Württembergiſchen. Ch. — 1971. 1788. Nov. 28. Andreas Jacobus Maier, aus Schwäbiſch Hall, Studioſus Philoſophiae. Matr. Gen. — 1972. 1789. Okt. 2. Georg Caſpar Bezler, von Aalen. Ch. — 1973. 1789. Nov. 11. Joh. Adam Kapp, von Murrhardt aus Württemberg. Ch. — 1974. 1789. Nov. 12. Aloyſius Liebherr, von Neutrauburg im Allgey. Ch. — 1975. 1789. Dez. 2. Peter Geiger, von Eckwälden in Württembergiſchen. Ch. — 1976. 1790. Jan. 12. Wilhelm Friederich Schäßfler, von Baeknang im Württemberg. Ch. — 1977. 1790. April 16. Sebaſtian Staimer, von Rothweil. Ch. — 1978. 1790. Okt. 1. Franciſcus Xaverius Gſchwind, von Leinfetten. Ch. — 1979. 1791. Jan. 12. Gottl. Friedr. Pfähler, von Unterweiſach im Württembergiſchen Ch. — 1980. 1791. März. 24. Carolus Fried. Schall, Heilbronnenſis. Ch. — 1981. 1791. Juli 9. Chriſtoph Ulrich Hartmann, von Rudersberg im Herzogthum Württemberg. Ch. — 1982. 1791. Nov. 14. Albr. Daniel Kolb, von Ulm. Ch. — 1983. 1793. Mai 10. Charles Leopold Berdot, de Montbeliard. Matr. Gen. 11. Mai. M.

Alphabetiſches Register.

Abel, Ph. F. 1370.	Adam, Joh. L. 929.	Agricola, Joh. W. 1116, f. Acker-
Abelen, A. L. 1561.	„ Joſ. 1436.	mann; Bauer; Baur.
Ackermann, F. A. 1810.	Adelgehr, L. 130.	Aichlin, V. 284.
„ J. Ph. A. 1609. f. Agricola;	Adlung, J. F. 1889.	Albrecht, U. 1835.
„ Bauer; Baur.	Aff, G. B. 314.	Althammer, G. 1045.
Adam, A. 1236.	„ J. G. 984.	Amman, M. 619.
„ Ch. 834.	Agricola, Jer. f. Baur, H.	Anckele, F. Th. 1673.
„ Jer. 442.	„ Joh. F. 878.	Andler, (Antler), D. 15.

- Andler, J. Ch. 521.
 " L. F. 392.
 Andrae, Ch. E. 1383.
 Apinus, F. 638.
 " G. F. 109.
 Arnfwang, Ch. 99.
 Afch, J. Ch. 209.
 Affum, A. F- H. 1114.
 " J. W. 865.
 Aubelin, J. 217.
 Aulber, J. M. 1263.
 Ayrer, J. B. 592.
- Bachmann, C. 1073.
 " G. B. 1150. 1170.
 " Jod. 1068.
 " Joh. 383.
 " " J. 626.
 " L. F. 1758.
 " M. 597.
 Backmeister, F. B. 1465.
 Bader, F. 41.
 Bajer, J. C. 618, f. Bayer;
 Beyer; Beier; Boius.
 Balbierer, G. F. 727.
 Baldenhoffer, J. 1003.
 Baldinger, A. 69.
 " de, A. 1532.
 " D. 696.
 " Joh. U. 669.
 " Iren. G. 1499.
 " M. 869.
 " von, M. A. 1369.
 " S. 220.
 " " 833.
 Banger, J. F. 1845.
 Barbould, N. 777.
 Bardili, C. 158.
 " " 882.
 " G. 92.
 Barth, A. 94.
 Bartholomaeus, J. D. 943.
 Bauer, J. J. 1305.
 " P. 367.
 " St. 306, f. Baur; Acker-
 mann; Agricola.
 Baufein, S. 128.
 Bauhofer, J. 437.
 Bauknecht, S. 1480.
 Bauller, L. 993.
 Baumann, G. F. 915.
 " G. J. 1941.
 " J. P. 1013.
 " M. 372.
 Baur, A. 451.
 " E. 1721.
 " G. 701.
 " H. 178.
 " Joh. 583.
- Baur, Joh. G. 1101.
 " " " 1517.
 " Jof. 1646.
 " Js. 1314.
 " L. 349. f. Bauer; Acker-
 mann; Agricola.
 " L. 1100.
 " M. 933.
 Baufoch, B. 281.
 " J. C. 859.
 " " G. 229.
 Bayer, M. 20.
 " Z. 317. f. Bajer; Beyer;
 Beier; Boius.
 Bayz, F. J. 1521.
 " (Baytz), J. M. 1522.
 Becceler, L. 207.
 " P. 382.
 Becherer, A. 1860.
 Beck (Beccius) Beckius) J. 1185.
 " L. 1327.
 " M. 1054.
 " " 1280.
 " S. 523. f. Beckh.
 Becker, (Beker), J. C. 1612.
 " M. 27.
 Beckh, Joh. F. 1020.
 " " G. 374.
 " Jofua 750. f. Beck.
 Beeg, C. B. 312.
 Beer, A. Ch. 172.
 " G. A. 953.
 " J. C. 280.
 " " L. 65. f. Ber.
 Behre, J. J. 665.
 Beier, Ch. 675. f. Beyer; Bajer;
 Bayer; Boius.
 Bell, D. 1768.
 Bellaux L. 612.
 Belot, J. G. 1313.
 Bemetzrieder, A. 1683.
 Benz, P. 1798.
 Bequillard, P. 810.
 Ber, J. 809. f. Beer.
 Berckhmann, M. 761.
 Berdot, Ch. L. 1983.
 " Jer. 754.
 " Joh. G. 1105.
 " " P. 892.
 " L. E. 1442.
 Berg, vom, J. D. 945.
 Berger, C. L. 1874.
 Berlichingen, de, F. 1479.
 Bernard, J. F. 926.
 Berreth, L. 107.
 Besserer (Beferer), Fid. A. 776.
 " Fr. Ch. 1104.
 " H. 184.
 " Marc. Ph. 321.
- Besserer, Marc. Ph. 705.
 " " Th. 1840a.
 " Marius A. 794.
 Betrich (Betrich), F. A. 1899.
 " J. B. 1755.
 Betz, P. P. 82.
 Beurlin, D. U. 1594.
 " R. 1037. f. Beyrlin.
 Beurnier, Ch. J. E. 1962.
 " D. F. 1664.
 " J. 1630.
 " P. D. 1408.
 Beuttel, J. C. 1290.
 Beyer, Ch. 1896.
 " J. F. 1176. f. Beier; Bajer;
 Bayer; Boius.
 Beyrlin, G. F. 904, f. Beurlin.
 Beyfchlag, J. H. 1149.
 " J. 733.
 Bezler, G. C. 1972.
 Bierenmann, J. 80.
 Bihler, J. F. 848.
 Bilcher, Ch. 1650.
 " J. M. 1752.
 Bilfinger, G. B. 1692.
 Binckifer, J. J. 789.
 Binder, M. 1035.
 Binninger, J. J. 1815.
 " U. J. 1552.
 Bintz, W. F. 645.
 Birekner, J. M. 1559.
 Biredümpfel, J. G. 1004.
 Bifchoff, C. 591.
 " L. 24.
 Biflingen, l. B. de, G. F. 969.
 " J. C. 1523.
 Bix, J. U. 1002.
 Blanchot, E. F. 1550.
 " Jac. F. 1244.
 " Joh. G. 1245.
 Blaufelder, C. 162.
 Bleyer, J. A. 1816.
 Blidot (Blitot), D. C. J. 1654.
 " J. 928.
 Blintzig, D. 537.
 " G. F. 61.
 Blitot f. Blidot.
 Bloß, E. 412.
 Blöft, G. 1093.
 Bocchius, C. 380.
 " J. F. 179.
 Bockshammer, C. J. 1322.
 " J. G. 1435.
 " L. E. 1515.
 Bodenburg, J. 797.
 Böhm (Bohemus), Ch. J. 1230.
 " J. G. E. 1693.
 " L. 74.
 Boiffard, N. 395.

- Boius, J. J. 236. f. Bayer.
 Boek, A. 1446.
 Boli, F. J. 1510.
 Bolling, J. 506.
 " J. J. 418.
 Bonhöffer, (Bonhöfer), Ch. A. 1229.
 " D. 405.
 " G. P. 297.
 " " " 1060.
 " J. F. 1840.
 " M. 1000.
 " Ph. 47.
 Bonz, Ch. G. 1463.
 " " " 1731. f. Bunz.
 Bonzen, L. E. 1317.
 Boog, F. F. 1516.
 Bootz, J. C. 329.
 Böringer, G. 33.
 " J. C. 18.
 Boesbier, J. A. 1894.
 Boft, S. 1925.
 Bouthenot, J. C. 1456.
 " J. C. 1701.
 " J. 1211.
 Boxbart, Th. 1001.
 Bozenhard, M. 1270.
 " W. F. 1453.
 Brackenheimer, J. 156.
 Brackenhoefer, J. F. 1682.
 Brändlin, J. Th. 463.
 Brant, J. U. 64.
 Braun, G. E. F. 1850.
 " H. 291.
 " J. A. 1960.
 " M. 1178.
 Braunegger, F. J. 1723.
 Brecht, M. 354.
 Breining f. Breuning.
 Breitingen, Ch. 1130.
 Breitschwerdt, F. W. 504.
 " J. L. 662.
 " U. W. 663.
 Breitweg, J. 807.
 Brenckhart, J. M. 1395.
 Breuning (Breining), G. 141.
 " L. Th. 863.
 " Ph. L. 1194.
 Breyer, C. L. F. 1694.
 " J. F. 1427.
 Brigel, Ign. 1947.
 " Joh. M. 1529.
 Brifechoux (Brifechofius, Brifechus), G. D. 1433.
 " J. Gg. 873.
 " " Guyon, 991.
 " S. 393.
 Brodhag, F. W. 1892.
 Brodtwolff, J. Ch. 603.
- Bronner, D. 598. f. Brunner; Prunner.
 Brotbece, J. G. 200.
 Brunner, Ch. 46. f. Prunner; Bronner.
 Bucher, f. Puecher.
 Büchfenſtein, J. J. 854.
 Bücklin, J. 1272.
 " J. 714.
 Buel, A. 1511.
 Bühel, W. 16.
 Bührlen, J. M. 1967.
 Bulacher, N. 206.
 Bullinger, J. G. 1188.
 Bumüller, V. 438.
 Bunz, J. 1075. f. Bonz.
 Burcard, Ch. 125.
 Burekhardt (Burekhardt), F. W. 1062.
 " G. G. 423.
 Burgmeifter, J. St. 1095.
 " P. H. 266.
 Burr, J. 1632.
 " " J. 1966.
 Buſch, J. M. 340.
 Butz, G. 1213.
 Buzorini, J. L. 1627.
 Bydembach, F. 225.
- Caché (Cachez) de, J. B. 1564.
 Calwius, S. 836.
 Camerer, Chriftn. Th. 1910.
 " Chftph. F. 1893.
 " J. L. 1749.
 " " R. 1576.
 Cantor, J. 450.
 Cantzler, D. 763.
 Capeller, J. 182.
 Cappoll, J. M. 1830.
 Carben, de, G. F. 1554.
 Carl (Carolus), A. 1257.
 " J. S. 1232.
 Cafelmann, B. Ch. 1895.
 " Ch. Ph. 1804.
 " F. C. 1772.
 Caſpar, Ch. 524.
 " J. 841.
 " J. G. 962. f. Caſper.
 Caſpart, J. 1384.
 Caſper, E. Ch. 1342. f. Caſpar.
 Cellarius, F. L. 168.
 " J. G. 608.
 " J. Ph. 967.
 Cellius, J. E. 115.
 " J. J. 1009.
 Chalvaeus (Chalveus), G. L. 153.
 " J. Ch. 152.
 Charriere, N. 1155.
 Chriſmar, de, F. A. X. 1624.
- Chriftmar, J. 1625.
 Chriftianus, H. L. 1591.
 Claufius, M. 488.
 Clavel, H. A. 1661.
 " J. 1934.
 " L. 1933.
 Cleß, Ch. G. 1726.
 Clufen, à, in Haydenburg, G. E. 415.
 " S. A. 580.
 Cnorr, J. J. 106.
 Colmer, A. 1277.
 Conradt, J. M. 719.
 Consbruch, J. F. 1666.
 Coſtenbader, J. M. 1641.
 Cramer, J. 1138.
 " J. A. 1157. f. Kramer.
 Cruſius, J. O. 832.
 " J. Ph. 765. f. Kraus.
 Cuevellus, J. 510.
 Cuon, J. 348.
 Curtius, J. J. 453.
 Cuvier, D. 514.
- Dachauer, J. G. 1169.
 Daemon, J. J. 538.
 Daniel, J. U. 1276.
 Daſer, J. W. 766.
 Datt, J. Ph. 1027.
 Daur, J. G. 19.
 Dautel, J. L. 1601.
 David, W. A. 1328.
 Deckinger (Deckinger, Döckinger), D. 103.
 " J. 492.
 " " 1084.
 " " Ph. 571.
 " M. 264.
 Dederer, J. L. 1184.
 Degelin, W. 219.
 Degenfeld-Schomburg, Comes de, A. C. 1544.
 Depra (Depraz), de, J. 1826.
 " L. 1922.
 Dermineur, P. 1192.
 Des Bares f. Vallet des Bares.
 Dettinger, J. F. 1705.
 Deubler, M. 419.
 " M. 1005.
 Deurer, J. W. 1057.
 Dibold, J. Ch. 1774.
 Dick (Dickh, Dikk), B. 1182.
 " J. G. 900.
 " " M. 778.
 " W. 536.
 Dieffenbach, J. Ph. 942.
 Dieny, P. F. 1539.
 Dieterich, C. 261.
 " F. C. 1242.

- Dieterich, G. Ch. 911.
 " H. 895.
 Dietterle, J. M. 1931.
 Dietzel, J. L. 879.
 Diez, C. Ph. 1685.
 " J. W. 1070.
 Dilger, f. Tilger.
 Dillenius, C. L. 1708.
 Dillmann, Th. 1778.
 Dionysius, P. 433.
 Dirr, G. 226. f. Dürr.
 Dittelmann, M. M. 1061.
 Döderlein, L. A. 1212.
 Dolle, de, S. 1832.
 Doellin, D. F. 1818.
 Donne, J. F. 1751.
 Donner, M. L. 988.
 Doerner, J. D. 1676.
 Drechsler, G. F. 880.
 " G. F. 1142.
 Dreyfpring, J. A. 1418.
 " J. L. 622.
 Du bois, J. P. 1793.
 Duelli, F. J. A. 1756.
 " J. H. 1847.
 " " 1913.
 Dupuy (Dupuis), Ch. F. N. 1866.
 Dürr, J. U. 864.
 Dußler, G. 333.
 Duvernoy (du Vernoy), B. Ch. 1468.
 " C. L. 1771.
 " Dan. F. 1200.
 " Dav. 1540.
 " " St. 1407.
 " G. 211.
 " D. 1807.
 " Jerem. 509.
 " Joh. Ch. 850.
 " " 989.
 " " G. 1164.
 " L. E. 1660.
 " " F. 1363.
 " N. 180.
 " St. 944.
- Eberhardt, M. 346.
 Eberkenius, M. C. 815.
 Eberle, G. A. 690.
 Eberlin, F. L. 1336.
 Ebert, C. J. F. 1621.
 " Ch. L. 1520.
 Eckefstein, Ph. H. 961.
 Eckhardt, Ch. L. 1959.
 Eckher, E. F. 1072.
 " J. 255.
 " " C. 566.
 " " E. 790.
 " " G. 233.
- Eckhart, E. F. 1686.
 Edel, J. J. 827.
 Edler, J. S. 1335.
 Efferen, L. 751.
 Egenthaler, J. G. 975.
 Eherard (?), C. G. 1274.
 Ehrbar, D. 248.
 Ehrenreich, J. F. 1856.
 Eichenhofer, B. 525.
 Eichhorn, J. D. 1409.
 Eilberg, S. Ch. 607.
 Eifenhuet, J. 334.
 Eifenmann, H. 698.
 " J. D. 302.
 Eifenmanger, J. 62.
 Eifenmenger, J. L. 483.
 Eifentruckher, G. 161.
 Eißelen, J. L. 1738.
 Eitel, J. F. 18.84 f. Eytel.
 Elenheintz, B. 150.
 Ellwerth, J. Ch. 1492.
 Elvert, E. G. 1917.
 " J. F. 1662.
 Engel, J. 240.
 Engell, J. G. 357.
 Engelhardt (Engelhard), A. 1508.
 " E. W. 174.
 " J. W. 167.
 " " 1014.
 Engetfüßius, G. 246.
 Engler, J. 1154.
 Eninger, L. 549.
 Enlin, J. 572.
 Enflin, (Enßlin), G. F. 1871.
 " J. Ch. 1970.
 Entenmann, F. J. 1831.
 Entzberg, liber Baro de, F. 1857.
 Epplin, J. Ch. 140.
 Ergetzinger, M. 786.
 Erhard (Erhardt), B. F. 1495.
 " H. Ch. 1759.
 Erhardi, J. J. 22.
 Ernst, A. H. 1218.
 Esfenwein, E. 632.
 Eßich, A. 413.
 Euchner, J. G. 548.
 Eyfferlin, M. 288.
 " N. 258.
 Eytel, C. Ph. 1936. f. Eitel.
- Faber, G. B. 1603.
 " " F. 970.
 " H. A. 971.
 " J. 88.
 " " 300.
 " " M. 1546.
 Fahrner, M. M. 949.
 Fallofus, M. 573.
- Faulhaber, A. F. 1742.
 Faydt, J. 1378.
 Feh, C. 36.
 Fell, D. F. 1703.
 Fenn, A. 159.
 " J. 85. 105.
 Ferrand, J. 1622.
 " P. 1392.
 Fefer, M. 194.
 Fetzer, Ch. L. 586.
 Feyerabend, G. F. 1902.
 " J. H. 853.
 " " B. 1052.
 " " C. 203.
 " " G. 916.
 " " W. 877.
 Fieger, J. A. 856.
 Firnhaber f. Virnhaber.
 Fischer, J. G. 1181.
 " J. J. 582.
 " M. 1121. f. Vischer.
 Fischlin, Ch. D. 1534.
 " J. H. 370.
 Flaxland, Jac. B. 1684.
 " Joh. A. 1766.
 Fleig, F. A. 1574.
 Fleischlen, S. 1089.
 Flemer, L. G. 252.
 Forstner, L. Ch. 614.
 Franck, (Franckh), G. P. 1256.
 " Jac. U. 1794.
 " Joh. F. W. 1754.
 " " W. 1220.
 " N. 564.
 Fraft, de, F. S. 1714.
 " J. F. B. 1782.
 Frauendiener, J. M. 1332.
 Freinsheimer, J. C. 195.
 " M. 320.
 Freund, J. G. A. 768.
 Frey, J. J. 376.
 " " M. 343.
 Freyberg, l. Baro de, J. 1717.
 Freytag, J. J. 1907.
 Frik, (Frikk), J. 700.
 " J. C. 1445.
 Fries, P. C. 1496.
 Frisch, J. J. 914.
 Frommann, J. Ch. 1088.
 Fromolt, J. J. 725.
 Fronmüller, J. Th. 325.
 Fuchs, A. 1312.
 " G. L. 299.
 " J. M. 462.
 Fügler, G. G. 1823.
 Fulda, H. L. 1740.
 Funccius, Th. 384.
 Fürnkranz (Firnkrantz), F. E. 1365.

- Fürnkranz, J. Ch. 1091.
 „ N. 664.
- Gaab, J. T. 1926.
- Gackenberger, J. 1502.
- Gaßmair, D. 599.
- Gans, A. F. 396.
- Gärtner (Gertner), C. 37.
 „ F. Ch. 762.
 „ G. J. 840.
- Gavirati, J. 1716.
- Gayler, J. Ch. 1900.
- Gebhardt, G. G. 1572.
- Geiger, Ch. F. 1247.
 „ J. F. 1413.
 „ M. 59.
 „ P. 1975.
 „ W. 1255.
- Geilfus, Ch. Th. 655.
 „ J. Chrftn. 798.
 „ „ Chrftph. 574.
 „ „ „ 709.
- Geiling, J. G. 1086.
- Geinbach, J. A. 654.
- Geift, C. F. 1607.
- Gellatle, J. 98.
- Gemingen, von, C. A. 1467.
- Genger, J. S. 1240.
- Genghofen, de, J. B. W. U. 1706.
- Georg (Georgius, Georgii), A. 427.
 „ Ch. G. S. 1577.
 „ E. A. 1348.
 „ F. G. 1538.
 „ J. B. 147.
- Gerlach, J. 316.
- Gerlin, J. L. 238.
- Gernj, F. A. 1411.
- GeroId, J. 1593.
- Gerfchlawer, G. 21.
- Gerftenlocher, W. U. 369.
- Gerthofer, J. G. 601.
- Gertner f. Gärtner.
- Geyer à Giebelstatt, H. W. 721.
 „ J. D. 456.
 „ „ E. 324.
- Giefen, J. 1791.
- Glandorff, (Glandorppius), F. P. 477.
 „ J. H. 931.
 „ „ 1300.
 „ „ 1497.
- Glafer, G. F. 1173.
 „ R. D. 1718.
- Glatthorn, G. L. 912.
- Gleich, J. M. 1490.
- Glitzenfirn, J. L. 45.
- Glock, J. C. 402.
- Glockengießer, J. A. 287.
- Glockengießer, W. 1140.
- Glöckler, Jac. 547.
 „ Joh. D. 1610.
 „ M. 1657.
- Glück, J. 1432.
- Gmelin, J. C. 1477.
 „ J. Ph. 1309.
 „ S. G. 1734.
- Gmynder, J. B. 739.
- Göbel, J. C. 968.
 „ J. F. 1423.
- Gockel, B. 712.
- Godelmann, J. 1160.
- Goguel, C. F. 1537.
 „ C. H. 1416.
 „ „ L. 1665.
 „ „ 1968.
 „ F. 1459.
 „ J. C. Ch. 1943.
 „ L. E. 1474.
 „ P. J. 1267.
- Goll, de, J. J. 1878.
 „ J. L. 1806.
- Golther, B. 368.
- Gofthover, G. S. 541.
 „ J. C. 576.
- Goez (Goetz), Imm. G. 1783.
 „ Joh. H. 1789.
- Gradmann, J. G. 1961.
- Gramm, Ph. 371.
- Grammont, J. F. 1928.
- Grangier, J. G. 170.
- Gräßlin, J. J. 1679.
- Graeter (Graether, Graetter),
 „ Ch. F. 813.
 „ F. C. 157.
 „ „ J. 422.
 „ G. Ferd. 1444.
 „ „ Frid. 562.
 „ „ L. 1613.
 „ „ 1780.
 „ J. Ch. 78.
 „ „ 769.
 „ „ J. 487.
 „ W. 91.
- Greiling, J. S. 1261.
- Grein, J. 355.
- Greis, Ch. F. 1271. f. Greys.
- Greß, J. L. 283. f. Kreß.
- Greys, J. D. 785. f. Greis.
- Grieb, Th. 332.
- Grienewald, J. B. 1643. f. Grünwald.
- Gropp, C. Ch. 1663.
- Gros, Ch. 1680.
 „ J. A. 894.
 „ „ H. 870.
 „ S. 1069.
- Groshaus, G. Ph. F. 1842.
- Großkopff, D. A. 331.
- Gruber, G. C. 713.
 „ L. H. 1017.
- Gruener f. Gruoner.
- Grünwald, E. 143. f. Grienewald.
- Gruoner, J. G. 38.
- Gfchwind, F. H. 1978.
- Guilielmi f. Wilhelm.
- Gukkelen, J. D. 907.
- Günther (Gunther), C. E. 1872.
 „ F. W. 1562.
- Günttert, F. 1932.
- Gutbrot, J. 230.
- Gutermann, G. F. 1382.
 „ J. M. 1736.
- Guther, Dan. 169.
 „ Dav. 221.
- Haag, F. 615.
 „ W. 533.
- Haaß, W. 741.
- Haecker, J. 1790.
- Hafenreffer, F. 956.
 „ S. 1.
- Haffner, J. 286.
 „ J. 1949.
 „ Ph. P. 1203.
- Hafner, J. B. 111.
- Haefner, J. P. 539.
- Halberger, G. L. 49.
 „ J. W. 414.
- Halbifer, S. 273.
- Halder, L. 1021.
- Hänfeler, J. 706.
 „ M. 589.
- Hanfelmann, G. 978.
- Harer, M. 201.
- Härlin (Herlin), Jac. 277.
 „ Joh. G. 276.
- Haufch (Harrfch), A. o. 1668.
 „ J. G. 990.
- Hartmann, Ch. U. 1981.
 „ E. S. 1965.
 „ G. A. 295.
- Hartpronner, J. J. 189.
- Haße, J. F. 1533.
- Hauck, J. Th. 799.
- Hauff, G. F. 1115.
 „ J. L. 688.
- Haug, Ch. F. 1955.
 „ G. B. C. 1838.
 „ Jerem. 1719.
 „ Joh. J. 198.
 „ „ 265.
 „ „ 397.
 „ „ 503.
- Häulin f. Häwlin.
- Haufch, G. 364.
- Haufner, M. 1761.
- Haufihl, B. M. 1542.

- Haeufler, J. Th. 1331.
 Häwlin, J. 256.
 Haydt, B. 119. f. Heyd.
 Hayler, J. G. 1695.
 Hebich, J. P. 723.
 Heck, Ph. L. 58.
 Heckel, J. G. 426.
 Hecking, (Hecking), G. 1262.
 " J. B. 1063.
 " " " 1393.
 " M. 1351.
 Hecklin, D. 136.
 Heermann, Z. 814. f. Hermann;
 Herrmann.
 Hegelen, J. 1227.
 Hegelin, J. J. 903.
 Hegerlin, U. 959.
 Heider, B. J. 710.
 Heiland, H. E. 491.
 Heilbruner (Heilbrunner), J. Ch.
 577.
 " J. F. 494.
 Heim, J. 87.
 Heindel, J. P. 681.
 Heiner, J. B. 175.
 " " E. 231.
 Heinius, S. 193.
 Heinrichus, J. C. 1137.
 Heinz (Heintz), F. 4.
 " J. L. 1012.
 Held f. Helt.
 Heller, G. Ch. 1633.
 " J. Ch. 647.
 Helt, J. G. 387.
 Hemmel, J. M. 677.
 Hencke, J. 500.
 Henifius, J. L. 516.
 Hennenhofer, H. D. 1898.
 Henzler, de, B. 1854.
 Hepp, J. M. 1569.
 " S. 1674.
 Herbert, G. 847.
 Herbortt, J. Ch. 828.
 Herrmann, Ch. H. 774.
 " J. F. 1869.
 " L. 954. f. Heermann;
 Herrmann.
 Herpffer, J. Ph. 1487.
 Herrenschmidt, Gg. A. 966.
 " Guft. 1151.
 " J. L. 717.
 Herrmann, C. J. 1501. f. Her-
 mann; Heermann.
 Hertel, J. J. 775.
 Herttenftein (Herttenftein), J. F.
 1190.
 " L. B. 1410.
 Hertter (?), J. G. 808.
 Hefenthaler, J. 1028.
- Heß, M. 8.
 " T. 1549.
 Hettich, J. Ch. 272.
 Hetzel f. Hezel.
 Hetzelt, Ch. H. 455.
 Heyd, G. B. 875. f. Hayd.
 Heymann, H. 1259.
 Hezel, D. F. 1441.
 " Jac. 118.
 " Joh. H. D. 1123.
 Hiemer, H. 534.
 Hierlinger, J. J. L. 1526.
 " de, J. N. C. 1525.
 Hiller, J. 1159.
 " " H. 268.
 " " Marc. 379.
 " " Mart. 315.
 " " " 1206.
 " " Ph. 398.
 " M. 1938.
 Hirnwurft, D. J. 1566.
 Hirfch, A. 611.
 Hirfchmann, Joach. 293.
 " Joh. J. 54.
 Hochftetter, A. A. 1146.
 " F. L. 1712.
 Hockh, J. M. 667.
 Hofer, F. J. 1770.
 Hoffherr, M. 436.
 Hoffmann, Ch. 921.
 " Ch. 1697.
 " G. 1145.
 " H. 1777.
 " J. J. 50.
 " " V. 898. f. Hofmann.
 Hoffftetter, G. L. 401.
 Hofmann, J. 1136.
 " M. 228. f. Hoffmann.
 Hoggelmann, J. 1912.
 Hohenlohe, Comes de, Alb. W.
 987.
 " Aug. L. 1599.
 " Car. A. 1352.
 " Chftn. 1296.
 " " Crato 1106.
 " " F. C. 1598.
 " E. E. F. 986.
 " Princeps ab, Franc. J. C.
 1733.
 " Comes de, Frid. C. 1119.
 " " " " E. 1107.
 " " " " J. L. 1745.
 " G. 1849.
 " Joh. E. 1120.
 " Jos. 1403.
 " L. 1295.
 Hoelder, Ph. F. B. 1560.
 Hollenbach, J. V. 409.
 Holtz, l. Baro a, G. 1500.
- Holzhey, J. C. 1132.
 Höniger, W. C. 821.
 Honold, A. 1074.
 " El. 732.
 " Ern. Ch. 1323.
 " H. Ch. 1638.
 " Jac. 208.
 " " 643.
 " " 1056.
 " Joh. 242.
 " " G. F. 1390.
 " " J. 496.
 " M. 1078.
 Hoepfner, G. 1491.
 Hopphan, J. W. 1126.
 Horlacher, J. J. 1080.
 " S. 652.
 Hornberger, C. H. 861.
 Hörner, T. G. 142.
 Hornftein, l. Baro de, J. A. 1524.
 Hornung, J. M. 746.
 Horold, F. 560.
 Hörfcher, F. 44.
 Hofch, G. 1867.
 Hofer, J. P. 855.
 Höfner, G. M. 672.
 Houfflot, J. A. 1457.
 Huber, Jod. 262.
 " Joh. C. 806.
 " M. H. 554.
 " P. 96.
 Hugo, M. 126.
 Hungerbyehler, A. F. A. A. A.
 1541.
 Hunneshagius, J. Ph. 439.
 Huzelin, J. C. 593.
 Huzelfieder, B. 772.
 Hyfo, J. F. 303.
- Jacobi, Ch. F. 1935.
 Jacquin, N. 429.
 Jageifen, F. D. 1402.
 Jaeger, Ch. F. 1729.
 " J. 899.
 " M. R. 1543.
 " W. F. 1412.
 Jaegerfchmid, G. V. 1311.
 " J. V. 1067.
 Jarumaire, E. L. 1964.
 Jeanmaire, T. M. 1473.
 Jnes (Jnefius), J. 79.
 " Ph. P. 1656.
 Jrnfinger, J. M. 906.
 Isler, J. G. 1285.
 Jung, J. F. 1092.
 " Juft. 3. f. Jungk.
 Junginger, J. 579.
 Jungk, G. A. 1340. f. Jung.
 Juze, J. J. 771.

- Kachler, J. G. 1228.
 Kaib, L. 885.
 Kalbfehl, Ch. 1019.
 Kalhart, G. 12.
 „ J. 648.
 Kaller, A. 981.
 „ J. M. 1942.
 Kapp, J. A. 1973.
 Käfer, Käfmann, f. Keefer, Kef-
 mann.
 Käuffelin, Ch. F. 1513.
 Kaufmann (Kauffmann), J. A.
 Ch. 1958.
 „ J. C. 838.
 „ „ G. 731.
 Keefer, J. o. 1040.
 Kehler, J. U. 939.
 Keller, F. A. 1235.
 „ J. Ch. 407.
 „ „ G. 408.
 „ „ Ph. 897.
 Kellius, J. P. 1325. f. Köhle;
 Köllin.
 Kemler, St. 1210.
 Kepler, G. G. 1953.
 Kepner, J. G. 294.
 Kerer, M. 1362.
 Kern, Crftph. H. 1025.
 „ Conr. Ch. 330.
 „ H. 559.
 „ J. A. 1117.
 „ „ G. 881.
 „ M. 1505.
 Kerrlin, J. G. 957.
 Kesmann, F. J. 1765.
 Kessler, G. H. 994.
 Kettemann, J. F. 1803.
 Kettner, M. 435.
 Khonnius, A. 784.
 Kiderlen, M. 1499.
 Kiechel, C. D. 1372.
 „ M. 68.
 Kielmann à Kielmannseck, J.
 Ph. 278.
 Kindsvatter, J. G. 883.
 Kirn, H. 773.
 Kisling, G. 124.
 Kißling, J. G. 658.
 Kleefattel, J. G. 2.
 Klein, C. Ch. 1698.
 „ L. G. 1462.
 Kleinknecht, M. 1415.
 Klepffer, J. D. 1530. f. Klöpffer.
 Klett, J. Chrftn. F. 1805.
 „ „ Chrph. B. 1440.
 „ M. F. 1265.
 Kling, J. D. 600.
 Klingebaur, B. 1358.
 Klingler, J. M. 1302.
 Klöggel, J. 578.
 „ U. 30.
 Klöpffel, J. Ch. 876.
 Klöpffer, H. 197.
 „ Ph. D. 697. f. Klepffer.
 Klofe, F. S. 1707.
 Knapp, J. Ch. 1041.
 „ „ 1345.
 Knaus, J. 48.
 Kneller, J. G. 42.
 Kneulin, J. D. 673.
 Kneyl, J. 1032.
 Knoll, A. F. E. 1828.
 „ J. F. 1320.
 „ M. 359.
 „ W. 905.
 Knöringer, J. U. 835.
 Knupfer, P. R. 1841.
 Köberer, E. 110.
 „ M. 102.
 Koch, Joh. A. 1787.
 „ „ J. 75.
 „ Jof. C. 1748.
 Koehle, J. G. 1945.
 Koehler (Koeler), J. M. 1802.
 „ W. 631.
 Kolb, A. D. 1982.
 „ G. 467.
 Kollenberger, J. G. 519.
 „ J. H. 260.
 „ „ M. 485.
 „ „ Ph. 616.
 Köllin, D. 434.
 Koelreutter, J. Th. 1619.
 König, J. 570.
 König, C. 90.
 „ E. H. 1951.
 Königsegg et Rottenfels, Comes
 de, J. 1506.
 Kornbeck, C. L. 1710.
 Köftlin, C. H. 1880.
 „ T. 1225.
 Krafft, J. C. 661.
 „ „ U. 1180.
 „ W. R. 568.
 Kramer, J. 686. f. Cramer.
 Krämer, G. 17.
 Kratz, G. 1844. f. Kraz.
 Kraus (Krauß), J. Carl. 1911.
 „ J. Conr. 729.
 „ „ Ph. 857. f. Crußius.
 Kraz, J. J. 1536. f. Kratz.
 Kreidenmann, J. L. 223.
 „ Ph. L. 1248.
 Krefß, G. A. 1795. f. Greß.
 Kretter, J. 734.
 Krezenthaler, F. B. 1367.
 Kröller, J. Ch. 909.
 Kugeleyfen, V. 222.
 Kugelmann, H. M. 1764.
 Kürner, J. G. 135.
 Kurrer, J. W. 270.
 Kutter, J. P. 1720.
 Lackorn, G. 406.
 „ Jac. 466.
 „ Joh. F. 1055.
 Lafontaine (Laffontaine), C. 1859.
 „ L. 1890.
 Laimingen, à A. 416.
 Laifter, Th. 97.
 Lamberger, C. 1578.
 „ J. A. 1527.
 Lammleth, J. 1812.
 Landbeck, J. F. 958.
 Landerer, J. L. 1843.
 Landherr, de, Joh. M. 1588.
 „ Jos. B. 1784.
 Lang, G. 1868.
 „ „ N. H. 1690.
 „ J. J. 1743.
 „ „ L. 1217.
 „ „ M. 1152.
 „ „ Ph. 694.
 Langen, de, C. 1861.
 Laubenberger, T. 581.
 Laude, J. J. 1258.
 Lauffer, W. 1699.
 Lauterbach, W. A. 1096.
 Lay, (Layus, Leius), J. 557.
 „ J. B. 471.
 „ „ G. 502.
 „ W. F. 920.
 Leberwurf, Th. 824.
 Lechner, J. M. 183.
 Le Conte, Joh. G. 1153.
 „ Jof. H. 1374.
 „ L. F. 1398.
 Lederer, E. F. 1071.
 Lehmann, J. M. 964.
 Leiberich, J. M. 1548.
 Leibheimer, J. 860.
 Leius f. Lay.
 Leopold, J. D. 1375.
 Lefer, J. 146.
 „ Z. 730.
 Lieb, Ch. A. 1649.
 Liebherr, A. 1974.
 „ F. 1747.
 Liefching, Ch. F. 1611.
 Limpurg, Sempgr-Liber, W. H.
 938.
 Lindenfpür, G. L. 274.
 Linder, M. 1177.
 Linfenmann, F. 187.
 Lift, J. G. 336.
 Litzel (Lizel), G. 1318.
 „ J. 1269.

- Litzel, J. G. 1678.
 Lohenfchild, de, O. C. 1545.
 Lohet, (?), J. F. 185.
 Loefcher, N. F. 526.
 Lucius, A. S. 313. f. Luzius.
 Luftnauer, G. F. 1087.
 Luzius, C. Th. 243. f. Lucius.

 Macco, W. J. 668.
 Mack, C. 977.
 Mader, J. N. 1324.
 Magirus (Magurus), H. 1144.
 " J. C. 93.
 Maier, A. J. 1971.
 " J. G. 344.
 " " L. 373.
 Majer, G. B. 1207.
 " " F. 642.
 " " N. 1575. f. Mayer;
 Meyer.
 Mair, W. W. 1199. f. Mayr.
 Maißel, J. F. 339.
 Malfius, E. 913.
 Manner, J. J. 508.
 " " " 1691.
 Mangolt, G. 353.
 Marchthaler, E. 1168.
 Marconnet, A. 322.
 Märklen, J. 1775.
 Martin, B. 1528.
 Martis, A. 1819.
 Maffon, S. 1243.
 Mauch, J. L. 1053.
 Maurer, J. G. 737.
 " " J. 1767.
 Mauriceque, H. 428.
 Mauffelin, (Maufelin), B. 1010.
 Mayer, C. M. 868.
 " F. J. 1608.
 " Jac. 997.
 " Imman. 145.
 " Joh. C. 555.
 " " M. 678.
 " " Ph. 327.
 " M. 478.
 " " 620.
 " Ph. 590. f. Maier; Majer;
 Meyer.
 Mayr, C. 1858. f. Mair.
 Medinger, J. L. 489.
 Meelführer, J. S. 1231.
 Meerbott, A. 311.
 Megnin, L. F. 1655.
 " S. 948.
 Mehrlin, J. 973. f. Möhrlin.
 Meifner, J. 1514.
 Menlishoven, à, J. H. 254.
 Menoth, J. H. 1822.
 Merck (Merk, Merckh), C. 335.

 Merck, D. 440.
 " J. C. 386.
 " P. U. 852.
 Merckel, J. H. 1288.
 Merz, A. 1141.
 " F. A. 1617.
 Mefch, M. 173.
 Meßerer, J. M. 829.
 Metz, J. Ch. 289.
 Meyer, C. F. 1786.
 " G. F. 1852.
 " J. E. 691.
 " " G. 1659.
 " " W. 1039.
 " M. 1885, f. Maier; Majer;
 Mayer.
 Mezler, J. J. 1437.
 Michael, G. D. 1744.
 " J. C. 1122.
 Miller (Myller), G. A. 1493.
 " J. G. 232.
 " " J. 1360.
 " M. 259.
 " Z. 817. f. Müller; Myller.
 Minett, J. 1929.
 Mirdel f. Mürdel.
 Mithobius, H. 666.
 Mitlmann, F. J. 1915.
 Mittnacht, G. Ch. 995.
 " P. A. 718.
 Mockel, A. F. 511.
 " Ch. J. 512.
 Möglin, N. 6.
 Mohr, L. A. 1855.
 Molitor, Ch. Ph. 1581.
 " dictus Schiner, F. 1696.
 Molventer, M. 692.
 Monachus f. Münch.
 Morel, G. L. 1750.
 " Jac. Ch. 1937.
 " Joh. 1458.
 Morhard, D. 204.
 Mörlin, J. M. 843. f. Mehrlin.
 Morfackh, J. C. 1006.
 Mofer, J. A. 1753.
 Mofmann, J. L. 1672.
 Mozius, C. 461.
 Müller, A. D. 1346.
 " Ch. 163.
 " D. 531.
 " E. A. 1215.
 " J. 448.
 " " Balth. 1103.
 " " " 1221.
 " " Barth. 674.
 " " Jac. 755.
 " " " 1147.
 " " Joach. 29.
 " " N. 271.

 Müller, J. P. 1097.
 " " S. 1043.
 " L. 1237.
 " " D. 689.
 " Melch. 55.
 " Mich. 308.
 " " 498.
 " N. 342.
 " R. 637.
 " S. 711.
 " V. 1294. f. Miller; Myller.
 Münch (Monachus), H. Ch. 888.
 Munchingen, de, C. G. 1470.
 Münchmayer, J. 263.
 Mündler, D. 1065.
 Mündschigg, S. 695.
 Münstler, H. L. 1076.
 " J. E. 792.
 " " F. 117.
 " " J. 518.
 " " L. 56.
 " " " 707.
 Münz, Jac. 918.
 Münz, Jof. 801.
 Mürdel (Mirdel), G. 472.
 " J. C. 851.
 " " W. 660.
 " V. 757.
 Musch, J. 1882.
 Myller, 936. f. Miller; Müller.

 Nagel, J. G. 1205.
 " W. L. 1642.
 Nägelin f. Negelin.
 Nagengaft, J. 1834.
 Nardin, C. Ch. 1156.
 " S. 39.
 " St. 1250.
 Nauhauser, S. 473. f. Neuheuser.
 Negelin, M. H. 979.
 Neipperg (Neypperg), à, E. L.
 858.
 " F. W. 1308.
 Neftler, J. 1553.
 Neubronner (ab Eifenburg), A.
 1241.
 " A. D. 1011.
 " D. 476.
 " de, F. D. 1333.
 " J. J. 886.
 " M. T. 604.
 " " " 1356.
 Neuheuser, D. 378. f. Nauheuser.
 Neuzius, H. 1343.
 Nezel, J. A. 1689.
 Nicolai, J. M. 1306.
 Nieß, J. 1391.
 Nigrinus, G. A. 1260.
 Nißler, W. 1077.

- Noderer, J. L. 26.
 Nothwang, J. Ph. A. 1741.
 Notthaft ab Hohenberg, J. E. 722.
 Nuber, Ch. F. 1623.
 „ J. Ch. 1930.
 „ „ G. 724.
 Nübling, M. 1162.
 „ Th. U. 1381.
 Nueffer, 1129.
 Nüßlin (Nüßlein), T. 699.
 „ W. 460.
 Obermüller, J. J. 617.
 Offterdinger, G. Th. 1669.
 Oehlmecker, J. J. 1681.
 Oelhaf, G. 530.
 Oelmeyer, J. B. 1148.
 Olnhaufen, von, C. 1711.
 „ F. H. 992.
 „ G. G. 134.
 „ J. E. 1600.
 „ „ H. 1007.
 „ V. G. 1350.
 Olpertus, J. 910.
 Orth (Ortt), H. 1033.
 „ Ph. L. 458.
 Orthmann, F. J. 1724.
 Ofiander, F. B. 1906.
 „ J. Ch. 66.
 Oswald, J. 89.
 Oetinger, H. R. 1634.
 Otto (Otho), Chrftn. F. 1908.
 „ Chrftph. 1637.
 „ D. D. 715.
 „ Joh. Ad. 767.
 „ „ Andr. 191.
 „ „ C. 1344.
 „ „ G. 845.
 „ „ J. 1359.
 „ „ „ 585.
 „ „ P. 192.
 „ „ S. 785.
 „ Jul. F. 1082.
 „ M. 218.
 „ S. 129.
 „ „ 1139.
 Oexlin, J. J. 1293.
 Packmann, G. F. 891.
 Paillet, H. 454.
 Palm, Ph. S. 1597.
 Paneng, G. F. 1026.
 Pantzhaf, J. G. 633.
 Parrot, C. Ch. 1568.
 „ „ „ 1873.
 Paty, G. F. C. 1406.
 Pauli, J. E. 366.
 Pechin, F. Ch. 1886.
 Peleher, L. G. 1183.
 Peletier, J. J. 960.
 Perdrix (Pertricius), J. G. 520.
 „ J. N. 1049.
 „ „ U. 1399.
 „ Leonh. 323.
 „ Leop. F. 1085.
 Perrenon, J. F. 28.
 Petermend, A. 812.
 Pfaff, J. W. 361.
 Pfäfflin, (Pfäflin), J. C. 839.
 „ J. H. 952.
 Pfähler, G. F. 1979.
 Pfeiffer, G. Th. C. 1386.
 „ J. F. 1587.
 Pfeilfticker, A. 388.
 Pfenning, J. J. G. 1645.
 „ U. 842.
 Pfingften, J. H. 1870.
 Pfifter, S. 1283.
 Pfeiderer, J. J. 1800.
 Pflüger, G. 267.
 Pichler, J. F. 1903.
 „ S. 830.
 „ W. 716.
 Piftor, Ch. F. 1355.
 „ P. 770.
 Piftorius, J. F. V. 1404.
 Planer, G. A. 1460.
 „ J. A. 575.
 Plettlin, L. 32.
 Plieninger, J. C. 122.
 Pöck (Pöckh), J. L. 756.
 „ L. 1008.
 Pollinger, J. 1739.
 Ponnier, C. Ch. 1801.
 „ J. G. 1728.
 „ „ „ 1735.
 „ St. 190.
 Popp, G. C. 1518.
 Prafchell, J. Ch. 793.
 Prallberg, l. Baro de, J. J. A. J. 1450.
 Pregitzer, J. U. 275.
 „ „ „ 917.
 Preffel, J. W. 1163.
 Preylinger, Ph. J. 1779.
 Prieftter, W. H. 328.
 Probt, S. 1727.
 Prunner, J. L. 596. f. Brunner; Bronner.
 Puecher, J. 53.
 Raab, de, M. V. 1377.
 Rabi, J. Ch. 653.
 Rabus, J. W. 108.
 Raiffeifen, J. J. 431.
 Raifin, R. J. 1584.
 Rampacher, G. R. 205.
 Rampacher L. Ch. 736.
 Raßler, Baro de, H. 1877.
 „ Joh. 1558.
 „ Jof. 1557.
 Rath, J. 347.
 Ratmann, J. S. 890.
 Ratzenriedt, de, F. C. A. 1482.
 „ J. Ph. J. 1483.
 Ratzmann, J. C. 127.
 Rau (Raw), B. 1449.
 „ Ch. F. 1732.
 „ D. 465.
 „ „ 1031.
 „ J. J. 1102.
 „ Marc. 1380.
 „ Matth. 1048.
 „ Th. A. 1310.
 Rauch, J. C. 1198.
 Rauck, J. M. 1090.
 Rebelen (Rebelin, Röbelen, Röbelin), G. 682.
 „ G. 1083.
 „ J. G. 656.
 „ „ „ 1434.
 „ M. 720.
 „ W. 1044.
 Rebftoc, J. J. 237.
 Rechberg, Baro de, V. E. 1484.
 Rechtenftein, de, F. 1125.
 Regulus, agnom. Villinger, J. 1022.
 „ J. F. 11.
 „ „ G. 269.
 Rehwendt, J. S. 1773.
 Reichard, G. G. 1620.
 „ J. M. 1419.
 Reichenbach, Jerem. F. 1565.
 „ Joh. F. 1563.
 Reichlen, J. S. 1330.
 Reichlin de Meldegg, l. Baro, C. 1426.
 „ F. C. 1443.
 Reinbolt, Ph. E. 872.
 Reinhardt, J. G. 186.
 „ J. J. 199.
 „ „ W. 1918.
 Reinoehl, J. D. 1388.
 „ L. E. 1275.
 Reinwald (Reinwaldt), J. Ch. 1165.
 Reis, F. A. 1466.
 Reiz, C. 1208.
 R Emmelin, J. A. 495.
 Renner, H. 972.
 „ J. L. 753.
 Renninger, M. 360.
 Renz, A. 565.
 „ F. H. 800.
 „ J. 1079.

- Refch, M. 507.
 Resplandin, J. P. 1615.
 Reuß, A. C. 70.
 " Ch. G. 1730.
 Reuthe, J. 683.
 Reütter, F. A. 1551.
 Rezer, D. 57.
 Richard, L. C. 1488.
 Riecke L. H. 1596.
 Ried (Riedt), G. B. 825.
 " J. F. 1179.
 " J. H. G. 1109.
 Riedlen (Riedlin), J. G. 1316.
 " M. 155.
 " V. 543.
 Ries, J. Ch. 779.
 Rietmann, G. Ch. 310.
 Rink, G. M. 1334.
 " M. 561.
 Rift, F. X. 1675.
 Ritter, M. 1307.
 Röbbelen, Röbbelin f. Rebelen.
 Rodt, de, M. R. 924.
 " R. Th. 925. f. Roth.
 Röhrborn, J. M. 1725.
 Rokkenbauch, J. C. 740.
 Roller, J. G. 1954.
 Rollwagen, J. F. 1264.
 Roelmann (?), A. Ph. 1891.
 Roman, Baron von, Ph. L. 1746.
 Römer, E. 365.
 Romig, G. D. 651.
 " Joh. J. 584.
 " Jos. H. 1050.
 Romius, J. G. 635.
 Rommel, C. 210.
 " P. 234.
 Rölfch, F. X. 1821.
 Röfer, Joh. Ch. 982.
 " Juftin, 1939.
 Rösler, J. J. 171.
 Roßel, D. N. 1278.
 " G. F. J. 1952.
 " J. N. 1636.
 " L. E. 1321.
 Roth, (Rotthius, Roht), G. 527.
 " J. 452.
 " " J. 227.
 " " P. 1034.
 " L. 160.
 " E. 104.
 " à Schreckenstein, J. A. E.
 1202. f. Rodt.
 Rottengatter, J. J. 602.
 Rottorff, von, G. G. 1219.
 Rouffy, de, J. L. 1555.
 Rüdiger, D. L. 1927.
 Rüdinger, J. J. 304.
 Rüdtt, J. L. 1108.
 Rüeber, A. 7.
 Rueff, J. A. 1997. f. Ruoff.
 Rüelin, J. V. 932. f. Rühle.
 Ruemensperger, J. J. 1209.
 Ruhland (Ruland), J. 1417.
 " M. Ph. 1829.
 Rühle, de, F. L. 1476. f. Rüelin.
 Ruland f. Ruhland.
 Rummelin (Rümelin), G. Ch. 1814.
 " G. U. 1018.
 " J. U. 469.
 " P. J. 468.
 Rump, L. 244.
 Ruoff, Chrftph. 40.
 " à " 874. f. Rueff.
 Ruprecht, J. N. 1583.
 Sachs f. Saxo.
 Sagittarius, J. 154.
 Sailer, L. 1036.
 " Ph. J. 1223.
 Saler (Sahler), C. F. 1957.
 " G. D. 1472.
 Salzmann, J. Th. 1573.
 Saenger, J. L. 1429.
 Sanwaldt, W. C. 443.
 Sartor, J. 391.
 Sartorius, J. 319.
 " J. M. 1366.
 Sättelin f. Settelin.
 Sattler, J. B. 1133.
 " J. L. 552.
 " J. " 1216.
 " " Ph. 490.
 Saur, G. A. 241.
 Saurweitt, C. 164.
 Sauter, A. 5.
 " J. 1451.
 Sauttermeister (Sutermeister),
 A. C. 1252.
 " L. 1648.
 Saxo (Sachs), J. 640.
 " M. 424.
 Schabeth, J. B. 1827.
 Schad, Ch. E. 811.
 " D. 215.
 " à Mittelbiberach, E. 1134.
 " G. D. 1555.
 " Heinr. F. 1809.
 " Hieron. 51.
 " Joh. F. 1127.
 " " J. 528.
 " " U. 1337.
 " Jof. M. E. 1326.
 " Th. 52.
 Schaeffer, J. J. 1361.
 " R. 1401.
 Schäffler, W. F. 1976. f. Scheffler.
 Schaffner, J. A. 279.
 Schall, C. F. 1980.
 " H. W. 1820.
 Schaller, J. F. 1174.
 Schappeler, M. 318.
 Schaerer, J. 120. f. Scheerer;
 Scherer; Tonforius.
 Schech, G. 657.
 " J. J. 515.
 Schedler, J. G. 224.
 Scheerer, J. C. 1606. f. Schaerer;
 Scherer; Tonforius.
 Scheffler, Ch. F. 1865. f. Schäffler.
 Scheffold, J. F. 1921.
 Scheid, Ch. L. 1430.
 " G. F. 1286.
 " J. G. 1379.
 Scheiffele (Scheiffelinus), J. S.
 1214.
 " L. 887.
 Scheinemann, H. 1396.
 Scheinhard, J. Th. 1704.
 Schellhaß, de, P. A. 1421.
 Schellenberg, à, J. F. 941.
 Schelling, J. 588.
 Schemer, J. G. 1251.
 Schenk, Ch. H. 1639.
 " von Winterfätt, E. 235.
 Schepperlin, J. M. 356.
 Scherer, D. 728. f. Schärer;
 Scheerer; Tonforius.
 Schermer, H. 606.
 " P. 67.
 Scherrich, de, B. G. 1792.
 Scheuermann, G. 1614.
 Scheurmann, J. 780.
 Schieckhardt, Ch. F. 1504.
 " J. S. 974.
 Schiele, A. 1535.
 Schielenus, J. 659.
 Schillenis, S. M. 257.
 Schiner f. Molitor.
 Schleich, J. 479.
 Schleicher, S. 151.
 Schlichter, J. G. 1579.
 Schlichtig (Schlichtin) de Schlich-
 tinsfeld, F. A. 1353.
 " J. B. 1354.
 Schloßberger, C. 100.
 " H. 101.
 Schlözer, J. G. 747.
 " St. 738.
 Schmalkalder, J. Th. 486.
 Schmid, F. W. 1447.
 " G. 113.
 " " 550.
 " " U. 625.
 " J. 1547.
 " " H. 1186.
 " " " 1439.

- Schmid, M. 636.
 „ Th. 1604.
 „ W. Ch. 930. f. Schmidt.
 Schmidberg (Schmitberg), de,
 A. 980.
 „ F. B. 1338.
 Schmidlin, H. W. 1864.
 Schmidfeld, de, F. J. A. 1785.
 Schmidt, D. 803.
 „ G. A. 307.
 „ „ 934.
 „ „ L. 1349.
 „ J. 137.
 „ „ G. 702.
 „ „ L. 826, f. Schmid.
 Schneckenbach, H. J. 501.
 Schneckhlin, G. 470.
 Schneider (Schneyder), J. A.
 1455.
 „ J. L. 816.
 Schnepff, Ch. F. 1394.
 „ E. F. 1201.
 Schöberlin, J. C. 337.
 Scholl, J. Th. 819.
 Schönhaar, Ch. Th. 1438.
 Schönkind, J. H. 1425.
 Schoepff, L. A. 1879.
 Schrod, F. J. M. 1644.
 Schromm, G. F. 1066.
 Schropp, J. J. 60.
 Schubart f. Schuppart.
 Schüblin (Schübelin), J. D. 1195.
 „ J. S. 595.
 Schultheiß, Ch. F. 1956. f.
 Scultetus.
 Schumacher, J. 950.
 Schumm, J. 116.
 Schuppart, F. H. 309.
 „ J. F. 955.
 Schüffau, J. D. 1239.
 Schufter, G. F. 1124.
 Schütz, Ph. 114.
 Schuz, W. 1635.
 Schwan, St. 1094.
 Schwartz, H. 351.
 „ J. C. 837.
 „ M. Ch. 805.
 Schwarzbaur, J. B. 1671.
 Schweicker, D. 542. f. Schweig-
 ger.
 Schweickhard (Schweyckhardt),
 J. 25.
 „ J. B. 1808.
 Schweigger, J. C. 687. f.
 Schweicker.
 Schweizer, J. G. 445.
 „ Ph. J. 1797.
 Schwendt, D. 298.
 Schwerdt, F. A. 1339.
- Schwilge, Th. S. 1284.
 Schwilk, J. J. 1064.
 Schwindel, J. J. 202.
 Scultetus, J. 535. f. Schultheiß.
 Seconda, J. A. 1605.
 Seep, A. 148.
 Seiferheld f. Seufferheld.
 Seiz (Seitz), D. 1175.
 „ Joh. 610.
 „ Jos. 305.
 Seltzam, G. G. 1863.
 Semmlin, Ch. 546.
 Senner, G. 31.
 Seßlin, J. 545.
 Settelin, J. A. 1224.
 Seubert, L. R. 1631.
 Seucemeunier, J. Ph. 1762.
 Seufferheld (Seufferheldt, Seifer-
 held), G. 446.
 „ G. A. 1282.
 „ „ F. 390.
 „ J. D. 894.
 „ „ F. 1888.
 „ „ L. 1058.
 Seybold, G. F. 976.
 „ J. G. 404.
 Seyboth, J. F. D. 1901.
 Siber, D. 646.
 Sibour, Ch. 1172.
 Sicherer, F. 247.
 Sieß, J. 1839. f. Süß.
 Sigwart, J. D. 1796.
 „ J. G. 425.
 Siltzer, J. F. 1924.
 Simon, G. F. 1923.
 Simonius, J. W. 1268.
 Sing, D. 639.
 Sipple, J. B. 1824.
 Sölmer, F. 399.
 Sollfleis, M. 9.
 Sommer, J. J. 998.
 Sommerhardt, J. G. 749.
 Späth f. Speth,
 Specht, J. 804.
 „ J. Ch. 1414.
 „ „ H. 1196.
 Spee, A. 1851.
 Speidel (Speidell), J. G. 1281.
 „ „ L. 522.
 „ „ W. 326.
 Speltacher, A. 823.
 Spener, J. M. 1024.
 Sperlin, M. 139.
 Speth à Schülzburg, I. Baro,
 F. A. T. 1424.
 Spiegler, J. 1570.
 Spilhiler, H. 352.
 Spindler, G. G. 985.
 Spitzer, G. Ch. 1204.
- Spitzwech, D. 245.
 Spließ, J. 177.
 Spölin, J. G. 844.
 „ J. L. 760.
 „ „ M. 983.
 Spoenlin, E. Ch. 1836.
 Sprenger, J. A. 1461.
 Sprinckhardt, J. J. 1853.
 Staader, de, J. G. J. S. 1400.
 „ S. 1737.
 Stadel, F. J. 1647.
 Stadiou, Comes de, H. J. Ph.
 1503.
 Stadmann, G. 567.
 „ J. 400.
 Stadtmann, G. F. 1652. f. Statt-
 mann.
 Stahl, L. L. 1531.
 Staehelin, J. Ch. 474.
 Staiger, D. 556. f. Steiger.
 Staimer, S. 1977.
 Stain, G. L. 587. f. Stein.
 Stammeler, A. 605.
 Stang, J. 196.
 Statmann, J. B. 249.
 „ J. J. 1030. f. Stadtmann.
 Steeb, J. Ch. 866.
 „ J. M. 935.
 Steegmayer (Steegmeyer), F.
 M. 1371.
 „ J. F. 1916.
 Stegmann, J. 441.
 Stehle, F. 1626.
 Steiger, J. G. 613. f. Staiger.
 Stein, G. L. 671. f. Stain.
 Steinbock, D. 820.
 Steiner, J. L. 166.
 Steinhauer, J. G. 1687.
 Steinheil, J. F. 1287.
 „ V. E. G. 1273.
 Steinhofner, D. 363.
 Steinlein, G. F. 558.
 „ G. F. 1029.
 Steinmann, J. A. 1586.
 Stellwag, Ch. D. 996.
 „ J. B. 420.
 Stengel, G. Ch. 1046.
 „ J. 1099.
 Stetter, M. 410.
 Stierlen, J. F. 1662. f. Taurinus.
 Stockmaier (Stockmeier), Ch.
 F. 1385.
 „ J. F. 1387.
 Stoffel, G. F. 553.
 Stofflius, J. 444.
 Stolch, Th. 1059.
 Stoll, Ch. F. 1616.
 „ G. D. 796.
 „ J. E. 1837.

- Stölzlin (Stoeltzlin), B. 144.
 " D. 680.
 " " 1191.
 Stoer, Th. 1709.
 Storr, Th. C. 1799.
 Stoßer, U. 783.
 Strachler, J. G. 1944.
 Straßer, J. 1475.
 Strauß, Ch. S. 1233.
 " D. F. 1234.
 Strebel, J. Ch. 1023.
 Streicher, F. 1189.
 Strelin (Strelen, Strehle), A. 1167.
 " E. 1507.
 " J. 71. f. Strölin.
 Strenzel, J. G. 1702.
 Strigel, J. P. 919.
 Strobel, F. J. 1914.
 Strodtbeck, J. J. 1862.
 Strölin (Ströhlin, Strälen), J. 764.
 " J. B. 529.
 " " F. 1279.
 " " J. 846.
 " " " 1226.
 " " U. 1312.
 " P. 282.
 " S. A. 1246.
 Stromeyer (Stromarius), C. L. 788.
 " D. 292.
 " " 743.
 " W. F. 1249.
 Stuber, G. 499.
 " J. P. 758.
 Stumpff, J. B. 963.
 Sturm, J. M. 432.
 Stütz, J. 1813.
 Styx, F. 505.
 Süßkind, J. J. 338.
 Sumfer, G. L. 1420.
 Surleau, J. Ch. 1640.
 " J. G. 1875.
 Süß, A. 726. f. Sieß.
 Süßkind f. Süßkind.
 Suttermeister f. Sauttermeister.
 Syrgenstein, l. Baro de, J. G. 1700.

 Tafinger, Ch. J. 781.
 Tanner, J. F. 1110.
 Taurus, F. W. 1585.
 " J. C. 641.
 " " Th. 290. f. Stierlen.
 Taufean, H. 1667.
 Taufend, M. L. 1722.
 Tebhart f. Thebhardt.
 Tempfel, J. G. 923.
 Teübel, C. 1688.
 Teuffel, J. G. 484.
 " S. J. 1919.
 Textor, J. S. Ch. 867.

 Textor, J. W. 703.
 " S. Z. 782.
 Thebhardt (Tebhart), G. L. 532.
 " J. F. 481.
 " S. M. 497.
 Thennig, J. A. 1817.
 Thevenot, de, C. U. 1397.
 " G. 430.
 " Joh. 475.
 " " P. 871.
 " Jul. F. 35.
 Thielle, P. H. 1422.
 Thieringer, J. L. 1670.
 Thoner, F. 121.
 Thum, J. G. 563.
 Thumb (Thum) de Neubourg,
 l. Baro de, C. 1471.
 " L. F. 649.
 Tilger, C. 72.
 Titot, J. F. 1347.
 " " J. 1238.
 Todt, J. J. 285.
 Tonforius, G. G. 822. f. Schaerer;
 Scherer; Scheerer.
 Trapp, J. B. 922.
 Trautwein, M. 1904.
 Treitlin, G. 389.
 Tritschler, Th. A. 1582.
 Troft, J. J. 165.
 Tuefferd, J. 216.
 " L. 849.
 " P. 181.
 " " 908.

 Uckelin, Ph. 212.
 Uhl, J. G. 1254.
 Uhland, G. E. J. 1909.
 Ulm, l. Baro ab, A. W. H. 1253.
 " C. J. 1454.
 " F. E. 1193.
 " J. C. 951.
 " " N. 1833.
 Ulmann, B. 84.
 Ulmer, J. M. 1920.
 " W. 111. 132.
 Ulfamer, A. J. 1776.
 Urfinus, J. J. 594.
 Uxküll, Freiherr v., F. E. J.
 1485.

 Vallet des Bares, Jac. 650.
 " Joh. 862.
 " Jos. F. 1628.
 Varnbüler (Varenbüler), J. 457.
 " J. J. 517.
 " L. 480.
 " U. 10.
 " " F. 1618.
 Veiel, E. 685.

 Veiel, E. 1368.
 Veit, J. 965.
 Verbezius, A. 253.
 Vernerus, J. N. 411. f. Werner.
 Vefalius (Veffalius), P. Ch. 629.
 Vefenbeck, J. C. 459.
 Veuillemont (Wueillemenotus),
 J. 748.
 " J. G. 1158.
 Villinger, S. 358. f. Regulus.
 Virnhaber, J. F. 896.
 Virotus, Abr. 133.
 " Alex. 123.
 Vifcher, Ch. F. 1329.
 " G. 23. f. Fischer.
 Vogel, J. S. 1969.
 " M. 1876. 1940.
 Vogelmann, J. C. 704.
 Vohenstein, a, Ph. G. 627.
 Volck, Ch. F. 1950.
 Volmar, F. 540.
 " G. F. 791.
 " J. G. 513.
 " " W. 1715.
 Vonhr, J. A. 1592.
 Voytt, J. W. 237.

 Wächter, F. C. 1222.
 Wacks, G. M. Ch. 1464.
 Wagemann, F. C. 1478.
 " J. 1811.
 Wagenmann, G. E. 1881.
 " J. B. 1883.
 Wagenfail, A. 940.
 Wagner, Ch. 884.
 " E. F. 1389.
 " G. M. 889.
 " " W. 1266.
 " H. 1166.
 " Joach. A. 947.
 " Joh. G. 1580.
 " " L. 609.
 " " M. 708.
 " S. A. 482.
 Wägner, J. E. 1405.
 Walch, H. 630.
 Waldburg, Comes a, Ch. 787.
 Waldmann, J. G. 644.
 Waldtorff, A. 1301.
 Wallifer, J. F. 1187.
 Walther, N. 76.
 Walz, (Waltz), Ch. F. 1595.
 " T. 350.
 Weber, Ch. Th. 1567.
 " Jac. A. 1677.
 " Joh. J. 742.
 " " W. 831.
 " Jof. A. 1481.
 " " H. 1042.

- | | | |
|------------------------------------|---|--------------------------|
| Weckerlin, J. F. 1653. | Wickh, D. 149. | Wurfter, J. J. 1848. |
| Weickersreuter, J. Ph. 1197. | Widemann (Widmann, Widenmann, Witmann), A.U.43. | Wurftner, J. C. A. 1629. |
| Weihenmayer (Weihenmeier), B. 377. | " G. F. 34. | Wüft, A. A. H. 1763. |
| " E. 1098. | " J. 95. | " J. 464. |
| " " 1319. | " " G. 341. | " " H. 1118. |
| Weiler, J. 375. | " " P. 693. | Yelin, H. G. 1571. |
| Weinich, J. M. 421. | " M. 449. | Zaengere, F. J. 1948. |
| Weinlin, J. C. 802. | " S. 83. | Zech, F. 624. |
| Weinmann, J. C. 381. | " X. 1963. | " J. 745. |
| " J. G. 81. | Widmayer, F. X. 1509. | " " D. 1038. |
| " " 1713. | Wieland (Wiland), J. 214. | " Ph. E. 1364. |
| Weinrich, J. B. 759. | " J. 628. | Zeeb, J. A. 1431. |
| Weinfreyer, V. 213. | Wild, D. 946. | Zehetmayer, J. 394. |
| Weifer f. Weißer. | " Joh. G. 1376. | Zeiler, J. J. 670. |
| Weismüller, J. A. 735. | " " R. 14. | Zell f. Cellius. |
| Weiß, Ch. G. 1905. | " Jul. F. 1161. | Zeller, Ch. M. 1788. |
| " T. F. 1299. | Wilhelm (Guilielmi), A. 1825. | " J. 1292. |
| Weißand, U. 73. | " Jerem. 744. | " " U. 417. |
| Weißensee, J. J. 634. | " Joh. 544. | " U. 1289. |
| Weißer (Weifer), G. 345. | " S. 138. | Zenger, M. 86. |
| " J. Ch. 1291. | Willig, F. B. 1769. | Zenner, J. B. 1760. |
| Wellter, G. F. 1341. | Winckler, de, J. A. 1887. | Zeys, J. J. 130. |
| " " 1486. | Wirth, G. Ph. 1304. | Ziegler, Ch. 493. |
| Welfch, H. 1143. | Witmann f. Widemann. | " Th. 385. |
| Welfer, M. Ch. 684. | Witthawer, M. 551. | Zillert, Ch. 1131. |
| Wendel, F. A. 589. | Witz, J. G. 251. | Zinn, J. B. 176. |
| Wenger, M. 296. | Wizigmann, J. B. S. 1448. | Zipperlen, G. A. 1946. |
| " M. 901. | Wochenawer, J. G. 77. | Zitterich, J. 752. |
| Werdenstein, à, J. Ch. 1128. | Woche d'Oberlohn, C. 1781. | Zobel, J. A. F. 1590. |
| Wern, J. 301. | Wolfart, (Wohlfahrt), J. 1452. | Zoller, B. 1489. |
| Werner, D. 403. | " M. 902. | " G. F. 447. |
| " J. Ch. 13. | " Ph. M. 1297. | " J. G. 188. |
| " " 623. | Wolfegg, Comes de, J. M. 1047. | " Ph. 569. |
| " " 1373. f. Vernerus. | Wolf (Wolf) G. F. 1081. | Zollmann, J. 112. |
| Wetläuffer, J. H. 818. | " J. 621. | " J. G. L. 1016. |
| Wetzel, P. P. 1651. | " J. 1298. | " " L. 1051. |
| Weymann, Ch. E. 1357. | " G. 1658. | Zorn, J. S. 1846. |
| Wibel, G. D. 1757. | " L. 1171. | Zückwolff, D. 679. |
| " Joh. D. 1112. | Woelffling, J. H. 1519. | " Ph. J. 250. |
| " " F. 937. | Wollaib, M. 927. | Zweiffel, D. 63. |
| " " G. 1113. | Woellwarth, de, L. W. Ch. 1498. | Zwick, J. C. 1428. |
| " " L. 1315. | " Baro, S. 1303. | |
| " Jof. B. 999. | Wunderlich, F. Ph. 1015. | |
| Wibner, F. J. Ph. 1135. | " S. 362. | |

Register nach den Heimatsorten.

Aalen 1952. Adelberg 66. 182. Adelmansfelden 627. 1762. Affaltrach 1758. Ailringen 1929. Alfdorf 918. Alpirsbach 534. 1904. Altdorf 1353. 1354. 1570. Altheim O.A. Ulm 547. 579. 618. Amftetten 561. Afch 359. Aßelfingen 701. Aufhausen O.A. Geislingen 1967. Aulendorf 1506. 1912.

Backnang 367. 489. 1577. 1865. 1976. Balingen 1266. 1669. 1893. Balzheim 864. Bartenstein 718. 1413. Beimerftetten 214. Beitzkofen 1480. Belfenberg 753. Bernloch 1894. Bernftatt 1003. Biberach 30. 33. 301. 463. 502. 551. 557. 578. 920. 1159. 1224. 1382. 1556. 1725. 1736. 1748. 1859. 1890. 1945. Bietigheim 130. 283. 1677. Binsdorf 1451. 1626. Bitzfeld 775. Blau-

beuren 334. 1650. 1752. Böblingen 82. 161. 187. 666. Böhmenkirch 1632. 1966. Bolheim 550. Bönningheim 593. 594. 665. 838. Bopfingen 46. 84. 233. 255. 803. 966. Bottwar 563. 632. Brackenheim 15. 392. 1862. 1880. Bremen 1045. Buchau 1627. 1921. 1963. Buchhorn (Friedrichshafen) 1827. Bußmannshausen 924. 925.

Calw 76. 135. 786. 854. 932. 1580. Cannftadt 59. 647. 1384. 1530. 1563. 1565. 1662. 1917. 1960. Comburg 1209. 1846. Crailsheim 90. 99. 116. 162. 324. 328. 372. 438. 471. 482. 721. 727. 746. 759. 809. 837. 861. 868. 881. 898. 919. 953. 964. 965. 975. 977. 1066. 1090. 1440. 1795. Creglingen 246. 307. 1023.

Daugendorf 1683. Dellmenfingen 1128. 1362. 1643. Denkingen 1819. Dettingen OA. Kirchheim 448. 1908. — OA. Urach 1649. Deufringen 1946. Difchingen 1517. Donautetten 479. 1432. Dorndorf 461. Dörzbach 70.

Eberftadt 1907. Ebingen 376. Eckwälden 1975. Egloffs 1854. Ehingen 1425. 1516. 1559. 1667. 1841. Ehningen 1936. Eifenbach i. Allgäu 1785. Eifenharz 1724. Ellwangen 1696. 1739. 1860. 1891. Engerathhofen 1437. Erbach 951. 1193. 1253. 1454. 1833. Erbfetten 363. Erdmannshausen 1515. Erfingen 267. Ertingen 1569. Eßlingen 9. 19. 25. 26. 38. 85. 92. 100. 101. 105. 125. 126. 136. 159. 222. 223. 231. 236. 241. 266. 285. 341. 500. 524. 548. 575. 592. 716. 770. 778. 781. 789. 793. 830. 841. 904. 962. 1018. 1027. 1071. 1072. 1087. 1115. 1136. 1154. 1160. 1186. 1187. 1188. 1197. 1205. 1217. 1225. 1239. 1248. 1276. 1389. 1421. 1453. 1463. 1562. 1582. 1642. 1668. 1686. 1731. 1872. Ettenhausen 801. 934. Eutendorf 312. Eybach 681.

Felldorf 1648. Flein 1774. Forchtenberg 243. 559. 1219. Freudenftadt 1173. 1867. Frickenhausen 8. Fürfeld 1288.

Gaildorf 36. 37. 587. 671. 737. 840. 1273. 1287. 1609. Gailenkirchen 1016. Gärtringen 1970. Geislingen 95. 994. 1095. Gerftetten 242. 496. Giengen 97. 208. 300. 523. 732. 997. 1067. 1074. 1221. 1293. 1311. 1323. 1390. 1527. 1593. 1871. Gmünd 739. 1402. 1531. 1689. 1813. Gochsheim (jetzt badisch) 538. 667. 1536. Gomaringen 1444. Göppingen 3. 276. 630. 818. 1342. 1892. 1926. 1953. Gröningen 762. 1135. 1222. Grünbach 1923. Grüningen 1524. Gundelsheim 205. 295. 1212. 1722. 1777. Gutenzell 1307.

Hall 16. 47. 48. 49. 50. 61. 62. 63. 78. 79. 91. 102. 110. 111. 132. 157. 171. 183. 196. 203. 204. 228. 296. 297. 298. 299. 302. 304. 305. 327. 329. 390. 400. 402. 403. 404. 405. 406. 420. 421. 422. 431. 443. 446. 455. 456. 462. 466. 467. 486. 487. 501. 512. 537. 539. 542. 562. 567. 583. 584. 585. 595. 642. 644. 645. 646. 651. 652. 654. 689. 693. 704. 733. 769. 773. 780. 799. 813. 829. 845. 889. 893. 894. 896. 901. 913. 937. 945. 955. 976. 996. 999. 1000. 1014. 1030. 1040. 1042. 1050. 1052. 1055. 1057. 1058. 1060. 1080. 1082. 1117. 1118. 1123. 1124. 1142. 1149. 1195. 1229. 1264. 1282. 1341. 1441. 1486. 1548. 1575. 1652. 1656. 1670. 1682. 1703. 1704. 1754. 1763. 1773. 1780. 1805. 1818. 1840. 1888. 1901. 1902. 1969. 1971. Haltenbergfetten 128. 541. 576. 988. Haßfelden 414. Hattenhofen 364. Hayingen 1006. Hedelfingen 141. Heidenheim 77. 291. 294. 346. 634. 1092. 1283. 1290. 1460. 1925. Heilbronn 81. 113. 114. 143. 154. 166. 212. 224. 249. 250. 260. 265. 314. 381. 399. 409. 439. 458. 477. 483. 484. 485. 518. 519. 616. 622. 623. 697. 698. 707. 719. 725. 736. 740. 749. 760. 763. 792. 819. 820. 825. 836. 843. 844. 853. 856. 872. 875. 877. 891. 906. 910. 911. 914. 916. 922. 923. 931. 961. 963. 972. 981. 983. 984. 1026. 1033. 1076. 1086. 1109. 1110. 1163. 1179. 1204. 1218. 1261. 1285. 1300. 1320. 1325. 1339. 1340. 1343. 1376. 1418. 1419. 1429. 1464. 1477. 1490. 1497. 1501. 1542. 1573. 1590. 1601. 1684. 1690. 1702. 1741. 1764. 1766. 1767. 1789. 1823. 1838. 1896. 1942. 1958. 1980. Heldenfingen 412. Herbrechtingen 22. Hericourt 429. 444. 510. 553. 777. 812. 850. 944. 1615. 1620. Herrenalb (Albenfis) 1679. Herrenberg 343. 1129. 1289. 1775. Herrenthierbach 800. Heffigheim 1719. Hohenbaldern 1887. Hohentwiel 526. Holzkirchen 564. Horb 1406. 1651. Hornberg (jetzt badisch) 131. 568. 834. 1606. Hürbel 1717. 1835.

Jaxthausen 1386. 1518. Jettkofen 1756. 1847. Illingen 29. 1884. Ingelfingen 447. 569. 958. 1081. 1745. 1849. 1850. Isny 73. 121. 694. 702. 734. 742. 761. 804. 831. 1079. 1157. 1196. 1275. 1414. 1899.

Kaltenweltheim 311. Kazenftein 1377. Kirchberg a. d. Jagst 909. 1107. 1112. 1352. 1598. 1599. 1600. 1787. — 42. 1141. 1948. Kirchdorf 1755. Kirchheim a. d. Teck 344. 348. 350. 1277. 1405. 1412. 1447. 1468. 1639. 1680. 1800. 1906. — a. Neckar 826. 1738. 1790. 1791. Killegg 941. 1607. 1608. 1914. Kleinbottwar 1567. Knittlingen 1708. 1951. 1954. Kochendorf 247. 1879. Kocherfetten 1366. Kolbingen 1511. Köngen 649. Königseckwald 1235. 1675. 1737. Künzelsau 303. 611. 612. 915. 982. 1013. 1025. 1263.

Laichingen 353. Langenargen 1448. Langenburg 617. 879. 986. 987. 1004. 1007. 1106. 1108. 1114. 1181. 1203. 1295. 1296. Laubach 1498. Lauffen a. Neckar 388. 1712. 1932. 1959. Laupheim 1592. Lehr 628. Lehrensteinsfeld 248. 1338. Leinfetten 1978. Lendfeldel 880. 1000. 1101. Leonberg 127. 391. 1257. Leutkirch 94. 710. 726. 802. 878. 940. 1223. 1604. 1709. Lim-

purg 325. 938. 1350. Löchgau 949. 1931. Lorenzenzimmern 1802. Ludwigsburg 1616. 1629. 1630. 1694. 1903.

Mainhart 134. 713. Marbach 270. 362. 866. 935. 1111. 1836. Markgröningen 549. Maulbronn 1431. 1631. Megerkingen 448. Mengen 1305. 1481. Mergentheim 1233. 1234. 1271. 1644. 1645. 1716. 1825. 1939. Michelbach 279. 309. 1220. Mittelfischach 325. Mittelftadt 1032. Möhringen 1920. Mömpelgardt 28. 35. 39. 86. 123. 133. 152. 153. 170. 180. 181. 190. 211. 216. 322. 323. 393. 394. 395. 411. 413. 427. 428. 430. 433. 454. 475. 509. 513. 514. 520. 540. 573. 614. 629. 650. 748. 754. 810. 849. 862. 871. 873. 876. 892. 908. 926. 928. 946. 948. 960. 989. 991. 1037. 1049. 1085. 1153. 1155. 1156. 1158. 1161. 1169. 1183. 1192. 1200. 1211. 1238. 1243. 1244. 1245. 1250. 1258. 1260. 1267. 1278. 1301. 1313. 1317. 1321. 1322. 1347. 1349. 1363. 1374. 1392. 1397. 1398. 1399. 1407. 1408. 1416. 1422. 1433. 1435. 1442. 1456. 1457. 1458. 1459. 1472. 1473. 1474. 1488. 1496. 1537. 1539. 1540. 1552. 1568. 1584. 1622. 1628. 1636. 1640. 1654. 1655. 1658. 1659. 1660. 1663. 1664. 1665. 1701. 1728. 1735. 1750. 1771. 1786. 1793. 1801. 1807. 1815. 1822. 1828. 1852. 1866. 1873. 1874. 1875. 1878. 1886. 1928. 1937. 1943. 1952. 1957. 1962. 1964. 1968. 1983. Mühlheim 1857. 1858. Mühringen 1535. Münchingen 1470. Mundelsheim 213. Münkheim 1924. Murrhardt 1973.

Nattheim 1843. Nebringen 356. Neckarfulm 1776. 1863. Neckartenzlingen 1749. Neckarthailfingen 347. Neidlingen 1547. Neresheim 1778. Neubronn 990. 1589. Neuenstein 179. 330. 380. 703. 954. 978. 1015. 1029. 1174. 1184. 1215. 1759. Neuffen 673. 1905. Neufra 1661. Neustadt 1306. 1479. 1603. 1837. Neutrauchburg 1974. Niedernhall 635. 957. 959. Niederfetten 15. 81. Nürtingen 368. 1611. 1695. 1797. 1812.

Oberdorf OA. Tettang 1508. Obernheim 1753. Oberfontheim. 1941. Ochfenhausen 1525. 1526. 1671. 1826. 1922. 1938. Ofterdingen 1760. Oehringen 43. 56. 58. 117. 142. 172. 175. 176. 245. 252. 273. 280. 289. 290. 306. 308. 445. 560. 608. 638. 641. 653. 672. 677. 738. 747. 774. 783. 821. 823. 911. 939. 995. 1119. 1120. 1231. 1232. 1242. 1345. 1346. 1572. 1817. 1911. Oftelsheim 217. Otisheim 366.

Pfärrich 1821. Pfedelbach 858. 870. 897. 1286. 1379. 1706. 1845. Pfullingen 230. 336. 1950. Praßberg 1450.

Rammingen 1657. Ratzenried 1482. 1483. Ravensburg 31. 64. 670. 729. 765. 796. 816. 832. 857. 998. 1010. 1324. 1327. 1605. 1612. 1617. 1720. 1768. 1769. 1961. Rechenberg 435. 1772. 1781. 1804. 1895. Regenbach 109. Reichenbach 1692. Reutlingen 20. 106. 240. 284. 316. 451. 453. 581. 582. 750. 751. 839. 842. 952. 968. 1019. 1210. 1314. 1492. 1713. 1765. 1900. Riedbach 735. Riedlingen 1512. 1522. 1586. Rißtiffen 1336. 1551. 1624. 1625. Rommelshaufen 1726. Rothfelden 417. Röthlen 1715. Rottenburg 1252. 1509. 1579. 1647. 1648. 1810. Rottweil 503. 1411. 1423. 1528. 1574. 1578. 1688. 1770. 1861. 1977. Rudersberg 1965. 1981. Ruith 373.

Salmbach 1510. Scheer 1747. 1851. 1882. 1913. 1933. 1934. Schlaitdorf 1783. Schnürpfingen 210. 234. 590. Schorndorf 40. 44. 54. 167. 184. 186. 293. 354. 357. 360. 371. 377. 874. 1420. 1597. 1623. 1930. 1955. Schörzingen 1808. Schramberg 969. 1523. 1672. Simmersfeld 18. Sindelfingen 332. 365. Sindringen 491. 822. Söflingen 835. Söhnftetten 41. 139. Sontheim 985. Steinheim 603. Stetten 752. 1502. Strümpfelbach 1820. Stuttgart 10. 65. 150. 158. 185. 198. 199. 200. 202. 225. 237. 272. 274. 278. 313. 315. 326. 331. 352. 369. 370. 374. 378. 379. 396. 398. 401. 407. 408. 416. 473. 490. 504. 522. 552. 586. 662. 663. 679. 687. 688. 766. 799. 828. 847. 855. 863. 970. 971. 974. 979. 1012. 1020. 1024. 1028. 1064. 1133. 1143. 1145. 1148. 1172. 1194. 1201. 1309. 1329. 1335. 1355. 1361. 1367. 1370. 1371. 1383. 1385. 1387. 1388. 1394. 1396. 1401. 1413. 1427. 1428. 1461. 1465. 1467. 1487. 1495. 1550. 1560. 1587. 1594. 1595. 1596. 1653. 1666. 1673. 1685. 1693. 1698. 1699. 1707. 1710. 1729. 1730. 1743. 1798. 1799. 1842. 1848. 1856. 1864. 1869. 1870. 1881. 1883. 1889. 1897. 1910. 1918. 1935. Sulz a. Neckar 1619. 1676. 1744. 1868. Sulzbach 1949. Süßen 333.

Täferroth 1519. Tettang 1816. Thuningen 1610. Tübingen 1. 6. 17. 53. 57. 80. 93. 98. 115. 119. 122. 155. 201. 206. 275. 339. 358. 397. 415. 425. 432. 468. 469. 521. 566. 574. 580. 615. 631. 655. 695. 709. 790. 791. 798. 882. 917. 933. 1009. 1088. 1096. 1146. 1206. 1268. 1364. 1538. 1576. 1641. 1697. 1743. 1788. 1796. 1831. 1855. 1909. 1927. 1944. Tuttlingen 1614. 1806. 1919.

Ulm 2. 5. 7. 11. 12. 13. 14. 21. 24. 32. 45. 51. 52. 55. 67. 68. 69. 71. 72. 74. 75. 76. 103. 104. 108. 118. 124. 129. 138. 144. 145. 146. 147. 148. 149. 151. 160. 163. 164. 165. 169. 173. 177. 178. 188. 189. 191. 192. 193. 194. 195. 207. 209. 215. 218. 219. 220. 221. 226. 227. 229. 238. 244. 251. 253. 256. 258. 259. 261. 262. 263. 264. 269. 277. 281. 282. 286. 287. 288. 292. 317. 318. 319. 320. 321. 382. 283. 384. 385. 386. 387. 389. 410. 418. 419. 423. 424. 426. 434. 436. 437. 440. 441. 442. 449. 450. 452. 457. 459. 460. 464. 465. 469. 470. 472. 476. 478. 480. 481. 488. 492. 493. 494. 495. 497. 498. 499. 505. 506. 507. 508. 515. 516. 517. 525. 528. 529. 530. 531. 532. 533. 535.

536. 543. 544. 545. 546. 554. 555. 556. 565. 570. 571. 572. 577. 588. 589. 591. 596. 597. 598. 599.
 600. 601. 602. 604. 605. 606. 607. 609. 610. 613. 619. 620. 621. 624. 625. 626. 636. 637. 639. 640.
 643. 648. 656. 657. 658. 659. 660. 661. 664. 669. 674. 675. 678. 680. 682. 683. 684. 685. 686. 690.
 691. 692. 696. 699. 700. 705. 706. 708. 711. 712. 714. 715. 717. 720. 723. 724. 728. 730. 731. 743.
 744. 745. 755. 756. 757. 758. 764. 767. 771. 772. 776. 784. 788. 794. 795. 797. 805. 806. 807. 808.
 811. 814. 815. 817. 824. 827. 833. 846. 851. 852. 859. 860. 869. 883. 884. 885. 886. 887. 895. 899.
 900. 902. 903. 905. 907. 921. 927. 929. 943. 950. 967. 973. 993. 1001. 1002. 1005. 1008. 1011. 1021.
 1022. 1031. 1034. 1035. 1036. 1038. 1039. 1044. 1046. 1048. 1054. 1056. 1059. 1061. 1062. 1063.
 1065. 1068. 1069. 1070. 1073. 1075. 1077. 1078. 1083. 1084. 1089. 1091. 1093. 1097. 1098. 1099.
 1102. 1103. 1104. 1121. 1122. 1130. 1131. 1132. 1137. 1138. 1139. 1140. 1147. 1150. 1151. 1152.
 1162. 1165. 1166. 1167. 1168. 1169. 1170. 1171. 1175. 1176. 1177. 1178. 1180. 1182. 1185. 1189.
 1190. 1191. 1198. 1199. 1207. 1208. 1213. 1214. 1216. 1226. 1227. 1228. 1230. 1236. 1237. 1240.
 1241. 1246. 1247. 1249. 1251. 1254. 1255. 1256. 1259. 1262. 1265. 1269. 1270. 1272. 1274. 1279.
 1280. 1284. 1292. 1294. 1297. 1298. 1302. 1304. 1310. 1312. 1316. 1318. 1319. 1328. 1330. 1331.
 1332. 1333. 1334. 1337. 1344. 1351. 1356. 1357. 1358. 1359. 1360. 1365. 1368. 1369. 1372. 1375.
 1378. 1380. 1381. 1393. 1395. 1410. 1415. 1417. 1434. 1439. 1445. 1446. 1452. 1455. 1469. 1489.
 1491. 1493. 1499. 1505. 1507. 1514. 1532. 1543. 1555. 1561. 1583. 1637. 1674. 1678. 1681. 1691.
 1721. 1742. 1809. 1829. 1830. 1832. 1839. 1840 a. 1876. 1885. 1898. 1940. 1982. Unteröwisheim 1513.
 1844. Unterfontheim 1803. Untertürkheim 1438. Unterweiffach 1979. Urach 232. 271. 335. 337.
 340. 342. 349. 351. 355. 361. 633. 936. 1094. 1348. 1449.

Vaihingen 60. 140. 156. 338. 956. 1299. 1373. 1549. 1602. 1853. Vichberg 107.

Wachbach 1520. 1621. Wahlheim f. Wallheim. Waiblingen 27. 120. 197. 345. 1291.
 1618. 1705. Waldenburg 23. 112. 168. 310. 507. 888. 942. 947. 1041. 1051. 1430. 1733. Waldfee
 1687. 1723. Wallheim? (Wahlheim?) 474. Wangen 1053. 1475. 1714. 1727. 1792. 1824. 1915.
 Warthausen 1127. 1134. 1400. 1779. Wasseralfingen 1443. 1700. Weidenstetten 83. Weigheim 1761.
 Weikersheim 34. 257. 865. 1017. 1409. 1566. 1757. Weilerftadt 1553. Weingarten 1478. 1811.
 Weinsberg 87. 89. 375. 1281. 1391. 1711. Weitenburg 1557. 1558. 1877. Wiblingen 1436. 1588.
 1784. Wildberg 1956. Willsbach 1529. Wimmenthal 1916. Winnenden 930. 1751. 1794. Winter-
 stetten 235. Winzerhausen 1740. Wipplingen 88. 137. Wolfegg 1782. 1947. Wurzach 1326. 1834.
 Zell 1144. Zwiefalten 1466. 1541. 1564.

Zur Gründung des Schwäbischen Bundes im Jahr 1487.

Vergl. namentlich: Eduard Ofann, Zur Geschichte des schwäbischen Bunds. Von seiner
 Gründung, 1487, bis zum Tode Kaiser Friedrichs III., 1493. Gießen 1861. — Paul
 Schweizer, Vorgeschichte und Gründung des Schwäbischen Bundes. Zürich 1876.
 — Willy Böhm, in Mittheilungen aus der historischen Literatur herausgegeben von
 der historischen Gesellschaft in Berlin und in deren Auftrage redigirt von Prof. Dr.
 R. Foß. V. Jahrg. Berlin 1877. S. 222—228.

Wer der eigentliche Schöpfer des Schwäbischen Bundes und was die speziellen
 leitenden Gesichtspunkte bei seiner Gründung gewesen, ist eine bestrittene und wenig-
 stens bei dem dermaligen Stande unserer Kenntnis der Quellen wohl schwer zu
 lösende Frage. Ranke sagt, die Opposition der Herzoge von Bayern gegen den
 Kaiser und ihr Umsichgreifen gegenüber den Nachbarn seien der nächste und un-
 mittelbar dringende Anlaß gewesen, auf welchen unter Vermittelung des Kaisers
 und einiger vorwaltenden Fürsten der Bund im Februar 1488 geschlossen worden,
 zunächst haben sich die Ritterschaft und die Städte vereinigt, wobei freilich zu be-
 merken ist, daß er auch in der neuesten Ausgabe seiner Deutschen Geschichte (Sämmt-
 liche Werke 1, Leipzig 1867, S. 67 ff.) von einschlägiger Literatur nur Pfister, Ge-

fehichte von Schwaben und Datt, *De pace publica*, anführt. Sattler (Graven 2. Aufl. 3, 199) nimmt an, der römische König Maximilian habe das Beste zur Gründung des Bundes gethan; Klüpfel (Schwaben, wie es war und ist, Karlsruhe 1844, S. 38 ff. und Urkunden zur Geschichte des Schwäbischen Bundes 1, Einl. VI, 40) faßt den Erzbischof Berthold von Mainz als den Schöpfer; Lichnowsky (Geschichte des Hauses Habsburg 8, 80) und Stälin (Wirtemb. Geschichte 3, 619) stellen den Bund als eine Schöpfung des Kaisers Friedrich IV. hin, welcher auf ihn große Plane zur Förderung seiner Erblande und seines Hauses gebaut; Ofann (a. a. O. 16, 32, 40, 103) faßt den Grafen Hugo von Werdenberg als den indirekten Urheber der Vereinigung, die er anderwärts als durch kaiserliche Strafmandate zusammengetrieben bezeichnet; endlich nennt der jüngste Schriftsteller, welcher die Frage eingehender untersucht hat, Schweizer, in seiner fleißigen und gründlichen Arbeit, durch welche über manche Parteien der damaligen Geschichte neues Licht verbreitet wird, den Markgrafen, seit 1471 Kurfürsten, Albrecht (Achilles) von Brandenburg den intellektuellen Urheber des Bundes, läßt diesen vorzugsweise durch den Grafen Hugo wirklich in's Leben treten und faßt ihn als eine ihrem innersten Wesen nach den kaiserlichen Tendenzen feindselige, von Friedrich bald bekämpfte Institution auf.

Was nun die Beziehungen des Erzbischofs Berthold und des römischen Königs Maximilian zur Entstehung des Bundes betrifft, so werden beide bei den eigentlich grundlegenden Verhandlungen auf verschiedenen Tagen von der 2. Hälfte des Jahrs 1487 an oder wenigstens in Beziehung zu denselben in den Quellen auch nicht im Mindesten als thätig genannt¹⁾. Berthold tritt dem Bunde erst im J. 1489, Maximilian als Nachfolger Erzherzog Sigmunds von Oesterreich im J. 1490 bei, so daß es doch nicht wohl angehen mag, in ihnen die eigentlichen Gründer desselben zu erblicken. Was aber der Kurfürst Albrecht, der im J. 1486, also im Jahre vor dem Inslebentreten des Bundes verstarb, erstrebt hatte, war, wie dies Böhm a. a. O. genauer ausführt, nur die Erhöhung der Macht seines eigenen Hauses, keineswegs ein schwäbischer Bund zum Schutze aller einzelnen Theilnehmer der Einigung. In letzterem vereinigten sich vielmehr Angehörige des Reichs, für welche einzutreten Albrecht nicht die mindeste Luft hatte — man denke an die von ihm so blutig bekämpften Reichsstädte — und denen andererseits an der Erhöhung des brandenburgischen Hauses nichts gelegen war. Daß Albrecht, als er zur besseren Erreichung seiner eigensten Plane, insbesondere zur Bekämpfung des bayrischen Hauses, eine kaiserliche Partei bildete, viele auch von denjenigen Ständen vereinigte, die sich später im Schwäbischen Bunde zusammenfanden, ändert hieran nichts.

Wenn wir somit nach Abweisung einiger nicht genügend erwiesenen Gründer des Bundes uns zu einer nochmaligen kurzen Besprechung der oben berührten Fragen wenden, so haben wir vor Allem einige geschichtlich feststehende Thatfachen zu erwähnen. Den vielen kleineren Grafen, Herren und Rittern, den geistlichen Gebieten und den Städten Schwabens drohte gerade zur Zeit der Gründung des Bundes eine schwere Gefahr von den erwerbslustigen Herzogen von Bayern, Albrecht von München und Georg dem Reichen von Landshut. Machte Albrecht im August 1486, mitten im Frieden, die freie Stadt Regensburg zur bayrischen Landstadt, so war für Schwaben noch unmittelbarer bedenklich die enge Verbindung dieser Herzoge mit Erzherzog Sigmund von Oesterreich, dem Herren der vorderösterreichischen

¹⁾ Die von Datt (*De pace publ.* 255) angeführten Schriftsteller, auf welche die Vermuthung sich stützt, Berthold sei der Schöpfer des Bundes gewesen, sind alle jünger als der Bund selbst.

Lande. Es kamen hiebei besonders in Betracht: der Verkauf der Markgraffchaft Burgau durch Sigmund im J. 1486 an Georg, weiter aber seit dem Beginn des Jahrs 1487 die Verpfändung seiner sämmtlichen Lande durch Sigmund an Albrecht im Januar, die Uebertragung der vorderen Lande zur Verwaltung an denselben im Mai, der Verkauf der letzteren an beide Herzoge im Juli. Solches Vorgehen der benachbarten großen Herren mußte allen jenen kleineren Mächten die Möglichkeit vor Augen stellen, zu bayrischen Enclaven gemacht und von dem umfichgreifenden Hause, welches — ähnlich wie Sigmund — schon einige Zeit her auch nach Württemberg angelte, erdrückt zu werden. — Weiterhin kann nicht bestritten werden, daß der Kaiser seit dem 26. Juni 1487 eine Reihe von Mandaten an die Stände Schwabens erlassen hat, in denen er sie zum Abschluß der Vereinigung aufforderte, und daß er noch längere Zeit durch zahlreiche Befehle an einzelne Herren und Städte für die Vergrößerung des Bundes wirkte. — Sodann steht fest, daß die umfassendste Thätigkeit gerade beim Entstehen des Bundes der kaiferliche Rath Graf Hugo von Werdenberg-Heiligenberg entwickelt hat, welcher die Verhandlungen im Namen des Kaisers eröffnete und leitete. War allem nach die nicht genauer bekannte kaiferliche Vorlage auf dem ersten Tage, welcher der Gründung des Bundes gewidmet war, dem Eßlinger vom Juli 1487, nur sehr allgemein gehalten, so bearbeitete nach der urkundlichen Ueberlieferung zunächst ein Ausschuß der Stände selbst einen eingehenderen Entwurf. Dieser ist namentlich in seiner zweiten Hälfte (betr. die militärische Organisation und Bestimmungen über Aufnahme neuer Mitglieder) fast wörtlich aus der Vereinigungsurkunde des St. Georgenschilds im Hegau und am Bodensee vom 10. März 1463 genommen und lautet mehr zu Gunsten des Adels als der Städte, welche letztere erst nach mehrmaligen Verhandlungen den Adel zu Konzessionen bewogen und sich die Gleichstellung mit ihm im Bunde errangen. — Endlich ist zu bemerken, daß größere Herren, wie Erzherzog Sigmund und Graf Eberhard im Bart von Württemberg erst beitraten, nachdem das Verhältnis der Adelsgesellschaften einschließlich der Prälaten einerseits und der Städte andererseits im Bunde sich geklärt und festgestellt hatte.

Sicherlich wäre der Kaiser nicht so oft und so energisch unter Androhung schwerer Strafen für den Fall des ungehorsamen Wegbleibens vom Bunde zu dessen Gunsten aufgetreten, wenn er sich nicht selbst einen Vortheil von demselben versprochen hätte. In der That aber konnte er auch hoffen, die Bundesglieder an sich als den „rechten Herrn“ fester zu knüpfen, den umfangreichen österreichischen Erbländern in Schwaben durch die im Bunde zu erreichende Vermehrung seines Einflusses im Lande wesentlich zu nützen, für die dem Reiche entfremdeten schweizerischen Eidgenossen in ihm wieder eine anziehende Kraft zu schaffen, den Uebergriffen der bayrischen Herzoge, von denen Albrecht sich ihm im J. 1487 zum Schwiegersohn aufdrängte und da und dort Reichsgut an sich zog, gegenüber durch den Bund eine Vormauer zu errichten, sowie schließlich durch das Gebot der Vernichtung aller früheren Bündnisse von Bundesgliedern, welches er allerdings nicht ganz durchzusetzen vermochte, eine Handhabe zur Sprengung mancher anderer ihm unliebsamer Fürsteneinigungen zu erhalten. Wirklich diente der Bund in der Folge auch vielfach dem österreichischen Interesse. Andererseits aber war der staatskluge Graf Hugo von Werdenberg allerdings schon lange Zeit her der überaus einflußreiche, viel gebrauchte Rath K. Friedrichs, allein derselbe war dem Kaiserhause doch nicht so unbedingt ergeben, wie dies bisweilen (z. B. von Ofann a. a. O. 16) angenommen wird; er ist vielmehr dafür bekannt, daß er die Macht und das Ansehen seines Hauses — und in Verbindung damit auch seines Standes — auf das Eifrigste zu heben

bemüht war, daß ihm der kaiserliche Dienst eigentlich nur als Mittel für die Erhöhung seiner Hausmacht diene (vergl. v. Vanotti, Geschichte der Grafen von Montfort und von Werdenberg 430 ff.). Der Werdenberger Zweig des Montforter Hauses, dem Hugo angehörte, stand schon geraume Zeit an der Spitze des Adels in Schwaben und bekleidete namentlich die Hauptmannstelle in der St. Georgengesellschaft, somit lag für den ehrgeizigen Grafen die Möglichkeit vor, durch eine derartige Vereinigung, wie sie im Bunde sich bildete, seine und seines Hauses Macht zu erhöhen. Sodann aber forderte die ihm wie seinem Hause und Stande von bayrischer Seite drohende Gefahr energisch zu Schutzmaßnahmen auf.

In Berücksichtigung der im bisherigen hervorgehobenen Thatfachen und Gesichtspunkte dürfte für die Eingangs berührten Fragen wohl folgende Beantwortung die meiste Wahrscheinlichkeit für sich haben. Graf Hugo war hinsichtlich der Errichtung des Bundes in ähnlicher Weise wie einst Markgraf Albrecht (Achilles) von Brandenburg in den Kriegen der Jahre 1460—1462 der Leiter der kaiserlichen Politik bei einem Unternehmen, welches seinen eigenen Interessen zum Mindesten nicht weniger diene, als denen des Kaisers. Hatte er als kaiserlicher Rath wohl den Gedanken in Friedrich angeregt, so wußte er auch, mit der Ausführung im Einzelnen betraut, demselben eine Richtung zu geben, welche eben den Interessen seines Hauses und Standes ganz besonders entsprach, und ließ die Verhandlungen im Verhältnis zu den Wünschen des Kaisers sich ziemlich selbständig entwickeln.

Auch Heinrich Gluf, welcher seinen „Spruch vom Bunde“ (vollständig abgedruckt in Lilieneron, Historische Volkslieder 2, 264 ff.) wohl vor dem 5. Mai 1490 gedichtet hat, dem Bunde jedoch nicht günstig gesinnt ist, betrachtet ihn als eine von dem ehrgeizigen Grafen Hugo dem Kaiser eingegebene Schöpfung Friedrichs, beschuldigt freilich auch in übertriebener Weise den Grafen Eberhard von Württemberg, den er nach Hugo den bedeutendsten Mann im Bunde nennt, daß er darnach strebe, nach Friedrichs Tod selbst römischer König zu werden. Die oben geäußerte Ansicht über die Bedeutung, welche für das Zustandekommen des Bundes der von Bayern drohenden Gefahr inne wohnte, findet sodann eine gewisse Bestätigung darin, daß auf einem Tage der bayrischen Landschaft zu München im August 1488 und bei den Verhandlungen des pfälzisch-bayrischen Löwlerbundes über den Anschluß an den Schwäbischen Bund im Oktober und November 1489 die „Meinung“ oder die „gemeine Sage“ war, der Schwäbische Bund sei dem Hause Bayern „zur Widerwärtigkeit“ gegründet worden (vergl. Ofann a. a. O. 77).

Entsprechend demjenigen, was über die Tendenzen des einflußreichen Grafen Hugo und sein Verhältnis zu den kaiserlichen Interessen gesagt worden, ist es leicht erklärlich, daß der erste Entwurf der Bundesurkunde, wie er im Juli 1487 aus der Hand eines ständischen Ausschusses hervorging, wesentlich im Sinne der Ritterchaft abgefaßt war, darf es aber auch nicht auffallen, wenn das Ergebnis der den Bund einleitenden Verhandlungen sich mit den Wünschen des Kaisers keineswegs durchaus im Einklang befand. — Ein Hauptdifferenzpunkt bestand in Folgendem: Die sonst in der Regel bei Bündnissen dieser Zeit befolgte Uebung, den Kaiser auszunehmen, blieb in dem ursprünglichen Entwurfe der Bundesverfassung vom Juli 1487 weg, obgleich sie in der ihr zum Theil zur Vorlage dienenden Einigung des St. Georgenschildes vom Jahr 1463 sich befunden hatte. Ihre Bedeutung darf wohl nicht überschätzt werden, denn, wenn die betreffende Klausel einmal unbequem wurde, so wußte man sich ohne Zweifel mit ihr abzufinden, indem man z. B., wie dies sonst wenigstens wirklich vorkam, den Kaiser als Reichsoberhaupt vom österreichischen Landesherrn unterschied und nur gegen den letzteren zu kämpfen behauptete u. s. w.

Eine Motivirung der Auslassung findet sich nirgends, doch zeigt sich in derselben jedenfalls das starke Betonen seiner eigensten Interessen durch den redigirenden Ausschuß. Der Kaiser befahl den Vorbehalt seiner Obrigkeit in einem Mandate vom Schluß des Jahrs 1487. Gingen nun auch die Stände in ihrem Selbstgefühl so weit, daß sie statt dieses letzten kaiserlichen Mandats selbst ein solches nach ihrem Sinne abfaßten und es dem Kaiser zum Ausschreiben vorlegten, so nahmen sie doch den Vorbehalt der kaiserlichen Obrigkeit in ihren Entwurf auf, freilich mit dem eben diesen Vorbehalt beschränkenden Zusatze, daß der Kaiser und seine Nachkommen nichts desto minder den Bund Zeit des Landfriedens nicht aufheben, abthun oder widerrufen wollen, ein Zusatz, durch welchen Friedrich auch für den Fall, daß der Bund seiner Obrigkeit zu nahe treten sollte, ihn aufzulösen verhindert worden wäre. Friedrich genehmigte denselben in dem neuen Mandate, welches er sonst ganz in Uebereinstimmung mit dem ihm von den Ständen unterbreiteten Entwürfe am 21. Januar 1488 ausgehen ließ, machte aber seinerseits wieder einen weiteren Zusatz: „doch daß darin nichts wider uns gehandelt werde,“ ein Zusatz, welcher eigentlich den ständischen wieder aufhob. Daß der neue Zusatz des Kaisers sehr unklar gewesen, wie schon gesagt worden, wird sich nicht gerade behaupten lassen, Friedrich wollte eben durch einen solchen den ihm aufgedrungenen in einer allgemeinen Ausdrucksweise für sich möglichst unschädlich machen; eine genaue, streng logische Abwägung des Verhältnisses der einzelnen Zusätze zu einander mit ihren rechtlichen Folgerungen lag wohl außerhalb seiner Absicht. Auch blieb es hiebei, und dieser Punkt wurde nicht weiter erörtert. — Eine weitere Differenz zwischen dem Kaiser und den Ständen bei Gründung des Bundes bestand darin, daß Friedrich in dem Mandate vom 4. Oktober 1487 die älteren Einungen der Bundesglieder überhaupt aufgehoben wissen wollte, wozu er nach früheren Ausführungen seine guten Gründe haben konnte, die Stände dagegen dieses Gebot auf solche frühere Einungen beschränken wollten, welche dem Bunde Abtrag thun oder ihm widerwärtig seien. Sie nahmen diese Modifikation in ihr dem Kaiser vorgefehlagenes Mandat auf und der letztere genehmigte ihre Fassung in seinem neuen Mandate. — Endlich aber verlangte Friedrich im Beginn des Jahrs 1488 von den einzelnen Gliedern des Bundes Beibriefe darüber, wie sie sich ihm gegenüber in der Einung halten wollten. In dieser Weise durch Uebernahme strenger Verpflichtungen hinsichtlich ihres Verhaltens von vorne herein sich zu binden, hatten aber die Stände keine Luft, sie beriefen sich darauf, daß auch früher „in der Kaiserlichen Majestät Fürnehmen“ solche Beibriefe nie üblich gewesen seien und daß von ihren Unterthanen solche Briefe zu nehmen, „mehr gegen als für die K. Majestät“ wäre. Graf Hugo übernahm es, dem Kaiser vorzustellen, daß sowohl der Adel als die Städte sich nicht zur Absehließung des Bundes herbeilassen würden, wenn er auf dieser Forderung beharren sollte, und dieselbe wurde daher vom Kaiser fallen gelassen. — Auch in der Folge wuchs der Bund dem Kaiser etwas über den Kopf und trat wiederholt selbständiger auf, als demselben genehm war.

Einige Schwierigkeiten bilden hinsichtlich der Begründung des Bundes allerdings zwei Punkte, welche wir zum Schluß noch kurz berühren wollen: die immerhin bald, seit Oktober 1487, betriebene und nach einigen Monaten auch wirklich erfolgte Aufnahme Erzherzog Sigmunds von Oesterreich in den Bund, während doch gerade dessen Verbindung mit den Herzogen von Bayern den Bund hauptsächlich zusammengefehlusst hatte, und sodann die sich widersprechenden Befehle des Kaisers in Betreff des Beitritts des Erzbischofs Berthold zum Bunde, indem Friedrich im September 1488 diesen Beitritt aus vielen Ursachen, sonderlich aber weil solche

große Häupter dem Bunde mehr Zerrüttung als Nutzen bringen mögen, für unfruchtbar erklärte und deshalb nicht gestatten wollte, am 4. Dezember d. J. ihn dagegen bei schwerer Strafe gebot.

In Bezug auf den Erzherzog Sigmund dürfte das Verhältnis von Schweizer a. a. O. wohl richtig dargestellt sein, wenngleich eine genauere Begründung erwünscht gewesen wäre, ohne Zweifel jedoch nur in Folge von Mangel an genügendem Quellenmaterial unterblieben ist. Der zwar untriebige, jedoch schwache und vielfach fremder Leitung verfallene Erzherzog Sigmund mußte sich von seinen bayrisch gefinnten Räten, über welche der Kaiser die Acht verhängte, trennen, in Tirol wurde eine ständische Verfassung eingeführt und der schwäbische Adel, welcher wenig Luft hatte, bayrisch zu werden, scheint in Bezug auf den Eintritt in den Bund den Erzherzog beherrscht zu haben. Waren es doch zwei Reichsritter, Mitglieder des Georgenschilds, welche in Sigmunds Namen darüber verhandelten und für ihn den Bundesbrief aufsetzten, erhielten weiter der Hauptmann und die Räte, durch welche Sigmund in dem Bund vertreten werden sollte, umfangreiche Vollmacht und wurden endlich diese Stellen, welche angeblich von Sigmund selbst besetzt werden sollten, ausnahmslos an Glieder des Georgenschilds verliehen.

Das schwankende Verhältnis des Kaisers hinsichtlich der Aufnahme des Erzbischofs Berthold ist, da auch hier die Beweggründe Friedrichs im Einzelnen zu wenig bekannt sind, allerdings schwer erklärlich. Schweizer nimmt an, Berthold habe in Verbindung mit seinen Genossen der Reformpartei, den Brandenburger Markgrafen, die Aufnahme in den Bund eifrig erstrebt, beide aber haben sich dem Kaiser gegenüber, um ihn hinsichtlich ihrer Plane sorgloser zu machen, gestellt, als ob ihnen dieselbe gleichgiltig, ja unangenehm sei; die Brandenburger haben beim Kaiser das Mandat vom Dezember ausgewirkt, das für den zuvor schon bereitwilligen Erzbischof die Bedrohung mit schwerer Strafe im Fall des Ungehorsams deshalb enthalten habe, um Berthold gegenüber seinen früheren Verbindungen zu decken, welche durch den Eintritt in den neuen Bund gefährdet werden konnten. Indessen befriedigen die einschlägigen Ausführungen nicht vollständig und sind, wie auch Böhm a. a. O. hervorhebt, nicht ganz im Einklang mit den Schreiben, auf welche sie sich gründen. Immerhin läßt sich aber denken, Friedrich habe den Beitritt des reformfreundlichen Erzbischofs ursprünglich nicht gerne gesehen, sei jedoch später durch Erwägungen, die sich unserer Kenntnis entziehen, sei es richtige oder unrichtige, — er wiegte sich vielleicht jetzt in der Hoffnung, Bertholds Bestrebungen so irgendwie für sich unschädlicher machen zu können — veranlaßt worden, seinen Beitritt doch zu wünschen. — Sodann kommt bei der Beurteilung dieses Verhältnisses wohl noch ein anderer Gesichtspunkt in Betracht. Der Bund hatte ja ursprünglich einen landschaftlichen Charakter gehabt, war auf Schwaben beschränkt, welches nach Friedrichs eigenen Worten „keinen eigenen Fürsten noch sonst Jemand besaß, der ein gemein Aufsehen darauf gehabt hätte“, und Friedrich hatte die schwäbischen, dem Kaiser und Reich „ohne alle Mittel“ unterworfenen Stände unter Berufung darauf zum Eintritt in den Bund aufgefordert, daß ja „das Land zu Schwaben euer recht Vaterland heißt und ist, dem ihr von göttlichen und natürlichen Rechten vor andern Ehre und Treue pflichtig seid“. Es war somit nur konsequentes Festhalten des ursprünglichen, später freilich noch öfter durchbrochenen Prinzips, wenn Friedrich den als Landesherr zu Schwaben in gar keiner Beziehung stehenden Mainzer Erzbischof nicht in den Bund aufnehmen wollte. Konnte doch durch die Beiziehung nichtschwäbischer Fürsten der Bund in Verwicklungen hineingezogen werden, welche die ursprünglichen Gründer und ihre Interessen

von Haus aus nicht im Mindesten berührten, und war eine zu große Ausdehnung des Bundes leicht erklärlich der innern Kräftigung desselben nicht günstig. Augenblicklicher oder sonstiger bestimmter, aus der Zuziehung dieses oder jenes außerschwäbischen Fürsten sich ergebender Vortheil mochte Friedrich da und dort über sein grundsätzliches Bedenken hinwegsehen lassen, wie er z. B. bei den Markgrafen von Brandenburg zu der Zeit, wo er sich gegen den Beitritt des Erzbischofs sträubte, bereits anders verfuhr; diese waren ihm als die Rivalen des bayrischen Hauses von Werth im Bunde und zudem waren auch ihre Beziehungen zu Schwaben schon länger her nähere als die des Erzbischofs (vergl. Liliencron a. a. O.). P. St.

Mittheilungen

der Anstalten für vaterländische Geschichte und Alterthumskunde.

Vom K. statistisch-topographischen Bureau und K. Staatsarchiv.

Anfrage.

Nachdem im Anfange dieses Jahrhunderts der Besitz des ehemaligen Frauenklosters Heggbach (OA. Biberach) zum Theil an die Grafen von Waldbott-Bassenheim, zum Theil aber an die Grafen von Plettenberg gekommen war, wurden im Jahr 1806 die Dokumente über die Plettenbergischen Orte Mietingen und Sulmingen (OA. Laupheim) an das Plettenbergische Obervogteiamt zu Biberach abgegeben. Dieselben gehen erhaltenen Notizen zufolge bis in's 12. Jahrhundert zurück und sind für die Geschichte mancher oberschwäbischer, noch heutzutage blühender Familien von Werth. Allein gerade die ältesten bis zum Schluß des 13. Jahrhunderts fehlen in der Plettenbergisch-Elsterhazyfchen Registratur und konnten trotz vielfacher Nachfragen bis jetzt nicht wieder ausfindig gemacht werden. Für irgend welche Auskunft über deren Schickfal, beziehungsweise dermaligen Aufbewahrungsort oder etwa auch Mittheilung guter Abschriften derselben wäre die unterzeichnete Stelle im Interesse der Herausgabe des Württembergischen Urkundenbuchs sehr dankbar.

Stuttgart, 31. Juli 1879.

Kanzlei des Kgl. Haus- und Staatsarchivs.

Bitte,

die schwäbischen Todtenbücher betr.

Für die Monumenta Germaniae habe ich die Bearbeitung der Nekrologien und Verbrüderungsbücher aus den Bisthümern Straßburg, Constanz, Cur und Augsburg übernommen. Meine bisherigen Nachforschungen nach solchen Handschriften haben leider ergeben, daß eine ganze Reihe derselben, die nachweislich noch im 17. und 18. Jahrhundert existirten, derzeit verschollen sind, z. B. die Todtenbücher der Klöster Isny, Roth, Baintd, Schussenried, Gutenzell, Buchau, Marchthal, Wiblingen u. s. w. Das hohe Alter und der reiche Güterbesitz gerade der ebengenannten Stiftungen würde den Verlust ihrer Nekrologien besonders empfindlich machen. Ich vermag z. B. nachzuweisen, daß das Todtenbuch von Marchthal bis in's 10. Jahrhundert zurückgieng, daß das Nekrolog von Isny annalistische Einträge des 12. Jahrhunderts enthielt. Der Umstand freilich, daß die Todtenbücher in der Regel nur Bestandtheile von Manuskripten theologischen, insbesondere liturgischen Inhaltes bilden, nicht selbständige Handschriften darstellen, gibt wenig Aussicht, daß alle diese ver-

sehollenen Nekrologien noch existiren, denn gerade theologische und insbesondere liturgische Handchriften wanderten als werthlos in den Jahren der Säkularisation des öftern in die Goldschlägereien und Buchbinderwerkstätten. Hoffen aber dürfen wir doch wohl, daß das eine oder andere verschollene Todtenbuch in Schloß- und Privatbibliotheken, in städtischen Archiven und Pfarrregistraluren ein Asyl gefunden hat. Ich ersuche deshalb alle Freunde der schwäbischen und deutschen Geschichte, welche den Aufbewahrungsort irgend eines Todtenbuches aus den vier vorgenannten Bistümern kennen oder kennen lernen, mir denselben gefälligst mittheilen zu wollen. Selbst auf alte Pfarrtodtenbücher, die vor 1300 angelegt sind, bitte ich zu achten. Ein im 13. Jahrhundert angelegtes, für die Namenforschung nicht uninteressantes Todtenbuch z. B. besitzt die Stadtpfarrei Löffingen im badischen Schwarzwalde, und sollte dieser Fall so ganz vereinzelt stehen? ¹⁾

Donaufschingen.

Dr. Franz Ludwig Baumann.

V e r e i n

für

Kunst und Alterthum in Ulm und Oberschwaben.

Der römische Altarstein zu Mengen.

Die Inschrift des bei Mengen aufgefundenen und von Overanus dem Danuvius geweihten Altars (Württ. Vierteljahrsh. f. Landesgesch. 1879 S. 124.) ist merkwürdig genug, um genauer angesehen und noch einmal besprochen zu werden. Ihre lakonische, aber an Deutlichkeit nichts übrig lassende Kürze, namentlich die Verschweigung des Widmungszeitworts verleiht ihr einen besonderen Reiz und macht den Eindruck einer klassischen Dedikation.

Nach Form und Inhalt erweist sich der Altar als ein echt römischer. Wir lesen:

Aram
Danuvio
(sc. vovet)
(D) overanus
Iubens lætus merito
votum solvens.

An sich würden wir nicht das mindeste Bedenken tragen, overanus als nomen proprium zu fassen, wenn es auch ein sogenanntes ἀπαξ λεγόμενον wäre. Da aber, wie vermuthet wird, vor demselben ein schwer lesbares Zeichen steht, das dem umgekehrten Buchstaben C ähnlich sieht, so liegt der Gedanke nahe, anzunehmen, daß dieses scheinbare umgekehrte C ein wirkliches D war, welches den rechten Namen des Altarstifters abgekürzt angibt. D könnte nicht wohl etwas anderes bedeuten, als Decius. Dieser Familienname ist in der römischen Geschichte zu bekannt, als daß sein Anfangsbuchstabe nicht genügte, um ihn auch in der ab-

¹⁾ Ein altes „Jahrzeitenbuch von Wurmlingen in der Baar“ citirt Uhland Schriften 8, 351, 355. Wie alt ist es? Red.

gekürzten Form alsbald als einen Decius erkennen zu lassen. Es kann aber möglicher — wenn auch unwahrscheinlicher — weise ein anderer Buchstabe sein, immerhin wird das Zeichen den Namen des Stifters mehr errathen lassen wollen, als in den Vordergrund stellen. Dem Altarstifter war es wohl weniger um Verewigung seines persönlichen Namens, als um Verzeichnung seines dienstlichen Charakters zu thun. Wir sind daher geneigt, das ausgeschriebene overanus, welches Wort sonst weder als Haupt- noch Beiwort bekannt ist, als Titel zu fassen. Das neuaufgetauchte Appellativum wäre ja doch auf ein Ereignis oder einen bekleideten Beruf zurückzuführen. Der Träger dieses Berufs oder Titels muß, dem Objekt der Widmung entsprechend, vermöge seiner Amtsobliegenheit ein Subjekt sein, das seine Funktion an der Donau hatte. Eine Wacht an diesem Fluß war für die Römer um so mehr angezeigt, als schon Ueberschwemmungen und Uferveränderungen hier einen ausgestellten Posten nothwendig machten. An overanus wollen wir nichts verändern, nehmen vielmehr an und zweifeln nicht, daß er einen Stromwächter oder Uferhüter bezeichne, mag sein Rang ein höherer oder subalternen gewesen sein. Es kommt nur darauf an, das Wort etymologisch richtig zu erklären, wodurch die Inschrift erst recht wichtig und Anlaß zum Verständnis anderer römischer Inschriften mit noch dunkeln Epithetis werden kann.

Der Stein, dessen Inschrift die übliche oder hergebrachte Dedikationsformel beibehält oder wahrt, gehört ohne Zweifel der Zeit an, in welcher die römische und altgermanische Sprache sich allmählig verschmolzen und beziehungsweise gegenseitig ergänzten. Es trat das Bedürfnis heran, einen dem nationalen Dienst entsprechenden nationalen Titel zu schaffen, der aus germanischer Sprachwurzel entsprossen und entlehnt nur latinisirt zu werden brauchte, um Deutschen und Römern verständlich zu sein. Ein spezieller und stabiler Uferdienst kam früher im römischen Reich nicht wohl vor und wenn, so paßte er in germanischen Landen nicht. Es war vielmehr angezeigt, auf eine Dienstbezeichnung Bedacht zu nehmen, welche der übernommenen Funktion entsprach. Nun haben wir in den an den Ufern gelegenen Stationen Dover, Doberan u. s. w. einen Nachklang von Ufer, Over, Ober, Overan und nehmen keinen Anstand zu vermuthen, daß overanus als Bezeichnung des dienstlichen Charakters eines Uferbeamten in Anwendung gekommen sein werde. Das Wort over = Ufer = oberer Theil der Strömung war den Germanen geläufig und die Römer, welche in opera den Ausdruck für Dienst im Allgemeinen schon besaßen, konnten sich mit seiner Beziehung auf den speziellen Uferdienst leicht befreunden. Bei Uebnahme desselben oder auch beim Abschied von ihm mag es nicht gerade Verpflichtung, aber Sitte gewesen sein, dem anvertrauten Fluß ein Denkmal zu setzen, beziehungsweise freiwillig das Gelöbniß abzulegen, ihm einen Altar zu weihen.

Ludwigsburg.

Bilfinger.

Eschach, Nibel, Aitrach.

Vortrag des LGR. Bazing bei der Versammlung in Leutkirch am 19. Aug. 1878¹⁾.

Die geschriebene Lokalgeschichte beginnt hier wie anderwärts damit, daß Ortschaft und Gebiet plötzlich als vorhanden genannt werden, sie sind auf einmal

¹⁾ Ich wollte den Vortrag nicht dem Drucke übergeben, bevor ich weitere Stützen für meine Auffstellungen fände, nachdem aber inzwischen Dr. Laiftner sein hochinteressantes Buch über Nebelagen herausgegeben, und damit den Beweis geliefert hat, welche bedeutende Rolle bei Entstehung von Lokalfagen und Lokalnamen Nebel und Wolkenbildungen spielen, so nahm ich weiter keinen Anstand, den Vortrag hier zum Abdruck zu bringen.

da, ohne daß über ihre Entſtehung etwas berichtet würde, ja ſie haben ſchon beſtimmte Namen, ohne daß uns gefagt würde, in welcher Taufe ſie ſolche empfangen haben. Laſſen Sie mich von dieſen Namen, die wie die Spitzen eines fernen Gebirgs in unſern Geſichtskreis hereinragen, einen herausgreifen, der uns nahe angeht, ich meine den Namen Nibel als Fluß- und Gaunamen, und die daran ſich anreihenden Namen Eſchach und Aitrach.

Es ſteht geologiſch feſt, daß zur Eiszeit der Rheinthalgletſcher ſeine Arme bis nach Leutkirch erſtreckte, davon zeugen die zu Bergen angehäuften Kies- und Schuttmaſſen, mit denen zumal der Süden des Oberamts überſät iſt, und es kann nicht bezweifelt werden, daß das Flüßchen, welches unſer Thal durchzieht, ſich aus abfließenden Gletſcherwaſſern gebildet hat, das — nach anfänglicher Stauung auf der Leutkircher Heide — zur Iller durchbrach.

Daß von dieſen geologiſchen Vorgängen noch zur Zeit als hier ſchon menſchliche Anſiedlungen ſich gebildet hatten, Nachwirkungen zu bemerken waren, iſt ſicher, weiß man ja, daß die hieſige Gegend heute noch zu den rauheren gehört und ſich durch Regenmenge auszeichnet. So liegt es auch nahe, daß derartiges zu einzelnen Lokalbenennungen geführt haben mag, wenn auch zuzugeben iſt, daß weitaus unfre meiſten Ortsnamen auf Perſonennamen zurückzuführen ſind, und daß dieſe Regel hier bei dem Syſtem der Vereinödung doppelt gilt. Die ausnahmsweiſe nicht von Perſonennamen, vielmehr von der Beſchaffenheit der Lokalitäten und von daran ſich anknüpfenden Anſchauungen entnommenen Ortsnamen darf man hauptſächlich nur da ſuchen, wo ſich wie bei öffentlichen Gewäſſern, bei unfruchtbaren unweſamen Bergſpitzen oder bei für heilig gehaltenen Orten ein Privatbeſitz nicht bilden konnte.

Was nun ſpeziell unſer Nibel betrifft, ſo finden wir dieſen Namen in folgenden urkundlichen Formen:

| | |
|-------------------------------|----------------------------|
| 788 Nibulgauia | 834 in pago Nibalgaune |
| 797 in Nibalcoge | 853 in pago Nibalgaugienſi |
| 802 Nibalgauia und Nibulgauua | 855 in pago Nibilgoune |
| 812 Nibulgauia | 860 in Nibalgauue |
| 820 in Nibalgauge | 861 in pago Nibilkeuue |
| 824 in pago Nibalgauge | 866 in Nibilgauge |
| 824 in pago Nibalgauue | 980 in pago Nibilgovve |

Wirtemb. Urk.-B. I. 35. 48. 56. 58. 74. 96. 103. 104. 108. 139. 144. 152. 156. 165. 226.

Daß dieſes Nibel auf Nebel weiſt, hat keinen Zweifel, aber wie kommt der Fluß und der Gau zu der Benennung des nebligen?

Merkwürdig, wiewohl nicht einzig daſtehend, iſt es, daß unſer Flüßchen ſeinen Namen zweimal ändert, aus der Eſchach wird unterhalb Leutkirch die Nibel, und die Nibel nimmt weiter unten den Namen Aitrach an. Stimmen denn nun dieſe Namen zuſammen? Es wird nicht gelingen, durch Beaugenſcheinigung der natürlichen Beſchaffenheit des Flüßchens der Namensänderung auf den Grund zu kommen, dagegen werden wir den Schlüssel finden, wenn wir uns erinnern, daß unfere Verfahren die Natur nicht mit den Augen des modernen Naturforſchers anſchauten, ſondern im Lichte ihrer heidniſch-religiöſen Vorſtellungen, wie wir ſie aus der germaniſchen Mythologie kennen. Dieſe lehrt uns, daß die Alten bei der Eſche nicht bloß an den gerne in naſſen Gründen wachſenden Baum dachten, daß ihnen die Eſche vielmehr zugleich der Weltenbaum war, von welchem alles Leben ausgeht, und bei welchem am Urd-Born die 3 Nornen ſitzen, die über das Schickſal der Menſchen das Urtheil ſprechen. Tag für Tag begießen die Nornen mit dem heiligen

Wasser des Urdharbrunnens den Weltenbaum, der davon immergrün in ewiger Jugend prangt. Von dieser Weltesehe träufelt der Thau auf die Erde, der alles belebt und befruchtet. So mag auch unfre Efehach — urkundlich Afchaha, d. h. Efehenwasser — gleich ihren zahllosen Namensschweftern, als ein Fließchen gedacht worden sein, welches vom Weltenbaum kommend mit seinem keuschen Himmelswasser dem Thale stets frisches Leben zuführe.

Wir wissen aber auch, daß durch unsere ganze Mythologie die Gegensätze von Licht und Schatten, von Tag und Nacht, von Sommer und Winter, von Wärme und Kälte, von Leben und Tod und weiterhin von Gutem und Bösem sich hindurchziehen, und so ergreift denn auch unser Fließchen selber ein solcher Gegensatz, die Efehach wird unterhalb Leutkirch zum Nebelbach, sie führt uns mit dem Namen Nibel in die kalte Nebelregion¹⁾, ja, das Fließchen ist auf dem Punkte angekommen, wo es nicht bloß nibelt, sondern von dem Thale des „Schurigelbachs“ her sogar Hagelschauer kommen²⁾.

Fragen wir, warum wohl gerade unterhalb Leutkirch die Szenerie plötzlich zur Nachtseite sich verändern soll, so möchte die richtige Antwort die sein, daß man sich den „Hochberg“ bei Leutkirch als den Hochfitz des über Wolken und Wetter gebietenden Altvaters dachte, von welchem aus man gegen Süden an der Sommerseite die wohlthätigen Mächte, gegen Norden dagegen den Anfang des Schattenreichs der Hel erblickte.

Dabei, daß es um unser Fließchen neblig und schaurig wird, hat es aber noch nicht sein Bewenden. Wie die Weltesehe nach der Mythe fortwährend an ihrer Wurzel von verderblichem Schlangengezüchte angegriffen wird, welches das Leben der Welt zu untergraben sucht, so kriecht auch an unsere Efehach weiter unten ein Schlangenvasser heran und mischt seinen Eiter, sein Gift mit dem Lebenswasser, das von der Weltesehe kommt, daher heißt unser Fließchen, das nebenbei auch den Kumberbach aufnimmt, nunmehr Aitrach, urkundlich Eitraha³⁾.

Die Eiterthäler gelten in der Mythologie als schaurige Straförter. In der älteren Edda und zwar Wöluspa 42 und 43 heißt es (nach Simrocks Uebersetzung):

Einen Saal sah sie, der Sonne fern
In Nastrand, die Thüren sind nordwärts gekehrt.
Gittropfen fallen durch die Fenster nieder;
Aus Schlangentrücken ist der Saal gewunden.
Im starrenden Strome stehen und waten
Menchelmörder und Meicidige.

In Wagner, Vorzeit, 2. Aufl. I. 355, lesen wir:

Helge, der Beherrscher von Danland, hatte, ohne sie zu kennen, seine eigene Tochter Yrfa zur Gemahlin genommen, und mit ihr den Rolf Kraki gezeugt. Als die verstoßene Mutter der Yrfa dem Helge und ihrer Tochter deren Abkunft entdeckte, trennte sich Yrfa von Helge. Dieser aber beschloß, sie mit List oder Gewalt wieder in sein Haus zu bringen. Inzwischen hatte sich Yrfa mit dem König Adil von Ufala vermählt, Helge wußte aber Zutritt zu Yrfa sich zu verschaffen und als er ihr von seiner unverfügbaren Liebe sprach, so erhob sie sich von ihrem Sitze und sprach mit Hoheit: „Die Sonne würde schauernd ihr Angesicht verhüllen, wenn ich in dein Begehren willigte. Unfre Verbindung wäre eine Schande im Leben, eine Verdammnis im Sterben, ein Greuel, der in Nastrands Eiterthälern gebüßt wird“.

¹⁾ Sehr bezeichnend entspringt der unweit Höchstädt in die Donau fließende „Nebelbach“ im „Winterholz“ und mündet bei „Blindheim“ — blind im Sinne von finster.

²⁾ Auf Sturm und Ungewitter deutet auch der Name des Hofs Wazeney, Schultheißerei Mooshausen. Laiftner, Nebelagen S. 157 ff.

³⁾ Aehnlich tritt im obern Donauthal den bei Efechingen (jetzt Donaufechingen) entquellenden Wassern eine Aitrach in Gegensatz. S. auch Laiftner, Nebelagen S. 290.

Demselben Werke entnehme ich die folgenden Notizen, und zwar I. 374:

Als Hamlet erfährt, daß sein Stiefvater dem britischen Könige seine Ermordung aufgetragen, spricht er im Angesichte einer Leiche: „Ob der Todte auch träumt? vielleicht den Jammer des Lebens wieder und immer wieder träumt? Ja das sind die Eiterthäler, das ist Nastrand's giftgefüllter Saal“.

Ferner S. 407—408:

In der Frithjoffage ruht König Ring mit dem Fremdling auf der Jagd im Waldedickicht, da fingen im Wipfel einer Eiche zwei Vögel, ein schwarzer und ein weißer. Der schwarze singt: „Wie schön die Königin, blühend wie die entfaltete Rose! sie gehört dir, fremder Gast; der welke Greis hat sie dir geraubt; stoß ihm den Stahl ins Herz hier im Waldedickicht, wohin kein Menschenauge dringt, so ist sie dein und mit ihr das große Reich im Norden“. Der weiße singt: „Odins Auge dringt in das Waldedickicht und überall hin, wo du dich zu verbergen suchst. Es dringt durch die stahlteste Brünne und durch den Königspurpur bis in das Herz, wo das vergossene Blut gleich Eitertropfen von Nastrand Muth und Heldenkraft zernagt“.

Dann S. 448.

Als Brynhild ihren Entschluß, den Sigurd tödten zu lassen, mittheilt und Gunnar seinen Bruder Högni zu Rathe zieht, wie der Mord zu vollführen wäre, so spricht Högni die warnenden Worte: „Hüte dich, wir haben den Blutbruderbund mit dem Helden beschworen; er ist unser treuer Schirm und Helfer gewesen; meineidige Frevler waten in Nastrand durch Eiterträume“.

Sie sehen aus diesen Citaten, wie geläufig der germanischen Mythologie die Annahme ist, daß es im Reiche der Hel Eiterthäler gebe, wo die Uebelthäter zur Strafe in giftigem Schlamme waten müssen, und so mögen auch bei unserm Aitrach ähnliche Vorstellungen namengebend gewesen sein, und mögen hier wie anderwärts die lokalen Wahrnehmungen über die Vorgänge der Witterung zumal der Nebel- und Wolkenbildungen dazu geführt haben, einzelne Oertlichkeiten dem Licht-, andere dem Schattenreiche zuzuweisen, und diesem Gegenfatze auch in den wechselnden Namen unfres Flüsschens Ausdruck zu geben.

Pflummern.

Einer der dunkelsten Ortsnamen unseres Landes ist der des Dorfes Pflummern, OA. Riedlingen. Die Volksetymologie ist freilich bald mit ihm fertig, lautet er doch in der Umgegend genau wie das Wort für Pflaumen, nämlich Pflumma. Da nun Pflummern überdies ein log. „Zwetschgengäu“ ist, wo Steinobst wohl gedeiht, so kann es zweimal nicht fehlen, daß Pflummern von den dort wachsenden „Pflummen“ seinen Namen her hat. Aber diese Etymologie geht in die Brüche, sobald man den Namen des über ihm liegenden Albdorfes Upflamör, im Volksmunde „Upflmä“ aussprechen hört, denn hier ist der Ton auf der ersten Silbe und von der Pflaume gar nichts mehr zu hören, obschon dieser Ortsname, das differenzierende ūf am Anfang abgerechnet, ursprünglich ganz so lautete, wie der von Pflummern, nemlich Uplumare, beziehungsweise ūf-plumare, d. i. Hoch- oder Ober-Pflummern.

Die Riedlinger Oberamtsbeschreibung verzeichnet p. 210 und 227 nachstehende urkundliche Nennungen unserer Namen: 13. Jahrhundert: Phlumare, Phlumarin; auch Plumare; 14. Jahrh. Flumarn, Phlumaren; 15. Jahrh. Pflummern, Pflaumeren. Sodann aus dem 12. Jahrh. Uplumare, Uplumar; 13. Jahrh. Upflummer u. l. w. Bezüglich des differenzierenden ūf (auf, über) stimmt der Ortsname mit Ufhofen (Aufhofen); Ufhufun (Aufhufen); Ufkirch (Aufkirch) u. dgl. Das wäre nichts besonderes oder befremdliches, wir haben es deshalb nur mit dem Hauptwort, mit Plumare zu thun. Förstmann in seinem altdeutschen Ortsnamenbuch I. p. 983 hat

unfern Namen unter die auf — mare endigenden eingereiht; er ist also davon ausgegangen, daß Plumare aus zwei Wörtern, aus Plu und mare zusammengesetzt sei. Ueber Plu hat er uns nicht aufgeklärt, über mare erfahren wir, daß das aufzufassen sei, als daselbe alte Wort mare, das in verschiedenen europäischen Sprachen die Bedeutung von Meer, aber auch von Sumpf hat. So im althochdeutschen mare = Moor. Plu-mare gehörte dann in die Sippe der Namen, wie Eil-mare, Filu-mare wie Geismar, Weimar u. dgl. Das würde auch zu unserm Pflummern ganz gut stimmen, denn es liegt an einem weiten Ried, aber ein schweres Bedenken gegen diese Ableitung ist mir der Umstand, daß wir in Schwaben nicht einen einzigen sicher nachweisbaren Flurnamen auf — mar, mare haben, und Guirmari (8 Jahrh.) im Elsaß und Stresmaren (9. Jahrh.) in Oesterreich sind bei näherer Untersuchung undeutsche Namen, die bayerisch-fränkischen Flurnamen Hautsmoor, Hausmoor, das echt bayerische Kolbermoor und noch ein paar Orte machen eine so seltene Ausnahme, daß es bedenklich erscheint, Plumare für ein altes Plu-, Plun-, Plummuor (Moor) zu erklären. Die anderen süddeutschen (besonders tirolischen) Namen auf -mor, mar sind größtentheils urromanisch, von mara (Muhre, Bergrutsch), andere nur Derivationsendung, worauf ich indeß hier nicht näher eingehen kann. Wo scheinbar ein Mar sich finden läßt, wie in Mar-bach, Mar-stetten u. s. w., da ist dieses mar nur Schein, denn es ist, wie urkundlich erwiesen werden kann, aus mark abgechliffen, die Orte hießen ursprünglich: Mark-bach u. s. w., genau wie der Marfchall aus dem althochdeutschen march-schalch (Rossknecht oder feiner Pferde-bediensteter, Aufseher über die Pferde) zurechtgeschliffen ist, nur mit dem kleinen Unterschied, daß hier march das Ross, dort die Marke, slavisch-deutsch die Grenze (granizza) bedeutet. Wir müssen also eine Erklärung aus Plu-mare für sehr zweifelhaft erklären, so schön sie auch, wenigstens im zweiten Theil stimmte. Der erste Theil des Wortes, Plu, Pflu, Pflum, böte übrigens noch mehr Schwierigkeiten, wenn er aus dem Deutschen erklärt werden sollte, doch hätte man zur Noth aus althochdeutchem frono, fruno (publicus, dominicalis) eine befriedigende Erklärung zuschreiben können, etwa wie in Pfrungen OA. Saulgau, das ja urkundlich auch = Frun-wanga ist, was wohl ein Ried, eine Ebene bedeuten kann, deren Eigenthum einem Grundherrn (frohin) zustand. Vgl. fron-lichnam des Herrn (Jesu) Leib.

Wenn der Name deutsch ist, was mir, um es gleich zu sagen, sehr zweifelhaft ist, dann kann es sich nur um ein einstämmiges Wort handeln, und zwar um einen Ortsnamen aus einem Stamm, dem die Pluralendung: eren angehängt ist. Von deutschen Namen dieser Art kenne ich zwei Unterabtheilungen, nemlich 1) Ortsnamen auf ern, eren, alt-arin, welche nichts anderes sind als der Dativ Plural eines Gewerbmansnamen, vor welchen man die längst abgefallene Präposition zu (alt: za, zi, ze) mit dem Artikel den zu setzen hat, um mit dem vollen Namen das richtige Verstandnis zu gewinnen. Wenn also z. B. ein Ort Mutarun, Sciltarun, Figularun, Sattalarun, Kezzilarin u. s. w. heißt, wie Förstemanns Namenbuch in der That solche urkundlich nachweist, so will das sagen: bei den Mautheinnern, Schildmachern, Hafnern, Sattlern, Keßlern u. s. w., das waren Kolonien unfreier, leibeigener Diener und Handwerker, wie sie von den Halsherren angelegt wurden. Dann gibt es eine zweite Art von Ortsnamen auf ern, wo die Endung nur Ort und Art des Wohnens andeutet. Diese Namengebung ist noch heute lebend. In Hohentengen OA. Saulgau heißen z. B. die Bewohner des oberen Dorfes die Berger, die welche unten am Berg wohnen, die Thaler, allerdings nur zum Spott, aber das thut nichts zur Sache. Aehnlich, nur häufiger und im Ernst, machten es unsere Alvordern. Hieher gehören Namen, wie: Sewarin, Pergarin, Talarin, Harderen, Win-

kelarin u. f. w., das heißt bei den Leuten am See, auf dem Berg, im Thal, am Hard, im Winkel etc. etc. So sind diese Seer, Berger, Thaler u. f. f. zu verstehen. Vergleichen wir unser Phlumarin mit diesen zwei Klassen, so müßten wir im ersten Fall ein Handwerk oder irgend eine Dienstleistung voraussetzen, welche einen ähnlichen Namen ergäbe. Ich wüßte nichts ähnliches als das althochdeutsche frumâri (minister, Diener), hieraus ist ein Plural zu den Frumarin möglich, der auch möglicherweise zu den Flumarin lauten konnte, als man den Sinn des Wortes nicht mehr recht verstand, ähnlich wie wir aus spät-lat. pruma (prunum) eine Pflaume gemacht haben oder wie man urkundlich Pherunsteten neben Phlunsteten findet. Aber das ist mir nicht wahrscheinlich, da wir ja auch nicht anflümmen sondern anfrümmen (etwas bestellen, stiften, ins Werk setzen) sagen, und Frommern OA. Balingen heißt ja auch nicht Flommern. Dieses mag zu frumari gehören. Die Verwandlung des f in pf würde den geringsten Anstand geben, zumal in einem Lande, wo man seit alter Zeit für Flegel Pfliegel und selbst für Fahne Pfahne sagt. Zur zweiten Unterabtheilung würde sich aber Pflummern noch weniger schicken, denn ich wüßte kein Grundwort, das wie frum, flum, pfrum u. f. w. klänge. Phlum (Flaum) ist nicht zu gebrauchen, weil es verhältnismäßig ein junges Lehnwort aus lat. pluma ist und phlum, floum (Strom) paßt in unserem Falle gleichfalls nicht. Phlungowe, Phlungowe (im Odenwald), Phlumheim (b. Aeschaffenburg) sind im ersten Theil wahrscheinlich vordedeutscher Herkunft. Das ahd. floumo (exful) widerstrebt durch seinen Vokalismus.

Mir will scheinen, daß das Pf. in Pflummern auf ein Fremdwort hindeute, denn alle unsere mit Pf anhebenden Wörter sind, mit wenigen Ausnahmen, fremder Herkunft. Sogar pflegen ist zweifelhaft — und Pflug, wie Victor Hehn in seinem trefflichen Werk über Kulturpflanzen nachgewiesen hat, ist zweifellos ein romanokeltisches Wort. Das führt auf andere Fahrten. Man hat schon öfters Pflummers (Plombière) mit unserem Pflummern verglichen, insofern vielleicht mit Recht, als jenes entschieden undeutscher Herkunft ist. In der Schweiz ist ein Hof Chlummern, wie der vor Zeiten hieß, weiß ich nicht, aber Gatschet in seinen ortsetym. Forschungen hat diesen Namen mit dem alten Namen von Kolmar, nämlich mit Columbaria verglichen. Daß das aber lateinisch sei und jenes columbarium meine, welches die Aschenkrüge Verstorbenen oder vielmehr verbrannter Leichen aufnahm, glaube ich nicht, denn die Form Columbra für Kolmar, welche sehr alt ist, klingt gut keltisch (Col-umbra). Man sieht hier im Vorbeigehen, wie unser modernes -mar, meren verschiedener Herkunft sein kann. Daß man bei unserem Pflummern weder an ein lat. plumbaria, noch plumaria denken dürfe, so wenig als an den palumbarius (den Taubenhabicht) u. f. w. wird keiner ernsthaften Widerlegung bedürfen. Mir ist nur in Afrika ein röm. Plumbaria (Bleihütten) bekannt, aber auch das kann ein romanisiertes Barbarenwort sein. Auf jeden Fall wären Bleibergwerke in der Nähe zu erwarten. Ich denke vielmehr an ähnlich klingende Namen, welche Ludwig Steub in seinem Büchlein über rätische Ethnologie zu den rassenischen rechnet, ich meine Namen, wie Pflauma bei Töfens im OInnthal, wie Plemin ebendort, wie Fleims etc., und bezüglich des anlautenden Pf, wie Pflerfeh, das im 10. Jahrh. Velurfe hieß, wie Pfelders, Pfunds u. dgl. Ich halte zwar diese Namen nicht für etruskisch, falls die Etrurier, wie man jetzt annehmen will, keine Indogermanen, sondern Turanier waren, ich halte sie für italokeltisch, denn sie stimmen am ehesten zu altitalischen Namen, und da sich die Lateiner aus dem italokeltischen Urvolk herausgearbeitet haben, kann man diese Namen im Groben als romanische laufen lassen. Wie ja an anderen württembergischen Ortsnamen (von Bacmeister) längst nachgewiesen

ist, daß sich eine ziemliche Zahl aus vordentfcher Zeit herübergerettet hat, fo kann es auch mit dem unfcheinbaren Pflummern der Fall fein. An romano-keltifchen Namen auf are, arium, fehlt es nicht. Ich nenne nur: Namare, Vocarium in Noricum, an Malmundarium, Berlaria, Rabarias, Corbaria, Toscarias u. f. w. in Gallien, in welchen dieselbe Derivationsendung steckt, wie in dem lat. ferrarius etc. Ob man dann bei Pflummern, Plumare, auf einen Stamm Velm, Fulm oder Flum, Plum rathen dürfe, ist freilich eine andere Frage. Ich will fie aber der Unficherheit des Ergebniffes wegen nicht weiter ausspinnen, ich käme fonft am Ende auf dem Umwege über Elis (ἔλος), Kreta (Βολοέντοι) und Velletri in den Sumpf Vilumare, in dem ich vermuthlich stecken bliebe, da mir jener bekannte Zopf zum Selbstherausziehen abgeht. Summarum: ist Pflummern deutfeh, dann mag es = frun-muor d. i. Herrenmoos fein, ist es fremd, dann ist es keltifchrömisches Plumare, Plumarium und zur Zeit von unbekannter Bedeutung.

Buck.

Eine Heggbacher Chronik.

Von J. A. Giefel.

Das ehemalige Cifterzienfer-Frauenklofter Heggbach, OA. Biberach kam bei der allgemeinen Säkularifation zum Theil an die Grafen von Waldbott-Baffenheim, zum Theil an die Grafen von Plettenberg. Auch das Klosterarchiv wurde zwischen beiden 1806 getheilt. Die erfteren kamen in den Befitz der Chronik, die jetzt in Buxheim bei Memmingen aufbewahrt wird. Gefchrieben ist fie nach 1716 von einer Hand bis auf die 2 letzten Seiten, die neueren Datums find. Von einer diplomatifch genauen Abfchrift konnte schon Raumeshalber nicht die Rede fein. Trotzdem aber wurde der Verfuch gemacht, alles Wefentliche, für die Lokal- und Landesgefchichte irgendwie Einflägige, mit den Worten des Chroniften wieder zu geben.

Entftehung der Reichsabtei Heggbach.

Einige Autoren fchreiben, fängt unfere Chronik an, daß das Gotteshaus erbaut worden fei und feinen Anfang genommen habe 1233. Gegen diefe Anficht fpricht die Originalbulle des Pabftes Gregor VIII. (fie!), der schon 1195 das Kloster in feinen Schutz genommen. Vielmehr wurde im Jahre 1233 das Kloster nach einem Brand wieder aufgebaut. Als Stifterinnen nennt man 2 Fräulein: von Rosenbergs und von Laudenburgs. Zu diefen gefellten fich noch andere adelige Jungfrauen, die ihre Eltern bewogen, ihnen Wohnungen zu bauen. Der erfte Bau ftund an dem Buchhalter Berg, Mafelheim zu. Das ganze dortige Baumaterial wurde aber wieder weggenommen und der Bau an feiner jetzigen Stelle aufgeführt. Den erften Stein zur Kirche, die dem heil. Pancratius geweiht wurde, legten obgemelte Jungfrauen. Pabft Gregor und Kaifer Friedrich verliehen dem Gotteshaus verfchiedene Freiheiten. Viele fromme Perfonen dotirten es reichlich, fo daß die Anzahl der Jungfrauen bald bis auf 120 ftieg. So hat schon 1231 Bifchof Konrad von Konftanz dem Gotteshaus Heggbach bewilligt, daß die Nonnen nach Abfterben des noch lebenden weltlichen Pfarrers einen Prieftter ihrer Ordensregel, jedoch mit Konfens des Prälaten von Salem, wählen dürfen. Als aber nach Abfterben des Kaifers Friedrich das römifche Reich kein Haupt mehr hatte und Deutfchland mit Mord, Brand und vieler Trübfal angefochten und verderbt wurde, verbrannte man auch Heggbach und die Klosterfrauen geriethen in folche Armut, daß fie wieder zu ihren Eltern zurückkehren mußten. Erst die Wahl Rudolfs I. 1243 (?) ließ auch die Klosterfrauen wieder zurückkehren in die verlassene Stätte. Mit der Hilfe der Edlen von Baufetten, Freiberg, Weiler,

Ellerbach, auch der Truchfessen von „Waltzburg“ und anderer, die das Kloster zu ihrem Begräbnisort erwählt hatten, erhob sich Heggbach wieder von Neuem, und zwar wurde der Bau in besserer Form aufgeführt als zuvor.

Die Chronik geht nun zur Aufzählung der einzelnen Aebtissinnen über:

1. Hedwigis Waxgäbin aus Ulm 1195—1219¹⁾.
2. Patientia 1253 (erwählt 1243). Die Namen derer, die vor ihr regiert haben, sind nicht bekannt.
3. Irmengardis † 1273.
4. Hedwigis II. 1312.
5. Anna Mäethin † 1365. Die Namen derer, welche vor ihr regiert haben, sind in der Chronik nicht enthalten.
6. Anastasia von Emerkingen 1396—1397.
7. Sufanna von Freyberg 1397—1401.
8. Ofanna von Freyberg 1401—1405.
9. Clara Strölin aus Ulm, sie wurde abgesetzt und starb 1460.
10. Anna Gretherin † 5. Sept. 1438. In alten Büchern und Briefen liest man, daß sie unter den 7 gewesen sei, die das gemeine Kapitel zu Biberach um Hilf „zu der Gemeinschaft“ angerufen haben. Das Kapitel schickte einen Abgeordneten heraus. Die obgenannte Aebtissin Clara wurde abgesetzt und dem Konvent anheimgegeben, unter den 7 eine zu wählen, welche die Gemeinschaft begehrt hatten. Es wurde die Anna Grätterin gewählt, die die Gemeinschaft mit 6 Personen anfieng, die „über 3 Jahre lang von dem übrigen Konvent viel leiden mußte“.
11. Elisabetha Hofmanin aus Stadion 1444—1450.
12. Agatha von Stadion 1450—1454.

Unter den 3 letztgenannten Aebtissinnen konnte der Konvent der vielen Kriegsläufe halber 20 Jahre lang nicht zusammen kommen.

Die Namen der Aebtissinnen unter der Klauur.

13. Elisabetha Krelin aus Ulm 1454. Sie führte 1467 die Klauur ein und umgab das Kloster mit einer hohen Mauer. Felix Faber aus Ulm schreibt von ihr, daß sie, um dem Verfall der klösterlichen Zucht abzuhelpen, unter dem Vorwand einer Badreise, mehrere Klöster ihres Ordens besucht habe, um das Beste sich zu merken und dann es in Heggbach einzuführen. Ihre Reformen begann sie mit den jungen Klosterfrauen und ließ einstweilen die älteren in ihrer Gewohnheit, um den Frieden zu erhalten. Den innern und äußern Theil des Klosters umgab sie mit einer sehr hohen Mauer. † 1480.

14. Agnes Sauterin aus Pfullendorf, 1480 erwählt † 15. Jan. 1509.

15. Anna Koboldin aus Ulm 1509. Sie erbaute die Tafern in Mietingen. Von ihr sagt die Chronik: man verkert all Ihr thuen vnd laßen in yble mainung, † 1515.

16. Barbara Elenbögin aus Memmingen. Von ihr heißt es, sie habe viel erlitten mit den Priefstern, besonders mit dem von Bronnen, der fogar das Kloster in Bann that, welchen der zufällig in Schemmerberg anwesende Abt von Salem wieder aufhob. Unter ihrer Regierung lebte die schwarze Lena aus Sulmingen²⁾ im Kloster. „In ihrer Regierung ist auch ein gefährlich schädliche Kezerey 1520 in daß Landt gekommen, so von einem schwarzen Augustiner Mönch mit Namen Martin Lutter.“ † 6. April 1526.

17. Walburga Biterlin aus Ulm, gewählt 6. Mai 1526.

Zum Türkenkrieg steuerte Heggbach damals 1000 fl. und 5 Knechte. „Auch hat sich in Ihrer Regierung Zwinglus erhebt mit seiner falschen lehr, der mehr schaden den Lutter dortzumahlen dem anfehen nach gethan hat.“ † 3. Sept. 1532.

18. Margaretha Hauptmännin aus Lindau, erwählt 1532. Sie erbaute den Kreuzgang. † 17. Mai 1539.

19. Veronica Krölin, gewählt 28. Mai 1539. „Unter der Regierung dieser Frau war der Zwinglus gar unruhig, also daß die Priefster sehier nit mehr zu bekommen waren, derentwegen sye vill miehe vnd leyden ybertragen müessen, biß einen Priefster zür stöll gebracht, der nur in der Wochen einmahl Messe lesete zu Burekhrieden, dann fast alle die in denen 25 Jahre der Religionsaufruhr bey dem alten Glauben gebliben, gestorben seint. Dazumahlen wehr nur einen Mönch oder Nonnen aus den Clestern abziehen und zur Kezerey bringen können, der hat vermaint ein Seel dem Teuffel auß den Rachen geriffen zu haben.

¹⁾ Altes Ulmer Geschlecht (Pfeffel, Ulmisches Urkundenbuch S. 182).

²⁾ Baumann, Quellen zur Geschichte des Bauernkriegs in Oberschwaben p. 294.

1546 hat sich erhebt im Teutſchlandt der ander Krieg des Lutteriſchen Glaubens wegen wider Kayſer Carolum, Heſſen, Sachſen und die Reichs Stött, wobey abermahl das ehrwürdig Convent vill erlitten. Einmahls brachten die von Byberach ein Prädikanten mit Ihnen herauß, der war ein außgeloffner Bernhardter Mönch von dem Kloſter Stams, Namens Hans Mayr aus Kempten“. Dieſer habe, fährt der Chroniſt fort, mit guter Stimme und Ausſprache gepredigt hauptſächlich gefagt, daß man nicht immer keuſch leben hönne, um die Nonnen zum Ausſpringen zu veranlaſſen, was ihm aber gar ſchlecht gelungen ſei. Er ſtarb 1551. Gegen ihn hielt der Pfarrer von Mietingen eine Rede, der deßwegen von dem beſagten Mönch viel erdulden mußte. Da die Biberacher damals den öffentlichen Gottesdienſt verboten hatten, ſo wurde er in der Kapelle und unter dem Capitel heimlich gehalten.

1552 brach der andere Aufruhr gegen Kaiſer Karl aus. Der König von Frankreich mit Heſſen und Sachſen bekriegten das Reich, wobei das Kloſter großen Schaden litt. So kamen einmal 3000 Reiter auf dem Kloſterhof grimmig wie die Löwen an. Der Herr verwandelte ſie in Schäflein. Sie begnügten ſich mit Wein, wenig Korn und Haber. Etliche blieben über Nacht und kamen zu den Nonnen in das Refenthal.

20. Urfula Schädin, erwählt 15. Nov. 1553. Der Abt von Salmannsweiler, Namens von Kaiſersberg, bat dieſelbe bei ſeiner Anweſenheit in Heggbach zu reſigniren wegen einer langwierigen Krankheit, was ſie auch that.

21. Lucia Hildebrandtin aus Ueberlingen, erwählt 25. April 1559. Unter ihr machte das Kloſter große Schulden. Sie reſignirte 1590, † 27. Mai 1607.

22. Urfula von Stozingen 1589. Unter ihr wuchs hauptſächlich auch wegen der großen Türkenſteuern die Schuldenlaſt auf 11000 fl. † 6. Mai 1605.

23. Veronica von Freiberg, gewählt 1605. Sie machte ſich viel mit dem Neubau des Kloſters zu ſchaffen. 1610 flohen die Nonnen auf 3 Wochen nach Weitenau wegen der eingerückten Brandenburger, † 7. April 1613.

24. Barbara Hörrburgerin aus Biberach, erwählt 1610. Sie vollendete den Kloſterbau. Seit der Prager Schlacht erlitt das Kloſter viel ſchwere Durchzüge. Auch bei ihr kommt wie bei der vorletzten die Notiz vom Brandenburger Krieg. In ihre Regierung fällt der Mansfelder Krieg. Dieſer Mansfeld haußte gar übel, wohin er kam. Inſbefondere mit den Geiſtlichen und Kloſterfrauen gieng er böß um. Das Kloſter Königsbruck hat er ganz zerſtört und verbrannt. 2 Kloſterfrauen aus letztgenanntem Kloſter blieben über 4 Jahre in Heggbach. † 1627.

25. Barbara Gretterin von der neuen Than aus Biberach, erwählt 1627. Sie hatte viel zu leiden von dem Beichtvater und dem Abt von Salmannsweiler, bei denen ſie ſchlecht angeſchrieben war. † 14. Sept. 1629.

26. Margaretha Teſchlerin aus Ravensburg, erwählt 1629. In ihre Regierung fällt der Anfang des Schwedenkrieges. Die beſten Kirchenſachen wurden zammengepackt und nach Konſtanz geſchickt. Am Palmabend zeigten ſich die erſten Schweden mit vielen ulmeriſchen Metzgern. Auf ihrem Rückweg führten ſie den Hofmeiſter, den Herrn von Schwendi und etliche Pferde mit ſich.

Von da ab folgt eine ausführliche Darſtellung der ſchwediſchen Kriegszeiten.

Im Heumonat kamen die erſten Nachrichten nach Heggbach, daß der Schwedenkönig in eigener Perſon mit feindlicher Macht aus ſeinem Land ſich erhebe, um das römische Reich zu bezwingen. Gleich in der darauffolgenden Nacht, nachdem dieſe Nachricht angekommen war, wurden die beſſeren Kirchenſachen in 2 Reiſetruhen eingepackt, jedoch erſt im Herbſt nach Conſtanz abgeführt, da um dieſe Jahreszeit der Feind, „der mit Gaſtlichen, ſonderlich mit den Cloſter Frauen graufamb verfaret vnd vmbgehet, von deſſen ein greil zu hören geweß“, ſich Schwaben immer mehr näherte. „Vnder deſſen aber ſtunde man in guetter Hoffnung die römisch-kaiſerliche Majestät vnd der Churfürſt auß Bayrn würd dem Vnhail zeitlichen begegnen vnd ihre Lender dergeltalt verwarhn, daß der Feundt keinen Fueß in vnſer Landt Schwaben ſetzen werde, bey diſen Zeitungen verurſachter Sorg konfftiger Flucht gab es in dem Convent ſonderlich bey der Jugent, deren eine guette anzall, vill ſeltſamer diſcurs vnd anſchleg, wohin ein vnd die andere ſich begeben vnd fliehen wollte vnd wie ſye ſich mit ihren Künſten (welche woll gering waren) hinbringen wollten, welches dan oft ein Verwüren abgeben.“

In dieſem Jahr gab es eine reichliche Korn- und Weinernte. Von Markdorf, wo Heggbach ſeine Weinberge hatte, ließ man denſelbe 30 Fuder an der Zahl ins Kloſter bringen, obwohl viele meinten, man ſollte ihn wegen der Flucht dort liegen laſſen. An Weihnachten kamen wieder ſchlimmere Nachrichten, ſo daß das Kloſter Münſterlingen einen Boten ſchickte, den Hegg-

bacher Nonnen ein Haus anzubieten. Allein diese lehnten das Anerbieten ab, da die Priorin im Kloster in Rorschach eine Schwester hatte, wofelbst denn auch eine Herberge bestellt wurde. Indeß wollte die gnädige Frau es aufs äußerste ankommen lassen und erst die Flucht ergreifen, wenn der Feind schon im Land sei. Sie ließ Bauernkleider sammeln, um verkleidet die Flucht besser bewerkstelligen zu können. Gegen eine Ablegung des Ordenskleides verwahrte sich die Priorin, da man mit demselben viel sicherer fortkommen könne. Im Januar wurden die Nachrichten immer schlimmer. Jede Nonne packte ihre besten Kleider zusammen. „Daß war der Bindl Tag. In der Faften kam ohn gefehr Doctor Rieber von Vlm, welcher seiner Zeit catholisch worden, vnd zu Raffensburg gehaufet, hieher, welcher den catholischen gar wohl inclinirt ware, rede den also, daß es mit dem Feindt gar gefehrlich stunde. Zu disem kame auch vnser lutherischer Doctor Marx von Biberach, so alda etliche Kranckhe besucht, der war vnlufigt yber den anderen Doctor, vnd ließe herauß, daß er förchte, der Doctor Rieber verfehweze etwaß, weil die Reichs Stätt mit dem Feindt haimbliche pratiquen pflegen, vnd disen in daß Landt lockhen, vnd auß Doctor Marxens Reden man genugsamb verstehen kunde, daß er wußte wies mit dem Feundt stunde, vnd war fast trozig.“ (Schluß folgt).

Aus der Alterthumsammlung zu Wolfegg.

Von H. Detzel.

II. Kupferstiche und Holzschnitte von A. Dürer.

A. Holzschnitte.

(Fortsetzung).

21) Adam und Eva (W. I. B. 1), eines der Hauptblätter Dürers. In der Mitte des Stiches ist der Baum der Erkenntnis; Adam steht links, Eva rechts von ihm. Eva empfängt eben den Apfel von der Schlange und hält einen andern in der Linken. Den Hintergrund bildet eine Reihe dunkler Baumstämme, von welchen die Gestalten des ersten Menschenpaares sich abheben. An einem Baumaste hängt das oft wiederkehrende Täfelchen mit der Inschrift: Albertus Durer Noricus Taciebat 1504, nebst dem Monogramm. Unten stehen und liegen verschiedene Thiere: Katze, Hase, Ochs, Hirsch. Dieses vollendete, große Blatt gilt mit Recht für einen der vortrefflichsten Kupferstiche unseres Meisters; wie seine Zeit, hat auch er es besonders hoch gehalten, da Abdrücke davon am häufigsten unter den zahlreichen Geschenken vorkommen, welche Dürer — seinem Tagebuche von der Reise nach den Niederlanden zu Folge — auf dieser gemacht hat. Auf keinen Stich ist so viel Sorgfalt verwendet worden¹⁾. Verschiedene Federzeichnungen und Studien zu den einzelnen Theilen sind noch vorhanden z. B. in der Albertinischen Sammlung zu Wien. Es scheint das Blatt, oft in vortrefflichen Abdrücken, nicht so selten zu sein. Die allerfrühesten Drucke sind neben tiefer Schwärze der Farbe an einer besondern Schärfe der Umriffe und der Grabstichel Lager erkennbar. Unser Wolfegger Stich, gut erhalten, ist ein späterer Abdruck, darum auch die Strichlage eine mildere ist und einzelne Unrichtigkeiten und Härten der ersten Abdrücke verschwunden sind. Der Stich wurde sehr oft wiederholt und Heller zählt nicht weniger als 10 Kopieen auf, wovon wohl die von Wieox eine der besten ist. Eine seltene Kopie, (auch in unserer Sammlung vorhanden), auch nicht so genau wie die von Wieox wäre angeblich von Johann von Goosen. Auf dem Täfelchen steht: Albertus Durer Inventor Johannes Von =.

22) Die Geburt Christi (W. 28. B. 2), abermals ein herrlicher Stich und aus demselben Jahre 1504, wie der vorhergehende, der aber nie in den Handel gekommen sein soll, sondern den Dürer nur für seine Freunde gemacht habe. Die Szene ist in die Stube eines gewöhnlichen Bauernhauses versetzt, wo Maria das Kind anbetet, während St. Joseph aus dem nahen Brunnen Wasser schöpft. Die überwuchernde Architektur und das Landschaftliche lassen den eigentlichen Gegenstand der Darstellung mehr verschwinden.

23) Maria auf dem Halbmond (W. X. B. 30). Es existiren von diesem kleinen Blatte nicht weniger als 15 Kopieen, von denen auch einige bei unserem Original zu finden sind.

24) Die drei Bauern (W. 63. B. 86).

25) Der Koch und die Köchin (W. 65. B. 84).

¹⁾ Dürer feiert mit ihm offenbar einen Triumph seiner damals schon sorgfältig studirten und berechneten Proportionslehre.

- 26) Familie des Satyr (W. XLV. B. 69).
 27) Das kleine Pferd (W. XXVIII. B. 96) und
 28) das große weiße Pferd (W. XXVII. B. 97).
 29) Die Hexe (W. 44. B. 64). Was die nähere Bedeutung dieser letztern 6 Stiche

anlangt, so wird sich diese wohl nicht mehr mit Sicherheit bestimmen lassen.

Die Jahre 1504 und 1505 gehören zu den fruchtbarsten in des Künstlers Leben; viele Kupferstiche, besonders aber, wie wir später sehen werden, zahlreiche Holzschnitte verdanken dieser Zeit ihre Entstehung.

Dieses Aufreibende in der Thätigkeit des Kupferstechens und Zeichnens für den Holzschnitt, wo jede Linie eine Aufmerksamkeit und Anspannung verlangt, wird es von selbst verständlich machen, daß der Meister einer Erholung bedürftig wurde. Und dies mag darum auch die Mitursache sein, warum wir gegen das Ende des Jahres 1505 den Meister sich zu einer Reise nach Venedig anschicken sehen. Bis zum Jahre 1507 finden wir ihn dort. Kupferstiche oder Holzschnitte, die etwa während des Aufenthalts in Venedig entstanden, finden wir nicht, wohl aber verschiedene Handzeichnungen.

An Körper und Geist erstarkt, wohl auch bereichert mit manchen technischen Vortheilen entfaltet der Meister jetzt in der Heimat sein Talent in vollster Eigenthümlichkeit und es beginnt die Blütenperiode seines künstlerischen Schaffens, es sind die Jahre 1507—14. Aus dieser Zeit stammen nemlich die vier großen Reihenfolgen von gedruckten Blättern, die zu den bedeutendsten Leistungen nicht nur dieser nächsten Jahre, sondern der künstlerischen Thätigkeit Dürers überhaupt gehören, nemlich die drei Passionen und das Leben Mariens. Es ist in diesen Bildern der Hauptinhalt der christlichen Lehre vom Falle des Menschen und seiner Erlösung enthalten. Nicht allein wegen der Meisterhaft der Hand, welche sie ausführte, sind sie auf's Höchste zu bewundern, sondern sie enthalten unvergängliche, ewig lebensvolle Wahrheiten, sind einer erhabenen Tragödie vergleichbar.

In allen Stufen und Formen tritt uns hier das weltgeschichtliche Leiden entgegen, wie es durch den Gegensatz der beiden tiefsten Mächte, welche alter Geschichte zu Grunde liegen, des Guten und des Bösen, hervorgerufen ist. Diese Blätter gehören unftreitig zu den Erhabensten, was je die christliche Kunst Großes und Schönes geschaffen; durch Jahrhunderte haben sie ihre Unvergänglichkeit bewahrt und nachdem der Originale verhältnismäßig auch nur mehr wenige sind, wird Dürers erhabener Geist, der sie geschaffen, doch immer noch aus den Nachbildungen, und wären diese auch nur mittelmäßige, hervorleuchten.

Aus den oben bezeichneten Jahren 1507—14 sind in der Wolfegger Sammlung folgende Originalwerke vorhanden:

30) Die Kupferstichpassion (W. 4—20. B. 3—18). Sämmtliche Blätter sind mit dem Monogramm und der Jahreszahl bezeichnet; eines entstand im Jahr 1509, eines 1511, zehn Blätter wurden im folgenden Jahre vollendet und eines 1513. Aus den Jahreszahlen erfieht man auch, daß Dürer die einzelnen Blätter nicht nach der Reihenfolge fertigte, sondern ganz nach seinem Gefallen diese und jene Szene aus der Leidensgeschichte herausgriff. Diese Kupferstiche gehören zu den besten Arbeiten Dürers und zeichnen sich durch eine miniaturartige Ausführung selbst des Einzelnen aus; Dürer selbst hielt große Stücke darauf. Die Charakteristik der auftretenden Personen ist außerordentlich scharf.

31) Maria mit der Sternenkronen (W. 29. B. 31) 1508; Original und Kopie vorhanden, ersteres kein guter Abdruck.

32) Maria mit der Birne (W. 41. B. 41).

33) Der hl. Georg (W. 76. B. 54), 1508.

34) Der hl. Georg zu Fuß (W. 77. B. 53).

35) Maria an einem Baume sitzend (W. 51. B. 35) 1513.

36) Das Schweißtuch Christi (W. 68. B. 25). Zwei schwebende Engel halten dasselbe, der eine mit beiden Händen, der andere macht mit der Linken eine Aktion. Der Christuskopf ist in's Detail fein gezeichnet. In den Gewändern der Engel zeigen sich noch ganz die knitterigen Motive von Schongauer. Ein vorzüglich schönes und gut erhaltenes Blatt!

37) Das kleine Kruzifix (W. 6. B. 98) oder, wie es öfter genannt wird, der Degenknopf Kaiser Maximilians, gehört zu den kleinsten aber auch den schönsten Arbeiten Dürers und ist außerordentlich selten. Es ist ein Rundbildchen, wo wir innerhalb eines Kreises von nicht ganz anderthalb Zoll Durchmesser Christus am Kreuz, an dessen Fuße Maria Magdalena, zur Rechten Maria mit zwei andern Frauen, links Johannes mit einem Krieger, also 6 Personen, angebracht sehen und zwar selbst mit dem Vergrößerungsglase betrachtet in überraschender technischer Vollendung und scharfer Charakterisirung der einzelnen Personen. Der Christuskopf

ist ungemein edel und ausdrucksvoll und eine unfähliche Wehmuth über den Tod seines Herrn und Meisters sehen wir aus dem Antlitze des hl. Johannes leuchten. Die christliche Kunst feiert einen wahren Triumph in diesem Bildchen. Die Ueberlieferung berichtet, daß Dürer es auf die obere Platte vom Degenknopfe des Kaisers Maximilian gestochen habe, und im Jahre 1512, in welche Zeit die Fertigung desselben gesetzt wird, befand sich ja der Kaiser in Nürnberg. Schon vor 200 Jahren berichtet Heller, achtete man dieses Blättchen als eine Kostbarkeit in einer Sammlung. Mathias Guad in seiner „Nation Deutscher Herrlichkeit 1609“ führt es mit den Worten an: „Man findt ein klein rundes Crucifix darunder, ungefehr eines halben Reichsdalers gros, kostet vber zwo Cronen“. Ein Abdruck befindet sich im Städel'schen Institut zu Frankfurt und dabei ein Zettel, worauf ein Daniel Specklin aus dem Jahre 1556 bezeugt, daß das Kruzifix auf eine goldene Platte gestochen und diese oben am Kopfe eines Degens Kaiser Maximilians angebracht gewesen sei; ferner daß er diesen Degen in Inßbruck selbst gesehen und letzterer später nach Wien gekommen sei.

Ob das Exemplar in unserer Sammlung ein Original ist? Passavant, der das Bildchen einer genauen Besichtigung unterworfen habe, soll es als ein unzweifelhaftes Original erklärt haben. Eine Kopie ist von Wieox in Wolfegg vorhanden, welche Heller eine „schöne und ziemlich täuschende“ nennt. Jedoch wer nur einiger Maßen Kenntnis in der Sache hat, wird auf den ersten Blick den großen Unterschied sehen. Zu dem sind die Anfangsbuchstaben des Namens vom Kopfen auf dem Rande des Blättchens unter dem Kreuze, auch sind in dieser Kopie die Buchstaben am Kreuze I. N. R. I. nicht verkehrt, wie in dem Original und in den andern Kopieen geschrieben. Um das Original von der Kopie unterscheiden zu können, gibt Heller nach Bartsch ein Merkmal an dem linken Bein des Erlösers, an den Strichen, welche die Muskeln des Schenkels bezeichnen und fügt zugleich 5 Zeichnungen hinzu, eine vom Original, vier von Kopieen. Ich habe nun unser Wolfegger Exemplar genau mit diesen Zeichnungen verglichen, es stimmt mit keiner der vier Kopieen, jedoch sehr nahe, und nur mit Ausnahme der drei Strichelchen unmittelbar unter der Kniebiegung, mit dem Original. Allein die Zeichnungen bei Heller sind entschieden ungenau; eine Vergleichung der Wieox'schen Kopie in unserer Sammlung mit der Kopie Zeichnung Hellers Nr. 438 zeigt das deutlich. Eine genaue Zeichnung der verschiedenen Kopieen und des Originals mit Bleistift hat ein Prof. Müller in unserer Sammlung niedergelegt; seine und die Wieox'sche Kopie harmoniren ganz genau, aber auch seine Zeichnung des Originals stimmt ganz genau mit dem Wolfegger Original, darum letzteres unzweifelhaft echt ist. Dieses kleine Bildchen Dürers ist, wie wir oben gesagt, außerordentlich selten und darum auch sehr theuer. Gutekunst in Stuttgart verkaufte es einmal um 585 fl.; in Leipzig wurde in neuerer Zeit bei einer Versteigerung der Preis von 2310 *M* dafür erzielt.

Es ist überhaupt interessant zu erfahren, welche Steigerung die Dürer'schen Stiche mit der Zeit erfuhren. In den Niederlanden verkaufte Dürer seine gedruckten Werke (vgl. Eye p. 519), so weit sie damals erschienen waren, um 5 fl. (nach unserm Gelde etwa 25 fl.); Neudörfer gibt etwa 20 Jahre später an, daß man Dürers sämtliche Kupferstiche und Holzschnitte nicht unter 9 fl. erwerben könne. W. Imhof schlug dieselben zwischen 1570 und 1580 in besten Abdrücken schon auf 36 fl. an, meinte aber, er werde in den Niederlanden 100 Dukaten (556 fl.) dafür erhalten. In unserer Zeit sind die Preise in's Ungeheure gestiegen. Auf der am 12. Juni 1860 abgehaltenen Versteigerung der berühmten Sammlung des Herrn v. Quandt kam das Wappen mit dem Totenkopf auf 50 Thlr. 10 Sgr.; der kleine Kardinal auf 53 Thlr.; Ritter, Tod und Teufel auf 149 Thlr.; das kleine Kruzifix (Degenknopf) auf 185 Thlr. — und heut zu Tag auf 2310 *M*! Abgesehen von der Kunst, bekommen wir so zugleich einen Einblick, welcher enormer Geldwerth in unserer Sammlung steckt.

38) Ritter, Tod und Teufel (W. 23. B. 98). In einer dunklen Felsenchlucht auf steinigem Grunde reitet in schimmernder Rüstung ein Ritter. Zwei Gespenster, Tod und Teufel, drängen sich zu ihm heran; ersterer hält ihm grinsend ein Stundenglas entgegen, der Teufel aber, mit einem Hackenspeer bewaffnet, streckt seine Krallen nach dem Ritter aus. Dieser aber, unerschrocken vor den zwei Gestalten und weder nach rechts noch links blickend, verfolgt ruhig seinen geraden Weg. Was bedeutet die Darstellung?

Wir halten die Ansicht für die zutreffendste, welche die Anfertigung des Stiches im Jahre 1513 mit der Abfassung des großen allegorischen Gedichtes Theuerdank (nebenbei bemerkt, ebenfalls in einer herrlichen Originalausgabe in Wolfegg vorhanden) in Beziehung bringt. Der Dichter wollte ja hier zeigen, daß in allen denkbaren Anfechtungen des Lebens ein rüstiges Gemüth und ein festes Vertrauen auf Gott endlich doch den Sieg davon trage. Mitten durch Noth und Leiden schreitet der Held groß und unerschrocken einher; ihm leihet sein reines Bewußtsein, sein unerschütterliches Vertrauen auf Gott den Muth und die Kraft, auch durch eine

Welt von Feinden, durch Lebensstürme jeglicher Art zu dem belohnenden Ziele zu gelangen. Ein fester Glaube und das Bewußtsein strenger Pflichterfüllung gibt auch unserm Ritter die Gewißheit des Sieges trotz aller Anfechtung von Tod und Teufel. Das Bild mit der Reformation in Verbindung zu bringen, dazu liegt nach unserer Ansicht in ihm selbst keine Veranlassung und werden alle diesbezüglichen künstlichen Erklärungsversuche eben nur Versuche bleiben. Das Blatt, obgleich nicht so selten wie manch andere, wurde doch im Jahre 1872 um 621 fl. verkauft.

39) Der hl. Hieronymus in der Zelle (W. 22. B. 60). Dieses im folgenden Jahre 1514 entstandene Hauptblatt scheint uns den in „Ritter, Tod und Teufel“ nur allgemein ausgesprochenen Gedanken zu ergänzen. Der Meister führt uns eine Nürnberger Stube des Mittelalters mit aller Behaglichkeit ausgefattet vor. Hinter dem großen eichenen Tische auf einem Pulte sehreibend sitzt ein Greis mit kahlem Scheitel, hoher, glänzender Stirne, mit ausdrucksvollem Gesichte und langem Barte, eine ausgezeichnet ehrwürdige Gestalt. Durch die kleinen runden Butzenscheiben scheint das volle Sonnenlicht und wirft seine Strahlen auch auf den vor dem Tische liegenden Löwen. Den festen Glauben, das unerschütterliche Gottvertrauen und das Bewußtsein strenger Pflichterfüllung, nach welchem wir den Ritter trotz aller Anfechtung zwischen Tod und Teufel ringen sehen, erblicken wir hier erreicht. Kein äußeres Hindernis, kein Zwiespalt im Innern stört mehr den so herb erreichten seligen Frieden des gläubigen Gemüthes; der hl. Kirchenvater lebt im Frieden mit sich selbst, mit Gott und der Welt, das zeigt seine ganze Umgebung: Diesen Frieden mit sich selbst, mit Gott und der Welt will aber der Heilige auch der Außenwelt verschaffen. Die Foliobände in der Fensternische und auf der Bank und das kleine Crucifix auf dem Tisch zeigen uns mit Sicherheit, daß wir einen Mann des Studiums und Gebetes, der Arbeit und der Frömmigkeit vor uns haben, der aber die Resultate seines gelehrten Forschens und seiner innern Contemplation auch der Mit- und Nachwelt zukommen lassen will. Was die technische Ausführung des Blattes anlangt, so ist diese ein wahres Wunder der Kupferstecherkunst. Nicht genug, daß hier die Zeichnung bis in's Kleinste mit seltener Meisterschaft durchgeführt ist, Dürer brachte im Stiche auch die vollkommene Wirkung der Malerei hervor, und gebrauchte den Grabstichel wie einen Pinsel. Das Spiel der Sonnenstrahlen in der Luft und auf den einzelnen Gegenständen ist mit unnachahmlicher Wahrheit wiedergegeben. Neben dem Original sind in Wolfegg auch zwei Kopieen vorhanden, von denen eine so meisterhaft nachgeahmt ist, daß sie nur schwer vom Original zu unterscheiden ist; es wird die von Heller unter Nr. 758 angeführte sein.

40) Die Melancholie (W. 24. B. 74), ein eigenthümliches, ebenfalls aus dem Jahre 1514 stammendes Blatt, das einen ganz andern Charakter zeigt als die vorhergehenden Darstellungen. Ein geflügeltes Weib, einen Myrthenkranz um die Stirne, das Haupt auf die linke Hand gestützt, mit der rechten ein Buch und einen Zirkel haltend, sitzt zusammengekauert am Ufer des Meeres. Zu ihren Füßen liegt ermattet ein hagerer Windhund. Ringsum sieht man die mannigfaltigsten Werkzeuge und Symbole der Wissenschaft in chaotischen Wirrwarr, dessen peinlicher Eindruck durch das von einem Kometen verbreitete fahle unheimliche Licht noch peinlicher wird. Hier ist kein erquickender Sonnenschein, keine behagliche Ordnung, wie in der Stube des hl. Hieronymus, keine selbstbewußte Ruhe, wie sie der glaubensfeste Ritter in Noth und Gefahren bekundet, keine freudige Zufriedenheit, wie sie dem Heiligen bei der Arbeit innewohnt; das Weib sitzt in tiefes Sinnen versunken, sein Blick verliert sich in weite Ferne, in den Zügen spricht sich herbe Trauer aus.

Diese drei letztgenannten Blätter (38, 39 und 40), die in unserer Sammlung in gut erhaltenen, herrlichen Originalen vorhanden sind, stehen offenbar in einem innern Zusammenhang. ergänzen und erklären sich gegenseitig. Sie haben von jeher eine ganz verschiedenartige Beurtheilung bezüglich ihres geistigen Inhaltes gefunden und werden eine solche finden auch in der Zukunft je nach den verschiedenen Standpunkten der Beobachter (vgl. z. B. Allihn, Luthardt, Thausing, Eye, Waagen, Springer, Grimm u. a.). Es mögen vielleicht manch versteckt ausgesprochene Beziehungen in ihnen liegen, die wir nicht mehr erkennen und manch feiner Zug der Dürer'schen Schöpfungen mag uns so entgehen. Die offenbar symbolischen Beigaben können wohl verschieden gedeutet, aber ebenso entschieden mißverstanden werden und wir sind der Ansicht, daß nur einer gleichzeitigen Anschauung die Lösung des Räthfels vollkommen gelingen mochte. Am besten unter den neuern Ansichten hat uns die von Janßen (Geschichte des deutschen Volkes. 4. Auflage. Freiburg 1876. I. Bd. S. 184) gefallen, wornach zu beachten ist, daß die Blätter auf der Grenzseide zweier Zeitalter des deutschen und christlichen Culturlebens stehen. Erkennt der Betrachter in den beiden ersten gleichsam Symbole einer glaubensstarken, in offenem Kampf und in thätiger Stille durch den Glauben befestigten, von jeder Unsicherheit über die höchsten Fragen des Lebens befreiten Zeit, so ist das letzte Blatt ein Symbol

einer selbstvermessenen Zeit, welche die Räthsel des Lebens und der Natur aus eigener Kraft, durch bloße menschliche Wissenschaft zu lösen sucht, aber von dem furchtbaren Bewußtsein der Unzulänglichkeit all' ihres Grübelns gequält wird. Den Eindruck mildernd, läßt der Künstler als Sinnbild des Friedens auf dem letzten Blatte den Regenbogen über das weite Meer aufsteigen.

Aus dem Jahre 1514 sind noch folgende kleinere Stiche vorhanden:

41) Maria an der Mauer (W. 46. B. 40), sehr zart gearbeitet.

42) Maria mit den kurzen Haaren (W. 42. B. 33).

43) St. Thomas (W. 71. B. 48).

44) St. Paulus (W. 72. B. 50).

45) Der Sackpfeifer (W. 59. B. 91). Bedeutender als diese Blätter ist

46) Maria mit der Sternenkronen und dem Szepter (W. XVIII. B. 32) aus dem Jahre 1516. Die hl. Jungfrau trägt das Christuskind, das eine große Birne hat, auf dem linken Arm, mit der Rechten hält sie ein Szepter und ist mit einer Sternenkronen geziert. Der Gesichtsausdruck ist hier fast am idealsten gehalten unter allen kleinern Madonnenbildern Dürers.

47) Der hl. Eustach (W. 25. B. 57) ist der umfangreichste unter allen Dürer'schen Stichen und wurde von jeher sehr hoch geschätzt auch wegen der schönen Darstellung seines Gegenstandes. Der Heilige kniet mit aufgehobenen Händen von der Seite zu sehen links des Blattes nach Rechts gewendet; er ist in völligem Jagdanzuge, vor ihm ist sein majestätisches Pferd an einen Baum gebunden, hinter welchem man den Hirsch erblickt. Dieser trägt zwischen seinem Geweihe das Bildnis des Gekreuzigten, auf welches der Heilige mit aufgehobenen Händen seinen Blick richtet. Im Vordergrund liegen und stehen seine fünf Jagdhunde. In der Entfernung links erhebt sich auf Felsen eine altdeutsche Burg, die wahrscheinlich die Wohnung dieses edlen Feldherrn vorstellen soll, der unter Kaiser Trajan der vorzüglichste Held war. Alles Einzelne ist vortrefflich gezeichnet. Der Kaiser Rudolph, ein großer Verehrer von A. Dürers Werken, habe, wie Heller sagt, alles aufgeboten, bis er die Platte erhielt und habe sie hernach vergolden lassen, damit sie dem Golde gleich geachtet werden möchte. Schon zur Zeit Hellers wurde dieses Blatt um vier Carolin verkauft.

48) Die Entführung der Proserpina (W. 39. B. 72) 1516.

49) Die Nemesis (W. 21. B. 77), die beiden Stiche in ästhetischer Beziehung nicht anziehend.

50) Maria von zwei Engeln gekrönt (W. XX. B. 39) 1518.

51) Der hl. Antonius (W. 69. B. 58). Der Heilige sitzt auf dem Boden vor einer Stadt und ist in ein Buch ganz vertieft; vor sich hat er in der Erde seinen Stab mit der Glocke und zwei Kreuzen aufgepflanzt. Die Stadt ist sehr fein gezeichnet.

52) Maria mit dem Wickelkinde (W. 43. B. 38).

53) Maria von einem Engel gekrönt (W. 49. B. 37), die beiden letzteren aus dem Jahre 1520.

54) und 55) Zwei hl. Christophori (W. 80—81. B. 51—52).

56) St. Bartholomäus (W. 73. B. 47).

57) St. Simon (W. 75. B. 49).

58) St. Philippus (W. 74. B. 46); es sind derbe, kräftige Gestalten; im Gewande des hl. Philipp sehen wir die ähnliche Drapperie, wie in den Gemalten sog. vier Temperamenten, die großen kühnen Randlinien.

Unsere Sammlung birgt auch jene sechs Bildnisse, welche A. Dürer auf der Höhe seiner Portraitkunst, vielleicht aller Portraitkunst überhaupt, zeigen; sie gehören sämtlich bedeutenden, an den Vorgängen der Zeit in hervorragender Weise beteiligten Männern an und sind unzweifelhaft auch als Spekulationsarbeiten unseres Meisters zu betrachten.

59) Der kleine Kardinal (W. 33. B. 102). Während seines Aufenthalts in Augsburg zur Zeit des Reichstages lernte Dürer den Kardinal Albrecht von Brandenburg, Erzbischof von Mainz, kennen; er zeichnete ihn mehrere Mal und stach sein Bild in Kupfer, welches Blatt, der „kleine Kardinal“ genannt von 1519, zu den Seltenheiten gehört. Die Zeichnung dazu befindet sich gegenwärtig in der Albertinischen Sammlung zu Wien. Unser Original ist außerordentlich schön und gut erhalten.

60) Der große Kardinal (W. 34. B. 103), aus dem Jahre 1523, enthält denselben Mann, aber im Profil und in etwas größerem Maßstabe.

61) Friedrich von Sachsen (W. 36. B. 104) aus dem Jahre 1524.

62) Willibald Pirckheimer (W. 35. B. 106) 1524, gehört unter die Meisterwerke Dürers ersten Ranges, unser Exemplar ist vortrefflich erhalten.

63) Melanchthon (W. 31. B. 105) 1526.

64) Erasmus von Rotterdam (W. 32. B. 107); letzterer Stich umfangreicher als die vorhergehenden.

In dem Bande O. VI. (125—140) befinden sich noch 16 Blatt von der kleinen Kupferstichpassion, jedoch sind es verschiedene ungleiche Abdrücke, auch sind einzelne Kopien darunter. In dem Bande A. IX. Nr. 162 ist ein zweiter, aber blasser Abdruck vom hl. Eustach. Außerdem sind noch 37 Originalblätter auf Papier aufgezogen, lauter Doubletten, meistens kleinere Madonnen-darstellungen, die aber gleichfalls ganz gut erhalten sind.

Das sind die vorhandenen Kupferstiche von unserm Meister. Was die Technik anlangt, so behandelt Dürer seine Stiche wie Federzeichnungen; im Anfang hat er noch mit der schwierigen Behandlung des Materials zu kämpfen, ein gewisses Schwanken macht sich bemerkbar, ein Nachahmen und Anlehnen an fremde Meister, besonders an Schongauer, doch bald sehen wir Versuche auf eigene Faust, dann eine rasche Entwicklung und eine Höhe der Vollendung, wie sie vor und nach ihm nicht wieder erreicht ist. Allein nicht in allen spätern Stichen ist diese Höhe beibehalten.

Um vollkommen zu genießen und zu begreifen, was es mit einem Dürer'schen Kupferstich auf sich hat, um seine ganze Feinheit und Schönheit in Komposition und Technik würdigen zu können, muß man sie in alten, guten Abdrücken vor sich haben, wie sie die Wolfegger Sammlung birgt. Es haben sich manche Kupferplatten wie von andern alten Meistern so auch von Dürer, vorzüglich aber viele ihrer Holzstöcke noch nach ihrem Tode zum Theil durch mehrere Jahrhunderte, selbst bis auf die Neuzeit erhalten und sind in den verschiedensten Zeiträumen wieder aufgestochen und frisch abgedruckt worden. Es treiben sich darum viele dieser spätern Abdrücke auf unsern Versteigerungen und namentlich auch in den verschiedenen öffentlichen und Privatfammlungen herum, die als echte Waare verkauft und angepriesen werden. Da es nun nicht immer möglich ist, eine Vergleichung mit echten, unzweifelhaften Originalen anzustellen, hat man in neuerer Zeit eine Untersuchung auch über das Papier angestellt, worauf der Druck stattfand und man ist zu dem überraschenden Resultate gekommen, daß das jeweilige Wasserzeichen in demselben meistens angibt, ob der Druck ein älterer, noch von Dürer selbst besorgter, oder neuerer sei.

Nach den Hauptperioden nemlich lassen sich die Dürer'schen Kupferstiche eintheilen in solche, welche bis zu seiner Reife nach Venedig gearbeitet wurden, also bis gegen Ende des Jahres 1503, in solche, die aus der Zeit nach seiner italienischen Reise bis zur Reise nach den Niederlanden, 1507—1520, entstanden sind, und endlich in solche, welche nach der Rückkunft aus den Niederlanden, 1521—1527, gedruckt wurden. Die Haupt-Papier-Sorte der ersten Periode hat das Wasserzeichen des Ochsenkopfes; doch kommen auch Papiere mit dem Wasserzeichen des gothischen P vor; über dem Ochsenkopf ist ein einfacher Drahtstrich mit einer fünfblättrigen Blume. In der zweiten Periode, besonders bei kleinern Blättern, waltet noch häufig der Ochsenkopf, selten bei größern, nach 1510 aber die hohe Krone; 1513 verschwindet der Ochsenkopf ganz. Neben der hohen Krone, aber nicht so häufig, kommen vor: der Reichsapfel, der Anker im Kreise und zwei mit Zinnen gekrönte Thürme durch eine Mauer verbunden; in der Krone sind 5 Perlen und ein Kreuz. Die dritte Periode hat fast ausschließlich das Wasserzeichen eines kleinen Kruges mit einem Henkel; in den letzten Lebensjahren Dürers kommen noch vor: ein Wappen mit zwei Lilien und einer großen Krone, sowie das Wappen von Nürnberg mit einer Krone.

A. Dürer hat sich auch in Radirungen versucht und Thausing (Dürer, Geschichte seines Lebens und seiner Kunst. Leipzig. 1876.) will ihn neuestens wieder sogar als den Erfinder der Aetzkunst anerkannt wissen. Doch soll nach andern die Kunst, mit ätzender Flüssigkeit auf Metall zu gravieren, schon im Mittelalter bekannt gewesen sein und soll man sie vorzüglich zur Verzierung von Waffen benutzt haben. Die in unserer Sammlung von Dürer geätzten Blätter sind:

1) Die hl. Familie an der Mauer (W. S. XI. 47. B. 43), wahrscheinlich aus dem Jahre 1512; es ist ein schwacher, verdorbener Druck. Die leichte Stichweise vertrug eben nur eine geringe Zahl von Abdrücken, denn die Platte nutzte sich unter der Presse sehr schnell ab.

2) St. Hieronymus (W. 86. B. 59), ein sehr seltenes, theures Blatt, das in Stuttgart seiner Zeit um 2800 fl. verkauft wurde. In einer Felsenfchlucht sitzt der greise Heilige mit entblößtem Oberkörper vor einem als Tisch verwendeten Brette und betet vor dem aufgestellten Crucifix. Vorne links liegt der Löwe, rechts steht ein theilweise abgeästeter Weidenbaum. Auf einem Zettel am obern Rande steht 1512, links in der Mitte an dem Felsen groß das Monogramm. Der Abdruck in unserer Sammlung ist ein sehr guter, das Monogramm aber sichtlich später aufgesetzt worden: doch sieht man die Jahreszahl und das Crucifix ganz deutlich, was bei spätern Abdrücken nicht mehr der Fall ist. Dürer verstand es offenbar noch nicht, einer so zart ge-

ritzten Platte durch fortwährende Retouche die Druckfähigkeit zu erhalten oder vielmehr auf's Neue durch Nacharbeit Haltung zu geben.

3) Christus am Oelberg (W. 84. B. 19) aus dem Jahre 1515. Der Christuskopf und die ganze Haltung des Körpers ist sehr edel; man meint die ganze Kraft des Gebetes zu schauen.

4) Der Engel mit dem Schweiß Tuch (W. 85. B. 26) 1516. Hier scheint der Meister alle anfängliche Schwierigkeit der Aetzkunst überwunden zu haben, ja sogar bis zu einem gewissen Grade von Flüchtigkeit gelangt zu sein.

5) Die Kanone (W. 82. B. 99), ein großes Querblatt aus dem Jahre 1518, das letzte, welches Dürer durch Radirung hergestellt hat. Es ist eine große Nürnberger Feldschlange, mit dem Stadtwappen versehen, welche von Landsknechten umgeben und von fünf Türken respektvoll angefaunt wird.

B. Holzschnitte.

Eine noch größere Thätigkeit als im Kupferstiche entfaltete Albrecht Dürer in seinen Zeichnungen für den Holzschnitt. Holzschnitt und Kupferstich wurden beide seit dem letzten Jahrzehnt des fünfzehnten Jahrhunderts als eine wesentliche Ergänzung der Malerei und als gleichberechtigt mit ihr angesehen, darum sehen wir auch, daß beide von den besten Künstlern jener Zeit und so auch von Dürer auf's eifrigste gepflegt werden. Man wollte nicht bloß Bilder für die Kirche, sondern auch für das Haus; jeder wollte ein bildliches Andenken von seinem Heiland, die hl. Jungfrau, seinen Schutz- und Namenspatron unmittelbar in der Nähe haben. Gemälde, geschnittene Crucifixe und Miniaturen konnte nicht jeder sich anschaffen, aber selbst der Aermste konnte sich ein Papierbild kaufen, welches er in die Bücher oder an die Wände und Thüren klebte. In den Büchern selbst auch wurde nach und nach das Bild die Hauptsache, je mehr sich die Literatur am Ende des 15. und Anfang des 16. Jahrhunderts in den Bürger- und Bauernstand herabzog, daher das rasche Fortschreiten der Formschneidekunst in dieser Zeit. In der ars moriendi, in den Armenbibeln, im Speculum humanae salvationis u. a. überwuchern die Bilder alles und machen den Folioband aus, der Text schrumpft förmlich zusammen.

Wie für die Kupferstecherkunst so war A. Dürer auch für den Formschnitt epochemachend, nicht zwar als ob er selbst das Schneidemeßer geführt hätte, denn zu dieser Annahme liegt kein Grund vor. Allein als Zeichner richtete er ganz neue Anforderungen an den Holzschneider. Bis auf ihn beruhte nemlich der Holzschnitt noch auf dem Prinzip des flachen Umrisses und der Polychromie; seine erste diesbezügliche Arbeit aber, die Apocalypse, verlangte keine Illuminirung mehr; nur allein durch die bloße Abwechslung von Licht und Dunkel erlangt er mehr Kraft und malerische Wirkung, als die bunte Kolorirung jener Zeit je erreichen konnte. Der Meister bedurfte natürlich eines Holzschneiders, der genau auf seine Anforderungen einging, und gewiß konnte sich ein solcher an seiner Hand in hohem Grade ausbilden, um Geist und Sinn von des Meisters Zeichnung getreu auf den Holzstock übertragen zu können. Dürer stellte somit viel höhere Anforderungen an den Holzstock als andere vor ihm und darin liegt der Einfluß, den er auf die Formschneidekunst ausübte.

In unserer Sammlung nun zu Wolfegg bekommen wir ein ganz getreues Bild von dem, was Dürer für den Holzschnitt leistete, indem über 300 Originalblätter vorhanden sind. Sie sind fast alle an die Kupferstiche angegeschlossen in dem Bande D. XI., aber in willkürlicher Ordnung, weder nach der Zeit noch nach den Nummern von Bartsch oder Heller geordnet; durchweg sind fast alle sehr schön und gut erhalten. Wir suchen sie im Folgenden womöglich nach der Zeit ihrer Entstehung anzuführen, indem wir wieder wie bei den Kupferstichen die Nummern von Wolfegg und die nach Bartsch angeben.

1) Die Offenbarung des hl. Johannes (W. 143—158. B. 60—71). Dürer gab diese im Jahre 1498 entstandenen 11 Zeichnungen in zwei verschiedenen neben einander stehenden Ausgaben heraus, die eine mit deutschem, die andere mit lateinischem Texte. Bei beiden enthält die Vorderseite des ersten Blattes einen Titel aus großen in Holz geschnittenen Frakturbuchstaben und zwar in der lateinischen: Apocalypsis eui Figuris. Noch eine dritte Ausgabe veranstaltete er im Jahre 1511 und diesmal ausschließlich mit lateinischem Texte und diese Ausgabe ist in unserer Sammlung. Sie beginnt auf der Rückseite des ersten Blattes mit den Worten: „Incipit prologus in Apocalypsim beati Johannis apostoli“. Als Buch gehört die Ausgabe unter die bibliographischen Seltenheiten; wie in fast allen Sammlungen sind auch bei uns jedoch die Blätter getrennt zu finden. In dieser dritten Ausgabe verzierte Dürer den Titel mit einer Vignette, welche den Evangelisten vor der hl. Jungfrau die Offenbarung niederschreibend darstellt, womit er offenbar ihr sein Werk widmet.

Dieses Titelbild zeigt denn uns auch klar und deutlich, in welchem Sinne und Geiſt A. Dürer die folgenden Blätter aufgefaßt wiffen will und es iſt darnach das Urtheil Thaulings über Dürers apocalyptiſche Holzſchnitte entſchieden getrübt und er gibt nach unſerer Anſicht ſeinen Ausführungen über dieſelben eine falſche und unberechtigte Richtung, wenn er gleich an die Spitze des IX. Kapitels als Initiale den Wohlgemuth'schen Papſtel ſetzt und dieſe Zote beweihraucht (S. 185). Es erſcheint uns überdies als eine des geraden und edlen Sinnes unſeres Meiſters unwürdige Annahme, als habe er durch die Darſtellung der hl. Jungfrau auf dem erſt 1511 zugefügten Titelbilde „das Aergernis wieder gut machen wollen“, das er nach Thaulings Meinung dadurch verſchuldet haben ſoll, daß er das apocalyptiſche Weib nicht geradezu als Himmelskönigin wiedergegeben habe. Für uns iſt gerade dieſes Titelblatt ein unzweifelhafter Beweis, wie ſehr Dürer in ſeiner ganzen theologifchen Anſchauungsweiſe auf dem Boden der alten katholiſchen Tradition ſtand; die Darſtellung der hl. Jungfrau, wie ſie dem Evangeliften auf Patmos beim Niederſchreiben der Apocalypſe erſcheint, iſt recht eigentlich der Schlüssel zu den folgenden Bildern und bezeichnet unverkennbar Dürers durchaus korrekte und mit der kirchlichen Ueberlieferung im Einklang ſtehende Auffaſſung.

Der Schluß auf dem letzten Blatte lautet: *Impreſſa Nurnberge per Albertum Durer pictorem Anno chriſtiano Millefimo guadringentefimo Nonageſimo octavo*. Die erſte Kompoſition enthält das Martyrium des hl. Johannes, das eigentlich zu dem behandelten Gegenſtande des Ganzen keine nähere Beziehung hat. Es iſt der Moment gewählt, wo der Heilige in einen Keſſel ſiedenden Oeles geſetzt wird und der Kaiſer Domitian der grauſamen Handlung zuſchaut. Es folgt dann die erſte bibliſche Zeichnung, die Berufung des hl. Evangeliften (Cap. 1, 10—20), wie er vor der Erſcheinung Chriſti niederkniet und mit gefalteten Händen ſeine Miſſion empfängt.

Auf dem 3. Blatte ſehen wir die Pforten des Himmels geöffnet, wo im Mittelpunkt der im Himmel geſetzte Stuhl, der Thron Gottes, und das Buch mit den ſieben Siegeln zu ſchauen iſt. Die vier apocalyptiſchen Reiter des folgenden Blattes galten von jeher als eine der hochberühmteſten Darſtellungen von Dürer, denn dieſer Gegenſtand iſt wohl nie gewaltiger gezeichnet worden als von ihm. Auf dem 6. Blatte ſind zwei Darſtellungen in eins zuſammengefaßt: die vier Engel, welche den Winden wehren und die Verſieglung der 144 000 Heiligen (Cap. 6, 9—17), während das ſiebente die Vertheilung der Poſaunen an die ſieben Engel und die Plagen, welche die fünf erſten aus ihnen verurſachen, darſtellt. Es folgen die vier Engel vom Euphrat und der Engel mit Säulenfüßen und das mit der Sonne bekleidete Weib mit der Sternkronen auf der Mondſichel ſtehend. Das 11. Blatt zeigt den Kampf des Erzengel Michael und dreier anderer Engel mit Satan und ſeinen Drachen, dann kommen die Anbetung der beiden Thiere und der thronende Menſchenſohn mit den Engeln. Die vorletzte Zeichnung gibt die Babylonierin (Cap. 17 und 18) und die letzte, wie der Engel den böſen Geiſt im Abgrunde verſchließt.

In ſeiner Offenbarung Johannis athmet Dürer den höchſten Schwung jugendlicher Begeiſterung; mit heiligem Ernſte und mit gläubiger Ueberzeugung erfaßt er ſeinen Gegenſtand. Alle Blätter eingehend zu beſchreiben, würde uns zu weit führen und da ſich gerade in dieſen Blättern der Offenbarung Dürers Eigenthümlichkeit beſonders zeigt, muß man ſie ſelbſt geſehen haben, um ein volles Verſtändniß und richtige Würdigung von ihnen zu bekommen.

2) Die hl. Familie mit den drei Kaninchen (W. 159. B. 102) entſtand wahrſcheinlich ſchon vor der Offenbarung. Im Graſe vor den Füßen der hl. Jungfrau ſpielt eine Gefellſchaft von drei Kaninchen in unnachahmlich naivem, drolligem Ausdrücke, ſo daß das Blatt davon ſeinen Namen hat.

3) Die Enthauptung der hl. Katharina (W. 101. B. 120); nach Zeichnung und Schnitt zu ſchließen, entſtand dieſe Darſtellung wohl mit der Apocalypſe.

4) Die Marter der 10 000 zu Nicomedien (W. 160. B. 117), eine Zeichnung, die der Gräuelfcenen wahrlich zu viele gibt; es lehnt ſich hier Dürer in ſeiner Auffaſſung noch an die alte Schule an, doch iſt die Ausführung eine vorzügliche, weſhalb er auch ſpäter auf Veranlaſſung des Kurfürſten Friedrich den Gegenſtand der Darſtellung in einem Gemälde wiederholte.

5) Samſon tödtet den Löwen (W. 164. B. 2); die Landſchaft mit zwei Schläffern, mit Gebirg und See, ſehr hübſch.

6) Das Bad (W. 166. B. 128), ein kulturhiſtoriſch merkwürdiges Blatt, das Ende der fünfziger Jahre ein eigenes Buch hervorgerufen hat. Dr. Sträter, Badearzt zu Aachen, entwickelt in ihm nemlich die Anſicht, Dürer habe dieſen Holzſchnitt auf ſeiner niederländiſchen Reiſe während des Aufenthalts zu Aachen im Jahre 1520 verfertigt, wenigſtens die Zeichnung dazu entworfen. Dem widerſtreitet Dr. v. Eye und ſagt mit Recht, daß in jener Zeit nicht bloß in Aachen eine Badeanſtalt geweſen, ſondern das Baden im 16. Jahrhundert und ſchon früher ſo allgemein verbreitet geweſen ſei, daß keinem Orte eine öffentliche, ja in größern

Städten keinem bedeutenderem Hause eine Privat-Badstube fehlte, daß also Dürer, um ein Bad zu zeichnen, nicht nach Aachen zu gehen brauchte, sondern in Nürnberg derer genug fand. Dann wollte Dürer offenbar nicht ein Bad als solches, sondern eine Badegefellschaft, also ein Genrebild zeichnen.

Wir sehen ein im Freien befindliches, nur von einem Strohdache überdecktes Bad, das vorn von einer niedrigen Mauer, über welche wir in dasselbe hineinschauen, hinten von einer ebenfalls nicht hohen hölzernen, spitz ausgezackten Wand umgeben ist. Ueber diese hinaus werfen wir den Blick in den Grenzbezirk einer Stadt, zum Theil mit alterthümlichen Gebäuden und Mauerwerk besetzt, zum Theil noch unbebaut, mit Bäumen und einem Brunnen auf freiem Platze. Von Außen sehen wir einen Fluß einströmen, über welchen die Stadtmauer in mehreren Bogen sich hinwegbrückt, die sämmtlich mit Gatterwerk versehen sind. Das Bad ist von sechs Männern besetzt, von denen einer nachlässig an einen niedrigen, mit einem Hahn versehenen Brunnenstock sich lehnt. Zwei hocken vorn im Wasser, von denen der eine das Haupt mit einer Tuchhaube, der andere mit einer Strohkappe bedeckt hat, um es gegen die Kälte zu schützen. Der eine hält einen Striegel zum Reinigen der Haut, der andere, wie es scheint, eine Nelke, wie man damals überhaupt wohlriechende Blumen mit in's Bad nahm. Zwei Musikanten, vielleicht auch nur Dilettanten, ebenfalls im Badkostüme, gewähren den Badenden einen Ohrenschmaus, indem der eine auf einer Flöte, der andere auf einer Geige spielt. Der letzte, eine sehr wohlbeleibte Figur, sitzt auf dem Mauerrande und leert einen Krug. Ueber den hölzernen Zaun hinweg sieht ein junger Mann in das Bad, mit etwas geknicktem Haupte und wehmüthigem Blicke, als nähme er gerne an der Erlüftung der drinnen Befindlichen Theil. So die anschauliche Beschreibung Eye's.

7) Herkules (W. 167. B. 127).

8) Der Mann zu Pferd (W. 165. B. 138), man glaubt, die beiden letzten Blätter gehören zusammen und bilden Eine Darstellung, aber welche, wird nicht mehr leicht zu enträthseln sein.

9) Kreuzigung Christi (W. 199. B. 59), ziemlich undeutlicher Druck und etwas verdorben.

Das sind die vorhandenen Blätter, welche in die Zeit vor der Reife des Meisters nach Venedig fallen mögen. Nachher vom Jahre 1507—1511 entstanden die umfangreichsten Zeichnungen für den Holzschnitt, es ist die Blütezeit der künstlerischen Thätigkeit Dürers, in welcher die kleine und große Passion sowie das „Leben Mariens“ erschienen.

10) Die kleine Passion (W. 93—129. B. 16—52). Sie wurde im Jahre 1511 wie die Bilder zur Offenbarung in Buchform und zwar in Quart herausgegeben und enthält 38 Blätter mit 37 Darstellungen. Sämmtliche Blätter, ganz rein erhalten, sind in Wolfegg in Originalen vorhanden. Schnitt und Druck ist nicht bei allen ein gleich vollendeter, kräftiger, denn die Zeichnungen Dürers sind offenbar von verschiedenen Händen und mit ungleicher Geschicklichkeit auf dem Holzstocke ausgeführt worden. Statt des Bibeltextes ist die kleine Passion mit lateinischen Versen ausgestattet, welche der Benediktinermönch Chelidonus, ein Freund Dürers und geschickt in Abfassung lateinischer Verse, dazu geliefert hat. Von dieser Passion erschienen in demselben Jahre zwei Ausgaben, die sich nur in Titel und Schluß unterscheiden, während sonst beide Ausgaben die Verse immer auf der Rückseite eines Blattes gedruckt haben, dem Holzschnitte gegenüberstehend, worauf sie sich beziehen. In Wolfegg ist die zweite Ausgabe vorhanden, welche den Titel führt: „Passio Christi ab Alberto Durer Nurenbergenſi effigiata cum varij generis carminibus Fratris Benedicti Chelidonij Mufophili“. Unter dem Holzschnitt stehen noch zwei lateinische Distichen und: Cum privilegio. Die Rückseite des vorletzten Blattes enthält in vier lateinischen Distichen eine Widmung an Willibald Pirckheimer, dessen Antwort, Lob der Verse des Chelidonus, in zwei Distichen sogleich darunter folgt. Nach diesen stehen noch drei Distichen von Joh. Cochläus, welche das Werk dem Leser empfehlen. Die Vorderseite des letzten Blattes enthält, mit wenigen Abweichungen in der Schreibweise, den Schluß von der Rückseite des letzten Blattes in der großen Passion. Unser Exemplar ist ein früher Druck, weil es den Text hat, denn in Sammlungen sieht man häufig Abdrücke, die auf der Rückseite keinen Text haben. Diese rühren, soweit sich nicht hier und da ein Probedruck darunter sollte erhalten haben, von spätern Abzügen der Stöcke her, die zum Theil vielleicht Dürer selbst noch, zum größern Theil aber seine Erben und diejenigen veranstalteten, in deren Hände jene nach dem Tode der Letztern gelangten. Die Stöcke kamen nach Venedig, wo sie Donato Rasciotti 1612 wieder als Buch mit italienischen Versen herausgab; gegenwärtig sollen sie sich in England befinden, vom Zahn der Zeit fast aufgerieben.

Der Titel „kleine Passion“ ist eigentlich nicht erschöpfend, denn wir finden nicht bloß die Hauptmomente aus der Leidensgeschichte Christi, sondern es ist der Fall des Menschengeschlechts und die ganze Erlösungsthätigkeit Christi geschildert. Vor der eigentlichen Passion kommen die Darstellungen: Vertreibung aus dem Paradiese, die Verkündigung und die Geburt Christi, Einzug in Jerusalem, Austreibung der Verkäufer aus dem Tempel und Abschied Christi von seiner Mutter, welches letzteres Bild neben der Fußwäscher zu den schönsten der ganzen Folge gehört. Nach der eigentlichen Passion folgen noch: Christus erscheint seiner Mutter, der hl. Magdalena als Gärtner, Emaus, der ungläubige Thomas, Himmelfahrt, Erscheinung des hl. Geistes und das jüngste Gericht. Auf einzelnen dieser Blätter ist die Figur Christi besonders schön und anziehend gezeichnet, große Hoheit, Würde und Ruhe scheint aus dem Angesichte des Auferstandenen, besonders in den Darstellungen, wie er seiner Mutter, der hl. Magdalena und den Jüngern nach Emaus erscheint. (Schluß folgt).

Beiträge zur Geschichte des Bayrischen Hiefel.

Mitgetheilt von Dr. Franz Sauter.

I. Raufhandel der Hiefelbande.

Hochwürdiger, Allerliebster Herr Bruder!¹⁾ Mir ist nichts angenehmeres, als nach Dero Verlangen eine umständliche Nachricht von dem in hiesigem Gebiete zwischen denen Wildpret-schützen selbst vorgefallenen Raufhandel mitzutheilen.

Den 7. November, den 2. Tag nach dem Kaufbeurer Herbst-Jahrmarkt, kamen 8 Wildschützen unter Anführung des Erzböfewichts, des sogenannten Bayrischen Hiefels, in das Wirthshaus nach Ingenried, in ein eine Stunde von Irrsee entlegenes Dorf, zechten eine geraume Weile ganz friedlich, zahlten zweimal ihre Zeche und schlugen eben die dritte auf, da eines fremden Landkrämers Hund in die Stube kam, und mit des Hiefels Hund zu raufen anfang. Der erste spielte beinahe den Meister, und es war, als man die Hunde auseinander gerissen, wieder alles ruhig. Zum Unglück ließen sich des Krämers Leute nach der Hand vernehmen, daß ihr Hund des Hiefels seinem überlegen wäre. Kaum wurde Hiefel davon verständigt, als er des Krämers Hund, den man inzwischen in eine Kammer versperrt, zu einem neuen Kampf mit seinem Bärenbeißer herausgefordert, und desselben Herausgabe mit Gewalt erzwungen.

In dem Augenblicke, als dieser zum Vorschein kam, fielen die Wildschützen auf ihn, und hieben ihn in vielen Streichen durch die Mitte von einander, während dessen andere auf die Wirthin, den Krämer und andern fremde Leute mit ihren Stutzen zustoßen.

Ein gewisser Wildschütz, der der „Schweitzer“²⁾ genannt wird, und Johann Eberle heißt, war der Anfänger dieser Rauferei, und übte selbst in dem Wirthshause mit Stoßen u. s. w. den meisten Gewalt aus, so, daß durch seine tolle Aufführung der Hiefel selbst aufgebracht wurde, und dem Schweizer den Tod zu drohen anfang. Ein anderer Wildschütz, Mathäus Schaad, ein Schreinergefelle, unterstund sich, dem Hiefel zuzusprechen, und für den Schweizer zu bitten. Allein diese Menschenliebe ward ihm theuer belohnt, indem der Hiefel seinen Hund auf ihn gehetzt, welcher dann den armen Tropfen zu Boden gerissen, und so mißhandelt, daß er einige Stunden ohne viele Zeichen liegen geblieben.

Es mag nun entweder die Erkenntnis seines Fehlers, und der Zorn auf der Unruhe Anzettler, den Schweizer, oder was anders gewesen sein; so fand sich Hiefel dadurch so aufgebracht, daß er auch ebengedachten Schweizer unter entsetzlichem Fluchen den Tod zu geben vorhatte. Diefertwegen wurde auch er der Wuth seines Hundes bloß gegeben und durch denselben fast $\frac{1}{4}$ Stunde erbärmlich auf den Gassen herumgeschleppt. Darüber ging das Raufen

¹⁾ Bericht des Kloster-Oberamtmanns Seyfrid zu Irrsee an seinen Bruder, den Prämonstratenser-Konventualen Gottfried Seyfrid in der Weißenau, den Bayrischen Hiefel betreffend, d. d. 29. Nov. 1770. Hiefel hatte nemlich Anfangs September 1770 nach Ueberschreitung der bayrischen Grenze auch die damalige Herrschaft Montfort, namentlich das in derselben gelegene Pauliner-Ermiten-Kloster Langnau, OA. Tettmang, sodann das Kloster Weißenanische Amt Bodnegg, OA. Ravensburg und zuletzt noch die großen Wälder um die alte Burg Waldsburg bei Ravensburg, mit seinen Spießgeßellen durchtreift und dadurch die ganze Gegend für längere Zeit in einen nicht geringen Schrecken versetzt.

²⁾ Vielleicht rührt der berichtigte Name „Schweitzer“ in Schillers „Räubern“ (1781) von diesem Wildschützen her?

unter den übrigen Kameraden an. Es wurden faßt alle, doch leicht, verwundet. Der Schweizer mußte inzwischen immer sich von dem Hund herum zerren lassen. Endlich erbarmte sich dessen der Hiesel, und rief seinen Hund ab. Allein! selber hatte sich so verbissen, daß er nur mit der äußersten Gewalt, ja mit Einstoßung deren Stutzen, die sich fogar verbogen, abgelöst werden konnte.

Auf dieses muß sich die Wuth in etwas bei diesen Burfchen gefetzt, und der Dampf des Branntweins verraucht haben. Die gehen konnten, gingen. Der Schreinergefelle blieb liegen. Der Schweizer aber hat sich mit Krücken bis nach Baysweil gebracht. —

Alles dieses war zwischen 1 und 2 Uhr Nachmittags geschehen. Um 2 Uhr ward mir der Bericht, als ich jußt an der Tafel saß, nach Irrfee von dem Vorfall, so viel man in dem Gelärme davon entnehmen können, ertheilt, und ich veräumte nicht, die nöthigen Anstalten zu treffen, ohne mich jedoch außer die Mauern zu begeben. Der Schreinergefelle wurde noch selben Abend in die hiesigen Gefängnisse gebracht, der Schweizer aber erst des andern Tages vorgefunden, und gleichfalls anhero überführt. Die Inquisition, der ich diese Wilderer unterworfen, war schon ziemlich weit gediehen, als von dem höchstfürstlichen Stift Kempten, sie dahin auszuliefern, so schrift- als mündliches Ansuchen mit solchem Nachdruck beschehen, daß man sich endlich entschlossen, darin zu willigen. Den 12. November ward die Auslieferung vollzogen und einzige 6 Stunden hienach kamen 6 Wildschützen in hiesiges Ort, vermuthlich in der Absicht, ihre Kameraden mit Gewalt los zu machen. Sie übten aber nicht die mindeste Thathandlung aus, nachdem sie die Abführung nach Kempten innen worden. Bald aber hierauf begingen sie zu Ketterfchwang 13 Mann stark große Fleglereien an zwei dießseitigen Kontingents-Soldaten, und stoßen über Irrfee die gräßlichsten Bedrohungen aus. Inzwischen habe ich noch keinen Wildschützen, außer obigen zweien, gesehen, und nicht das mindeste von ihnen erlitten. In Ausübung meines Berufs verlasse mich auf den göttlichen Beistand, und handle geradenweges nach meinen Pflichten, in dem 90 Pfalm Trost genug findend.

Inzwischen hat der Hiesel in unserer Nachbarfchaft schon viele Gottlofigkeiten verübt. Herr Hofrath und Rentmeister in Augsburg, v. Höffler, wurde von ihm auf öffentlicher Straße bei Großaitingen (zwischen der Wertach und dem Lech) angehalten und mißhandelt. Herrn Obervogt von Deffertingen um 1200 fl. in seiner eigenen Bewohnung bestohlen. Herrn Pflegsverwalter Federle zu Buchloe in dem zur Wohnung innehabenden fürstlichen Schloß mit 4 Büchfenschüssen beschossen etc. Deren viele übrigen Ausschweifungen und friedbrüchigen Unternehmungen nicht zu gedenken.

Diesen Unmenfchen einftmalen aus dem Mittel zu räumen, find wirklich über 200 Köpfe nur in dießseitigem Associations-Bezürke im Felde. Kempten thut gleichfalls das Seinige etc. Gott gebe Glück dazu.

Ich empfehle mich allerfeits gehorfamt und verlasse mich fürdershin auf Jhr hl. Gebet, meines Orts geharrend des hochwürdigen Herrn Bruders

Irrfee, den 29. Nov. 1770.

getreuefter Bruder und Diener
J. Wilebald Seyfrid
O.Amtmann

Anmerkung. Als die Ulmer Kreisfoldaten unter ihrem Feldwebel Kazenwadel den Hiesel in Elebingen aufgreifen wollten, schickte er sie mit blutigen Nasen heim. Erst im Jahre 1771 (Januar 14.) wurde Hiefsels Bande durch den fürstbischöflich Augsbürgischen Premierlieutenant Schedel im Wirthshaus zu Osterzell (an der Gemnach, etwa 2 Stunden östlich von Kaufbeuren) überwältigt. Derselbe führte 54 Grenadiere, 10 Jäger und 4 Amtsknechte gegen die Bande ins Feuer, welche sich erst nach vierstündiger Gegenwehr ergab, nachdem 2 der Räuber todtgeschossen und 8 verwundet waren — nur Hiefsels Bub, Straub mit Namen, blieb unverletzt.

II. Kriminal-Sentenz wider den Bayrischen Hiesel.

Die Kriminal-Sentenz lautete:

In peinlichen Verhörsfachen entgegen und wider den Mathias Klostermayr, sogenannten Bayrischen Hiesel von Kissing, des Landgerichts Friedberg in Bayern gebürtig, wird auf desselben gerichtlich- und gütliche Bekenntnisse, und hierüber eingekommene eidliche Erfahrungen, nach gepflognem genauem Rechtsbedacht, und der Sache reiferwogenen Umftänden von der hochfürstlichen Augsbürgischen Weltlichen Regierung allhier mit Urtheil zu recht erkannt, daß dieser Erzböfewicht wegen seiner vielfältigen Wüddiebereien, öffentlichen Gewaltthaten, Landes-Friedbrüchen, Räubereien, und fürsetzlichen Todtschlägen, den göttlichen, natürlichen und menschlichen Gefetzen auf die vermessenste und ärgerlichste Weise zuwider gehandelt, und dahero das Leben

verwirkt habe; weswegen derselbe zu seiner wohlverdienten Strafe, andern aber zum abscheulichen Beispiel dem Scharfrichter zu Händen und Banden übergeben, zur Richtstatt geschleift, daselbst mit dem Rad, durch Zerstoßung seiner Glieder, von Oben herab, vom Leben zum Tode gerichtet, alsdann der Kopf von dem Körper abgefondert, dieser aber in 4 Stücke zerhauen, und auf den Landstraßen aufgehängt, der Kopf hingegen auf den Galgen gesteckt werden solle.

Von Rechtswegen also geurtheilt, und vollzogen in der Hochfürstlichen Residenzstadt Dillingen, den 6. Herbstmonats 1771.

III. Ode über die Hinrichtung des Bayrischen Hiefel, welche den 6. Sept. 1771 zu Dillingen vor sich gegangen.

1.

Feirt Schwaben! feirt ein Freudenfest!
Und dankt dem lieben Gott,
Der Hiefel, diese Wälder Pest,
Ist endlich einmal todt.

2.

Der Jägerfeind, und Anti-Christ,
Angst, Geißel und Comet,
Der Euch, wie Joab, oft geküßt,
Ist wirklich nun labet.

3.

Nun ligt der wilde Behemot
Zur Erde hingestreckt,
Sein Ruhm verwandelt sich in Spott,
Die Schand wird aufgedeckt.

4.

Das Feuer seines Angesichts,
Der Stirne Blitz verraucht,
Sobald der Luft des Hochgerichts
Den Hiefel angehaucht.

5.

Gerichtes Diener! schnauft nun aus
Und wandert Eure Bahn!
Der Hiefel sitzt im Vogelhaus
Und pfeift Euch nicht mehr an.

6.

Sein Kopf, der auf dem Galgen steckt,
Schreit nicht mehr: Hunde weicht!
Weicht, oder das Gewehr gestreckt!
Sonst sterbt Ihr ohne Beicht!

7.

Er machte Euch verzweifelt heiß,
Er dieser rauhe Mann,
Daß vielen oft der rothe Schweiß
Aus Mund und Nase rann.

8.

So mancher Schlag und Rippenstoß,
Die Er Euch hat verehrt,
(Denn seine Sanftmuth war nicht groß)
Sind der Gedächtnis werth.

9.

Der gute Stutzel kracht nicht mehr,
Aus seinem Mundloch geht,
Euch zu erschrecken, wie vorher,
Kein bleiernes Billet.

10.

Er, und sein großer Höllenhund
Erschreckte alles zwar;
Jetzt aber kam sein' letzte Stund',
Sein Mordspiel ist nun gar.

11.

Es daurt nur Alles Eine Weil',
Ist schon der Frevel groß,
Der lang geschenkte Donnerkeil
Bricht endlich einmal los.

12.

Er strebte stets dem Wilde nach
Und wurde selbst zum Wild,
Bis endlich die erhitzte Rach'
Ihm nach dem Herz gezielt.

13.

Dergleichen Stolz und Rauferei
Thut in die Läng' nicht gut,
Der Himmel hört das Rachgeschrei
Und fordert Blut für Blut.

14.

Commando hin, Commando her,
Das pocht ihn wenig an;
Dem Hiefel gar nichts neues mehr,
Auf jeden Schuß ein Mann.

15.

Der Wildpretsehüt und Lieferant,
Nahm aus der Bosheit Ruhm
Zu Dillingen im Schwabenland
Ein rundes Prämium.

16.

Sein Bub neßt zwei Gespahnenn noch
Wollt' keinen solchen Plaus,
Und sehlich, indem er Lunten roch,
Zum Tempel still hinaus.

17.

Er hat das Forftrecht lang ftudirt,
Und mit dem Jäger-Chor
So fcharf, und hitzig difputirt,
Daß es den Sieg verlor.

18.

Der Jäger Einwurf war fehr matt,
Auf Hiefels Argument;
Doch endlich machte der Soldat
Dem Difputat ein End'.

19.

Des Lafters Unfug taugt nicht lang,
Die Bosheit wird nicht alt,
Dies lehrt uns Hiefels Untergang,
Die Blutfchuld ift bezahlt.

Kleinere Mittheilungen.

Die Urkundenfammlang des Vereins ift neuerdings durch die Güte des Herrn Pfarrers Seuffer in Erfingen mit drei Kaufurkunden betr. Schloß und Herrfchaft Erbach bereichert worden:

1. Die Gebrüder Friedrich und Heinrich von Lochum verkaufen ihren Thurm, ihre Güter und Leute zu Elrbach den ehrbaren Mannen Bentzen, Ludwigen und Johanfen Gebrüdern vom Stein um 2300 Pfund Heller an Sant Catharinen Abent 1348. Bürgen: Burchart von Elrbach von Pfaffenhoven, Walther von Schelklingen, Gerwig von Nordholtz, Egloff von Friberg Ritter, Götz von Burladingen, Ott von Hoerningen, Chunrat von Elrbach von Pfaffenhofen, Walter von Emrichingen, Berchtold von Hoerningen, Burchart vom Stein von Arnegg-Ausleute; Heinrich der Rot, Craft Otten Crafts Sohn, Peter Craft, Lutz Craft Lutzen Crafts Sohn, Ulrich Craft und Heinrich der Jung Schreiber, 6 Bürger zu Ulm. (Aus dem Erbacher Schloß-Archiv Fach 51. or. mb., urfpr. 18 figend, 8 defic.).

2. Cunradt vom Stain von Elrbach verkauft an Wilhelm, Claus und Albrecht von Vilenbach die Herrfchaft Elrbach um 3400 Gulden. Bürgen: Wolff vom Stein von Klingentain, Brun der Gülle von Brentz, Berchtold vom Stain, Wältz vom Stain, Cunradt vom Stain, alle drei Gebrüder genannt von Richtenftain, Ott von Harningen, Berchtold vom Stain von Clingenftain, Burekhardt vom Stain von Arneck, Berchtold vom Stain von Arneck, Eberhart vom Stain, Hainrich von Töttingen, Gerwig von Sulmatingen der Jung, Hans von Hornftain zu Wüllingen, Wolf vom Stain der Zähe, Wilhelm von Bach und Hans der alte Amman von Elingen. Mitwochen vor fannt Jörigen tag 1380. (Aus dem Erbacher Schloß-Archiv. Fach 51. cop. mb., 1 fig.).

3. Dorothea, geborne von Wefternach, Ludwigs von Habsperg Ritters ehliche Hausfrau verkauft an Georg, Pfalzgrafen bei Rhein, Herzog im niedern und obern Bayern Schloß Ellerbach fammt dem Dorf dabey gelegen etc. um 18000 Gulden. Mitfiegl: Ludwig von Habsperg als Ehvogt, Peter und Georg von Wefternach als Träger und Freunde. Mitwochen nach Eftomihi 1480. (Aus dem Erbacher Schloß-Archiv. Cop. chart. fine fig.).

Seuffer.

Sitzungsberichte.

Sitzung vom 3. Jan. 1879. Als ordentliches Mitglied wird aufgenommen Major Baur von Neu-Ulm. An Gefchenken find eingegangen und werden vorgelegt: von dem vormaligen Rentamtsfekretär Süß hier ein Gefäß von Porzellan, von Major v. Hueber-Florsperg zwei Photographien des montfortifchen Schloffes in Langenargen. Generalmajor v. Löffler hält einen Vortrag über Joseph Furtenbach. Generalmajor v. Arlt berichtet über literar. Einläufe.

Außerordentliche Sitzung vom 31. Jan. 1879. Dr. von Weiffenbach aus Nürnberg erfreute die Vereinsmitglieder mit einem im Neubronner'schen Haufe gehaltenen Vortrage über den Formenschnitt.

Sitzung vom 7. Febr. 1879. Als ordentliche Mitglieder wurden aufgenommen: Dr. Glatz, Pfarrer in Wiblingen, Professor Dr. Knapp, Justizaffeffor v. Heider, Drechsler J. G. Goldfchmid, Buchdruckereibefitzer J. E. Ling, Stabsauditeur Lang und Secondelieutenant Mezger, fämmtlich in Ulm. Gefchenke wurden vorgelegt: von Reg.-Rath Grözinger eine Anzahl Koftümbilder in Spielkartenformat, von Reallehrer Witte Ulms Gefatzungen, 1579, von Secondelieutenant Mezger

eine Pfeilspitze und eine alterthümliche Gabel in Friedrichshafen gefunden. Zu kaufen wird beschaffen ein Wappenbuch von Major v. Hueber-Florsperg. Als Ort der heurigen Wanderversammlung wird Ehingen gewählt. Hierauf hält Hauptmann Leeb einen Vortrag über Mack und die Kapitulation von Ulm.

Sitzung vom 7. März 1879. Rektor Dr. Preffel in Heilbronn wird zum Ehrenmitglied ernannt, Professor Dr. Veefenmeyer wird zum II. Vorstande, Präzeptor Müller zum Bibliothekar gewählt. Als ordentliche Mitglieder wurden aufgenommen: Kreisgerichtsrath Föhr, Pfarrer Wagner, Kaufmann Nathan Götz, Kaufmann Leopold Bernheimer, Professor Dr. Klett, sämmtlich in Ulm, und Buchdruckereibesitzer Helb in Neu-Ulm. Geschenke werden vorgelegt: von Professor Dr. Rochholz Katalog der Aarauer Sammlung, von Major v. Hueber-Florsperg über eine Ausgrabung bei Bregenz. Kallier Kornbeck legt die Jahresrechnung ab, welche gutgeheißt wird. Hauptmann Leeb fährt fort in seinem letztmals begonnenen Vortrag über Mack und die Kapitulation von Ulm.

Am 8. März 1879 versammelten sich die Mitglieder außerordentlicher Weise in der Aula des Gymnasiums, woselbst Professor Dr. Hartmann einen interessanten Vortrag hielt: Stimmen über Ulm aus fünf Jahrhunderten.

Sitzung vom 4. April 1879. Als ordentliche Mitglieder wurden aufgenommen: Hermann Stork, Kaufmann, und Intendanturfekretär Lemcke in Ulm. An Geschenken sind eingegangen: von Dr. Röder eine Büste des Grafen von Arco, von Gerichtschöffe Brehm eine Zinnplatte mit einem Brustbild, von Drechsler Goldschmid eine Pfeilspitze und einiges Andere gefunden auf der Stelle der ehemaligen Burg in Rammingen, von Dr. Leube jr. ein Säbel und ein Steigbügel aus dem Torf bei Söflingen, von Architekt Bitteringer eine Anzahl werthvoller Münzen. Professor Dr. Offerdinger hält einen Vortrag über einen Prozeß wegen verfallener Heiratserlaubnis. Generalmajor v. Arlt und Dr. Leube jr. berichten über literarische Einläufe.

Sitzung vom 2. Mai 1879. Geschenke sind eingelaufen und werden vorgelegt: von Kaufmann Stork 5 Tafeln mit Bildern aus der biblischen Geschichte, von Meyer von Knonau seine Schrift über das Clubgebiet, von Diakonus Klemm in Geislingen seine Schrift über die Stadtkirche in Geislingen, von Oberbaurath v. Schlierholz sein Aufsatz über Erhaltung der Baudenkmale. Hauptmann Geiger hält einen Vortrag über die Kunst- und Alterthumsammlung in Nördlingen.

Am 2. Juni 1879 hielt der Verein eine zahlreich besuchte Versammlung in Ehingen. Dank den Bemühungen des Lokalkomite's war in den Räumen des Rathhauses eine reiche Sammlung von Kunst- und Alterthumsgegenständen aufgestellt, und hohen Genuß gewährten die Vorträge der Ehinger Freunde: des Stadtschultheißen Miller über ein der Stadt Ehingen gehöriges Glasgemälde, des Professors Dr. Hehle über die Familie Winkelhofer und des Oberamtsarztes Dr. Buck über einige oberchwäbische Ortsnamen.

Württembergischer Alterthumsverein in Stuttgart.

Die im August 1878 in der Hospitalkirche zu Stuttgart aufgefundenen Grabsteine.

Mitgetheilt von Prof. Paulus.

Bei der im Sommer 1878 in der Hospitalkirche zu Stuttgart vorgenommenen Restauration entdeckte ich unter dem Holzboden des Chors eine Menge von Grabsteinen, von denen die meisten gehoben und an den Wänden des Chors und des Durchgangs im Schiff, einige auch im Kreuzgang, aufgestellt wurden.

Von vielen derselben (und noch mehreren dazu) sind die Inschriften aufbewahrt worden in dem in der K. öffentlichen Bibliothek befindlichen höchst interessanten Manuscript: „Inscriptiones Monumentorum, quae sunt Stutgardiae, collectae per M. Johannem Schmid, Marppach., p. t. Stutgardiae ad D. Leonhardum Pastorem.

An. 1656⁴. Bei den jetzt wieder entdeckten Grabplatten ist, wenn sie zugleich Schmid erwähnt hatte, ein S beigelegt.

1. Ein glatter Stein mit eingeritztem Schild, worauf die Eberstein'sche Rose, und mit der Umschrift in gothischen Minuskeln: Anno domini XLII (1442) . uf . mitwoch . nach . appolonie . tag . ist . gestorben . die . wollgeborn . Katharina . greffin . zu . eberstein . der . got . gnad . amen . (Jetzt im Durchgang aufgestellt).

2. Ein verzierter Grabstein, in der Mitte mit dem großen Limpurg'schen Wappen, an den 4 Ecken 4 kleinere Wappenschilder. Am äußeren Rand umher steht: Anno domini 1598 den 8. Juli ist in Gott alhie seliglich entschlaffen das wolgeborne Frewlin Johanna Christina Frewlin zu Limpurg, deren der Almechtig ein froliche Urftend verleihen wolle. Amen. Aetat. 28 Wochen. Innen im Ring umher steht ein schöner Spruch aus Hiob: „Der Mensch, vom Weib geboren, lebt ein kurtze Zeit und ist voll Unruhe, geht uf wie ein Blum, fällt ab, fleucht wie ein Schatten und bleibet nit“. (Jetzt im Durchgang). S.

3. Ein auch mit dem großen Limpurg'schen Wappen verzierter Grabstein ihrer Schwester: Anno domini 1603 den 1. April starb Frewlin Sibilla, des wolgeborenen Hern Hern Eberhards Hern zu Limpurg, der Zeit F. W. Landthoffmaisters alhie mit Frawen Catharina geborner Grävin zu Hanau Lichtenberg erzielte Tochter, geboren Anno 1601 am 6. October, welche anhero beneben ihr Schwesterlin Johannam Cristinam gelegt worden, deren etc. (Jetzt im Durchgang). S.

4. Ein Kindergrabstein: Anno 1601 Sambstag den 29. Martii starb das edel Kind Christoph Conrad von Deggenfeldt, seines Alters 38 Wochen etc. S.

5. Ein zweiter: Anno 1601 Starb die edel Ehrn- und viel Tugendreiche Barbara von Haugwitz, ihres Alters 10 Monath. (Beide Steine jetzt im Kreuzgärtchen aufgestellt). S.

6. Eine weitere Grabplatte, mit großem Wappen, wegen starker Beschädigung nicht gehoben, mit der Inschrift: Anno Christi 1609 den ersten Januarii starb der ehrnvest und vorgeacht Georgius Ruoff, gewesener fürftlicher Wirtembergischer Rent-Chammer Sekretarius etc. S. (von Georgii Georgenau, Dienerbuch S. 124. „Georg Ruoff † 1. Januar Mittags umb 12 Uhr“).

Grabsteine der Familie Gellnitz:

7. Eine Grabplatte mit dem lebensgroßen Reliefbild der Verstorbenen und folgender Umschrift: Als man zelt 1614 den 23. September starb die woledel und dugentfame Junckfrau Agnes Margreta von Gellnitz, ires Alters im 21. Jar. (Jetzt im Durchgang). S.

8. Eine mit einem großen Allianzwappen und 4 Eckwäppchen geschmückte Platte mit folgender Inschrift: Anno 1615 den 10. Januarii starb der woledel gestreng und vest Niclas von Göllnitz, F. W. Jägermaister, seines Alters 73 Jar. Anno 16... den... starb die woledel und tugentfame Frau Elifabet von Gellnitz geborne Notthafftin von Hohenberg, ires Alters... (Jetzt im Durchgang). S.

9. Eine kleine sehr zierliche vortrefflich erhaltene Grabplatte, mit dem Göllnitz'schen Wappen und auf den 4 Ecken die Wäppchen der Göllnitz, Clofen, Remehingen und Eyb, und der Inschrift: Allhier ligt begraben Maria Christina von Göllnitz etc., so geboren den 25. July Anno 1656. Deren Vatter Georg Christoph von Göllnitz, fürftlicher Württembergischer Ober-Rath und Hoff-Gerichts Assessor, die Muotter Maria Sidonia von Göllnitz, geborne Freyin von Clofen zu Haydenburg etc., begraben den 3. October Anni eiusdem.

10. Eine ganz gleich gearbeitete Grabplatte ihrer Schwester, Christina Elifa, geb. 25. October 1661, † 7. März 1662. (Beide Grabsteine jetzt im Chor aufgestellt).

11. Eine ziemlich beschädigte reich verzierte Grabplatte, mit dem großen Wappen der von Ulm und 4 kleineren Eckwappen und der nicht mehr ganz leserlichen, aus Schmid's Manuscript zu ergänzenden Inschrift: Anno domini 1617 den 24. May starb der woledel, gestreng, velt und manhaftt Heinrich von Ulm, F. W. Capitän, seines Alters im 39. Jahr. (Jetzt außen an der Südseite der Kirche aufgestellt). S.

12. Ein reich gehaltener Grabstein mit dem Wappen der Bestatteten und dem ihres Gemahls und der Inschrift: Auf Samstag den 25. Martii Anno 1620 starb in Christo seliglich die ehren und tugentreiche Fraw Anna Maria Herren D. Andreä Burckharti, F. W. Obernraths eheliche Hausfraw, geborne Lotterin, ihres Alters im 20. Jar. (Jetzt im Chor aufgestellt). S. Den Grabstein ihres Gemahls siehe unten.

13. Eine mit schöner flacher Bordüre umgebene Grabplatte mit den 2 Wappen der Gestorbenen und der Inschrift: Anno domini 1621 den 31. Januari ist der edel und hochgeacht Herr Caspar Refch, F. W. Renteamerepeditionsrath, seines Alters im 64., dreyer Hertzoge zu Württemberg trewlich geleister Dienst im 41., auch unzertrennter Ehe in dem 39. Jahr. Und: Anno 1625, den ... seine liebe Hausfraw, Anna Krämerin von Waiblingen, ihres Alters im ... Jahr, seliglich entschlafen. (Jetzt im Kreuzgang aufgestellt). S.

14. Ein kleinerer mit Bordüre und den Wappen der Eltern gezielter Grabstein: Am Tag Bartolomäi anno 1624 ist in Gott seliglich entschlafen Johann David Buntz, Herrn David Buntzen gewesnen Burgermeisters in Esslingen und Christinä Schloßbergerin ehelicher Sohn, seines Alters im 9. Jar. (Jetzt im Chor aufgestellt). S.

15. Ein ganz vortreflich erhaltener, und schön gearbeiteter Grabstein mit den Wappen von Löffler und Zenger und der langen Inschrift: Anno domini M.DC.XXX die XIX Augusti nobiliss. pietate singulari virtute ac praestantia incomparabilis foemina Maria Magdalena, nobiliss: et consultiss: viri, domini Joh: Christoph: Zengeri, Juris Consulti excellentiss: ut et Cancellarii Montisbelgardae dignissimi filia, Nobiliss: etiam atque amplissimi dni Jacobi Löffleri J. U. D. Sac. Palat. Comit: ac sereniss. Würtemb. Ducis consiliarii Intimi atque Cancellarii longe dexterrimi uxor, ut dilectiss: ita nunquam non exoptatissima, post longas et varias infirmitates incredibili cum patientia, tandem consumpto morbo, non tam pie quam placide desiderabili sanctorum consortio ex vitae huius tricis et spinis, in quod unice anhelabat, in Christo obdormivit, postquam cum relicto admodum perturbato Viduo Ann. XIX mens. VI. dies XX concordissime amore incorrupto vixisset, corporis reliquias denique hoc conditorio deponi voluit, die XXIII eiusdem mensis. etc. (Im Chor). S.

16. Eine große reiche Grabplatte mit dem großen Wappen der Schafelitzky und der etwas verdorbenen Inschrift: Anno 1649 Freytags den 6. July starb zu Mittag umb 12 Uhr im Teinacher Sauerbrunnen der Reichswolledelgeborn und Gestreng Conrad Schafelitzky von Mugentell zue Frewenthal, gewesner vieljähriger F. W. Hof- und Cammerjuncker, auch Rath und Ober Vogt im Zabergöw, seines Alters im 54. Jahr. Dessen Leichnam Mittwochs den 11. angedittenen Monats mit ahnsehlicher Beglaitung alhero in disen Chor in sein Ruhgewelblein beygesetzt worden. etc. Außen umher steht der nicht mehr ganz erhaltene Vers:

Steh still, mein Leser, höre zue:
Indem ich bey den warmen Quellen
Gesuchet meines Leibes Ruch,
Da schlugen her die Todes Wellen
Und schwemmten auf mich disen Stein,
Mein Seel entran zu Gott allein.

S.

17. Ganz ähnlich ist und lautet der Grabstein seiner Frau: Anno 1665 den 5. Februarij starb nach 1 Uhr im Closter Lauffen die etc. Frau Gottliebin Schafelitzkin von Mugentel geborne von Bührn, Wittib, ihres Alters 58 Jahr. etc. Am Rand umher steht der Vers:

Ich fucht Artzney, mein Leib zur quicken,
Da that der Tod mein Lieb verstricken,
Voll zog ich aus, weil ich ihn hab,
Lehr führt ich heim mein Mann ins Grab,
O Tod, gefcheiden mich im Leben,
Im Grab will ich ihm Gfellchafft geben.

Schmid schrieb diesen Vers ab mit der Bemerkung: „umb den andern Stein, der seiner Fraw gelegt, aber noch lebet“. (Beide Grabsteine sind jetzt im Kreuzgang aufgestellt).

18. Eine noch trefflich erhaltene, reich verzierte, mit Karyatiden und Engeln belebte, und mit 4 Wappen, dem feinigem und denen seiner 3 Frauen, geschmückte Grabplatte: Hie ruhet in Gott der Leichnam des woledlen, velt und hochgelehrten Herrn

Andreae Burekhardi

Vortrefflichen Staats und Rechtserfahrenen, der zu Tüwingen 1594 den 1. Julii geboren und nach Verrichtung vieler Gefandtschafft, Erlangung des hoehewünschten Fridens, zu Stutgardt gestorben 1651 den 25. Julii, seines Alters 57 Jahr, 3 Wochen, 3 Tag. Ist sonsten gewesen in seinem Leben gottesfürchtig, redlich, schlecht und recht, in unterschiedenen Ehen dreyer Weiber Ehemann, und vierer vor ihm verstorbenen Kinder Vatter, in seinem Ampt getrew, fleißig und vorsichtig. Dreyer Hertzoge zu Würtemberg wolverdienter Ober-Rath, und des durchleuchtigen hochgebornen Fürsten und Herrn, Herrn Eberhardt des Dritten Hertzog zu Würt. und Teckh Geheimer Regiments Rath, Lehen Probst und Cantzler, auch des gantzen Vatterlands sorgfältiger Mitheber und Leger. Gott gebe seinem Leichnam eine fröliche Auferstehung. Amen.

Von seinen drei Frauen war die erste eine Lotterin, s. oben Nr. 12. S.

19. Eine Grabplatte, ähnlich prächtig mit Wappen und zwei Engeln und mit der Inschrift: Cuius | virtuti prudentiae meritis | nulla sufficiunt nomina, | huius exuviis sufficit hoc saxum | quo tegitur | D. Joh. Frid. Jäger a Jägersberg, Juris consultus, | quem | Palatium sacratissi: Caesaris Comitem, | Curia ser. Duc: Wirt: Intimum Confiliarium | Aula satrapam Brackenheimii etc. | creavit, habuit, coluit, | Invictiss: Rom. Imperator novies | Reg. princ. comitia, conventus, castra, pluvies | legatum stupuerunt: | cuius denique | solertiam, integritatem, facundiam | pace, bello, prosperis, adversis, domi, foris | testatissimam posterio omnes venerabuntur. | Hic tantus vir | VI. Iduum Mart. MDXCVI Brackenheimij natus | V. Cal. Mart. MDCLVI Stutgartiae pie denatus | monumentum hoc, in gratam decenn. conjug. memor. | a moestiss: vidua D. Susanna Varnbüleria positum | ad tubae clangorem laetus perumpet. | Abi lector et disce sequi. |

Am Rand umher stehen die zwei Distichen:

Quem viduum Catharina facit, facit ille Susannam
Tristia de viduo fundere verba thoro.
Schmidia quinque tamen, sed Varnbüleria binis
Lultris Jägero conjuge laeta fuit.

20. Wieder ganz ähnlich die Grabplatte jener Catharina Schmid mit folgender Inschrift: Diser Stein ist zu klein | zu so vielen Tugend-gaben | deren, die hier ligt begraben. | Was ihr Nabme sey gewesen | kannstu lesen: | Frau Katharina Jägerin | des woledlen veltten und hochgelehrten Herrn | Johann Friderich Jägers

von und zum Jägersberg, | F. W. hochverdienten Geheimen Raths | herzwerthe Ehegattin | eine geborne Schmidin, | so zu { Brackenheim 14. Septb. 1598 glücklich geboren
Stuttgart 27. Juny 1645 selig gestorben | Ihr natürlichen Leben dauerte 46 Jar, 8 Monat 13 Tag, | das Geiftliche einen Tag minder, | das { Jungfräuliche } bei XXII { Jar, | das ewige, | welches fonder Leid, voller Freudigkeit wehret allezeit, | Hofft ihr Leib zufamt der Seelen, | wan die Hoffnungszeit der Frommen | auf den jüngften Tag wird kommen, | ohne Zifferzahl zu zehlen.

21. Die ähnlich behandelte fehöne und trefflich erhaltene Grabplatte des Joh. Conrad Varnbüler mit folgender Infchrift: Virtutis merito et judicio fummae Majestatis nobiliffimo et ampliffimo Dn. Joh. Conrado Varnbülero ab et in Hemmingen, cultu literarum, usu rerum, fructu confiliorum viro turbatis pacatisque temporibus probato, arduis fecretorum curis ex fide gefteis, sereniffimi Wirtemb. Ducis Eberhardi Supero iustitiae, mox intimo ftatus confiliario, splendida praemia honoresque inclutos, Caefare Comitis Palatini titulum decernente, Principe Satrapiam Leonbergenfem conferente, poft Hemmingenfe feudum adepto, faufta Caefaris et Sueciae Legatorum confiliatione, arbitro apud Norimbergam celebri ad Conventus Electores Principes, Imperatorem, Comitia diurnis gravibusque obitis legationibus, praecipue quibus Germaniae pax est reparata, de religione et libertate meritiffimo, nato 29. Octobris 1595 Stutgardiae, ibique 10. April 1657 pie defuncto, terrena nunc ex alto velut inania defpicienti, patri et focero defideratiffimo monumentum luctus memoriae pietatis moesti heredes pofuerunt.

[Dem durch feiner Tugend Verdienst und kaiferlicher Majestät Urtheil geadelten hochangefehenen Herrn Joh. Konrad Varnbüler von und zu Hemmingen, der in Wiſſenſchaft und Praxis, beſonders durch den Erfolg feiner Rathſchläge in Kriegs- und Friedenszeiten ſich bewährt, ſchwierige geheime Aufträge gewiſſenhaft ausgeführt hat, des durchlauchtigſten Herzogs Eberhard von Württemberg Oberrichter, bald hernach Geheimerrath, dem der Kaiſer glänzenden Lohn und hohe Ehren, auch den Titel eines Pfalzgrafen zuerkannt, der Herzog die Obervogtei Leonberg, hernach das Lehen Hemmingen übertrug, der die kaiferlichen und ſchwediſchen Gefandten glücklich vereinigte, als Schiedsrichter in Nürnberg ſich einen Namen machte, bei langwierigen ſchwierigen Gefandtschaftsreifen zu Konventen, Kurfürſten, Fürſten, dem Kaiſer, zu Reichſtügen, insbeſondere zu den Verhandlungen, durch welche Deutſchlands Friede wieder hergeſtellt worden iſt, ſich um Religion und Freiheit hochverdient gemacht hat, — der geboren den 29. October 1595 in Stuttgart, ſelig entſchlafen ebendaſelbſt den 10. April 1657, nunmehr von der Höhe auf das Irdiſche als eine Welt der Eitelkeit herunterſieht, dem ſchmerzlich vermißten Vater und Schwiegervater ſetzten dies Denkmal der Treue, des Gedächtniſſes und der Liebe die trauernden Hinterbliebenen.] Am Rand umher ſtehen die 2 Diſtichen:

Anna trienne thori mecum Buchneria foedus
Nondum completrat, cum viduatus eram.
Quattuor at luſtris dum ſeptimus additur annis
Sufanna Bequia conjuge laetus eram.

[Anna Buchnerin war noch nicht drei Jahr mir vermählet,
Als frühzeitig der Tod mir die Geliebte entriß.
Drauf mit Sufanna Beck band zwanzig und ſieben der Jahre
Mich glückſelig ein Band, bis es der Tod auch getrennt].

Ueber Joh. Konrad Varnbüler ſchreibt Seybold „Vaterländiſches Hiſtorienbüchlein“ Tübingen 1801: „Ein Mann von hohen Verdienſten um unſer Vaterland!

Seinen Einfichten, seiner Klugheit, Treue und Thätigkeit, nebst Burekharden [es ist dies derselbe, dessen Grabstein unter Nr. 18 beschrieben ist] danken wir die völlige Wiederherstellung des Landes durch den Westphälischen Frieden. Bei den Unterhandlungen zu Osnabrück und Nürnberg zeigte sich seine ganze Kunst zu engagiren, und wer die damalige Unmacht Wirtembergs bedenkt, des großen Parteigewühls sich erinnert, weiß, womit gerade die Wirtembergische Restitution (der Klöster und der an Oesterreich verlehnten Städte) verbunden seyn mußte, der wird den Mann bewundern, dessen Talente von allen andern, gewöhnlich wirksamsten, Hilfsmitteln entblößt, hier allein durchdringen mußte. (Spittler'sche Geschichte S. 266). Kaiser Ferdinand und Oxenstierna schätzten ihn. Jener erneuerte den alten, aus Graubündten stammenden Adel seines Hauses, sein Herzog Eberhard belehnte ihn mit dem Dorfe Hemmingen, das seine Nachkommen noch besitzen. Er war 1595 zu Stuttgart geboren, wo sein Vater Ulrich, ein Sohn des verdienten Nicolaus, Sekretär war“.

22. Der Grabstein jener Buchnerin, ganz gleich behandelt und ebenso wohl erhalten wie der ihres Gemahls und mit der Inschrift: Wan der Menschen Zungen schwiegen | Was für theure Schätz hie liegen | Gott zum Wunder | Difer todten Grabstein Reden | Nimm in Acht | Was von Beeden | Wird mit Warheit kund gemacht: | Ihre Schlafruh hält hierunder | Die mit Glücks- und Tugendruhm gleich gezierte | Frau Sufanna Varnbülerin, des hochedlen gestrengen und vesten Herrn Joh. Conrad Varnbüler etc. etc. XXVIIjährige Ehegenossin, geborne Beckin. Ein Spiegel ihres Geschlechts, ein Schmuck ihres Hauses | Ihres Eheherrn Kron, ihrer Fr. Mutter Wonn, | Ihrer noch lebenden IX Kinder folgmäßiges Fürbild, | Zweier himmelan vorgeschickter fröliche Nachfolgerin | Aller kundbarn Menschen stehetes Verlangen, | Sie hat zu Wien difes Leben angefangen | Im Jahr Christi MDC $\left. \begin{array}{l} \text{XI} \\ \text{LX} \end{array} \right\}$ den $\left. \begin{array}{l} \text{XXV} \\ \text{VI} \end{array} \right\}$ tag $\left. \begin{array}{l} \text{Brach} \\ \text{Ofter} \end{array} \right\}$ Monat | Hie zu Stuttgart glaubensvoll der Welt entgangen | Bald wird difer Leib feelengleiche Freud empfangen. |

Oben steht:

Schau } Jesu } Prüfungs } Kelch ist } schon geleeret
Und } } Labungs } } mir bescheeret.

Diese fünf Grabdenkmäler stammen jedenfalls aus der Hand Eines Meisters. Dann noch zwei weitere der Varnbülerischen Familie angehörige Grabplatten.

23. Eine in prächtiger Steinhauerarbeit mit hochehabenen großen Wappen von Varnbüler und Bidenbach und ebenfolchem Blattwerk; dieselbe gehört der Frau Sufanna von Bidenbach, geborne Varnbühlerin von Hemmingen, Gemahlin des Georg Wilhelm von Bidenbach zu Osweil und Emmingen, Württ. Geheimen Regimentsraths und Obervogts zu Leonberg, — geb. den 20. Aug. 1629, † den 2. Dezemb. 1672.

24. Der mit Beider Wappen geschmückte, sonst einfach gehaltene Grabstein der Frau Sophia Barbara von Cachedenier, geb. Varnbülerin von Hemmingen, Gemahlin des Württ. Cammerjunkers und Forstmeisters zu Stuttgart Carl Fridrich von Cachedenier, geb. den 28. October 1668, † den 12. März 1694. (Alle zuletzt genannten im Chor aufgestellt).

Der Stil der Grabmäler. Abgesehen von dem ältesten, aus dem Jahre 1442 stammenden, mit einfacher Umschrift in gothischen Minuskeln und dem eingeritzten Eberstein'schen Wappenschild, bieten die Grabdenkmäler eine fast ununterbrochene Reihenfolge von 1598—1694 und zeigen, durch den dreißigjährigen Krieg hindurch-

gehend, nicht uninteressante Wandlungen in Stil und Werkweise. Die um die Wende des 16. Jahrhunderts haben sehr flaches Relief mit streng in geometrischen Figuren sich hinziehenden Bändern, worin Schriftzüge, Bibelverse u. f. f. stehen. Vom Jahr 1610—1620 kommen jene schönberankten flachen breiten Rahmen vor, und mit dem Jahr 1620 tritt eigenthümlich verwulftetes, beinahe wie aus Teig gemachtes Blattornament hervor; gegen das Ende des Kriegs, von 1645 an, sehen wir sodann (an den vortrefflich erhaltenen Grabsteinen Nr. 18—22) einen Meister thätig, der das Figürliche betont und die prächtig gearbeiteten Wappen in schönem Drei- oder Vierblatt gefällig unterbringt; dazu Engelchen und Renaissance-Karyatiden, gut zusammenstimmend mit dem kantigen Rankenwerk. Der vorletzte sehr kunstreich gearbeitete Grabstein, vom Jahr 1672, schlägt auf einmal einen ganz anderen Ton an; das Ornament wird krauser, derber, erhabener, die Schrifttafel wölbt sich heraus und auch die Inschrift wird entsprechend bombastischer; wir stehen an der Schwelle der Zopfzeit.

Historischer Verein für das Württembergische Franken.

Die letzten Schlachten des dreißigjährigen Kriegs auf württembergischem Gebiet und in dessen nächster Nähe, Herbsthaußen und Allerheim 1645.

Von Hauptmann A. Pffister.

2. Die Schlacht bei Allerheim, 3. Aug. 1645.

Die französischen Marschälle räumen ein, daß den weimarischen und hessischen Truppen bei Allerheim allein der Sieg gebühre und die Franzosen vollkommen aus dem Feld geschlagen waren.

Clauzewitz.

Nicht wenig Aufregung herrschte in den leitenden Kreisen Frankreichs über die verlorene Schlacht bei Herbsthaußen. Von allen Seiten wies man auf Condé, Herzog von Enghien, hin: er solle den Glanz der Waffen wieder herstellen, wie er es im Jahre vorher gethan bei Freiburg, wo er den Tag von Tuttlingen gut gemacht. Der tapfere Kriegsmann war bereit dazu und als Vindex Franciae zog er über den Rhein. Aus dem Inneren Frankreichs zog er Streitkräfte an sich, wie auch von dem nördlichen Kriegsschauplatz aus Brandenburg und Hessen.

Bei Ladenburg vereinigte Condé seine Truppen, die jetzt wieder ein stattliches Heer bildeten, unter Turenne, Grammont, Geis, Königsmark. Mercy seinerseits war aus Hessen an den Main zurückgegangen und hatte hier den kaiserlichen Feldmarschall Geleen mit 3 000 Mann zu Roß und 2 000 zu Fuß an sich gezogen. Also verstärkt gieng er in Gewaltmärschen dem Feinde an den Neckar entgegen Anfangs Juli. Doch fühlte er sich dem vereinigten Heere der Verbündeten gegenüber nicht stark genug und gieng auf Hall zurück. Condé überschritt bei Wimpfen den Neckar und hatte am 18. Juli Mergentheim und Rothenburg erreicht. Aller Orten wurden die unglücklichen Einwohner mit Feuer und Schwert heimgeführt.

Weil sie beschuldigt wurden, nach der Schlacht bei Herbfthaufen, 6 Wochen vorher, sich an französischen Flüchtlingen vergriffen zu haben, rächte sich an ihnen Turenne als echter Henker und Mordbrenner. Auch seine baare Einbuße, den Raub, der ihm auf der Feste Neuhaus abgenommen worden war, wußte er bald wieder zu ersetzen. Mit Beforgnis entdeckte aber jetzt der hochmüthige, herrliche Bourbon die Widerwilligkeiten eines Theils der verbündeten Generale. Geis und Königsmark waren keineswegs Willens, dem französischen Oberbefehl weiter zu folgen. Vergebens beschwor und flehte Condé. Insbesondere das Benehmen Königsmarks, des trotzigen, störrischen, keines Anderen Befehl duldenden Brandenburgers, wirft ein eigenthümliches Licht auf das Verhältnis der deutschen und schwedischen Generale zu dem französischen Prinzen.

Königsmark zögerte übrigens nicht lange; wenige Abschiedsworte fandte er durch einen Boten an den Prinzen; dann ließ er zu jedem Reiter einen Infanteristen aufsteigen, zog dem nördlichen Kriegsschauplatz zu und war schon in Koburg, ehe sich Condé von seinem Schrecken erholen konnte. Wegen des Verbleibens der Hessen unter Geis wandte sich Condé mit eindringlichen Bitten an die Landgräfin Amalie Elisabeth, in deren Bescheid ihr Beistand ihm dann auch noch auf einige Zeit zugesagt wurde. Dies sollte ihm nachmals in entscheidender Stunde zum Heile reichen. Nur geleitet von dem Gedanken, den bei Herbfthaufen verunglimpften Ruhm der französischen Waffen wieder zu verherrlichen, brach Condé am 30. Juli von Rothenburg an der Tauber auf, um nach der Donau zu ziehen. Mercy mit seinen Bayern und den Kaiserlichen unter Geleen war entschlossen, den Franzosen den Weg zur Donau und ins Herz des Bayerlandes zu verlegen. Auf meisterhafte Weise wußte er zunächst jeden Zusammenstoß mit dem Feinde zu vermeiden, ihn aber immer wieder aufzuhalten und zu necken. Condé war es darum zu thun, Dinkelsbühl und Nördlingen zu gewinnen. Um beide Städte zu retten und zugleich, um den Weg an die Donau zu verlegen, bezog Mercy eine flüchtig vorbereitete Stellung bei Allerheim, eine Meile östlich von Nördlingen.

Es erheben sich hier in der Ebene des Ries, etwa eine Viertelstunde von einander entfernt, der Wenneberg und der Schloßberg von Allerheim, beide ziemlich steil. In der muldenförmigen Einbuchtung zwischen beiden und etwas gegen Westen hin vorgeschoben, liegt das Dorf Allerheim; auf dem Schloßberg selbst ein festgebauter Edelsitz. Vor der Stellung, in der allgemeinen Richtung von Süd nach Nord, fließt ein kleiner Bach, hinter der Stellung fließt die Wörnitz mit mehreren Uebergängen, namentlich bei Wörnitzoltheim.

Die Feinde von Nördlingen, von Westen her erwartend, hatte Mercy mit kundigem Feldherrnblick die Stellung gewählt und wohl mit Schanzen versehen. Den Stützpunkt des rechten Flügels bildeten die auf dem Wenneberg angelegten Werke; der linke Flügel war verstärkt durch Schloß Allerheim und die um dasselbe angelegten Werke. Im Centrum endlich war das Dorf Allerheim von Schanzen umgeben, Kirchhof und Kirche waren zum Reduit eingerichtet. In den Lücken zwischen Wenneberg und Dorf und Schloßberg waren weitere Schanzen erbaut.

Aufs äußerste überrascht war die französische Generalität, als ihr am 3. Aug. bei Tafel die Meldung zuzieng, der Feind habe, eine halbe Meile entfernt, feste Stellung bezogen. Der hitzige Prinz war sofort für Schlacht und Angriff; Turenne rieth ab, nachdem er eine Rekognoscirung vorgenommen: einem so aufgestellten und verschanzten Feind könne man keine Schlacht liefern, ohne die französische Armee einer sicheren Niederlage auszusetzen. Allein er wurde überstimmt und Condé gieng sofort daran, die französische Armee in Schlachtordnung aufzustellen.

Er ordnete sie in drei Treffen, ein jedes aus Centrum und zwei Flügeln bestehend.

Rechter Flügel.

Erstes Treffen: Marſchall Herzog von Grammont.

6 Escadrons von den Regimentern Fabert, Enghien, Wall, Carabiniers, Gardes.

Zweites Treffen:

4 Escadrons von den Regimentern La Claviere, Boury, Chambre, Grammont.

Drittes Treffen: Marſchall Chabot.

4 Vierecke Infanterie und 4 Escadrons von den Regimentern Marſin, Garnison, Fabert, Irlandais, Trouffes, Neu-Rosen.

Centrum.

Erstes Treffen: General Marſin.

7 Vierecke Infanterie von den Regimentern Perfans, Enghien, Conty, Mazarin, Oyanville, Bellemare.

Zweites Treffen:

3 Vierecke von den Regimentern Montaufier, Haure, Grammont.

Drittes Treffen:

5 Escadrons von den Regimentern Carabiniers und Gensdarmes.

Linker Flügel. Marſchall Turenne.

Erstes Treffen:

5 Escadrons von den Regimentern Turenne, Tracy, Taupadel, Mazarin, Roßwurm.

Zweites Treffen:

4 Escadrons von den Regimentern Kanofsky, Fleckenstein, Alt-Rosen.

Drittes Treffen: General Geis.

6 Vierecke Infanterie und 12 Escadrons von den Regimentern Geis, Leibregiment, Groot, Baucourt, Kotz, Stauf, Wrede, Uffel, Lopez, Frank, Schwert, Rauchhaupt, Oehm.

An Artillerie waren 27 Geſchütze vorhanden, welche ſich in 5 Batterien theilten, 3 vor dem Centrum, je eine vor einem Flügel.

Zuſammen 20 Vierecke Infanterie, 40 Escadrons, 27 Geſchütze; in Allem 17000 Mann und zwar 6000 Heſſen, 5000 Weimarer, 6000 Franzoſen.

Die bayeriſch-kaiferliche Armee war in die Stellung von Allerheim gerückt in einer Stärke von 15—16000 Mann und zwar 18 Vierecke Infanterie, 39 Escadrons, 28 Geſchütze.

Mercy hatte ſeine Armee in zwei Treffen, nach Flügeln und Centrum geordnet, aufgeſtellt.

Rechter Flügel. General Geleen.

Erstes Treffen:

2 Vierecke Infanterie, 11 Escadrons von den Regimentern Mandelſloh, Plattenberg, Kolb, Caſelny, Geiling, Hillin, Holſtein, Croaten.

Zweites Treffen:

6 Escadrons von den Regimentern Kolb, Stahl, Geiling, Heilen, Holſtein.

Centrum: Feldmarschall Frh. von Mercy.

Erstes Treffen:

7 Vierecke Infanterie von den Regimentern Heny, Garo, Mercy, Gold, Halix, Kolb, Royer.

Zweites Treffen:

6 Escadrons von den Regimentern Salis, Jung, Kolb, Gil de Haß, Freikompanie.

Linker Flügel. General Johann v. Werth.

Erstes Treffen:

8 Escadrons von den Regimentern Werth, Fleckenstein, Spork, Pierre.

Zweites Treffen:

8 Escadrons von den Regimentern Werth, Salis, Flecht, Spork, Dragoner, Pierre.

Außerdem waren 2 Vierecke aufgestellt zur Vertheidigung des Schlosses Allerheim, 7 Vierecke im Dorfe Allerheim. Die 28 Geschütze waren in 7 Batterien auf der ganzen Front, namentlich in Dorf und Schloß Allerheim und auf dem Wenneberg vertheilt.

Die Anordnungen zur Schlacht und der Verlauf derselben weisen nicht wenige Besonderheiten auf. — Eigenthümlich ist bei der Truppenvertheilung, daß die ohnehin sehr schwachen Regimenter nicht beisammen gelassen, sondern zum Theil vertheilt wurden, wie es scheint, ohne zwingenden Grund. In der Befehlsgebung hatte Condé das Richtige getroffen, indem er für sich kein Kommando in der Front reservirte, sondern als Oberbefehlshaber ohne besonderes Kommando blieb. Er that dies, wie berichtet wird, mit der Absicht, um überall sein, um da wo es noth that, persönlich eingreifen zu können. Die Thätigkeit des in keinen Theil des Gefechts sich persönlich verwickelnden, aber jede Bewegung der ganzen Front leitenden Feldherrn war auch bei ihm noch nicht deutlich ausgesprochen; er betrachtete sich mehr als eine ausschlaggebende, in Reserve gehaltene, überall zu verwendende Kraft. Mercy seinerseits hatte für sich, obwohl Oberbefehlshaber, ein Spezialkommando, das des Centrums, bestimmt, wie es damals häufig Brauch war.

Vortreffliche Maßregeln hatte Mercy getroffen, indem er das Dorf Allerheim in die Front hereinzog und es auf die zweckmäßigste Weise in Vertheidigungsstand setzte. Um die äußerste Umfassung des Dorfes her zogen sich Schanzen, dahinter wurde die zweite Vertheidigungslinie gebildet durch die äußerste Linie der Häuser, welche wie auch die weiter rückwärts gelegenen Reduits — Kirche und Kirchhof — mit Schießcharten versehen waren. Derartige Benützung von Oertlichkeiten war in der damaligen Kriegführung noch ungewöhnlich.

Wie bei Herbsthafen kommandirte Johann v. Werth auch heute den linken Flügel. Wie dort wirft er den ihm gegenüberstehenden feindlichen rechten Flügel total über den Haufen. Aber nicht wie bei Herbsthafen schwenkt er nun rechts ein gegen das feindliche Centrum, sondern in der Hitze der Verfolgung läßt er sich weit abführen vom Schlachtfeld, während seine Anwesenheit nirgends nothwendiger war, als gerade auf diesem.

Zwischen 4 und 5 Uhr am Nachmittag des 3. August begann Condé das Gefecht mit dem Angriff auf das Dorf Allerheim. Turenne war es gewesen, der gerathen, wenn man überhaupt angreifen wolle, so solle jedenfalls der erste Schlag dem in der Ebene vorstehenden Dorfe gelten, ehe die beiden Flügel in Aktion

treten. Condé ließ zuerst das Geschütz arbeiten, ohne bemerkenswerthen Erfolg. Ungeduldig gab er der Infanterie seines Centrums den Befehl zum Angriff unter Führung des Generals Marfin. Die Franzosen drangen auch im ersten Anlauf in die Linien der Schanzen und Häuser ein; doch hier fiel Marfin, die Leitung gieng verloren und in Unordnung wurden die Franzosen zurück getrieben.

Condé hatte aber schon neue Truppen zu weiterem Anlauf parat. Wieder drangen sie in Allerheim ein, es entspann sich ein wüthendes Dorfgefecht. Namentlich wird berichtet, daß einige hundert in den Häusern versteckte Musketiere den meisten Schaden gethan haben. Die Generale an der Spitze der französischen Sturmkolonnen waren alle verwundet worden; Mercy führte neue Verstärkungen herbei und so wurde auch dieser erneute Sturm abgefehlag. Unverzagt aber und hartnäckig, wie er war, setzte sich nun Condé selbst an die Spitze der Reste seines Centrums und drang von Neuem auf das Dorf vor. Bei diesem Anblick rief Mercy: Muth, der Sieg ist unser, Gott verblindet die Franzosen! — Nochmals drangen die Franzosen ins Dorf ein und der hin und her wogende Kampf in den Schanzen, auf den Gassen und in den Häusern wiederholte sich.

Beide Obergenerale fochten an der Spitze ihrer Leute. Da fiel Mercy von einer Musketenkugel zum Tode getroffen. Condé, obwohl selbst am Arme verwundet, setzte jetzt den Kampf noch hitziger fort. Ohne den Muth sinken zu lassen, fochten die Bayern weiter. Allein Condé ließ jetzt einen Theil des Dorfes anzünden und so sahen sich die Vertheidiger, der obersten Führung beraubt, auf ihre Reduits in Kirche, Kirchhof und einige feste Häuser zurückgedrängt, wo sie sich unerschütterlich hielten.

Nach diesem ersten blutigen Erfolg suchte Condé seinen rechten Flügel zum Angriff zu bringen. Allein unmittelbar vor diesem befand sich ein Graben von beträchtlichen Dimensionen, so daß hier das Terrain für nicht praktikabel angesehen wurde. Condé ritt deshalb hinüber auf seinen linken Flügel. Zu gleicher Zeit aber sprengte der bayrische linke Flügel unter Johann v. Werth auf seinen rechten ein. Den bayrischen Reitern war der Graben weder zu breit noch zu tief. Sie durchritten alle drei Treffen des französischen rechten Flügels und jagten in die Flucht, was nicht gefangen oder niedergebaut wurde. Unter den Gefangenen befand sich der Marschall Grammont. In diesem Augenblick scheint sich auch die französische Infanterie vom Centrum beim Dorfe Allerheim an der Flucht betheilt zu haben, so daß die Bayern wieder auf eine Zeit lang Herren des Dorfes wurden. Immer weiter aber ließ sich Johann v. Werth sammt seinen siegreichen Reitern auf hitziger Verfolgung vom Schlachtfeld weglocken. Zwei seiner Regimenter stürmten weiter bis auf zwei Stunden vom Schlachtfeld, wo sie auf die feindliche Bagage trafen und zu plündern anfiengen, unbekümmert um den weiteren Verlauf der Schlacht. Mit seinen übrigen Reitern kehrte Werth zwar bald um in der Richtung auf Schloß Allerheim zu, kam aber dennoch zu spät, da schon die Entscheidung auf dem anderen Flügel, am Wenneberg gefallen war.

Condé hatte indeß seinen linken Flügel erreicht, wo Turenne umsonst gegen die Höhen des Wennebergs anließ. Unerchütter stand hier Geleen mit den Seinigen. Auch die Ankunft des Oberbefehlshabers vermochte der Schlacht keine bessere Wendung zu geben. Seine Sache stand verzweifelt. Der rechte Flügel zerprengt, existirte nicht mehr; sein Centrum, trotzdem daß es im Dorfe Allerheim Boden gewonnen, war zu Schlacken zusammengeschwunden; der linke Flügel sah sich in seinen Anstrengungen gegen den Wenneberg immer wieder zurückgeworfen. Zur Verfügung blieb rein nichts mehr als das dritte Treffen des linken Flügels unter

General Geis. Hier standen die weimarischen und hessischen Regimenter, sie allein konnten noch Rettung bringen. Aber rasch mußte dies geschehen; denn jeden Augenblick konnte der siegreiche Johann v. Werth zurückkehren von seinem Verfolgungsritt und über die müden Franzosen herfallen. — So trat denn General Geis mit seinen alterprobten Regimentern an; bis auf Pistolenschußweite rückten sie an die Bayern heran, beide Theile schienen mit der Eröffnung des Feuers zu zögern; da drückten die Hessen zuerst ab und warfen sich dann auf die Bayern. Nach einem wüthenden Handgemenge sahen sich diese von den Höhen des Wennebergs herabdrängt, Geleen wurde gefangen; der Führung beraubt, begann ein Theil seiner Truppen sich aufzulösen.

Condé seinerseits verlor keine Zeit mit der Verfolgung der geworfenen Bayern, sondern schwenkte rechts gegen das Dorf Allerheim ein, wo die Bayern sich immer noch hielten. In der Flanke bedroht, mußten sie jetzt aber einen Theil ihrer Reduits räumen und sich an die Franzosen ergeben.

So stand die Schlacht gegen Abend; es war 8 Uhr, es begann zu dämmern. Da erschien Johann von Werth wieder auf dem Schlachtfelde auf dem Punkte, von dem er ausgegangen, und das war die Kunde die er erhielt: Mercy todt, Geleen gefangen, der rechte Flügel total geworfen, das Centrum nur noch an wenigen Punkten zu halten. Werth war jetzt Oberbefehlshaber und gab jeden Versuch auf, die Schlacht wieder herzustellen. — Nach Napoleons Ansicht wäre sie immer noch zu gewinnen gewesen, wenn Werth von der Verfolgung nicht auf seine alte Stellung zurückgegangen wäre, sondern sich auf den entgegengesetzten Flügel unter Turenne geworfen hätte. Nach des gleichen Meisters Worten aber verdiente Condé den Sieg trotz aller begangenen Fehler wegen seiner Hartnäckigkeit und Unverzagtheit.

Mit dem Beginn der Nacht sammelte Werth die Reste des Heers beim Dorfe Allerheim und auf dem Schloß Allerheim, wo er bis 1 Uhr Nachts blieb. Noch während der Nacht begann er gegen Donauwörth hin abzuziehen. Einige tausend französische Reiter folgten bis zum Donauufer. Neben 2000 Gefangenen ließen die Bayern noch 4000 Todte auf dem Schlachtfeld. Auf Seiten der Franzosen wurden allein von der Infanterie 4000 Todte gezählt.

Condé ließ seine dezimirte Armee sich erholen in der Gegend von Nördlingen und Dinkelsbühl, welche Städte sich bald ergaben. Nach der derben Lektion bei Allerheim — die Franzosen nennen sie die Schlacht bei Nördlingen — war ihm die Luft zu weiterem Vordringen ins Bayerland vergangen. Beide Heere, das eine im Ries, das andere an der Donau, ergänzten sich wieder, als giengen sie einander nach dem gehaltenen Waffengang vom 3. August zunächst nichts weiter an. Die Leiche des großen Feldmarschalls Mercy, von dem die Zeitgenossen rühmen, daß er von einer Umsicht und Voraussicht gewesen sei, gleich als wäre er im Kriegsraath der Gegner selbst gefessen, führte Johann von Werth mit sich an die Donau. Der Leichnam wäre auf dem Schlachtfelde fast verloren gegangen, wenn er nicht von zwei Freundinnen des Marschalls, die von dem Leibe des galanten Lothringers nicht weichen wollten, bewacht worden wäre. An der Stelle, wo der Feldherr geblutet, ist ein Denkstein errichtet mit der Inschrift: *Sta viator, heroem calcas.* Uebrigens liegt er nicht hier begraben, wie eine französische Quelle angibt, sondern in St. Moritz zu Ingolstadt.

General Geleen wurde bald gegen Grammont ausgewechselt und zum Oberbefehlshaber der bayerisch-kaiserlichen Völker ernannt, welche durch Erzherzog Leopold und General Gallas ansehnliche Zuzüge erhielten. Angefichts dieser Ver-

Stärkungen beschloß Condé, wieder gegen den Neckar zurückzugehen. Am 21. August war Heilbronn erreicht, mit dessen Belagerung sofort begonnen wurde.

Schon vorher hatte Condé, dessen Armwunde bösartig zu werden anfieng, das Kommando an Turenne abgegeben. In einer Sänfte getragen und vom Fieber geschüttelt, wurde er von einer Eskorte von 1000 Reitern nach Philippsburg gebracht, von wo er bald den Boden seiner Heimat erreichte.

Die bayerisch-kaiserlichen Truppen zogen indeß das Remsthal herab und lagerten am 10. September bei Schorndorf, Waiblingen und Korb. Turenne hob die Belagerung von Heilbronn auf und zog dem Feinde bis nach Hall entgegen. Allein einem ernstlichen Treffen mußte er ausweichen, da er bloß halb so stark war als die Gegner. Dieser Umstand bewog ihn auch, mit dem Anfang Oktober über Wimpfen gegen Philippsburg zurückzugehen, um auf dem linken Rheinufer Winterquartiere zu beziehen.

Die Bayern und Oesterreicher folgten nach und setzten sich in Franken und Schwaben fest. Mit dem Ende des für die Schicksale Süddeutschlands denkwürdigen Jahres 1645 befanden sich so die beiderseitigen Armeen annähernd in denselben Stellungen wie zu Anfang desselben.

Einen weiteren Einblick in die Bedeutung der Schlacht und den Antheil der deutschen Regimenter gibt noch ein Brief Turennes an seine Schwester aus Ramfay in den Dokumenten:

Liebe Schwester!

Ich muß vor allen Neuigkeiten dir sagen, daß ich dich doch für meine völlig ungeänderte Schwester halte, ob du mir gleich Vorwürfe gemacht, und ich schwöre dir, daß, wenn ich im Schreiben nachlässig bin, so ist's in der völligen Versicherung, daß du mich beständig lieben wirst, ohne es ändern zu können.

Vorgestern gab man nahe bei Nördlingen die größte Schlacht, die man in diesem Kriege gesehen. Die französische Kavallerie hatte den rechten Flügel und ich mit der meinen den linken. Der rechte Flügel ist vollständig geschlagen worden, so auch die französische Infanterie. Wir Gottlob haben auf dem linken Flügel besser Glück gehabt und daselbst das Feld behalten und fast die ganze Artillerie vom Feinde gewonnen. Geleen, der den rechten Flügel der Bayern kommandirte, wurde daselbst gefangen. Der Herzog von Enguien, der zwei Pferde unter dem Leibe verloren und am Arme leicht verwundet war, kam zum größten Glück zu mir, wo ich war, nur ein wenig Augenblicke zuvor, ehe die Truppen auf dem Posten, den er für sie gewählt, zerstreut wurden. Er bezeugt, daß er mit dem was ich gethan, zufrieden ist. Die Todten und Verwundeten wirst du aus den Relationen sehen. Man hat auch Nachricht von Herrn Marschall Grammont aus Bayern, den die Feinde auf der Retirade nach der Donau und diesem Lande mitgenommen haben. Ihr Verlust ist größer als der unserige, obgleich die französische Armee völlig geschlagen worden. Ich bin überzeugt, daß man auch in Paris nicht anders wird sagen können, als daß die deutsche Kavallerie allein die Schlacht gewonnen. Der Herzog hat mir darüber vor der ganzen Armee mehr Gutes gesagt, als ich dir wieder sagen kann. Ebenso wenig kann ich aber auch sagen, was er für seine eigene Person mit Muth wie im Kommando gethan. Ich hatte vier Bataillons Infanterie, zwei, die der Herr von Chabot kommandirte, um die Kavallerie des Herzogs zu unterstützen und die zwei andern bei seiner Infanterie. Aber die französische Kavallerie riß auf ihrer Flucht das Alles mit sich fort, so daß nichts übrig blieb als die deutsche und hessische Kavallerie. Der Herzog hört nicht auf, die Deutschen (Weimaraner und Hessen sind

gemeint) zu loben und in der That hat er ihnen auch Leben und Freiheit zu danken. Es ist nicht zu sagen, wie freundschaftlich er mir die Ehre erweiset, mit mir zu leben. — Ich bitte dich sehr, der Frau Herzogin von Longueville zu bezeugen, wie sehr ich ihm dadurch verbunden bin.

Ich bin sehr bekümmert, weil man mir von anderer Seite schreibt, daß du so oft das Fieber hast. Ich bitte Gott von ganzem Herzen, daß er dich erhalten möge, weil ich auf der Welt keine größere Freude habe, als dich gesund zu sehen. Adieu, liebe Schwester.

Im Lager von Nördlingen den 8. August 1645.

Der Bericht eines zufälligen, nicht betheiligten Augenzeugen befragt:

Donnerstag aber um zwey Uhr Nachmittags sind sie zu Allersheimb oder Allerna an der Wörniz zwischen Wemdingen und Nördlingen in ein großes Haupttreffen kommen, beederseits bis in die nacht sehr eyfrig geschlagen und also canonirt, daß es uff 9 meyl wegs gehört Und haben zwar die Churbayrischen den frantzösischen rechten Flügel in solcher furi angegriffen, daß sie 6 Regiment zu Pferd und 2 Squadronen Dragoner meist ruinirt und am Fueßvolkh nicht wenig schaden gethan, daß aber die Anguinischen mit dem linken Flügel Ihme secundirt, auch die alten weimarischen und hessischen Regiment bei der artolleria standhaft gefochten, haben sie den Churbayrischen Rechten Flügel ebenmäßig mit großem gewalt attackirt daß nit allein bei 2000 man zu roß und zu fueß in ein dorff zu retiriren, auch noch den dritten Unfall und Anzündung desselben, sich hinwiederumb ins Velt heraus zu begeben bezwungen und mehrentheils niedergemacht, sondern auch die Churbayrische Armee, durch einander in brandt gebrachtes dorff, den windt und rauch zuwider gehabt, entlich nach gedachtem continuirlichen treffen beederseits etlich tausend man uff der wahlstatt lassen und verwundt, die Victoria aber bei den frantzösischen geblieben, wie dann die Churbayrischen mit verlust der meisten infanteria, viller reuterey, stukh und Pagagi das Velt geräumt und ist hierüber, so viel man nach der Zeit weiß, der General Frantz Merzi fast im Anfang mit dem geschüz erschossen.

Die Staufischen Reichskämmerer von Lindach (Weinsberg), Siebeneich und Geislingen und ihre Wohnsitze.

Von Pfarrer Cafpart in Stülzbach bei Weinsberg.

(Schluß).

In näherem Zusammenhange mit den Kämmerern von Siebeneich steht ohne Zweifel das uralte, nur eine kleine Stunde vom Schlosse Siebeneich entfernte Kirchlein von Rappach¹⁾. Dasselbe erweist sich mit seinem auffallend massiven Thurme und seinen am Dachtraufe vorpringenden Drachenfiguren als ein Bauwerk aus der Staufzeit und galt nach vorliegenden Urkunden im Kloster Odenheim schon vor 500 Jahren als sehr alt. Auf einem Hügel liegt es über dem Dorfe Rappach, nahe der Vereinigung der 3 Thaleinschnitte von Schwabbach, Dimbach und Waldbach, mit ihren gleichnamigen Bächen, mit dem Brettachthale bei Bretzfeld (1037: Bretesfeld). Rappach ist jetzt Filial theils von Schwabbach, theils von Waldbach, zu dessen uralter Pfarrkirche alle die genannten Orte früher gehörten, bis 1481 Schwabbach mit Siebeneich eine abgeforderte Pfarrei wurde. Nach ungedruckten Urkunden verkaufte ein Rucker (Rüdiger) von Ropach, sein Edelknecht, sein Besitzthum in der Gegend dem Kloster Odenheim (bad. B.A. Bruchfal), nemlich 1310 die Hälfte eines Hofes in Schwabbach und 1341 am Dienstag nach St. Johannis des Täufers Tag um seines und seiner Altvordern Seelenheiles willen das Drittheil an dem Burgftadel zu Ropach, an dem Baumgarten, Aeckern,

¹⁾ Nähere Mittheilungen über die Schicksale des Kirchleins und der damit verbunden gewesenen Probstei behalten wir einem späteren Aufsatze vor.

Wiesen, Gülten, Häufeln und Hoffstätten und was dazu gehört, sowie Vogtei und Gericht zu Tindebach (Dimbach) und alle Rechte, die er von seinen Alten her habe zu Siebeneich und alle Leute, die er habe Unter Ruckers Altvordern, können wir nun zwar keinen Rüdiger aufweisen, der sich von Ropach nannte. 1215 trug Kraft von Robach Güter in Superiori Wolfenkirchen (nach Bauer: Langenbeutungen) von Engelhard von Neidek und Konrad von Weinsberg zu Lehen, die Bischof Otto von Würzburg als Oberlehensherr auf Krafts Bitte dem Kloster Schönthal übergab, wofür ihm dieser Güter in Staggenhofen (abgegangen zwischen Schwöllbronn und Unterohrn) zu Lehen auftrug¹⁾. 1219 kommt nach der OA.Befchr. von Weinsberg ein Heinrich v. R. vor. 1230 ist Surgeros de Robach Zeuge in einer Wirzb. Urkunde für Schönthal. 1280 ist Crafft de Rapach Zeuge in einer Weinsberger Urkunde neben Rudigerus de Eschenawe²⁾. Bei der nahen Verbindung nun, in welcher wir 1215 und 1280 die Ritter von Ropach mit den Herren von Weinsberg finden, wird die Vermuthung nicht zu gewagt sein, daß der Rudigerus, welcher unmittelbar vor Engelhardus de Winsberch, pincerna, et alius Engelhardus in der Urkunde Herzog Friedrichs 1166 als Zeuge vorkommt³⁾, der Kämmerer Rüdiger und zugleich der Stammvater der Ritter von Robach gewesen sei. Er könnte dennoch der Vogt Rüdiger von Hagenau gewesen sein, der 1174 und 87 vorkommt, da ja Hagenau von Herzog Friedrich II., dem Großvater des ebengenannten Herzogs, gegründet war. So hätte die Ansiedlung eines mit einem Amte in Hagenau betrauten staufischen Ministerialen in der Gegend von Weinsberg nichts Unwahrscheinliches. So ist auch die alte Behauptung, daß die Weinsberger Engelharde und Konrade von den elfäßischen Herren von Rapoltsstein, einer Burg in der Nähe der staufischen Stadt Schlettstadt, abstammen, mit denen sie dasselbe Wappenzeichen, drei Schildchen, führten, nicht so unwahrscheinlich.

Die Weinsberger aber, die auch sonst als Rechtsnachfolger der Kämmerer von Siebeneich erscheinen, da sie z. B. mit dem Zolle auf der Wildenstraße und der Handelsstraße nach Nürnberg 1380 und mit dem Reichskämmereramte 1411 belehnt erscheinen⁴⁾, treten auch als Lehensherrn von Ropach auf, denn 1364 übergibt Engelhard von Weinsberg dem Conrad Degenhard von Wyler zu einem Leibgeding u. A. Ropach und was dazu gehört, ausgenommen das Burgtadel und den Vorhof zu Ropach⁵⁾.

Auf einen näheren Zusammenhang derer von Rappach oder Robach mit denen von Siebeneich läßt der Besitz von Rechten Ruckers, die er von seinen Alten her habe, zu Siebeneich im J. 1341 schließen. Die Vogtei über die Kirche zu Rappach und den Zehnten dort sprach seit 1373 im Streite mit Kloster Odenheim, das eine ihm günstige Entscheidung von Konrad von Weinsberg, damals Domherrn (seit 1390 Erzbischof) von Mainz, im J. 1374 erlangte, Heinrich von Ropach an und im Dezember des genannten Jahres belehnte Bischof Gerhard von Würzburg Wölflin v. R. mit dem Zehnten der Vogtei über die Probstei zu Ropach, einem Hof in dem Dorfe daselbst, der Fischenz in der Brettach bis Wißlingenburg (Weislensburg) bis an die Happenbach und einem Hofe zu Schettbach (Scheppach). 1441 aber verkaufte Odenheim seinen Besitz zu Rappach an das Stift Oehringen.

Das Kirchlein zu unserer I. Frau, St. Jakob und St. Johann, scheint entweder von einem der Kämmerer von Siebeneich oder von dem Kämmerer Rüdiger erbaut worden zu sein.

Wir kommen nun zu dem letzten Kämmererpaare, das diese Gegend näher angeht. Bei Kaiser Friedrich II. erscheinen neben Ulrich von Winzenberg, der bei ihm in Ungnade gefallen zu sein scheint, 1213, 19. Oktober, dann 1214, 15, 18 einmal als Camerarii, sonst auffallend regelmäßig als Camerarii imperii bezeichnet, immer zusammen genannt, ohne Beifatz eines Geschlechtnamens Hermann und Heinrich (von Siebeneich?⁶⁾)

Der Zeit nach paßt es ganz gut, an die Familie zu denken, die sich von Gifelingen nannte, obwohl Ficker Anfang genommen hat, sie für identisch mit diesen Kämmerern zu halten, weil er, gewiß mit Recht, eine nähere Zugehörigkeit der Reichskämmerer Hermann und Heinrich zu denen von Siebeneich vermuthet, da sie auf das Amt Erbanprüche erhoben zu haben scheinen, und nicht wußte, wie nahe das Gifelingen, nach welchem sie sich nannten, dem vielleicht damals schon zerstörten Siebeneich lag, die in den Kämpfen um den Kaiserthron zwischen Philipp und Otto zu Grunde gegangen sein wird.

¹⁾ Wirtemb. Franken 7, 367. Wirtemb. Urkb. III, 21.

²⁾ Wirtemb. Franken 8, 160.

³⁾ Wirtemb. Urkb. II, 151.

⁴⁾ Dillenius, Chronik von Weinsberg 34, 36.

⁵⁾ Wirtemb. Franken 9, 19.

⁶⁾ Ficker IV, 22.

Dieses Geislingen kann kaum ein anderes sein als das Dorf Geislingen bei Hall, auf welches auch die Beschreibung des OA. Hall die nachfolgende Urkunde bezieht¹⁾. Es ist dasselbe Geislingen, welches in der Urkunde K. Konrads IV. vom 2. August 1251²⁾ als Ausgangspunkt bei der Angabe der Grenzen des Wildbanns genannt ist, womit der Schenk Walther von Limburg belehnt wird. Dieser Wildbann umfaßte nemlich von Geislingen an die Gegend westlich vom Kocher, thalaufwärts bis Mühlen, verschwunden unter Mühlenberg bei Sulzbach am Kocher, überschritt diesen hier, um auch den ellwangischen Virngrundwald³⁾ zu umfassen, zog sich dann, von dessen Grenze bei Hüttlingen und Abtsgmünd das Leinthal hinauf, auf die Spitze des Welzheimer Waldes nach Breitenfurt, von da über Burgholz bei Welzheim nach Weidenbach (bei Kirchenkirnberg), also genau dem römischen Grenzwall nach, bis Beringersweiler (Böhrringsweiler), welcher Ort gleichfalls nahe demselben liegt und wie früher, einer ganzen Herrschaft, so noch in diesem Jahrhundert dem Mainhardter Walde den Namen „Böhrringsweiler Forst“ gab. Von hier zog sich die Grenze dieses Wildbanns, der späteren Grenze zwischen Hohenlohe und Hall folgend, in nordöstlicher Richtung nach Geislingen.

Die Gegend zwischen dem Kocher im Osten und dem limes transrhenanus im Westen, mit dem Leinflüßchen im Süden und einer Ausweitung nach Osten in den Virngrundwald, einen kaiserlichen Bannforst, in dem der Abt von Ellwangen besondere Rechte hatte, und der sich südlich an die alte Herrschaft Limpurg östlich vom Kocher angeschlossen, — dieser altstauffische Besitz war es also, womit 1251, nach dem Verschwinden der Kämmerer von Geislingen, Kaiser Konrad IV. seinen Schenken Walther von Limburg belehnte. Auf der nordöstlichen Spitze dieses Gebietes liegt Geislingen, an der Einmündung der Bühler in den Kocher. Mit der Belehnung mit diesem Wildbanne verband der Kaiser im J. 1347 die auf dem Geleit, „das sich anhebt zu Geislingen am Kocher gelegen uff der Sigelsbach an Himmelserdfall und geht gen Krefelbach auf die Steige etc.“ Aus diesem zu Geislingen beginnenden Geleite in der Richtung gegen Nürnberg werden wir schließen dürfen, daß damals die Reichsstraße von Neuenstein aus nach Geislingen zog, ohne über Hall zu führen. Und daß dieses Geleite sehr wichtig war und nicht bloß eine kleine Wegstrecke betraf, geht daraus hervor, daß die Stadt Hall dasselbe 1541 von Limburg zur einen und 1754 von Brandenburg zur andern Hälfte erwarb.

Für die Bedeutung des Ortes in älterer Zeit spricht Folgendes: „Schon im Mittelalter bestand in Geislingen ein Gericht. Im J. 1502 besetzte Geislingen 9, Eltershofen 2 und Großaltdorf 1 der 12 Richterstellen. Am linken Bühlerufer lag noch 1564 am gleichnamigen Bache der Ort Grimbach. Mit dem erwähnten limburgischen Kaufe kamen auch zwei Güter an Hall. Die meisten Güter aber besaß der Hospital Hall, der solche allermeist durch Wechsel 1467 von Comburg und 1505 vom Kloster Goldbach erwarb.“ (Befchr. d. OA. Hall).

Wo wir die Burg der Kämmerer von Gifelingen zu suchen haben, sagt die genannte Beschreibung mit den Worten: „Zwischen Geislingen und Bühlerzimmern, auf dem sogenannten Löwenberge, der Kocher und Bühler trennt, bei dem großen Himmelserdfall, genannten Erdfall soll eine Burg gestanden sein. Welches Geschlecht hier saß, ob der Henricus de Gifelingen, der 1234 im Gefolge K. Heinrichs vorkommt, demselben angehörte und wann sein Sitz zerstört ward, ist unbekannt. Bemerkenswerth ist aber, daß alte Chroniken sagen, Geislingen habe einen Löwen im Wappen geführt“.

Halten wir das bisher Angeführte zusammen, so wird es nicht mehr zweifelhaft erscheinen, daß auf dem Löwenberge über Geislingen bei Hall im Besitze des Zolles und Geleites auf der Nürnberger Straße als Amtsnachfolger der seit 1191 verschwindenden Reichskämmerer von Siebeneich die Reichskämmerer von Gifelingen saßen, die wir nun, hierin von Ficker abweichend, für identisch halten mit den öfters zusammen genannten Reichskämmerern Heinrich und Hermann, und den nur einmal vorkommenden Königlichen Kämmerer Heinrich von Nürnberg und den Spifarius Heinrich hinzunehmend, stellen wir diese Familie zusammen⁴⁾:

1213, 14, 15, 18 Hermann und Heinrich Camerarii imperii.

1215 Heinrich von Gifelingen beim Kaiser Friedrich II. zu Nürnberg.

1223 bei K. Heinrich zu Altenburg; Heinrich Camerarius nofter de Chifelinchen.

1228 Heinrich von Gifelingen und Konrad von Werd Camerarii zu Nürnberg.

1228 zu Hagenau nebeneinander genannt: Heinrich von Gifelingen, Kämmerer Hermann und Spifarius Heinrich.

¹⁾ Befchr. des OA. Hall, herausgegeben v. K. stat.-topogr. Bureau 1847, S. 206.

²⁾ Stälin, W. Gesch. II, 236.

³⁾ cf. Wirtemb. Urkb. I, 256 f.

⁴⁾ Nach Ficker IV, 22, 29.

1232 zu Wimpfen und Nürnberg Heinrich Spifarius de Gifelingen.

1232 Kämmerer Heinrich von Nürnberg.

1233 und 34 zu Spiegelberg, Nürnberg und Wirzburg Heinrich von Gifelingen.

Die drei Herren von Gifelingen, Hermann und Heinrich, wahrscheinlich Brüder, deren älterer, gewöhnlich voranstehender übrigens nie mit der Bezeichnung von Gifelingen, aber stets mit dem Titel Kämmerer oder Reichskämmerer vorkommt und nur einmal, 1228 zu Nürnberg, dem Heinrich von Gifelingen, der in diesem Falle den Amtstitel nicht hat, nachsteht, und der jüngere Heinrich, wohl ein Sohn Hermanns (oder Heinrichs), der 1228 zu Nürnberg Spifarius heißt, was nach Ficker wohl ein dem Truchfellen ähnliches niederes Hofamt war, da im Niederdeutschen der Truchfess auch Spifendrager heißt, — kommen, wie wir sehen, zusammen 21 Jahre lang während der Regierung Kaiser Friedrichs vor. Seit 1223 finden wir sie bei dessen Sohne Heinrich, der seit 1217 Herzog von Schwaben, seit 1218 auch Rektor von Burgund, während welcher Zeit jedoch Kaiser Friedrich selbst in Deutschland regierte. 1220 war Heinrich im April in Frankfurt von den Fürsten zum römischen König erwählt worden. Der Vater zog im Juli von Augsburg nach Italien und bestellte den Erzbischof Engelbert von Köln und nach dessen Ermordung 1225 den Herzog Ludwig von Bayern als Reichsverweser und Vormünder des Sohnes. 1231 wurde auch der Herzog ertrunken und König Heinrich der Urheberschaft beschuldigt.

Nach seinem Tode ging König Heinrich mit jugendlichem Leichtfinn gefahrvolle Wege. Mehr und mehr widersetzte er sich seines Vaters Willen, suchte die Fürsten gegen ihn aufzuwiegen, schickte 1234 von Eßlingen aus seinen Marschall Anselm von Jüfingen und seinen Hofkaplan Walther von Tannenberg nach Mailand, um mit den Lombarden ein Bündnis gegen seinen Vater abzuschließen. Da kam 1235 der Kaiser mit einem Heere über die Alpen, der aufrührerische Sohn mußte sich, von den meisten Anhängern verlassen, in Wimpfen seinem Vater ergeben, der ihn gefangen setzte, aber nach einem Fürstentage in Worms im Juli freiließ, ohne daß er jedoch seine Fürstengewalt zurück erhielt. Da er jedoch neue Umtriebe machte und in den Verdacht kam, seinen Vater vergiften zu wollen, wurde er auf's neue gefangen gesetzt zuerst in Heidelberg und dann nach Apulien abgeführt, wo er 1242 im Kerker verschied.

Vielleicht ist die Burg derer von Geislingen als seiner Anhänger im J. 1235 zerstört worden. Seit 1234 kommt der Name der Kämmerer von Geislingen nicht mehr vor. Die Gegend von Geislingen war jedenfalls Schauplatz heftiger Kämpfe zwischen den Anhängern Friedrichs II. und seines Sohnes Heinrich, wie die Belagerung und Zerstörung Langenburgs 1234 zeigt.

Daß an den großen Begebenheiten der Staufenzzeit im Dienste jenes Kaiserhauses stehende Männer, die in der Gegend zwischen Heilbronn und Hall ihren Wohnsitz hatten, lebhaften Antheil nahmen und daß ihre Wohnsitze, die lange unbekannt und unbemerkt geblieben sind, wieder aufgefunden werden können das hoffe ich gezeigt zu haben.

Aus dem mittelalterlichen Badleben.

I. Badreise der Frau Anna von Weinsberg in das Wildbad 15. Sept. — 1. Okt. 1436. (Fürstl. Hohenlohisches gemeinschaftliches Hausarchiv zu Oehringen. P. 33).

Mitgetheilt von E. Boger in Oehringen.

Anna von Weinsberg, Gemahlin des Reichs-Erbkämmerers Konrad von Weinsberg † 1448 in zweiter Ehe, (seine erste Gemahlin war Anna von Hohenlohe † 1434, Witwe Konrads von Brauneck, wodurch Reichelsberg etc. an Weinsberg kam), eine geborene Gräfin von Henneberg, machte eine Badreise in das Wildbad im Herbst 1436. Obwohl das Ausgabenverzeichnis ihres Haushofmeisters sich einzig auf die Reise und Zehrungskosten beschränkt, so dürfte doch der Abdruck dieser Rechnung, die sich bei Albrecht Einnahmen- und Ausgabenregister Konrads von Weinsberg, Publ. des liter. Vereins Stuttgart 1849. 50 (18. Publ.) nicht findet, einiges Interesse bieten.

Sowohl in Zahlen als in Rechtschreibung ist auf die Bequemlichkeit des Lesers Rücksicht genommen.

Item: 5 β ¹⁾ verzert ich, als ich meinen Herrn von Wirtenberg fuchet ven des Geleites wegen in das Wilpade. — 5 β 3 Pfg. gab ich einem Boten, der einen Brief trug gen Reyelsberg (Reichelsberg bei Aub), wie mir eine Antwort was worden von meinem Herrn von Wirtenberg. — 4 β verzert ich als ich in das Wildbad ritt und Herbürge (sic) find. — 1 $\frac{1}{2}$ fl. 2 Pf. gab ich um ein Fesslein mit Butter und als meine Frau durch Halbrunnen fur. — 3 fl. 18 Pf. gab ich auf diese vorgeschriebene Zeit um Imber, Pfeffer und Saffran, Stockfisch und um 2 Ellen leinenes Tuch. — Item 2 $\frac{1}{2}$ Pfd. Heller 2 β 3 Pf. verzert meine Frau zu Pforzheim, als Sie in das Wilpade wolt als mir des Eberhard Keller einen Zedel bracht. — 1 Pfd. 2 β verzerten die Knecht als sie aus dem Wilpade ritten gen Pforzheim — 10 β 2 Pf. verzerten die Knecht zu Pforzheim als sie die Pferd wieder in das Wilpade brachten. — 4 β um Hühner auf Samstag nach des Helligkreuztag (15. September) — 6 β um Schweinin Fleisch — 4 β um Vogel — 5 β um Rintfleisch. 4 $\frac{1}{2}$ fl. 5 $\frac{1}{2}$ Pfd. Heller 9 β 4 Pf. — Ausgaben im Wilpade auf Sonntag nach Helligtag als meine Frauen Gnad in das Bad kam. Item 18 Pf. um Brot, 6 β um 9 Maas Wein, 3 $\frac{1}{2}$ β 3 Pf. um Fleisch, 6 $\frac{1}{2}$ β 3 hll. um VI Hühner. Auf Montag darnach (17. Sept.) Item 4 β um Brot 10 β um ein ganz Kalb on die Huwdt (Haut G. B.), 10 β um Schweinefleisch und Würft, 3 β um Bratwürfte, 3 β um Eyer, 11 $\frac{1}{2}$ β 3 Pf. die gab ich Heinz Hefner und hätten knecht und Pferd verzert bei dem Weinwagen zu Kallinbach (Kalmbach), denn sie in das Wilpad nicht gelangen mochten, 3 fl. geb ich meiner Frauen Gnade. Auf Dienstag darnach (18. Sept.) Item 4 β um Brot, 7 $\frac{1}{2}$ β um Fisch des man auf den Mittwochen auch hatte, 15 β um Krebs, 18 β um Vogel. Mittwoch darnach (19. Sept.) 3 $\frac{1}{2}$ β um Brot, 3 β um Fisch, 2 $\frac{1}{2}$ β um Birn und Nüß. In Vigil Matthei Donnerstag (20. Sept.) 4 $\frac{1}{2}$ β um Brot, 8 β 3 $\frac{1}{2}$ Pf. um Fisch, 1 β um Eier, 1 β um Birn, 7 β um Rüben. Summa 3 fl. 4 $\frac{1}{2}$ Pfd. H. 8 β 3 Pf. Auf Freitag nach Matthei (21. Sept.) Item 2 β um Brot, 3 $\frac{1}{2}$ β 5 h. um Fisch, 18 Pf. um Eir, 3 β gab ich einem knecht, bracht meiner Frauen ein ganz Reeh (Reh). Samstag nach Matthey (22. Sept.) 4 β um Brot, 7 $\frac{1}{2}$ β 4 $\frac{1}{2}$ Pf. um 42 Pfd. Rintfleisch, 10 β um 40 Pfd. Schweinefleisch 1 Pfd. 3 Pf., 5 $\frac{1}{2}$ β 3 Pf. um Hühner, 5 β um Vogel, groß und klein, 4 β um Eier, 17 Pf. um Nüsse und Birn. Sonntag nach Matthäy. (23. Sept.) 4 β um Brot, 3 β um Eier, 13 Pf. um Phirßfisch, 6 Pf. um Birnen. Uff Montag nach Matthey (24. Sept.) 7 $\frac{1}{2}$ Pf. um Brot, 16 Pf. um Trauben und Nüsse, 2 β meiner Frauen zu einer Sntz,²⁾ 6 Pf. um Apfel. Uff Dienstag darnach (25. Sept.) 10 β um Brot, 8 β 10 Pf. um Rintfleisch, 7 β den Knechten die das Wilpreth brachten, hiß meine Frau, 13 Pf. um Nüsse und Birnen, 1 β um Seniff, 3 $\frac{1}{2}$ β verzert ich als ich aus dem Wilpade heim ritt gen Weinsperg und wyder zu meiner Frauen. Summa 4 $\frac{1}{2}$ Pfd. 9 β . Uff Mittwoch darnach (26. Sept.) Item 3 β 3 Hllr. um Kalbfleisch, 3 β um Hühner, 18 Pf. um Nüsse Trauben. Uff Donnerstag (27. Sept.) 2 β um Eier, 1 β um Hühner, 2 $\frac{1}{2}$ β 2 Pf. um Vogel, 2 β um Apfel und Pirsich. Uff Freitag darnach (28. Sept.) 8 β um zween Karpfen, 5 $\frac{1}{2}$ β um kleine Fisch, 14 Pf. um Eier, 5 $\frac{1}{2}$ β meiner Frauen, 3 $\frac{1}{2}$ β einem Knecht der brachte meiner Frauen ein Laseh³⁾ = (Lappen, Tasche), 6 β um 2 Karpfen, 3 β um Eßlich. Samstag Michahel (29. Sept.) 6 $\frac{1}{2}$ β um Brot, 7 β geben meiner Frauen, Item 14 Pf. umb Krebs, 9 Pf. um Trauben und Nüsse, 6 β umb Eier, 5 Pf. um Trauben, 10 β um schweinen Fleisch, 5 β und 1 Pf. um Rintfleisch, 3 β um 4 Hühner. Sonntag nach Michahel (30. Sept.) Item 7 β um Vogel, 1 fl. 15 Pf. meiner Frauen als sie ein Kind hub, 5 Pf. um Biren. 1 fl. 4 $\frac{1}{2}$ Pfd. Hllr. 6 β 4 $\frac{1}{2}$ Pf. Uff Montag nach Sant Michelestag als meiner Frauen Gnade uß dem Wilpade fur (1. Oktober). Item 2 β um Brot, 3 β um Eßlich, 19 β umb Mehl, Milch, Salz und umb Appfel das man vernutzt hat im Wilpade meine Frauen und Andere. Item 7 $\frac{1}{2}$ β um 2 Hemden Contz Schrimpfen und dem Zwerg. 15 Pf. der Juncfrau Anna 2 $\frac{1}{2}$ β um Schmier und 1 Schin (Metallstreifen, Schiene) zusammengestoßen und 2 Eifen aufgeschlagen. 9 β um 12 Pfd. Lichter vernutzt in dem Wilpade. 1 Pfd. 10 β um 36 Simri Haber, 1 Simri gerechnet für 10 Pf., 6 β an den Pferden zur Stallmiet, 15 Pf. dem Zwergen um 2 Schuwe, 8 β die verzert ich und mein Pferd, ehe denn meine Frau in das Wilpade kam, 3 fl. 5 $\frac{1}{2}$ β 1 Pf. han ich geben zu Bodgeld 15 Menschen 15 Nächt, 3 fl. 6 β die han ich geben in der Herbürge. Item 2 Pfd. Hll. 14 Pf. fin verzert zu Pforzheim als meine Frauen Gnad uß dem Wilpade fur, was über nacht daa, 1 fl. 2 β geben zu Letze in des Wirtes Haus, 2 fl. gab ich zur Letze in Beficken, hiß mich meine Frau. 1 β dem Ferg gefchenket über Neckar, 3 β verzert und in der Herbürge gelaffen als man die Juncfrauen holte. 9 fl. 7 Pfd. 8 β 3 Pf. Summa Summarum aller Ußgaben dieß Zedels macht Alles 17 $\frac{1}{2}$ fl. 28 Pfd. 14 $\frac{1}{2}$ β . In Golde gerechnet je 13 $\frac{1}{2}$ β und 2 Pf. gerechnet für 1 fl. macht 58 $\frac{1}{2}$ fl. 10 $\frac{1}{2}$ Pf.

¹⁾ = Schilling.

²⁾ Schnätzeln = frifiren, putzen, also: ein Putzstück. B. — Nach Schmeller-Frommann 2, 590 ist Geschnätzeln = Zerfchnittenes, Zerhacktes, quisquiliae, auch f. v. a. Leckerei. H.

³⁾ Lachs?

2. Badordnung für das Bad Mainhardt.

Aus dem Oehringer Archiv mitgetheilt von G. Boffert.

Das Bad Mainhardt OA. Weinsberg, heute nur noch ein Weiler, besitzt eine schwefelhaltige Quelle, welche im 15. und 16. Jahrhundert für Heilzwecke benützt wurde. Die Grafen von Hohenlohe gaben sich Mühe, das Bad in Aufnahme zu bringen. Am Donnerstag nach Exaud 1485 (19. Mai) wurde eine Badordnung erlassen, cf. Wib. I, 17. Dieselbe läßt uns einen Blick in das Badleben der damaligen Zeit thun. Da gibts schon eine Table d'hôte, zu der man den Badegast nöthigt, da gibts Ueberforderung auch ohne bougie und service, da gibts eine Badetaxe. Man bekommt eine Vorstellung vom Verkehr der Badgäste unter einander, wenn die Badordnung sogar mit Abhauen der rechten Hand drohen muß. Nach der Badordnung zu schließen, scheint das Bad auch von besseren Ständen besucht gewesen zu sein. Noch 1598 war der Pfarrer Hofholz von Bächlingen einen Monat im Bad zu Mainhardt. Ja 1568 brauchte der Landesherr selbst, Ludwig Kasimir von Hohenlohe, das Bad, aber wie es scheint, ohne großen Erfolg, denn wenige Monate darauf starb er. Der ungelückte dreißigjährige Krieg hat wohl auch dieser Heilanstalt den Todesstoß gegeben.

Die Badordnung ist das Werk des Grafen Kraft VI., dessen ordnendem Geist und Herrschertalent Hohenlohe die erste Grundlage zu einem eigenthümlichen Landrecht verdankt.

1. Das Badgeld von jedem Badgast soll der Wirth in dem Badhaus und der Bader daselbst oder einer in des andern Weise, aber keiner allein einnehmen und alsbald in den Stock¹⁾ und das dazu geordnete Behältnis legen.
2. Der Wirth soll den Badgästen gleichen (billigen), feilen Kauf an den Mahlen und dem Wein, oder das Pfennigwerth²⁾ an aller Kost geben und Niemand übernehmen.
3. Der Wirth soll Niemand drängen, das Mahl zu essen.
4. Jedem, der es begehrt, soll er das Pfennigwerth an aller Kost geben.
5. Wer selbst kochen will, dem soll der Wirth das gestatten und dazu beholfen sein.
6. Wer das Mahl bei dem Wirth ißt, soll kein Liegegeld von den Betten geben. Wer das Pfennigwerth zehrt, soll des Nachts geben einen Pfennig von dem Bett. Wer selbst kochet, soll des Nachts 2 Pfennig von dem Bette geben.
7. Wo Jemand der Gäste anders gehalten oder übernommen würde, der soll das an den Schultheißen im Dorf zu Mainhart bringen, dem befohlen ist, den Wirth zu solcher Ordnung anzuhalten.
8. So oft eine Person im Bad sitzt eine Stunde oder zwei, so oft soll sie geben zwei Pfennig als Badgeld.
9. Es soll Niemand, wer er auch sei, im Badhaus zu Mainhart den andern schlagen oder Gewalt beweisen. Wer das thut mit gewappneter Hand, dem soll ohne Gnade die rechte Hand abgehauen werden. Wer aber schlägt oder vergewaltigt ohne Waffen, der soll dem Grafen zur Strafe stehen.
10. Niemand soll den andern schimpfen und schmähen bei Strafe.
11. Niemand soll ein Spiel thun, wie das Namen haben mag, im Badhause, ausgenommen Priester, Edelleute und Frauen, die sollen hierin begriffen sein.
12. Ob Jemand im Badhaus Wandel und Wohnung hätte, vor dem die Badgäste Furcht und Absehen hätten, so mag Jeder das dem Schultheiß insgeheim zuwissen thun. Dem ist befohlen, wie er es mit demselben halten soll.
13. Jeder Badgast soll die Zeit, so er des Bades nothdürftig und darinn ist, zu jeglichem Mal solange man des Bades zu gebrauchen gewohnt ist, unferer Herrschaft frei, stark, sicher und ungefährliches Geleit für sich und seine Begleiter haben.

Zur Topographie von Württembergisch Franken.

1. Kropfftat.

In einem Hohenlohischen Bescheidprotokoll aus dem Ende des 15. Jahrhunderts findet sich genannt ein Gut zu Kropfftat. Dasselbe wird zwischen Adolzfurt und Heimbach genannt, wird also wohl auch dort gelegen sein. Zu Kropfftat

¹⁾ Die gemeinschaftliche Badkaffe. Statt des Badarztes fungirt der Bader.

²⁾ Nach modernem Begriff Speisen à la carte.

faß ein ritterliches Geschlecht. Das Oebring'er Anniversarienbuch nennt einen Hildebrand von Kropfftat mit seiner Gattin Elfe (Wibel, Hoh. K.- u. Ref.-Gesch. II, 150) leider ohne Jahreszahl. Einen weiteren Herrn von Kropfftat nennt das erstgenannte Buch, indem es ein Gut zu „Grabaffawe“ anführt, das etwan Herolt von Kropfftat gehabt. Dieser Herolt muß also schon einige Zeit vor 1490 todt gewesen sein. Andere Herrn von Kropfftat kennt weder Wibel noch Hanfelmann noch das Oebring'er Archivrepertorium noch die Zeitschrift für w. Franken. Nach Kropfftat selbst habe ich vergeblich gesucht und gefragt. Möglich daß die ältesten Giltbücher des Amtes Adolzfurt-Heimbach genauere Auskunft geben. Der Lage zwischen Adolzfurt und Heimbach würde es am meisten entsprechen, wenn man die Kropfftat auf dem „Schloßbuckel“ bei Scheppach-Hohenacker suchen dürfte. Ueber diese Lokalität siehe Ganzhorn-Büblers Artikel in der Zeitschrift für württ. Franken 9, 449. Er unterscheidet auf dem Schloßbuckel Ueberreste von römischen Befestigungen und auf denselben Ruinen eines mittelalterlichen Burgsitzes.

Grabaffawe könnte der jetzige Krebshof sein.

2. Flierbach.

Gropp in seiner Historia Monast. Amorbac. p. 148. nennt unter den Filialien, welche 1344 von der Pfarrei Forechtenberg getrennt und nach Crispenhofen eingepfarrt wurden, Flierbach.

Aus Gropp hat Wibel dieses Flierbach aufgenommen I. 137. Auch Bauer zählt es unter die abgegangenen Orte. Allein es handelt sich um einen einfachen Lese- oder Druckfehler bei Gropp.

Unter den bekannten älteren Filialien der Pfarrei Crispenhofen befand sich der Schleierhof, der erst 1614 bei der Gegenreformation von Crispenhofen getrennt und nach Westernhaufen eingepfarrt wurde. Der Schleierhof aber hieß früher Schleierbach, in älterer Sprache Slierbach, ein Name der ja nicht selten ist (cf. auch Schlierstatt auf dem Odenwald) und gut zu dem Lehm Boden paßt, der sich auf dem Rücken zwischen Kocher und Jagst nur zu häufig findet. Man vergleiche dazu den im OA. Künzelsau nicht selten vorkommenden Flurnamen Schlot und den Schlothof von flöte = Schlamm, Lehm. Für den Namen Flierbach wäre eine Ableitung kaum zu finden.

Es ist also Flierbach sicher aus der Zahl der abgegangenen Orte zu streichen.

3. Falkenhausen.

Auf der Markung Unterregenbach unweit des Falkenhofs findet sich die Flur Falkenhäuter. Der Falkenhof lag also früher näher am Rand der Hochebene. Durch eine kleine Mulde getrennt, in welcher jetzt der Weg vom heutigen Falkenhof nach Regenbach führt, liegt links vom Weg auf dem äußersten „Knock“, wie hier das Volk sagt, (Knock wohl fränkische Bildung für Genick, abzuleiten von Nacken = Bergrücken) die „alte Burg“, welche nach dem Volksmund Falkenstein geheiß'en haben soll. Es sind nur wenige Steine vorhanden, welche von diesem alten Burgsitz Zeugnis geben. Das Geschlecht aber, das darauf saß, ist vollständig unbekannt.

4. Hurzelberg.

Im Jahr 1251 findet sich bei dem Vergleich Krafts von Bocksberg mit dem Kloster Kumburg wegen der Burg Lichteneck als Zeuge genannt: Albert Hurzelberg miles. Wibel IV, 13 (wo fälschlich Philibert gedruckt ist).

1256 erſcheint derſelbe als Zeuge einer Elifabeth wahrſcheinlich von Sulz Z. f. w. Fr. 4, 118. Endlich findet er ſich 1261 zwifchen Konrad von Heſſenthal und Konrad v. Enſlingen, als Walter von Limpurg ſeine Einwilligung zum Verkauf von Elpersheimer Gütern gab Wib. 2, 67. Wo iſt nun dieſer Herr geſeſſen? Die Antwort ſcheint ſich aus dem Flurnamen Herzelberg, fränkisch geſprochen für Hürzelberg, zu ergeben. Die Flur Herzelberg liegt zwifchen Kupferzell und Ulrichsberg über dem Sallthal.

5. Mayen.

In einem Giltbuch des Amtes Hohbach (zu Weikersheim) vom Ende des 15. Jahrhunderts findet ſich neben Zell (Kupferz.) und Rieden auch ein Ort zum Mayen genannt. Rieden iſt zwifchen Kupferzell und Heſſelbronn abgegangen. Noch vor wenigen Jahrzehnten beſtand in Kupferzell die Riedener Gemeinde, welche alljährlich vor dem Markungsumgang einen beſondern Gottesdienſt hatte, zu dem ſie mit der Hacke auf der Schulter erſchienen. Die Flur Mayen liegt unweit von Rieden, ſüdweſtlich von Kupferzell beim Blätterſteg. Doch ſcheint Mayen nur ein Hof gewefen zu ſein.

Bächlingen.

Pf. Boffert.

Ein Minnelied.

Nachfolgendes Lied fand ſich bei allerlei Papieren verſchiedenen Inhalts aus Ser. 15 von Fafcicul. 2 Nr. 20 des in dem gemeinſchaftlichen Hohenlohifchen Hausarchiv zu Oehringen befindlichen ehemals Weinsbergiſchen Archivs.

Einfender konnte bis jetzt nicht mit Sicherheit ermitteln, ob daſſelbe ſchon irgendwo gedruckt ſich vorfindet. Die Handſchrift ſoll nach der Ausſage eines Sachverſtändigen der Mitte des 15. Jahrhunderts angehören. Die Weinsberger Archiv-Akten gehen bis 1447¹⁾.

E. B.

- | | |
|---|--|
| <p>1. Der truwe hab der hab ſie hart,
ich kam eins tags uf die fart
da wolt ich beißen und hetzen.
da begeget mir ein froewlin zart,
daz wolt mich leezen ergezzen.</p> <p>2. Sie waz hupfeh mit worten klueg
ein gruneß krenzlin ſie uftrug
ſie waz gar wol geſchicket.
die erſte frag die ich ie getet
ich fragt: wie eß ir were geluecket.</p> <p>3. Mines geluckz daz iſt nit zu vil:
ich han verlorn min federſpil
daz tuet mich ſere ſwechen.
wer ſin lieben buelen verluert,
der mag ſin nit gelachen.</p> | <p>4. Gehab dich wol min hoeter hort
federſpil dz wirt dir wol,
an mich ſolt du gedenken.
wilt du hebich und falcken tragen
die wil ich dir nun ſchenken.</p> <p>5. Federſpil iſt mancherlei,
zu jedem falcken hoert ſin geſchrei
ich mag mich nit behelfen.
dazu ſo hoen ich der hunde nit zu vil
und mag nit ziechen junger welfen.</p> <p>6. Ich faetzt mich zu ir in den klee,
ich begund ſie fragen me:
wie ſie darumb wer komen,
ob er ir endrunnen wer
oder ob er ir wer genomen.</p> |
|---|--|

Von den beiden folgenden Verfen ſind nur einige Trümmer erhalten, da das Papier zerriffen iſt. Der erſte derſelben beginnt: Die aczel und ir hoffart, der zweite: Ich nit lang bi ir.

¹⁾ Sollte das Lied nicht dem Reichserbkämmerer Konrad von Weinsberg, geſt. 1448, angehören, von welchem A. Fiſcher, gleichfalls aus dem Oehringer Archiv, in den Württemb. Jahrbüchern 1874, II, 195 f. zwei Gedichte, allerdings von ganz anderem Inhalt, mitgeteilt hat?
J. H.

V e r e i n

für

Kunft und Alterthum in Ulm und Oberschwaben.

Die zwei bei der letzten Wanderverfammlng des Vereins aufgelegt gewesenen Urkunden von 1273.

Nach dem Aussterben der Dynasten von Altteußlingen (um 1370) waren die Herren von Freyberg im Besitz der Herrschaft Altteußlingen. Im J. 1390 verkaufte Burkhart v. Fr. das Dorf Altteußlingen mit Ausnahme des Kirchenatzes an zwei Ehinger Bürger. Ein Antheil kam, nachdem er mehrere Besitzer gewechselt, sammt dem Schloß anno 1490 in den Besitz des Spitals Ehingen. Den andern Theil hatte dieses schon anno 1429 erworben. Graf Eberhard von Wirtemberg verzichtete auf die Lehensherrlichkeit unter der Bedingung, „das das Spittale die Vestin . . . zerbrechen oder vergen lauffe“. So kam die Stadt (Stiftung) Ehingen in den Besitz der nachfolgenden Urkunden.

Stälin in seiner Wirtembergischen Geschichte III. p. 48 sagt: „Die wichtigste erhaltene Urkunde aus der ersten Zeit der beiden Wirtemberger Grafen (Ulrich und Eberhard, Söhne des Grafen Ulrich mit dem Daumen), ist die vom 18. Jan. 1270, wonach Eglolf von Steußlingen ihnen seine beiden Herrschaften Alt- und Neufteußlingen zu Lehen auftrag.“ An diese schließen sich die unten gegebenen beiden Urkunden an.

I.

Egelolf von Steußlingen bekennt, dem Kloster Salmannsweiler zwei Höfe zu (Alt-) Steußlingen als Sühne für zugefügten Schaden abgetreten zu haben.

1273. 8. Mai. Ehingen.

Originalmembrane des Stadtarchivs Ehingen, sammt Umschlag an der Siegelseite 38 cm hoch, 34 cm breit, in der Mitte ein an der Spitze beschädigtes, dreieckiges, schwachovales Siegel von braunrother Masse. Legende: SIGILLVM . EGELOLPHI . D . STVZELIG. Dieses G stark in die Länge gezogen. Im Schilde schräg aus der oberen rechten Ecke zur Mitte des ovalen linken Randes fünf Wecken aneinandergereiht, auf denen über ihre Mitte hin gestreckt ein Stab liegt. (Beide wurden später in eine Figur, in einen Baumast verschlimmbessert). In dem Pfeilfalsz rechts drei, links zwei für anzuhängende Siegel bestimmte Einschnitte.

Omnibus hanc paginam inspecturis Egelolfus de Stivzelingen¹⁾ rei geste noticiam cum salute. ne lites sopite per concordiam iterum | recidunt, expedit dictam concordiam instrumento et testibus perhennari. | quapropter univervis pateat per presentes, quod cum venerabiles | in Christo abbas et conventus monasterii de Salem me in causam traxissent in foro ecclesiastico super eo, quod ipsis in possessionibus suis in | Tivfenhvlwe²⁾ et aliis hincinde sitis in Alpibus, in blado, animalibus, aliisque rebus mobilibus et etiam in hominibus dicto monasterio attinentibus, contra justiciam temere dampna inferebam, estimata per homines fide dignos sub estimatione debita ad ducentas libras | currentis monete, cum nichil juris seu actionis quocumque modo vel titulo habuerim in dicto monasterio seu suis possessionibus | ubicumque sitis seu hominibus sibi attinentibus et propter hoc, exigente maxima mea contumacia, sententias excommunicationis et | interdicti contra me, uxorem meam, familiam et colonos et ecclesias, quarum subditi fueramus, ferri, modo debito procurassent. | ego reversus ad cor, cum nichil excusationis habuerim, ne sub tali salutis et honoris dispendio periculose diutius laborarem | ad satisfaciendum saltim in aliquo super injuriis maximis et gravi dampno dicto | monasterio probis viris mediantibus festinavi. | verum quia condigne dicto monasterio satisfacere non valebam, curias meas, unam dictam Brvnenhof et aliam dictam Bvlerhof, sitas in Stivzelingen, quas a nobili domino comite

¹⁾ Altteußlingen OA. Ehingen.

²⁾ Tiefenhülen OA. Ehingen.

de Wirtenberch in feodo tenueram illucusque, (quia resignatione | facta dicti feodi per me ad manus suas, jus proprietatis dictarum possessionum ac ipsas possessiones ad meam petitionem in dictum | monasterium de Salem transtulit libere possidendas, cum omnibus intus et extra dictis possessionibus pertinentibus, | omnium, quorum intererat, voluntate prehabita et consensu), predicto monasterio de Salem in tantillam reconpensationem | dampnorum fuorum per me et meos temere illatorum, tradidi et donavi quiete ac pacifice perpetuo possidendas, renuntians pro me et meis heredibus uniuersis, omni iuri, actioni, defensionii, exceptioni, omni subsidio ecclesiastico vel civili et | omnibus aliis quibuscumque nominibus censeantur, per que predicta satisfactio et dictarum possessionum traditio et donatio possit in poste | rum modo quolibet enervari, obligans me et meos heredes fide data; prestito etiam super hoc corporali juramento dictum | monasterium de Salem in suis possessionibus uniuersis in Alpibus sitis et alibi, nec non in suis hominibus per dampna rerum mobilium | seu immobilium, vel per quascumque exactiones per me vel meam familiam, seu quoscumque alios michi attinentes, ex nunc in perpetuum | nullatenus molestare, ledere, vel gravare in modico vel in magno. quod si salutis et honoris mei inmemor aliquod dampnum in modico vel | in magno dicto monasterio in rebus vel personis ubicumque locorum sitis per me vel per meos, quocumque casu vel modo, inferre de cetero | attemptaui, ad solutionem ducentarum librarum, supra taxatarum, ego ero meique heredes dicto monasterio obligati; nichilominus conueniendus de perjurio violato et compellendus, si rebellis, quod absit futuro, dampnum, quod per me vel per quoscumque occasione mei quocumque | tempore, loco vel hora exnunc dictum monasterium sustinebit, cum omnibus per me vel per meos dampnis, prelibato monasterio antea | irrogatis, refundere in solidum; contradictione, defensione seu exceptione qualibus non obstantibus.

Acta sunt hec apud Ehingen¹⁾, anno domini M^o CC^o LXX^o III^o, VIII^o Idus Maji, subnotatis testibus presentibus et rogatis, videlicet: Swikero longo (de Gundelvingen²⁾) et Berhtoldo fratre suo; de Hohenstiege³⁾, focero dicti Egelolfi de Stivzelingen, militibus; Berhtoldo de Berge⁴⁾; Alberto dicto Buhe⁵⁾; Cûnrado incifore; Hainrico de Haigingen⁶⁾; Berhtoldo de Ephingen⁷⁾; Cûnrado dicto | Bivrær; Walthero dicto Erlwin. De fratribus vero de Salem: Heinrico cellerario, dicto de Ezzelingen; Berhtoldo | magistro conuerforum, dicto de Vlma; Eberhardo de Stekeboron⁸⁾, aliisque quam pluribus probis viris. in cuius facti evidentiam et robur perpetue firmitatis, presentem cedulam exinde conscriptam et sigilli mei munimine roboratam | sepedicto monasterio de Salem tradidi pro testimonio et cautela. —

II.

Die Grafen Ulrich und Eberhard von Wirtenberg, Gebrüder, begeben sich gegen das Kloster Salmansweiler aller ihrer Rechte an zwei Höfe zu Steußlingen, die Egelolf von Steußlingen von jenen zu Lehen trug und an das gedachte Kloster als Schadenserfatz abgetreten hat.

1273. 6. Juli. Wirtenberg.

Originalmembrane des Stadtarchivs Ehingen, schöne Hand, prächtig ausgeführte Initialis, mit Pressfalte 30 cm hoch, 28 cm breit. Zwei wohlerhaltene Siegel anhängend.

1. Ein nur am Anfang des Wortes comites der Legende leicht beschädigtes Rundsiegel von dunkelrother Masse; 6,5 cm im Durchmesser haltend. Im Randreif die Umschrift S. VLRICI. . . . MITIS DE WIRTENBERC. †. Im innern Kreise ein mit Doppellinien schräg quadriertes und in jeder Raute mit vier in's Kreuz gestellten Punkten gezieres Feld, in seiner Mitte der vom oberen zum unteren Kreisabschnitt reichende dreieckige Schild mit drei dreizackigen, die Spitzen nach links wendenden Hirschstangen auf dreigruppig getüpfeltem (Gold-) Grunde. Die schildkrötenartig erhabene Hinterseite des Iniegels zeigt drei parallel laufende tiefe Querkerben.

2. Das wohlerhaltene, 4 cm lange, an der Basis 3,5 cm breite Siegel Egelolfs von Steußlingen, dasselbe wie an der Urkunde Nr. I.

¹⁾ OA.-Stadt E.

²⁾ Gundelvingen OA. Münligen.

³⁾ Der ausgelassene Vorname ist wahrscheinlich Rudolf. Vgl. Ulm. Urkb. Nr. 88 und 100. Zeitschrift f. Gesch. des Oberrheins XXIII. 472.

⁴⁾ Berg OA. Ehingen. Stammfitz der Dynasten von B. Dieser Berchtold wohl aus dem gleichnamigen Dienstmännengeschlecht ebenda selbst.

⁵⁾ Schwerlich = Buch (saltus), sondern ein Zuname buhe (armus), wie in den Zunamen Lambes buhe (Lammfchlegel). Vgl. Wirtb. Urkb. II. 357.

⁶⁾ Hayingen OA. Münligen.

⁷⁾ Oepfingen OA. Ehingen.

⁸⁾ Steckborn am Bodensee.

Omnibus hanc paginam inspecturis V̄lricus et Eberhardus, fratres, comites de Wirtenbere, salutem et notitiam | subscriptorum. vita eunctorum instabilis et memoria hominum labilis ac infirma monent gesta temporum perhennari serie literarum. | presentes igitur noverint et futuri, quod cum nobilis vir Egelolfus de Stivzelingen reverendos in Christo abbatem et conventum | monasterii de Salem multis dampnis et injuriis affecisset, idem Egelolfus ad cor rediens dictis abbati et conventui nec | non ipsorum monasterio satisfacere cogitabat. verum quum aliunde ipsis satisfacere non poterat competenter, possessiones in | Stivzelingen quas a nobis tenebat in feodum, videlicet Brunenhof et curiam, que dicitur Curlaerhof, cum omnibus eisdem curiis intus et extra pertinentibus, videlicet agris, pratis, arcis, silvis, nemoribus, pascuis, viis et inviis, semitis, itineribus, cen | sibus, nec non omnibus aliis juribus et consuetudinibus eisdem possessionibus attinentibus ad manus nostras libere resignavit, quia ad | nos jure proprietatis pertinebant, supplicans humiliter et devote, ut easdem possessiones monasterio ante dicto traderemus. | nos vero prehabito consilio ministerialium nostrorum et consensu predictas possessiones Stivzelingen cum omnibus suis attinentiis | et juribus universis prelibatis abbati et conventui de Salem donavimus et tradidimus proprietatis jure libere ac quiete perpetuo | possidendas, renunciantes una cum predicto Egelolfo de Stivzelingen pro nobis et successoribus nostris omni | juri et consuetudini, quas in eisdem habuimus vel habere videbamus, casu quolibet contingente. in cujus rei testimonium | presentem cedula tam sigillo nostro, quam predicti Egelolfi sigillo petentibus ipsis fratribus duximus muniendam. ego vero Eberhardus comes de Wirtenbere predicta omnia profiteor esse vera et per me facta et quia sigillum | proprium non habui, usus sum sigillo fratris mei in hoc facto. ego vero Egelolfus de Stivzelingen predicta | omnia, prout premissa sunt, profiteor esse vera et per me fore facta et sigillum meum huic cedula pro | cautela majori cum sigillo domini V̄lrici comitis de Wirtenbere appendisse.

Acta sunt hec apud Wirten | bere¹⁾, anno domini M.º CC.º LXXº IIIº IIº Nonas Julii subnotatis testibus presentibus et rogatis, videlicet: comite Ottone de Brandinbure²⁾, R. nobili de Hunderfingen³⁾, fratre Wernhero commendatore in Lewenbere⁴⁾, C. notario comitis de Wirtenbere dicto de Nidelingen⁵⁾, aliisque quam pluribus probis viris |.

Ehingen.

Buck.

Eine Heggbacher Chronik.

Von J. A. Giefel.

(Schluß).

„In der Fasten war ein Craiß Tag zu Mündlhaimb angesetzt, waßmassen der Churfürst auß Bayern, wie man spargirt, nachdem der Hoffmaister haimb kommen mit sagen, sich vmb das Landt zu schützen annehmen werde, vnd die Sachen also wolbestellt, daß kein Feind woll nit in daß Schwäbische Gezircht einzubrechen zu besorgen seye. Am Palmfontag kam, während man im Chor die Sext sprach, der Caplan Jakob Obwaldt um die gnädige Frau zu sprechen, welche man alsbald aus dem Chor holte. Er sagte ihr, daß ein eigener Bote von Gutenzell gekommen sei mit der Meldung, daß eine feindliche Abtheilung von Ulm her vergangene Nacht zu Gutenzell eingefallen sei. Die Feinde hätten zwar niemanden etwas am Leben gethan, sondern nur den Hofmeister mit weggeführt, sie seien auf Schwendi zugeritten, wofelbst sie den Herrn von Schwendi mit sich gefangen fortgenommen hätten, die Frauen von Gutenzell werden noch am selbigen Tag die Flucht ergreifen.“

Man hielt nun Rath, was zu thun sei. Zunächst wurden reitende Boten in die umliegenden Orte geschickt, um über den Feind Nachrichten einzuholen. Ueberall wurde eingepackt und auf Wägen geladen. „Im Convent war nichts mehr wie auch in der Abbtney als Klopfen vnd Schlagen. Der Beichtvater Georg Schlegel predigte bis in die 3. Stundt lang den Paßion, vnd war die Kirchen gesteckht voll Baurseuth, welche alle nichts vmb diese Sachen wußten. Uf den Abent kamen die Potten alle mit gar bößen Zeitungen wider heim, vnd war von allen Orthen zu der Flucht gerathen.“

¹⁾ Wirtenberg, Stammburg des K. Haufes, OA. Cannstatt.

²⁾ Brandenburg OA. Laupheim. Gräflisch Kirchbergische Linie.

³⁾ Hunderfingen OA. Münsingen.

⁴⁾ Vielleicht Leonberg. Man findet in den Urkunden mehrere ephemere Commenden, z. B. Sandegge, aus der Mainau hervorging.

⁵⁾ Neidlingen OA. Kirchheim. Sonst Teckische Dienstmannen.

Indeß hatte ja der der Feind die vorige Nacht einen Ausfall gemacht, so daß man zunächst nichts befürchten zu müssen glaubte. Vorfichtshalber bestellte man Bauern in dem Kloster zu wachen, hieß sie aber keinen Schuß thun, man spürte den, daß etwas feindliches vorhanden; in dem Kloster herinnen wachten etliche in die Nacht hinein. „Ein alte Frau vnd ein Schwester wachten, damit wan sie einen Schuß von der Wacht höreten, das Convent aufweckhen solten.“ 5. April (mit anderer Tinte hieher 1616 gesetzt) wurde wie gewöhnlich die Mette gefungen, jedoch nicht geläutet, indem dies ein Zeichen gewesen wäre, daß der Feind da sei. Nach der Mette berief die Priorin den Konvent in die große Stube, um die Ansichten der einzelnen über die nächsten Maßregeln zu hören. Man einigte sich zu sofortiger Flucht. Die gnädige Frau wollte jedoch noch im Kloster verbleiben. Wer das Herz habe bei ihr auszuharren, sagte sie, solle sich melden. Einen Theil werde sie nach Waldsee, den andern nach Biberach schicken. Für die älteren werde sie für Pferde sorgen, die jüngeren müßten zu Fuß gehen. Diese jedoch entschuldigten sich, dazu seien sie zu schwach und „befchlossene Leuth“. Daher ließen die Aebtißin 3 Heuwägen herrüsten. Noch einmal beteten sie gemeinschaftlich die Tageszeit, hörten die Messen und kommunikirtten. Um 1/2 10 Uhr war für die Flihenden der Tisch gedeckt. Das Essen schmeckte aber der „so gefehrlichen Kriegstoublen und vorftehender Flucht wegen“ wenig. Nach dem ersten Gang ertheilte die Aebtißin dem Konvent das Benedicite, hielt eine Ansprache über das Verhalten in der Fremde, „welches dem Willen Gottes nach mit lang wehren werde.“ Unter heftigen Thränen fieng nach Tisch das valet an. Zunächst giengen die 2 nach Waldsee bestimmten Wagen ab. Auf diesen befanden sich auch 2 noch weltliche Fräulein, Maria Elisabeth Fuckherin und Maria Vöhlerin. In Essendorf wurden sie von einem kaiserlichen Soldaten behufs paßports so lange angehalten und erschreckt, bis sie sich mit einer Mark Geldes ledig machten. Bei dunkler Nacht kamen sie in Waldsee an und blieben bei dem Bäcker Thanber in einem „gemeinen“ Wirthshaus über Nacht. „Ein ybles quartier“.

Eine Stunde nachher fuhr der Wagen nach Biberach ab. Auf ihm befanden sich auch 2 Fräulein von Freiberg Franciska Justina und Johanna Sabina, die noch weltlich waren. Die eine davon wurde später Dominikanerin zu Konstanz und die andere heirathete einen Grafen von Wolkenstein. Als sie nun nach Mafelheim kamen, „seind die Bauernweiber mit heillen vnd Weynen an den Wagen gehenget vnd geschreyen, wo sie hinwollen, wan wier sie also verlassen, wie ybl es dan ihnen ergehen werde“. Nachdem sie an die Steige gekommen waren, die nach Biberach hinabführt, stiegen sie ab und ließen den Wagen fortfahren. Bei ihrem Einzug in die Stadt stunden die Bürger haufenweise unter dem Thor. Es befanden sich auch Prädikanten darunter, deren einer gar spöttlich in den Hut hineinlachte. Der Junker Strele war auch mit Fleiß dabei, damit den Nonnen keine Schmach von den Lutherischen zugefügt würde. Ein Soldat am Thor machte tiefe Reverenz und begleitete die Frauen bis an ihr Haus, wo sie sehr freundlich empfangen wurden. Bei Nacht kam die erste Ungelegenheit. „Die Pötten waren wie Gurenheit¹⁾. Die Kopfkissen lagen ihnen zu nieder, daher sie dieselbe mit ihren Kleidern erhöhten. Auch hatten sie kein Nachtlcht. Därob lachten die einen, die andern weinten.“

In Heggbach war die Aebtißin mit 5 Frauen und etwa ebensoviele Schwwestern geblieben. In derselben Nacht noch verließen auch diese nach 10 Uhr das Kloster und flohen nach Sulmingen, so daß im Kloster selbst nur eine kranke Frau mit einer Schwester zurückblieben. Nach Sulmingen kam auch der Pfarrer von Mafelheim mit verbundenem Kopf geflohen. Darüber erschrecken die Frauen sehr, bis sie erfuhren, daß der Umschlag nur dem aus zu vielem Trinken entstandenen Kopfweh Abhilfe leisten sollte. Am andern Tag gieng es wieder ins Kloster zurück. Den ganzen Tag über wurden Reisevorbereitungen getroffen und da sehr schlimme Nachrichten einliefen, wurde die Flucht auf die kommende Nacht festgesetzt. Vom Stein wurde ein Wagen genommen und nach Waldsee gefahren. Zurück blieben die 2 Herrn, der Hofmeister, 6 Schwwestern mit einer kranken Frau, die nach Biberach geführt wurde. Als daselbst am andern Tag die Nonnen in die Pfarrkirche zur hl. Messe giengen, „seint die Leuth wie die Mauern auf den gassen gestanden, als wan sie ein Möhr Wunder sechenten. Sie aber seint mit grosser Scham vnd Forcht durch die zusechente gegangen, haben keinen recht tritt thun geschweigen ein Aug von der Erden aufheben derffen“. Wiederholt kamen Geistliche und hörten sie Beicht. Auch ein Fähnrich mit 90 Soldaten „vnnfers Volekhs“ stattete ihnen einen Besuch ab und verprach ihnen, im Fall sie weiter müßten, Begleitung mit etlichen Reitern. Er mußte aber schon vor ihnen abziehen. Am grünen Donnerstag kommunikirtten sie bei den Kapuzinern, da ihnen in der Pfarrkirche zu viel Leute waren. Allein in der Kapuzinerkirche wimmelte es von Soldaten und so

¹⁾ Gurr, Gurren = schlechte Stute, liederliche Weibspersonen.

mußten die Nonnen an der Seite der Soldaten kommunizieren, was ihnen gar seltsam und hoch zuwider war. Von Heggbach kam an diesem Tag Wein, Brod, Fisch, Gebackenes u. s. w., so daß sie sich ganz wohl befanden. Auch ritt der Kaplan von Heggbach nach Waldsee, um Nachrichten von der Aebthessin einzuziehen. Am Charfreitag kam dessen Knecht allein mit sehr üblen Nachrichten von der gnädigen Frau zurück. Sofort solle die Priorin mit den Frauen und Schwestern und mit denen, die noch im Kloster seien, aufbrechen. Die Frau Priorin eilte zum Bürgermeister Doktor Hetinger und zu andern und fragte um Rath. Allein diese wollten nichts darum wissen, daß es so übel stehe. Sie ließ sich leicht zum Bleiben überreden, nicht so die anderen Frauen. Nachmittags gieng die Priorin zu den Kapuzinern, um nach Kriegsneuigkeiten zu fragen. Die patres riethen zu sofortiger Flucht. Des Herrn Philipp Brandenburgers Sohn stellte eine Kutsche zur Verfügung. Auch mahnte er zur Vorsicht. Denn wenn die Lutherischen vernähmen, daß sie fort wollten, könnte ihnen ein Spott geschehen oder man möchte ihnen Leute auf die Wege stellen, sie zu erschrecken. Auch des Stadtschreibers Sohn und ein anderer Bürger mahnten zu schleuniger Flucht, die denn auch auf den Charlamstag früh festgesetzt wurde. In dieser Nacht vom Charfreitag auf den Charlamstag waren die benachbarten Gerber der Nonnen wegen gar lustig. Sie hielten das Fleisch zu den Fenstern heraus gegen die der Frauen hin, damit es recht in die Kammer derselben hineinriche. Am Samstag früh kamen die Pferde und Wagen von Heggbach. Der Hofmeister rieth größerer Sicherheit halber den Weg auf Heiligkreuzthal zu nehmen. Beim Aufsteigen kamen 4 Studenten, der eine von Rothenburg, der andere von Engen, beide Magister, der dritte von Mößkirch und der vierte von Wangen und baten, man möchte sie mit passiren lassen, sie könnten sonst für Spionen gehalten werden. In Uttenweiler hielten sie zum erstenmal an und aßen eine Suppe. Auf der Weiterfahrt gieng es sehr heiter zu und lachten sie der alten Schwester wegen oft von Herzen. „Den wan die Gutsch einen Stoß oder Schitterer thette, sehrie sie dem Gutscher heber, heberle, heb, wie wir den Bußen zue fuehren, sagt sie, wan kommen wür zu den Bußen, wür fahren den Tag durch vmb den Bußen herum vnd können nit darzue kommen. Wen wür lachten, sagten die Fuchr Knecht zu einander, ach die guette Frauen seind eben auch fro, daß sie einmal aus dem Kloster kommen.“ Der eine Student war ein sehr lustiger Mann, lief den ganzen Tag neben der Kutsche und unterhielt sich mit den Nonnen. Auf dem Bußen lief er in das Schloß hinein, that als wenn er ein Soldat wäre und erschreckte damit die Magd sehr; einem pflügenden Bauer spannte er die Pferde aus, erkundigte sich nach dessen Dorf und sagte dann zu ihm, da er aus dem gleichen Dorf sei, wolle er ihm die Pferde wieder geben. In Heiligkreuzthal angekommen besuchten sie das hl. Grab in der Kirche. Auch die Studenten kamen hin, was den dortigen Frauen großen Schrecken verursachte, da auch hier die Studenten für Soldaten angesehen wurden. Am Ostertag ließ die gnädige Frau von Heiligkreuzthal die Heggbacher Nonnen rufen und erklärte ihnen, sie gerne behalten zu wollen, wenn es auf die Länge auch bei ihnen sicher wäre. Auch bat sie nichts von der Gefährlichkeit des Feindes zu sagen, denn sonst würden auch die ihrigen fliehen wollen. Wir versprachen letzteres, wenn nur die Gefahr sich nicht selbst zeigen würde. Auch war der Aebthessin Wunsch, Roß und Wagen solle die Priorin wieder heim schicken. Dann wolle sie die eine Hälfte von uns in Wald, die andere in Heiligkreuzthal unterbringen, bis wir wieder in unsere Heimat ziehen könnten. Sie hielt die Gefahr noch nicht für so nahe. Während des Abendessens indeßen ließen der Graf von Hohenzollern und andere benachbarte Herrn die Aebthessin warnen, so schnell als möglich zu fliehen. Es kamen auch 2 Herren von Marchthal in weltlichen Kleidern und sagten, wie sie beim Mittagstisch gefessen seien, sei man gekommen und habe ihnen gerathen sich schleunigst in Sicherheit zu bringen, da der Feind in unmittelbarer Nähe sei. Daher beschloß die Priorin am folgenden Tag 5 Uhr früh nach Wald weiter zu fliehen.

Am Montag in der Früh, als sie abfahren wollten, fehlte eine Frau, darob die Priorin gar unwillig war. Der Caplan rieth den Nonnen nach Habsthal zu fahren, woselbst er eine Schwester habe, von der sie gut aufgenommen würden. In Mengen wurde Station gemacht und als der Pfarrer von der Kanzel herab die Flucht der Heggbacher Nonnen verkündete, sei ein solches Weinen entstanden, daß er nicht mehr weiter habe predigen können. In Habsthal wurden sie freundlich empfangen. Allein auch hier rüstete man sich zur Flucht, die indeß auf den andern Tag verschoben wurde. Am Dienstag fuhren alle mit einander nach Ueberlingen. Etliche Habsthaler Nonnen ritten voraus, uns eine Herberge zu bestellen. Nach Ueberwindung mehrerer Hindernisse kam man spät Nachts an das schon geschlossene Stadthor von Ueberlingen. Die Wacht sehrie die Frauen an und fing an die Feuerpöne anzuzünden. Als sie sich aber zu erkennen gegeben hatten, wurden die Habsthaler bei dem Bürgermeister, die Heggbacher bei einem Zunftmeister in einer Fleischkammer einlogirt, wo sie mit Luft schliefen. Am andern Morgen machten sie eine Wallfahrt nach Birnau, um eine glückliche Ueberfahrt über den Boden-

see zu erbitten. Sie kehrten dann wieder nach Ueberlingen zurück, schickten ihre Pferde und Wagen in die Heimat, stiegen zu Schiff und kamen glücklich Abends in Münsterlingen an, woselbst sie von der Frau Priorin ins Gasthaus geführt wurden und bei den dortigen guten Betten die „vorige Nacht wieder herein brachten“.

Der andere Theil des Konvents, welcher am Montag in der Charwochen nach Waldsee gezogen war, hielt sich bald in Reuthe, bald in Baidt, bald in Weingarten und Ravensburg auf. Am Sonntag Quasimodo giengen 2 Herrn und etliche Frauen von Waldsee nach Weingarten. Hier herrschte ob der schlechten Nachrichten ein großer Lärm. Der Feind sei nur noch 2 Stunden entfernt. Der Landvogt war schon in der Nacht entflohen. Sofort ließen sich die 2 oben erwähnten Herrn die Kronen abfcherren, zogen die Kutten aus und kauften Degen. Auch die Frauen zogen die geistlichen Kleider aus und eilten in weltlichen Ravensburg zu, woselbst sie sich an der Wache für Mägde ausgaben, welche die gnädige Frau von Heggbach sprechen wollten. Die Wache und die nebenstehenden Bürger aber sagten zu einander, „ja wol Megdt, sye haben gar zu weiße Hendt, vnd sechen keinen Megdten gleich, einer möchte auch solche Megdt haben.“ Die Frau Aebtissin war ob der weltlichen Kleidung nicht sehr erbaut und schickte dieselben gleich in die Messe, aus welcher sie abgeholt wurden. Jetzt aber war die Noth groß; denn überall war alles in der Flucht begriffen. Und so mußten sie, ohne etwas gegessen zu haben, Markdorf zu fliehen, etliche in weltlichen, etliche in geistlichen Kleidern, zu Fuß und zu Wagen. Unterwegs bei dem neuen Haufe kamen geistliche und weltliche Personen zusammen und aßen hier zu Mittag. „Eine aber hette noch mit Mete gebettet, die saß hinaus und bettete weil die andern aßen; zu der kambe die Hoffmaisterin vnd sagte bozherrzet, wie seidt Ihr die vnnützelten Nonnen, gehet her vnd freßt auch mit ander Leuthen vndd bettet hernach, man würds euch nit nachtragen.“ Auch der Doktor Enerhardt aus Weingarten kam zu ihnen und suchte seine Töchter, welche weltlich gekleidet waren. Wären die Zeiten nicht gar so leidig, so wollte er gerne mit ihnen lustig sein. Der Herr Beichtiger sagte, er sehe wie ein Schneider, der Herr Kaplan wie ein Citronenträger, die eine Frau wie ein Kellermedle und eine andere wie eine Beschließerin aus. In Markdorf blieben sie im Heggbacher Hof. Von da gieng es nach Meersburg und von Meersburg auf 2 Schiffen nach Münsterlingen, woselbst aber jetzt so viele Frauen waren, daß man auf den andern Morgen ein Schiff bestellte, um einen Theil nach Rorschach überzusetzen. Kaum waren die Schiffsleute auf halbem Weg in die See hinausgefahren, als sich ein starker Sturm erhob. Die Frauen baten man möchte in Hafen zurückfahren, lieber wollten sie zu Fuß gehen. Am Ufer angekommen, stärkten sie sich auf einem großen Stein mit 10 Maas Wein, die sie mitgenommen. Der Seewein ließ eine Nönnē bald das Gleichgewicht verlieren. Denn als sie auf einem hohen Steg über einen wasserreichen Bach giengen, fiel diese hinein und wurde ganz durchnäßt von der Hofmeisterin, die es vor Lachen kaum thun konnte, herausgezogen. Zu Rorschach noch am gleichen Tage angekommen wurden sie gar freundlich empfangen und bewirthet. Aber obwohl es hieß: „sy sezen nit mehr zue als sonst vor sye allein pflegten zuezusetzen, so habens wir dennoch nachgehents wol bezallen miessen.“ Zu Rorschach waren jetzt 12 Heggbacher Frauen. Da diese aber einfahen, daß ihnen von der Heimath kein Proviand zuzuführen sei, weil der Feind einen Ort nach dem andern einnahm und der Krieg ein langwieriger zu werden anfing, so waren die einen der Ansicht, man solle sie in die Ordensklöster vertheilen, die andern aber stimmten für ein Zusammenbleiben, da der Fürst von St. Gallen mit „sustentationshilf succurirn würde“.

Der ersten Ansicht gieng durch. Ein Theil der Frauen gieng nach Magdenau, einem Zisterzienser Frauenkloster im St. Gall. Bez. Untertoggenburg, ein anderer nach dem Frauenkloster Feldbach bei der thurg. Bezirksstadt Steckborn und ein dritter Theil nach dem Norbertiner-Nonnenkloster Kalehrain. Auch hier verließ sie der gute Humor nicht. So machten sie einst eine Wallfahrt nach Einsiedeln und kehrten zuerst bei dem Pfarrer in Vogelsberg ein. Dieser Herr war gar freundlich und gab genug zu trinken her (ein „Brandenes“ ist ausgefrichen und dafür Brot geschrieben), auch gab er noch Käse mit auf den Weg. Der sie begleitende Knecht war wohl bezechet, so daß er oft mit dem Bündel überfiel und dadurch den Frauen viel Gelegenheit zum Lachen gab. Es trat Regenwetter ein, so daß sie ihre „weiße besse, deren „balg“ ganz durchnäßt waren, ausziehen und am Arm tragen mußten. Als sie auf dem Etzel in der Meinrads-Kappelle ihre Andacht verrichteten, kamen der Graf von „Mundfurth oder Detlang“ und der Freiherr von Stein auf sie zu und fragten der Priorin Schwester, woher sie seien. Als sie das Kloster Heggbach nannten, sagten sie zusammen, es sei dies das Kloster, darin man so streng lebe. Die Nonnen lachten dazu und meinten, die Herrn hätten gesehen, daß sie barfuß giengen. Auf dem weiteren Weg nach Einsiedeln stießen sie auf ihre Mitschwester von Münsterlingen und Feldbach. In Einsiedeln gefiel es ihnen sehr gut. Es waren dort viel vertriebene Religiösen, worunter auch etliche von Ochsenhausen. Auch ihr Kornmeister besuchte sie. Von ihm

borgte sich die Priorin 100 fl., welche er aber nicht mehr zurück erhielt, da beide darüber gestorben sind.

Als sie wieder nach Rorschach kamen, waren da die Frau Bledin und 2 Fräulein von Aichstetten. Die dortigen Schwestern wollten nun nicht leiden, daß die Heggbacher sich dieser annehmen. Dazu kam noch, daß die Aebthlin und Priorin an einander kamen, so daß „die Sach nit mehr guett thuen wollte.“ Die Aebthlin hielt sich um diese Zeit mit etlichen bei ihrer Schwester, deren Gemahl der Junker Schellenberger war, in Ravensburg auf, von wo sie mit den 2 Fräulein Fuggerin und dem Fräulein Vöhlerin sich nach Heggbach begab, wofelbst sie aber nur 6 Tage bleiben konnten. Sie flohen nach Illerdissen zu dem Freiherrn von Vöhlin, dem Vater des obgenannten Fräuleins. Dasselbst blieben sie 3 Wochen, worauf der Freiherr sie mit seiner Kutsche heimführen ließ, die von dem Feind hernach geraubt wurde. Die Aebthlin wollte die Tochter des Freiherrn nicht wieder mitnehmen. Allein dieser fürchtete, es möchte ihr sonst der klösterliche Sinn entweichen und bat daher sie mitzunehmen, da er auch ein jährliches Koftgeld zahlte.

Sie konnten nicht lange in Heggbach des Feindes halber sich aufhalten. Auf einem Leiterwagen flohen sie nach Saulgau, wo sie im Salmannsweiler Hof sich 8 Tage lang aufhielten. Von da giengen sie nach Ueberlingen zu dem Schwager der Aebthlin, dem Junker Bezen, und weiters dann nach Münsterlingen und Rorschach.

Dasselbst war wieder der ganze Konvent vereinigt. Da man aber alle unmöglich unterhalten konnte, so wurden sie wieder vertheilt in die 3 oben genannten Klöster, weiter noch nach Denacak, Frauenthal, Zisterzienser-Frauenkloster im Kanton Zug, nach Rathhausen (Zug) und nach Eschenbach (Luzern).

Diejenigen Schwestern, die mit den Dienftboten in Heggbach zurückgeblieben waren, bauten so gut sie es konnten, die Sommerfrüchte. Des Nachts mußten sie sich immer in die Dörfer zurückziehen, welche Gelegenheit die Bauern und Knechte benützten, um dem Weinkeller einen Besuch abzustatten. Sie trugen den Wein in Kübeln und anderen großen Geschirren heraus und verschwendeten ihn gar sehr. Den rechten Keller aber haben sie lange nicht entdeckt. Nach Pfingsten geschah der erste feindliche Einfall. Die Feinde schleppten vieles hinweg, darunter eine Schaafheerde von 800 Stück, die sie zu Biberach das Stück à 1 Kreuzer verkauften. Zwar wurden diese Schaaf von Heggbach wieder angekauft das Stück um 12 Kreuzer. Bald darauf aber wurde die ganze Heerde bei einem andern Einfall wieder fortgetrieben. Kurz darauf erfolgte wieder ein Einfall von kaiserlichen Völkern, „Grabathen“, welche ein bekannter Prieſter führte. Diese nahmen etliche Pferde mit sich, versprachen aber sie wieder zu bringen, was natürlich nicht geschah. Nach 8 Tagen kam dieser Prieſter wieder mit einer starken Abtheilung, die den Galler Boten ausraubte und dessen Sachen, Garn, ein Jesuskind und anderes einer Schwester schenkten. In einem andern Einfall haben sie die 2 Schwestern in weltlichen Kleidern gefunden, worauf sie dieselben „nothzwingen“ wollten. Diese aber leisteten ritterlichen Widerstand trotz vieler „schlög und ſtraiche“. Gegen eine Schwester zog ein Soldat das Schwert, in welches sie ihm mit der Hand fiel. Der Soldat zog es durch die Hand und verletzte damit ihre 4 Finger, daß sie stark blutete. Darauf wurde sie an den Schweif eines Pferdes gebunden und fortgeführt. Vor dem Thor am Brunnen schöpft ein Soldat Wasser und hieß sie die blutige Hand waschen. Jetzt versprach sie den Soldaten bei ihrer Zurückkunft in der Nacht 2 Pferde zu geben. Sie kamen aber nicht wieder. Diese 2 Pferde hielten die Schwestern in dem „herdhaus“ verborgen. Bei einem andern Einfall haben sich die Schwestern unter „boschen Werkh“ anf dem Kornhaus verborgen. Die Soldaten suchten sie dafelbst mit Fackeln und Leuchtern, stachen mit bloßen Schwertern in die „Boschen“ hinein und kamen so nahe zu ihnen hin, daß sie das Licht auf den Balken stellten, unter welchem die eine Schwester sich verborgen hielt. Sie fanden sie aber nicht. „Die Schwestern haben so viel Gefahr, Elend, Schrecken und Noth ausgestanden, daß sie dessen wohl zu erbarmen waren.“ Die Einfälle der feindlichen und freundlichen Völker benützten die benachbarten Bauern, um in der Nachtzeit, wenn die Schwestern nicht mehr im Kloster waren, mit Wägen dahin zu fahren — insbesondere die Baltringer — und allda Korn und Wein und andere Sachen zu rauben, was sie nur immer fanden und erwischen konnten. Sie beraubten das Kloster, so gut sie es nur konnten.

Wieder bei einem Einfall trafen die Soldaten die Schwester Anna Mielin in Bauerskleidern bei der Pforte, hielten sie am Gürtel, setzten ihr die Pistolen ans Herz und Hämmer an den Kopf und beehrten, sie solle sagen, wo etwas verborgen sei oder sie bringen sie um. Sie aber sagte, sie wisse nichts, sei unlängst hieher gekommen, um die alte kranke Frau zu pflegen. Zuletzt aber zeigte sie ihnen doch des Pfründners Theusen Truche, welche sie gleich aufschlugen, einen „silbervergoldeten“ Kelch und viel andere schöne Sachen wegnahmen. Sie sagten, sie müßte

auf die Nacht fort mit ihnen. Auch mußte sie ihnen kochen. Auf den Abend gaben sie ihr einen Bündel, um ihn ins Badhaus hinabzutragen zu dem Pferd. Wie sie aber die halbe Stiege hinabgekommen, wirft sie das Bündel hinunter, flieht über das untere Schlafhaus durch den Kreuzgang der äußeren Kirche zu, obwohl im Kreuzgang die Soldaten und Bauern vollbefoffen lagerten. Zum Glück konnten ihr 2 in der Kirche verborgene Schwestern noch rechtzeitig zurufen zu ihnen zu kommen. Als einmal die Soldaten wieder alles schwarz über den „Burchhalter“ Berg herein dem Kloster zuritten, versteckten sich die 3 Schwestern zuoberst im Herdthaus im Stroh, sie wurden von den Soldaten, welche die Hände voller Lichter und um die Hütte herum Lichter hatten, aufgefucht. Als sie sich den Schwestern näherten, rutschten diese unter das Dach hinab. Eine aber schoß auf das Gesicht hoch hinunter, schlug ein Brett durch und lag ohnmächtig in ihrem Blute. Bei einem Haar wäre sie in Galgenbrunnen gefallen. Es fanden sie 2 Mägde, die sie dann mit einer Leiter über die Mauer hinaushoben und nach Mietingen führten.

„Wie die große Vngestimme ein wenig vorbey“, bekamen sie eine Salvaquarte, sammelten den Sommer hindurch die Früchte wieder ein, so gut sie es konnten, bauten auch wieder etwas Feld an, besäten es, fuchten verschiedene Reparaturen im Kloster vorzunehmen und verbargen anderes an sichern Plätzen. Die gnädige Frau hielt sich in dieser Zeit in Rorschach und Ravensburg auf, „alwohin derselben die Schwestern alhier Pottschafft gethon“, wie es in Heggbach zugehe. So erfuhr die Aebtfissin, daß hohe schwedische Offiziere das Kloster Heggbach dem Doktor Marx in Biberach geschenkt hätten. Dieser Doktor leerte die Klosterapotheke für schwedische Soldaten gänzlich aus. Die Aebtfissin wollte, wenn sie mit dem Konvent wieder nach Haus gekommen sein werde, eine neue Reformation einführen. Sie suchte zu diesem Behufe allerlei Ordnungen zusammen, das meiste aber von P. Bernhardus, Konventherr und St. Gallischer Statthalter zu Rorschach. Sie starb aber zu früh; auch hätte diese Reformation, da manche Punkte nicht mit der Zisterzienser Ordensregel übereinstimmten, Unwillen erregt. Auf Weihnachten zog die gnädige Frau heim, wohnte in Biberach, mußte aber „umb Lichtmessen“ wieder fort nach Rorschach. Am Mittwoch vor dem Palmtag fiel wieder eine starke „Parthey“ in das Kloster ein, nahm alles mit sich und kam den andern Tag wieder. Alle Personen, die im Kloster waren, hatten sich bei der kranken Frau in der Herrenstube ob dem Badhaus eingeschlossen. Die Soldaten kamen vor die Thüre dieser Stube, schlugen mit Pistollen und Hämmern an dieselbe. Aber niemand wollte öffnen. Zuletzt ermannte sich eine Schwester im Namen der heiligsten Dreifaltigkeit. Es war höchste Zeit, denn schon hatten die Soldaten ein Pistollenrohr in den Ofen hinein gehalten, um durch den Ofen zu schießen. Eine Schwester nahm einem Soldaten das Versprechen ab, wenn er ihr aus der Gefahr helfen werde, wolle sie ihm ihr Geld geben, was dann auch geschah. Eine andere Schwester wollte sie bald erschießen, bald mit fortschleppen. Zum Schluß entließen sie dieselbe Nacht 12 Uhr „ins Teifls Namen“. Die 3 Schwestern kamen in Mietingen wieder zusammen. Bei diesem Einfall nahmen sie den Gastmeister gefangen, „raidelten“ ihm den Kopf und „schindelten“ die Finger. Auch wurde die alte kranke Frau aufs unmenschlichste mißhandelt. In der Charwoche, besonders am Charfreitag, kamen starke Einfälle ins Kloster und in die benachbarten Ortshaften. Es starb in dieser Zeit die eine der kranken Schwestern, zu deren Beerdigung man 2 „salva quarti“ Lappländer erhielt. Einer der Soldaten hatte eine Frau, die 5 Jahre lang in einem Zisterzienser-Nonnenkloster und katholisch gewesen war; diese wußte nun alles, was man der Verstorbenen thun mußte.

1635 kehrte die gnädige Frau mit den Amtsfrauen und etlichen Schwestern wieder ins Kloster zurück. Allein eine leidige Krankheit riß ein, die 2 Frauen, 3 Schwestern und den Pfarrer von Mafelheim, Hannß Ott, weggraffte. Ohne Furcht besuchte die Aebtfissin die Kranken, bis auch sie angesteckt wurde. Als sie sah, daß sie nicht mehr aufkommen werde, schrieb sie einen Brief an die Frau Priorin, bat sie und den ganzen Konvent um Verzeihung, hat das valete genommen und der Frau Priorin ihre Kinder empfohlen. Dieser Brief wurde jedoch des Giftes wegen verbrannt. Der Pfarrer Georg Clausmann von Sulmingen verfuhr sie mit den Sterbsakramenten und so starb sie in großer Verlassenheit, da man nur ein Licht in die Kammer stellte und die Anwesenden außerhalb der Thüre beteten, den 27. September 1635. Kaum war sie verschieden, so begrub sie der Todtengräber „ellendiglich“. Heggbach blieb nun 1 Jahr und 2 Monate lang ohne Haupt. Unterdeß hielt sich die Priorin mit etlichen wenigen im Kloster auf und führte das Regiment in großer Armut, bis endlich der Convent „mit herzlichem Verlangen“ an den Prälaten von Salmannsweiler das Gesuch richtete ihm wiederum ein Haupt zu geben und die Election vorzunehmen. Er willigte gerne ein. Es handelte sich nur darum, wann, wie und wo der Konvent zusammenkommen könne. In Heggbach war dieß der großen Armut halber unmöglich. Der Prälat von Fischingen (Benediktinerabtei im thurg Bez. Tobel) erbot sich bei ihm den Konvent abzuhalten. Auch wolle er die Unkosten tragen. Allein es erregte Anstoß,

daß zu Ffchingen keine Zifterzienfer, fondern Benediktiner feien. Auch der Abt der Zifterzienfer Abtei Wettingen (Bez. Baden in der Schweiz) machte fich erbietig bei ihm den Konvent abzuhalten. Es kam auch dazu nicht. Man vereinigte fich den Konvent in Feldbach zu halten. Der Prälät von Ffchingen ließ das Geld dazu. Es wurde 13. November 1635 als 27. Aebtifin Frau Maria Scholaltika Eberhardtin aus Mildenburg bei Weingarten gewählt. Sie war vorher Puffererin und Krankenwärterin gewesen. „Es ift wohl eine klegliche Wahl gewesen, da man ihr in der Frembde auch einen frembden Staab vnd Schliffel geben“. Den andern Tag stellte ihr die Priorin das große Elend und die Armut des Gotteshauses vor, las ihr die große Schuldenlast vor. Ohne weitere Schulden zu machen, könne man gar nicht weiter haufen. Der Konvent bewilligte nun 2000 fl. aufzunehmen, um wieder anfangen zu können. Sie nahm aber nur 900 fl. Schweiz. Währung beim Präläten von Ffchingen auf. Am 3. Tage zog sie ab nach Heggbach und mußte „ihre Kinder auch wider in der Frembde lassen“, fintemahlen Seyn von der Frau Priorin mit mehr als 20 fl. von obigem Geld empfangen, welches Ihr ganzer Reichthumb gewest. Wie sie nach Heggbach kamen, durchliefen sie das ganze Kloster, fanden aber nicht soviel darin, daß sie hätten „einen Finger damit verbinden“ können. In höchster Armut fieng die Aebtifin an, legte überall selbst Hand an, aß mit dem Gefinde „Habermüeffler“, Erbsen, Kraut und „Geschnitz“. In Söflingen bettelte sie Gemüse. Ja die Armut war so groß, daß man nicht einmal über Feld in eine Kirche gehen konnte, weil kein einziges gutes Paar Schuhe vorhanden war. In Biberach flicke man ihr die Schuhe nicht, wenn nicht gleich das Geld dabei war. Als sie sich wieder etwas erhaust hatten, wurden sie nochmals ausgeplündert. Bei ihrem Tod war die Anzahl der Klosterfrauen die gleiche wie beim Antritt ihrer Regierung: 54. Sie starb 24. März 1663.

28. Maria Apollonia Schweizerin aus Ulm, gewählt 1663, † 7. April 1670.

29. Maria Bernarda Oeftringerin, gewählt 1670, † 20. Juli 1675.

30. Maria Cäcilia Vöhlerin, Freifrau von Frickenhausen, Illerdißen und Neuburg, gewählt 1675. Sie baute viel, kaufte für 1845 fl. Güter und zahlte 2645 fl. Schulden ab. gestorben 18. Februar 1687.

31. Maria Barbara Hagerin aus Ueberlingen, gewählt 24. Februar 1687. Sie hat verschiedene Fehljahre in Wein und Früchten gehabt. Beim ersten französischen Einfall mußte sie auf 8 Monate den Konvent wegfeicken. Sie ließ den Glockenthurm und eine neue Orgel erbauen. Sie resignirte 17. Dezember 1700 und ist gestorben 1715.

32. Maria Magdalena Solerin aus Offenburg, gewählt 17. Dezember 1700. Sie mußte von 1703—1704 wegen des französischen Krieges den Konvent wegfeicken. 1703 war in Reute in Tirol eine große Feuersbrunst. Es verbrannten dabei viele von Heggbach dahin geflüchtete Schriften und Dokumente, Kirchenornat, Leinwand, Kleider etc. † 21. Oktober 1712.

33. Maria Cäcilia Konstantia Schmidin aus Cham in der Pfalz, gewählt 25. Oktober 1712. Sie baute den durch Blitzschlag eingestürzten langen Stadel wieder auf, baute ein neues Ochsen- und Schafhaus und zahlte 30000 fl. Schulden ab. † 20 Juni 1742.

34. Maria Alaidis Zechin aus Friedberg in Baiern, gewählt 26. Juni 1742. Sie führte langwierige und kostbare Prozesse, baute 1742 die abgebrannte Herrschaftsmühle und 1753 das Bräuhaus wieder auf. Sie kaufte die sogenannten Söflinger Höfe zu Bautetten, die sie vom churbairischen Lehensverbande frei machte. † 29. November 1773.

35. Maria Juliana Kurzin aus Hainhofen (Heimhofen, bair. Schwaben?), gewählt 3. Dezember 1773. Sie ließ neue Altäre bauen, die Orgel reparieren, das Brunnenwerk und die Schmitde erbauen und setzte das Reichsstift durch kluge Verwaltung in einen bessern Stand. † 2. Dezember 1792.

36. Maria Anna Vogel aus Ummendorf, gewählt 6. Dezember 1792. Von ihr sagt die Chronik: „Sie hatte männlichen Verstand, war eine eifrige Handhaberin klösterlicher Disziplin, eine kluge, verständige Haushälterin und mußte die Aufhebung des Klosters erleben. Sie war eine wahre sorgfältige Mutter gegen ihre untergebenen Kinder. † 12. Dezember 1835.

Giesel.

Ein Prozeß aus dem Ende des vorigen und dem Anfang dieses Jahrhunderts wegen Verhlichung und Anfüßigmachung in Biberach.

Aus den Akten gezogen von C. F. O.

Alte Geschichten, namentlich solche, welche sich in kleinen Gemeinden, wie unsere Reichsstädte waren, ereigneten, erscheinen manchmal recht lächerlich, und dennoch bieten sie einen oft interessanten Beitrag zur Kulturgeschichte und Ver-

gleichungen vieler Art mit der Gegenwart. Namentlich möchte dies bei nachfolgender Geschichte sich zeigen, in der Kulturkampf, Haufiererei, Innungs- und Zunftwesen vorkommt.

In neuerer Zeit ist auf die politische Bildung unseres Dichters C. M. Wieland von verschiedenen Schriftstellern¹⁾ hingewiesen worden, und bei Erzählung von Geschichten aus kleinen Gemeinden fallen einem gar viele Stellen aus seinen zahlreichen Werken ein, von denen ich wenigstens eine anführen muß, welche der nachfolgenden Geschichte vorgefetzt werden soll.

Wieland sagt nemlich in seiner Geschichte des Don Sylvio²⁾: „der spanische Auctor, der im Gefolge eines bekannten Ministers seiner Nation sich einige Jahre in Deutschland aufgehalten, nimmt sich die Freiheit, bei dieser Gelegenheit sich über gewisse kleine deutsche Republiken lustig zu machen, von denen er beobachtet haben will, daß die Berathschlagung im Saale der Donna Mencia eine natürliche Kopey der Art und Weise sei, wie man in selbigen die öffentlichen Angelegenheiten zu behandeln pflege. Man muß gestehen, daß die Anekdoten, die er davon beibringt, nicht sehr geschickt sind, die republikanische Verfassung anzupreisen. Allein von einem Spanier, dessen ganze Freiheit darin besteht, daß er das Recht hat mit zwei oder drei Brillen auf der Nase und mit verkehrten Beinen vor seinem Hause zu sitzen, sich die Zähne auszustochern und so viel Grillen zu fangen als ihm beliebt, ist freilich nicht zu erwarten, daß er die Gebrechen der politischen Freiheit im gehörigen Verhältnis mit ihren Vortheilen betrachte. Und wie sollte er, der von der vermeinten Erhabenheit seiner Nation und von der Größe seines Königs verblendet ist, die Beobachtung machen können, daß oft mehr Geschicktheit erfordert wird, die verwickelten Triebäder eines kleinen Staats von freien Menschen zu regieren, als eine halbe Welt von Sklaven zu befehlen. Man weiß wie weit auch in diesem Stücke die Vorurtheile gehen: und wenn Don Ramiro von Z. uns andern kleinen Republikanern in der Berathschlagung von Rosalva einen Spiegel vorzuenthalten meint, so können wir ihm vielleicht Beispiele aus der Geschichte großer Monarchien entgegen halten, wo nach einer Menge von geheimen Konferenzen zuletzt doch der Einfluß eines Kammermädchens, eines Musiko, oder Hoffnarren, die vereinigte Weisheit von einem paar Dutzend Spanischen Mänteln und langen Perücken überwogen hat“.

In der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts betrieb Kaufmann W., der aus einer alten einheimischen Familie stammte, ein Handelsgeschäft in Biberach. Er heiratete eine Ulmerin, eine Nachkommnin des berühmten Mathematikers Johannes Faulhaber³⁾, welche als nicht von Biberach gebürtig für eine Fremde oder wie man in Biberach sagte, für eine 'reingefchmeckte galt. W. starb frühe, und hinterließ außer seiner Frau noch drei Töchter. Jene setzte die Handlung fort und heiratete nach einigen Jahren ihren Handlungsdienner R., welcher ebenfalls ein Fremder, nemlich aus dem Herzogthum Württemberg, war. R. war ein sehr thätiger Mann und brachte das Geschäft sehr auf. Er besuchte die Frankfurter Messen, brachte von dort das Neueste und Eleganteste mit und verkaufte seine Waaren im Einzelnen und im Großen. Seiner Thätigkeit wurde aber durch den Tod nach wenigen Jahren ein Ziel gefetzt. Er hinterließ zwei Söhne, von denen der eine sich für ein städtisches

¹⁾ Lessing, Wieland, Heinse. Nach den handschriftlichen Quellen in Gleims Nachlasse dargestellt von Heinrich Pröhle. Berlin 1877. S. 77.

²⁾ Die Abenteuer des Don Sylvio von Rosalva I. 3. Buch 5. Kapitel.

³⁾ Beiträge zur Geschichte der Mathematik in Ulm bis zur Mitte des XVII. Jahrhunderts von L. F. Ofterdinger. Ulm 1867. S. 4.

Amt vorbereitete und der andere sich der Kaufmannschaft widmete. Letzterer war zur Zeit, als nachfolgende Geschichte spielte, Handlungs-Kommis in Nürnberg.

Da die Witwe zur Betreibung ihres Geschäftes einen Gehilfen brauchte, so nahm sie als Handlungsdieners einen jungen Menschen an, welcher ihr von einem Nürnberger Groß-Handlungshaufe empfohlen wurde. Dieser war Joh. Gottf. Wilh. G., ein Pfarrerssohn von Rügheim aus dem Fränkischen Ritter-Kanton Baunach. Er entsprach vollkommen den Erwartungen der Frau R., denn die Handlung kam unter seiner Leitung zu noch größerem Flor, namentlich wurden viele Waaren an auswärtige Kaufleute und Krämer verkauft und ein neuer Zweig eingeführt, nemlich die Weißstickerei, wodurch in der Stadt, wie auf dem Lande viele Arme einen schönen Verdienst erhielten.

Im Anfang des Jahres 1800 kam von der Witwe R. ein Gesuch an den Magistrat um Aufnahme des Handelsdieners J. G. W. G. in das Biberacher Bürgerrecht ein gegen Bezahlung der Gebühren; mit der Anzeige, daß die Witwe R. den Entschluß gefaßt habe den G. als Gefellschafter in ihre Handlung zu ziehen und ihm eine ihrer Töchter zur Ehe zu geben, mit der Bemerkung, daß, im Fall zwischen der Witwe R. und deren Schwiegersohn G. eine Separation eintreten würde, letzterer keinen Detail-, sondern einen Großhandel betreiben werde.

Faßt mit dieser Eingabe gelangte an den Senat eine von Kaufleuten Biberachs, so daß beide zugleich am 1. April 1800 im Senat verlesen wurden. Die letztere fängt an: „Das Gerücht, daß die verwittbte Frau Affessorin R. die Absicht habe, eine ihrer Jungfer Töchter mit ihrem Bedienten Herrn G. zu verehlichen und diesen zum Teilnehmer ihrer offenen Handlung zu machen, — dieses immer lauter werdende Gerücht veranlaßt die ehrfurchtsvoll unterzeichnete Kaufleute und Specereyhändler dem Hochlöblichen Magistrat anmit eine devote Protestation gegen die Aufnam jenes Fremdling's zu überreichen“.

Die Gründe, welche angeführt werden, sind folgende:

1. sei durch die Annahme der vielen Fremdlinge in Biberach eine Wohnungsnoth entstanden, die Miethen seien deswegen sehr in die Höhe getrieben, zum Schaden der Bürger; ja es seien manche Häuser so überfüllt, daß die Gesundheit auf eine nachtheilige Weise in Gefahr sei;

2. könnte „Frau R. einwenden, daß durch ihr Vorhaben kein neuer Laden aufkomme, sondern nur eine Kompanie-Handlung errichtet werden solle. Allein wer kann die Dauer dieser Gefellschaft verbürgen?“ Es seien in Biberach mehrere Beispiele vorgekommen, wo nach kurzer Zeit bei Kompanie-Handlungen Separationen und damit neue Läden errichtet worden seien. Nachdem solche Beispiele aufgezählt wurden, wird mit folgenden Worten geschlossen: „Sich solche Beispiele warnen zu lassen, gebietet schon im Allgemeinen die Klugheit und im Befondern sie auf den gegenwärtigen Fall anzuwenden, ist desto natürlicher, da bekanntlich die Frau R., welche als Fremdlingin hieher kam, und zu ihrem zweiten Gatten ebenfalls einen Fremdling wählte, noch in den besten Jahren ist, folglich leicht noch auf den unerwehrbaren Einfall geraten könnte, auch sich selbst nochmals mit einem Fremden zu verheiraten; ferner sie zwei Söhne hab, deren Einer bereits der Kaufmannschaft gewidmet, der andere aber Kanzleiasistent und als solcher nach der hiesigen Kammerordnung berechtigt ist, früh oder spät sich gleichfalls eine Klasse der Handlung zu wählen, folglich aus dieser Familie der Zal hiesiger Kaufleute genug Verstärkung zugeht, ohne erst durch jungferliche Hände sich einimpfen lassen“;

3. wurde zu beweisen gesucht, daß Biberach kein Platz sei, an dem eine Großhandlung gedeihen könne, und die Kaufleute ihre Nahrung nur aus dem Laden-

verkauf ziehen, welche sehr benachtheiligt werde durch große Handelshäuser aus Frankfurt, Nürnberg, Augsburg etc., indem ihre Reisende von Privatleuten kleine Bestellungen annehmen. Noch mehr aber bringen die Krämerei und Haufererei zahlloser Ausländer, welche von Großhandlungen begünstigt werden, der Kaufmannschaft Schaden;

4. sei die Aufnahme eines fremden Kaufmanns nicht nur den bisherigen Handelnden, sondern der ganzen Bürgererschaft schädlich, indem die Häuser- und Viktualien-Preise vertheuert, dadurch eine größere Konkurrenz zu den Hospitalischen Benefizien der ganzen Bürgererschaft nachtheilig, die Einschleichung eines fremden Kaufmanns verschiedene Gewerbetreibende beschädigen würden, z. B. die Zeugmacher, die Grautucher, Bortenmacher u. f. w.;

5. würde das G.'sche Beispiel für die ganze Bürgererschaft üble Folgen nach sich ziehen, denn es könnten nicht allein „noch weitere Kaufmanns- und Zuckerbäcker-Töchter, sondern auch Mädchen aus der Klasse der Handwerker sich die Nachahmung gelüften lassen; und wahrscheinlich würde für manche derselben ein Abschlag-Bescheid noch viel kränkender seyn, als für die R.'sche Jungfer Tochter welche zu ihrer Verforgung mit einem honetten Bürger ihres Standes bekanntermassen schon Gelegenheit gehabt hat, sie noch öfters zu finden hoffen darf, und noch sehr jung ist“;

6. G. sei erst kurze Zeit in Biberach und von befondern Verdiensten desselben nichts bekannt; hingegen — heißt es weiter — Herr K., ungeachtet er eine Fräulein Tochter des T. Herrn Geheimen und Hospital-Pflegers Dr. von H. heiraten wollte, 11 Jahre bei Herrn O. servirt hatte, und an dessen kaufmännischen Talenten nichts auszufetzen war, derselbe zum Besten der einheimischen Kaufleute abgewiesen worden ist, unterdessen aber das Loos der letztern nicht glänzender, sondern vielmehr ihr Nahrungs-Mangel größer geworden ist, so setzen wir dann in die patriotische Gefinnungen und in die Weisheit des hochlöbl. Magistrat das respektvolle Vertrauen:

„Daß der verwittibten Frau Affector R. oder dem Herrn G. selbst in einem auf des letztern Bürgernamen abzweckenden Gesuch niemals werde willfahrt, und diese zu unferer Beunruhigung p. Extract. Protoc. uns werde versichert werden“.

Auf diesen Antrag erhielt vom Magistrat die Frau R. einen abschlägigen Bescheid; ebenso wie auf einen erneutes Bittgesuch vom 21. Juli 1801, und die jungen Leute wären wohl niemalen zusammengekommen, wenn nicht ein Weltereignis stattgefunden hätte, welches dem Staatswesen in den Reichsfädten ein anderes Ansehen gab.

Am 20. Aug. 1802 gelangte die Nachricht nach Biberach, daß die Reichsstadt dem Markgrafen von Baden zugetheilt sei. Am 25. Sept. erschien ein badischer hoher Beamter und es wurde unter Trompetenschalle verkündigt, daß von jetzt an Biberach eine badische Stadt sei, die Huldigung erfolgte am 29. Sept.; an diesem Tag erschien der badische Oberamtmann Müller um das „Regiment zu handhaben“. Derselbe verlas im Senat ein allerhöchstes Dekret, nach welchem nach den bisherigen Gesetzen und von den bisherigen Beamten die Stadt regiert und jeder Beamte seine Stelle verwalten solle. Dennoch legte der katholische Burgermeister und mehrere Senatoren ihre Stellen nieder, und für dieselben wurden nach altem Herkommen neue, meistens jüngere Männer gewählt. Zum katholischen Burgermeister wurde Herr v. Mayr gewählt.

Im August 1803 reichte die Frau R. eine Bittschrift beim Senat ein, in der sie anführt:

„Die eingetretenen politischen Veränderungen auch in hiesiger Stadt und die damit verbundenen Veränderungen der herrschenden Prinzipien haben meine gesunkenen Hoffnungen wieder erweckt, und mich zu dem Entschluß veranlaßt, meine ehrerbietigste Bitte um Reception des G. nochmals vorzutragen.“ In diesem Bittgesuch wurde nun verflucht die Gründe zu widerlegen, welche die Gegner in ihren zwei Eingaben angeführt hatten, namentlich wurde auseinander gesetzt, wie Fabrikation und Großhandel in Biberach zum Nutzen der Bevölkerung betrieben werden könne.

Diese Eingabe wurde im Senat am 30. Aug. 1803 verlesen und vom katholischen Bürgermeister von Mayr bemerkt: „daß 4 der Herrn Handelnden bei Amt erschienen und gebetten haben, auf die gegen die Annahme des Herrn G. zum Bürger schon längst übergebene Denkschrift und Protestation Rücksicht zu nehmen, daß aber ihm (dem H. von Maier) von einer solchen Schrift nichts bekannt seye.“

„Dagegen bemerkte der protestantische Bürgermeister Dr. Stecher, daß von den Herrn Handelnden schon vor längerer Zeit gegen diese Annahme eine schriftliche Protestation übergeben, und bei der Amts-Wechslung dem ehemaligen Tit. Herrn Bürgermeister von Pflumern behändigt worden seye, aber sich gegenwärtig nicht mehr vorfinde.“

Beschluß: „Werde dem Gesuch der Frau R., jedoch mit der von ihr selbst anerbotteneu Restriction, willfahrt, somit Herrn G. praesentis praesentandis in's Bürgerrecht aufgenommen und der Heirats-Konfens unter gewöhnlicher Bürgerschaftsleitung erteilt.“

Hiemit sollte man glauben, daß die Sache zu Ende sei, aber das junge Paar hatte noch lange (bis zum 27. April 1804) zu warten, bis die Erlaubnis gültig wurde.

Doch bevor diese Geschichte fortgesetzt werden kann, ist es nöthig, einige Ergänzungen einzuschalten.

Es läßt sich nicht leugnen, daß aus den bisher ausgezogenen Akten, noch mehr aber aus den nachfolgenden eine Animosität gegen das R.'sche Handlungs-Haus vorherrschte. Um nun dies zu erklären, ist zu bemerken, daß die Biberacher Kaufleute von jeher einen Haß gegen fremde Krämer und Haufierer hatten und deswegen noch zur Zeit der Reichsstadt der Magistrat veranlaßt wurde, diesen Kleinhandel zu beschränken. Das R.'sche Handlungs-Haus war immer mit großer Auswahl mit dem Neuesten und Modischen versehen und mußte deswegen manches Alte und Außermodische an Krämer und Kleinhändler verkaufen. Dadurch kam es in den Verdacht, als beschütze es die in Biberach so verhaßte Krämer- und Haufiererei.

Ein weiteres Moment dieses Streites ist, daß durch den westphälischen Frieden Biberach als eine paritätische Stadt erklärt wurde. Diese Parität war aber nicht im Stande, eine Veröhnung der beiden Konfessionen zu bewirken, weil beide Parteien schon existirten vor der Reformation und mehr politische, als Kirchenpartien waren. Nun wurden damals die zwei bedeutendsten Handlungen in Biberach von Katholiken, nemlich von Consoni und Pitoni geleitet, und beide theiligten sich nicht an diesem Streit. Wenn daher auch ein Katholik die erste Protestation unterschrieben hatte und die Frau R. mit ihrer Familie und G. feste Protestanten waren, so hatte die Gegnerschaft doch eine vorherrschend protestantische Färbung, die noch dadurch verstärkt wurde, daß auf das Referat und Antrag des katholischen Bürgermeisters dem Gesuch der Frau R. entsprochen wurde. Die vorhandenen Akten sind gerade in Bezug auf das Hereinziehen der Konfessionen lückenhaft, namentlich fehlt ein Stück, auf das aber eine Antwort da ist, welche die Richtigkeit obiger Behauptung bestätigt; es ist dies eine Rüge, welche das Hofraths-Kollegium in Meersburg am 6. April 1804 wegen Ausfällen gegen die katholische Partie erlassen hat.

Wäre Biberach noch eine Reichsstadt gewesen, so war der Streit durch den Senatsbeschluß vom 30. Aug. 1803 zu Gunsten des G. entschieden. Zwar gab es damals noch in Wien als höhere Instanz den Reichshofrath, aber sich an diesen zu wenden, kostete gar viel Zeit und Geld, so daß sich die Gegner wohl nicht nach Wien gewendet hätten; aber jetzt waren die höhern Instanzen viel näher in Meersburg, Bruchsal und Carlsruhe.

Am 16. Sept. 1803 zeigten die Bevollmächtigten der Gegner dem Magistrat an, daß sie den Rekurs gegen den Beschluß vom 30. Aug. 1803 an das Hofraths-Kollegium in Meersburg ergriffen haben, womit die Hochzeit des G. hinausgeschoben wurde. Die Rekurs-Schrift wurde in Meersburg schon am 6. Sept. 1803 übergeben. Es ist dies ein umfangreiches Aktenstück, unterzeichnet nicht allein von protestantischen Kaufleuten und Spezereihändlern, sondern von vielen Handwerkern, Knopf-, Zeug-, Uhrenmachern, Strumpfwirkern etc.

In diesem Aktenstück wurde ausgeführt: wie im Mittelalter die Kaufmannschaft durch Wegelagerung des Adels geschmälert worden sei, so werde jetzt dieselbe in Biberach durch herumziehende Kaufleute, Krämer, Haufirer und Juden vollständig ruinirt. Dazu komme, daß die Kaufmannschaft und die Gewerbe in Biberach überfetzt seien, und voraussichtlich noch mehr überfetzt werden, da auf einer Seite die Fruchtbarkeit der Ehen in Biberach zunehme, auf der andern Seite die Sterblichkeit durch Einführung der Schutzpocken abnehme. Die Stadt sei jetzt schon übervölkert, dadurch sei eine Wohnungsnoth entstanden, und die Einwohner mit Nahrungsvorgen beschwert. Deswegen und weil viele Bürgersöhne häufig Frauen aus der Fremde holen, erfordere es das allgemeine Beste, keine neue Fremdlinge in die Bürgerschaft aufzunehmen. Die Frau R. sei auch aus der Fremde herbeigekommen und habe zum zweiten Mann einen Fremdling genommen und es sei daher gar nicht nöthig, daß sie durch ihre Töchter noch weitere Fremdlinge herziehe.

Die Unterzeichner bringen dann vor: „schon Jahre lang wurden wir in der Beforgnis erhalten, daß durch die Lieblichkeit dieses jungen Mannes mit einer Kaufmann R.'schen Tochter dieses für uns höchst unangenehme Ereignis herbeigeführt werde“. Es seien deswegen von den Unterzeichnern schon mehrmals Protestationen eingereicht worden, wodurch für sie günstige Beschlüsse herbeigeführt worden seien. Eine weitere Protestation — so wird fortgefahren — „mit den triftigsten Gründen wurde von uns, als es sich vor einem Jahr die G.'sche Lüfterheit zu einem neuen Versuch merken ließ, dem Bürgermeisteramt mit der geziemenden Bitte übergeben, dieselbe in der nemlichen Session, in welcher früh oder spät der G.'sche Antrag wieder zur Sprache gebracht würde, mitverlesen zu lassen — und über all dies erneuerte eine Deputation aus unserer Mitte dieses Gesuch bey Löbl. Bürgermeisteramt, sobald wir vor einigen Wochen in Erfahrung brachten, daß Herr G., oder dessen präsumtive Schwiegermutter den Wohlhöbl. Magistrat deswegen neuerlich anzugehen vorhabe“.

„Je mehr wir nun überzeugt seyn konnten, re adhuc integra in Bitten und Vorstellungen nichts verläumt zu haben, desto kränkender muß es für uns seyn dennoch zu hören, daß am 30. d. M. nach der Beilage sub Nr. 5 dem Herrn G. das Bürgerrecht und der Heuraths-Consens wirklich erteilt worden ist, ohne unsere oben-erwähnte dritte Protestations Schrift, welche nescimus quo fato — verloren gegangen seyn soll, jemals bey Rat vorlesen zu haben, und ohne daß uns, entweder wegen diesem Verlust eine anderwärtige Einreichung aufgetragen, oder wenigstens durch nochmalige Vorlesung unserer früheren bey den Rats-Akten wirklich noch befindlichen Schriften, eine Vergleichung der Motive unserer Protestation mit jenen der gegnerischen Supplick vorgenommen wurde“.

„Alles dieses vorausgesetzt und in unparteyifche Erwägung gezogen dringt ſich gewis unwiderſtehlich die Frage auf: Welches wol die Verdienſte und Vorzüge des jungen Mädchens und ihres Liebhabers ſeyn mögen, um deretwillen alle unfere Vorſtellungen fruchtlos geblieben und zwey vorher zu unfern Gunſten erfolgte Rats Schlüſſe umgeſtoßen worden ſind“?

„Wenn wir zu viele Verehrung für unfern Wohlöbl. Magiſtrat hegen, als daß wir von der ſchönen Figur des Mädchens irgend einen Ausſchlag erwarten ſollten, ſo würden wir uns wahrhaftig gar keine Urſache einer vorzüglichen Begünstigung denken können. Denn daß nicht nur ihre noch lebende Frau Mutter ſelbſt aus der Fremde hieher gezogen iſt, ſondern auch nach dem Tod ihres erſten Gatten wieder einen Fremdling geheuratet hat, kann die Tochter wol nicht berechtigen, die 36 der Handlung beſießene Burgers Söhne, deren mancher ſich gerne um ihre Hand bewürbe, zu verachten, und durchaus auf der Hereinziehung eines Fremden zu beharren“.

„Von Herrn G. ſelbſt weiß man nichts mehr und nichts weniger, als daß er ſeit einigen (6) Jahren Ladendiener der Frau R. iſt; hätte er ſich in dieſer Eigenſchaft beſonders verdient gemacht, ſo ziemt es ihr, ihn für ſich ſelbſt, nicht auf Koſten anderer dafür zu belohnen“.

Zum Schluß folgt nun der Antrag: „daß der von uns gegen die G.'ſche Bürgeraufnahme ergriffene, und dem hieſigen löbl. Bürgermeiſteramt gleich am Tag derſelben angezeigte Rekurs beſt gegründet und daher mit Aufhebung des Ratsbeſchlusses vom 30. vorigen Monats der Hr. G. mit dem Geſuch um das hieſige Bürger Recht ein für allemal abzuweiſen, ingleichen in den Erfaz der uns hiedurch verurſachten Koſten zu verfallen ſeye“.

Auf dieſe Eingabe wurde vom Hofraths-Kollegium in Meersburg verfügt, das Oberamt Biberach ſoll jeden Unterzeichner der Eingabe vom 6. September 1803 einzeln zu Protokoll vernehmen, und die Aktenſtücke dem Magiſtrat zu einer Rückäußerung übergeben.

Während dem kam beim Kurfürſtlichem Hofraths-Kollegium in Meersburg eine Empfehlung des Gutsherrn in Rügheim und der Gemeinde Rügheim zu Gunſten des G. ein.

Nachdem die Protokolle dem Magiſtrat mitgetheilt wurden, ſo erſchien von demſelben am 14. November 1803 ein Bericht, welcher an die von Wieland verfaßten Rathsbefchlüſſe und Protokolle erinnert und auch von einem Freund Wielands¹⁾, nemlich von dem katholiſchen Bürgermeiſter von Mayr, abgefaßt worden iſt. In demſelben heißt es: „Man müßte mit Grund befürchten, die Gedult eines Hochpreislichen Hofraths Collegii gänzlich zu ermüden, wenn man die übergebene Rekurs Schrift, worin mit den ehemaligen Räubereyen des Adels der Anfang gemacht, der noch anhaltenden Fruchtbarkeit (der Ehen), und endlich der Einführung der Schutzblättern Erwähnung gemacht wird, der allhieſigen Handelnden, Spezereikrämer, Strumpfwirker, Knopf-, Zeug- und Uhrenmacher von Schritt zu Schritt beleuchten wollte, und man begnügt ſich daher bloß allein die Gründe anzuführen, welche den allhieſigen Stadt-Magiſtrat bewogen haben, den R.'ſchen Kaufmannsdiener J. G. W. G. mit den von ihm ſelbſt angetragenen Bedingnißen in das Bürgerrecht aufzunehmen“.

Dieſe Gründe ſind kurz folgende: G. ſei ſeit mehr als 6 Jahren in Biberach und habe ſich immer muſterhaft aufgeführt; er habe die R.'ſche Handlung gehoben und

¹⁾ Wieland war mit Mayr ſehr befreundet und ernannte denſelben bei ſeinem Abgang zu ſeinem Mandatarius. Vgl. Vierteljahrshefte 1878 S. 240.

dadurch einer nicht unbedeutenden Familie reichliches Auskommen verschafft, es sei niemals einem Bürgerohn verwehrt gewesen, eine Fremde als Frau heimzuführen und daselbe Recht könne man den Bürgertöchtern nicht vorenthalten. Neben den ausgezeichneten Kenntnissen besitze G. ein Vermögen von 1500 fl., welches er sich durch Fleiß erspart habe und nebenbei bekomme die R.'sche Tochter ein Beibringen, so daß ein gutes Fundament zu einer Familie gelegt sei; G. habe durch seine Industrie sich ein Verdienst erworben, indem dadurch in Stadt und Land Verdienst gebracht worden sei.

Was die Fruchtbarkeit der Ehen anbelange, so sei es immerdar unerhört, dieser Fruchtbarkeit Einhalt zu thun, und „die zahlreichen Abkömmlinge der protestirenden Rekurrenten liefern den unläugbaren Beweis, daß sie es auch ihrer Seits wenigstens in diesem Fach der Industrie nicht haben ermangeln lassen“.

Der Schluß heißt: „wenn wir daher von denen Handelnden in ihrer Vorstellung dñßfalls auf uns gewagte Ausfälle als Beleidigungen aufnehmen müssen, so wird ein Hochpreis. Hofraths Collegium die untertänige Bitte, dem Verfaßer solche nachdrucksamft zu verweisen, als warum wir hiemit das gehorfamfte Anfinnen stellen, huldvoll annehmen“.

Nachdem das Hofraths-Collegium alle Akten erhalten hatte, erschien am 4. Januar 1804 mit weitläufigen Entscheidungs-Gründen von demselben eine Entscheidung zu Gunsten Gs., mit dem Bemerkn, daß, wenn die Protestirenden sich nicht beruhigen wollen, sie einen Rekurs an das Hofgericht nach Bruchfal anmelden dürfen. Anfangs erklärten die Protestirenden einen Rekurs einzureichen, später aber nahmen sie diesen Entschluß zurück, und brachten die Sache direkt an den Kurfürsten von Baden nach Karlsruhe. Aber auch hier wurden die Protestirenden am 27. April 1804 zurückgewiesen und das Brautpaar konnte nach einem Prozeß von mehr als 4 Jahren an die Hochzeit denken.

G. erreichte das hohe Alter von 94 Jahren, erwarb sich in Biberach allgemeines Ansehen und Vertrauen, erlebte noch, daß er verwandt wurde mit denen, welche ihm so viele Hindernisse zu seiner Verehlichung bereitet hatten, und als er endlich starb, wurde er von der ganzen Einwohnerchaft betrauert als einer der um das Gemeindewesen höchst verdienten und besten Bürger Biberachs.

Aus der Alterthumsammlung zu Wolfegg.

Von H. Detzel.

II. Kupferstiche und Holzschnitte von A. Dürer.

B. Holzschnitte.

(Schluß).

11) Die große Passion (W. 130—141 B. 4—15). Sie wurde ebenfalls in Buchform im Jahre 1511 herausgegeben und enthält zwölf Blätter stark in gewaltigen Kompositionen nur das Leiden Christi: Ueber dem Titelholzschnitt steht: Passio domini nostri Jesu ex hieronymo. Paduano Dominico Manico. Sedulio et Baptista Mantuano per fratrem Chelidonium collecta, cum figuris Alberti Dureri Norici Pictoris. Dann beginnen unter letzterem sogleich die lateinischen Hexameter, welche immer auf die Rückseite des vorausgehenden Holzschnittes, je dreißig auf ein Blatt, mit den Uberschriften für die einzelnen Abschnitte und Darstellungen, gedruckt sind. Der Text, der zu jedem Holzschnitte gehört, steht meistens zum Theil vor, zum Theil nach demselben; das Ende auf dem Blatte, welches auf der Vorderseite das Begräbniß Christi enthält. Auf der Rückseite des letzten Blattes steht: Impressum Nurnberge per Albertum Durer pictorem. Anno christiano Millesimo quingentesimo undecimo. Darnach folgt eine Androhung gegen die Nachdrucker.

Drei Blätter enthalten die Jahreszahl 1510.

Die große Holzsehnitt-Passion beginnt mit dem Abendmahl und endigt mit der Auferstehung. Schon das Titelblatt ist bedeutend und führt uns in den ganzen reichen Geist ein, mit welchem der Meister die Leidensgeschichte Christi auffaßt. Der Erlöser sitzt auf einem rauhen Steine entblößt, mit den Wundmalen, das Haupt ist mit einer Dornenkrone und einem Strahlenkranze umgeben. Das höchste Mitleiden mit der gefallenen Menschheit schaut aus seinem erhabenen Angesichte. Die Darstellung der Geißelung erinnert noch ganz an die Kupferstiche Martin Schongauers, während in der Gefangennahme sich der Meister ganz frei und selbständig bewegt; das Haupt Christi auf diesem Blatte ist von unbefchreiblicher Hoheit. Die Kreuztragung ist besonders berühmt, weil Rafael sie als Motiv zu seinem großartigen, unter dem Namen il *spasimo* bekannten Gemälde gebraucht haben soll.

12) Das Leben Mariens (W. 168—187 B. 76—95). Zu dem Herrlichsten, was je der Zeichnungsstift eines Künstlers componirt und zum Vorzüglichsten, was je der Holzsehnitt nicht allein zur Zeit Dürers sondern zu allen Zeiten geliefert hat, gehört unftreitig des großen Nürnberger Meisters „Leben Mariens“, von ihm selbst „Unser Frauen Leben“ genannt. Es sind 20 Blätter, gedruckt ebenfalls im Jahre 1511, wovon das Titelblatt die Aufschrift enthält: *Epitome in divae parthenices Mariae historiam ab Alberto Durero Norico per figuras digestam cum versibus anexis Chalidonii*. Sonst ist das Werk ausgestattet wie die beiden Holzsehnitt-Passionen, mit schönen lateinischen Versen von Chalidonius.

Schon Heller sagt, das Leben Mariens gehöre nicht nur unter die vorzüglichsten Holzsehnitte Dürers, sondern auch die seines Zeitalters; bei einem Theile der Blätter sei es wirklich zu bewundern, daß man so etwas in Holz fertigen könne. Allein nicht nur der schöne Sehnitt sei es, der zur Bewunderung herausfordere, sondern auch das christliche Gemüth, mit welchem Dürer alles vorstelle, wie er alles einkleidete in seiner damaligen Zeit, wie er scharf alles in der Natur beobachtete und höchst getreu wieder gab. Die ersten Abdrücke sind jene, welche mit dem schönen lateinischen Gedichte von Chalidonius begleitet sind und diese ersten Abdrücke sind denn auch in unserer Sammlung vorhanden und zwar ganz rein und sauber, keinen Flecken und kein Rißchen fast finden wir in ihnen und es ist ein wahrer Hochgenuß, diese herrlichen Blätter in Wolfegg zu betrachten.

Das Titelblatt enthält die hl. Jungfrau mit dem Kinde. Die Geschichte des Lebens Mariens selbst beginnt mit der Zurückweisung von Joachims Opfer durch den Hohenpriester. In der Mitte des Blattes sieht man hinter einem Tische den Hohenpriester, neben ihm rechts mehrere alte Schriftgelehrte; der Hohepriester weist mit beiden Händen das Lamm ab, welches Joachim opfern will, der darüber sehr bestürzt ist, was seine ganze Haltung wie die der Umstehenden zeigt. In der ländlichen Einsamkeit sodann (2. Bl.), wohin sich Joachim zurückgezogen hat, erscheint ihm der Engel mit der frohen Botschaft. Ringsum eine weite, herrliche Landschaft mit den staunenden Hirten. Das dritte Blatt bringt die Umarmung von Joachim und Anna unter der goldenen Pforte, ein Bild von ungemeiner Schönheit. Früher schon muß man die Empfindung von der hohen Schönheit dieser Darstellung gehabt haben, denn schon im 16. Jahrhundert hat man die beiden Hauptfiguren aus dem Bild herausgenommen und sie in vergrößerter Copie besonders dargestellt. Die goldene Pforte ist durch eine rundbogige Einfassung gegeben, welche mit gothifirendem Aft- und Laubwerk, — dazwischen kleine Standbilder der Patriarchen — reich verziert ist und den Ausblick auf ein Gehöfte und auf die bergige Landschaft frei läßt. Bei der Geburt der Maria im folgenden Bilde (4) werden wir in eine Nürnberger Wochentube geführt, wo wir ein vollständiges Sittenbild des damaligen Nürnberger Lebens in einem vornehmeren Hause sehen. Schwebte nicht ein Engel mit dem Rauchfasse über der Scene, so würde man durch nichts an die hl. Geschichte erinnert werden, denn es geht so bunt her in der geräumigen Wochentube, wie es nur bei der Anwesenheit von elf Gevatterinnen, Nachbarinnen etc. denkbar ist. Es folgt (5) die Vorstellung der kleinen Maria im Tempel; sie eilt die Treppe der Vorhalle hinan, an deren Ende der Hohepriester ihrer harret. Es folgt in unserer Sammlung (6) Mariä Verkündigung (statt Vermählung), welche in einer luftigen Halle mit weiten Rundbogen vor sich geht. Ebenfalls zu den schönsten Blättern der ganzen Reihenfolge wird auch das siebente, die Vermählung der hl. Jungfrau gerechnet. Sie geschieht im Tempel zu Jerusalem und zwar unmittelbar vor dem Heiligthum, zu dem ein Rundbogen sich öffnet, der wie die goldene Pforte mit gothifirendem Aft- und Stabwerk verziert ist. Die Anordnung dieses Bildes, die Zusammenstellung und Scheidung der einzelnen Personen, die Beziehung aller Bewegungen auf die eine Handlung etc. ist so ungezwungen und doch so wirkungsreich durchgeführt, daß die Darstellung auch vom künstlerischen Standpunkte aus nicht hoch genug anzuschlagen ist. Gleich herrlich und original ist auch der Besuch Mariens bei Elisabeth (8), schön in seiner sim-

metrischen, einfachen Komposition und prächtig in der landschaftlichen Umgebung. Wir sehen im Hintergrunde das Gebirge, über welches die Heilige gestiegen, am Horizonte weiße, zackige Spitzen, dann rechts eine schroff abfallende Bergwand, dann sanft absteigende Hügel, durch die der Weg sich schlängelt. Die Scene selbst ist höchst würdevoll, erhaben dargestellt.

Die Geburt Christi (9) öffnet uns den Einblick in ein zerfallenes Stallgebäude und die Beschneidung (10) geschieht im bunten Gedränge der Synagoge. Es folgen die hl. drei Könige (11), Mariä Reinigung (12), das herrliche Bild die Flucht nach Aegypten (13) und hierauf die Perle des ganzen Cyklus vom Leben Mariens, der Aufenthalt der hl. Familie in Aegypten und ihre Beschäftigung (14), ein überaus reizendes Blatt. In einem Gehöfte, aus dem wir in die bergige Landschaft hinausblicken, ist der hl. Joseph bei seiner Zimmermannsarbeit, Maria sitzt an einem Spinnroten, vor ihr das Kind in einer Wiege, ein Bild stillen, häuslichen Friedens. Die geflügelten, kleinen Engelknaben, die theils bei der Arbeit behülflich sind, theils dem Muthwillen sich hingeben, sind köstlich. Jesus unter den Schriftgelehrten (15) im Tempel liefert eine wahre Musterkarte von Körperstellungen und den größten Gegensatz zu diesen gereckten und gespreizten Gestalten der greifen Büchermänner bilden Maria und Joseph, die demüthig hereintreten. Ergreifend ist sodann der Abschied Jesu von seiner Mutter (16) vor seiner letzten Reise nach Jerusalem. Indem er sich zum Gehen wendet, voll Hoheit und mit entschlossenem Ernst, segnet er noch einmal die gealterte Mutter, die händerringend über das Schicksal, das ihm bevorsteht, am Thore zusammenbricht. Das nächste Blatt (17) stellt den Tod Mariens dar, das Kugler „vollendet schön“ in der Anordnung nennt und dem er „unter sämtlichen Arbeiten Dürers“ eine der höchsten Stellen einräumt. Die letzten beiden Bilder aus dem Leben Mariens sind Mariä Himmelfahrt und die Verehrung der hl. Jungfrau durch Heilige.

Um den Werth und die Bedeutung dieser Blätter vollkommen zu würdigen, sagt Dr. v. Eye, müsse man sich vergegenwärtigen, in welcher Art die Verehrung der hl. Jungfrau im Verlaufe des Mittelalters sich ausgebildet hatte und bis zu welchem Höhepunkte sie unmittelbar vor der Reformation gestiegen war. Ueber diese hohe Verehrung aber belehre uns kaum ein anderes Zeugniß in dem Grade, wie ein lateinisches Gebet des Karthäuserprior Georg Pirckheimer, welches früher in der Sebalder Kirche zu Nürnberg in goldenen Buchstaben zu lesen stand und das Roth in seiner Geschichte der Karthause uns aufbewahrt habe. Der Anfang desselben lautet:

„Höchste Jungfrau, heilige, ewige Beschützerin des menschlichen Geschlechtes, die du immer gegen die bedürftenden Sterblichen dich freigebig erzeigst und den Zufällen der Elenden die süße Liebe einer Mutter zuwendest; weder Tag noch Nacht, nicht ein kurzer Augenblick geht leer von deinen Wohlthaten vorüber, daß du nicht zu Lande und zu Wasser die Menschen bewahrst und den in den Stürmen des Lebens Verwagten die hülfreiche Hand leihst. Du milderst die Strafe für unsere Sünden, heilst die unheilbaren Uebel und bänftigst die Schläge des Schicksals, du zügelst die wilden Bewegungen der Gestirne und hemmst ihren verderbenbringenden Einfluß. Dich verehren die Obern, fürchten die Untern; Du drehst den Erdkreis, erleuchtest die Sonne, regierst die Welt, machst die Hölle erzittern! Dir stehen Rede die Sterne, wechseln die Zeiten, freuen sich die Lebendigen, dienen die Elemente. Auf deinen Wink athmet das Erdreich, nähren sich die Wasser, keimen die Saaten und wächst das Gekeimte. Deine Herrlichkeit achten die Vögel, die unter dem Himmel fliegen, das Wild, das in den Bergen schweift, die Schlangen, die im Staube kriechen, die Ungeheuer, die im Meere schwimmen, o Herrin der Welt!“

Nicht lange nach diesem so poetischen wie frommen Ergüsse des ehrwürdigen Vaters, fügt Dr. v. Eye in ebenso schönen als wahren und begeisterten Worten bei, ist Albrecht Dürers Leben der Maria entstanden und der Künstler bringt in seinem Werke der Königin des Himmels keine geringere Huldigung, als der Karthäuserprior in seinem Gebete. Auf dem Titelblatte stellt er sie in der genannten Eigenschaft und zugleich als Jungfrau-Mutter von reinster Unschuld und hingebenster Liebe dar. In ruhiger Stellung, ihr Kind auf dem Schoße hütend, schwebt sie auf der Mondichel durch den reinen Aether dahin; ein himmlischer Glanz strahlt von ihr aus und erhellt das leichte Gewölk, das ihrem Zuge begegnet. Umher schimmern die Sterne des Himmels, die über dem Haupte der Herrscherin sich sammeln und zu einer Krone vereinen.

13) Der Lehrer (W. 229. A. 133). A. Dürer hat bekanntlich auch den Pegafus heftigen und wenn gleich auch die Welt durch das Formelle seiner Gedichte nicht viel gewonnen hat, so zeigt ihr Inhalt mitunter doch ein reiches Gemüth und tieferes Gefühl, das auf die reine Seele des Meisters schließen läßt. Nach einigen Distichen Vorübung an Private gerichtet wagt er sich sogar mit seinen Reimen an die Oeffentlichkeit. Er begleitet nemlich einige Holzschnitte mit selbstverfaßten Gedichten oder richtiger: er verfließt seine poetischen Ergüsse mit Titelbildern, denn die Reime, in zwei Spalten gedruckt, erscheinen auf diesen Flugblättern als die Hauptsache

und erst an ihrem Schluße steht das Monogramm, damit über die Autorschaft Dürers ja kein Zweifel bestehe. Wir besitzen drei solcher Flugblätter oder Briefe, sämmtlich von 1510, das erste „der Lehrer“, den Dürer unzweifelhaft für die studirende Jugend zeichnete. Er sitzt in einem Garten und prägt mit Buch und Stock seinen Zuhörern Sprüche der Weisheit ein, welche über und unter dem Holzschnitt, welcher in der damals populärsten Form aufgefaßt ist, in 66 Reimzeilen gedruckt stehen.

Dieses Blatt ist sehr selten, namentlich in alten Abdrücken mit den Versen. Die Reimerei beginnt oberhalb des Holzschnittes mit den zwei Zeilen:

„Wer recht bescheyden wol werden
Der pit got trum auff erden“.

14) Der Tod und der Soldat (W. 228. B. 132). Wie für die studirende Jugend einen Lehrer, ließ Dürer für die „frommen Landsknechte“ einen Kriegsmann schneiden, dem ein gräßliches Gerippe das Stundenglas hinreicht und auch dieses Blatt verfaß der Meister mit seiner Poesie, die zur Buße und Besserung auffordert. Dieses Blatt, ebenfalls selten, beginnt mit den Versen:

„Keyn Ding hilfft fur den zeytling todt
Darumb dienet got frwve vnd spot“.

15) Christus am Kreuz (W. 200. B. 55), auch die „sieben Tagzeiten“ genannt. Nur die alten Abdrücke, wie der in unserer Sammlung, sind mit dem Gedichte begleitet, das die Ueberschrift hat: „das sind die syben tagezeyt, darin Christus auff erden leyt“. Es spricht sich darin unzweifelhaft des Meisters tiefes religiöses Gemüth aus, womit er die Passionen geschaffen. Wir führen die schöne, seelenvolle Strophe „Zur Vesper zeyt“ an:

„Der Herr ward gnumen zvesper zeyt
Vom creutz vnd fur sein muter gleyt
Die krafft vnd starck verporgen lag
In gottes gmüt den selben tag
O mensch merik mit fleyß diesen todt
Ein ertzney für die grösten not
O Maria reyne junekfraw
Herr Symeonß schwert do anshaw
Hie leyt die große kron der ern
Die all vnser fund thut vertzern“.

Dieses Blatt, sagt von Eye, ist um so interessanter, da es auf die Bedeutung solcher Kunstzeugnisse ein Licht wirft. Sie waren nicht so wohl bestimmt, als eigentliche Kunstwerke den Sinn zu vergnügen, sondern vielmehr zur Andacht zu wecken, und ihre Verfertiger rechneten mehr auf die Frömmigkeit als auf den Geschmack der Leute.

Wenn die Darstellungen trotzdem gut und vortrefflich gearbeitet waren, so hatte Dürer zunächst nur den Vortheil, daß man vorzugsweise seine Heiligenbilder und nicht die Anderer kaufte — denn er hatte zu seiner Zeit nicht wenige Mitbewerber. Es liegt in der Bestimmung dieser Bilder mit ein Grund, daß die ersten und guten Abdrücke so selten geworden sind, denn man brauchte und verbrauchte sie wirklich als kleine, immer gegenwärtige Altäre, klebte sie an Thüren, in Bücher oder trug sie mit sich. Als man anfang einzusehen, daß diese Blätter auch einen andern Werth hatten und daß man sie als Kunstwerke schätzen und bewahren könne, waren meistens die frühen Ausgaben schon verbraucht und man mußte sich mit einer Nachlese begnügen.

16) Christus am Oelberg (W. 224. B. 54), unschön in Auffassung und Schnitt, später Druck.

17) Ein büßender Heiliger (W. 225. B. 119) 1510.

18) Enthauptung des hl. Johannes (W. 219. B. 125) 1510.

19) Der hl. Georg zu Pferd (W. 208. B. 111), noch ein zweites Original ist eingerahmt vorhanden, das ein vollendet schöner Schnitt ist.

20) Das Haupt des hl. Johannes wird Herodes übergeben (W. 220. B. 126).

21) Kain und Abel (W. 225. B. 1), selten, aber unbedeutend, unser Druck ein später.

22) Die Anbetung der hl. 3 Könige (W. 188. B. 3), ein schöner Holzschnitt, wird aber oft unrichtig zur Folge vom Leben Mariens gezählt.

23) Die hl. Familie mit Joachim und Anna (W. 191. B. 96), ein nettes, genrehaftes Familienbild, der Schnitt ist jedoch von minder geschickter Hand.

24) Die hl. Familie mit der Zither (W. 190. B. 97).

25) Der hl. Christoph (W. 210. B. 103), ein herrlicher Schnitt und sehr schön in der Auffassung.

26) Die Messe des hl. Gregorius (W. 197. B. 123), kleines aber gleichfalls schönes Blatt.

27) Der hl. Hieronymus im Zimmer (W. 212. B. 114) ein würdiger Vorläufer des gleichnamigen Kupferstiches von 1514, den wir oben kennen gelernt haben.

28) Die hl. Dreifaltigkeit (W. 142. B. 122). Dieses umfangreiche Blatt ist ein wahres Juwel in der Wolfegger Sammlung, sowohl was seine herrliche, überaus würdevolle Composition, als seine Technik anlangt, denn es ist in letzterer Beziehung eine der vorzüglichsten Arbeiten, welche je die Holzschneidekunst hervorgebracht hat. Die Sorgfalt und das Zartgefühl, mit welchem hier das Schneidemeßer die Zeichnung des Meisters wiedergab, übertrifft alles, was die Technik bis dahin aufzuweisen hatte und auch alle Versuche, den Schnitt getreu nach dem Original zu kopiren, sind bis jetzt gescheitert. Es ist bewundernswürdig, mit welcher Weichheit so viele feine Kreuzschraffuren in Holz gefertigt werden konnten, so daß das Bild wie aus einem Gusse erscheint und man nichts von der Doppelthätigkeit von Feder und Meßer gewahrt wird. Dazu die erhabene, großartige Auffassung! Gott Vater in Gestalt eines majestätischen Greises, die Tiara auf dem Haupte, hält den Leichnam des Sohnes in den Händen und die Engel mit den Marterwerkzeugen umschweben ihn in demüthiger Trauer.

Über dem Haupte Gott Vaters, welches um sich einen weiten Strahlenkranz verbreitet, schwebt der hl. Geist. Unten in der Mitte ist eine Tafel, worauf: 15 A. D. 11 steht. Das Exemplar in unserer Sammlung ist ein sehr schöner, reiner Druck, darum, bei der Seltenheit des Blattes schon zur Zeit Hellers, ungemein werthvoll.

29) Maria auf der Rasenbank (W. 193. B. kennt das Blatt nicht), ein später Druck.

30) Eine Titeleinfassung (Verzierung) (W. 410. B. App. 28) ist sehr selten wie bei uns ganz zu treffen, wo es zweimal da ist; die figürlichen Darstellungen enthalten verschiedene Darstellungen aus dem alten und neuen Testament.

31) Der hl. Hieronymus in der Grotte (W. 213. B. 113) aus dem J. 1512.

32) Die Stigmatisation des hl. Franziskus (W. 214. B. 110), ein kräftiger Holzschnitt, offenbar als Andachtsbild für das Volk bestimmt. Am Rande unten stehen die Worte:

„Vulnera quae propter Christum Franciscus tulisti
Illa rogo nostris sint Medicina malis“.

33) Der Prophet Elias (W. 216. B. 107).

34) St. Johannes und Hieronymus (W. 215. B. 112).

35) St. Nikolaus, Ulrich und Erasmus (W. 218. B. 118).

36) St. Stephan, Gregor und Laurentius (W. 217. B. 108).

37) Die 8 österreichischen Heiligen (W. 230. B. 116), sehr schön.

Neben diesen Gruppen von Heiligen sind in unserem Bande unter Nr. 203—7 noch die einzelnen Heiligenbilder: Laurentius, Sebastian, Stephanus, Paulus und Martinus, ferner unter Nr. 195 und 196 Katharina und Barbara, die Heller nicht kennt; besonders schön unter ihnen ist St. Stephanus.

38) Der Fackeltanz (W. 231. B. 38).

39) Das Rhinoceros (W. 145. B. 136). Dieses Blatt werde, wie Heller meint, gewiß jedem Liebhaber der Naturgeschichte von hohem Interesse sein, da es die erste größere Abbildung von diesem Thiere sei, welcher die meisten Schriftsteller des 16. und 17. Jahrhunderts blindlings gefolgt seien.

40) Eine Titeleinfassung (W. 163. B. 30).

41) Christus am Kreuz (W. 222. B. 56) 1516, mit Einfassung, ein vorzügliches Blatt.

42) Maria als Himmelskönigin (W. 189. B. 101) 1518, wieder ein Hauptblatt.

43) Der hl. Sebaldus (W. 221) 1518.

44) Der Triumphwagen Kaiser Maximilians (W. 248. B. 139) 1522, ob Original?

45) Kaiser Maximilian (W. 250. B. 153), mit Einfassung, 1519. Er ist im Brustbilde dargestellt, mit einem Barett auf dem Haupte, an dessen aufgeschlagenem Rande eine Medaille mit dem Bilde der hl. Jungfrau angebracht ist. Um den Mantel trägt er die Kette des goldenen Vlieses.

46) Maximilian in der Messe (W. 251. B. App. 31), ein Hauptblatt, welches von jeher auch als ein Meisterwerk der Formschneidekunst gegolten hat.

47) Maximilian unter den Heiligen (W. Bd. C. V. 460), aus dem J. 1519. Es ist eine Verherrlichung des Kaisers Maximilian, indem er gewissermaßen unter die Heiligen aufgenommen dargestellt ist. Gott Vater erscheint mit der Weltkugel in der Hand und mit einem herrlichen Pluviale angethan; vor ihm kniet der Kaiser mit Mantel und mit der Krone geschmückt; Scepter, Schwert und Reichsapfel liegen zu Füßen Gottes. Ihm zur Seite und hinter

ihm stehen die Heiligen: Maria mit dem Kinde, St. Georg, St. Maximilian, sein Namenspatron, Barbara, Andreas, Sebastian, Leopold, der Landespatron von Oesterreich, also wohl diejenigen Heiligen, welche der Kaiser im Leben meistens verehrt und angerufen hat. Auf dem Bilde findet sich eigenthümlicher Weise nicht das Monogramm Dürers, sondern nur das Wappen von Stabius, was Heller veranlaßt haben mochte, den Schnitt unter die zweifelhaften Arbeiten des Meisters zu verketzen; allein wer, muß man fragen, würde in jener Zeit außer Dürer eine solche herrliche Arbeit zu liefern im Stande gewesen sein? Vollständig gehört dieser Holzschnitt wie zu den schönsten so auch zu den seltensten unseres Meisters; es fehlt gewöhnlich die kleine Hälfte mit der Figur von Gott dem Vater, welche auf einen besondern Stock geschnitten war. In Wolfegg ist das vollständige Original und zwar in einem prächtigen, rein erhaltenen Drucke vorhanden; man sieht deutlich die Linie, welche die Zusammenfügung der beiden getrennten Stöcke angibt. Unter dem Bilde selbst kann man in groß geschnittenen Schriftzügen in 10 Zeilen Maximilians vollständigen Titel, seine Lebenszeit und den Tag des Todes ablesen. Für Liebhaber lateinischer geographischer Namen möge die ganze Inschrift folgen:

Imperator Caesar divus, Maximilianus pius felix, augustus, Christianitatis, supremus, Princeps Germaniae, Hungariae, Dalmatiae, Croatiae, Bosnaequ., Rex Angliae, Portugalliae et Boemiae, heres etc. Archidux Austriae, Dux Burgundiae, Lotharingiae, Brabantiae, Stiriae, Carinthiae, Carniolae, Lumburgae, Luxemburgiae et Gheldriae, Comes Princeps in Habsburg et Tirolis, Lantgravius Alfatiae, Princeps Sueviae, Palatinus Hannoniae, Princeps et Comes Burgundiae, Flandriae, Goriciae, Arthesiae, Holandriae et Comes Seelandiae, Phirretis in Kyburg, Namurci et Zutphanniae, Marchio super Anafum, Burgouiae et sacri Imperij, Dominus Phrygiae, Marchiae, Sclauonicae, Mechliniae Portus Naonis et Salinarum etc. Princeps potentissimus transijt. Anno Christi Domini M.D.XIX. Die XII Mensis Januarij, Regni Romani XXXIII, Hungariae uero XXIX. Vixit annis LIX. Mensibus IX. diebus XIX.

In Leipzig wurde dieses Blatt vor einigen Jahren um die Summe von 600 fl. verkauft.

48) Ehrenpforte Kaiser Maximilians (W. I. IX. 42—62. B. 138). Der Plan zu diesem umfassendsten Kunstwerke A. Dürers war kein geringerer, als des Kaisers ganze Herrlichkeit, seine ruhmreiche Abstammung, seine weite Herrschaft, Leben und Thaten in einem Bilde zu vereinigen, und zwar in Gestalt eines Triumphbogens, der auf den Feldern seiner Giebelseite in Stammäulen, Wappenreihen, Portraitfiguren, geschichtlichen Darstellungen und mannigfachem andern Beiwerk jenes alles auf einen Blick dem Auge vorführen sollte. Das Werk sollte in Holzschnitt ausgeführt werden und es entstand, aus 92 Platten zusammengesetzt, ein Riesenblatt von circa 10 Fuß Höhe und 9 Fuß Breite. Von diesem kolossalen Werke sind in unserer Sammlung bloß 20 Blätter, fast lauter geschichtliche Darstellungen, vorhanden; sie gehören theilweise zu den reichsten Erfindungen Dürers und sind von außerordentlicher Lebendigkeit in der Auffassung. Wir finden in keinem Werke Dürers fast schönere Zeichnungen als hier und jedes einzelne Stück könnte darum als selbständiges Kunstwerk ausgehoben und geschätzt werden. Die Ausführung auch des ganzen Werkes in Holzschnitt wird nicht weniger als vorzüglich gepriesen. Hieronymus Rasch, der beste Formschneider seiner Zeit, besorgte, wie Neudörfer berichtet, den Schnitt und scheint die Stücke zum größten Theile eigenhändig gefertigt zu haben, weil eine große Gleichheit der Ausführung durch das Werk geht.

Dr. v. Eye, dem wir Obiges entnommen, bemerkt, daß wir in Deutschland von den ältesten Drucken dieses Werkes nichts als zerstreute Bruchstücke besitzen. Darnach mag es wohl die Sammlung in Wolfegg sein, welche unter allen in ganz Deutschland die größte Zahl alter Originaldrucke, und zwar in sehr schönen, trefflich erhaltenen Exemplaren, hat.

49) Krefisches Wappen mit dem Schwert (W. 240. B. 161).

50) Wappen Pirkheimers (W. 249).

51) Das hl. Abendmahl (W. 198. B. 53), 1523, ein trefflicher Schnitt.

52) Die hl. Familie (W. 162. B. 98), 1526, ein kleines aber hübsches Bild; Maria, eine gewöhnliche deutsche Hausfrau, die zwei Kinder aber im Vordergrund allerliebft.

53) Der große Christuskopf (W. 92. B. 26) fällt in die letzten Lebensjahre Dürers. Er ist über Lebensgröße ganz von vorne zu sehen, mit der Dornenkrone, einem sehr starken Bart, die Haare sind in zwei Theile getheilt und rollen auf jeder Seite herab, wovon die rechte sich unten in drei Partien theilt. Dürers Zeichen, welches sehr groß ist, befindet sich außer dem Holzschnitte unten am Rande des Papiers. Die ästhetische Würdigung kann mehr nur von der Ferne geschehen und man sieht dann, welcher hoher, idealer Ausdruck, welcher tiefer Schmerz in diesem Angesichte Christi liegt, der Meister hat seine ganze betrachtende Seele in diesen Kopf gelegt. Der Druck ist ein sehr vollendeter, das Blatt trefflich erhalten. Das Werk ist jedoch nach neuerer Annahme nicht von Dürer selbst auf den Holzstock gezeichnet, auch nicht unter

feinen Augen geschnitten worden, sondern wäre nur auf eine spätere Zeichnung des Meisters zurückzuführen. Das Original dieses Blattes, sagt Eye, sei von äußerster Seltenheit. Was man bisher dafür gehalten und gewöhnlich in Sammlungen finde, sei nur eine Kopie, zwar eine alte und sehr vorzügliche, jedoch ziemlich frei behandelte. Eine solche Kopie wird wohl auch das Exemplar in Wolfegg sein; das Original, das Heller und Bartsch nicht kennen, soll in Tondruck ausgeführt sein.

54) Ein Perspektivzeichner (W. 232—35). B. 146—48), vier Darstellungen.

55) Belagerung einer Stadt (W. 237. B. 137), 1527, ein kulturhistorisch sehr merkwürdiges Blatt, fein und rein geschnitten und gut erhalten.

56) Stickmuster (W. 243—51. B. 140—45); es sind 6 runde, schwarze Scheiben mit Zeichnungen für Stickereien; auch die Blätter ohne Monogramm sind vorhanden.

Es erübrigt, noch einzelne Schnitte anzuführen, von denen es zweifelhaft ist, ob sie unserm Meister angehören; in den Verzeichnissen von Bartsch und Heller wenigstens habe ich sie nicht gefunden.

1) Maria mit der Krone (W. D. XI. 192), zwei Blätter mit und ohne Monogramm. Das ohne Monogramm ist viel reiner, die Strichlage deutlicher, während das andere die Platte schon mehr abgenutzt zeigt. Es gibt dieser Holzchnitt eine sehr edle und schöne Darstellung der hl. Jungfrau.

2) Maria mit zwei Engeln in einer Halle (W. 194).

3) Kreuzabnahme (W. 201).

3) Himmelfahrt Mariens (209), eine eigenthümliche, aber unschöne und geschmacklose Auffassung.

5) Das Leben Mariens in einer Altareinfassung, 9 Blätter (W. 233).

6) St. Christophorus (W. 211), undeutlicher Druck.

7) Das österreichische Wappen (W. 238).

8) Das Wappen mit dem Mohrenkopf (W. 237), sehr gut erhalten, ist aber nicht von Dürer, sondern von L. Cranach.

9) Wappen des hl. Laurentius (W. 241), unten A. R. 1525, also wohl auch nicht von Dürer.

10) St. Anna (W. 242), ganz breit angelegt, schwerlich von Dürer.

11) Die luxuriöse Frau und der Tod (W. Bd. A. B. 2 Nr. 20), ein clair obscur, unzweifelhaft von Dürer, aber ohne Monogramm und späterer Druck.

12) Allegorie auf die Thorheiten der Welt (W. D. II. 459), cfr. Nagler S. 550. Es ist ein späterer Druck; in den ersten Abzügen stehen oben und unten Verse von Hans Sachs.

13) Der Leichenzug (W. F. I. 609). Unter dieser Nummer wird ein Holzchnitt, nicht bedeutend, aufgeführt, der links einen Leichenzug zeigt, rechts sitzt eine weinende Frau neben einem leeren Bette und liest in einem Buche.

14) Zwölf kleine, aber gute Schnitte (W. F. I. 610) werden ebenfalls A. Dürer zugeschrieben, zeigen aber durchaus nicht seine Art und Weise. Die interessanten Bildchen sind: St. Brigitta, Memento mori (2 mal), jüngstes Gericht, pretium redemptionis, regina martyrum (2 mal), St. Christophorus, Maria mit dem Kinde, St. Sebastian, ein Knabe; er sitzt auf einem Steine, lehnt sich an einen gewaltigen Totenkopf und betrachtet den Lauf einer Sanduhr, Christus am Jakobsbrunnen und Flucht nach Aegypten. Die Bildchen sind unzweifelhaft alle von Lucas Cranach; links unten nemlich beim jüngsten Gerichte ist, wenn man genau schaut, sein Monogramm deutlich zu finden, ebenso bei der Maria mit dem Kinde, wo es rechts und unterhalb der Schrift steht.

15) Wir erwähnen hier noch zwölf Radirungen von Hollar nach Dürer'schen Handzeichnungen (Bd. I. 66—77), die in sehr schönen Exemplaren zu sehen sind. Es sind meist sog. Thürklopfer und andere Verzierungen, die sonst sehr selten und theuer sind.

Pflummern noch einmal.

So eben habe ich im letzten Hefte dieser Vierteljahrschrift eine kleine Abhandlung des Herrn Dr. Buck gelesen, welche den Namen Pflummern zu erklären sucht. Herr Dr. Buck ist einer der wenigen Sterblichen, die von meinen Arbeiten Kenntnis nehmen, und mir daher doppelt verehrungswerth. Er hat auch jetzt

nicht unterlassen, mich in meinem Büchlein über rhätische Ethnologie zu citiren; allein so dankbar ich solche Aufmerksamkeit anerkenne, so glaube ich doch diesmal dem Ergebnis seiner Studien entgegen treten zu sollen. Herr Dr. Buck sagt nemlich am Schlusse seiner Abhandlung: „Summarum: ist Pflummern deutsch, dann mag es = frun — muor, d. i. Herrenmoos, sein, ist es fremd, dann ist es keltisch-römisches Plumare, Plumarium und zur Zeit von unbekannter Bedeutung.“

Es scheint mir aber nicht nothwendig, die fragliche Untersuchung mit einer zweifelnden Alternative zu schließen, weil eine positive überzeugende Deutung jenes Namens zu geben ist.

Herr Dr. Buck hätte meines Erachtens im vorliegenden Falle nicht die rhätische Ethnologie, sondern mein Büchlein über Oberdeutsche Familiennamen heranziehen sollen und zwar Seite 150, wofelbst zu lesen ist:

Mittelhochdeutsch galt nemlich auch Pflum, Pflaum, d. h. das lat. flumen, für Fluß. Daher St. Veit am Flaum, der deutsche Name von Fiume. Pflumer, Pflaumer ist also ein Name wie Bacher und bedeutet den Anwohner eines Flusses. Und wie man früher „zu den Bachern, zu den Hardern“ sagte, woraus die jetzigen Ortsnamen Bachern, Hadern entstanden, ebenso ist aus „zu den Pflumern“ der Orts- und Familienname Pflummern hervorgegangen.

Hier mögen noch zwei andere hieher bezügliche Citate folgen:

Grimm, Deutsche Grammatik III. 384.

Das nhd. fluß hat erst nach und nach diese Bedeutung gewonnen, denn ahd. mhd. ist fluz profluvium, cursus aquae, und mhd. dichter drücken fluvius durch das fremde pflûme (ital. fiume) aus.

Schmeller, Bayer. Wörterbuch. 2. Auflage. I. S. 450.

Der Pflaum, ä. Sp., Fluß (mhd. pflûm, pflûme, pfloum, vflûm). „Dâ ze einer site ein grôzer pflûm ran“, Gudr. 720. „Bî einem breiten pflûme“, das. 1096. „Es habent erhebt die phlaum ir fluzz, elevaverunt flumina fluctus suos“, Cgm. 87, f. 13b. Gotes phlaum, flumen dei; ibid. f. 85b. Aus meiner art entspringet ain pawm, daraus rinent zwen pflaum, der ain fleußet gen orient, der ander gegen occident“, Clm. 4729 (sec. XV.), f. 132.

München, 21. November 1879.

Dr. L. Steub.

Sitzungsberichte.

Sitzung vom 4. Juli 1879. Als ordentliches Mitglied wird aufgenommen Amberger, Premierlieutenant beim Ingenieurkorps in Neu-Ulm. Geschenke hat der Verein erhalten: von Gebr. Meckes der Ulmer Festzug in 57 Blättern; von Major von Schmid in Ravensburg Legat von 200 *fl.*, nach dem Tode der Witwe zahlbar; von Rektor Dr. Preffel in Heilbronn ein Ziegel von 1438 aus Pappelau, die Büste eines Geistlichen in Holz aus Blaubeuren, ein Schlußstein von Kloster Elchingen; von Domkapitular Huber in Zurzach die Schrift „Des Stifts Zurzach Schicksale“; von Dr. Ernst v. Hartmann-Franzenshuld in Wien die „Uebersicht der heraldischen Ausstellung des Adler in Wien“. Prof. Dr. Veefenmeyer spricht über einen im Daumersehen Hause gefundenen jüdischen Grabstein, Maler Bach über das hiesige Rathhaus.

Sitzung vom 5. September 1879. Als ordentliches Mitglied wird aufgenommen Dr. Georg Kempter, Kaplan in Mittelbiberach. Geschenke sind eingegangen: von Kaufmann Bach sen. hier ein Schlüssel; von Stadtpfarrer Kriegstötter in Munderkingen einige Schriften und eine Sonnenuhr; von Heinrich Daumer hier eine in seinem Hause aufgefundene Druckform für Sammttapeten; von Meßner Katt ein schwarzer Würfel; von Kaufmann Fetzer in Neu-Ulm ein Degenriff und ein Sporn; von Pfarrer Albrecht ein Stammbaum der Familie Lotter in Schwaben.

Zur Aufbewahrung wurde dem Verein anvertraut ein Herbergschild der Zinngießerzunft. Diakonus Klemm spricht über das Denkmal der Grundsteinlegung des Münsters.

Sitzung vom 3. Oktober 1879. Als ordentliches Mitglied wird aufgenommen Jakob Häußler, Kaufmann in Ulm. Maler Bach gibt eine Beschreibung des Rathhaussaales. Ephorus Dr. Eyth zeigt eine Sammlung von Münzen und trägt eine Glockenfage vor. Professor Dr. Veefenmeyer spricht über das Werdenberger Wappen.

Sitzung vom 7. November 1879. Als ordentliches Mitglied wird aufgenommen Amtsrichter Lödel hier. Zum Schriftentausch haben den Verein eingeladen: der Oberhessische Verein für Lokalgesehichte in Gießen, der Geh. Hofrath Bartsch in Heidelberg als Herausgeber der germanistischen Bibliographie und die städtische Bibliothek in Novara; es wird beschloffen, dieser Einladung Folge zu geben. An Geschenken sind eingegangen und werden vorgelegt: von Architekt Bittinger zwei Münzen; von Stadtpfarrer Kriegstötter in Munderkingen verschiedene ältere Schriften und 12 Hogarth'sche Bilder: von Hauptmann Leeb eine Tafel mit aufgefundenen Kugeln; von Oberzollinspektor Haas ein Kistchen mit Grabfunden vom Fuße des Rufenschloßes. Diakonus Klemm von Geislingen trägt Mittheilungen aus der Ulmischen Künftlergeschichte vor und als Anhang eine heraldische Studie.

Sitzung vom 5. Dezember 1879. Als ordentliche Mitglieder werden aufgenommen Landgerichtsdirektor Röcker in Ulm; Baron von Riedheim, Hauptmann in Neu-Ulm; Arnold Kuthe, Buchhändler und Buchdruckereibesitzer in Ulm. Kaufmann Kornbeck hält einen Vortrag über die Herren von Neuffen und die Grafschaft Marstetten. Hauptmann Geiger spricht über die „Mineralmalerei“ von Keim. Der Vorstand berichtet über literarische Einläufe.

Berichtigungen.

Dr. Buck wünscht zu S. 125 die Berichtigung: statt votum solvens etc. lies votum solvit libens latus merito. Vovit ob suos; desgleichen zu S. 218 Z. 18 von oben streiche das Wort scheinbar.

Württembergischer Alterthumsverein in Stuttgart.

Zusammenkünfte der Mitglieder und Freunde.

21. November 1879. Vortrag von Professor Dr. Hartmann: Zur Geschichte der Württembergischen Alterthumskunde und Alterthumspflege. Vortrag von Professor Dr. Paulus über einige Ringburgen in Württemberg.

19. Dezember. Vortrag von Professor Dr. Herzog über das Römerkastell in Mainhardt.

Historischer Verein für das Württembergische Franken.

Die kirchliche Eintheilung von Württembergisch Franken im Jahr 1453.

Bekanntlich war Württembergisch Franken ein Theil des Würzburger Bisthumsprengels, dessen Südwestgrenze die Linie (Markt-) Luftenau, Stimpfach, Jagtzell, Hohenberg, Laufen am Hcerberg, Eichtenberg, Murrhardt, Wüstenrod, St. Peter bei Oberstfeld, Ilsfeld, Kaltenwesten und von da der Neckar bis zur Landesgrenze und weiter bis Eberbach bildete. Leider fehlen über die kirchliche Eintheilung die älteren urkundlichen Nachrichten. Solche werthvolle Urkunden, wie sie die libri decimationis und quartarum (Freib. Diözes.-Archiv Band I und IV) für die Konstanzer Diözese bilden, finden sich nicht. Der Codex membranaceus aus dem Kloster Ebrach aus der Mitte des 14. Jahrhunderts, den man irrthümlich Michael de Leone zuschrieb, gibt nur die Eintheilung in Kapitel, aber keine Aufzählung der Pfarreien. Uffermann (Episcop. Wirceb.) stellte nach Würdtwein den Bestand der Pfarreien auf Grund des liber synodalis vom Jahr 1453 dar, aber eine Vergleichung mit dem folgenden Auszug aus dem genannten liber synodalis zeigt, wie unvollständig und ungenau Würdtwein seine Quelle benützt hat, cf. Kapitel Mergentheim, wo statt Arwelshufen Krewlshufen = Crailshausen zu lesen ist; im Kapitel Künzelsau steht Klebbe statt Klebse, Trawenzell statt Frauenzell u. s. f. Die Frühmessen und Kapellen hat Würdtwein meist weggelassen. Es ist daher höchst dankenswerth, daß der hochwürdige Herr Domkapitular, nunmehr Generalvikar Kühles in Würzburg, die Güte hatte, einen urkundlich genauen Auszug aus dem liber synodalis für die Oberamtsbeschreibungen wie für unsere Zeitschrift zu machen, wie ihm denn der Histor. Verein für Württ. Franken schon früher schätzbare Mittheilungen zu danken hatte. S. Zeitschr. f. W. Fr. 10, S. 195.

Württembergisch Franken gehörte zum vierten, fünften, sechsten und achten Archidiakonats. Zum vierten Archidiakonats gehörten die Kapitel Hall, Crailsheim, Künzelsau, zum fünften Weinsberg und Buchen mit dem Odenwaldgebiet. Für Buchenheim hat der Cod. membr. noch als Kapitelsitz Butnheim d. h. Bödighcim. Das sechste Archidiakonats umfaßte die Kapitel Mergentheim, wofür der genannte Cod. membr. S. 48 noch Wykersheim hat, und Ochsenfurt, zu welchem nur eine württembergische Pfarrei, Bernsfelden, gehörte. Zum achten Archidiakonats, welches nur das Kapitel Iphoven umfaßte, aber sehr umfangreich war, gehörten nur wenige Orte, welche in Uffenheim einen besonderen Mittelpunkt gehabt zu haben scheinen. Die nicht württembergischen Orte der Kapitel Crailsheim, Künzelsau, Weinsberg und Buchen stehen in Klammern.

Die Red.

I. Im **Capitulum Iphoven** sind in der Plaga Uffenheim nur die folgenden Pfründen jetzt württembergisch:

Freytenhach.
 Waldmannshouen
 Primissaria ibm.
 Capellania ibm.
 Argshouen.

Capitula Ochfenfurt et Mergentheim funt duo diftincta capitula et unus Archidiaconatus.

2. Capitulum Ochfenfurt.

Hier ift von württembergifchen Orten allein aufgeführt: Bernßfelden.

3. Capitulum Mergentheim.

| | | |
|-----------------------------|---------------------------------|---------------------------------|
| Smernbach. | Weickersheim. | Newenkirchen. |
| Liental (Lichtel). | Primiffaria altaris fte crucis. | Mergentheim. |
| Munfter. | Capella in caftro. | Hospitale ibm. |
| Primiffaria ibm. | Vicaria in eadem capella. | [Oberlawden. |
| Kreglingen f. Schluß. | Vicaria fte Lucie. | Heefelt. |
| Primiffaria ibm. | Capella antique parochie. | Konigßhouen. |
| Rynderfelt. | Naffach. | Primiffaria ibm. |
| Newenprun. | Primiffaria ibm. | Obernbalbach. |
| [Bibereren. | Schoffterßheim. | Nidernbach (fic! Unterbalbach)] |
| Primiffaria ibm. | Primiffaria ibm. | Ottelfingen (Edelfingen). |
| Capelle bte virginis ibm.]. | [Taubretterßheim]. | [Schwepf. |
| Schrotzperg. | Elperßheim. | Primiffaria in Obernfchupf. |
| Dirpach (Wildenthierbach). | Marckelßheim. | " " Nidernfchupf. |
| Obernfteten. | Rufelhufen. | Sweigern. |
| Primiffaria ibm. | Pfutzigen. | Primiffaria ibm. |
| Nidernfteten. | Primiffaria in Zymern (Zim- | Babftat. |
| Primiffaria ibm. | mern, wohl Herrenzim- | Wolchingen. |
| Capella bte Vgis. ibm. | mern). | Primiffaria ibm. |
| Capella in Krewlhufen | [Lauden. | Vicaria fti Johis ibm. |
| (Crailshaufen). | Nova capella | Uffingen. |
| Lawtenbach. | Vicaria bte Virginis | Philigpant]. |
| Primiffaria ibm. | Vicaria fte Katharine | Primiffaria in Althufen. |
| Capella bte Vgis ibm. | Primiffaria] | [Primiffaria in Poxberg. |
| Weickersheim. | Wachbach. | Capella in caftro ibm. |
| Capella. | Primiffaria ibm. | Capella in Angertal]. |

Von fpäterer Hand ift beigefügt:

Medimiffaria Sancte Barbare Virginis in offorio ecclie parrochialis Munfter confirmata 1469. dnis in Weickerssh. eft referuata collatio.

[Primiffaria five Vicaria in Saffenfur cfert Wilhelmus Adel de Meffelhawfen miles].

Krewlßheim, Cuntzellaw et Hall funt tria capitula et unus Archidiaconatus:

4. Capitulum Krewlßheim.

| | | |
|---------------------------|----------------------------------|------------------------|
| Krewlßheim. | Ruprechtzhouen. | Scheinbach. |
| Primiffaria ibm. | Ulßhouen. | Rode (R. am See). |
| Hospitale ibm. | Primiffaria ibm. | Michelbach. |
| Capella bte Virginis ibm. | Lentfidel. | Rewbach. |
| Hohenberg. | Capella in Kirchberg. | Bretheim. |
| Zell (Jagtzell). | Vicaria in Trenfpach. | Hawfen (OA. Gerabronn) |
| Stumpffach. | Capella in Jagftat (Gag- | Primiffaria ibm. |
| Honhart. | ftatt). | [Wildenholtz. |
| Jagfem. | Capelle (fic) bte Virgis in Mar- | Wetringen. |
| Grindelhart. | gencapellen (Marien- | Primiffaria ibm. |
| Altenmunfter. | kappel). | Gailnau. |
| Roßfelt. | Sateldorff. | Wernitz. |
| Lewkershufen. | Neidenfels capella. | Oftheim]. |
| Luftenau. | Gruningen. | Gamesfelt. |
| Ewrichßhawfen (fic! Ell- | Wallenhufen. | Primiffaria ibm. |
| richshaufen). | Hengsfelt. | [Newfes. |

Ingingen.
Primiffaria ibm.
Gebfetel.
Primiffaria ibm.
Lewtzenbrun.
Primiffaria ibm.]

Smalfelden.
Primiffaria in Smalfelden.
Wettkersshufen.
[Bockenfelt.
Kurnberg].
Lewtzenborff.

[Lore].
Vinfterloch.
[Pettefelt.
Dyepach.
Ertzberg].

5. Capitulum Kunczellaw. (Ingelfingen à 1. Oct. 1487).

Michelbach.
Plafelden.
Primiffaria ibm.
Amlungßhagen.
Primiffaria ibm.
Bullungßbach.
Ettenhufen.
Dirbach (Herrenthierbach).
Krawtheim.
[Capella in Klebfe].
Cunczellaw.
Primiffaria ibm.
Altare ibm.
Altare bte Virgis ibm.
Prepositura in Stein sub parrochia Kunczellaw.
Steinkirchen.
Kochenfteten.
Capella ibm. (Schloßkapelle).
Ingelfingen.
Primiffaria ibm.
Altare ibm.

Nidernhalle.
Primiffaria ibm.
Altare ibm.
Forchtenberg.
Primiffaria ibm.
Crispenhouen.
Rengerßhufen.
Dörczbach.
Primiffaria ibm.
Westernhufen.
Sondeldorff (Sindeldorf).
Marlach.
[Winczenhouen].
Mulgingen.
Primiffaria ibm.
Jagfperg capella in castro.
Holnbach.
Ottelczhufen (Adolzhaufen).
Bechlingen.
Steynach.
Jungelezhufen.
Orlach.

Brawnßbach.
Tettingen.
Efehentall.
(Frawen-) Zell (Kupferzell).
Orendelfal.
Amlungßhawfen (Amrichshaufen).
Primiffaria ibm.
Bellenberg.
Syndringen.
Primiffaria ibm.
[Newfteten].
Gynfpach (Obergingbach).
Hobach.
Primiffaria ibm.
Elringen (Ailringen).
Büchenbach.
Regenbach.
Capella in Gerbrun (Gerabr.).
Primiffaria in Ernfpach.
Capella in Lewpach (Laibach).
[Primiffaria in Afamftat].

6. Capitulum Hallis.

Hallis fancti Michaelis.
Capella fte Anne
Vicaria fti wendrici
(fic!)
Vicaria marie magdalenene
Vicaria fti crucis
Vicaria fti Nicolai
Vicaria omnium apoftolorum
Vicaria trium Regum
Vicaria fti Udalrici
Capella dicta Veldnerin
Vicaria fti Ambrofii
Vicaria fti Francisci
Vicaria fti Leonhardi
Vicaria trium Reg. (fic!)
Hospitale
Vicaria fte Otilie
Vicaria fti Joh. Bapt.
Vicaria fti Martini
Capella dicta Vnmuffin
Hallis (Sueviae) fte Katharine.
Vicaria fti Erhardi.

ibidem.

Hallis Vicaria bte Marie virg.
Vicaria fti Johis.
Vicaria fti Jodoci.
Vicaria fti Nicolai extra muros hall.
Muncken (Untermünckheim).
Primiffaria in Enßlingen.
Orlach. (Auch Uffermann hat Orlach, es ift aber Erlach gemeint, Orlach gehört in's Capitel Künzelsau. Die Red.)
Capella in Gelwingen.
Tungentall.
Haftelczfelden.
Zimern (Lorenzenzimmern).
Aspach (Ober-).
Altdorf (Groß-).
Stoekelburg (Stöckenburg).
Primiffaria ibm.
Capella in castro Velberg.
Suntheim (Oberfontheim).
Primiffaria ibm.
Tann (Bühlerthann).

Primiffaria in Kaczbuhel.
Zell (Bühlerzell).
Geyfelbrechczhouen.
Obernfifchach.
Nidernfifchach.
Michelbach (an der Bilz).
Ewtendorff.
Geylendorff.
Primiffaria ibm.
Munfter.
Schonberg.
Sulezbach.
Lawffen.
Vihberg.
Obernröde.
Murhart.
Weftheim (Kocher).
Capella fti Joh. in Sonzenbach.
Biberßfelt.
Michelfelt.
Gotwolezhufen.
Geilenkirchen.
Reynßberg (Scheffach).

Weinſperg et Buchem duo capitula et vnus archidyaconatus:

7. Capitulum Weinſperg.

| | | |
|---|--|--|
| Gundeltzheim.
Primiffaria ibm.
Duo altaria ibm. | Capella in Newenfels.
Capella in Newenſtein.
Capella in Wallenberg (Wal-
denburg). | Heylbrunn.
Altare ſti Johis baptiſte
Altare ſti Bartholomei
Altare bte virginis tria
beneficia |
| Tuttenburg.
Primiffaria ibm.
Primiffaria in Bachenhein
(Bachenau).
Offenheim (Offenau).
Superior Griffen.
Inferior Griffen.
[Capella in Nußbawm.
Herboltzheim.
Nydenaw.
Primiffaria ibm.
Altare bte virginis ibm.
Altare ſte Katharine ibm. | Kirchenfal.
Meynhart,
Heinbach.
Wuſtenrode.
Affeltrach.
Lewenſtein.
Capella ſte Marie Magdalene
ibm.
Vicaria ſti Johis baptiſte ibm.
Vicaria ſti Nicolai ibm.
Duo prebende zu dem Ros-
hoff ibm. (In der OA-
Beſchreibung Weinsberg
nicht genannt). | Altare ſti Leonhardi
Altare ſti Nicolai duo
beneficia
Altare ſti Petri tria
beneficia
Altare ſte crucis
Capella ſti Jodoci
Capella ſti Michaelis
Altare ſte Katherine in
hospitali |
| In Teytingen altare ſti Gangolffi.
Altare bte virgis ibm.
Alnfelt].
Aſamſtat.
Zutlingen.
Primiffaria in Siglingen.
Odheim.
Primiffaria ibm.
Vicaria bte Virgis ibm. | Hehenriet.
Groppenbach.
Bilſſtein.
Vicaria Nicolai Han ibm.
Altare ſte crucis ibm.
Vicaria Couradi Han ibm.
Capella extra muros ibm.
In monte ſti Petri plebania
(bei Oberſtenfeld). | Altare ſti Leonhardi
Altare ſte Elizabeth
Altare ſti Nicolai
Capella ſti Jo. Baptiſte
Altare ſte Crucis in
domo theutonico-
rum
Altare ſte Elizabeth
Capella ſti Nicolai
Altare ſti Jacobi
Altare ſte Katharine
Altare ſancti Jacobi
ad Leproſos |
| Kochenduren.
Primiffaria ibm.
Altare Joh. et Pauli ibm.
Altare ſti Nicolai ibm.
Altare ſte Margarethe duo
beneficia.
[Capella in Lapide].
Dahenfelt.
Primiffaria ibm. | Wonnenſtein.
Ilſfelt.
Primiffaria ibm.
Capella in Hawſen (Wülſten-
haufen).
Capella in Ofthen (Auenſtein).
Weſthem (Kaltenweſten).
Primiffaria ibm. | Sulm.
Primiffaria ibm.
Altare beate virginis ibm.
Capella in Schurberg.
Primiffaria in Giſwangen (ſic!)
(Binſwangen; auch Uſſer-
mann hat Giſwangen). |
| Newenſtat am Kochen.
Primiffaria ibm.
Altare ſte Katharine ibm.
Altare omnium Storum ibm. | Lauffen.
Altare ſti Martini
Altare omnium apoſto-
lorum
Altare ſti Nicolai
Altare aliud ſti Nicolai
Altare Johis baptiſte
Altare Joh. baptiſte in
Monafterio
Vicaria ſti Georii | Erlbach prope Weinſperg.
Primiffaria ibm.
Altare ibm ſte Katharine.
Weinſperg.
Altare ſte Katharine
Altare Marie Magdalene
Altare ſti Petri
Altare ſti Nicolai
Altare ſti Johis ewan-
gelifte |
| Goßheim.
Primiffaria ibm.
Steinſfelt.
Primiffaria ibm.
Erelbach (Baumerlenbach).
Primiffaria ibm. | Talheim.
Primiffaria ibm.
Altare ibm. | Altare ſte crucis
Altare ſti Jacobi
Altare ſte Virginis
Primiffaria (in Hospitali,
ſpättere Hand) |
| Orenburg.
Prettach.
Bewttingen.
Primiffaria ibm. | Fleyn.
Primiffaria ibm. | Altare ſti Georii in
caſtro
Altare ſti Nicolai
Altare ſti Michaelis in
hospitali |
| Bitzfelt.
Walpach.
Capella in Swapach.
Oringew.
Hospitale ibm.
Noua prebenda ibm.
Eſchelbach. | Horcken.
Sunthem.
Heylbrunn.
Altare ſti Martini ibm.
Altare Marie Magdalene ibm. | |

ibidem.

ibidem.

ibidem.

Sultzbach.
 Primiffaria ibm.
 Capella in Elnhouen.
 Eberftat.
 Primiffaria ibm.
 Prebenda in Holtzern.

Von fpäterer Hand ift beigefügt:

Capella fti Spiritus in Horeken confirmata 1470.

8. Capitulum Bucheim.

| | | |
|--|---|--|
| [Cellis (Kirchzell bayr.).
Primiffaria ibm.
Capella in Wildenberg.
Amerbach (Amorbach).
Düren paftria (Walldürn).
Primiffaria ibm.
Altare ibm.
Hoppfiken (Höpfung).
Heymftat (Hainftadt).
Bucheim.
Primiffaria ibm.
Altare fti Johis ibm.
Altare fte Crucis ibm.
Altare corporis xpi ibm.
Altare bte Virginis ibm.
Hediken (Hettingen).
Steten (Waldfetten).
Hartheim.
Primiffaria ibm.
Altare ibm.
Hospitale ibm.
Buluerkenn (Pulfringen).
Bretzicken.
Gerfteten (Gerichteten, cfr. die
Grabfchrift der Kath. von
Gerfteten an der Katha-
rinenk. zu Hall. D. Red.).
Altheim paftria.
Primiffaria ibm.
Syndetzheim (Sindolzheim).
Primiffaria ibm.
Rofenberg.
Primiffaria ibm.
Altare ibm.
Hirßlanden.
Berlitzheim (Berolsheim). | Primiffaria in Hoenftat.
Schillingftat.
Superior Witftat.
Inferior Witftat.
Ballenburg.
Primiffaria ibm.].
Afchhufen.
[Hungen (Hüngheim).
Merchingen].
Keffach.
Berlichingen.
Primiffaria ibm.
Biringen.
Jaßhufen.
Primiffaria ibm.
Olnhufen.
Widern.
Primiffaria ibm.
Vicaria bte virginis ibm.
[Rußheim (Ruchfen)].
Meckmülen.
Primiffaria ibm.
Vicaria fti Georii ibm.
Vicaria bte Virginis ibm.].
Rohecken (Roigheim).
[Senfelt.
Mulbach (Waldmühlbach).
Katzental.
Inferior Schefflenez.
Superior Schefflenez.
Bullecken (Billigheim).
Mospach.
Elntz (Neckar-Elz).
Primiffaria ibm.
Primiffaria in Zymern (Neckar-
zimmern). | Bynheim (Binau).
Gerach.
Eberbach.
Primiffaria ibm.
Ffradmolt (fic!?)
Vicaria fte crucis ibm.
Rydenberg (bei Hirschhorn).
Llorbach (Lohrbach).
Bureken prope Mosbach
(Neckarburken).
Talheim (Dallau).
Capella ibm.
Rudelpach (Rittersbach).
Hufen (Schwob-).
Eycheltzheim (Eichelzheim).
Holderbach (Hollerb. b. Buchen).
Lympach.
Bodiken (Bödigeim).
Capella ibm.
Primiffaria ibm.
Eberftat (bad.).
Primiffaria ibm.
Altare ibm.
Slireftat.
Adoltzheim.
Primiffaria ibm.
Vicaria bte Virginis ibm.
Vicaria fti Andree ibm.
Hedgebawr (Hettigenbeuren).
Hymßbach (Hemsbach).
Ofterbureken.
Primiffaria ibm.
Boffheim.
Getzicken (Götzingen).
Rypperch (bei Walldürn)]. |
|--|---|--|

Beneficia exempta ab Archidykanis (fic!)

Darunter fteht:

Saluatoris in Kreglingen.
 Vicaria corporis xpi
 Vicaria fti Johis Baptifte.
 Vicaria fti Johis ewangelifte.

Abgegangene Orte.

Von Pfarrer Boffert in Bächlingen.

Das Kameralamt Schönthal besitzt ein Amtslagerbuch des Klosters Schönthal, das im Jahr 1489 auf Anordnung des Abts Johann Hoffmann angelegt wurde und Einträge bis zum Ende des 16. Jahrhunderts enthält. Dasselbe gibt neues Licht über bisher unbekannte Orte, die abgegangen sind, und hilft die Lage anderer Orte, die bisher nicht sicher festzustellen waren, genauer bestimmen.

1. Attenberg.

Attenberg liegt zwischen Aspen und der Mutt, d. h. dem Muthof, Eichelshof und Oelbach; der Pfarrer von Forchtenberg hatte dort den kleinen Zehnten, das Kloster Wiefen. Wie es scheint, ist Attenberg durch Kauf von Flügelaun an Schönthal gekommen. Denn in der Urkunde vom 1. Mai 1302 durfte neben Westernhausen, Breienthal, (abgegangen zwischen West. und Crißpenhofen) Eichesholz d. h. Eichelshof, Attenberg statt Altenberg gemeint sein. (Zeitfahr. f. w. Fr. 9, 79).

2. Diebach (bei Aspen).

Heinrich Winther von Forchtenberg verkauft 1285 seine Güter in Aspen und Dyppach an Schönthal. Her. Bauer war geneigt, Diebach bei Sindeldorf für dieses Diebach anzusehen, da ein Aspen bei Windfischhobach d. h. Windfischenhof nicht zu weit entfernt ist. Das Amtslagerbuch von 1489 unterscheidet Diebach bei Aspen genau von Diebach bei Sindeldorf, das ehemals Unterdiebach geheißen habe, während Oberdiebach beim Wald Vogelfang abging. Genauer lag Diebach bei Aspen in der Elnbach, also im Oelbachthal, das zwischen Ernsbach und Forchtenberg in den Koehrer mündet.

3. Kestell.

Bekanntlich berührt der Limes das Oberamt Künzelsau nur auf der kurzen Strecke zwischen den Höfen Weigenthal und Hopfengarten polit. Gemeinde Oberkeffach. Auf ein frühes castellum scheint ein Flurname hinzuweisen, den ich auf den Oberkeffacher Flurkarten nicht gefunden habe, der aber in einer Urkunde des genannten Lagerbuchs vorkommt. 1539 vertrat sich nemlich der Abt Sebastian von Schönthal persönlich zu Hornberg mit Götz von Berlichingen als Besitzer von Rossach über den Schaftrieb bei Oberkeffach, wobei Götz von Berlichingen auf den Schaftrieb jenseits der Keffach und des Dorfes „gegen dem Kestell“ zu verzichtet. Ist das am Ende Kestam in der päpstlichen Schutzbulle von 1237? (W. Urkb. III, 395).

4. Olleimo.

Unter den Schenkungen der Stifterin des Klösterleins Baumerlenbach, Hiltisnot, an Kloster Lorch, befindet sich Olleimo, das in der Nähe von Baumerlenbach gelegen sein muß. An Olnhausen ist nicht zu denken. Denn das heißt schon 781 Ollanhausen Cod. Lauresh. Dagegen kennt das Schönthaler Amtslagerbuch einen Elnbach, heutzutage Oelbach. Das ist ja wohl der Bach von Oellen = Olleim, cf. Oeden für Oedheim. Die Lage von Oelbach zwischen Ernsbach und Forchtenberg paßt gut zu der Urkunde.

5. Schönbrunn.

Eines der überaus zahlreichen Orte dieses Namens lag bei Lampoltshauten. Schönthal bezog daselbst von der Dennwags Hube etliche Gülden.

6. Schweinebuch.

Neben dem Buchhof, im Amtslagerbuch Buch genannt, erscheint noch ein zweites Buch, von dem Schönthal auch den Zehnten bezieht, und das zwischen Buchhof und Eichach aufgezählt wird. Dasselbe heißt Schweinebuch.

7. Sunichilendorf.

König Heinrich III. schenkt dem Bischof zu Würzburg 1042 das praedium eines Herold in Sinderingen, Sunichilendorf, Geroldshagen und Buoch (W. Urkb. I, 266 f.). Ganz mit Recht hat Her. Bauer Sunichilendorf auf der Flur Sindeldorf am linken Kocheufer bei Sindrigen gefucht. (Zeitschr. f. w. Fr. 4, 140). Freilich war der Lautwechsel immer noch bedenklich, nun aber kennt das Lagerbuch Wiefen zu Sunkelsdorf bei Sindrigen.

8. Thalheim (bei Niedernhall).

Schon Bauer fuchte ein Thalheim bei Neufels (Zeitschr. f. w. Fr. 8, 258) als Befitzung Schrots von Neuenstein (f. auch Zeitschr. f. w. Fr. 1864, VIII). Das genannte Lagerbuch nennt einen Hof Thalheim bei Niedernhall, wo die Familie Neuenstein angeessen war. Zu dem Hof gehörte das Holz Maffelterrein, eine Wiese, Markbächin, und ein altes Burgtadel. Das ganze lag in der Nähe des Roßwafens. 1286 erkaufte das Kloster Schönthal den Hof zu Thalheim und Güter zu Ruwenthal bei Niedernhall gegen Criesbach zu.

Die Probsteikirche zu Rappach, zwischen Weinsberg und Oehringen.

Von Pfarrer Cafpart in Sülzbach.

Die alte Kirche zu Rappach, OA. Weinsberg, welche, nördlich von der Bahnlinie auf einem mäßigen Hügel über dem kleinen Dorfe sich erhebend, die Blicke der Reisenden in der Nähe der Bahnstation Bretzfeld auf sich lenkt, hat bisher bei Geschichtsforschern wenig Beachtung gefunden.

Doch ist die kurze Geschichte der dortigen, bisher gänzlich unbekanntem Probstei unterrichtend, indem sie uns in die Art der Erwerbung, Behauptung und Veräußerung mancher Klosterbesitzungen einen Blick thun läßt. Eine Anzahl von Originalurkunden im Fürstl. Hohenlohischen Archiv zu Oehringen, deren abschriftliche Mittheilung ich der Güte des Herrn Pfarrer Boffert in Bächlingen verdanke, gibt uns über dieselbe genauere Auskunft.

Die älteste derselben ist eine von dem Edelknechte Rucker von Rappach im J. 1341 zu Würzburg ausgestellte Urkunde, worin er den Verkauf seines Besitzes in Rappach und in den nahen Orten Dimbach und Siebeneich an das Kloster Odenheim bei Bruchsal bezeugt, wogegen der Abt Dieterich und sein Konvent zu Odenheim verspricht, dem ehrbarn Knecht Rucker, so lange er lebe, ein Leibgeding von 1½ Fuder Weins, Wimpfener Maß im Herbst oder auf St. Gallentag, 10 Malter Roggen, 10 Malter Dinkel und 10 Malter Haber Wimpfener Maß auf Mariä Geburt oder auf St. Michaelstag, 6 Pfd. Heller an Geld, 3 auf St. Martins-, 3 auf St. Georgentag, einen Rock und 1 Fuder Heu oder dafür ein weiteres Pfd. Heller „auf unser Frauen Tag“ zu geben. Alle diese Gilten sollen ihm jährlich zu Wimpfen oder zu Heilbronn gereicht werden. Will Rucker im Kloster seinen Aufenthalt nehmen, so soll er am Tische des Konvents essen oder eine Herrenpfünde nach seinem Belieben erhalten und 3 Pfd. Heller und einen Rock oder 1 Pfd. Heller für den Rock, auch soll ihm ein Pferd gehalten werden und ein Knecht, der des Pferdes warte und dem Rucker „zu Bette und zu Tische“ diene. Den Brief siegelt neben Rutkerus de Rotpach der Offizial des geistlichen Gerichts zu Würzburg „vor der rothen Thüre“.

Nach diesem Kaufe scheint der Abt und Konvent des Klosters Odenheim einen Konventsbruder als Probst nach Rappach gesandt zu haben, um die Einkünfte des entlegenen Be-

fitzes zu verwalten. Doch war die Wahl des ersten Probstes keine glückliche, wie überhaupt das Kloster an dem neuen Erwerb nicht viel Freude erlebte.

In einem mit dem Siegel des Abts Dietrich versehenen Briefe weist dieser den Prior von Odenheim an, da er selbst nicht erscheinen könne, an dem festgesetzten Tage zu erkennen über die Ansprache, welche Martin von Wimpfen wegen des Erbes seines Schwiegervaters, des sel. Heylmann, Bürgers zu Wimpfen, an den Bruder „Sifrid, Probst zu Ropach“, zu machen habe, und dessen Antwort. Der Prior soll beides von Wort zu Wort aufschreiben lassen und mit dem Insiegel des Pfarrers zu Odenheim versiegeln. Dem vorgenannten Manne soll er auf 8 Tage später „einen andern Tag setzen“, damit sich der Konventsbruder in der Zwischenzeit „mit ihm selber und mit guter Pfaffen Rathe“ bedenken könne. Diefem Auftrage schließt der Abt noch die bedenkliche Bemerkung an, daß er den genannten Bruder Sigfrid fürbaß nicht als Konventsbruder anreden werde, da er sich ihm und seinem Schaffner, der seine Stelle vertrete, so freventlich widersetzt habe, daß er dem Abt und Konvent den Wein, der ihm aus des Probstes Weingarten hätte zu Theil werden sollen, sammt dem Zehent- und Kellerwein mit Gewalt genommen habe. Der Abt verlangt deshalb Buße von dem Bruder Sigfrid.

Der Brief ist datirt vom 12. Oktober (4 Id. Octobri.) 1343. Das Siegel hat die Umschrift: Secr. Dizonis abbatis M. Odon.

Aber nicht blos der widerpenftige Probst Sigfrid bereitete dem Kloster Verdruß, sondern noch viel mehr Konrad von Rappach, der, wahrscheinlich als Brudersohn Rüdigers oder Ruggers, Ansprüche an die Probstei erhob, welche das Kloster ihm bestritt. Wir sehen dies aus einer an Pfingsten 1347 ausgestellten Urkunde, wodurch Peter von Mauren, Probst „ze Wimphingen“ (Wimpfen) und Heinrich von Erenberg, „ein Ritter“, zu wissen thun, daß sie in des Probstes Garten zu Wimpfen bestimmt haben, der Abt und Konrad von R. sollen über 3 Männer übereinkommen, welche „mehr Kundtschaft erfahren sollen“ darüber, welches Recht der Letztgenannte auf die Probstei „ze Ropach“ habe, dann sollen dieselben wieder nach Wimpfen reiten und sollen da auch des Abts und Konvents Briefe und Kundtschaft gefordert werden. Den Brief siegelten Peter, Probst zu Wimpfen, und Herr Heinrich von Erenberg. Der Streit dauerte jedoch auch nach dem Tode Konrads von Rappach mit dessen Bruder Heinrich und seiner Familie fort.

Das Kloster erwirkte daher gegen ihn und andere geistliche und weltliche Dränger einen Schutzbrief von Urban V., der 1362–70 auf dem päpstlichen Stuhle saß und zuerst die dreifache Krone annahm. In diesem beauftragt der Pabst den 5. Juli 1362 von Avignon aus den Dekan der Speirer Kirche, den Abt und Konvent des Benediktinerklosters „Odenheim“ der Speirer Diözese gegen alle Beeinträchtigungen zu schützen, ihm alle widerrechtlich entfremdeten oder entwendeten Güter wieder zuzuwenden, auch wenn die Gegner sich auf in allgemeiner Form ausgestellte Schreiben des apostolischen Stuhles u. dgl. berufen wollten, die Widerpenftigen durch kirchliche Censuren zur Ruhe zu bringen und durch das gleiche Mittel diejenigen, die als Zeugen benannt, sich der Zeugenpflicht entziehen wollen, zur Pflicht zu rufen. Das päpstliche Schreiben ist vom Würzburger Offizial im J. 1366 rekognoscirt.

Dieser Schutzbrief ist sicherlich auch zu Gunsten des Besitzes und der Rechte verwendet worden, welche das Kloster theils wirklich hatte, theils mit zweifelhaftem Rechte ansprach. Denn daß hier von demselben solche Rechte geltend gemacht wurden, die durchaus nicht über allen Zweifel erhaben waren, das lehrt uns die zwiespältige Entscheidung der später aufgestellten Schiedsrichter in dem Streite des Klosters mit Konrad von Ropach. Schon frühe nemlich erhob sich ein Streit zwischen diesem und dem Kloster wegen der Probstei zu Rappach, an deren Besitz das Kloster von Würzburg aus nicht den genügenden Schutz zu finden glaubte, weshalb es sich abermals an den päpstlichen Stuhl in Avignon wendete, von wo aus nun, Datum Avinioni Nonas Aprilis, pontificatus nostri anno tertio (d. i. da Gregor XI. 1370 Pabst wurde, den 5. April 1373) Gregorius episcopus, servus servorum Dei, seinem geliebten Sohne, dem Dekan der Kirche St. Peter zu Wimpfen, Wormser Diözese, schreibt: seine geliebten Söhne, der Abt und Konvent des Klosters in Odenheim, haben ihm geklagt, daß Heinrich genannt von Rapach und Eynwip¹⁾ seine Ehefrau, in der Würzburger Diözese, über gewisse Geldsummen, Güterbesitz und andere Sachen sie anfechten, weshalb er den Streit ohne Appellation endgiltig entscheiden soll²⁾.

¹⁾ Offenbares Mißverständnis des Schreibers, der nicht Deutsch verstand, statt Ehwib.

²⁾ Daß Kloster Odenheim auch von andern Seiten sich in seinem Besitze beeinträchtigt sah, erhellt z. B. aus einer Angabe im Formelbuch des Mich. de Leone (Archiv für Unterfranken Bd. 13), wonach zur Zeit des Bischofs Albrecht I. von Hohenlohe 1345–72 an den Dekan von

Aber auch dieser päpstliche Auftrag brachte keine Entscheidung. Nun wurde ein Schiedsgericht bestellt, laut Urkunde vom J. 1374, Montag nach St. Agnetentag (21. Januar), worin Abt Dieterich und sein Konvent bekennen, umgänglich bruche und zueigung und anspruch, die sie haben von der Probstei zu Rappach und der Gut, die darzu gehören, gen H. Heinrich v. R. Ritter, frauen Elfen v. Krewelsheim, seine ehliche Hausfrau, Heinrich seinen Sun und Wolfram v. R. seines Bruders Cunzen sel. Sun, daß sie sich dem Schiedsgericht, das Conrad v. Weinsberg, Domherr zu Mainz, Meister Bruno Haßfurter, gefessen zu Wimpfen, von des Abts Seite und Friedrich v. Uffezze (Aufßeß), Vogt uf dem Schuwerberg am Montag nach dem weißen Sonntag (April) halten werden, unterwerfen wollen. (Die Urkunde trägt zwei Siegel von Abt und Konvent.) Einen ähnlichen Brief stellte Heinrich v. R. unter dem gleichen Datum aus.

Dieses Schiedsgericht scheint jedoch verfehoben worden zu sein und es wurden inzwischen andere Männer aufgestellt, die streitenden Parteien zu vergleichen, nach einer Urkunde, die sowohl durch die neuen Namen der Thädinger, als durch den Einblick, den sie in die Sache, um die es sich handelt, gewährt, merkwürdig ist. Konrad Gewin, jezo zu Sulme (Neckarfulm) gefessen, Heinrich Wigmar und Heinrich Harfeh, Bürger zu Heilbronn, thun kund in der Streitfache zwischen dem Ritter Heinrich v. R. und dem Abt von Odenheim wegen der „Propstei zu Rappach uf dem Berge“, daß sie um Täter (Schiedsrichter) übereingekommen seien. Das waren Konrad Gewin, Volmar seliger, Meister Eberhart von Heilbronn, Heinrich Wigmar, Heinrich von Weiler und Kraft von Eschenawe selig „und tete Wort“) Herr Heinrichs Heinrich Harfeh und Heinrich Wigmar des Abts“. Kraft von Eschenawe verlangte eine Frist von 3 Tag und 6 Wochen. Darauf machten sie gütliche Richtung: 1. daß der Abt einen ehrbaren Biedermann auf die Probstei Rappach setzen sollte, der alle Tage Messe halte. 2. Diefem Probst soll der Abt alle Einkünfte zu Rappach lassen. 3. Wäre, daß sich der Probst unredlich mit Weyben, mit Luderey und andern Sachen hielte, oder nit Messe hielte, das soll Heinrich v. R. an den Abt bringen, daß er innerhalb 4 Wochen einen andern Probst setze. Thäte der Abt es nicht, soll Heinrich v. R. Macht haben, die Probstei zu verleihen auf Lebenslang.

Mit diesem Spruche scheint man aber in Odenheim wieder nicht zufrieden gewesen zu sein, denn den 9. Juli 1374 (am nächsten Tage nach St. Kilianstag) wurde von dem Mainzer Domherrn Konrad von Weinsberg²⁾, laut ausführlicher Urkunde desselben im Sommerhause des Spitals zu Wimpfen, das Urtheil gefällt, das er durch den Pfaffen Friedrich, genannt Smufewinkel, Pfründner, in der Pfarre zu Wimpfen verlesen ließ. Friedrich von Aufßeß urtheilte laut übergebenen Briefs, daß es bei der Richtung, welche Konrad Gewin, Wigmar und Harfeh zu Heilbronn gemacht, bleiben soll. Kann der Abt beweisen, daß Heinrich v. R. der Probstei Gut genommen und nicht zu der Probstei und Kirchen Nutzen angelegt, so mag er es widerkeren. Meister Bruno Haßfurt, Bürger zu Wimpfen, urtheilt, die Güter zu Rappach gehören nicht nnter Heinrichs Vogtei und überhaupt nicht unter weltliche Gewalt. Heinrich soll wiedergeben, was er vor 6 Jahren genommen und 100 Pfd. Gold Strafe, halb in des Kaisers Kammer, halb dem Kloster zahlen, gemäß Kaiser Friedrichs II. Schirmbrief von 1219. Die Richtung der drei obengenannten Schiedsrichter kann Meister Brun nicht anerkennen, weil sie nicht zu den Heiligen geschworen haben, die volle Wahrheit zu schreiben, auch Meister Eberhard und Heinrich von Weiler, (die nicht unterferrieben) noch leben und Herr Abt Dieterich die Sache leugnet, die in dem Richtungsbriefe steht. Da Heinrich v. R. sich über Gebreften am Gottesdienst zu Rappach beklagt, so soll der Abt einen frommen Priester, der ein Biedermann ist, dahin setzen. Hat Heinrich zu klagen, so soll er das vor dem zuständigen geistlichen Gerichte thun. Wer diese Richtung überfährt, der soll 200 Mark Silber geben. Konrad von Weinsberg, der Domherr, tritt dem Urtheil Meister Bruns bei. Zeugen sind: Gerhart v. Ubstatt, Gerhart v. Ernberg, beide Ritter, Hans v. Ernberg, Hartwig v. Tierbach, Edelknechte, Hans Otter, Conz Zoph, Gerung Rude, Richter und Bürger zu Wimpfen auf dem Berge. — Heinrich v. Hehenriet von Wimpfen, Kleriker Wormser Bisthums, stellte die Akten zusammen.

Was den Schutzbrief Kaiser Friedrichs II., auf den sich Meister Bruno Haßfurter in seinem Briefe beruft, für Kloster Odenheim betrifft, so findet sich ein solcher nicht im Württembergischen Urkundenbuche, wohl aber einer von Kaiser Friedrich I., gegeben zu Lodi 1161³⁾.

Oringen eine commissio absolutoria erging bezüglich des Ritters Zuicho (sic) d. h. wahrscheinlich Zürich von Gabelstein bei Oehringen, der sich an dem Kloster Odenheim vergriffen hatte, vermuthlich an dem Besitze der Probstei Rappach.

¹⁾ d. h. für Heinrich v. R. sprach Harfeh und Wigmar für den Abt.

²⁾ 1390—1396 Erzbischof von Mainz.

³⁾ W. U.-B. II, 134.

Von dieser Urkunde aus fällt ein eigenthümliches Licht auf die Ansprüche des Klosters Odenheim, auf das Patronat und die Güter der zu einer Probstei erhobenen Kirche zu Rappach. In dieser Urkunde sind alle damaligen Besitzungen des reichen Klosters Odenheim namentlich aufgeführt; Rappach oder Robach, wie den Namen des Ortes der Volksmund noch heutzutage ausspricht, ist nicht unter den 42 Orten genannt, wo das Kloster im J. 1161 begütert war. Wohl aber stand in der Urkunde als der 32. der Name Robberen (Robern, bad. Bez.-Amt Neudenaun) und die letzten Buchstaben des Wortes sind in der Originalurkunde im General-Landesarchiv in Karlsruhe jetzt nicht lesbar und waren vielleicht schon im J. 1374, also nach 213 Jahren so undeutlich, daß man statt Robberen auch Robbach lesen konnte¹⁾. Wurde nun diese kaiserliche Urkunde in einem Streite über Robbach vorgelegt, so konnte wohl ein gelehrter Richter, zumal wenn er nicht ortskundig und nun durch mündliche Erklärungen für das Recht des Klosters gestimmt war, das nach den päpstlichen Urkunden schon so lange in seinem Besitze des Schutzes gegen allerlei Beeinträchtigung gerade auch durch die Ritter von Rappach bedurfte, dadurch zu der Ueberzeugung gebracht werden, daß das Kloster Odenheim schon seit Jahrhunderten im Besitze von Rappach sei. Wegen der Besitzungen in Robern, die nicht angefochten wurden, bedurfte man ja dieser Urkunde nicht.

Meister Bruno Haßfurter in Wimpfen war offenbar ein so geschickter Advokat, daß er für eine Sache, für die er sich einmal entschieden hatte, hinreichend viele Rechtsgründe aufzustellen wußte. Ob Ritter Heinrich von Rappach nun wirklich das von dem Schiedsrichter ihm auferlegte Strafgeld im Betrage von 100 Pfd. Gold bezahlte, wissen wir nicht; wohl aber geht aus einer Würzburger Urkunde hervor, daß ungeachtet dieser Entscheidung, daß die Kirche und ihre Güter nicht unter die Vogtei der Ritter von Rappach und überhaupt nicht unter weltliche Gewalt gehöre, Bischof Gerhard von W. (1372—1400, geb. Graf v. Schwarzburg) den vorhin genannten Wolfram, Sohn Konrads v. Rappach, mit der Vogtei über die Probstei dort belehnte.

Der Lehenbrief vom Montag nach St. Andreas (30. Nov.) 1382 lautet so: Wir Gerhart von Gottesgnaden Bischof zu Würzburg bekennen, daß wir unserem lieben getrewen Wölflin von Ropach den Zehnten zu Ropach, die Vogtei über die Probstei daselbst, einen Hof in dem Dorf daselbst, den Weiler zu Kropfftat²⁾, den Hof zu Palzhagen³⁾, einen Weiler, den man nennt den obern Weiler⁴⁾, den Zehnden zu Selbach⁵⁾, zu Ziegelbronn⁶⁾ 4 Lehen, zu Bubenorbis 3 Lehen, die Fischerei an der Bretach von Hestershofen⁷⁾ bis gen Wiffingenburg⁸⁾ bis an die Happenbach⁹⁾ und einen Hof zu Schettbach¹⁰⁾ verleihen haben.

Ueber die Baumeister der Stiftskirche in Oehringen

war bisher fast nicht mehr bekannt als ihr Name, wie es scheint, aus einer Urkunde des Jahres 1491, in welcher Meister Hans von Aurach und sein Mitgefell Bernhard erscheint (vergl. Albrecht, Beschreibung der Stiftskirche, und Otte, Handbuch der Kunstarchäol. 4. Aufl.). Man hatte danach eigentlich nicht einmal die Gewißheit, ob diese beiden Meister auch längere Zeit an dem Neubau, der von 1454—1501 dauerte, thätig waren und mit Recht als die eigentlichen Baumeister angesehen wurden. Unter diesen Umständen werden folgende nähere Nachweisungen nicht ohne Interesse sein.

Hans von Aurach ist in der That der eigentliche Hauptbaumeister der Kirche. Denn nach Heideloff (Bauhütten des Mittelalters S. 33) war der Steinmetz-

¹⁾ Und daß die Herren in Odenheim so lasen und die Stelle auf Robbach deuteten, das zeigt eine spätere Erklärung derselben vom J. 1446.

²⁾ Vgl. Vierteljahrsh. 1879, S. 254.

³⁾ Belzhag bei Westernach.

⁴⁾ Weiler Obermühle (?) oder oberer Weiler bei Pf. bei Waldenburg.

⁵⁾ Söllbach OA. Oehringen.

⁶⁾ Ziegelbronn bei Bubenorbis.

⁷⁾ Unbekannt, auch Hewstershofen.

⁸⁾ Weislensburg bei Bizfeld.

⁹⁾ Mündet bei Weislensburg in die Brettach.

¹⁰⁾ Scheppach OA. Weinsberg.

meister Hans von Oringen 1480—1520 Mitglied der Bauhütte in Nürnberg. Hienach hat man gleichfalls volles Recht, das an dem Gewölbeflußstein über der Orgel angebrachte Meisterzeichen als das feinige zu erklären. Bei seiner Herkunft ist am wahrscheinlichsten an Urach zu denken, das im Volksmund noch heute Aurich heißt, wie umgekehrt das Dorf Aurich OA. Vaihingen in alter Zeit Uraha und Urach genannt ward. Diese Beziehung legt sich deshalb besonders nahe, weil in Urach um die fragliche Zeit eine rege Bauthätigkeit unter dem dort regierenden Grafen Eberhard im Bart herrschte, zuerst an dem Mönchshof, dem jetzigen niedern Seminar, 1468—78, dann an der St. Amanduskirche 1479—99, ebenso am Schloß um 1474. Wir kennen auch nicht nur den Namen des Hauptbaumeisters zu Urach, des Peter von Coblenz, der von Urach aus an einer Reihe von Kirchen (Weilheim u./T., Dettingen bei Urach, Eltingen, Heutingsheim, Münzingen) thätig war, sondern auch noch 2 andere Steinmetzen und Bildhauer, die von Urach gebürtig waren, den Christophorum statovarium civem urachsem, aus der Inschrift am Taufstein dort von 1518, und den magister martinus ex urach latomus, der 1508—16 die Marienkapelle (jetzt Dorfkirche) in Kloster Hirschau baute. (Die näheren Nachweise hierüber behalte ich meiner in Arbeit befindlichen Schrift über die Württembergischen Baumeister und Bildhauer bis zum Jahre 1700 vor).

Das Zeichen des Hans von Aurach ist aber glücklicherweise zugleich ein, wie mir wenigstens scheinen will, unmißverständlicher Fingerzeig, um seinem Mitgefellen Bernhard näher auf die Spur zu kommen. Ich habe unter den vielen Steinmetzzeichen, die ich nachgerade gesammelt habe, nur zwei gefunden, die mit dem des Hans von Aurach, welches ich um seiner Seltsamkeit willen lange nur mit mißtrauischen Augen angesehen hatte, obwohl es von kundiger Hand mir überliefert worden war, eine auffallende Aehnlichkeit und Verwandtschaft haben. Einmal ein Gefellenzeichen an der Kirche zu Metzingen, also wieder auf das nahe Urach deutend. Das andre ist das Meisterzeichen des Bernhard Sporer (f. Nr. 35. der Tafel zu meiner ersten Studie über Württ. Baumeister in den Schriften des Württ. Alterth.-Ver. II, 2. 1875). Da nun auch der Name sich deckt, so zweifle ich nicht daran, daß wir diesen Bernhard Sporer in dem Mitgefellen des Hans von Aurach zu erkennen haben. Wie sich die Verwandtschaft der beiden Zeichen erklärt, welches der beiden das vom andern abgeleitete ist, oder ob beide von dem Meister, bei welchem sie die Lehre beendigten, ein dem feinigen ähnliches Zeichen erhalten haben, das läßt sich zunächst nicht sicher eruiren. Doch ist das Wahrscheinlicste, daß das Zeichen des Hans von dem Sporer herstammt, weil letzteres allem nach ein redendes, nemlich ein Sporn ist. Zu Bernhard Sporer stimmt noch das besonders, daß er im Fränkischen auch sonst um die fragliche Zeit wirkte. 1488 zwar war er in Münchingen neben Albrecht Georg thätig, aber 1492—1520 war er der Hauptbaumeister der Pfarrkirche im Wimpfen a. B. und 1514 restaurirte und erweiterte er die Kirche zu Schwaigern, wo er sich zugleich als Bildhauer dokumentirt hat durch einen Ecce homo und ein Sakramentshäuschen von 1520 (vergl. die obige Studie Nr. 84).

Geislingen.

Diak. Klemm.

Ueber den Kunstschreiber Thomas Schweicker aus Schwäbisch Hall.

Von Konrad Schaufele in Hall.

Zu den Merkwürdigkeiten des 16. Jahrhunderts, wenn auch nur zu den kleineren, mag auch der Kunstschreiber Thomas Schweicker von Schwäbisch Hall gezählt werden, nicht sowohl um seiner Arbeiten willen als deswegen, weil er ohne Arme

geboren wurde und mit den Füßen sehr schwierige und mitunter formenschöne Schreibereien ausführte, von denen noch einige auf uns gekommen sind.

In Johann Leonhard Gräters Neujaarsregifter vom Jahr 1788, welchem außer Kapitels-Nachrichten für die Hällische Geschichte sehr werthvolle Beschreibungen der nun theilweise abgebrochenen Kirchen beigegeben sind, ist angeführt:

„Es wurde dieser Mann dahier anno 1541 und zwar ohne Aermte geboren. Sein Vater hieß Hans Schweicker, eines guten und natürlichen Verstandes und wohl anständigen Betragens, der endlich durch ordentliche Wahl zum Regiment gezogen und einige Jahr als Raths-Freund demselben nuzlich hat vorstehen helfen, welcher im 74. Jahr seines Alters 1571 Dom. Miferie feelig entschlafen.

Seine Mutter hieß Seecklin. Als diese Mutter mit ihm schwanger gieng, so geschah es, daß ein armer Landfährer vor ihrer Behaufung ein Allmosen forderte; indem sie ihm solches reichte, wurde sie gewahr, daß derselbige keine Aermte hatte, erschrack zwar darob, bekam aber ein Verlangen, diesen Mann genauer zu sehen.

Daher schlich sie ihm in der Gassen nach und wurde unversehens von den Nachbarn gewarnt, erschrack darüber, gieng nach Hauß und gebahr hernach ihren Sohn Thomam ohne Aerm. Die weiße Vorsehung Gottes lies dieses geschehen, um in der Folge zu zeigen, daß sie auch in gebrechlichen Menschen mächtig seye und durch dieselben wunderbare Dinge auszurichten vermöge. Die Eltern des Thomä schickten ihn bald in seiner Jugend erstlich in die teutsche Schule, darnach anno 1552 in die lateinische, unter Magister Bartholomäus Schmidt und unter Basilio Romano.

Weil er ein fähiges Ingenium hatte, so erlangte er in wenig Jahren einen feinen Anfang und Känntniß in der lateinischen Sprache.

Er wurde auch von seinen Eltern fleißig zu aller Zucht und Ehrbarkeit und zur wahren Gottfeeligkeit angehalten.

Infonderheit übte er sich vorzüglich im Schreiben und brachte es in der Zierlichkeit von allerhand Zügen und Schriften soweit, daß sich jedermann, Hohe und Niedere, nicht wenig über seine Fertigkeit im Schreiben verwunderten.

Nebst diesem besties er sich eines ächten christlichen Wandels. Obgleich er keine Aermte hatte, so konnte er doch durch Hilfe der Füße alle Geschäfte mit solcher Fertigkeit verrichten, daß er mit denselben Brod schneiden, einschenken, Federn schneiden, zierlich schreiben, Bücher binden, auf dem Brett spielen und seine Kleider selbst anziehen konnte. Anno 1602 den 4. Oktober wurde er liegerhaft und starb den 7. dieses Monats zwischen 6 und 7 Uhr frühe in seinem Erlöser sanft und feelig im 61. Jahre seines Alters.

Er ligt auf von ihme und seinen Anverwandten erhaltene obrigkeitliche Bewilligung bei St. Michael im Chor begraben, allwo nebst seinem in einem in die Wand eingelassenen Behältnuß aufbewahrten Bildnuß, wie er schreibt, seine Grabchrift, welche er selbst mit Schrift und zierlichen Zügen gemacht, zu sehen und zu lesen ist, sie lautet also:

„Anno Domini 1602 den 7. Tag Octobris, meines Alters 61¹⁾ Jahr, starb ich Thomas Schweicker Burger allhie, welcher ohne Aermte und Händ also vom Mutterleib in diese Welt geboren, und hab diese Schrift vor meinem Ende mit meinen Füßen geschrieben, den 29. Tag Juni Anno 1592 meines Alters im 51. Jahr, der allmächtige Gott wolle mir und allen Auserwählten hie seinen Frieden und dorten ewiges Leben mit einer fröhlichen Auferstehung gnediglich verleihen. Amen.“

¹⁾ Diese Zahlen sind erst nach dessen Tod von einer andern Hand in die gelassene Lücke eingesetzt worden.

Auf die Flügel des Epitaphiums ist Schweickers Bildnis in schwarzem Radmantel, weißer Krause, schwarzer, hoher Mütze, schwarzen Strümpfen und Schuhen gemalt. Daneben die Worte: Domine, Pleni sunt Coeli et Terra majestatis ac gloriae tuae.

O frommer Christ dein lebenslangk
Sag Gott für diese Wohlthat dank,
Daß er dir gab ein graden Leib,
Darumb dein Gspött mit niemand treib,
Denk, daß Gott auch hätt können dich
Erschaffen eben gleich wie mich,
Daß er's nicht that der treu und frumm
Haft ihm desto mehr zu danken drum.
Sein Zorn und Gnad erkenn an mir,
Thut er dir guts, dank Ihm dafür.
In deinem Kreuz auch nit verzag
Halt dich an Gott, der kann und mag
Dein Unglück wenden alle Tag.

T. S. (verfehlungen).

Es heißt dann bei Gräter weiter:

„Als Kaiser Maximilianus der Zweite 1570 durch Hall nach Speyer reiste, hat Ihme Schweicker zu Tisch gedient und eingesehenkt. Merkwürdig ist, daß zur selbigen Zeit anno 1570 drey Schreiber zu Hall gewesen, die miteinander nur zwei Händ gehabt. Man hat von ihnen folgende lateinische und teutsche Verse nicht ohnangeführt lassen wollen:

Vidit eum Caesar, Ludovicus et accola Rheni,
Augustus Saxo multi aliiq̄ue duces,
Obstupere omnes: an non mirabile scribis,
Quod geminae tantum sint tribus hisee manus?

(Das ist: Ihn sah der Kaiser und Ludwig Churfürst bey Rhein, August von Sachsen und viel andere Fürsten zu ihr aller Staunen; und ist es nicht wunderbar, daß diese 3 Schreiber hier nur 2 Hände haben?)

Die teutschen Verse lauten also:

„Allhie drey Schreiber wunderbar,
Dergleichen kaum gesehen war,
Die haben all drey nur zwo Händ,
Schreiben doch fertig und behend.
Den zweien hat das Unglück gnommen
Die linken Händ wie's oft thut kommen,
In ein Scharmüzel durch das Schwert;
Der Dritt kam ohne Händ zur Erd.

1. Wilhelm Bohs, teutscher Schulmeister.

Der erst, der diese Ordnung führt,
Hält teutsche Schul, wie sich gebührt:
Der selb hat diese Bildniß g'macht,
Zu Gottes Ehr und Lob vollbracht.
Die Bauern suchten bei ihm Rath,
Sein Schreiben ihn(en) oft Hilfe that.

2. Lorenz Binder, Thürner.

Der ander ist sehr wohlbetagt,
Schriftlich zu dienen er kaum versagt:
Wie solches Advocaten thon,
Darum sie nehmen ihren Lohn.
Wann ihm kein Schreiben ist in Laun,
Bläht er zur Kurzweil die Posaun.

3. Thomas Schweicker.

Der dritt ein merklich Wunder ist
 Und auch dabey ein frommer Christ;
 Der ist ohne Aerm von Mutterleib
 Geboren, mit den Füßen schreib.
 Wie solches Kaiferlich Majestat
 Und mancher Fürft gesehen hat.

Diese Nachrichten sind aus des Thomä Schweickern hier durch Johann Weidern, Prediger bei St. Michael, gehaltenen und zu Frankfurt am Mayn 1603 nebst den Epicedien gedruckten Leichenpredigt gezogen.“ —

Soweit Gräter. — Erwähnt wird diese Merkwürdigkeit auch sonst; z. B. ist in Krünigs Encyclopaedie (Theil 55, S. 405), zu lesen: Ein gewisser Schwabe Thomas Schweickert (anno 1590), der ohne Aerm geboren war, hat mit Füßen die sauberste Schrift gemacht.

Eine Probe davon ist im Münzhaufe zu Worms, nemlich ein Pergament, worauf zwölferlei Schreibarten mit vielen kleinen Gemälden, sehr sauber gemacht, zu sehen sind.

Oben darüber sind folgende Verse:

Mira fides, pedibus Juvenis
 facit omnia recte,
 Cui pariens mater brachia
 nulla dedit.

Im Besitze des Historischen Vereins befinden sich 4 Andenken von Schweicker, nemlich: 1. die photographische Aufnahme eines Pergamentes, das dem † Herrn Postdirektor von Scholl gehörte.

Es ist solches von Schweicker dem Ernhaften und Achtparen Herrn Peter Firnhabern, Burger und des Rathes zu Schwäbisch Hall, seinem sonders gontigen lieben Herrn Schwager, gewidmet und den 12. Juni anno salutis 1584 geschrieben, in seinem 43. Jahr. Das Pergament enthält Stellen aus 1. Petri 2 in deutscher, sowie aus Sirach 7 und Römer 11 in lateinischer Schrift. Die Umrahmung trägt folgende Verse:

Mancher das nicht bald glauben mag,
 Daß einer dies geschrieben hab
 Ohn Händ und sey also geboren
 Sein Aerm in Mutterleib verloren,
 Noch ist und trinkt er mit den Füßen
 Und schreibt auch dies ohn all Verdriessen.

Dann zu den zwei oben angeführten Distichen noch folgende:

Namque bibit pedibus. Pedibus
 sua fereula sumit,
 Atque salutanti porrigit ille pedem.
 Quin etiam pedibus sic apte
 scribit, ut ipsa
 Vix credas aliquem scribere
 posse manu.

2. Eine gegoffene Denkmünze; auf der Vorderseite ist Schweicker in hockender Stellung mit nackten Füßen, auf der Rückseite eine lateinische Pfalmstelle.

3. Eine vertiefte Thonform, welche schon stark benützt ist; sie stellt Schweicker auf einem mit einem Teppich belegten Tische vor, in hockender Stellung mit der Feder zwischen den Füßen. Vor ihm liegt Lineal, Papiermesser, Tintenfaß, sowie ein Stück Pergament, welches er beschreibt; dabei liegt ein Vergrößerungsglas. Eine männliche und eine weibliche Person schauen zu.

4. Ein Wappenbrief für Thomas Schweicker und seine Brüder, am 31. März 1598 ausgestellt, auf Pergament, mit schönen gemalten Initialen und mit angehängtem Sigill des Pfalzgrafen Friedrich bei Rhein, des heiligen römischen Reiches Erztuchthessen und Churfürsten, auch Herzogs in Bayern, der Schweicker das Wappen verlieh.

Schweicker stiftete auch eine Almosenküche (anno 1598), d. h. er machte eine Stiftung zur Speisung eines Armen aus der Spitalküche; sein Name ist auf der Tafel der Michaeliskirche, auf welcher die in das Almosen gestifteten Schüsseln und die den Schulen gewidmeten Stipendien verzeichnet sind, unter Nr. 37 eingetragen.

Brief von Schubart an seine Frau.

Mitgetheilt von Prof. Seeger in Hall.

Der Brief befindet sich im Besitze des Herrn Schultheiß Hamann in Oberfontheim. Im Jahre 1862 ging er um 15 fl. aus dem Besitze eines Herrn Teuffel in Stuttgart in den des verstorbenen Fabrikanten W. Baumann in Oberfontheim über, der sich mit dem Gedanken trug, Schubarts Geburtshaus anzukaufen und ähnlich wie das Schillerhaus in Marbach auszustatten. Wegen mangelnder Unterstützung wurde jedoch nichts erreicht, als die Anbringung einer Gedenktafel an dem hart neben der Kirche stehenden, nummehr im Privatbesitz befindlichen Geburtshaus des Dichters. Der Brief ist unzweifelhaft echt. Die Handschrift ist ganz die Schubarts, nett und zierlich. (Schubart schreibt selbst: Strauß, Schubarts Leben in seinen Briefen II. Bd. Nr. 181: „Ludwig soll seine Handschrift durch das zu viele Schlechtsehreiben nicht ganz und gar verderben. Die Schubarte sind seit Jahrhunderten im Schönsehreiben und in der Musik berühmt“). Auch die Verstöße gegen die Orthographie, mit der der Dichter etwas gespannt war, fehlen nicht. In wiefern der Inhalt die Echtheit garantiert, ergeben die Anmerkungen.

Der Fr. Professor

Schubart

in

Stuttgart.

Hohenasperg den 15ten Juli 1785.

Gutes Weib,

ich schrieb heute an Herrn Obrist¹⁾, an den Ludwig²⁾ und's Julchen³⁾, ob ich gleich einen äußerst betrübten Tag habe. Die Traurigkeit wandelt mich oft so ungestüm an, daß ich mit allen Waffen gegen sie kämpfen muß und der Drache will doch nicht von mir ablassen. Noch immer setzt mir die schwarze, blutige

¹⁾ Obrist von Seeger, Intendant der hohen Karlschule, hatte unterm 21. Mai 1784 auf Befehl ein Gutachten eingereicht, in dem er rath, Schubart als Theaterdichter unter dem Titel Hofkammerrath anzustellen (seither habe sich Schubart den Titel eines Professors angemacht, viele Leute haben ihm denselben aus Schwärmercy gegeben [sfr. den Beisatz des Festungskommandanten von Scheler, Strß. Bd. II. Nr. 159 „Seien Sie ohne Sorgen, der Herr Professor ist nicht schwach etc.“]). Der Frau Schubart solle man ihren Gnadengehalt von 200 fl. lassen, damit sie unausgesetzt wirke, den unruhigen Mann in Schranken zu erhalten; ihm selbst sollen aus der Theatralcasse 400 fl. ausgesetzt werden. Auch solle Schubart ex officio mit einer Zeitung beschäftigt werden, die in der Akademiedruckerei gedruckt werden solle, der daraus entpringende Vortheil solle dem Schubart zur Hälfte als ein weiteres accidens gelassen werden. Strauß. a. a. O. Brief Nr. 199. Damit vergl. Nr. 213, wo Oberst Seeger anrath, den Schubart nach Stuttgart zu bringen, damit er die Ausgabe seiner Lieder für Klavier und Gefang durch die akademische Buchdruckerei selbst besorge; es werde wohl daraus ein noch größerer Vortheil erwachsen, als aus den im Druck befindlichen geistlichen Liedern ohne Musik, für die sich eine große Menge von Subskribenten bei der Karlschule gemeldet habe.

²⁾ Ludwig, einziger begabter Sohn Schubarts, damals Zögling der Karlschule. Am Tag von Schubarts Einlieferung auf den Asperg war der Gattin ein Jahresgehalt von 200 fl. ausgesetzt, der Sohn in die Karlschule, die Tochter in die école des demoiselles aufgenommen worden. Ludwig diente später in preussischen Diensten als Legationssekretär; er starb unverheiratet 1812.

³⁾ Julchen (f. A. 2) in der école des demoiselles zur Sängerin und Schauspielerin erzogen, nicht mit Zustimmung des Vaters sfr. die Briefe a. a. O. Nr. 161. 185. 187. 210. 211.

Scheidestunde¹⁾ von euch gewaltig zu — Geist und Leib litten darunter. Wenn die Liebe Jesu in unseren Herzen nicht allzwingend, allverschlingend ist; wenn wir noch zu sehr an unsern irdischen Freunden hängen, dann scheint sich die göttliche Eiferfucht mit so gewaltigen Herzwehen zu rächen. Gott will unser Herz ganz und nicht getheilt besitzen; daher sang ich einmal:

Gib, daß ich mich in deiner Liebe übe,
 der du die Liebe selber bist,
 und in dir alles — alles liebe,
 was liebenswürdig ist.

Und, Liebste, wenn ich denke an die Stunde des Todes, wo wir uns auf lange — lange trennen müssen; (denn zwischen der Stunde des Todes und der Auferstehung liegen Jahrhunderte, indem der Zustand der Seele nach dem Tode ein sehr unvollkommener Zustand ist) so wären wir Thoren, wenn wir nicht kälter gegen einander würden und uns an so abscheuliche Trennungen nach und nach gewöhnten. „Ich will nichts lieben, was ich nicht ewig lieben kann“ sagt iener Weise und sagt geb ich ihm recht. Indessen ist mir doch ieder Augenblick kostbar, den ich so fern von dir und den Meinigen hinschmachten soll. Ich lebe nicht lange mehr, das fühl ich. Mir wärs also große Gnade von Gott, wenn er mich wieder mit dir einigte. Deine treue Pflege würde mich bald wieder zur Ordnung gewöhnen, und mein Leben auf Jahre fristen. Aber so verwilder ich hier und geh ganz gewiß zu Grunde.

Wegen meiner Schriften muß ich nach Stuttgart aus tausend Gründen. Ich will mich ja gerne einsperren und nach vollendetem Geschäfte wieder auf den Alperg führen lassen, wenn der Herzog den Stab der ewigen Gefangenschaft über mich gebrochen haben sollte. Aber nach Stuttgart muß ich, sonst besteh ich mit Schanden vor meinem Vaterlande²⁾. —

Ich möchte dir noch vieles sagen; aber ich schweige — der Herr General³⁾, der brave Mann, seine Frau Gattin und Fräulein Friederike schätzen dich sehr und sprechen oft von dir. — Alle meine Bekannten grüßen dich.

Meine Hand schmerzt mich; denn ich habe heute sehr vieles geschrieben. Wenn ich doch ein Baad gebrauchen dürfte!

Gott segne dich, Freundien, Gefährtien meines Lebens unter 21. Jhiahren kaum 10. — wie bitter! wie bitter! — Ellsäfers⁴⁾ grüß deutsch

Dein
 Schubart.

Sie starb 1801. Bei dieser Tochter lebte anfangs Frau Schubart, bis dieselbe an den M. Kern, 1817 Professor in Schönthal, sich verheiratete. Ein Sohn und 2 Töchter aus dieser Ehe sind, nachdem der Mannstamm mit Ludwig erloschen, die Nachkommen des Dichters.

¹⁾ Nach Stuttgart ließ man den Dichter nicht, gab aber die Erlaubnis, seine Gedichte und Liederkompositionen durch die akademische Druckerei herauszugeben (l. Anm. 1) und um ihn bei guter Laune zu erhalten, ließ man die Seinigen auf einige Tage zu ihm (4.—10. Juli 1785). S. a. a. O. Nr. 214. Zwischen diese Nr. und Nr. 215 wäre unser Brief einzufügen.

²⁾ Aehnlich, a. a. O. Nr. 215. „Ich muß nach Stuttgart; oder ich kann mein Versprechen ans Publikum nicht halten“. Sollte dieser nach Strauß in Anführungszeichen stehende Passus nicht auf unseren Brief Bezug nehmen?

³⁾ 15. Mai 1782 starb Schubarts Peiniger Rieger; sein Nachfolger von Scheler (eine „Johannesseele“ a. a. O. 155 cfr. A. 1) starb bald. Ebenlo edel benahm sich General von Hügel (aufgezogen als Kommandant am 27. Apr. 1784 l. a. a. O. Nr. 195), seine Gemahlin und älteste (?) Tochter Friedrike l. a. a. O. Nr. 109 „die älteste Fräulen ist ein Engel.“ Nr. 220 „die liebe, herzige Friederike.“ Dieser Brief ist ergetzlich wegen der Klassifikation seiner Bekannten: der eine kollert, ein anderer ist Spießbürger, wieder einer eine gravitatische Pöbelseele; oder: gut-herzig, aber Latzche (sic) u. l. w.

⁴⁾ Ellsäßer und seine Familie von Schubart wegen ihrer freundlichen Gesinnungen viel gerühmt. So: a. a. O. Nr. 198 „Ellsäfers herrliches Haus grüße.“ cfr. Nr. 169. 181. 182. 187 „Ellsäßern grüß innig und sein deutsches Weib. Der jüngste Tag kommt noch nicht, weils noch Ellsäßer auf der Welt gibt.“ (Sicher Niemand anders als der Regierungsrath und Professor an der Karlschule, Wilhelm Hauffs trefflicher Großvater. J. H.)

Torfo eines Ritters zu Weinsberg.

Selten hat ein historisch so viel genannter und berühmter Ort, wie Weinsberg, so wenig Erinnerungen an seine Bedeutung, an Persönlichkeiten und Ereignisse in Bild und Inschrift aufzuweisen, wie dieses alte Städtchen, von dem es mit Recht heißt:

Weinsberg und seine Weibertreu war nahezu verklungen,
Da hat Justinus es aufs Neu verherrlicht und besungen,
Und Stadt und Burg und Weib und Reben
Im Volksmund nun unsterblich leben! —

Abgesehen von den wenigen bekannten Inschriften der alten hochinteressanten Basilika fanden sich weder unter den Trümmern der Burg, noch auf den Ueberresten der Stadtmauer, noch sonstwo in der Stadt Darstellungen, welche von dem bedeutenden Geschlechte der Herren von Weinsberg oder irgend einer der geschichtlichen Begebenheiten, die sich hier zutrugen, Zeugnis ablegen könnten. Dieses ist erklärlich durch die strafweise, gründliche Zerstörung der Stadt nach dem Bauernkriege anno 1525, durch den abermaligen großen Brand im Jahre 1707 und, was die Burg selbst betrifft, durch das schonungslose Abtragen der Steine zu Bauten auf der benachbarten Staatsdomäne Weißenhof, zu Zwecken der Stadt und durch deren Verwendung zu Weinbergsmauern; auf diese Weise mag manche Inschrift vernichtet worden sein.

Mit um so größerem Interesse untersuchte daher der Verfasser dieses den Stein-Torfo eines Ritters, auf den ihn ein Weinsberger Bürger aufmerksam gemacht hatte. Derselbe fand sich in der Nähe des alten Spitals in der unteren Stadt in einem Höfchen zu ebener Erde in einen Schweinestall eingemauert, von welchem profanem Fundort ihn Hofrath Theobald Kerner alsbald erlöste und in seinem Garten auf der Treppe des bekannten Geisterthurms am Kernerhaufe in passender Weise aufstellte.

In der nächsten Nähe der Fundstelle befindet sich, wie gesagt, das frühere Spital, ferner eine ehemalige nun in ein Wohnhaus umgebaute Kapelle, endlich ein laufender Brunnen, aus dessen Bassin sich eine Säule erhebt, auf welcher ein sitzender Löwe das späterer Zeit angehörige württembergische Wappen hält; etwa hundert Schritte entfernt steht das Steinle'sche Haus, an dessen Stelle die den hier im Bauernkriege ermordeten Ritters errichtete Sühnkapelle gestanden haben soll. Man denkt bei dieser Umgebung zunächst an einen etwa in jener vorgenannten Kapelle einst beigesetzten Herrn von Weinsberg und in zweiter Linie an ein Denkmal des getödteten Grafen von Helfenstein, oder eines der mit ihm der Volkswuth zum Opfer gefallenem Ritter aus der nahen Sühnkapelle.

Untersuchen wir jedoch, bevor wir Vermuthungen Raum geben, den Torfo selbst, dessen grauer Keuper sandstein offenbar aus den benachbarten Brüchen gebrochen ist; er stellt Rumpf mit Oberschenkeln und das Haupt eines Mannes dar, Arme und Beine sind abgeschlagen. Der Kopf trägt ein Baret, welches rechts mit einer Straußfeder verziert ist, der Leib ist mit einem eleganten Harnisch bedeckt, die Schultern sind durch Blätter von entsprechender Arbeit geschützt, ebenfalls schienbedeckt sind die Oberschenkel. Um die Brust unter den Halsringen hervor hängt eine Kette mit einer Figur, in der man noch das Abzeichen des goldenen Vlieses zu erkennen glaubt. Die Züge des Gesichts sind zwar verstümmelt, doch sind seine Runzeln um die Augen und der üppige nach unten zu gestutzte Vollbart wohl zu unterscheiden. Die Haltung der ganzen Figur ist aufrecht, keck, der Kopf ist mit dem Blicke geradaus vorwärts gerichtet. Nach der Kostümkunde von Weiß wäre das Stand-

bild der Tracht nach in das Ende des 15. oder in den Anfang des 16. Jahrhunderts zu bestimmen.

Der Annahme, daß das Denkmal einem der Herren von Weinsberg angehöre, widerspricht nun Folgendes. Die Herren von Weinsberg auf der Burg lebten notorisch fortwährend mit der Stadt, welche als Reichsstadt deren Rechte über sie bestritt, auf sehr gespanntem Fuße, so daß kaum ein Grabmal oder irgend ein Monument von ihnen in der Stadt gesucht werden darf. Diese Herren hatten ihre eigene Schloßkapelle auf der Burg, ihre Begräbnisstätten finden wir auswärts in Wimpfen, Schönthal, Lichtenfeln, Heilbronn und an anderen Orten. Engelhard von Weinsberg stiftete zwar 1269 in der Stadt Weinsberg ein Dominikanerkloster, wahrscheinlich mit dem ehemaligen Spital zusammenhängend, dessen Kirche derselbe Engelhard erbaut haben soll. Von den Schicksalen dieser Stiftung weiß man Nichts, als daß sie bei der Zerstörung mit verbrannte. Die kleine, wohl mit oben erwähneter in ein Wohnhaus umgebaute Kapelle identische Spitalkirche scheint wieder hergestellt worden zu sein, denn sie wurde 1658, nachdem sie während des 30jährigen Krieges verödet gestanden, wieder in Gebrauch genommen. So sehr aber für diesen Engelhard die Lokalitäten stimmen würden, so wenig stimmt das Zeitkostüm. Zu der Gnadenkette, als hoher kaiserlicher Auszeichnung, dürfte Konrad von Weinsberg, der bekannte Protektor des Basler Konzils, welcher drei Kaisern, zuletzt Sigismund, als Erbkämmerer diente, wohl passen, aber er lebte zu Ende des 14. Jahrhunderts und liegt, † 1448 den 18. Januar, im Kloster Schönthal begraben.

Der Mannstamm der Weinsberge erlosch, in seinen Beziehungen zu Weinsberg bereits völlig entfremdet, 1508 in der Ferne.

Wie verhält es sich nun mit den Opfern des Bauernkriegs bezüglich des Torfo? Auf der Mordstätte — in der Nähe des Fundorts — mußte eine Kapelle erbaut und jährlich am Osterfeste ein Amt und zehn Messen gelesen werden. Die Gemahlin des ermordeten Grafen Helfenstein war die natürliche Tochter Kaiser Maximilians; sie flüchtete nach dem schaurigen Ende ihres damals 31 Jahre alten Gemahls nach den Niederlanden zu ihrem Bruder Bischof Georg von Lüttich und ihrer Halbschwester, der dortigen Statthalterin Margarethe, wo sie 1537 starb. Erzhzog Ferdinand, als Landesfürst von Württemberg, hatte sie mit 500 fl. und ihren Sohn mit 4000 fl. auf die Strafgeelder von Weinsberg angewiesen (cfr. Stälin). Wohl wäre es denkbar, daß sie ihrem Gemahl in der Sühnkapelle ein Denkmal errichtet hätte, auch das Kostüm, die Kette, der Fundort würde mit der Zeit, der Lokalität und dem Stande des unglücklichen Grafen übereinstimmen; doch müßten sich hierüber, bei dem verhältnismäßig neuen Datum jener Begebenheiten, irgend welche Aufzeichnungen vorfinden, und solche fehlen gänzlich; außerdem machen die Züge des Gesichts der Statue, so weit sie noch erkenntlich sind, namentlich kleine Runzeln um die äußeren Augenwinkel, den Eindruck eines gereiften Mannes, als eines 31jährigen.

Schließlich spricht gegen die Vermuthung eines Grabmonuments überhaupt folgender Umstand. Bei Grabmälern dieser Art pflegt das Haupt unbedeckt zu sein, es ist gen Himmel oder zu einem Kruzifix aufwärts gerichtet, die Hände sind zum Gebet zusammengelegt; dieser Haltung widerspricht unser Fund vollständig: der mit Baret bedeckte Kopf blickt, wie oben geschildert, gerade aus, und die Stellung der Schulterblätter, die Ausführung des Brustharnisches schließen die Wahrscheinlichkeit aus, daß die Hände zusammengelegt gewesen seien.

Wir haben es also nicht mit einem kirchlichen, sondern mit einem weltlichen Monument zu thun, und darf wohl nicht mehr an einen Herrn von Weins-

berg, an Helfenstein oder einen seiner Unglücksgenossen gedacht werden, deren Grabstätten trotz Nachforschung meist unbekannt blieben, wohl aus dem Grund, weil ihre Leichen von der trunkenen, wüthenden Menge barbarisch verbrannt, verstümmelt irgend wo in der Nähe ohne alle Form eingefcharrt wurden. Auch, um an ein weltliches Denkmal eines der früheren pfälzischen Vögte zu denken, wären diese Männer in jener mit Denkmälern kargeren Zeit nicht bedeutend genug gewesen. Es bleibt daher nur übrig, das Monument dem Herzog Ulrich von Württemberg zuzuschreiben, welcher Weinsberg mit anderen Erwerbungen 1504 an sein Haus durch den siegreichen Pfälzer Krieg brachte.

Es mag an Stelle des bedeutend späterer Zeit angehörenden Löwen mit dem württembergischen Wappen als Statue auf der Säule des nur zehn Schritte vom Fundorte entfernten großen Brunnens gestanden sein, errichtet auf diesem, als dem damaligen Hauptplatze des Städtchens, wohl nach der Rückkehr Ulrichs in seine Lande nach der Lauffener Schlacht, zum Zeichen der württembergischen, wiedergewonnenen Landeshoheit und zur Erinnerung an den Eroberer und ersten württembergischen Regenten Weinsbergs. Veranlassung zur Beseitigung kann der spätere wiederholte Besitzwechsel im dreißigjährigen Kriege gegeben haben, in Folge dessen es in den Schutt und in Vergessenheit gerieth.

Für diese Bestimmung des Torfo sprechen der Fundort, das Kostüm, das goldene Vließ, die ganze Haltung und außerdem die noch erkennbare Porträtähnlichkeit mit Herzog Ulrich.

F. G. Bühler.

Bericht über das Vereinsjahr 1878—79.

In einer Ausschußsitzung, die am 30. Oktober 1878 in Hall abgehalten wurde und an der 11 Mitglieder des Ausschusses, 6 auswärtige und 5 hiesige, Theil nahmen, wurden die Grundzüge einer Geschäftsordnung festgestellt, die Redaktion jedoch den in Hall anlässigen Ausschußmitgliedern überlassen, die künftig einen engern Ausschuß zu Erledigung der laufenden Geschäfte bilden sollen. — Es wurde zugleich beschloffen, ein Verzeichnis der dem Verein gehörigen Bücher und Schriften drucken zu lassen; dasselbe, auf Grund eines von Herrn Oberlehrer Hauser 1873 angelegten Katalogs vervollständigt, wird im Sommer des Jahrs 1880 den Mitgliedern durch die Herrn Anwälte zukommen. — Die ebenfalls beschlossene Ordnung und Katalogisirung der Vereinsammlung, die im sog. Pulverthurm in Hall aufgestellt ist, wurde durch Herrn Konrad Schaufele unter Beihilfe der Herrn Präzeptor Haßler und Kreisrichter Hauff in dankenswerther Weise besorgt. — Ein Mitgliederverzeichnis soll alle 3 Jahre gedruckt und ausgegeben werden. Zu dem auf Ende Dezember 1878 fertig gestellten, das dem 1. Vierteljahrshft 1879 beigelegt wurde, ist nachzutragen, daß die Anwaltschaft für den Bezirk Crailsheim Herr Postmeister Holch daselbst, die für Gaildorf Herr Forstmeister Maier dort übernommen hat. — An die Stelle des Herrn Hauff, der durch seine Beförderung zum Landgerichtsrath in Stuttgart ausgeschieden, ist Herr Staatsanwalt Schäfer in Hall als Mitverwalter der Vereinsammlung getreten.

Die Zahl der Vereinsmitglieder hob sich von 365 auf 431, ist also um 66 gestiegen, ein Beweis, daß der Beitritt des Vereins zu den Württembergischen Vierteljahrshften für Landesgeschichte Anklang gefunden hat. — Bei dem Zuwachs von 66 Mitgliedern ist Hall mit 51 theilhaftig; dieser Bezirk zählt jetzt 135 Mitglieder. Auch bildete sich in der Stadt ein Zweigverein, der, im engsten Verband mit dem Gesamtverein stehend, hauptsächlich die von diesem bisher weniger berücksichtigte naturgeschichtliche Seite pflegt, überhaupt aber durch Monatsversammlungen oder gemeinsame Ausflüge das Interesse für die Vereinszwecke wach erhält. In den örtlichen Versammlungen sprachen Dekan Schmid über die ersten Spuren des Menschen in Oberschwaben und um den Bodensee, Reallehrer Weiffenbach über die geologischen Verhältnisse der Gegend um Hall, Kreisrichter Hauff über die Reste von Schanzen auf dem Streifenberg, Konditor Schaufele über den armlösen Kunstschreiber Thomas Schweiker aus Hall, Dr. Schnitzer über die Ausgrabungen in Pompeji und den Vesuv, Professor Ehemann über Bodenkultur und Viehzucht im alten Deutschland. — Durch die Bemühungen des Herrn Dekan Schmid wurde eine schon ziemlich umfassende Mineralien-Sammlung vorzugsweise aus dem Muschelkalk in Halls Umgebung angelegt, zu der namentlich die Herrn Stadtbaumeister Kolb von hier und Stud. med.

Halm von Großaltdorf Sammlungen zur Verfügung stellten; Herr Apotheker Hiller stiftete eine Sammlung sonstiger interessanter Mineralien dazu.

Den Hallern und den Nachbarn Halls, die hierzu oder zu den Sammlungen des Gesamtvereins Beiträge lieferten, ist im Haller Tagblatt besonders gedankt. Hier sprechen wir außer unserm hohen Protektor, Seiner Majestät dem König Karl, und unserm fürstlichen, gräflichen und freiherrlichen Gönnern, sowie den Behörden und Vereinen, die im Tauschverkehr uns Schriften und Werke zukommen ließen, noch namentlich unsern Dank aus den Amtsversammlungen von Hall und Gerabronn für die unserm Verein zugewandten Jahresbeiträge; desgleichen danken wir für folgende Schenkungen: Sr. Durchlaucht dem Herrn Fürsten F. K. zu Hohenlohe-Waldenburg für 8 photographische Nachbildungen von Hohenlohischen Grabdenkmälern in Waldenburg, dem Herrn L. Ferdinand Freiherrn v. Eberstein in Dresden für die Eberstein'sche Familiengeschichte sammt Beigabe und Nachträgen, dem Herrn Dr. Betz in Heilbronn für ein Feuersteintmesser aus Hofstein, dem Herrn Kaufmann Kornmann aus Crailsheim für ein altes Klavier, dem Herrn Kaufmann Wolf in Gaildorf für einen reichgeschnitzten Schlittenkasten, dem Herrn Schreinermeister Rösler in Elfenthal für Theile eines Kastens mit Schnitzwerk, dem Herrn Pfarrer Ehemann in Wermuthausen für einen alten Spieß, den Herren Oberamtsrichter Meurer in Weinsberg und Diakonus Kretschmer in Langenburg für den vergriffenen Jahrg. 1877 der Zeitschrift, endlich den Herren Diakonus Lenckner in Weikersheim, Schultheiß Ruck in Althausen OA. Mergentheim, Hauptmann Wepfer in Mergentheim für das dem Verein bekundete Interesse bei Aufdeckung eines Grabhügels bei Althausen.

Ueber die Auffindung einer römischen Heizeinrichtung bei Oehringen wird noch besonders berichtet werden. — Von Anschaffungen und weiteren Schenkungen ist zu erwähnen ein zinnernes Taufbecken mit Kanne, Haller Arbeit aus dem 16. Jahrhundert, ein in Stein gearbeiteter Christus im Grab, eine Haller Chronik von Schüler, Auszug und Fortsetzung der Herolt'schen (Manuscript).

Ein großer Theil der Ausgaben bezog sich auf die Ordnung und Instandsetzung der Sammlungen. — Die Rechnung wurde geführt und gestellt durch Herrn Schaufele und revidirt von dem Vereinssekretär Herrn Haßler. Das noch ansehnliche Remanet soll besonders auf den Druck des Bibliothek-Katalogs verwendet werden.

Die Jahresversammlung am 13. Oktober 1876 in Hall war zahlreich besucht; auch wohnten derselben zwei Mitglieder des K. statistisch-topographischen Bureau bei. Nachdem auf den Antrag Sr. Durchlaucht des Herrn Fürsten zu Hohenlohe-Waldenburg Sr. Majestät dem König für gnädigste Protektion des Vereins telegraphisch der unterthänigste Dank ausgesprochen war, wurde das Wichtigere aus dem Jahresbericht vorgetragen, hierauf für die dem Redaktionsauschuß angehörigen Vereinsmitglieder in Verhinderungsfällen Präzeptor Haßler und Dr. Schnitzer zu Stellvertretern ernannt und als Ort für die nächstjährige Versammlung Heilbronn, als Tag Montag der 4. Oktober bestimmt. Professor Dr. Hartmann aus Stuttgart sprach über Halls Antheil an der deutschen Literatur; Pfarrer Caspart von Sülzbach theilte nach einer kurzen Lebensbeschreibung des Haller Chronisten Holderbusch interessante, theilweise auch ergetzliche Proben aus dessen Chronik mit; zuletzt sprach Sr. Durchlaucht der Fürst zu Hohenlohe-Waldenburg über die Bedeutung richtig betriebener sfragistischer und heraldischer Forschungen für die Geschichtskunde überhaupt. Vor den Verhandlungen wurden die Vereinsammlungen und eine äußerst interessante Zusammenstellung von Aufnahmen aus Hall und Umgebung, welche Zeichenlehrer Reik veranstaltet hatte, belichtigt, Nachmittags dann namentlich die Kirche in Kleinkomburg, romanischen Stils, mit ihren der Restauration werthen Wandgemälden besucht. Auch die Abendunterhaltung trieb noch historische Blüthen, indem Rechtsanwalt Hintrager über die Gründe, warum die Adeligen Hall am Anfang des 16. Jahrhunderts verließen, eine neue, berichtigende Ansicht vortrug und Pfarrer Boffert zu archivalischen Forschungen, besonders über Limburg, aufforderte.

Ehemann.

An die Mitglieder des Vereins.

Der Jahresbeitrag wird künftig immer bei Ausgabe des ersten Vierteljahrsheftes durch Nachnahme eingezogen.

Der Austritt kann (Todesfälle ausgenommen) nicht erst bei Einzug des Beitrags erklärt werden, sondern es muß dies künftig spätestens einen Monat nach Ausgabe des vierten Vierteljahrsheftes geschehen durch Zuschrift entweder an den Vereinssekretär, Präzeptor Haßler in Hall, oder an den betreffenden Anwalt. — Eine spätere Austrittserklärung macht dem Verein selbst vermeidbare Kosten und kann deshalb für den nächstfolgenden Jahrgang nicht mehr gelten.

E.

Register*).

- Aalen 15. 20. 117.
 Abelin J. P. 140.
 Abgegangene Orte 286 ff.
 Abtsgmünd 251.
 Achalm 2. Graffchaft 13. 14. 16.
 Achftetten (Laupheim), Rittergut 21.
 Adelberg, Klofter 15. 17. 18.
 Adelmansfelden von, Adelmann, Anna Maria von 47. Katharina 62.
 Adelshaufen, Pfarrer in, Georg 75.
 Adelsheim, Martin von, 69.
 Adlazweiler 66.
 Adler 154.
 Adolzfurt 254 ff.
 Adolzhausen 147.
 Aenslin, Hans von, Gmünd 57.
 Affaltrach, Kommenthurei 20.
 Ahelfingen, Margaritha von 62.
 Ahna, de 116.
 Ahnenproben 45.
 Ahnenwappen 45. 47. f. Wappen.
 Ahorneswang f. Otterswang.
 Aichelberg, Grafen von 13. Graffchaft von 2. 16.
 Aichelin, Peter 96.
 Aichenbach, Bad. 19.
 Aispen (Efsen) 122.
 Aiftaig (Sulz) 16.
 Aitrach 214.
 Alber, Matthäus 32.
 Aldegrever, Heinrich 139.
 Aldingen (Ludwigsburg) 19. (Spaichingen) 18.
 Alençon, Herzogthum 18. 19.
 Alfdorf (Welzheim) 19. 81.
 Alkertshaufen 80.
 Allerheim 145. 242 ff.
- Allmenhaufen, Schwarzburg-Sondershausen 113.
 Almishofen 139.
 Alpeck, Amt 21.
 Alpeck, Freiherren von 14.
 Alpirsbach, Klofter 15. 18. 19. 20.
 Altarteine, röm. 213.
 Altburg (Calw) 19.
 Altdorf 13. 20. 60. 156.
 Altdorfer, Albrecht 139.
 Altenburg (Tübingen) 17.
 Altenburg, Heinrich von 251. Johann von 69.
 Altenfteig, Stadt und Amt 13. 18.
 Altenthann, von 117.
 Alterthümer, württemberg. 38.
 Althamer, Andreas 30. 31. 91. 95. 100.
 Altheim 57.
 Altrock, von 112.
 Altshaufen 15. 16. 20.
 Alt-Steußlingen (Ehingen) 257 ff. Eglolf von 257. 258. f. Steußlingen.
 Alvenleben, von 112.
 Amelunxen, von 37.
 Amlingershaufen f. Amrichshaufen.
 Ammann, Jofit 139.
 Amman, Magdalena 55.
 Amorbach 153.
 Amrichshaufen (Künzelsau) 68. 73. 151. Pfarrer von, Peter Rüdiger 73.
 Amtzell (Wangen), Rittergut 21.
 Anclam 112.
 Andree, Daniel von 59.
 Andreoli, von 35.
 Angelli, chevalier de 112.
- Anhaufen, Klofter 15. 18. Abt von, Nikolaus 57.
 Anjous 43.
 Ansbach 100.
 Aquileja 120.
 Arensdorff, von 112.
 Argshofen 281.
 Arles 159.
 Arnegg (Blaubeuren), Rittergut 16. 21.
 Arnim, von 114.
 Arrisried 119.
 Artzt, Ulrich 90.
 Asperg 14. 16. 37. 113. Graffchaft von 2. 13. 16.
 Aspremont, Grafen von 20.
 Affumftadt (Neckarfulm), Rittergut 21.
 Attenberg 286.
 Aue f. Ow. Härtmann von 40.
 Auendorf f. Ganslofen.
 Auenftein (Marbach) 17.
 Auenhof (Ravensburg) 22.
 Auffeß, Friedrich von 289.
 Angsburg 30. 56. 117. 119. 252. Domkapitel 32. Generalvikar von 27.
 Aurach, Hans von 290 ff.
 Aurich (Vaihingen) 17. 291.
 Ausgrabungen, altgerman. 38.
 Ausnang 119.
 Autenhofen 58.
 Autobiographien, württemb. 40.
 Avignon 22.
- Bach 58. Max 136 ff. Wilhelm von 235.
 Bachenftein, Albrecht von 70.
 Bachmann 38.

*) Von Dr. Glatz in Wiblingen. — Das Register zu den Straßburger Matrikel-Auszügen S. 191 ff. ist nicht mit aufgenommen.

- Backnang 2. 13. 15. 16. 114.
 Klofter 15.
 Backtadt, Sachfen 35.
 Baden, Gebietsanfalle an 19.
 Markgrafen von, Chriftof 115.
 Guftav Friedrich 115.
 Hans Karl 115.
 Karl 115.
 Rudolf I. 22.
 Rudolf III. 22.
 Markgräfin, Irmengard 22.
 23. 24. 25.
 Badordnung 254.
 Bächlingen, Pfarrer von, Hof-
 holtz 254.
 Bährenbach (Göppingen), Ritter-
 gut 21.
 Baiern 101 ff.
 Gebietsanfalle an 19.
 Churfürften von, Gebhard 41.
 Ernst 41.
 Herzoge von,
 Albrecht 207. 208.
 Georg 68. 207.
 Ludwig 138. 252.
 Baillivy, de 36.
 Baintdt, Klofter 13. 20.
 Balbach, Amt 21.
 Balcke 39.
 Baldinger, Hans von 53.
 Sigmund von 54.
 Elifabeth 55.
 Judith 55.
 Konftantia 55.
 Magdalena 55.
 Balduin, Otto 112.
 Balingen, Amt 18. 41.
 Stadt 2. 14. 17. 41. 133.
 Ballenftädt, Arnold 30.
 Baltzheim 55.
 Bamberg 157.
 Domprobftei 66.
 Bannbrücken (Bad.) 19.
 Barack, K. A. 162 ff.
 Barille, de 35.
 Bartenau, Schlößchen 70. 151.
 153.
 Bartenftein, Herrfchaft 65. 72.
 147. 148.
 Bartholomä (Gmünd), Ritter-
 gut 21.
 Bartfch 40.
 Bafel 155.
 Stadtppfarrer von, Laroche 155.
 Baffenheim-Waldbott, Grafen
 von 20. f. Waldbott.
 Baftia auf Korfika 35.
 Batavia 36.
 Bauer, Dekan 45.
 Bauernkrieg 81.
 Baumann, Franz Ludwig 38.
 41. 120.
 Baumerlenbach, Klofter 286.
 Baur, von 37.
 Bauttetten (Laupheim),
 Herren von 220.
 Söflinger Höfe in 265.
 Bautz, Sulpicius 79.
 Bazing 214 ff.
 Bebenburg (Bemberg O.A. Gera-
 bronn), Herren von 14.
 Bebenhaufen, Klofter 15. 16.
 18. 156.
 Beck, Sufanna, f. Varnbüler, 241.
 Becke, von 36.
 Beerenfels, von 115.
 Beham, Hans Sebald 139.
 Beheim, Michael 40.
 Beichlingen, Reichsgräfin von 7.
 Beilftein, Burg und Stadt 2. 16.
 Bell, Oberamtman 51.
 Bellot, de 36.
 Belfen 17.
 Belfenberg (Künzelsau),
 Kapelle in 68.
 Pfarrer in 68. 73.
 Belzhag 290.
 Bempflingen (Urach) 17. 18.
 Bendeleben, von 113.
 Benkendorf, von 113.
 Benninger, Johann Georg von 36.
 Karl Wilhelm von 36.
 Berg, Grafen von 13. 14. 37.
 46. 113. 258.
 Berchtold von 258.
 Berlichingen, Ritter von 14.
 Göz von 65. 286.
 Frauen von, Margaritha 65.
 Rittergut 21.
 Berlin 112.
 Bern 36.
 Berner, F. 64.
 Bernsfelden 281.
 Bernftein, von 115.
 Bertolazzy, Grafen von 37.
 Befenfeld (Freudenftadt) 17.
 Befigheim 13. 15. 18. 19.
 Bafferer, Anna 54.
 Bethoncourt, de 36.
 Thomas von 36.
 Bettendorf, von 36.
 Bettenfeld 147.
 Bettenweiler (Tettngang) 49.
 Betz, Jörg 88. 89. 90.
 Betzgenrieth 16.
 Beulwitz, Anguft von 113.
 Friedrich von 113.
 Heinrich von 114.
 Beuren (Sulz) 16.
 Beuft, von 113.
 Beutelsbach, Herren von 1.
 16. 160.
 Stift in 1. 15.
 Biberach 13. 14. 20. 22. 222.
 265 ff.
 Bieberen, Albrecht von 69.
 Bibrach, de 36.
 Bidenbach, Georg Wilhelm von
 241.
 Sufanna von 241.
 Biedenfeld, von 115.
 Biefingen, bad. 19.
 Bietigheim 2. 16. 17.
 Bigum, von 37.
 Biflinger, Dr. 214.
 G. B. 40.
 Billican, Reformator 92.
 Biltstein, Schloß im Elfaß 16.
 Binder, Lorenz 293.
 Bink, Jakob 139.
 Binswangen (Göppingen) 18.
 157.
 Binzwangen 134.
 Biographien, württemberg. 40.
 Birkenfeld 16.
 Birlinger, Anton 38. 41.
 Bifchofsheim 150.
 Biflingen (Ludwigsburg) 18.
 Biffy, Benedikt von 35.
 Klaudius von 35.
 Biterlin, Walpurg 221.
 Bitzfeld 159.
 Blacha, von 112.
 Blätterfteg 256.
 Blamont 18. 36.
 Blank, von 37.
 Blankenhorn, Burg 14.
 Blankenftein (Münfingen),
 Burg 16.
 Herren von 14.
 Blaffen, St., Abt von, Otto 158.
 Theobert 157.
 Blau (Böhm.) 37.
 Blaubeuren, Abt, Chriftian 24.
 Amt 13. 17.
 Chronik von 24.
 Klofter 14. 15. 17. 18.
 Blindheim 216.
 Blößt, Johann Georg 55.
 Böblingen 7. 14. 15. 16. 90.
 Böblingen 155. 156.
 Bock, von 115.
 Chriftian von 114.
 Friedrich Hans von 112.
 Bocksberg, Kraft von 255.
 Schloß 67.
 Bode, von 113.

- Bodelshausen (Rottenburg),
 Schloß 17.
 Bodelshofen (Eßlingen) 19.
 Bödker, von 36.
 Böhmen, Wappen 42. 43. 44.
 württemb. Lehen von 2.
 Böhnen, Johann Gustav von 37.
 Bönninghausen, Herren von 112.
 Bönningheim 19.
 Böttftein im Argau 120.
 Boger 39. 40. 252 ff.
 Bohls, Wilhelm 293.
 Boldewin, Johann von 117.
 Karl Christoff von 36.
 Ludwig von 117.
 Bolheim (Heidenheim) 57.
 Boliken, Matthäus von 69.
 Stefan 69.
 Boll (Göppingen) 13. 15. 16.
 Bonfeld (Heilbronn), Ritter-
 gut 21.
 Bonlanden (Stuttgart) 17.
 Bonndorf, Grafchaft 20.
 Borowsky, von 37.
 Bore, Boofe, Karl von 113. 114.
 Bosnien, Herzogin von, Maria
 44.
 Boffert 39. 40. 65. 80. 150.
 256. 286.
 Botwar 2.
 Botzheim 60.
 Bourlens 37.
 Bouffingen, Franz von 116.
 Brache bei Asperg 16.
 Brackenheim, Oberamt 13. 14. 19.
 Stadt 2. 15. 16. 17. 240.
 Brandenburg (Laupheim) 13.
 259.
 Brandenburg, Markgrafen von
 66. 67.
 Albrecht 138. 207. 209.
 Friedrich 69. 70.
 Georg 30. 100.
 Wappen 42.
 Brandenburger, Urfula 58.
 Brandenfteig, bad. Hof 19.
 Brandenstein,
 Christoff von 114.
 Christoff Ludwig 112.
 Heinrich 114.
 Johann 113.
 Johann August 114.
 Karl August 112.
 Bräunlingen, bad. Stadt 20.
 Braffikan, Humanist 31.
 Brauch, Bürgermeisterin Gmünd
 83. 95.
 Braun, von 112.
 Braunau 37.
 Brauneck 14.
 Konrad von 252 ff.
 Braunschweig, Herzog von,
 Friedrich August 5.
 Bregez-Buchhorn,
 Grafen von 13.
 Breitenbach, Friedrich von 113.
 Johann 113.
 Breitenholz (Herrenberg) 17.
 Breitschwerdt, Friderika von 55.
 Brenz (Heidenheim) 5. 19. 30. 40.
 von, Brun 235.
 Brescia 35.
 Bretten, bad. 19. 112.
 Brettheim 75.
 Brettlack, von 115.
 Breuning, von 37. 60.
 Brigach, bad. 19.
 Brinck, von 112.
 Brochenzell (Tettngang), Ritter-
 gut 21.
 Brockdorff, von 37.
 Broffes, de 36.
 Brucker, Johann 39.
 Brügggen, von 115.
 Brunn 37.
 Brüffel 36.
 Brüffelle, Felix von 116.
 Josef 116.
 Brugg 120.
 Brunnenhof in Steußlingen 257.
 Brunnoff, von 36.
 Buchan 20.
 Klofter 15. 212.
 Buchen, bad. 281.
 Verzeichnis der einzelnen
 Pfründen des Kapitels 285.
 Buchenbach 36.
 Pfarrer in, Göz 74.
 Helbling Johann 73.
 Schloß 65.
 Buchenberg, bad. Stab 19.
 Buchhorn 14. 21.
 Grafen von 13.
 Buck 48 ff. 125. 126. 217. 278.
 Bühler 40. 297.
 Bühlerzimmern 251.
 Bühre, von 239.
 Bülow, von 114.
 Bülzingslöwen, von 114.
 Bürkenfeld, Seidel von 116.
 Bürg (Neckarfulm), Rittergut
 21.
 Bugger 52.
 Bund, schwäbischer 3. 206 f.
 Bunz 39. Joh. David 238.
 Burgau, Markgrafschaft 13. 208.
 Burgberg (Freudenstadt),
 Schloß 18.
 Burghausen 154.
 Burgmaier, Hans 139.
 Burgrieden (Laupheim) 221.
 Burkart, Andreas 238. 239.
 Burladingen, hohenzoll.,
 Göz von 235.
 Burlian 41.
 Burtenbach, Schertel von 115.
 Bußen 135.
 Bußmannshausen (Laupheim) 21.
 Butlar, von 35. 114.
 Friedrich 115.
 Karl 115.
 Buxheim, bair 220.

 Siehe auch K.
 Cachedenier, von,
 Karl Friedrich 241.
 Sophia Barbara 241.
 Calw, Oberamt 15. 16. 17. 146.
 Grafen von 2. 13. 16.
 Camaigre, de 36.
 Cannawurf in Thüringen 37.
 Cannstatt 1. 2. 15. 16.
 Capelli, von 116.
 Capitani, de 35.
 Capito, Humanist 31.
 Capol, de 36.
 Caraffa, de, Graf 35.
 Calpart, Pfarrer 39. 40. 156 f.
 249.
 Chabot, de, Marschall 244.
 Cham in der Pfalz 265.
 Chambéry 35.
 Charpentier, de 36.
 Chasseau, de 36.
 Chatillon, de 36.
 Chauxe, de 36.
 Chevallerie, de la 112.
 Christophsbad in Göppingen 40.
 Chronik, Doll'sche 86.
 Heggbach'sche 220. 259.
 Clary, Graf von 37.
 Clofen-Haidenburg,
 Maria Sidonia von 237.
 Colmar 53.
 Collet, du 115.
 Como 35.
 Condé, Enghien de, Herzog 242f.
 Conigliano, de 36.
 Conti, de 35.
 Cotta, Freiherr von 102.
 Courda vout 35.
 Crailsheim 13. 14. 15. 21. 41.
 147.
 Ritter von 14. 116.
 Kapitel 281 f.
 Cranzberg, von 36.

- Crefpach (Freudenftadt) 19.
 Crivelli, de 35.
 Crifpenhofen 255.
 Crufius, Martin 24.
 Czabelizky, Graf von 37.
- Dachröden, von 115.
 Dätzingen, Kommenthurei 20.
 Dagenbold, von 37.
 Dannecker 40.
 Danuviusftein f. Mengen.
 Darmftadt 104 f.
 Debfchütz, von 112.
 Definer, Karl 40.
 Degenfeld,
 von 21. 45. 115.
 Ahnprobe von 46.
 Herren von, Chriftoff 46. 47.
 Chriftof Konrad 46. 237.
 Chriftof Martin 45. 47.
 Hans 46. 47.
 Hans Chriftof 46.
 Heinz 46.
 Karl 46.
 Konrad 46. 47. 48.
 Konz 47. 48.
 Martin 46.
 Maximilian 47.
 Wilhelm 46.
 Frauen von, Margaritha 47.
 Degerfchlacht (Tübingen) 17.
 Deilingen (Spaichingen) 13.
 Dellmenfingen (Laupheim) 57.
 Denecak, Klofter im K. Zug 263.
 Denkendorf, Klofter 15. 16. 18.
 39. 142.
 Denotti, de 35.
 Dernbach, von 116.
 Derfchau, von 112.
 Dertingen, Amt 19.
 Dettingen (Heidenheim) 18. 74.
 (Urach) 14. 74. 135. 291.
 Detzel, H. 140. 223. 272.
 Deutfchorden 15. 20.
 Devenoth, de 36.
 Deventer 36.
 Dewitz, Adolf von 112.
 Friedrich 113.
 Diebach 286.
 Diepoldsberg, bad. 19.
 Dieskau, von 113.
 Dieterskirch (Riedlingen) 135.
 Dietersweiler 18.
 Dietingen (Rottweil) 131.
 Dietrichftein, Fürft von 20.
 Dillingen 53. Grafen von 13.
 Dimbach 249. 250. 289.
 Dinkelsbühl 21. 92. 147. 243.
 Dippach, bad. 22.
- Difchingen 21. 57.
 Pfarrer von, Schmid 57.
 Diffard, de 36.
 Dobeneck, von,
 Christian 113. 116.
 Gottlob 116.
 Johann 114. 116.
 Johann Karl 116.
 Döffingen 138.
 Döring, Friedrich von 114.
 Johann 114.
 Dörnach (Tübingen) 17.
 Dörzbach (Künzelsau), Ritter-
 gut 21.
 Doll, Josef, Dekan in Gmünd 26.
 Dollfche Chronik 86.
 Domeneck (Neckarfulm), Ritter-
 gut 21.
 Donndorf, von 113.
 Donopp, Ernst von 114.
 Sigmund 116.
 Donzdorf, von, Seelbuch 48.
 Dorfgütigen 147.
 Dornberg, Dr. Thomas 69.
 Dornftetten (Freudenftadt) 16.
 Dottingen (Münfingen) 19.
 Drabeck, von 37.
 Drefky, Julius Kaspar von 112.
 Kaspar Heinrich 112.
 Dresden 108.
 Drieberg, Chriftian von 115.
 Kalimír 115.
 Dudum, Jakob, Regiftrator 26.
 Dünsbach (Gerabronn), Ritter-
 gut 21.
 Dürbheim (Spaichingen) 130.
 Dürer, Albrecht 139. 140. 223 f.
 Dürr, Dr. 76 f.
 Dürrenmettftetten (Sulz) 20.
 Durgern, von 112.
 Dußlingen (Tübingen) 17.
 Duveyrier, H. 40.
- Eberbach 151.
 Eberhard, Dr. 262.
 Meifter in Heilbronn 289.
 Eberhard, von 114.
 Ebersberg, (Backnang) Burg 16.
 Eberftein, Grafen von 241.
 Gräfin, Katharina 237.
 Ebing, von 37.
 Ebingen (Balingen) 2. 17. 117.
 Ebinger, von der Burg 37.
 Edel, Jakob 54.
 Edelfingen, (Mergentheim) 22.
 Egen 84. 90.
 Wilhelm 91.
 Egesheim (Spaichingen) 50.
 Eglöfs (Wangen) Graffchaft 20.
- Eglosheim (Ludwigsburg) 18.
 Ehingen a. d. Donau, Spital 257.
 Ehingen 13. 14. 15. 16. 20.
 Hans, von 235.
 a. Neckar, Morizkirche 24.
 Ehinger, Daniel 55.
 Servatius 54.
 Ulrich 54.
 Anna, Maria 54.
 Eleonora 54.
 Katharina von Ulm 53.
 Martha 54.
 Rofalia 54.
 Eichberg, Bertha 40.
 Julie 40.
 Eichelberg, Ludwig von 114.
 Eichelsberg, Heinrich von 114.
 Eichler, von 116.
 Eifert, M. 40.
 Einfiedeln, Klofter 262.
 Einthürnen 51.
 Einweiler (Oehringen) 67.
 Eifenmenger, Dr. 78.
 Eifesheim, Unter- (Heilbronn) 19.
 Eiflingen, Klein- (Göppingen)
 16. 18.
 Elchingen, Amt 21.
 Eleubog, Barbara 221.
 Elerbach 58.
 Elfingen 16.
 Ellerbach, Herren von 221.
 Ellrichshaufen, von 60.
 Heinz 67.
 Ellwangen 15. 41. 68. 114. 116. 147.
 Abt von 251.
 Klofter 15. 17. 20. 89.
 Elfaß, württemb. Herrfchaften
 im 2.
 Eltersdorf 100.
 Eltershofen, Jörg von 67.
 Eltingen (Leonberg) 16. 291.
 Elzenbair 58.
 Emerkingen, Anaftafia von 221.
 Emmingen 241.
 Emmrichingen, Walter von 235.
 Eendingen (Balingen) 41.
 Endreas, Pantaleon 51.
 Engelberg (Schorndorf) 113.
 Engen, bad. 261.
 Enghien, Herzog von 146. f.
 Ennabeuren (Münfingen) 19.
 Ennetach 122.
 Enslingen, Konrad von 256.
 Entringen (Herrenberg) Schloß
 und Dorf 18.
 Enzberg (Maulbronn) Herrfchaft
 19. 20.
 Herren von 14. 41.
 Eragau 13.

- Epfenbach, bad. 19.
 Erbach, Herren von, Burkart 235.
 Erasmus 69.
 Konrad 235.
 Erdmannshausen (Marbach) 17.
 Erdmannsweiler, bad. 19.
 Ernberg, Gerhart von 289.
 Hans 289. Heinrich 288.
 Erolzheim, Franz Josef von 116.
 Franz Xaver 116.
 Erfingen, Kirche 53.
 Ertingen (Riedlingen) 124.
 Erxleben, Sachsen, 112.
 Eschach 214.
 Eschenau, Kraft von 289.
 Eschenbach, K. Luzern 263.
 Eschenthal 67.
 Eselsberg (Vaihingen) Burg 17.
 Eselsbriefe 51.
 Eselsburg 18.
 Eselsgefellschaft 51.
 Essendorf 260.
 Eßlingen 1. 3. 13. 14. 15. 20. 27.
 91. 97. 117. 142. 156.
 208. 238. 252.
 Kloster, Dominikaner 15.
 Franziskaner 15.
 Eßthland 37.
 Eßtdorf, Franz Karl von 114.
 Friedrich Joh. 114.
 Heinrich 114.
 Eyb, von 116.
 Ludwig 69
 Eybach 45.
 Kirche 46.
 Schloß 47.

 Faber, Felix 56.
 Falkenhäufen 255.
 Falkenstein, Burg 18. 22.
 von 113.
 Faftenrath 39.
 Faurndau (Göppingen) 18.
 Chorherrenstift 15.
 Fechter 155.
 Feigenbutz 39.
 Feilitzsch, von 113.
 Felber, Hans 156.
 Feldbach, Kloster 262.
 Feldkirch 49.
 Fels, von 117.
 Feuchtwangen 21. 147.
 Fierler, Philipp 89.
 Filseck, Burg 16.
 Fingerlin, Magdalena 55.
 Firnhaber, Peter 294.
 Fischer, A. 40. 53.
 Johann, Nepomuk 51.
 Württ. Vierteljahrsh. 1879.
- Fifehingen, Kloster, Thurgau 264.
 Fleckingen, Ulrich von 69.
 Flierbach 255.
 Flötzingen (Rottweil) 18.
 Flozolveftale 130.
 Flügellau, Grafen von, Konrad 80.
 Fock, Georg, Christian von 37.
 Johann 115. Philipp 37.
 Förftemann 48.
 Forchtenberg 255.
 Pfarrer in 286.
 Heinrich Winter von 286.
 Forfchungen, heraldifche 42.
 Forftner 6.
 Forftner, Karl Ludwig
 Ferdinand von 36.
 Wilhelm Joh. Christian 36.
 Forte, de 35.
 Fraas 40. 64.
 Fraife, de 35.
 Franche Comté 17.
 Franken 36. 114.
 Kirchliche Eintheilung 281.
 Frankfurt 3. 106. f.
 Frauen, jüdifche in Literatur 40.
 Frauenthal, Kloster 15. 39. 263.
 Frauenzell 119.
 Frauenzimmern, Kloster 15.
 Frecht 40.
 Freiberg, von 14. 220. 257.
 Burkart 257. Egloff 235.
 Franziska 260.
 Johanna, Sabina 260.
 Margaritha 62.
 Sufanna 221.
 Veronika 222.
 Ahnenwappen 62.
 Freiburg i. B. 32. 37. 146. 242.
 Grafen von 14.
 Freudenftadt 4. 13. 15. 18. 113.
 Freudenthal (Befigheim) 19.
 Freytenbach 281.
 Frickenhäufen 265.
 Frickenhofen, Pfarrer in,
 Küfcheneffer 85.
 Fricker 4.
 Fridberg, bair. 265.
 Friedberg-Scheer, Grafchaft 20.
 Friedrich, Chriftof 112.
 Franz 112.
 Friedrichshafen 8. 21.
 Froben, von 117.
 Fröhr, von 36.
 Frommern (Balingen) 219.
 Frohnhofen, Jakob von 69.
 Herren 14.
 Fronsperger, Leonhard 140.
 Fünfbronn (Nagold) 17.
 Fürfeld (Heilbronn), Rittergut 21.
- Fürftenberg, von 14. 20. 38.
 Grafen von, Friedrich 115.
 Fugger-Dietenheim, von 21.
 Kirchberg 21.
 Johann 116.
 M. Elifa 260.
 Funk, Kaspar 55.
 Furtenbach, von 117. Johann 235

 Gabelenz, von 114.
 Gaggstadt (Gerabronn) 14.
 Gaidorf 13. 14. 15. 88. 89 f.
 Gaillard, de 36.
 Gaisbeuren (Waldfee) 49.
 Gallas, General 247.
 Gallen, St., Kloster 20. 119.
 Abt von, Ulrich 111. 120.
 Gamschwang (Ehingen) Ritter-
 gut 21.
 Gamertingen, Hohenzollern 17.
 Gaulichespuria (Gamschwang).
 Ganslofen (Göppingen) 17.
 Geis, General 242. 244.
 Geißau, von 114.
 Geißlingen 13. 14. 21. 44. 45.
 156. 249. 250. 251.
 Stadtkirche 42. 47.
 von, Heinrich 251.
 Gelbingen 146.
 Geleen, General 242. 244 f.
 Gellwitz, Georg Chriftof von
 237. Nikolaus 237.
 Agnes Margaritha 237.
 Christina 237.
 Elifabetha 237.
 Maria Christina 237.
 Maria Sidonia 237.
 Gemmingen, von 60. 117.
 Heinrich 115.
 Orendel 69.
 Reinhard 80.
 Gemmingen, von, Mayenfels 115.
 Genovini, de 35.
 Georgen, St., Amt 19.
 Dorf, 19. Kloster 18.
 Georgenschild im Hegau 208.
 Georgii-Georgenau, von 40.
 Gera, Engelburg von 47.
 Gerabronn 21. 39. 112.
 Geradstetten (Schorndorf) 18. 19.
 Gerstetten, von 41.
 Geßler 4.
 Geyer, Florian 65. Hans 69.
 Giefel, J. A. 220 f. 259 f.
 Giengen 14. 20.
 Gienger, Margaritha 54.
 Girmont, de 36.
 Glaubitz, von 112.
 Glauburg, von 36.

- Gleichen, Anton Friedrich von
114. Heinrich 114.
Glemſgau 13.
Glogau 38.
Glück, Chriſtian 48.
Gluf, Heinrich, Dichter, 209.
Gmünd 14. 18. 20. 26. 27. 32.
41. f. 83. 85. f.
Bürgermeiſter in, Brauch,
95. Egen 29. 84.
Klöſter, Auguſtiner 15. 98.
Barfüßer 98.
Quardian Laib 33.
Dominikaner 81.
Kreuzmühle in, 87.
Pfarrer, Keller 32.
Schleicher 32.
Gnadenthal, Kloſter 15.
Gochsheim, bad. 18. 19
Göler, von Ravensburg 69.
114. 115.
Chriſtian 115. Georg 69.
Gönnigen 16.
Göppingen 2. 15. 16.
Görlitz, von 114.
Görz 37.
Göttling, Chryſoſtomus 51.
Goldbach 69.
Herren von, Walter 80.
Kloſter 251.
Gollhofen 157.
Golther, Ludwig 40.
Goltſtein, Eitel 151.
Gomaringen (Reutlingen) 19.
Gosbach (Geiſlingen) 17.
Goßheim, Eichhorn Peter von 71.
Gottenau 54.
Gotteszell, Kloſter 15. 88.
Gottfried J. L. 140.
Gottodont, von 36.
Göze, Chriſtian von 112.
David 112.
Hans Albrecht 112.
Jakob 112.
Graballaue 255.
Grabitz, Graf von, Alois Wil-
helm 37.
Karl 37.
Grabow, von 115.
Grävenitz, von 112. 113.
Karl Wilhelm 112.
Fräulein 6.
Grafeneck, Sufanna von 46.
Graffer, von 113.
Gramont, Marſchall 242. 244.
Granegg, Ifflinger von 68.
Kaſpar Mäſſlin 68.
Konrad 68.
Graffenburg, von 113.
Gravenreuth, von 115.
Graville, Perin de 35.
Greck, von Kochendorf
Bartholomäus von 55. 57.
58.
Heinrich 56.
Johann 57. 58. 59.
Johann Philipp 59.
Johann Wolff 59.
Konrad 55. 57. 58.
Kraft 58. 59.
Leo 57.
Martin 58.
Nikolaus 57.
Philipp 57.
Siegfried 58. 59.
Ulrich 56.
Walter 59.
Werner 56. 59.
Wolff 59.
Wolf Konrad 59. 60.
Apollonia 58.
Sufanna 58.
Gregoire, de 116.
Greifenſtein (Reutlingen), Burg
17.
Herren, von 14.
Grether, Anna 221. Barbara 222.
Griefingen (Ehingen), Rittergut
21.
Grimbach 251.
Grimm 26. 48.
Grimmel, Hans 53. Regina 53.
Grötzingen (Nürtingen) 16.
Großbottwar 146.
Großeislingen (Göppingen)
Rittergut 21.
Großgartach (Heilbronn) 17. 20.
22.
Großheppach (Waiblingen) 18.
Grottenſchreiber, von 112.
Grüneifen, K. 40.
Grünungen, Grafen von 1. 16 23.
Grünthal (Freudenſtadt) 17.
Grünwettersbach, bad. 19.
Grübingen (Göppingen) 17.
Grumbach, Sachſen 35.
Grunden 66.
Gruppenbach (Heilbronn) 18. 19.
Gruter 49.
Guebriant 145.
Güglingen 2. 14. 19. 146.
Guérard 49.
Günzburg 53.
Günzburger, Beatrix 53.
Gugomos, von 116.
Gundelfingen (Münſingen) 2. 20.
30. 258.
Herren von 14.
Gundelfingen (Münſingen)
Agnes von 62.
Pfarrer von, Rürer 30.
Gundelfingen, bair. 37.
Gundelfinger 30.
Gundelsheim, Amt 20.
Gurr 260.
Gutenberg, Feſte 17.
Gutenzell, Kloſter 15. 20. 212.
Guttach, bad., Stab 19.
Haacke, von 114.
Haagken, von 116.
Haakh 64.
Habach, Johann 69.
Habsperg, Ludwig von 235.
Habſthal, Kloſter, in Hohen-
zollern 261.
Hackländer, F. W. 40.
Hänerhaſlach (Brackenheim) 17
Hagenau 251.
Ritter von, Rüdiger 250.
Hagenbach, bad. 22.
Hager, M. Barbara 265.
Hahn, Philipp Matthäus 40.
Haigerloch, Burg und Stadt 17.
Haiberbach 16.
Hall 14. 15. 20. 69. 70. 72. 86. 88.
89. f. 97. 146. 151. 152.
153. 154. 156. 251.
Kapitel 281. Verzeichnis
der Pfründen 282 f.
Kirche, Katharina 39.
Kloſter, St. Franciskus 15.
Kommenthurei 20.
Lateinſchule 31.
Spital 251.
Hallervon Hallerſtein, Georg 117.
Gottlob 117.
Hallwangen (Freudenſtadt) 18.
Hanau, Grafen von
Gräfinnen, Elifabetha 152.
Katharina 237.
Hancarville, de 35.
Handſchuchsheim, Dietrich von
69.
Heinrich 69.
Hardecgk, Magdalena von 47.
Harling, von 113.
Harnach, Maximilian von 37.
Harninger, Ott von 235.
Herrenberg 2.
Harßdorffer, von, Frau 55.
Anna Sabina 55.
Johanna Chriſtina 55.
Harteneck (Ludwigsburg)
Schloß 18.
Harthauſen (Mergentheim) 22.
(Stuttgart) 18.

- Hartmann, von, Auguft 103.
Hartmann, Georg 88. 89 f.
 Julius 30. 40. 41. 100.
 Paul 41.
Hartoncourt, de 115.
Hafelburg 119.
Haslach (Vaihingen) 17.
Haßfelden 66.
Haßfurter, Bruno 289.
Hattstein 45.
Haug 1. 23.
Haugwitz, Barbara von 237.
Hauff, Wilhelm, 40.
Hauptmann, Margaritha 221.
Haufen ob Verene (Tuttlingen)
 18. 41.
Haußner, Wolfgang 69.
Hayer, von 37.
Hayingen (Münfingen) 258.
Hayn, von 112.
Heggbach, Chronik von 220. 259.
 Klofter 15. 20. 212. 259 f.
 Aebtifinnen von, Verzeich-
 nis 221.
 Hedwig 221.
 Irmengard 221.
 Patientia 221.
Heheim, Wenzel 69.
Hehenried, (Weinsberg)
 Herren von 14. Heinrich 289.
Heidenberg 66.
Heidenheim, Herrfchaft 15, 17.
 18. 68. 112.
Hechingen 132.
Heilbronn 13. 14. 15. 18. 20.
 39. 53. 117. 248.
 Juden, in 76 f.
 Karmeliterklofter 155.
Heiligkreuzthal, Klofter 1. 15.
 20. 261.
Heimbach 254 f.
Heimbruck, von 113. Ernst 113.
Heimburg, von 113.
Heimerdingen (Leonberg) 17.
Heimerdinger, Jörg 69.
Heimhofen, bair. 265.
Heimsheim (Leonberg) 17. 19.
Heiningen (Göppingen) 13. 16.
Heinrieth f. Hehenried.
Heine, K. 40.
Helbig 40.
Held, von 115.
Helfenberg (Marbach) 17.
Helfenstein, Burg 13. 44.
 Grafen von, 58. 298.
 Friedrich 57.
 Ulrich 57.
 Gräfinnen von, Maria 44.
 Wappen 44.
Hellenstein (Heidenheim) Herren
 von 14.
Hemmendorf, Kommenth. 20.
Hemmingen, Burg u. Dorf 17. 240.
Hen, de 116.
Henle, Elife 40.
Hennenberg, Grafen von 252 f.
Hennhofer, Herkules 55.
Henning, von 114.
Hennes, Gebhard von 41.
Herbertingen 123. 124.
Herboldshausen, Herboldshausen
 f. Herbfthausen.
Herbort, von 36.
Herbrechtingen, Klofter 15. 18.
Herbfthausen (Mergentheim) 145.
 147. 242 f.
Hermuthhausen 151.
Herrenalb, Klofter 15. 16. 18.
 Abt Markus 39.
Herrenberg 15. 17.
Herrenfchwand, von 36.
Herrieden 148.
Hersberg, bad. Schloß 22
Hertizy, von 36.
Herwart, Felizitas 54.
Herzog, Professor 64.
Heffelbronn 256.
Heßen, Großherzogthum 105 f.
 Landgräfin, Amalia Elifa-
 beth von 243.
Hefenthal, Konrad von 256.
Heßler, von 115.
Hettinger, Dr. 261.
Hettingen, Hohenzollern 17.
Hettisrieth 119.
Heubner 41.
Heuchlingen (Heidenheim) 18.
 20. 57.
Heuglin, Th. 40.
Heutingsheim, Kirche in, 291.
Hewftershowen 290.
Heyd, L. F. 118.
Heyden, von 117.
Heylturn f. Heilbronn 155.
Hiefel, der bair. 232 f.
Hildebrandt, Lucia 222.
Hinterweiler (Reutlingen) 19.
Hipler, Wendel 40.
Hirrlingen (Rottenburg) 19.
Hirfau, Klofter 15. 18. 291.
Hirfchlanden, Freihof (Leon-
 berg) 16.
Hirfchlatt (Tettngang) 18, 21.
Hirzel, B. 41.
Hobe, Friedrich von 113.
 Karl 113.
 Samuel 113.
Hochdorf (Horb) 18.
Hochtraß, Gallin von 52.
Höfingen (Leonberg) Burg 16.
Höpfigheim (Marbach) 18.
Hoerningen, Berthold von 235.
 Ott 235.
Hörrburger, Barbara, 222.
Hörfchweiler im Elfaß 18.
Hövel, von 113.
Hof, bad. 19.
Hofen (Befigheim) 18.
Hofen, Klofter 15. 21.
Hoffmann, von 40.
Hoffmann, Elife 221.
Hofmeister, Joh. Aug. 53.
Hofwart, Hans 65.
Hohebach (Künzelsau) 67. 256.
Hohenberg, Burg 13.
 Graffchaft 20. 37.
 Grafen, von 13.
 Albrecht 22. 23. 24.
 Burkart IV. 23.
 Rudolf I. 24. 25.
 Gräfinnen, von
 Mechthild 22. 23. 24.
Hohenberg, Nothhaftin von 237.
Hohenems 37.
Hohenheim 39.
Hohenkarpfen (Tuttlingen) abg.
 Burg 18.
Hohenlohe, von 14.
 Graffchaft 15. 72. 90.
 Grafen, von 68. 69. 70. 71.
 151. 254.
 Albrecht 40. 65. 80. 152.
 288.
 Friedrich 40.
 Kraft 40. 65. 66. 69. 70.
 72. 76. 152. 153. 254.
 Ludwig Kafimir 254.
 Ulrich 65.
 Gräfinnen von, Anna 252 f.
 Elifabeth 65. 70. 75.
 Fürftenthum 20. 21.
 Fürft 62. Friedrich 40.
 Karl 40. 45.
Hohenlohe, Juden in 79.
Hohenneuffen f. Neuffen.
Hohenftadt (Aalen) 83.
Hohenftadt (Geislingen) 19.
Hohenftaufen 2. 16. 86.
Hohenftaufen, v., Friedrich II. 1.
 Konrad IV. 1
 Konradin 38.
Hohenfteig, Rudolf von 258.
Hohenftein, Borofini von 36.
 Herren von, (Münfingen) 14.
Hohentengen (Saulgau) 218.
Hohentwiel 18. 35. 39. 112.
 114. 116.

- Hohenweg, bad. 19.
 Hohenzollern 102 f.
 Grafen von
 Eugen 116.
 Johann Karl 37. 116.
 Josef 116.
 Hoherburg, Kurland 37.
 Holken, von, Holftain 37.
 Hollar 278.
 Holleben, von 116.
 Hollenbach 147.
 Holftain 37.
 Holtz, vom 61.
 Holzelfingen (Reutlingen) 14.
 Holzungen, von 51.
 Hopfgarten, von 114.
 Horawitz 38.
 Horb 13. 14.
 Horben von 36.
 Horburg, Grafschaft im Elsaß
 3. 5. 16.
 Horn, von 113.
 Hornberg, Schloß und Stadt
 2. 17. 19. 112. 116.
 Horneck 20. 66. 79.
 Herren von 65. Hans 66.
 Hornftain, Herren von 14.
 Hans 235.
 Horrheim (Vaihingen) 17.
 Hoffingen (Balingen) 17.
 Hoven, von 16.
 Hübner 38.
 Hügel, von 64. Andreas Joh. 36.
 Johann Christian Fridrich 36.
 Theobald 36.
 Hürbel (Biberach) Rittergut 21.
 Hüttlingen 251.
 Hugenpoth, Stockom von, An-
 ton 36. Gottfried 36.
 Hummelberger 40.
 Hunderfingen (Münfingen) Herr-
 schaft 14. 17. 259.
 Hunzelberg, Herzelberg 255.
 Albert 255.
 Hutter, Leonhard 54.
 Hutz, Hans 57.

 Jäger, V. 40. 76. 155.
 Jäger von Jägersberg, Joh.
 Friedrich 239.
 Katharina 239.
 Jagtberg 65. 67. 73.
 Jagtfeld 59.
 Jagsthausen (Neckarfulm)
 Rittergut 21.
 Jankau 146.
 Janufcheck 38.
 Ichenhausen 58. 116.
 Jaunis, de 36.

 Jefingen (Herrenberg) 13. 19.
 Jett, Karl von 115. Max 115.
 Igersheim 39.
 Iggingen, Ickingen 81.
 Illertiffen, bair. 263. 265.
 Imhof, Karl von 114.
 Ingelfingen (Künzelsau) 69. 70.
 71. 72. 74. 149 f. 152.
 Frühmesser in, Georg Horn
 72. 74.
 Pfarrer in 72. Glück 75.
 Horn 76. Mathes 73.
 Ingelfinger, Andreas 72.
 Jöcher, von 116.
 Johanniterorden 15. 20.
 Josephy, von 37.
 Irslingen (Rottweil) Rittergut 2.
 Isnay 14. 15.
 Grafschaft 20.
 Kloster 212.
 Juden, in Heilbronn 76 f.
 in Hohenlohe 79.
 Jung, Michael 40.
 Jungholzhausen, Künzelsau 68.
 Junker, Adolf von 115.
 Martin 115.
 Jurnes, Franz von 36.
 Josef 36.
 Justingen, Herrschaft 19.
 Anfelm von 252.
 Iwan, Böhmen 37.

 Kaaden, Böhmen 3.
 Kalebrain, Kloster 262.
 Kaiser, Friedrich II. 25.
 Friedrich IV. 206. 207. 210.
 Karl der Große 43.
 Karl IV. 43.
 Karl V. 3. 43. 53.
 Maximilian 207 f.
 Rudolf 24.
 Kaltenbronn, Karl von 112.
 Max 112.
 Kaltenthal bei Stuttgart 16.
 Kammerschreiberei 4. 19.
 Kapf, Ph. 40. 45.
 Kapfenburg, Deutschordens-
 commende 20.
 Kappel, bad. 19.
 Karbach, Gau 120.
 Karlsruhe, in Schlefien 5.
 Karlschule 35. 38.
 Katzenberg b. Mergentheim 150.
 Keim 30. 40. 53.
 Keller, Kellin, Pfarrer in Gmünd
 32.
 Keller, von, A. 41.
 Kelmünz 14.

 Kelten, schwäb. 48.
 Kempten 51. 222.
 Kerler 44.
 Kerfch, von, Grafen 13.
 Kessel, von 112.
 Kestell 286.
 Keßlau, von 113.
 Ketelhodt, von 113.
 Kettenburg, von,
 Kuno Hans 113.
 Magnus 112.
 Philipp 113.
 Khuen, Kanzler 51.
 Kiel, Holftain 37.
 Kiefelbronn, bad. 19.
 Kiefer, Reg.-R. 143.
 Kilchberg (Tübingen), Pfarr-
 kirche 136.
 Killinger, von 116.
 Kirchbach, von 114.
 Kirchberg an der Murr 16.
 Hohenloh. Amt 20.
 (Biberach), Rittergut 21.
 Grafen von 13. 56. 58.
 Kloster 15.
 Kirchbierlingen 134. 135.
 Kirchtal (Leutkirch), Ritter-
 gut 21.
 Kirchengut, evang. 18. 21.
 Kirchenmeister, Hans 156.
 Kirchenordnung in Württem-
 berg 4.
 Kirchentellinsfurth (Tübingen)
 18.
 Kirchhausen 20.
 Kirchheim 2. 13. 14. 15. 16.
 17. 113.
 Kirchheim, Kloster 51.
 Kirmach, bad. 19.
 Kißlegg (Wangen), Rittergut
 21. 119.
 Klaiber 39. 40.
 Kleebronn 17.
 Klein, H. 40.
 Kleingartach (Brackenheim) 16.
 Kleinforgen, von 116.
 Klemm 39. 42. 154. 155. 291.
 Klenke von Renkhausen,
 Ernst Georg 112.
 Heribert Christian 112.
 Hieronymus 112.
 Klingenberg (Brackenheim),
 Rittergut 21.
 Klingentein, Wolf von 235.
 Klippgen, von 112.
 Knieltett, von 60. 115.
 Knobelsdorf, von 115.
 Knoppert, von 36.
 Koblenz, Peter von 291.

- Koburg 108. 109. 110. 111.
 Kochendorf 56. 58. 59. 60.
 Kochendorf, Greck von 58.
 Kocherfetten 74.
 Pfarrer in, Vogel 74.
 Köller 115.
 Köllin-Schmid 57.
 Köln, Erzstift 41.
 Köngen (Eblingen) 19.
 König, Heinrich VII. 25.
 Königsbromm, Kloster 18.
 Königsbruck, Kloster 222.
 Königsegg, Herrschaft 14. 20.
 112. 242.
 Königsfeld, bad. 19.
 Köpf, von 117.
 Kolb 117. 149. Johann 147.
 Kolbermoor 218.
 Kolhans, von 113.
 Kollhöflein, Magdalena von 55.
 Kollöpfel, von 52.
 Komburg, Herren von 13. 20. 151.
 Kloster 15. 71. 151. 255.
 Konradin von Hohenstaufen 1.
 Konstantz, Bischof von,
 Konrad 220.
 Konzelsave f. Künzelsau.
 Konzenberg, Herrschaft 20.
 Kopold, Anna 22.
 Korb, bad. Rittergut 21. 22.
 248.
 Kornbeck, C. A. 56.
 Kornwestheim 16.
 Kospoth, von 113.
 Kofritz, von 115.
 Kotzau, von 116.
 Kout, Kaute-Vertiefung 122.
 Kraft, Kraft,
 Albrecht 55.
 Eberhard 54.
 Ludwig 235.
 Peter 235.
 Ulrich 235.
 Elise 55.
 Maria 55.
 Veronica 54.
 Kraichgau 39.
 Kramer, Anna 238.
 Krelin, von, Elise 221.
 Kref, von 114.
 Kriegsheim, Schweden 37.
 Krölin, Veronica 221.
 Krohne, von 114.
 Krompholtz, von 116.
 Kropf, von 114.
 Kropffat, von 290.
 Hildebrandt 254. 255 f.
 Elise 255.
 Kroufe, von 36.
 Krumwälden (Göppingen),
 Rittergut 21.
 Kühles, Generalvikar in Würz-
 burg 281.
 Kühnhorn, Hans 155.
 Künsberg, von 116.
 Künzel 38.
 Künzelsau 15. 39. 41. 65. 67. 68.
 69. 70. 71. 72. 150.
 Kapitel 68. 69. 70. 71 f.
 Dekandes, Ulrich 71. 281.
 Verzeichnis der Pfründen
 282 f.
 Pfarrer von 70.
 Schwab Johann 75.
 Frühmeffer von, Frey 74.
 Schultheiß von, Personal-
 verzeichnis derf. 150. 153.
 Kürnbach, bad. 19.
 Kürscheneffer, Wolfgang, siehe
 Frickenhofen.
 Kürschner, Johann 30.
 Kuu, Hans 156.
 Kupferzell 256.
 Pfarrer in, Christian Lang
 71. 75.
 Kurland 37.
 Kurz, M. Juliana 265.
 Kyau, von 112.
 Kymburg 66.
 Kyfel, Konrad 112.
 Ladenburg 242.
 Lafarge, de 36.
 Laibach (Künzelsau), Ritterg. 21.
 Laide, de 35.
 Laimnau (Tettwang) 50.
 Landau, Feste 1. 16.
 Herren von 1.
 Lande, vom, Peter 72.
 Landerer, Albert 40.
 Heinrich 40.
 Landsberg, Adam von 69.
 Jakob 69.
 Landesgeschichte, württemb. 38.
 Landsee, Franz Josef von 37.
 Karl Josef 37.
 Landsbut 207.
 Kirche zu St. Martin 154.
 Lang, Wilhelm 41.
 Eufrosine 142.
 Langenargen 50. 134.
 Langenbentingen 250.
 Langenburg, Herrschaft 14. 65.
 252.
 Langenkandel 36.
 Langenschiltach, bad. 19.
 Langmantel, Anna Jofina 55.
 Langsdorf, von 115.
 Larifch, Ernst Ferdinand von
 112. Franz Leopold 112.
 Laspieur, von 37.
 Laßberg, Friedrich von 115.
 Ludwig 115.
 Laubsky, von 37.
 Laudenburg, Fräulein von 220.
 Lauffen 2. 3. 13. 14. 16. 146.
 Grafen von 13.
 Kirche 155.
 Kloster 239.
 Laupheim 15. 16. 21. 129.
 Lauterbach (Oberndorf) 131.
 Lauterburg 2.
 Lauterfeebach 119.
 Lauterthal 16.
 Lay, Familie von 56.
 Leberecht, Wilhelm 114.
 Lehsten, von 112.
 Heinrich 113.
 Leidreutter, von 37.
 Leimenthal im Elfaß 16.
 Leipheim a. d. Donau 17.
 Leipzig, Universität 31.
 Leitomischl, Böhmen 37.
 Lemberg, von, 112.
 Lemcke 34 f. 117.
 Lemlin, Volmar 65.
 Lendfiel, Pfarrer in, Rudolf 75.
 Lengefeld, Friedrich von 113.
 Karl 113.
 Wilhelm 113.
 Lentersheim, von 60.
 Lentersweiler (Gerabromm) 68.
 Lenz, von 112.
 Lenzky, von 112.
 Leonberg 2. 14. 16. 18. 240.
 241. 259.
 Leonbronn (Brackenheim) 18.
 Lefchenbrand, Dr. 78.
 Lefser'sche Chronik 38.
 Leupolz (Wangen), Rittergut 21.
 Leutkirch 14. 15. 21. 119. 120. 133.
 Levezow, von 112.
 Lichtenberg bei Bottwar 216.
 Lichtenegg 255.
 Lichtenhayn, von 114.
 Friedrich 114.
 Georg 114.
 Lichtenstern, Kloster 15.
 Liebenstein, von 19. 60. 114.
 Liebenzell 18. 146.
 Lieber, Katharina 14.
 Liegnitz 70.
 Ligartshaufen 80.
 Limes 38.
 Lilienstern, von 113.
 Limpurg, Herrschaft 19. 20. 85.
 251.

- Limpurg, Herren von 14. 81. 86.
 Albrecht 69.
 Eberhard 237.
 Friedrich 69.
 Walter 251. 256.
 Johanna Christina 237.
 Sibilla 237.
 Lindach bei Weinsberg 249.
 Dietrich von 156.
 Tibertus von 156.
 Lindau 117. 221.
 Lindheim, von 115.
 Lippe-Biefterfeld, Graf von,
 Ludwig 113.
 Lift, Friedrich 101.
 Lochum, Friedrich von 235.
 Heinrich 235.
 Lochgarten, Kloster 15.
 Lobenhausen, von 14.
 Löchgau (Befigheim) 18.
 Loë, von 116.
 Löffingen, Pfarrei 213.
 Löffler, Jakob 238.
 General 235.
 Löw, Familie von 56.
 Löwenberg 251.
 Löwenstein, Herrschaft 18.
 Grafen von 13.
 Ludwig 69.
 Ludwig Friedrich 36.
 Löwenthal, Kloster 15.
 Löwlerbund, bair. 209.
 Lomersheim, von 14.
 Konrad 69.
 Longueville, Herzog von 249.
 Lonfee 58.
 Loos, von 112.
 Lorch 63.
 Kloster 15. 16. 17. 18. 32.
 36. 61. 64. 81. 82. 83.
 85 f. 87.
 Prälaten von 81. 83.
 Volkart von Wöllwarth 61.
 Lorfeh, Kloster 286.
 Lothenberg (Göppingen) 16.
 Lothringen 36.
 Lotter, Anna Maria 238.
 Ludwig, Karl Axel 37.
 Ludwigsburg 6. 13. 15. 19. 36.
 112. 114. 117.
 Lühe, Hans von 112.
 Joachim 113.
 Lüttich, Bischof von, Georg
 298.
 Lützwow, Adolf von 112.
 Balthasar 113.
 Christoff 113.
 Friedrich 113.
 Juftus 113.
 Lupfen (Tuttlingen), Herren
 von 14.
 Lußheim, Alt-, bad. 19.
 Neu-, bad. 19.
 Lutterbach 36.
 Luttolsberg 119.
 Luxemburg, Kaiser von,
 Karl IV. 2.
 Wenzel 2.
 Mägdeberg, Feste im Hegau 17.
 Mäßlin, Kaspar 69.
 Mäusberg, Erdmann von 67.
 Maffegg, Johann von 116.
 Magdenau 262.
 Magenheim, Herrschaft 2. 16. 17.
 Herren von 14.
 Mager, Klara 155.
 Maillet, de 36.
 Mainhardt 254.
 Mainz, von 289.
 Erzbischof Berthold 69.
 207. 210 f.
 Malegia 48.
 Malinetz hei Pillen 37.
 Maling, Böhmen 37.
 Malsheim (Leonberg) 18.
 Malnitz 37.
 Mammern, Mangold von 120.
 Mandelslohe, von 114.
 Mannsbach, von 115.
 Mannzell (Tettngang) 134.
 Marbach 2. 15. 16. 18. 19. 123.
 146.
 Marchthal, Kloster 15. 20. 129.
 212.
 Marescotti, de 35.
 Margarithenhausen (Balingen),
 Kloster 20.
 Mariaberg, Kloster 15.
 Mariazell, Steiermark 44.
 Mariendal, Mergental 149.
 Mark, Graffschaft 112.
 Markdorf, bad. 222.
 Markelsheim 39.
 Markgröningen 16. 39.
 Markowsky, von 36.
 Marlborough 6.
 Marquire, de 36.
 Marselhalkenzimmern (Sulz) 18.
 Marfin, General 244.
 Marftetten (Leutkirch), Graf-
 schaft 14.
 Martinego, Aleffandro de 35.
 Giovanni 35.
 Marx, Dr. 223.
 Mafelheim 260.
 Maffenbach, von 21. 60. 115.
 Maffenbachhausen (Bracken-
 heim), Rittergut 21.
 Maffon, de 36.
 Mauch, Jörg 54.
 Maulbronn 15. 18. 142.
 Mayen 256.
 Mayenfeld, von 117.
 Mayer, J. K. 142 f.
 Robert 40.
 Mayr, Hans 222.
 Mazerolle, Josef de 35.
 Nikolaus 35.
 Meersburg 262.
 Mehlis 38.
 Meichner von Meichfenau 37.
 Meier 40.
 Melac 6.
 Melanchthon 31.
 Memmingen 117. 221.
 Mengen 20. 122 f. 125. 213,
 Kloster 15.
 Menzingen, Philipp von 69.
 Mercy, Marschall 145. 242. 244 f.
 Merckenberg, Grafen von 13.
 Mergeltetten (Heidenheim) 18.
 Mergentheim 13. 14. 15. 21. 41.
 115. 147. 148 f. 152. 242.
 Deutschorden 15.
 Kapitel 281. Verzeichnis
 der einzelnen Pfründen
 282.
 Merlet 31.
 Merz 40.
 Meßbach, von 21. 36.
 Messerschmid, Jakob 83.
 Meßtetten (Balingen) 17.
 Metternich, Fürft von 20.
 Metterzimmern (Befigheim) 18.
 Metzingen, Kirche 291.
 Metzsch, von 114.
 Meufel, von 115.
 Meyer von Knonau 119 f.
 Michelbach, Pfarrer in, Rudolf
 75.
 Mieg, von 115.
 Mietingen (Lauph.) 20. 212. 264.
 Pfarrer in 222.
 Milekau, von 37.
 Mildenburg bei Weingarten 265.
 Militfch 112.
 Miller, Sigmund 55.
 Mindelheim bair. 259.
 Miniato 157.
 Minden, Fürftenthum 35.
 Mingolzheim, bad., Hans von 155.
 Mirécourt 36.
 Miffion 38.
 Möckmühl 18.
 Mögglingen 81.

- Mömpelgart, Graffchaft 3. 5.
17. 18. 36.
Grafen von 17.
Georg 4.
Heinrich 6.
Leopold 5.
Gräfin von, Henriette 2. 17.
Mömpelgarter Linie, Württemberg, von 5.
Mönchweiler, bad., 19.
Möffingen 17. 132.
Mötzingen(Herrenbg.)Schloß 18.
Mogen, von 115.
Mohl, Robert von 40.
Moll, von 114.
Mongan, de 36.
Montmartin, Graf 6.
Montauti, de 35.
Montfort, Grafen von, 13. 263.
Moosweiler (Wangen), Rittergut 21.
Morning, Dr. Theodor 72.
Morsbach 151.
Morsbeck, Wilhelm 69.
Morsheim, Dr. Hans von 69.
Morftein (Gerabronn), Rittergut 21.
Mouckendell f. Schaffalitzky 36.
Müethin, Anna 221.
Mühlhausen a. d. Enz 19.
Veitskirche in 154.
Mühlheim (Tuttlingen) 14. 20.
Müller, J. 41.
Matthäus 51.
München, Tag zu 209.
Münchingen (Leonberg) 16. 291.
Münzingen 2. 3. 13. 15. 16. 18.
19. Kirche 191.
Münfter 146.
Münfterlingen, Klofter 222. 262.
Mugentell zu Freudenthal 238.
Mulfingen, Pfarrer in 72.
Plachberger 71. 73.
Mundelsheim, Stabskellerei in 37.
Munderkingen 20.
Mundingen (Ehingen) 17.
Murr (Marbach) 16.
Murr-Gau 13.
Murrhardt, Klofter 15. 17. 18.
64. 85.
Stadt 17.
Murten 36.
Muthlangen 87.
Mutfchelbach, bad., 19.
Mylly de Thy, Graf, Anton 36.
Nikolaus 36.
Myfani, von 36.
- Nabern 13.
Nagelsberg (Künzelsau) 73.
Nagold 2. 13. 15. 16. 17.
Burg 2. 16.
Nafu, von, Karl, 114.
Gottlob 114.
Naffau 104 f.
Nauklerus 40.
Neapel 35.
Nebelbach 216.
Nebenius 101.
Neckarrens 16.
Neckargartach (Heilbronn) 19.
Neckarfulm 15. 20. 39. 41. 59.
78. 157.
Neckartenzlingen, Burg 17.
Neckarweihingen 16.
Neidegg, Ehrenreich von 47.
Ehrenreich Ferdinand 47.
Engelhardt 250.
Franz Adam 47.
Sufanna 47.
Neidlingen (Kirchheim) 18. 259.
Neipperg, von, 14. 21. 60.
Dieter 69.
Johann 57.
Nellenburg, Grafen von, 1. 20. 37.
Nellingsheim (Rottenburg) 19.
Nellingen (Blaubeuren) 41.
Nenningen, Erpf von 69.
Anna 48.
Neresheim 13. 15. 21.
Klofter 15.
Neubronn, Ferdinand von 117.
Johann Daniel 117.
Neubronner, Joh. Matthäus 54.
Neubulach (Calw) 17.
Neuburg, bair. 265.
Neuenbürg 2. 15. 16. 18. 19.
Neuenburg, Schweiz, 36.
Neuenftadt 18.
Neuenftein 39. 40. 72.
Schrot von 287.
Neuenftetten, Pfarrer in, Wendel 73.
Neuffen, Burg 2. 14. 16. 36. 112.
Herren von 14.
Neufra (Riedlingen) 20.
Neuhaus, Fefte 21, 149. 150.
Neuhausen (Eßlingen) 17. 20. 113.
Neuhausen, von 46.
Gertrud, von 46.
Neuendorf, von 117.
Neunegg 19.
von 46.
Neunkirchen 39. 150.
Neuötting 154.
Neuravensburg (Wangen) Herrfchaft 20.
- Neufteußlingen 257. f. Steußlingen, Altteußlingen.
Nibel 214.
Nibelgau 119 f. 214.
Niderefehach, bad. 68.
Niederhofen, Elfaß 18.
Niedernhall 150.
Frühmeffer in, Krauß 74.
Niendorf, Schlefien 113.
Niemes 35.
Nimptfeh, von 112.
Nitzenhaufen 20. 21.
Nördlingen 92. 97. 99. 243.
Nordhaufen 38. 39.
Nordheim 59.
Nordweil, bad. 19.
Nordholtz, Gerwig von 235.
Noftiz, von 114.
Nuheim, Fritz von 157.
Nürnberg 2. 92. 117. 252. 291.
Egidien 100. Sebaldus 100.
Nürtingen 2. 14. 15. 16. 116.
Nüttel, Dr. 69.
Nußbaum, bad. 19.
Nyger, Heinrich 57.
- Oberacker, bad. 19.
Oberbaldingen, bad. 19.
Obereßlingen 17.
Oberkeßlach 286.
Oberkirch, bad. 18. 19.
Obermühle, Weiler 290.
Oberndorf (Herrenberg) 2. 15.
19. 130.
Stadt 17.
Obernitz, von 113.
Anton 114.
Chriftoff 114.
Georg 114.
Johann 114.
Karl 114.
Oberöffheim 147.
Oberfielmingen (Stuttgart) 18.
Oberftenfeld, Damenftift 15. 16.
20.
Oberftetten (Münzingen) 14. 16.
39.
Obertheuringen (Tettwang) 50.
Oberurbach 142.
O'Byron, von 114.
Och, Wolff, gt. Ziegler 91 f.
Ochfenbach 14.
Ochfenfurt, bair. 14. 281.
Ochfenhaufen, Klofter 15. 20.
Ochfenwang (Kirchheim) 18.
Odenheim, bad., Herren von 290.
Klofter 249. 250. 288.
Abt von 288. 289.
Dietrich 287.

- Odenwald, Ritterkanton 59.
 Oedheim 22.
 Oedenwaldstetten (Münsingen) 16.
 Oeffingen (Cannstatt) 21.
 Oeffingen, bad., (Donaufschingen) 19.
 Oehringen 14. 15. 39. 71. 156.
 Schulmeister in 71.
 Stift 15. 157. 250.
 Stiftskirche 290 f.
 Baumeister 291.
 Oelbach 286.
 Oels, Fürft von 5.
 Oepfingen (Ehingen), Rittergut 21. 258.
 Oepfringer, M. Bernhardina 265
 Oefchelbronn (Herrenberg) 18.
 Oefchelbronn, bad. 19.
 Oestreich, von, Erzherzoge Ferdinand 3.
 Leopold 247.
 Sigmund 207. 208. 210 f.
 Erzherzogin Elifabeth 43.
 Oettingen-Spielberg 21. 154.
 Offenburg, bad. 265.
 Offenhausen, Kloster 15.
 Offizierkorps, württemberg. 34.
 111 f. Verzeichnis der einzelnen Personen.
 Oldenburg, von 112.
 Olleimo 286.
 Olnhafen (Neckarfulm), Rittergut 21.
 Oranien, Prinz von 23.
 Orbach (Oehringen) 68.
 Orelli 49.
 Oreilly, von 36.
 Orfenhausen (Laupheim) 21.
 Orte, abgegangene 286 f.
 Ortsgefchichten, württemb. 39.
 Ortsnamen 38.
 Obßühl 80.
 Obßhalden 80.
 Obwald, Jakob, Kaplan 259.
 Ofen, von 113.
 Osweil (Ludwigsburg) 18. 241.
 Ott, Anna 57.
 Ott, von 36.
 Ottenbach (Göppingen) Rittergut 21.
 Ottenhausen (Neuenbürg) 17.
 Ottenheim 145.
 Ottenheimer, Henriette 40.
 Otterswang (Waldfee) 49.
 Herren von 14.
 Ow, von 40.
 Owen bei Kirchheim 13. 17.
 Marienkirche in 154.
- Palmbach, bad. 19.
 Papft, Bonifacius VIII. 22.
 Johann XXII. 22.
 Pardeßus 49.
 Parenzo 35.
 Parrot, de 36.
 Paffau 3.
 Patricierball 51.
 Pattkul, von 37.
 Paulus 40. 41. 64. 236.
 Penz, Georg 139.
 Alexander 112.
 Ludwig 113.
 Otto Dietrich 112.
 Pergler von Perglas 37.
 Perier, de 12.
 Peter, J. 112 f.
 Petersburg 37.
 Peterzell, bad. 19.
 Petrafch, von 112.
 Pfalz, Grafen von, Philipp 69.
 Pfaff 16, 22. 117.
 Pfaffenhofen (Brackenheim) 16.
 Pfau, von 37.
 Pfauhausen (Eßlingen) 20.
 Pfirt, Gräfin von, Sophie 24.
 Pfister, A. 145. 242 f.
 Pfeiderer 40.
 Pflugk, von 114.
 Pflummern 18. 217. 278.
 Herren von 14.
 Pforte, Johann von der 114.
 Karl 114.
 Pforzheim 145.
 Pfrauheim, von 115.
 Pfullendorf 221.
 Pfullingen 18.
 Kloster zu St. Klara 15.
 Pfützingen, Pfarrer 73.
 Pharant, Johann 73.
 Philippsburg 146. 248.
 Phull, von 114.
 Pinto, von 35.
 Pivenay, de 36.
 Pleidelsheim (Marbach) 17.
 Pleßen, Berthold von 112.
 Friedrich Wilhelm 112.
 Helmuth 112.
 Kaspar Wilhelm 112.
 Plettenberg, Grafen von 20.
 212. 220.
 Plieningen, von 46.
 Dietrich 69.
 Urfula 46.
 Plopsheim, von, f. Zorn 36.
 Wilhelm 115.
 Plotho, von 112.
 Poeuck, de 114.
- Pöllnitz, von 116.
 Karl 115.
 Polen 37.
 König von 43.
 Ludwig 44.
 Poletika, Basilius von 37.
 Johann 37.
 Paul 37.
 Poltringen (Herrenberg) 19.
 Pont à Mousson 36.
 Porte, de 37.
 Pofthohl bei Weinsberg 159.
 Prag 37. 40.
 Praßberg, Burg 21, 121.
 Pregizer 22.
 Preußen, König von, Friedrich 7.
 Priorberg, Hohenzollern 132.
 Prögel, Friedrich 69.
- Quadt-Idny, Graf von 20.
- Rabenau, von 115.
 Rabenstein, von 46.
 Margaritha 46.
 Raderai 48.
 Rahl, K. 40.
 Ramsberg (Gmünd) Rittergut 21.
 Ramstein, Elfaß, Burg 16. 17.
 Randegg (Heidenheim) 18.
 Ranke, Leopold 101.
 Rantzau 145.
 Rapp, Moriz 41.
 Rappach, 249.
 von, Heinrich, 289.
 Konrad 288.
 Krafto 250.
 Rucker 287.
 Wolf 290.
 Probtfei 287.
 Probt Sifrid 288.
 Rappoltstein, Elfaß 250.
 Rath, von 112.
 Rathhausen, K. Zug 263.
 Ravensburg 13. 14. 15. 21. 39.
 51. 222.
 adeliche Zunft in 51.
 Göler, von, Jörg 69.
 Vorstadt zum hl. Kreuz 52.
 Ravenstein (Geislingen) Herren von 14.
 Rau, David Wilhelm 55.
 Theodor 55.
 Rau von und zu Holzhausen 115.
 Raufch 41.
 Raufchenberg 149.
 Rechberg, von 14. 21.
 Gräfin von, Anna 62.
 Margaritha 61.
 Rechentshofen, Kloster 15.

- Rechling, von 117.
 Rechtenstein (Ehingen) Fefte 17.
 Regenbach, Pfarrer in, Kopp 75.
 Regensburg 15. 154. 207.
 Rupertskirche in 154.
 Rehfuß 41.
 Rehm, Johanna 55.
 Reichelsberg 252.
 Reichenbach (Geislingen) Rittergut 21.
 Reichenbach 19.
 Klofter 15.
 Reichenberg, Burg 13. 16.
 Reichenhall 154.
 Reichenweiher, Elfaß 2. 3. 5. 16.
 Reichlin von Meldegg 37.
 Reichmann 112.
 Reinwald 22.
 Reizenstein, Ernft von 116.
 Ludwig 116.
 Moriz 116.
 Reich 61.
 Remiching, von 116.
 Rempertshofen 119.
 Renkenbach, bad. 19.
 Renningen (Leonberg) 16. 18.
 Refch, Kafpar 238.
 Reulensperg 19.
 Reuß, Fürftenthum 105 f.
 Reutensberg, bad. 19.
 Reuthe, Klofter (Waldfee) 261.
 Reuthin, Klofter 15. 16.
 Reutlingen 14. 19. 20. 39.
 Marienkirche 154.
 Schule 32.
 Reval, Liefland 37.
 Reventlau, von, Kiel 37.
 Reyfcher 3. 4. 5.
 Rhediger, von 112.
 Rhein, Pfalzgrafen von 56.
 Georg 235.
 Rhüm, Klaudia 54.
 Rieben, Wefeln von 37.
 Rieber, Dr. 223.
 Riecke 1. 41.
 Riedlingen 15. 16. 20.
 Rieger, Karl Eberhard von 37.
 Riepperg, Fefte 65.
 Rietheim (Tuttlingen) 18.
 Riexingen (Vaihingen) 19.
 Riezler, Sigmund 41.
 Rinderbach, Adelhaid von 47.
 Rink, Chriftian 55.
 Ritterhof (Mergentheim) 22.
 Ribftiffen (Ehingen) Rittergut 21.
 Ritter, von 116.
 Robach von Roppach 249.
 f. Rappach.
 Surgeros 250.
 Robern, bad. 290.
 Roche, de la 78.
 Roculini, de 35.
 Rodenhaußen, von 115.
 Röder, Auguft von 114.
 Chriftian 116.
 Friedrich 116.
 Ludwig Chriftian 36.
 Röder von Schwenda 114.
 Röhlingen, Agnes von 62.
 Römer, von 113. 115.
 Rößle, Chriftoff 55.
 Rötin, Beatrix 53.
 Röttin, Sufanna 54.
 Röttinger 66.
 Rohrdorf, Kommenthurei 16. 20.
 Roman, von 112.
 Rommelsbach, (Tübingen) 17.
 Rorgenstein 44.
 Rorfchach 262. 263.
 Klofter 223.
 Rofen 146. 148 f.
 Rofenberg, Jörg von 67. 68. 76.
 Fräulein von 220.
 Rofenfeld 2. 16.
 Rofenstein 2.
 Rofenzweig, von 37.
 Rofer 41.
 Rofetzky, von 37.
 Roffach, Pfarrer in 286.
 Robfeld 80.
 Robwag (Vaihingen) 14.
 Rotenburg a. d. Tauber, Grafen von 13. 28. 242.
 Rothenberg 1.
 Rothenbergerhof, bad. 19.
 Rotenhan, von 36.
 Roth, Heinrich 235.
 Sigmund 55.
 Roth, Klofter 15. 20. 212.
 Roth von Holzfehwan, Regina 55.
 Roth von Schreckenstein 41.
 Rofalia 5.
 Rothenburg 261.
 Rothenzimmern (Sulz) 19.
 Rothkirch, von 112.
 Rottenburg 13. 15. 23. 37. 146.
 Rottenburg a. d. Fulda 35.
 Rottenmünfter, Klofter 15. 20.
 Rottweil a. N. 14. 15. 20. 68. 117. 130. 145.
 Dominikanerklofter 15.
 Kommenthurei 20.
 Landkapitel 39.
 Rouge, de 35.
 Ruch, Wolff 69.
 Rucker, Rüdiger 249.
 Rudersberg (Welzheim) 16.
 Rudolf, Georg 237.
 Rudolftadt 35.
 Rübgarten (Tübingen) 19.
 Rüd, Thomas 69.
 Rüdiger 159.
 Rügenwald, von 113.
 Ruith, bad. 19.
 Rümelin 40. 41.
 Rüttel, Andreas 24.
 Friedrich 24.
 Rumpler, von 113.
 Ruppert 39.
 Rußland 37.
 Kaifer von, Paul 7.
 Rutesheim (Leonberg) 16.
 Saarwerden 36.
 Sabelli, de 35.
 Sachfen-Altenburg 105 f.
 Sachfen-Gotha 105 f.
 Sachfen-Hildburghaußen 105 f.
 Sachfen-Koburg, von, 105 f.
 Ludwig 114.
 Sachfen-Meiningen 105.
 Sachfen-Weimar von, 105.
 Karl Auguftin 142. 143.
 Konftantin 143.
 Herzogin, von, Amalia 142 f.
 Sachfenheim, Groß 18,
 Sachfenheim, Klein 18.
 Sagen im Schwarzwald 38.
 Sagnier, de 135.
 Salach (Göppingen) Rittergut 21.
 Salem, Klofter 38. 257. 258. 263.
 Prälaten von 220. 221.
 von Kaifersberg 222.
 Salm-Krautheim, Herrfchaft 20.
 Salzburg 154.
 Sande, vom, Hans 72.
 Sauerbronn, Eberhard von 115.
 Hans 116.
 Sauerzapf, Josef von 116.
 Karl 116.
 Katharina Dorothea 54.
 Saulgau 13. 15. 20.
 Saulnois, de 36.
 Sauter, Franz 40. 51. 232.
 Agnes 221.
 Savigny in der Maine 36.
 Savoien, Eugen von 6.
 Humbert 158.
 Schabenhaußen, bad. 19.
 Schack, Johann von 113.
 Lothar 115.
 Schade, von 114.
 Schädin, Urfula 222.
 Schäftersheim, Klofter 15. 67. 68.
 Schäsberg, Graf von 20.

- Schäuffelein, Hans 139.
 Schafelitzky, von, Mugentel 36.
 Konrad 238.
 Gottlieb 239.
 Schafhaufen (Böblingen) 17.
 Schalksburg (Balingen) Herr-
 fchaft 17.
 Scharenfetten 58.
 Schauffele, Konrad 291 f.
 Schaumberg, vom, Wolff 69.
 Schauröth, von 114.
 Schechingen 81.
 Ulrich, von 61. 63.
 Anna, von 61. 63.
 Scheer 122. 123.
 Schelklingen 13. 15. 20.
 Herren von 13. 15.
 Walter, von 235.
 Schell, von 36.
 Schellenberger, Junker 263.
 Scheller, Sibilla 54.
 Schelmengalle 122.
 Schemmerberg 221.
 Schenk, von 115.
 Scheppach 250. 290.
 Schermayrin, Sofie 33.
 Schillenboockh, Heinrich 54.
 Schiller 41.
 Schilling 28. von 115.
 von Kannstatt, Apollonia 62.
 Schillingsfürst 20.
 Schiltach, bad. 2. 17. 19.
 Schindel, von 112.
 Schindler, von 37.
 Schiltzburg im Lauterthal 17.
 Schlegel, Georg 259.
 Schleich, Hans 54.
 Schleicher f. Gmünd 32.
 Schleis, von 117.
 Schlettstadt 250.
 Schlewitz, von 115.
 Schlierbach (Göppingen) 17.
 Schloßberger, Christina 238.
 Schloßbuckel b. Weinsb. 255. 258.
 Schlotheim, von 113.
 Schmalegg, Herren von 14.
 Schmid, Hans 57.
 Johann Jost 55.
 Johann Jakob 117.
 Martin 57.
 Peter 57.
 Regina 55.
 Schmid, von, Prälat 57.
 Schmid, M. Cäcilia 265.
 Schmidelfeld (Gäildorf) 14.
 Schmiech (Calw) 16.
 Schmöger, von 116.
 Schmorr 41.
 Schnaitheim 113.
 Schneider, von 138 f.
 Schnell, Anfelm 51.
 Schnizer, Dominikus 51.
 Schönbuch 2.
 Schönbuchwald bei Calw 16.
 Schönenberg 119.
 Schönmann 139.
 Schönthal, Kloster 15. 20. 157.
 250. 286. 287.
 Abt Sebastian 286.
 Schöpflin 22.
 Schonenberg, Wigand von 157.
 Schopfloch (Freudenstadt) 18.
 Schoren, bad. 19.
 Schorndorf 2. 15. 16. 112. 113.
 114. 248.
 Schott, Th. 38. 39.
 Schotzach 13.
 Schraishuon 39.
 Schrem, Joh. Albrecht 54.
 Schröder von 37.
 Schubart 41. 295.
 Schülin, Hans 63.
 Schütz, Emil 41.
 Hieronymus 117.
 Schütz, Karl von 115.
 Sigmund 114.
 Peter 69.
 Schurigelbach 216.
 Schuffenried, Kloster 15. 20. 212.
 Schwab, Gustav 26.
 Johann 71.
 Schwab, Pfarrer 151.
 Schwabbach 158. 159. 249.
 Schwaben 38.
 Schwaben, Herzog von, Fried-
 rich 255.
 Heinrich 159.
 Schwäbifcher Bund 206. f.
 Schwaigern, (Brackenheim)
 Rittergut 21.
 Pfarrkirche 291.
 Schwann (Neuenbürg) 18.
 Schwannenwede, von 113.
 Schwarzenau, von 115. Karl 117.
 Schwarzern, von 37.
 Schwarzwald 38.
 Schwegler 79.
 Schweicker, Thomas a. Hall 291. f.
 Schweinebuch 287.
 Schweizer, M. Apollonia 265.
 Schwendi, von 222.
 Schwenningen (Rottweil) 18.
 Seckendorf, Franz von 116.
 Karl 116. Sebastian 69.
 Seebach, Hans von 113. 114.
 Seeburg (Urach) 18.
 Seehof, (Neckarfulm) Rittergut. 21.
 Seifferlitz, von 116.
 Seitingen (Tuttlingen) 131.
 Sekten 38.
 Seldeneck, Lupold von 65.
 Philipp 73.
 Seeger 295.
 Sender, Klemens, Chronist 27.
 Seripando, Auguft, General 53.
 Sersheim (Vaibingen) 18.
 Seutter, Sufanna von 55.
 Sickenhausen (Tübingen) 17.
 Sickingen, Konrad von 69.
 Martin 69.
 Siebeneich, von 156. 158. 249. 287.
 Hartmann 158.
 Mangold 158.
 Rudolf 158. 159.
 Sießen (Ravensburg) 22.
 Sießen, Kloster 15.
 Siggen (Wangen) Rittergut 21.
 Sighart 154.
 Sigmaringen, Burg und Herr-
 fchaft 2. 13. 16. 17. 146.
 Grafen, von 13.
 Sigmund, Kaifer 43. 44. 45.
 Silberhorn, Mathias 136. f.
 Sindeldorf 287.
 Sindelfingen 2. 14. 15. 16.
 Chorherren 15.
 Konrad, von 23. 25.
 Sindringen 287.
 Sirnau, Kloster 15.
 Slierbach 253.
 Söflingen, (Ulm) 53. 139.
 Klaraklofter 15.
 Höfe in Bauffetten 265.
 Sölningen 16.
 Söldner von Söldenhofen 37.
 Söllbach (Oehringen) 290.
 Soler, M. Magdalena 265.
 Sommerau, bad. 19.
 Soto 53.
 Späth 16.
 Späth, von 14. Margaritha 62.
 Spaichingen 15. 133.
 Speyer 19. 146. 155.
 Oelberg, in 155.
 Spilenberg, Tiber von 157.
 Spittler 5.
 Spitzenberg, von 13.
 Spitznas, Hans von 114.
 Heinrich 114.
 Spoleto, Herzoge von 14. 41.
 Sponeck, Burg i. Breisgau 18. 19.
 Grafen, von 36.
 Sporer, Bernhart 291.
 Spreitbach 81.
 Staatsgebiet, württemberg. 1.
 Stadion 221. Grafen von 20.
 Anna 221.

- Stälin 1. 2. 4. 16. 38. 41. 206 f.
 Staggenhofen, abg. Ort 250.
 Stampler, Albrecht 54.
 Wolfgang 54.
 Stammheim 19. Barbara von
 46. 47.
 Stams, Klofter 222.
 Stark 48.
 Staufeneck (Göppingen) 21.
 Steckborn, Schweiz 258. 262.
 Stedingk, von 114.
 Stefen, von 36.
 Stein, von 14. 114. 262.
 Amley, von 62.
 vom, Benz 235.
 Burkart 235.
 Eberhart 235. Johann 235.
 Konrad 235.
 Ludwig 235.
 Wältz 235.
 von Arnegg, Burkart 235.
 vom, Berchthold 235.
 vom Klingenfein, Bert-
 hold 235.
 vom Wolf 235.
 Stein vom Rechtenfein, Ferdi-
 nand 116.
 Stein zu Stein, von 116.
 Steinach, von, Landfchade 60.
 Steinbach 68.
 Steinenbronn, Maximilian von
 Volkra 47.
 Steiner 49.
 Steingebronn (Münlingen) 18.
 Steinheil, von 116.
 Steinheim a. d. Murr 13. Klofter 15.
 Steinheim (Marbach) 18.
 Steinlachthal 17.
 Steinmaiffel, der 154.
 Steinmetz, Hans 154 f.
 Steimmeyer 40.
 Steinsdorf, von 113.
 Steißlingen, bad. 37.
 Stern, Karolina 40.
 Sternberg, Manderfcheid, Graf,
 von 20.
 Sternenfels, Burg 16.
 Karl, von 40. 115.
 Ludwig 115.
 Stettberg 69.
 Stetten am kalten Markt, bad. 51.
 Stetten, von, Chronift 28.
 Stetten (Cannitatt) 17.
 (Stuttgart) 17.
 Stetten, von Burg 65. 66. 67. 68. 70.
 Burgkaplan, Pharant 73.
 Herren von 14. 65. 66. 70 f.
 80. 152 f.
 Gabriel 69.
 Stetten, Göz von 71.
 Johann 71. Joh. Adam 114.
 Kaspar 69.
 Kilian 66. 67. 68. 69. 70.
 71 72. f. 153.
 Sigmund 69.
 Simon 65. 66. 67. 69. 72 f. 152.
 Wilhelm 66. 69. 74.
 Truchfäffin, von, Guta 62.
 Stetten im Remsthal 19.
 Stettenberg, Hans von 69.
 Stettenfels, Schloß 18. 19.
 Stettheimer, Hans 154.
 Stettner, von Grabenhofen, Joh.
 Adam 114.
 Stiefel, Michael 27.
 Steuben, von 114.
 Steußlingen (Ehingen) Herr-
 fchaft 18. 57 f.
 Herren, von 19. 57 f.
 Bülerhof in, 257.
 Stockach 1.
 Stockburg bad. 19.
 Stockhausen, v. 113. Christian 113.
 Stockholm 37.
 Stocksberg, Amt 20.
 Stockwald, bad. 119.
 Stolz, Timotheus 55.
 Anna Katharina 55.
 Stopfenheim, bair. 61.
 Stotzingen 57.
 Urfula von 222.
 Stoude, von 37.
 Straeck, von 115.
 Stralendorf, von 113.
 Straßburg 19. 36.
 Steinmetzordnung, in 155.
 Studenten württemberg. in
 162—206.
 Straßdorf (Gmünd) Ritterg. 21.
 Straubing 154.
 Strauß, D. F. 41.
 Strauwitz, von 115.
 Strebel 38.
 Streithorft, von 113.
 Strickler, Johann 39.
 Stritzel, Dominikaner 33.
 Strölin, Klara 221.
 Studnitz, von 112.
 Stückradt, von 116.
 Stumpf, Peter 67. Philipp 69.
 Sturmfeder, von 14.
 Burkardt 69.
 Sturtz, von 112.
 Stuttgart 2. 3. 15. 16. 23. 37.
 39. 46. 81. 83. 113. 116.
 Leonhardskirche 155.
 Grabsteine 236 f.
 Suckow, von 112.
 Sülzbach 39.
 Süß, Jude 6.
 Sulmatingen, Gerwig von 235.
 Sulmetingen, Unter-(Biberach),
 Rittergut 21.
 Sulmingen (Laupheim), Herr-
 fchaft 20. 212.
 Pfarrer, Georg Klaus 264.
 Sulz 13. 15. 18. 131.
 Grafen von 13.
 Sulzbach am Kocher 251.
 Sunichlendorf 287.
 Sunthausen b. Donauefching. 19.
 Tanne, von 14.
 Tannenberghaus, Walter von 252.
 Tafchenwald bei Heilbronn 22.
 Taubenheim, von 114.
 Teck, von, Burg 16. 17.
 Herrschaft 2.
 Herzoge 1. 13.
 Teinach, Bad 16.
 Tefchler, Margaritha 222.
 Tettngang 13. 14. 15. 21.
 Teuffel, W. S. 41.
 Thalheim (Heilbronn) 17.
 (Rottenburg) 18. 19.
 (Tuttlingen) 18.
 bei Niedernhall 287.
 Herren von, Gerhard 69.
 Hans 69.
 Thann, von der 222.
 Thannheim (Leutkirch), Herr-
 fchaft 20.
 Theilliers 36.
 Themky, von 112.
 Thennenbronn, bad. 19.
 Thevenoth, de 36.
 Thibust, von 116.
 Thierbach, Hartwig von 287.
 Thierberg, Burg 65. 150.
 Thierheim, Graf von, 117.
 Thieringen (Balingen) 17.
 Thornschild, von 37.
 Thrän 57.
 Thüngen, Philipp von 69. 116.
 Thuningen (Tuttlingen) 18.
 Thurn und Taxis, Fürften von
 20. 21.
 Tiefenhülen (Ehingen) 257.
 Tirano, von 36.
 Tobiczofsky, von 37.
 Todtenbücher 212.
 Tönnemann, von 116.
 Törring, Graf von 20.
 Töfchnitz 112.
 Töttingen, Heinrich von 235.
 Torftenfon, von 146.
 Tour, Graf von 36.

- Torfo eines Ritters von Weinsberg 297.
 Trait de Vermancourt 35.
 Triberg, Herrfchaft, bad. 20.
 Trochtelfingen (Hohenz.) 16.
 Troffingen (Tuttlingen) 18.
 Trott, von 106. Hans 69.
 Truntheim, Stift 37.
 Ttfchammer, von 113.
 Tübingen 2. 3. 4. 13. 14. 15.
 16. 23. 39. 237.
 Auguftinerklofter 15.
 Seminar, evang. 4.
 Univerfität 3. 31. 39.
 Tübingen, Pfalzgrafen von 2.
 3. 13. 16.
 Tübinger, Chriftian 24.
 Tümpfling, Dietrich von 113.
 Georg 114.
 Tünger, Auguft 41.
 Turenne 146 f. 242.
 Turin 35.
 Tuttlingen 2. 15. 17. 19. 41. 145.
 Twiel, von, Heinrich 120.
- Ubfatt, Gerhart von 289.
 Udalrichinger 121.
 Ueberlingen 154. 222. 261. 265.
 Ueberried 124.
 Uechtritz, von 114.
 Ufgovia 39.
 Uffenheim, bair. 14. 21.
 Uflinger 48.
 Uhland 41.
 Uihingen (Göppingen) 16.
 Ulleshofen, Patronat 80.
 Ulm 14. 15. 21. 30. 41. 45. 56.
 83 f. 85 f. 88 f. 97. 117.
 221. 265.
 Deutfchorden 51.
 Franciskanerklofter 15.
 Frauenklofter 57.
 Greckenmühle 58.
 Rathhaus 42.
 Reformation 53.
 Sammlungsfrauen 53. 54. 55.
 Sebafianskapelle 58.
 Weinhof 57.
 Wengenkirche 15.
 Wiblingerhof 56.
 Ulm, Ritter von 14.
 Heinrich 238.
 Ulzheimer, Jofua von Gerftetten 41.
 Ummendorf (Biberach) 265.
 Undingen (Rentlingen) 134.
 Ungarn, König von 43.
 Ludwig 44.
- Untereggenbach 255.
 Unterfalkenftein (Oberndorf) 18.
 Unterkellach, bad. 22.
 Untermberg (Vaihingen) 18.
 Unterniebelsbach (Neuenbg.) 20.
 Unteröwisheim, bad. 19. 22.
 Urach 3. 15. 18.
 Graffchaft 2. 14. 16.
 Grafen von 1. 2. 14.
 Amanduskirche 291.
 Urbach (Schorndorf) 17.
 Urlaub 119. 135.
 Urflingen, Irflingen (Oberndorf) Burg 14.
 Konrad von 41.
 Urfring, Klofter 15.
 Urkershaufen, Patronat in 80.
 Ufteri, von 36.
 Uttenhofen, von 114.
- Vaihingen 15. 16. 146.
 Graffchaft 2.
 Grafen von 13.
 Varenne 78.
 Varennes, de 35.
 Varnbüler,
 Johann Konrad von 240.
 Ulrich 241.
 Sofia Barbara 241.
 Sufanna 241.
 Vehlen, von 36.
 Veiel, Elias 55.
 Vellberg, Wilhelm von 67.
 Venedig 35. 159.
 Venediger, von 37.
 Venningen, von 60.
 Veringen, Burg, Hohenzollern 2. 16. 17.
 Grafen von 1. 13.
 Vernancourt, de, Trait 35.
 Verona 35.
 Vietighof, von 114.
 Vilenbach, Albrecht von 235.
 Klaus 235.
 Villars 6.
 Villingen, bad. 20. 146.
 Vinette, de 36.
 Vitzthumb, von, Eckftädt 114.
 Vöhler, Maria 260.
 Maria Cäcilia 265.
 Vöhlin, Herr von 263.
 Vöfti uff der, in Ulm 56.
 Vogel, von 112.
 M. Anna 265.
 Vogler, Katharina 54.
 Volant, Ambros 117. 118. 119.
 Volland von Vollandsegg 52.
 Volmar, von 37.
 Voftenburg 36.
- Wachbach, Amt 21. 39.
 Wächter, Eberhard 41.
 Wagenmann 40.
 Wagner, Emil 26. ff. 81.
 Waiblingen 2. 15. 16. 238. 248.
 Waldach, Ober- (Freudenftadt) 19.
 Unter- 19.
 Waldangelloch, bad. 19.
 Waldbach 249.
 Waldbott-Baffenheim, von 212. 220.
 Waldburg, Trucheffen von 14. 20. 41. 221.
 Georg 82, 88. ff.
 Waldegg, Truchfeß von 69.
 Waldenbuch 2. 16.
 Waldenburg, von 14. 68. 70. 152. 290.
 Eleonora, von 46.
 Waldenfels, Chriftian von 116.
 Heinrich 116.
 Waldhaufen 16.
 Herrfchaft 2.
 Waldmannshofen, (Mergentheim) 21. 281.
 Waldfee 13. 14. 15. 20. 39. 260. 262.
 Klofter 15.
 Walhaufen, Konrad von 157.
 Wallbrunn, von 115.
 Walleritein, Fürftenthum 21.
 Walz, Guftav 41.
 Wangen 13. 14. 15. 21.
 Wangenheim, von, K. A. 101. ff.
 Wappen von, Ehinger 57.
 Freiberg 62.
 Greck 57. ff.
 Helfenftein 44.
 Köln 42.
 Krefß 277.
 Löffler 238.
 Luxemburg 43.
 Mainz 42.
 Oeftreich 43.
 Polen 44.
 Rinderbach 47.
 Sachfen 42.
 Schmid 57.
 Trier 42.
 Stein 62. 63.
 Stetten 62. 63.
 Ungarn 42. ff.
 Wöllwarth 62. 63.
 Zenger 238.
 Warmthal (Riedlingen) 16.
 Warmdorf, von 114.
 Wart (Marbach), Schlöfchen 18.

- Wartemberg, Grafen von 20.
 Wartenburg, von, Kolb 60.
 Warthausen, Herrschaft 20.
 Wartftein, von 13.
 Watzdorf, von 114.
 Wazeny (Leutkirch) 216.
 Weber 41.
 Weckherlin, Georg Rudolf 144.
 Weech 39, 40.
 Weickmann, Magdalene 55.
 Weidenbach 251.
 Weidner, Johann 294.
 Weikersheim 14. 73.
 Graffchaft 79.
 Kapitel 281.
 Weil der Stadt 14. 20. 145.
 Weiler, bad. 19.
 Weiler (Brackenheim) 14.
 Weiler, bei Eßlingen, Kloster 15.
 Weiler, von 14. 220.
 Heinrich von 289.
 Weilheim (Kirchheim) 13. 291.
 Weilingen, bair. 5. 19.
 Weingarten 15. 20. 40. 51. 262.
 Abt, von 51.
 Weinsberg 14. 40. 156. ff.
 von 14. 18. 297.
 Engelhard 40. 250. 298.
 Konrad 250. 252. 256. ff. 289.
 Anna 252. ff.
 Weinsberg, Torfo eines Ritters
 von 297.
 Weinsberg, Verzeichnis der ein-
 zelnen Pfründen des Kapitels
 281. 284.
 Weislensburg 250. 290.
 Weiß, Adam 160.
 Weissenau, Kloster 15. 20. 24.
 Abt von 51.
 Nekrolog, von 24.
 Weissenbach, von 235.
 Weissenhof, bei Weinsberg 159.
 297.
 Weissenstein, von 116.
 Weitenau 222.
 Weldlingsfelden 65.
 Welfen, die 13.
 Welfer, von 37. 117.
 Sufanna 55.
 Welz, von 51. 117.
 Welzheim 2. 14. 251.
 Herrschaft 19.
 Welzien, von 113.
 Wendessen, von 113.
 Wendlingen (Eßlingen) 18.
 Weng, Bartholomäus 57.
 Wenzel, Kaiser 43. 44.
 Wenzla von Böhmen, Bau-
 meister 146.
 Werd, Konrad von 251.
 Werdeck 67.
 Werdenberg, von, Grafen.
 Hugo 207. 208. 209.
 Agnes 24.
 Werkstädle 37.
 Werneck 112.
 Werth, Johann von 145 f. 245.
 Werther, von 113.
 Wertheim, Graf Albrecht von
 66. 67.
 Gottfried 67.
 Michael 65.
 Wernach, Georg von 235.
 Peter 235.
 Dorothea 235.
 Westernhausen 255. 286.
 Welterbetten, von 37. 116.
 Weltgartshausen, Welfcherts-
 hausen 80.
 Wettingen, Kloster im Argau 265.
 Weyermann 155.
 Wetzgau (Welzheim) 87.
 Wiblingen, Kloster 15. 20. 41. 212.
 Hof in Ulm 56.
 Wick, Anna Maria 55.
 Widdern 22. 66.
 Widt, Graf Friedrich von 115.
 Wieger, von 115.
 Wieland 41.
 Wien 37. 41. 105.
 Wiefenfteig, Herrschaft 19. 20.
 Stift 15.
 Wiefel 41.
 Wiefel, Graf von 115.
 Wildbad 252.
 Wildberg 13. 17.
 Wildenstraße bei Weinsberg 159.
 Wildgottheim 36.
 Wilhelmi, von 36.
 Will, M. Magdalena 55.
 Willmandingen (Reutlingen) 18.
 127.
 Wimpfen 155. 242. 248. 252.
 Anton von 36.
 Christian Ludwig 36.
 Franz 36.
 Martin 288.
 Kirche 291.
 Dekan 288.
 Probst, Maurer 288.
 Spital 289.
 Wimpoldsheim 155.
 Windischgrätz, Fürst von 20.
 Winkelmann 25. von 114.
 Winnenden 2. 14. 16.
 Deutschorden 69.
 Winnenthal, Kommenthurei 19.
 Winterholz 216.
 Winterlingen 130.
 Winterfetten 119. von 14.
 Wintterlin 64.
 Winzenberg, Ulrich von 250.
 Winzingen (Gmünd), Rittergut
 21.
 Wippenkink, von 117.
 Wisgoldingen (Gmünd) Ritter-
 gut 21.
 Wislbier, Johann 41.
 Wislingenburg f. Weislensburg.
 Witekifau im Elfaß,
 Graffchaft 16.
 Wittenberg 100.
 Wittleder 6.
 Wittlensweiler (Freudenstadt)
 18.
 Witzleben, von 112.
 Friedrich 114.
 Ludwig 113.
 Woche, von 37.
 Wöllwarth, von 46. 61. 142.
 Georg I. 61. 62. 63.
 Georg II. 61. 62. 63.
 Georg III. 61. 62. 63.
 Georg VI. 62. 95. ?
 Georg Reinhart Renn-
 wart 62.
 Heinrich 62. 63.
 Rennwart I. 62. 63.
 Rennwart II. 62. 63.
 Ulrich 61. 62. 63.
 Volkard 61. 63.
 Wilhelm 62. 63.
 Dorothea 48.
 Wogan, von 117.
 Wohlzogen, Karl von 114.
 Wolfegg, Alterthumsammlung
 in 140 f. 223 f. 272 f.
 Wolfegg, Truchseß'sche Regi-
 ment von 117.
 Wolffskeel-Reichenberg, von
 116.
 Wolfelden, Burg 16.
 Wolffirn, Hans 68.
 Wolkenstein, Graf von 260.
 Wolmershausen, Georg von 160.
 Worgewitz, Johann Friedrich
 von 112.
 Johann Ludwig 112.
 Worms 3. Bisthum 51.
 Woftenkirchen 250.
 Wreden, Ludwig von 115.
 Württemberg 2. 5. 16.
 Beschreibung von 16.
 Besitzungen 16. 18. 19.
 Erwerbungen 17. 18.
 Gebietsveränderung. 19 f.
 Geschichtsliteratur 38.

- Württemberg
 Stammtafel 10. 11. 12.
 Studenten, württemberg. in
 Straßburg 161—206.
 Grafen von,
 Eberhard I. 2. 16. 22. 24. 25.
 Eberhard II. 2. 16. 17.
 Eberhard III. 2. 17. 257. 258.
 Eberhard IV. 2. 17.
 Eberhard V. 2. 18. 62. 65.
 69. 138. 209. 257.
 Hartmann 23.
 Heinrich 1.
 Ludwig I. 2. 17.
 Ulrich I. 2. 9. 16. 23.
 Ulrich III. 2. 4. 5. 6. 16.
 23. 24. 25.
 Ulrich IV. 2. 16. 25.
 Ulrich V. 2. 3. 17. 138.
 Gräfin, Mechtild 22.
 Herzoge, von,
 Christof 3. 4. 18. 119.
 Eberhard 3. 5. 19. 240.
 Eberhard Friedrich 34.
 Eberhard Ludwig 5. 6. 19.
 Eugen 40.
 Friedrich 4. 5. 7. 18. 59.
 Friedrich Eugen 5. 6. 7. 9.
 19. 39.
 Friedrich Karl 5.
 Heinrich 139.
 Johann Friedrich 4. 5. 19.
 Julius Friedrich 5. 19.
 Karl 6. 38. 39. 144.
 Karl Alexander 5. 6. 19.
 34. 37.
 Karl Eugen 6. 7. 19. 34.
- Württemberg, Herzoge, von
 Ludwig 47. 18. 38.
 Ludwig Eugen 6. 7.
 Ludwig Friedrich 5.
 Nimrod Silvius 5.
 Ulrich 3. 4. 5. 18. 39. 299.
 Wilhelm Ludwig 5. 19.
 Könige, von,
 Friedrich 5. 8. 103.
 Karl 9.
 Wilhelm 8. 39. 101. f.
 Würmgau 13.
 Würzburg 72.
 Bischof, von 66. 69. 150. 151.
 287.
 Andreas 80.
 Gerhard 290.
 Rudolf 68.
 Otto 250.
 Wolfram 69. 70.
 Wunderlich C. A. 41.
 Wurm 40.
 Wurmb, von 113.
 Wurmlingen (Tuttlingen) 213.
 Wyler, Konrad Degenhart von
 250.
- Xames de 37.
- Ypern 36.
- Zabergau 13. 16.
 Zähringen, Herzog Konrad von
 120.
 Zähringer, die 13.
 Zaifenhofen 119.
- Zang, von 115.
 Zarge 65.
 Zatzenhaußen (Cannstatt) 19.
 Zech, Helena 55.
 M. Alaidis 265.
 Zeil, Burg 121.
 Zeitblom, Bartholomäus 136 f.
 Zell (Künzelsau) 72. 76.
 (Riedlingen) 133. 134.
 (Wangen) 119.
 Zellenburg, Elfaß 16.
 Zeller, A. 41.
 Zenger, Johann Christof 238.
 M. Magdalene 238.
 Zerbsthaußen, f. Herbitshauf. 147.
 Zeyrer 84. 85.
 Ziegelbronn bei Orbis 290.
 Ziegler, Wolff 100. 101.
 Zielfingen 122.
 Zimmern, (Rottweil) Freiherren
 von 14. 282.
 Zobel, von u. zu Giebelstadt 116.
 Zoller, Beda 54.
 Zollern, Grafen von 14.
 Friedrich 2.
 Zollverein 101. f.
 Zorn, von Plopsheim, Heinrich
 Wilhelm 36.
 Zuccato de Giovanni 35.
 Marco Maria 35.
 Zuckmantel 40.
 Zühlhardt, von, 115.
 Wolfgang 46.
 Agnes 46.
 Margaritha 46. 47.
 Zürichhof 153.
 Zürich 36.



LIBRARY OF THE
MUSEUM OF
COMPARATIVE ZOOLOGY
AND ANATOMY
HARVARD UNIVERSITY
CAMBRIDGE, MASS.

Die Württembergischen Vierteljahrshefte für Landesgeschichte werden für die Mitglieder der verbündeten Vereine vierteljährlich in je 5 Bogen auf den 1. März, 1. Juni, 1. September und 31. Dezember ausgegeben. Dieselben bilden zugleich den zweiten Band der Württembergischen Jahrbücher und kommen als solcher in zwei Hälften, Heft I und II im Monat Juli, III und IV im Monat Januar des folgenden Jahres zur Ausgabe. Der erste Band der Jahrbücher, mindestens 30 Bogen stark, bringt die statistischen Veröffentlichungen der Ministerien und des statistisch-topographischen Bureau, von letzterem 1879 insbesondere eine Uebersicht des Personalstandes des Königlichen Haufes, sowie der verschiedenen Stellen im Hof- und Staatsdienst, und zwar sowohl in der Central- als in der Bezirks- und Ortsverwaltung; ferner, in Erinnerung an den 60jährigen Bestand unserer Verfassung, nach einer geschichtlichen Einleitung eine namentliche Aufzählung sämmtlicher Mitglieder der Ständeversammlung seit 1815; eine Geschichte und Statistik der württemb. direkten Steuern mit Einschluß der Steuern für Amtskörperschaften und Gemeindezwecke etc.

Die Vierteljahrshefte sind auch im Buchhandel zu haben, der Jahrgang zu 4 *M.* Der Preis der Württemb. Jahrbücher einschließlich Vierteljahrshefte ist nach wie vor 5 *M.* Der Anfang einer besonderen Ausgabe der Jahrbücher für die Gemeindebehörden à 3 *M.* 60 Pf. ist neuestens verordnet worden.



I n h a l t.

| | Seite |
|--|-------|
| Württemberg auf der Straßburger Universität von 1612 bis 1793. Von Dr. Barack, Professor, Oberbibliothekar in Straßburg | 161 |
| Zur Gründung des Schwäbischen Bundes im Jahr 1487. Von Archivrath Dr. Stälin | 206 |
| Mittheilungen der Anstalten für vaterländische Geschichte und Alterthumskunde. | |
| Vom K. statistisch-topographischen Bureau und K. Staatsarchiv. | |
| Anfrage, betr. Dokumente des Klosters Heggbach | 212 |
| Bitte, die schwäbischen Todtenbücher betr. | 212 |
| Verein für Kunst und Alterthum in Ulm und Oberschwaben. | |
| Der römische Altarstein zu Mengen. Von Pfarrer Dr. Bilfinger in Ludwigsburg | 213 |
| Elsach, Nibel, Aitrach. Vortrag von Landgerichtsrath Bazing | 214 |
| Pflummern. Von Oberamtsarzt Dr. Buck in Ehingen | 217 |
| Eine Heggbacher Chronik. Von J. A. Giefel, Hilfsarbeiter am K. Staatsarchiv . | 220 |
| Aus der Alterthumsammlung zu Wolfegg. (Fortsetzung). Von H. Detzel, Pfarrer in Eisenharz | 223 |
| Beiträge zur Geschichte des Bayrischen Hiesel. Von Dr. F. Sauter, Sekretär am K. Staatsarchiv | 232 |
| Kleinere Mittheilungen. | |
| Drei Erbacher Urkunden. Von Pfarrer Seuffer in Erlingen | 235 |
| Sitzungsberichte | 235 |
| Württembergischer Alterthumsverein in Stuttgart. | |
| Die im August 1878 in der Hospitalkirche zu Stuttgart aufgefundenen Grabsteine. Von Prof. Dr. Paulus | 236 |
| Historischer Verein für das Württembergische Franken. | |
| Die letzten Schlachten des dreißigjährigen Kriegs auf württembergischem Boden und in dessen nächster Nähe. 2. Die Schlacht bei Allerheim 3. August 1645. Von A. Pfister, Hauptmann in Weingarten | 242 |
| Die Staufischen Reichskämmerer von Lindach (Weinsberg), Siebeneich und Geisingen und ihre Wohnsitze. (Schluß). Von Pfarrer Caspart in Sülzbach . . . | 249 |
| Aus dem mittelalterlichen Badleben. | |
| 1. Badreise der Frau Anna von Weinsberg in das Wildbad 1436. Mitgetheilt von Rektor Boger in Oehringen | 252 |
| 2. Badordnung für das Bad Mainhardt. Mitgetheilt von Pfarrer Boffert in Bächlingen | 254 |
| Zur Topographie von Württembergisch Franken. 1. Kropfftat. 2. Fliersbach. | |
| 3. Falkenhaußen. 4. Hurzelberg. 5. Mayen. Von Pfarrer Boffert | 254 |
| Ein Minnelied. Mitgetheilt von E. Boger | 256 |

